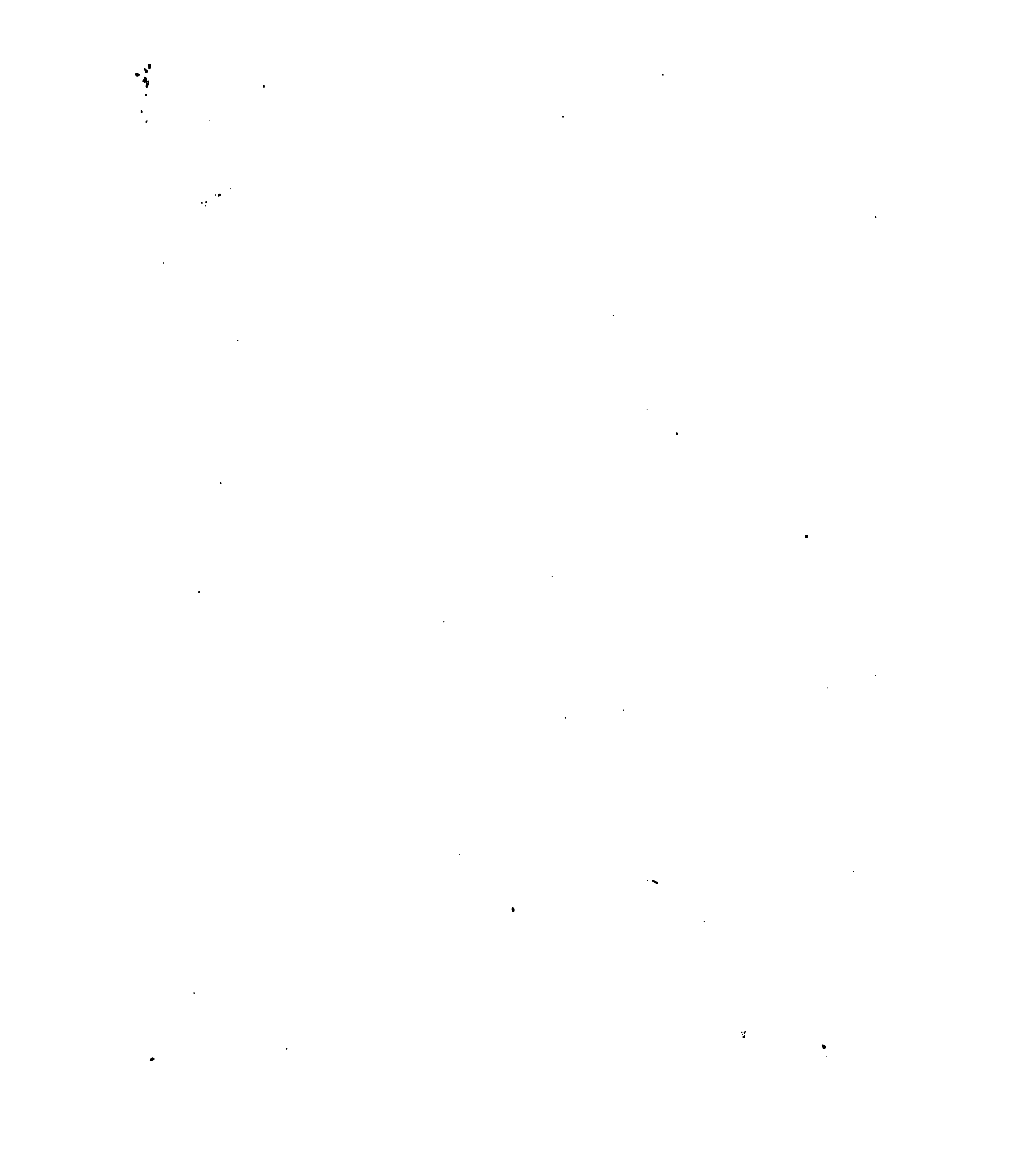








Handbuch

der

theoretischen und praktischen Heraldik

unter steter Bezugnahme auf die übrigen historischen Hilfswissenschaften.

Erster Theil.

Theoretische Heraldik

in XVII Kapiteln

unter Anführung von 2873 Beispielen und mit Erklärung der heraldischen Ausdrücke

in sechs Sprachen



erläutert durch

XXXVI auf Stein gezeichnete Tafeln,

mit **1457** Figuren, unter Aufsicht und nach Originalen des Verfassers gefertigt.

Von

OTTO TITAN VON HEFNER,

Dr. phil., Ehren- u. korresp. Mitglied mehrerer histor. Gesellschaften, Herausgeber des Allgemeinen Stamm- u. Wappenbuches ꝛc. ꝛc.

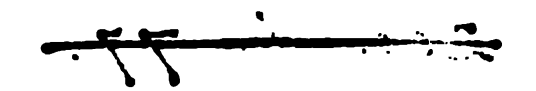
München.

Heraldisches Institut.

1861.



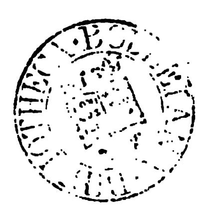
Tipografischer Druk von C. Fr. Meyer in Weissenburg i/N.



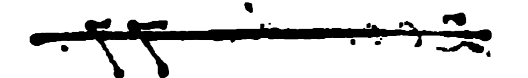
Vorbemerkung.

Obwohl ich sachgemäß erst nach Schluß des ganzen Werkes, beziehungsweise nach Erscheinen des zweiten Theiles dieses Handbuches in der Lage sein werde, ein eigentliches Vorwort schreiben zu können, so glaube ich doch schon diesem ersten Theile einige einleitende Bemerkungen vorausschiken zu müssen.

Das Bedürfniß nach einem Lehrbuche der Heraldik, das den Anforderungen des jezigen Standes dieser Kunst und Wissenschaft genüge, ist von allen Fachmännern anerkannt. Mit vorliegendem Bande suchte ich diesem Bedürfnisse abzuhelfen, und da ich, wie der Titel besagt, nur ein Handbuch, ein Kompendium, der Heraldik zu liefern im Auge hatte, so werde ich mich auch kaum zu entschuldigen haben, wenn der Leser in diesem Buche nicht gerade alles Das finden sollte, was er etwa in einem umfassenden **Codex heraldicus** zu suchen berechtigt wäre. Dennoch darf ich behaupten, daß unter gleichen Voraussezungen kaum eines der bisher erschienenen Lehrbücher dem vorliegenden an Umfassendheit gleichkommen dürfte. Ich wenigstens kenne kein Kompendium der Heraldik, das in seinem ersten Theile der Theorie allein eine Anzahl von 2873 Wappen wirklich beschrieben und durch 1457 Figuren erläutert hätte. Außerdem dürfte überhaupt noch keine Schrift über das Wappenwesen erschienen sein, welche die technischen Ausdrüke in sechs Sprachen, d. h. deutsch, lateinisch, französisch, englisch, italienisch und holländisch wiedergegeben hätte. Ich lege auf lezteren Umstand insoferne einiges Gewicht, als es für den Historiker von großem Vortheile sein muß, einzelne Stellen aus fremdländischen Autoren, sofern diese auf Heraldik Bezug nehmen, sich auf eine leichte Weise verständlich



Tipografischer Druk von C. Fr. Meyer in Weissenburg i/N.



machen zu können. Ein eigenes Register dieser heraldischen Ausdrüke der sechs Sprachen kann erst mit dem Schlusse des Werkes beigegeben werden. Ich darf mir ferner erlauben, hervorzuheben, daß in vorliegendem Werke so manche Dinge behandelt seien, welche, obwol zur Heraldik gehörend, von früheren deutschen Heraldikern gänzlich verabsäumt wurden, z. B. die Kapitel von den Badges, Fahnen, Orden, Devisen u. s. w.

Endlich mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß mit gegenwärtigem Bande nur der erste Theil eines solchen Handbuches geliefert ist, nemlich die Theorie der Heraldik. Erst mit dem zweiten Theil, der Praxis der Heraldik, wird das Werk zum vollkommenen Abschluß gelangen, und ich erlaube mir hier vorläufig nur zu bemerken, daß darin von fast eben so vielen wesentlichen Dingen, als dem Entwerfen der Wappen, der Blasonirung, Kritisirung, Historisirung, Nationalkarakteristik, vom Rechte und Gebrauch der Wappen (usage des armoiries) die Sprache sein wird.

Ich darf auch nicht unerwähnt lassen, und dem aufmerksamen Leser wird dieß kaum entgehen, daß ich nicht nur die vorzüglichste gedruckte alte und neue Fachliteratur aller Länder, soweit sie mir zugänglich, gewissenhaft benüzt und zitirt habe, sondern auch durch archivalische und handschriftliche Studien, durch persönliches Aufsuchen heraldischer Denkmale in verschiedenen Theilen Deutschlands und außerhalb desselben, sowie endlich durch freundliche Beiträge vieler in- und ausländischen Gelehrten in den Stand gesezt worden bin, Das zu leisten, was ich geleistet habe, und dessen Beurtheilung ich Kennern der Sache überlassen muß.

Geschrieben zu **Weissenburg** im Nordgau, am 21. September 1861.

von Hefner.

Uebersicht der Kapitel.



I. Namen und Begriff der Wappen.

Die Definition, welche Gatterer [1]) von Wappen gibt, lautet: Wappen sind von dem höchsten Regenten eines Staates verwilligte Zeichen der Personen und Länder. — Schmeizel [2]) ist umständlicher. Er sagt: Ein Wappen nach heutiger Beschaffenheit ist ein Kennzeichen, das aus Schild und Helm bestehet, in und auf ihnen allerhand Figuren von unterschiedlicher Arth und Farben zu sehen und von der Obrigkheit demjenigen erblich beygelegt wird, der durch tapfere Thaten oder auch rechtschaffne Dienste sich um das publicum meritirt gemacht. — Bernd [3]) endlich sagt: Wappen sind gewisse Zeichen und Bilder zur Kennzeichnung und Unterscheidung, sowohl einzelner Personen und Familien als auch ganzer Länder und Städte von einander.

In diesen drei Definitionen von dreien der ersten heraldischen Autoren läßt sich so ziemlich auch die Richtung der ganzen Schule erkennen. Ich kann aber nicht umhin, zu behaupten, daß keine dieser drei Definitionen der Sache genüge, denn es fehlen ihnen troz der Gelehrsamkeit, in die sie sich zu hüllen scheinen, zwei Haupterfordernisse jeder Definition — Klarheit und Erschöpfung des zu definirenden Begriffes. Der erste Autor z. B. macht das Wesen eines Wappens von der Verwilligung des höchsten Landesregenten abhängig, fertigt aber die eigentliche Karakteristik eines Wappens selbst mit „Zeichen" ab. Nun ist vorerst eine derartige Bedingung gänzlich unwesentlich, denn ein Wappen ist und bleibt ein solches mit oder ohne Verwilligung eines Landesregenten, sodann führen nicht nur „Personen und Länder", sondern auch Städte, Märkte, Gesellschaften, Vereine, Orden 2c. Wappen, und endlich ist ein Wappen kein Zeichen. Die Definition des Schmeizel hinkt gleich im Anfange dadurch, daß sie nicht allgemein den Begriff von Wappen sich festzustellen getraut, sondern gleich hinzufügt „nach heutiger Beschaffenheit" und vergißt, daß das Wappen ebensowol aus dem Schilde allein als aus noch vielen anderen Stüken bestehen könne. Die dritte Erklärung endlich schließt sich im Wesentlichen an die beiden vorhergehenden an, sie leidet aber an einem bedeutenden Formfehler, indem sie den Begriff Zeichen durch Kennzeichen erklären will, und Zeichen und Bilder gleichbedeutend nebeneinanderstellt, während sie sich in ihren Begriffen geradezu gegenüberstehen.

Meine Anforderungen an das Wesen eines Wappens gestalten sich von obenerwähnten gänzlich verschieden und deßhalb wird meine Definition von Wappen auch eine gänzlich verschiedene sein. Ich sage:

Wappen sind nach bestimmten Grundsäzen und Regeln der Wissenschaft und Kunst entworfene Bilder, deren Führung oder Gebrauch ein gutes Recht für sich hat oder beansprucht.

---

[1]) Abriß der Heraldik oder Wappenkunde, Nürnberg 1774. S. 1. [2]) Einleitung zur Wappenlehre, Jena 1723. S. 81.
[3]) Hauptstücke der Wappenwissenschaft, Bonn 1841.

Die Grundsäze und Regeln, nach welchen derartige Bilder entworfen sein müssen, um als Wappen zu gelten, lehrt die Heraldik. Das Recht zur Führung ist entweder hergebracht oder gesezlich neu erworben oder auch nur angemaßt.

Die äußeren Erscheinungen, welche jedes Wappen dem Beschauer bieten muß, um von ihm als ein solches erkannt und benannt werden zu können, sind:

1) Daß ein fragliches Bild als Hauptgegenstand einen Schild enthalte.
2) Daß in diesem Schilde sich mindestens eine bestimmte Linienabgrenzung oder Figur finde.

Ein weiteres, doch nicht unumgänglich nothwendiges Erkennungszeichen eines Wappens ist es, wenn:

3) Auf, neben oder über dem Schilde sich Kronen, Helme, Deken, Schildhalter, Orden und dergl. Attribute zeigen.

Bei richtiger Auffassung der Definition und Festhaltung dieser Merkmale wird Niemand in die Lage kommen, ein Wappen zu mißkennen.

Am häufigsten werden von Historikern Begriff und Bezeichnung von Siegel und Wappen verwechselt, und ich will deßhalb zur Feststellung des sehr wesentlichen Unterschiedes zwischen diesen beiden Kunstprodukten den Begriff eines Siegels hier geben, durch dessen Verständniß Niemand in den Fall kommen wird, Zweifel zu hegen, ob er ein Wappen oder ein Siegel vor sich habe.

Siegel ist der Abdruk eines vertieft gegrabenen Stempels in Wachs, Lak, Mehlteig oder Metall mit dem Nebenbegriff, daß dieser Abdruk zur Bekräftigung einer Urkunde zu dienen, oder gedient habe [1]). Ein Abdruk oder Abguß eines Originalsiegels oder Stempels, der den Zwek der Fertigung nicht hat, sollte billigerweise auch nicht Siegel genannt werden.

Ueber die Eintheilung, Form 2c. der Siegel werde ich bei den Quellen der Heraldik Weiteres beibringen. Hier will ich nur so viel bemerken, daß es Siegel gibt, welche mehr oder minder vollständige Wappen enthalten, ohne deßhalb ihren Begriff und ihre Eigenschaft als Siegel zu verändern [2]).

Es erhellt hieraus, daß man allerdings sagen könne: an der Urkunde hängt ein Siegel mit dem Wappen des N. N., nie aber: an der Urkunde hängt das Wappen des N. N.; ebenso nicht: er hat sein Wappen darunter gedrukt, sondern: er hat ein Siegel mit seinem Wappen dazu gedrukt, oder: hat mit seinem Wappen gesiegelt. — Der Begriff von Wappen ist also viel weiter als der von Siegel, und die Anwendung eines Wappens ist in Bezug auf Form, Stoff, Ort und Größe weit ungebundener und hundertfach mannigfaltiger als die eines Siegels [3]).

Wenn ich hier in der Feststellung des Unterschiedes zwischen Siegeln und Wappen etwas ausführlicher geworden bin, als Manchem wol nöthig scheinen mochte, so rechtfertige ich dieß einfach damit, daß ich nur für Diejenigen schrieb, welchen die wesentliche Verschiedenheit dieser beiden Produkte der Kunst weniger geläufig war, in der guten Absicht, damit die störenden Verwechslungen dieser Dinge in historischen Arbeiten

---

[1]) Es gibt auch zweiseitige sog. Münz=Siegel von Wachs und Metall. Leztere, Bullen genannt, unterscheiden sich dem Begriff und Ansehen nach von den Münzen nur dadurch, daß diesen der Zwek und die Mittel zur Urkundenfertigung gänzlich mangeln. Ein Mittelding zwischen einem eigentlichen Siegel und einer Buchdrukertype bilden die im vorigen Jahrhunderte erst in Aufnahme gekommenen sogenannten Farbstempel, bei welchen die Zeichnung des Siegels resp. Stempels in einer Fläche gearbeitet ist, so daß sie mittelst Farbe sich abdruken läßt.

[2]) Ueber Siegelstecher, welches Geschäft in früheren Zeiten in der Regel die Goldschmiede versahen, siehe: Brabandsch Museum voor Oudheden en geschiedenis, Jaergang 1860, S. 151 ff.

[3]) Ich brauche kaum hinzuzufügen, daß man z. B. ein Wappen durch Malerei auf Papier, Holz, Kalk, Pergament, Glas, durch Skulptur in Holz, Stein, durch Modellirung in Thon, Silber u. s. f., durch Guß in Eisen, Bronze, Gips u. s. w., durch Aezung, Gravirung auf alle möglichen Stoffe, durch Stikerei, Mosaik u. s. w. regelrecht darstellen könne, während ein Siegel immer nur ein Abdruk eines bestimmten Stempels in eine Masse, die weicher als der Stempel sein muß, bleibt.

vermieden zu sehen; denn es ist in der Heraldik neben einer schlechten Blasonirung Nichts störender, als eine Verwechslung dieser Grundbegriffe.

Ueber den Ursprung des Namens Wappen [1]) ist man nicht mehr im Zweifel. Die Wappen, oder besser die bemalten Schilde und die Kleinode auf den Helmen waren ein Theil und eine Zierde der Waffen. Der Ausdruk gewappnet ist noch im 15. Jahrhunderte gleichbedeutend mit gewaffnet, und in allen Sprachen der abendländischen Völker ist die Aehnlichkeit beider Begriffe in den Namen geblieben, z. B. armes und armoiries, arma, insignia; wapen (holländisch), vapen (schwedisch) und armer, bewaffnen u. s. w. Die Engländer nennen die Wappen auch coats oder coat of arms, von der ritterlichen Sitte der Wappenröke entnommen. Der polnische Name für Wappen ist herb, der russische gerbje; den Italienern ist arme gleichbedeutend für Wappen und Waffen.

Der einzige Ausdruk, den wir nicht genügend zu erklären vermögen, ist die in späteren Zeiten von den Franzosen angenommene Bezeichnung: Blason für Wappen. Die französischen Heraldiker kennen nur den Begriff, nicht aber den Ursprung des Wortes, und wir Deutsche haben den Ausdruk blasnieren oder Blasonirung für regelrechte Beschreibung eines Wappens. Ob aber die deutsche Heraldik von der französischen oder umgekehrt die leztere von der ersteren das Wort entlehnt habe, darüber fehlen sichere Nachweise. Palliot (Indice armorial S. 95) sagt, die Franzosen hätten das Wort Blason von den Deutschen entlehnt und Spener mit seinen Nachfolgern wollen es von dem Worte blasen oder Bläsſe ableiten, weil man bei den Turnieren „geblasen" und die Wappen „Bläsſe" genannt habe. Neuere Forschungen ergeben, daß blasoner in alten französischen Urkunden auch für loben, und ebensowol für tadeln, louer und medire angewendet worden sei [2]).

II. Namen und Begriff der Heraldik.

Man unterscheidet in der Heraldik eine Wissenschaft und eine Kunst, und bezeichnet diese einzelnen Abtheilungen mit den Namen Wappenkunde, science des armoiries, scientia heroica zum Gegensaz von Wappenkunst, ars heroica, art des armoiries.

Diese Unterscheidungen sind sehr treffend und stimmen gleichsam mit Theorie und Praxis anderer Zweige der Kunst und Wissenschaft überein. In keiner Wissenschaft aber sind die Gegenstände der Forschung und Produzirung so sehr und so ausschließlich Kunstprodukte als eben in der Wappenkunde, und es würde daher, wollte man allgemein und kollektiv den Namen Wappenkunst für Heraldik brauchen, dieser mehr gerechtfertigt sein, als der der Wappenkunde.

Die Bezeichnung Heraldik gibt den vereinigten Begriff des Wissens und des Könnens und ist daher für das Ganze als solches empfehlenswerth. So soll auch der Heraldiker das vereinigte Wissen und Können in sich tragen. Mag man immerhin sagen, es sei nicht Jedermanns Gabe, auch künstlerisch

[1]) Daß Wappen generis neutrius sei, würde ich anzuführen hier Anstand nehmen, wenn nicht so manche Autoren bei diesem Worte die Artikel gerne verwechseln würden. So kann man z. B. in: Franz Zell, Geschichte und Beschreibung des badischen Wappens (also in einer spezifisch heraldischen Schrift), S. 11 mehrmals die Wappe und das Wappen, S. 12 aber sogar der Wappen lesen.

[2]) J. R. Planché, Rouge Croix, the pursuivant of arms. London s. a. S. 158 ff.

Etwas leisten zu können — in der Heraldik erweist sich diese Entschuldigung als unzulänglich, ja als geradezu verderblich. Der wahre Heraldiker muß sein Wissen ebenso gut aus den Produkten der Kunst, als aus den Säzen der Wissenschaft erholen und ebenso durch beide wiedergeben können. Der feste Wille überwindet wie überall so auch hier alle Bedenken und Schwierigkeiten.

Daß der Name Heraldik, heraldica, heraldry, von dem Worte Herold, Herault, Herald abgeleitet sei, ist kein Zweifel; daß aber Herold in seiner Ableitung mit heros, oder Heer und Alt (d. h. Einem, der beim Heere alt geworden sei), oder mit Heer und Halt (d. h. Einem, der ein Heer halten konnte) zusammenhänge, ist eine Annahme unserer früheren Heraldiker, welche ich bei ihren Würden lassen will. v. Senkenberg in seiner Vorrede zu Oetter's „Wappenbelustigungen" sagt, ald sei ein urdeutsches Wort für Knecht und Herald daher ein Knecht des Heeres. Demnach müßten unsere Ehehalten vielleicht auch mit den Heeralden oder Heerhalten ähnliche Ableitung haben.

Meines Erachtens ist Herold eine provinzielle Bezeichnung für Bote, insbesondere Gerichtsbote, und Ausrufer oder Waibel. In lateinischen Urkunden findet sich dieser Name mit praeco übersezt. In England hat Herald noch heutzutage den Nebenbegriff Bote, wie denn der Name bekannter Zeitungsblätter, wie Morning-Herald, Salisbury-Herald, daselbst unserem „Morgen-Bote" u. s. w. entsprechen würde [1]).

In ähnlicher Weise wie die Städte hatten auch die Fürsten ihre praecones oder Herolde, und als der Gebrauch der Wappen anfing, den Edel- und Lehensmann zu kennzeichnen, wurde den Herolden an den Höfen die Aufgabe, diese Bilder oder Wappen der Lehensleute ihrer Herren in der Erinnerung zu behalten, um darauf bezügliche Rechte und Unterschiede würdigen zu können. Bei den Turnieren hatten dergleichen Herolde die ähnliche Aufgabe, anerkannte Edelleute von nicht bekannten durch die vorgewiesenen Wappen zu unterscheiden, und es erhob sich diese Kenntniß der Wappen, welche wol anfangs rein Gedächtnißsache war, im Laufe der Zeiten mit der Vermehrung der Wappen selbst zu einer eigenen, ich möchte sagen zünftigen Wissenschaft. Indem man von den Wappenherolden Entscheid über die Richtigkeit eines Wappens oder die Berechtigung zur Führung desselben von Seite einer Person oder eines Geschlechtes verlangte [2]), wies man sie von selbst darauf hin, ihre heraldischen Erfahrungen in gewisse Begriffe und Regeln, sei es von Mund zu Mund, oder durch Schrift und Bild zu ordnen und sich zu überliefern.

In einer Zeit, in der Wappen und Waffen noch gleichbedeutend waren, in der man tägliche Anschauung dieser Dinge und ihres Gebrauches hatte, ließen sich in der Heraldik wol leicht Erfahrungen und Kenntnisse sammeln; dennoch aber besizen wir aus jener eigentlich heraldischen Zeit, dem 12. bis 15. Jahrhunderte, in Deutschland keine Lehrschrift der Heraldik, und es scheinen bei uns diese Regeln demnach als zünftiges Geheimniß ungeschrieben von Geschlecht zu Geschlecht überliefert worden [3]) zu sein. Von bildlichen Denkmalen der Heroldskunst aber besizen wir in Deutschland kein älteres, als die Sammlung von Wappen, welche zu Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts in Zürich angelegt wurde, und worüber ich unten bei den „Quellen" Weiteres berichten werde.

---

[1]) Planché, pursuivant, S. 16, meint, der Name Herald sei nur eine Umsezung des bekannten Namens Harold und bedeute ursprünglich einen Häuptling im Kriege.

[2]) Die Bedeutung dieses ehrenvollen hochgeachteten Amtes gibt sich in den Titeln, welche man den Wappenherolden gab, kund; sie heißen auch Wappenkönige, Rois d'armes, King of arms u. s. w. Die im 15. und 16. Jahrhundert üblich gewordene deutsche Bezeichnung Ehrenhold ist wol nur eine Metathese von Herold. Die Bezeichnung Roi d'armes ist schon sehr alt. Im trésor d'antiquités de la France 1745, I. 84, findet sich die Abbildung des Grabsteins des Robert de Susane, Roy d'armes, † zu Mont St. Quentin 1260.

[3]) Zu diesem Zwecke bildeten die Herolde ihre Nachfolger wieder zünftig aus den Persevanten, poursuivants, welche in der Regel sieben Jahre lernen mußten. Wie hoch man die wahre Kenntniß der Heraldik anschlug, sieht man z. B. aus den Worten des Kanonikus und Wappenkönigs Jean Scohier (l'éstat et comportement des armes, Paris 1630), welcher erklärt: „qui n'a pas pratiqué l'office d'armes pendant trente ou quarante aus continuels, y a matière d'apprendre d'autant que c'est un art pérégrin non cogneu à tous quelques doctes et versez qu'ils soient."

Daß die Herolde, wenigstens die Wappenkönige, in früheren Zeiten selbst wappengenossen gewesen waren und sein mußten, ist bekannt, und es war dieß wegen des alten Rechtsbegriffes des Gerichtshofes unter Gleichen, auch wegen des vorkommenden Urtheils in Adelssachen nothwendig [1]. Diese Sitte sollte auch heutzutage billigerweise noch bewahrt und geübt werden, wenn man berüksichtigt, daß es dem Herolde als Vorstand eines Adelsamtes zustehe, Zeugnisse über Gültigkeit oder Proben eines Adels zu verlangen und zu geben [2].

Wenn nun auch die heraldische Seite in der Amtsthätigkeit der Herolde allmälig mehr sich geltend machte, so wurde doch in allen Zeiten und bis auf den heutigen Tag ihrer ursprünglichen Bestimmung und ihres damit verbundenen Amtes eines öffentlichen Boten und Ausrufers bei feierlichen Gelegenheiten nicht vergessen. Bei Thronbesteigungen [3], Achts- [4]) und Kriegserklärungen [5], bei wichtigen öffentlichen Vorgängen, Ordensfesten werden sie in ihrer Amtstracht als unverlezliche Personen und Stellvertreter ihres Herrn u. s. w. gebraucht.

---

[1]) So war z. B. das Amt des Wappenkönigs im Königreich Schottland, Lion king of arms wegen des schottischen Wappenbildes, des Löwen, genannt, durch mehrere Generationen im Besiz des uralten schottischen Geschlechts der Lindesay: Sir David Lindesay, Knight, Lion king of arms 1542, Sir David L. of the mount, Knight l. k. o. a. 1562, Sir David L. of Rathellet, Knight ebenso 1568, Sir Jereme L. of Aunitland, Knight desgleichen 1621 u. s. f.

[2]) Meines Erachtens sollte man entweder Adel und Alles, was damit zusammenhängt, gänzlich verschwinden lassen, oder würdig vertreten und erhalten. Allen Kennern des bayerischen Adels und seiner Geschichte ist z. B. erinnerlich, mit welcher ausgesuchten Gehässigkeit der verstorbene Lang sein „bayerisches Adelsbuch" 1815 ff. schrieb und mit welcher Lust und Bosheit er nach allen Richtungen zu Seitenhieben auf den Adel ausholte, und doch war dieser Lang zugleich Ritter des Zivilverdienstordens und Vorstand des bayerischen Heroldenamtes. Wie anders klingt es, wenn wir den alten bayerischen Herold Johann Holand in dem Turnierreim sich selbst als „ein Knab' der wappen, des Adels Kind, ein's trewen fürsten hofgesind" bezeichnen hören, oder wenn er am Ende des Reimes bescheiden sagt, er wolle Niemanden Unrecht thun „wann mir gebührt von Recht, daß ich sei des Adels Knecht".

[3]) Eines der jüngsten Beispiele von Amtsthätigkeit der Herolde geben die Berichte über die am 3. Mai 1860 zu Drontheim vollzogene Krönung des neuen Königs von Schweden. „Nach vollzogener Krönung durch den Erzbischof von Upsala traten die Reichsherolde auf die oberste Stufe der Throneſtrade und riefen mit lauter Stimme: „Nun ist Karl XV. gekrönter König von Schweden und Gothenland und den zugehörigen Provinzen, er und kein Anderer!" Hierauf erhoben sie ihre Stäbe und riefen unter stürmischem Beifall des Volkes und Begleitung von Pauken und Trompeten: „Es lebe Karl XV.!"" u. s. f. — Eine andere Art der Amtirung eines Heroldes habe ich bei der Thronbesteigung König Max II. von Bayern gesehen: Am 21. März 1848 ritt der bayerische Herold zwischen zwei Persevanten in Begleitung einer Schwadron Kürassiere und der Hofpauker und Trompeter durch die Straßen von München, indem er an verschiedenen Pläzen die Abbankungsurkunde König Ludwig I. verlas und am Schlusse unter Begleitung der Instrumente rief: „Es lebe Maximilian II. König von Bayern!" — Bei Thronbesteigung nach dem Tode des Vorfahrers ist die hergebrachte Schlußformel: „Der König ist todt, es lebe der König!" In Frankreich riefen die Herolde in einem solchen Falle dreimal: „Le Roi est mort!" und schloßen mit: „Priez Dieu pour son ame!" dann aber schrieen sie noch lauter: „Vive le Roi auquel Dieu donne tresheureuse et longue vie!" — Die Funktion der Ordensherolde ist durch die jährlich wiederkehrenden Ordensfeste eine weniger seltene, namentlich haben der Wappenkönig und die Herolde des Hosenbandordens bei den jährlichen Festen und zeitweiliger Ueberbringung des Ordens an Auswärtige (z. B. 1855 an den Sultan, 1860 an den Prinzregenten von Preußen) sich gesteigerter Amtsthätigkeit zu erfreuen.

[4]) So verkündete z. B. am 12. Nov. 1607 der bayerische Herold die Reichsacht über die Stadt Donauwörth, indem er mit 80 Berittenen unter den Mauern der Stadt erschien und daselbst den kaiserlichen Achtbrief mit lauter Stimme ablas (Chronik v. Rosenheim S. 135).

[5]) Jörg von Frondsberg sagt u. A. in seiner „Kriegsordnung", Frankfurt 1555, S. 7 ff.: „Der Heroldt hat ober seinem gewonlichen kleyd, so er etwas offenlich außschreyen vnnd verkunden sol, gemaynlich ein Seydin kleyd wie ain Leviten Rock vornen vnnd hinden deß Kriegßherren Wapen darein gestickt, fürt ain weiß Stäblein in der Hand reytet ein Trommeter vor jm her, ... vnnd an allen orten, darzue am füglichsten blaset der Trommeter ain stillschweigen, alßdann so der Trommeter ufhört zue blasen, so schreyt der herold offentlich sein bevelch auß. Darumb ist von nöten das ein heroldt geschickt seye, das jhenig so jme befolchen wirt recht zv verkünden vnd außzeschreyen, das er auch ein feine helle gutte vnd wolverständliche stimm habe."

Es finden sich auch Beschreibungen von Turnieren, Hochzeiten, fürstlichen Reisen aus der Feder von Wappenherolden, wofür das bekannte Turnierbuch des Heroldes Georg Rixner oder der Discours des cérémonies du mariage d'Anne de Foix avec Ladislas VI. Roi de Bohéme 1502, beschrieben durch Pierre choque genannt Bretagne, Wappenkönig [1]), als Beispiele dienen können. Daß die Wappenkönige und Herolde in früheren Zeiten und zum Theile noch heutzutage ihre besonderen Amtsnamen erhielten und oft mit Umgehung ihres Geschlechtsnamens mit diesem bezeichnet wurden, ist bekannt. So hieß der französische Wappenkönig seit unfürdenklichen Zeiten Mont-Joye, die Herolde waren Orléans, Bourgoigne, Bretagne etc. Der erste kaiserliche Herold hieß: Teutschland, außerdem gab es noch Herolde, die Tirol, Brandenburg, Bayern u. s. w. hießen. In England heißt der Hosenbandordenswappenkönig kurzweg garter [2]), die Herolde aber führen ebenfalls ihre Amtsnamen, z. B. Rouge Croix [3]), Somerset [4]) u. s. w.

Die Amtstracht der Herolde, von der wir viele Abbildungen aus verschiedenen Ländern und Zeiten besizen, war natürlich auch den Wandlungen der Mode unterworfen, im Allgemeinen behielt sie aber als wesentliche Merkmale den Wappenrok, lat. amiculum, franz. cotte d'armes, ital. sopravesta, engl. tabard, in Form eines Meßgewandes übergehängt, mit kurzen Aermeln, rings mit Borten und Fransen in den Wappenfarben verziert, vorne und hinten mit dem Wappen oder Wappenbilde seines Herrn geschmükt. Der Wappenkönig trug und trägt überdieß als besondere Auszeichnung noch einen Mantel. Die Zeremonien bei Einsezung eines Wappenkönigs in Frankreich beschreibt Palliot S. 381 ff. Daselbst sind auch Abbildungen von Wappenkönigen, Herolden und Persevanten damaliger Zeit, desgl. von österr. Herolden bei Herrgott, mon. dom. Austr. I., Tab. 21, S. 172. — In Frankreich war es auch Sitte, daß bei den Krönungen der Könige und Königinen Alles, was der König oder die Königin dabei an Kleidern getragen hatten, dem Mont-Joye und seinen Dienern anheimfiel.

Die Beinkleider sind in den ältesten Abbildungen zweifarbig, miparti, später wurden sie kurz bis zum Knie, gleichfarbig und durch Strümpfe ergänzt; auch Reiterstiefeln statt der Strümpfe und ebenso ganz moderne Beinkleider findet man auf manchen Abbildungen.

Die Kopfbedekung war in ältesten Zeiten ein natürlicher oder künstlicher Kranz (Jungherrn- oder Ehrenkränzlein genannt), auch wol ein gewundener zweifarbiger Bund, gleich den Helmpauschen, später findet man Barette und Federhüte der verschiedensten Form.

Das Amtszeichen des Heroldes war und ist ein kurzer Stab, lat. baculus, franz. caducée, engl. rod, den er in den Händen trägt; in ältesten Zeiten ganz weiß, später gebändert, mit dem Wappen auf der Spize [5]) u. s. w.

---

[1]) Abgedrukt in der bibliothèque de l'école des chartes, Paris 1860, S. 156 ff.

[2]) Gegenwärtig (1861) ist Hr. Charles Young in dieser Würde.

[3]) Gegenwärtig begleitet dieses Amt Hr. J. R. Planché, zugleich bekannt als Verfasser des „Pursuivant of arms".

[4]) Z. Z. Hr. William Courthope.

[5]) Das bayerische Nationalmuseum in München besizt einen Originalheroldsstab aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Ebenholz mit silbernen Verzierungen) und einen Originalwappenrok eines Hubertusordensherolds aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. — In v. Langenmantels „Historie des Regiments zu Augsburg" findet sich auf Kupfertafel E die Abbildung des augsburger Stadtwaibels vom Jahre 1368 (freilich etwas verzopft wiedergegeben), wie er mit seinem Heroldsstab, welcher an der Spize die Zirbelnuß hat, durch die Stadt geht und laut rufend die Geschlechter auf das Trinkhaus fordert. — Eine dem Landgrafen Philipp von Hessen gewidmete Drukschrift des kaiserlichen Herolds Kaspar Sturm, genannt Teutschland, v. J. 1524 handelt von „ampt, namen, condition vnd herkummen der Erenholden" und beginnt mit Moses, Dionisius, Herkules, bringt dann Alexander des Großen und weiter aller römischen Kaiser Verordnungen über „Ritterschaft und Erenholden". Das einzig Wichtige an diesem Büchlein ist übrigens der Bestallungsbrief des genannten Kaspar Sturm als kaiserlicher Majestat Erenholdt Teytschlandt durch Karl V. dd. Aachen 27. Oktober 1521. Auf dem Titelblatt findet sich ein guter Holzschnitt mit der Darstellung des Kaspar Sturm und zweier Persevanten zu Pferd, welches Bild ich I. 10 in gleicher Größe wiedergebe. Der Herold selbst hat den einfachen Reichsadler auf seinem Wappenrok, einen Stab in der Linken, trägt Sporen und ein Schwert, während seine Nachfolger (Persevanten) aller dieser Würdezeichen entbehren.

Mit diesem Stabe geboten die Herolde Ruhe, und im rixner'schen Turnierbuch ist sogar ein Bild, auf welchem ein Herold oder Persevant sich in einem Hause zum Fenster herausneigt und den untenstehenden Troßbuben mit seinem Stabe winkt, wobei er, bildlich zu sprechen, „stilla ho!“ ruft. — Ich gebe hier zur Veranschaulichung die Abbildung des bayerischen Heroldes vom J. 1544, welche mit der Unterschrift: „Des leblichen haws vnd herzog zu bairren Ernhold“ sich in Herzog Ferdinands Hofwappenbuch (Manuscript) findet. Die Zugabe des bayerischen Schildes, auf welchen der Herold gestüzt ist, bleibt unwesentlich. Ich gebe ferner XXXVI. 1336 u. 1337 die Abbildung des Wappenkönigs vom Hosenbandorden und des Somerset-Herolds nach Originalfotografien, welche mir die betreffenden Herren zuzuschiken die Güte hatten. Der Hosenbandwappenkönig ist in seinem karmoisinrothen seidenen Königsmantel mit dem Georgenschilde auf der Schulter und dem Zepter in der Hand — der Somerset im Wappenrok mit der silbernen Somersetkette um den Hals dargestellt. Die unter dem tabard getragene Uniform ist blau mit goldgestikten schwarzen Aufschlägen, die Beinkleider gleichfalls blau mit breiten goldenen Seitenstreifen. Die Bänder an den Schultern sind von hochrother Seide.

Nach diesen Erinnerungen über das äußere Auftreten der Herolde dürfen wir billigerweise auch nicht vergessen lassen, daß wir nicht nur den Namen der Heraldik, sondern auch das ursprüngliche Wissen in diesem Fache ihnen verdanken. Wie lange sie auch diese ihre Kenntnisse geheimnißvoll unter sich bewahrt und erhalten haben mochten, es kam, wie bei allen andern Geheimnissen, die Zeit, in der sie nicht länger mehr zurükgehalten werden konnten — merkwürdiger Weise aber müssen wir ersehen, daß zur Zeit der Aufschließung und Verbreitung jener heraldischen Weisheit diese entweder nicht mehr verstanden wurde oder schon längst im Verfall begriffen war. Denn betrachtet man die erste deutsche Lehrschrift über Heraldik [1]),

---

[1]) Diese findet sich im dritten Bande der „Gesprächspiele, so bey Ehrn= und Tugendliebenden Gesellschaften außzuüben, verfasset durch einen Mitgenossen der hochlöblichen fruchtbringenden Gesellschaft. Nürnberg MDCXXXXIII.“ Der Verfasser war Georg Philipp Harsdörffer von dem bekannten nürnbergischen Patriziergeschlecht. Das betreffende Gespräch nun handelt „von der Heroltskunst“, und ist im Geschmake damaliger Zeit geschrieben, indem sechs Personen sich gegenseitig instruiren. Diese Personen sind: Julia von Freudenstein, eine kluge Matron, Vespasian von Lustgau, ein alter Hofmann, Angelica von Keuschewitz, eine abliche Jungfrau, Raymund Discretin, ein gereißter vnd belesener Student, Cassandra Schönliebin, eine abliche Jungfrau, und Degenwert von Ruhmeck, ein verständiger und gelehrter Soldat.

Das Gespräch beginnt Vespasian mit den Worten: Weil wir sonderlich dieses Orts auf Erhartung der Teutschen Sprach sehen, wollen wir unns bemühen eine solche Sache herfürzubringen von welcher unsers wissens in keinen Teutschen buech absonderlich zu finden. Nemlich von der Heroltskunst.

Hierauf Julia: Diese Sache aber ist uns gancz unbekannt wir können nichts darzusagen.

Vespasian: Aber wol fragen weil die Weibspersonen gleich so wol als die Mannsperson Wappen und Kleinod fuhren, und die Müntzen darauf der Herrn und Oberen Wappen gebregt ofter mehr als die Männer lieben.

Angelica: Was wir nicht wissen das wollen wir lernen. Der Herr berichte uns dann was Wappen und Pettschaften seyn?

Hierauf erfolgt nun die Erklärung durch Vespasian: Wappen kommt her von Waffen, weil die alten Helden an Bemerkung ihrer Waffen kenntlich gewest. Pettschaft aber wird gesagt gleichsam als Bettschaden oder Bettscheiben weil beeder zusammengebetter Eheleut Wappen darin gemahlet werden. . . . .

Im Verlaufe definirt Degenwert das Wort Herold: Wapen zu ertheilen ist der Herolt Ambt, also genannt weil sie im Heere alt geworden und versuchte Soldaten vor Alters gewesen, welche wegen wolgeleister zehnjähriger Dienst nachdem sie das vierzigste Jahr erlangt hatten zu Ruhe gesetzt worden. Ehrenhold aber ist ein Kündiger und Nachfolger der Wapen gewest, welcher sich bey Fürstenhöfn aufgehalten um die Heroltskunst zu erlernen.

In dieser Art und in diesem Geist läuft das Gespräch fort, werden Farben und Planeten besprochen, und Absaz 12 behauptet Degenwert, es sei „leichtlich zu erachten daß die Wappen welche der Natur oder Kunst nicht ähnlich, für falsch zu erachten seien, als z. B. drei goldne Gänskopf in rothem Schild“ u. s. w.

Zum Schluß dieses Auszuges gebe ich noch die wörtliche Belehrung Vespasian's über die Erkennung der Wappenfiguren, welche als Muster und Generalkarakteristik des ganzen Gespräches dienen kann. Er spricht: Wie nun Schild und

so muß man staunen, wie wenig reelles heraldisches Wissen damals mehr vorhanden war[1]), man müßte denn behaupten wollen, daß Harsdörffer gerade den ungeschicktesten Heraldiker zum Autor der betr. Abtheilung gewält habe.

Der kurze Auszug aus diesem, übrigens ziemlich seltenen Buche, wird den Leser von der gänzlich verkehrten und verdorbenen Richtung überzeugen, die schon das erste Auftreten heraldischer Wissenschaft bei uns in Deutschland kundgibt. Nebenbei geht hervor, daß dem Verfasser des Gespräches französische Bücher zur Quelle seines Wissens dienten, und es läßt sich im Zusammenhalt mit anderseitigen Erfahrungen überhaupt feststellen, daß unsere deutsche Heraldik, soweit sie schriftstellerisch sein wollte, von ihrem ersten wissenschaftlichen Auftreten an keinen selbstständigen, sondern einen in's Deutsche übersetzten französischen[2])

Helm wegen wolgeleyster Dienstbeweisung sonderlicher Mannheit und Adelichen Thaten ertheilet, als findt man im Gegentheil daß auch die Begangene Schande dadurch erkennet werden, als einem Ruhmredigen durchschneid man das rechte Spitzlein am Schild (la pointe dextre partie). Die mit einer Rundung abgenommene Schildspitzen (le bas point arondy) bemerkt den, welcher seinen Gefangenen im Krieg erwürgt. Eine link ausgerundte Spitzen auf dem Mitelpunckt bedeudt Zagheit vnd Furcht. Eine Vierung mitten im Schild (la gore) gibt zu uerstehen daß der solche fuhrt, sein Wort wider zuruck zu nehmen pflege. Ferneres ist die untere Schildspitze durchschnidten (le delf) so bedeut es einen der seinen Fürsten mit der Unwarheit berichtet. Ist dann ein kleiner umgewandter Schild dem größern einvisirt, so bemerkt es einen flüchtigen, der ausgerundte grade Triangel (le las point coupé) gibt die Träg- und Faulheit zu verstehen dessen dem es zugetheilet. Ist aber der gantze Schild gewandt so bemerkt es einen Verräther" u. s. w.

[1]) Sehr treffende und offene Bekenntnisse legt in dieser Beziehung der genannte Hr. von Senkenberg, der doch selbst ein Jurist war, a. a. O. S. 15 ff., nieder, wenn er u. A. sagt:

„Bei dieser Art nun (sc. den Herolden) hatte vor alters auch das ganze Wappenrecht seinen Sitz, bis GOTT endlich nach seinem Verhengnis diejenige Zeit kommen lassen wo die Rechtsgelehrte ihren Kram auch bey dem Wappenwesen zu Markte getragen. Mich wundert gar nicht, wenn Laurentius Valla sich über diese Mißgeburt seiner Zeit schon aufgehalten..... Sobald nun unsere Rechtsgelehrten hierbei eingedrungen gienge des Wappenkönigs und derer Herolden ganzes Amt bei dem Wappenwesen in Deutschland nach und nach mehrentheils zu schanden."

[2]) Die erste französische Lehrschrift der Heraldik, überhaupt zugleich die erste aller mir bekannten Lehrschriften dieses Faches, ist der „Traité de Blason" von Clément Prinsault aus dem Jahre 1416. Prinsault theilt sein Buch in zwei Theile: Traité und Armorial. Im I. Theile gibt er XII Kapitel, deren Titel und Hauptinhalt ich zum Verständniß der damaligen französ. Heraldik hier wörtlich anführe. I. De ceulx qui premier trouvèrent armes (hier werden Alexander der Große, Hektor u. A. als die ersten Wappenherren zitirt). II. De quelle manière on fait armes (hierin wird gesagt, daß jedes Wappen aus drei Dingen bestehe: de métal, de couleur et de penne). III. Quantes métalx, quantes couleurs et quantes pennes il y a en armes et comment on les doit blasonner. IV. A quelle vertu, quelle complexion, quelle des sept planettes, quel des XII signes célestes, quelle pierre précieuse, quel jour de la sepmaine, quel des III élémens et quel métal signifie en armes chascun desdits métalx et couleurs (dieß Kapitel ist genau so wie die betreffenden Abschnitte in den früheren deutschen Lehrschriften, wo von der Bedeutung der Farben gesprochen wird. Siehe unten bei den Farben). V. Le chappitre contient IX choses dont chascune desquelles fait le tiers de l'escu, et quant elle est plus petite, c'est devise (hier führt er das Haupt, den Pfahl, den Schrägbalken, den Balken, Sparren, die Ständerung, die innere Bordur, das Kreuz und den Schragen an). VI. Démonstre jusques à quel nombre on doit nombrer toutes choses ... et quant on doit dire sans nombre ou semé (hier sagt er, das Zählen höre auf: bei Kugeln, Münzen und Streifen mit 8, bei Wecken und Schachpläzen mit 25, bei Thieren und allen anderen Dingen mit 16). VII. Fait mention de la disposition des métalx ou couleurs ou blason, et comment on peut discerner les faulses armes des vrayes (der Grundsaz Farbe auf Metall und umgekehrt wird festgehalten und behauptet, daß nur des gens de bas estat et non nobles qui sans discrétion prennent armes à leur volonté, falsche Wappen, d. h. Farbe auf Farbe rc., führten). VIII. En quelle partie de l'escu on doit commencer à blasonner (diesen Abschnitt werde ich im II. Theile d. B. bei der Blasonirung ausführlicher anführen). IX. De certaines différences d'oyseaux et bestes ou blason d'armes. X. En quelle façon on doit blasonner lyons et léopars (der Löwe zeigt immer nur ein Auge und Ohr, der Leopard deren zwei). XI. De quelle façon sont en armes besans, tourteaux, cotice etc, et quelle différence il y a entre crois etc. XII. Démonstre la manière de blasonner XV escut difficilles cy après contenus avecques la conclusion de ce présent livre (hierüber mehr bei der „Blasonirung").

Der II. Theil, das Armorial, enthält die Blasonirung der französischen Prinzen von Geblüte, mehrerer Städte,

Geschmak mit zur Welt gebracht habe. Hiemit stimmt auch die schon erwähnte Thatsache, daß unser erster größerer Heraldiker, J. P. Spener, seine Weisheit aus den Werken unserer Nachbarn schöpfte, und doch ist die Entwiklung und der Karakter der französischen und beziehungsweise englischen, spanischen, italienischen Heraldik der deutschen gegenüber so grundverschieden als der Karakter der Nationen selbst.

Gleichwie also die Produkte der Heraldik sich nach ihrem Ursprung im weiteren Sinne — nach ihrer Nationalität — kenntlich machen, so unterscheiden sie sich unter sich wieder in Beziehung auf ihren Ursprung im engeren Sinne, d. h. auf die Zeit, in welcher sie entstanden sind, und auch in diesen beiden Beziehungen hat die neue Heraldik das Verdienst, zuerst Wege zum Verständniß angebahnt zu haben. Mit der geschehenen Bestimmung des Ursprungs im obigen Sinne ist schon ein wesentlicher Schritt in der Bestimmung oder Erklärung eines unbekannten Wappens gethan, und ich werde Gelegenheit haben, dieß im II. Theil d. B. durch Beispiele praktisch zu beweisen.

III. Ursprung und Ausbildung der Wappen und der Heraldik.

Daß unsere Urwappen, insbesondere die des hohen Adels, ihren Ursprung einem morgenländischen Einflusse verdanken, das steht über alle Zweifel fest. Daß die Kreuzzüge, darunter wol am vorzüglichsten die drei lezten (1191—1248), in welchen der hohe Adel aller kristlichen Länder mit seinen Ministerialen schaarenweise dem Morgenlande zuzog, mehr als die Turniere an Entstehung von Wappen Ursache trugen, ist ebenso sicher. Denn die Turniere waren nur eine Folge des durch die Kreuzzüge angeregten ritterlichen Geistes, der im Adel eine Korporation hervorrief. Mögen immerhin einzelne Turniere in Deutschland schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts stattgefunden haben [1]), so läßt sich doch mit Bestimmtheit annehmen, daß sie jener Momente, die wir bei einem eigentlichen Turnier verlangen, daß sie namentlich einer heraldischen Praxis gänzlich entbehrten. Denn sollte sich um 1120 der niedere Adel in Deutschland wol schon mit Wappen befaßt haben, wenn er fast hundert Jahre später erst diese auf Siegeln und Denkmälern anzubringen Gelegenheit fand? [2]) Daß man aber unter milites in jener Zeit den hohen Adel allein zu verstehen habe, dürfte schwer zu beweisen sein [3]). Auch der Gebrauch

der 18 kristlichen Könige, der 12 Väter (pers) von Frankreich, endlich noch der IX femmes appellées Muses und der 7 Künste, außerdem noch einige Notizen über Bastardwappen (Revue archaeol. 15. année. S. 267 ff.).

Das bis jezt als älteste heraldische Lehrschrift allgemein angenommene Book of St. Albans (London 1486) wird durch die „Traité" um 70 Jahre überholt.

[1]) Das Concilium Lateranense 1139 eifert gegen die nundinas und ferias, an welchen Ritter zusammenzukommen pflegten, um ihre Kräfte und Kühnheit zu zeigen. v. Schreckenstein, Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft, 1859, S. 291.

[2]) Ich brauche nicht zu erwähnen, daß das rixner'sche Turnierbuch (Simmern 1530 ff.) wenigstens in seinen ersten zehn Turnieren 938—1165 gänzlich fabelhaft sei. Namentlich ist das zehnte, das Züricher-Turnier, eine verfehlte Kompilation, bei der es dem Rixner darum zu thun war, eine Menge Geschlechter des kleinen Adels, die nie, also auch zu Rixner's Zeiten nicht, für Turnierer gehalten und geachtet worden sind, in die Listen einzuführen. Man lese, was Hund in der Vorrede seines Stammbuchs darüber sagt. Auch bei v. Schreckenstein a. a. O. S. 133 ff. sind Urtheile über die rixner'sche Arbeit zusammengestellt.

[3]) Eine Nebenarbeit bei Ausbeuten von Urkunden dürfte für den Heraldiker die Auffindung und Bestimmung der Rangklassen des Adels in älteren Zeiten sein. Es würde wesentlichen Nuzen gewähren, hätten wir darin zuverläßige

der Geschlechtsnamen läßt sich beim niedern Adel nicht wol über die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts zurükerweisen, und die Bezeichnung „ministerialis quidem nomine Thiemo“ oder dgl. findet sich noch häufig zu Ende dieses und Anfang des nächsten Jahrhunderts. Jedenfalls war ein fester unveränderlicher Geschlechtsname beim niedern Adel erst in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu suchen [1]). Wie sollten also zu einer Zeit, in der noch keine bestimmten erblichen Geschlechtsnamen unter dem Adel nachgewiesen werden können, Turniere mit heraldischem Apparate anzunehmen sein!

Es ist daher meiner Ansicht nach ungerechtfertigt, wenn man die Waffenübungen des 11. und 12. Jahrhunderts mit den Turnieren des 13. bis 15. Jahrhunderts in gleichen Rang zu stellen meint, denn der Adel, der Turnierens pflegte, war größtentheils Ministerialadel, und dieser hatte, wie erwiesen, vor Ende des 12. Jahrhunderts kaum feste Geschlechtsnamen, vielweniger noch Geschlechtswappen.

Ich komme nun auf den Ursprung unserer Wappen zurück.

Daß der hohe oder Dinastenadel zuerst Wappen angenommen und geführt habe, beweist die Thatsache, daß wir von ihm zuerst Wappen und beziehungsweise Siegel vorfinden. Es läßt sich wol auch dadurch bestärken, daß diese Dinasten, welche ihre Ministerialen um sich geschaart hatten, ein bestimmtes Panner führten und führen mußten. Durch diese Panner mag ein Uranfang von Wappen oder Wappenbildern angeregt worden sein [2]). Die Anwendung solcher, anfangs gleich den Namen veränderlicher, Wappenbilder auf Schilden, Röken ꝛc. war ein weiterer Schritt zur Ausbildung der Heraldik. Einer bestimmteren Richtung bedurfte die Ausbildung des Wappenwesens aber erst dann, als seine Produkte sich mehrten, als auch der niedere Adel anfing, Wappen sich anzueignen und diese angenommenen Bilder in geistige Verbindung mit Namen und Stammen zu bringen. Erst von der Zeit an, als der gesammte Adel sich fester erblicher Geschlechtsnamen erfreute, erst von da an konnte die Heraldik von Bedeutung werden. Die Entstehung von Wappen mag also immerhin dem 11. und 12. Jahrhundert zugegeben werden, die Entstehung einer Heraldik, eines bestimmten Sistems in diesen Wappen, ihren Regeln und Rechten kann unbedingt erst dem 13. Jahrhunderte vindizirt werden.

Da nun sicherlich die Vermehrung der Wappen bei allen abendländischen kristlichen Völkern ziemlich gleichen Schritt gehalten haben wird, so können wir nicht wol behaupten, daß die Deutschen die ersten Wappen gehabt hätten, aber so viel läßt sich festhalten, daß sie kein anderes Volk früher gehabt habe,

---

Daten. Hier nur einige flüchtige Notizen aus Urkunden: 1120 Ratpoto Comes de Abinperc mit dem Titel „nobilis“. 1125 Heinricus de Megelingin „nobilis homo“ genannt. 1130 Petrussa de Ramsuve (Ramsau) „magnae nobilitatis femina“, 1139 erhält Friedrich von Sullingen nur den Titel „quidam miles“ (M. B. I. in indice), 1177 nennt Papst Alexander den Herzog Welf „nobilis vir“, 1188 nennt Kaiser Friedrich denselben Welf „illustris vir“, 1197 ist die Reihenfolge der Zeugen in einer steingadener Urkunde 1) Kanoniker, 2) Ministerialen (M. B. VI. in indice). In einer Urkunde des Landgrafen Hermann von Thüringen 1215 steht am Schlusse der Zeugenreihe: „et alii quam plures tam nobiles quam ministeriales.“ Im selben Jahre nennt der Dinastengraf Friedrich von Beichlingen seine Burgmänner „milites et servi de Rodenburch“. 1273 werden in einer andern thüringischen Urkunde unter den Zeugen ein Graf von Regenstein und ein Graf von Scherenberg mit dem Titel „nobiles“ beehrt, dann folgen dem Range nach canonici, milites und castrenses (Burgmänner zu Langenstein). Urkundenbuch für Niedersachsen II, 77, 235, 279. — 1351 wird in einem Briefe des Markgrafen Ludwig von Brandenburg die Rangordnung der streitenden Theile so benannt: Ribbere, Mannen, Knehte und Burgar (novus cod. dipl. Brandenburg. XV. 139).

[1]) Vgl. v. Schreckenstein a. a. O. 135 ff., der sogar für den hohen Adel das 13. Jahrhundert als Fixirungszeit der Geschlechtsnamen annimmt.

[2]) Eine unverbürgte Tradition erzält, daß dem Grafen Eckart von Scheyern bei seinem Zug in's heilige Land in der Hize des Streites einmal das Pannertuch vom Stocke gerissen worden sei und daß er schnell entschlossen darauf seinen Bundschuh abgenommen und statt des Panners an die Lanze gesteckt habe. Nach seiner Rükkehr soll er diesen Bundschuh als Wappenbild angenommen haben. Man findet auch in der That das Wappen dieses Grafen bei Hundius: S mit einem # Schuh und rothen Bändern — aber ohne allen urkundlichen Nachweis. Der Markt Ried im Innviertel führte, wenigstens bis er österreichisch wurde, diesen Bundschuh wirklich im Schilde.

als eben das deutsche. Es erhellt ferner hieraus, daß die Entwiklung des einmal eingeführten Wappenwesens von jeder Nation selbstständig gepflegt wurde, sonst müßte die Heraldik aller dieser Nationen dieselbe sein, was sie aber faktisch nicht ist. — Es dürfte aber unabweislich feststehen, daß die Grundbegriffe von Wesen und Bedeutung der Wappen in allen diesen Nationen von Uranfang gleich gewesen sein müssen, weil die Produkte der Heraldik dieser verschiedenen Nationen durch alle Jahrhunderte troz vieler Verschiedenheiten eine so große Stammverwandtschaft erwiesen haben und noch erweisen.

Ein orientalischer Einfluß bei Entstehung der Wappen dürfte sich in dem so häufig und frühzeitig vorkommenden Wappenbilde, dem Löwen und den ebenso häufigen Kreuzen finden lassen. Herr Adalbert de Beaumont will in seinen „recherches sur l'origine du blason etc." (Paris 1853) die ganze Heraldik von den Arabern ableiten; so z. B. die Helmwulste und Deken von den Haupttüchern und Binden der Araber. Das Urbild der Lilie findet er in der egiptischen Lotosblume. Obwol nun die Egipter und überhaupt die alten Völker von einer Heraldik in unserem Sinne keine Spur hatten [1]), so läßt sich doch nicht läugnen, daß insbesondere die Egipter ihren Figuren und Gegenständen einen gewissen ernsten Tipus verliehen, der mit den Uranfängen unserer kristlichen Heraldik, mit ihren ornamentalen Formen so manche Ideenverbindung eingehen läßt. Ich theile zum Beweise dafür einige Figuren aus dem Prachtwerk „Rosellini, monumenti dell' Egitto, Pisa 1834," auf Tafel I mit und zwar einen schreitenden Löwen (1), einen Palmbaum (6), eine Harfe (5), eine Lotosblume (4), eine Reiseflasche (2) und einen Reiger (3). Eine ornamentale Auffassung ist darin gewiß nicht zu verkennen. — Was nun unsere Heraldik betrifft, so will ich nicht in Abrede stellen, daß man das Kreuz und den Löwen in biblischer Bedeutung schon vor den Kreuzzügen bei uns gekannt habe; die schönste Gelegenheit, das Kreuz als Erkennungszeichen zu benüzen, boten aber sicher diese kristlichen Züge nach dem Orient, und ebenso mag das lebendige Dasein des Löwen dort zur Aufnahme seines Bildes in Panner und Schilde Veranlassung gegeben haben [2]). Neben dem Löwen erscheint der Adler in Siegeln und Pannern schon ziemlich frühzeitig. Die eigentlichen Heroldsstüke kommen um die Mitte des 13. Jahrhunderts auch schon vor, wie z. B. das Siegel des Otto de Perchtoldsstorff 1232 (Schild gespalten, vorne dreimal schräggefluthet, hinten leer), des Otto de Ottenstein 1251 (ein Schrägbalken mit drei Ringen belegt), des Heinrich von Seefeld 1254 (ein Adler mit Brustschild, darin zwei Balken) u. s. w. (Hueber, Austria illust., tab. III sqq.); ferner ein Schild (mehrmals schräggetheilt), darauf ein Helm mit Flug oder Federn, 1280 in einem Siegel Ulrich's von Kapellen (l. c. VI. 8). Graf Konrad von Wasserburg führt 1202 einen gerauteten Schild. (S. oben in der Einleitung die Abbildung dieses Siegels.) Der steirische Panther kommt 1203 auf einem Rittersiegel mit der Umschrift: „Livtpoldus Dei

---

[1]) Die „Heraldik der Griechen und Römer" von Samuel Bernd ist zwar an sich eine sehr verdienstvolle Arbeit, nur paßt der Titel „Heraldik" sehr übel. Würde man „Simbolik" dafür sagen, so wäre der Begriff vielleicht besser ausgedrükt.

[2]) Den ersten Löwen finde ich auf einem Siegel, resp. Schilde, 1071 bei Graf Robert von Flandern (Vredius). Er kommt aber von da an hundert Jahre lang (bis 1163) nicht mehr auf flandrischen Siegeln vor. In Montfaucon wird der Grabstein eines Geoffroi comte du Maine v. J. 1150 abgebildet, auf welchem der Graf einen Schild mit sechs Löwen hat. Ebendaselbst ist ein Grabstein des Helie comte du Maine, † 1109, auf welchem der Verstorbene in seinem Schilde ein Lilienkreuz hat. Sehr richtig bemerkt der Pursuivant S. 24, daß viele der späteren sogenannten Heroldsstüke (als: Kreuze, Balken, Einfassungen zc., ursprünglich Nichts gewesen sein mögen, als hölzerne oder metallene Spangen und Verstärkungsmittel der Schilde. De Courcelles will Siegel aus dem Jahre 1030, 1037 und 1038 gesehen haben, wovon das eine einen Adler, das andere einen Windhund, das dritte sogar wirkliche Heroldsstüke — Balken — im Schilde geführt habe. Ein Löwe in welfischen Siegeln kommt um 1180, ein Adler in wittelsbachischen Siegeln 1179 vor (Mon. boica I. u. VI.). — Auf savoischen Siegeln kommt ein Adler um 1200 und ein Doppeladler 1278, vor (vgl. in meinem Wappenbuch I. Bd. 2 Abth. S. 28 ff.). Eine Abbildung eines welfischen Schildes mit dem Löwen aus der Zeit der Stiftung des Klosters Steingaden 1147, nach dem Originalbasrelief im hiesigen Nationalmuseum gebe ich I. 7.

gratia dux Stirie" [1]) vor u. s. w., 1223 der Liliensc hild des Hauses Bourbon [2]). 1239 erscheint das savoische Kreuz zum erstenmal in Siegeln [3]). Je weiter wir uns der Mitte des 13. Jahrhunderts nähern, desto sicherer wird die Existenz von eigentlichen erblichen Wappen, während bis dahin schon Wappenbilder verschiedener Art abwechselnd [4]) in guter Anzahl gefunden werden.

Die hier angeführten Beispiele gehören dem hohen Adel an. Für den niederen Adel ergibt sich selbstverständlich ein späteres Auftreten von Wappen, doch finden sich heraldische Siegel auch schon aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, z. B. ein Dreiekſiegel des Heinricus de Saco 1236 mit einem balkenweise gestellten Adler und einem schreitenden Löwen darunter, ein Dreiekſiegel eines Truchsessen von Heidegg (I. 8) mit einem Eisenhut mit Schnüren und der Umschrift ✝ DAPIFER . DE . HEIGGO vom selben Jahre (1236), ein Dreiekſiegel des Konrad von Behburg (I. 9) mit einem Lindenzweig vom J. 1247, ein Dreiekſiegel des Heinrich von Rosenegg vom J. 1262 mit einem Balken und einem mit Rosen besäten Felde [5]) u. s. w. Vom J. 1264 und 1268 sind mir zwei Siegel mit Helm und Kleinod (ohne Schild) bekannt [6]).

So bieten sich uns also im 13. Jahrhundert Wappen in unvermutheter Anzahl dar, während wir sie im 12. Jahrhundert noch mit Emsigkeit zu suchen haben und selbst bei den wenigen gefundenen nicht sicher sind, ob wir sie für wirkliche Wappen halten dürfen und können.

Gleichen Schritts mit der Vermehrung und dem Anwachsen der Wappen mußten sich bestimmte Regeln über Bildung und Führung, und über den Unterschied der Wappen unter sich geltend machen, denn wenn Wappen einen Namen und ein Recht sinnbildlich vertreten sollten, so mußten sie zur Vermeidung von Streitigkeiten und Verwechslungen unter sich verschieden sein.

Das erste, wichtigste und ergiebigste Mittel zu diesem Zweke war die Annahme gänzlich verschiedener Wappenbilder. Was der damaligen Zeit an Thieren, Bäumen, Blumen, Waffen, Gerätschaften u. s. f. bekannt war, findet sich schon in den ältesten Wappen [7]).

Traf es sich, daß zwei oder mehrere verschiedene Geschlechter durch Zufall ganz dasselbe Wappenbild angenommen hatten, so griff man zum zweiten Unterscheidungsmittel, der Verkehrung der Farben,

---

[1]) Nach dem Original. Bei Hueber, tab. I. 5, ist dieß Siegel mit der Legende ..... AVSTRIE (statt Stirie) abgebildet. Bei Hanthaler, tab. XXI, steht Stirie, aber an beiden Orten sind die Siegel im Stil ganz verfehlt. Daß ich hier nicht von dem Rükſiegel mit dem Adlerschild rede, versteht sich wol.

[2]) Siehe mein Wappenbuch unter Altfrankreich, S. 9. [3]) Ebendaselbst unter Sardinien, S. 28.

[4]) In Morice, mémoires pour servir a l'histoire de Bretagne, Paris 1742, I. 597, wird angeführt, daß ein gewisser Jean Sire de Dol in einem Briefe vom Jahre 1145 sagte: „Ich hatte in den ersten Zeiten meiner Ritterschaft ein Siegel mit andrem Bilde, da ich aber von Jerusalem zurükkam, wälte ich ein andres Bild."

[5]) Abgüsse von den hier angeführten Originalsiegeln in schweizerischen Archiven sind durch die Güte des Hrn. Hartmann in St. Gallen in meine Sammlungen gekommen.

[6]) Ebendaher. Das eine mit unleserlicher Umschrift, einem Hartmanno militi de Baldegge angehörend, v. J. 1264, hat einen Kübelhelm mit Hut und Flug als Kleinod, das andere v. J. 1268 mit der Umschrift: Sigillum Vlrici de Wecinkon, hat einen Schild und in diesem einen Helm mit auffliegendem Vogel als Kleinod.

[7]) Wie und warum gerade dieß oder jenes Bild zu diesem oder jenem Wappen gewählt wurde, läßt sich natürlich nicht sagen. Die meisten der Urwappen wird die Laune gemacht haben unter Bezugnahme auf den Ursprung, den Namen oder Nebennamen, die Heimat, die Waffenthaten, Abenteuer, Beschäftigung des ersten Wappenherrn oder seiner Vorfahren. Daß aber z. B. ein Schrägbalken im Schilde immer ein Wehrgehänge, oder eine Leiter die geschehene Erstürmung einer Burg u. s. w. zu bedeuten habe, wie die früheren Heraldiker wollen, ist gänzlich unerwiesen. Würden wir die oben bezeichneten Anhaltspunkte von jedem uradlichen Geschlechte kennen, so wäre die Erklärung ihrer Wappenfiguren ohne Mühe. So z. B. weiß man, daß die alten ulmer Patrizier Ehinger sich schon im 13. Jahrhunderte mit der Schifffart und dem Handel auf der Donau beschäftigten und es ist kaum ein Zweifel, daß die zwei Schifferhaken in ihrem Schilde, wo sie schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts erscheinen, auf ihre ursprüngliche Beschäftigung deuteten. — Eine weit leichtere Erklärung bieten die redenden Wappen, von denen ich weiter unten handeln werde.

d. h. wenn z. B. das eine Geschlecht den Löwen oder den Thurm gold in Blau führte, so nahm das andere denselben blau in Gold oder roth in Silber u. s. f. an.

Erwies sich auch dieses Mittel noch nicht hinreichend, so griff man zu dem dritten, der Wappenfigur selbst besondere Abzeichen zu geben oder beizusezen. Hiezu rechne ich z. B. das Schach, welches über den mährischen Adler gezogen ist, die Schindeln, welche das Feld des nassauischen Löwen bestreuen, die zweifarbigen Streifen des hessischen und thüringischen Löwen u. s. f.

Das vierte Unterscheidungsmittel, welches aber in Wirklichkeit nur auf die deutsche Heraldik bezogen werden kann [1]), ist die angenommene Verschiedenheit der Kleinode [2]). Dieses lezte Mittel konnte aber auch bei uns erst dann in Anwendung kommen, als man anfing, Helme auf die Wappenschilde zu sezen. Einen gewissen Ausbildungsgrad der Heraldik bekundet auch schon die im 13. Jahrhundert vorkommende Thatsache, daß Glieder desselben Stammes verschiedene Wappen, je nach ihren Besizungen oder Allianzen rc. führen konnten [3]). — Nur so war es möglich, zu den Verschiedenheiten der bestehenden Wappen zu gelangen, und dieß gibt uns zugleich Beweis von dem unendlichen Reichthum an heraldischen Mitteln, wenn wir bedenken, daß es mindestens 200,000 von einander verschiedene Wappen gibt. In meiner heraldischen Praxis sind mir unter vielleicht 80 bis 90,000 Wappen, die ich gesehen habe, noch nicht zwei (im Schild und Kleinod) völlig gleiche vorgekommen, trozdem, daß sie vielleicht in den verschiedensten Gegenden der alten Welt entstanden waren.

Mit der Einführung heraldischer Unterscheidungsmittel war der erste Schritt zur Fortbildung des Wappenwesens geschehen. Nach dem Muster der Adelswappen, welche unstreitig die ersten waren [4]), begannen bald auch Städte, namentlich Reichsstädte sich bestimmter Wappen zu bedienen. Der Ursprung derselben ist also jünger als der der Adelswappen und ihr Sinn läßt sich aus ihren Bildern sehr häufig erkennen. Sie nahmen entweder das allgemeine Städtebild — eine Mauer mit Thor und Thürmen [5]) — oder das Wappenbild ihrer Schuzherrschaft, also z. B. des Reiches überhaupt, oder ihres besondern Landesherrn an, indem sie nicht selten das erstere allgemeine Bild durch Beigabe des lezteren, des schuzherrlichen Wappenbildes, unterscheidend kennzeichneten. Eine andere Gewohnheit brachte die Figur ihres Herren, des Kaisers, Herzoges, Bischofes, oder das Bild des Schuzpatrones ihrer Kirche und Stadt in das Siegel, beziehungsweise den Schild, oder auch, man wählte ein dem Namen entsprechendes redendes Wappenbild [6]).

---

[1]) Die altfranzösische und altenglische, sowie die altspanische Heraldik kennen zwar auch Helme mit Kleinoden, es wurde aber von diesen Nationen ziemlich willkürlich mit Annahme und Aenderung der Kleinode verfahren und dieselben später ganz weggelassen, wie s. Z. weiters gezeigt werden wird.

[2]) So führen z. B. die jezigen Grafen von Schwichelbt in Hannover und die † bayerischen Wilbrecht von Pasenbach den ganz gleichen Schild: in Silber drei, 2. 1, rothe Löwenköpfe. Auf dem Helm führt jedes dieser Geschlechter einen rothen Löwenrumpf, der der v. Schwichelbt aber ist noch dazu mit schwarzen Hahnenfedern und goldenen Sternen daran besteckt. Hier läßt sich eine absichtliche Aenderung nur vermuthen, nicht beweisen.

[3]) 1321 siegeln z. B. zwei Dietriche von der Khürn, Vater und Sohn, denselben Brief und führen ganz verschiedene Wappen. Der alte hat einen Schild wie Hofer von Lobenstein und auf dem Helm zwei Flügel, der junge hat einen Schild wie Thorer (zwei Bokshörner) und auf dem Helm auch zwei Hörner (Hund I. 254). Vgl. über diese Führung verschiedener Wappen bei einem und demselben Stamme eine Zusammenstellung des Hrn. Prof. Rein im Correspondenzblatt des Gesammtvereins 1860, thüringische Familien betreffend.

[4]) Siehe im Abschnitt „Gattung der Wappen".

[5]) Diese Burgen oder Stadtthore sind in Siegeln der Städte häufiger als in Wappen, weil die ersten in der Regel älter sind als die lezteren. Man findet derlei Burgen rc. nicht selten in Siegeln derselben Städte, bei denen sie in ihren Wappenschilden nicht erscheinen, so z. B. haben die alten Siegel von Augsburg das Stadtwappenbild, die Pir oder Zirbelnuß unter dem Thor einer Burg, das älteste Siegel von München hat den Mönchskopf unter einem Stadtthor rc.

[6]) Da schon die Namen sehr vieler alten Städte mit dem Worte burg zusammengesezt sind, so ergibt sich für viele in dem allgemeinen Städtebild auch ein redendes Wappenbild, z. B. Burghausen (eine dreithürmige silberne Burg in Roth), ebenso Hamburg. Rottenburg (ein zweithürmiges rothes Stadtthor in Silber) u. s. w.

Die Menge der Städtewappen (resp. Siegel), in denen das Städtezeichen mit dem Wappen oder Wappenbild der Landesherrschaft gebeizeichnet erscheint, ist ziemlich groß, z. B. Hall im Hennegau (in Gold eine rothe Burg, an deren Fuß der alte bayerisch-pfälzische Schild — wegen der früheren Herrschaft Bayern-Hollands, Höchstadt (in Silber ein rother Burgthurm mit dem bayerischen Wekenschildlein belegt), Lauf (in Roth eine zweithürmige silberne Burg, zwischen den Thürmen der Schild der Stadt Nürnberg) u. s. w.

Die Gattungen der Städtewappen, welche das Wappen ihrer Schuzherrschaft ganz oder theilweise enthalten, sind gleichfalls sehr zahlreich; eine große Menge ehemaliger Reichsstädte führt den Reichsadler der ältesten Form mit einem Haupte. In den ältesten Siegeln ist derselbe oft ohne alles weitere Beizeichen, z. B. bei den Siegeln von Eßlingen, Heilbronn, Bopfingen, Reutlingen u. s. w. Manche Reichsstädte haben den Adler angenommen, doch früher oder später Beizeichen in Farben oder Figuren hinzugefügt, so z. B. Schweinfurt führt den Adler silber in Blau, Frankfurt silber in Roth [1]), Isny gold in Schwarz, seit 1488 mit einem silbernen Herzschild, darin ein blaues Hufeisen, Nürnberg hat einen Jungfrauenadler daraus gemacht u. s. w.

Der Landstädte mit dem ganzen oder theilweisen Wappen ihrer Herren sind sehr viele. So erscheint bei mecklenburgischen Städten der Stierkopf allein oder neben andern Bildern; die Stadt Strelitz führt das Wappen ihrer Gründer, der Herren von Dewitz [2]). So führen viele württembergische Städte den württembergischen Schild mit den Hirschstangen mit oder ohne Beizeichen [3]). In den Schilden vieler altbayerischen Städte finden sich die blau-silbernen Weken entweder einzeln oder auf Heroldsstüken. Was die Städte mit dem Bilde ihres Schuzheiligen im Siegel betrifft, so verweise ich auf das Siegel der Stadt Ingolstadt (s. bei den „Quellen“), oder auf das Wappen der Stadt Oehringen [4]).

Der Städte mit redenden Wappen sind endlich ungemein viele. Ich erinnere z. B. an die Wappen von München (in Silber ein schwarzgekleideter Mönch), Rosenheim (in Roth eine silberne Rose), Aalen (in Roth ein silberner Aalfisch), Stuttgart (in Silber eine schwarze Stute) u. s. f.

Später noch als die Städtewappen mögen die Wappen der geistlichen Gemeinden, Bisthümer, Klöster ꝛc. und die Wappen der Zünfte entstanden sein.

In den Siegeln der Bisthümer finden wir in der Regel das Bild des Bischofs oder eines Heiligen, ebenso in den Siegeln der Klöster — später wurden diesen die jeweiligen Wappen ihrer Vorstände oder die Wappen der Stifter beigesezt, wol auch als Wappen ganz allein geführt.

So z. B. führt das Erzbisthum Mainz vom 14. Jahrhundert an einen rothen Schild mit weißem Wagenrad, angeblich zur Erinnerung an den Bischof Willigis, welcher eines Wagners Sohn gewesen war. Das Erzbisthum München-Freising, resp. Bisthum Freising, führt als Wappen in Silber einen roth gekrönten Mohrenkopf. Ursprünglich war es der Kopf des hl. Korbinian, Stifter des Bisthums, und erst im 14. Jahrhundert wurde er in ein gekröntes Mohrenhaupt verwandelt.

Manche geistliche Fürsten haben Amtszeichen ihrer Würde in den Wappenschild aufgenommen, so z. B. führt das Bisthum Eichstädt in Roth einen goldenen Bischofsstab mit silberner Fahne, Basel in Silber den Knopf eines schwarzen Bischofsstabs, Regensburg zwei silberne Schlüssel geschrägt in Roth. Das Erzbisthum York in England hat gleiches Wappen wie das Bisthum Regensburg, nur über den Schlüsseln noch eine goldene Krone, die Erzbischöfe von Dublin, Armagk und Kandelberg (Canterbury) führen im blauen Schilde das erzbischöfliche Pallium mit verschiedenen goldenen Kreuzen als Unterscheidungszeichen u. s. f. Das Zeichen des Kreuzes ist selbsterklärlich häufig als Wappenbild der geistlichen Würden angenommen worden; dasselbe führen z. B. schwarz in Silber das Erzbisthum Köln, roth in Silber das Erzbisthum Trier, silber in Blau das Bisthum Speier, gold in Roth das Bisthum Paderborn u. s. w.

---

[1]) Die ältesten Siegel von Frankfurt zeigen jedoch das Brustbild des Kaisers.

[2]) Vgl. „Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck“, Lübeck 1857 ff.

[3]) Vgl. „Württembergische Jahrbücher“, Stuttgart 1856, S. 115 ff. [4]) A. a. O. S. 153.

Aehnliche Beschaffenheit hat es auch mit den Wappen der Abteien und Klöster, nur daß hier eine Ausbildung der Heraldik noch weniger zu bemerken ist. Gewisse Orden, wie Karmeliten, Franziskaner, Jesuiten u. a., haben in allen ihren Pflanzschulen und Ablegern dieselben Siegelbilder, z. B. die Jesuiten den Namenszug Jesum habeo salvatorem innerhalb eines Flammenscheines. Andere Klöster haben die Wappen ihrer Stifter angenommen, z. B. Inderstorf den ekig gezogenen goldenen Balken in Blau als angebliches Wappen der Pfalzgrafen von Scheiern, Andechs das Wappen der Grafen von Andechs und Meran; manche haben die Namenspatrone ihrer Kirchen als Wappenbild, z. B. die Fürstabtei Kempten das Brustbild der hl. Hildegard. Manche endlich haben sprechende Wappen, z. B. die Reichsabtei Ochsenhausen (Schwaben) in Gold einen aus einem rothen Hause hervorschreitenden schwarzen Ochsen, das Kloster Baumburg (Oberbayern) in Roth eine zweithürmige silberne Burg, hinter welcher ein goldener Baum hervorkommt.

Wappen weltlicher Vereine oder Gesellschaften finden sich auch schon in früher Zeit, z. B. das Wappen der Zunft zum grünen Esel in Ravensburg [1]): in Silber ein grüner Esel; das der adeligen Gesellschaft zur Kaze in Konstanz: in Blau eine gekrönte silberne Kaze; ebenso der adeligen Zunft zum Distelzwang in Bern: gespalten von Silber und Silber, vorne ein Mannskopf mit übergezogener rother Tarnkappe, hinten ein grüner Zweig, darauf ein Distelfink sizend. Das Wappen der adeligen Gesellschaft zu Lindau, „Sünfzen" genannt, hatte den Reichsadler mit einem Schilde auf der Brust, welcher in Silber eine schwarze Spize und darin einen goldenen Röhrbrunnen zeigte.

Hieher sind auch zu zählen die Schilde und Fahnen der Turniergesellschaften, z. B. im Steinbok, im Wind, im Wolff, im Braken [2]) u. s. w., welche alle die genannten sprechenden Wappenbilder führten.

Eine weitere Klasse dieser weltlichen Vereinswappen sind die der Hochschulen oder Universitäten. Ihre Heraldik ist noch nicht sehr fixirt, da die meisten eigentlich nur Siegel führen, in denen neben dem Bilde des Stifters oder Schuzheiligen etwa ein Wappenschild erscheint, doch läßt sich als allgemeines Wappenbild das Buch wol annehmen, wie denn solches die Hochschulen Ingolstadt (München), Oxford, London, Kambridge, Basel mit oder ohne andere Insignien führen [3]).

Gelehrte Vereine, historische Gesellschaften u. s. w. führen auch zuweilen Wappen, manche derselben sind gut heraldisch, andere schwülstig im Stil und überladen mit sinnreichen Emblemen. Unter die bessern Beispiele gehören z. B. das Wappen der Society of antiquaries zu London, welches den Georgenschild (in Silber ein rothes Kreuz), in der Mitte mit der englischen Königskrone belegt, zeigt; oder das Wappen des historischen Vereines für Oberbayern, welches unter einem von Blau und Silber gespaltenen Schildeshaupte in Roth drei silberne Schildlein und einen Engel als Schildhalter zeigt.

Auch Handwerkszünfte bedienten sich schon frühzeitig der Siegel, manche haben sogar eigene Wappen und Wappenvermehrungen erhalten, z. B. die Bäker und Kupferschmiede in München, welche ihren besondern Zunftschild auf der Brust des Reichsadlers führen. Von den Webern in Augsburg geht die Sage, daß sie ihren Schild (von Roth und Gold geviertet) in der Hunnenschlacht am Lechfeld erobert hätten; die Sage von der erfrornen Schlange, welche, am Feuer eines Schmiedes erwärmt, diesen aus Dankbarkeit gebissen habe, soll Veranlassung gegeben haben, daß die Schmiede neben Hammer und Zange eine Schlange in ihrem Schilde führen [4]). Im Allgemeinen aber darf man annehmen,

---

[1]) Siehe Eben, Geschichte von Ravensburg, 1835.

[2]) Siehe Grünenberg's Wappenbuch (Mss.) und Rixner's Turnierbuch, 1532, S. 168 ff.

[3]) Vgl. z. B. die Siegel der deutschen Universitäten bei Siebmacher im V. Supplementband.

[4]) In den „Neuen Mittheilungen des thüringisch=sächsischen Vereins", VI. Bd. S. 103 ff., werden Siegel der Schmiedezünfte zu Halle, Mainz, Stettin u. a. O. mitgetheilt; die Geschichte mit der Schlange aber auf die deutsche Götterlehre (die in

daß die Zünfte sich begnügten, ein Embleme aus ihren vorzüglicheren, kennzeichnenden Werkzeugen zu bilden [1]).

Zum Schlusse dieses Abschnittes glaube ich noch der bürgerlichen Wappen erwähnen zu müssen, und sage, daß eigentliche Wappen von freien Bürgern wol etwas später angenommen worden seien als vom niedern Adel; dagegen ist nicht unwahrscheinlich, daß die sogenannten Hausmarken [2]), welche später in Schilde und Wappen übergingen, ebenso frühzeitig, wenn nicht noch früher, als Wappen überhaupt gebraucht worden seien. Viele adliche Geschlechter müssen den Ursprung ihrer Wappenbilder in diesen Hausmarken suchen, ja einige Gruppen von Adelswappen, z. B. ein großer Theil der polnischen, dürften unbedingt ihre Figuren aus diesen Marken herausgebildet haben. Ich werde bei der Karakteristik der Nationalheraldik weiter darüber sprechen.

IV. Quellen der Heraldik.

So unendlich verschieden die Anwendung der Wappen ist, so unendlich viele sind die Quellen der Heraldik. Man kann kaum eine Kirche, einen Leichenaker durchwandern, ohne Wappen zu sehen; man braucht sich nicht viele Mühe zu geben, um an Häusern, Thoren, Fenstern, Möbeln, Geräthen, an Bedienten, Kutschen, Pferdgeschirren Wappen zu entdeken, man kann kaum in das Zimmer eines Bürgers treten, ohne sogleich „die Familienwappe" unter Glas und Rahme entdeken zu müssen, man darf nicht ein Duzend Bilder, Kupferstiche, Holzschnitte oder Bücher durchblättern, ohne auf Wappen zu stoßen, ja es wäre vergebliche Mühe, den Primaner zu suchen, der nicht heimlich oder offen eine Wappensiegelsammlung hätte. Wollte man nun gar alle Münzen, Wappenbücher, Dekorationen u. dgl. noch dazu zälen, so wäre wahrlich den Wappen in unsern Tagen nicht mehr zu entfliehen.

Wenn nun auch behauptet werden kann, daß dem wahren Heraldiker auf seinen Wegen nicht leicht ein Wappen entgehe, so wird er doch in hundert Fällen kaum einmal weitere Notiz davon nehmen. Wie jeden Fachmann, so wird auch ihn nur das Seltene, das Außergewöhnliche interessiren. Alles selten und verewigungswürdig zu finden, ist ein krankhafter Zustand, der baldigst überwunden werden muß, wenn man Ersprießliches zu Wege bringen will.

---

neuerer Zeit überhaupt zur Aufklärung über alle möglichen Sagen, Sitten und Gebräuche sich recht handsam anläßt) zurükgeführt.

[1]) Die Wappen der alten augsburger Zünfte finden sich in v. Langenmantel: „Historie des Regiments zu Augsburg", abgebildet, benanntlich die Schilde der 17 rathsfähigen Zünfte: Kauffleuthen, Webern, Kramer, Becken, Mezgern, Schuhmachern, Kürschner, Schneider, Bierschenken, Lodweber, Zimmerleuth, Lederer, Hucker, Schmiden, Schefler, Fischer, Salzfertiger, Goldschmid, Mahler und Barbierer. — Die Wappen der berner Zünfte finden sich auf dem Titel des berner Wappenbuches 1829, benanntlich: Mezgern, Gerbern, Webern, Möhren (Krämer), Zimmerleuten, Schiffleuten, Affen (Steinmezen), Kaufleuten, Schuhmachern, Mittlenlöwen (Waffenschmiede), Schmieden und Pfistern (Bäker). Ueber englische Zunftwappen finden sich Notizen in John Gough Nicols „on an amity formed between the companies of fishmongers and goldsmiths of London" (Archaeologia or miscellaneous tracts etc., London 1844, S. 499 ff.), von den wiener Zünften einige Notizen bei Siebenkees, Erläuterungen, f. 291, von den straßburger bei v. Königshoven S. 1107.

[2]) Siehe hievon unten bei den künstlichen Schildesfiguren.

Es gibt demnach in der Heraldik Quellen, aus denen man Etwas lernen kann, und Quellen von untergeordnetem Range, an denen man sehr häufig nur das lernen kann, was nicht sein sollte.

Meiner Erfahrung nach gehören zu den Quellen, aus denen man die Heraldik lernen kann: die **Siegel**, **Denkmäler**, **Münzen**, **Fahnen**, **Stamm- und Wappenbücher**, **Urkunden heraldisch-genealogischen Inhaltes**, z. B. Adels- und Wappenbriefe, Sippschaftsbriefe, endlich Gegenstände des Gewerbfleißes — dieß Alles jedoch wieder von sehr verschiedenem Werthe, je nachdem es in einer Zeit entstand, die mehr oder weniger nahe oder fern dem lebendigen Dasein der echten Heraldik stand. Ich werde diese Quellen einzeln näher in's Auge fassen.

I. Siegel. Auf den oben gegebenen Begriff von Siegel mich beziehend, bemerke ich, daß es, abgesehen von Stoff und Größe derselben, für den Heraldiker nur dreierlei Siegelgattungen gebe [1]). Diese sind:

1) Siegel, welche nur Figuren, z. B. Kaiser, Bischöfe, Heilige, Reiter ohne heraldische Beigabe enthalten [2]), z. B. hier das Siegel des Kapitels zu Passau um 1200 (II. 13.) mit der liegenden Figur des hl. Stephan in einer Tracht, welche Anklänge an die klassisch-römische zeigt, und der Umschrift: † SCS. STEPHAN9 E. THOM... PATRONI CAPLI : PATAVIEN. [3]), der Abtei St. Gallen (II. 12.), ungefähr aus dem Jahre 1200, mit der Umschrift: † S. CONVENTVS . MONASTERII . SANCTI . GALLI und der Vorstellung des hl. Gallus, Abtes, wie er sitzend dem vor ihm stehenden Bären ein Brod abnimmt [4]). Derlei Siegel sind für die Heraldik nur in so fern brauchbar, als man daraus höchstens die karakteristische Form eines Stuhles, Thurmes, Bischofstabes, Schlüssels u. dgl. entnehmen kann [5]).

2) Siegel, welche neben den Figuren auch heraldische Bilder, z. B. Schilde, Wappenhelme 2c. ent-

---

[1]) Ein „Neues sphragistisches System" wird im „Archiv für hohenlohe'sche Geschichte", Oehringen 1857, aufgestellt, welches das ganze Wissen der Siegelkunde folgendermaßen ordnet:

I. Schriftsiegel	a) mit Anfangsbuchstaben,		
	b) mit vollständiger Schrift,	1. Namen oder Titel,	
		2. willkürlicher Inhalt.	
II. Bildsiegel	a) ohne Bezeichnung des Inhabers,	1. unbekannt,	
		2. bekannt,	
	b) mit Bezeichnung des Inhabers,	1. willkürliche,	
		2. simbolische.	
III. Porträtsiegel	a) ohne Wappen,	1. Kopf und Brustbild,	a. stehend,
		2. ganze Figur, . . .	b. sitzend,
		3. zu Pferd,	c. knieend,
	b) mit Wappen,	Unterabtheilungen wie bei a.	
IV. Wappensiegel	a) mit Wappenbild allein,	1. auf dem Siegelgrunde,	
		2. im eigenen Schilde,	
	b) mit dem Wappenhelm oder dem Helmschmuk allein,		
	c) mit dem vollständigen Wappen.		

[2]) Ich sehe hier und weiter von der genaueren Benennung der Größe und der Schriftgattung der Siegel, als zu weit führend, gänzlich ab. — Die Abbildungen selbst sind jedoch genau und verläßig nach den Originalen.

[3]) Man vergleiche unsere Abbildung mit derjenigen, welche Duellius in seinen „Excerpta genealogica" p. 189, Nr. CLXXXVI. von demselben Siegel ad annum 1366 gibt.

[4]) Dieß selbe Siegel, das ich hier nach einem Originale in meiner Sammlung gebe, findet sich auch abgebildet in Notizie peregrine in numismatica e d'arcaeologia di F. Schweitzer, Trieste 1861, S. 45, Taf. II. Der Verfasser sezt es in's 12. Jahrhundert. Ueber ein Siegel der Priorei zu Löwen v. J. 1447 siehe das schon erwähnte Brabandsch museum 1860.

[5]) Nach dem Sistem unter II. und III. a. einzureihen.

halten [1]), z. B. das Siegel der Stadt Ingolstadt aus dem Ende des 13. Jahrhunderts mit der Umschrift: † SIGILLVM . CIVIVM . DE . INGOLSTAT. Dasselbe (II. 14) enthält im Siegelfeld mit der Umschrift: SANCTVS MAVRICIVS, die Figur des hl. Ritters Moriz stehend, der in der Rechten eine Fahne hält, mit der Linken aber auf den Schild der Stadt Ingolstadt mit dem Panther [2]) gestüzt ist. Hieher gehört z. B. auch das Siegel des Bischofs Nikodemus von Freising (II. 15), eines gebornen Herrn von Bern oder von der Leiter (de la Scala) vom J. 1440 mit der Umschrift: **sigillum . nicodemi . epi . frisingensis** . und dem unter einem gothischen Thronhimmel sizenden Bischof, zu jeder Seite desselben ein Wappenschild, und zwar rechts der von Freising (in Silber ein rothgekrönter Mohrenkopf), links der v. d. Leiter (in Roth eine silberne Leiter). Desgleichen gehören hieher die vielen Reitersiegel, bei denen der Reiter einen Schild mit Wappenbild oder einen Helm mit Kleinod enthält. Ich gebe ein sehr spätes Beispiel von einem Reitersiegel, das des Landgrafen Hesso von Leiningen aus dem J. 1457 (II. 13) mit der links gekehrten Figur des Landgrafen, der einen Spangenhelm mit Deken und dem leiningen'schen Kleinod (Lindenbaum) trägt und den Schild mit den drei Adlern vor die Brust hält. Die Umschrift ist: **von . gottes . genaden . hesse . lantgrafe . zu . lyningen.**

3) Siegel, deren Hauptbild eine heraldische Figur ist oder die ein mehr oder minder vollständiges Wappen enthalten. Diese Siegel sind die eigentlichen **Wappensiegel.** Da sie bei dem niedern Adel vom 13. Jahrhundert an fast ausschließlich in Gebrauch waren, so geben sie sowol wegen ihrer Menge als ihres Inhalts eine der wichtigsten Quellen der Heraldik.

Ich werde nun, das angeführte Sistem beibehaltend, von jeder dieser Gattungen der IV. Reihe ein Beispiel vor Augen legen.

a) Siegel, welche das Wappenbild allein auf dem Siegelgrunde enthalten, z. B. das Siegel der Stadt Wasserburg am Inn (III. 17) aus dem Jahre 1292 mit der Umschrift: † SIGILLVM . CIVITATIS . (sic) . IN . WAZZERBVRHC (sic). Im Siegelfeld der gekrönte wasserburger Löwe (roth in Silber). Ein anderes Beispiel dieser Art ist das Siegel der Stadt Kufstein, Tirol, (III. 20) vom J. 1356. Dasselbe ist rund und hat innerhalb der Umschrift: † S . CIVIUM . IN . CHV̊FSTAIN . die Wappenbilder (nicht das Wappen) dieser Stadt: aus Wellen hervorragend ein Felsberg, auf dem eine Kufe steht [3]). Das Siegel der Stadt Lindau (III. 18) um 1300 mit der Umschrift: † SIGILLVM : CIVITATIS : LINDAVGENSIS, und einem prachtvollen heraldischen Lindenbaum im Siegelfeld, an dessen Wurzeln (als Ausfüllungsfiguren) zwei Vögel stehen. Ferner das Siegel Rudigers von Manesse (III. 19), züricher Adels aus dem J. 1328, mit dem Ritterschlag und der Umschrift: † S . RVEDGERI . MANESSEN . MILITIS. Ein weiteres Beispiel ist das prachtvoll gearbeitete Siegel der Stadt Rapperswyl am Züricher see aus dem J. 1380 (III. 21) mit der Umschrift: † S : CIVITATIS : IN : RAPRESWIL : QVAM : REFORMAVIT : RVDOLFFVS : DVX : AVSTRIE. Das Siegelfeld zeigt die Stadt Rapperswyl mit der Brüke und der Stadt gegenüber einen Thurm, aus welchem das Brustbild Herzog Rudolfs von Habsburg hervorwächst. Zwischen beiden ist das vollständige Wappen Oesterreich mit Schild, Helm und Kleinod. Auf einer Zinne der Stadtmauer stekt das Fähnlein von Rapperswyl mit den drei Rosen und darüber schwebt ein Zettel mit den Worten NAT⁹ (natus) DE HABSPG.

b) Siegel, welche das Wappenbild in einem Schilde enthalten, z. B. das Siegel der Stadt München (III. 22) vom J. 1308 mit der Umschrift: † S . TESTIMONII . CIVITATIS . MONACENSIS. Im Siegelgrunde steht ein Dreiekschild, welcher die Wappenfigur, den Mönch mit übergezogener Gugel, die

[1]) Diese würden nach dem Sisteme unter III. b. gehören; die Bezeichnung Porträtsiegel kann aber nicht allgemein gelten, denn es gibt sehr viele derartige Siegel, bei welchen von einem Porträt keine Rede sein kann, z. B. wenn der Ritter einen Helm über den Kopf gestürzt hat, oder wenn wie hier eine Heiligenfigur das Porträt problematisch macht.

[2]) Die Farben sind: Panther blau in Silber.

[3]) Die Farben sind: Feld roth, Wasser und Felsberg silber, Kufe silber mit goldenen Reifen.

rechte Hand zum Schwur erhoben, mit der linken Hand ein geschlossenes Buch haltend, zeigt [1]. So das Siegel Herrn Sigmunds von Geroldseck, wasgauer Adels, vom J. 1265 (IV. 23), rund mit dreiekigem mit Schindeln besäten Schilde, darin ein gekrönter Löwe (roth in Silber, Schindeln blau), und der Umschrift: ✱ S . SIMVNDI . DE . GEROLTESECKE . Hieher gehört auch das Siegel eines Grafen von Oettingen (IV. 27) mit der Umschrift: † SIGILLVM . COMITIS . DE . OTINGEH aus dem J. 1220, welches innen einen Schild, kongruirend mit der Siegelform, enthält. Der (blaue) Schild hat eine Einfassung von Eisenhütlein oder Pelzwerk [2] (roth und gold) und darüber gezogen einen (silbernen) Schragen.

Es gibt auch vierekige Siegel, welche hieher gerechnet werden müssen, in so ferne das Siegelfeld selbst eine Schildesform, die vierekige oder Pannerform vorstellen kann. Derartige Siegel sind z. B. das Siegel Rudolfs v. Eberstorff 1311 mit einem Schrägbalken, darin drei Adler (Hanthaler Recensus Tab. XXX), ingleichen des Rudolf v. Lichtenstein 1340 mit einem Schrägbalken (Duellius III. 126. N. 51).

Zu dieser Gattung können auch jene Siegel gerechnet werden, bei denen die Form des Siegelfeldes, entsprechend der kongruenten Form des Siegels selbst, die Gestalt eines heraldischen Schildes annimmt, z. B. das dreiekige Siegel Ulrichs v. Ramschwag (IV. 28) vom J. 1280 mit der Umschrift: † SIGILLVM VLRICI MILITIS DE RAMENSWACH, welches im dreiekschildigen Siegelgrunde zwei gekrönte vorwärts sehende Löwen übereinander, schreitend darstellt [3].

c) Siegel, welche den Wappenhelm oder den Helmschmuk allein [4] enthalten. Derlei Siegel sind z. B. das runde Siegel des Friedrich von Eisenhofen (IV. 26), bayerischen Adels, vom J. 1352, mit der Umschrift: † S . FRIDRICI . AEWSNHOVAERI; im Siegelfeld ein Kübelhelm mit Deke und darauf als Kleinod eine Schafscheere [5]. Weiter das Siegel eines von Seon (IV. 25), schweizerischen Adels, aus dem J. 1369, welches einen vorwärtsgekehrten Kübelhelm mit Deken und auf diesem als Kleinod einen Hut zeigt, welcher in eine schlanke Spize mit Knopf ausgeht. Die Umschrift lautet: † ✱ S ✱ IOHANIS . DE . SEON. Ein Doppelsiegel, das auf beiden Seiten den Kleinodhelm zeigt, ist z. B. das des Johann v. Hoheneck 1391 bei Duellius I. 195. CCLXXIX. Ebenso gehört hieher das Siegel des Ritters Gottfried Müliner, Schweiz (IV. 24), vom J. 1354. Dasselbe ist rund, und hat innerhalb der Umschrift: † S⁹ . GOTFRIEDI . DCI . (dicti) MVLNER, einen Kübelhelm mit Deke und ein Mülrad als Kleinod. Als Ausfüllungsfiguren sind der nebenangesezte Vogel und die Dame zu betrachten.

d) Siegel, welche ein vollständiges Wappen enthalten, z. B. das Siegel des Grafen Johann von Werdenberg nnd Sarganz (IV. 30), aus dem J. 1369, mit dem Wappenschild, Helm und Kleinod der Werdenberge (in Roth eine silberne Kirchenfahne und auf dem Helm eine rothe Bischofsmüze mit silbernen Ballen) und der Umschrift: † S . COMITIS . IOHĪS . N̄ . W̄ . DEBG . ET . SARGĀS; das Siegel des Schenken von Dobera (Böhmen), aus dem J. 1365 (IV. 29), mit der Umschrift: † S. HAENRICI . PINCERNE . DE . DOBRA. Im Siegelfeld ein geschachter Schild (schräggestellt), darauf ein Kübelhelm mit geschachten Hörnern, an denen unten natürliche Ochsenohren sich zeigen. Hieher sind auch die, gleichwol seltenen, Siegel zu zälen, welche auf der Vorderseite den Helm mit Kleinod, auf der Rükseite aber den Schild, oder umgekehrt, enthalten, z. B. das Siegel eines Wickart 1347 (Duellius II. 183. N. CV), Werner Schenk 1348 (ib. 184. N. CXIII), Nicolai Bedengaet 1360 (ibidem III. 127. N. 67), des Johann Grueber 1415 (ib. 128. N. 84). Oefters kommen diejenigen Siegel vor, welche vorne ein ganzes Wappen

---

[1] Die Farben sind: Feld silber, Mönch schwarz, Buch und Schuhe roth.

[2] Siehe Weiteres darüber in dem Abschnitt von den Farben resp. Pelzwerken.

[3] Die Farben des Wappens sind: Feld silber, Löwen roth, und blau gekrönt.

[4] Ein Siegel mit einem Helmschmuk (Kleinod) allein (ohne Helm) habe ich noch nicht gesehen, daher ich dafür kein Beispiel anführen kann.

[5] Der Schild der v. Eisenhofen enthält in Silber drei schwarze Schafscheeren schräg übereinander gelegt.

oder eine Figur, als Gegensiegel aber nur einen Schild enthalten, z. B. von Klosterneuburg 1428 (Hueber, Austria illustrata tab. XXIII. 3), Rudiger v. Stahrenberg 1439 (ib. XXV. 11 u. XXIX. 10). Ebendaselbst auch ein Reitersiegel des Wolfgang von Walsee 1459, welches als Gegensiegel Helm und Kleinod der Walsee zeigt. Bei Duellius I. 194. CCLXII ist ein Siegel Friedrichs v. Walsee hieher bezüglich.

Von eigentlichen Wappensiegeln gibt es geradezu unendlich viele Muster, und ich erwähne hier nur noch, daß für die genaue Bestimmung der heraldischen Formen in gewissen Zeiten auch das Datum der Urkunde, an welcher ein Wappensiegel hängt, von hoher Bedeutung ist; insbesondere sind diejenigen Wappensiegel der genauesten Aufzeichnung werth, welche die Jahrzal ihres Entstehens in sich tragen [1]), z. B. hier das Siegel Jakobs vom Thurn, bayerischen Adels (IV. 31), mit dem thurn'schen Wappen (im Schild ein Sparren mit drei, 1. 2., Weken belegt — in Farben: Feld roth, Sparren silber, Weken schwarz — auf dem Helm ein Rüdenrumpf) und einem Band mit den Worten: Jacob turner 1448.

Einige Beachtung verdient auch die Farbe der Siegel, resp. des Wachses, Lakes u. s. w., indem uns deren sehr verschiedene begegnen. Die meisten Siegel des niedern Adels sind bis Mitte des 14. Jahrhunderts braun oder grau, später grün bis etwa zum Ende des 16. Jahrhunderts und dann roth. Ausnahmen davon sind bis zu dieser Zeit selten [2]) und haben irgend einen sichern Grund, obwol man von mancher Seite darauf Nichts halten will [3]). Gewiß ist, daß vom 14. bis 16. Jahrhundert Beispiele von Verleihung des Vorrechtes, mit rothem Wachs zu siegeln, genug vorhanden sind [4]). So lange aber irgend Etwas ein Vorrecht ist, kann sich nicht Jeder desselben bedienen.

Es ist wol mehr als bloßer Zufall, daß z. B. an einem Familienvertrag vom 5. April 1601 die betheiligten Glieder in ganz verschiedenen Farben siegeln, nemlich:

Hans Sigmund Rothaft von Wernberg siegelt schwarz [5]);
Kristof Ulrich Elsenhamer zu Wolnzach siegelt roth;
Alexander Reisacher zum Schielhof und Kirchdorf siegelt braun;

---

[1]) Vgl. über Jahrzahlen auf den Siegeln: E. Melly, „Beiträge zur Siegelkunde des Mittelalters", Wien 1846, S. 170 ff., wornach das erste Siegel mit Jahrzal in Oesterreich aus dem 13. Jahrhunderte stammt. Mauch hat im Anzeiger des germanischen Museums neuerlich auch eine Zusammenstellung von derartigen Beispielen gegeben. Im „Archiv f. hohenl. Geschichte" ist auf dem Titelblatt und S. 32 des Textes ein hohenlohe'sches Reitersiegel mit der Jahrzahl 1235 abgebildet und erwähnt, gegen deren Aechtheit oder Gleichzeitigkeit einige Bedenken erhoben werden könnten.

[2]) Z. B. daß im Jahre 1278 bereits drei Brüder von Remchingen (Schwaben) zugleich mit rothem Wachs siegeln. Dieselben gehörten entschieden dem niederen Adel an (Mone, Zeitschrift II, 116).

[3]) Vgl. das angezogene „Archiv f. hohenloh. Geschichte", S. 16.

[4]) So erhält Johann Graf von Abensberg (bayerischen Adels) 1434 vom Kaiser das Privilegium, mit rothem Wachs zu siegeln (v. Freiberg, „histor. Schriften", III, 138). Die Originalurkunde, vermöge welcher K. Friedrich III. dd. Linz 12. Dezbr. 1492 dem Veit Torringer und seinen ehelichen Erben „die Gnad thut sein offen vnnd beschlossen brief mit Rotem wachs zu besigeln vnnd pettschaften", sowie das Original eines Briefes, durch welchen Karl V. dem Wiguleus und Sigmund vom Thurn und ihren Brüdern, des Stifts Salzburg Erbschenken „die Gnad thut, daß sie in Schriften, Urkunden rc. mit ihrn anhangenden Insigeln oder Betschaften sich des Rotten wachs zu figeln gebrauchen mögen", habe ich in Handen gehabt. Das leztere ist datirt „In vnnser Stat Valledolit in Castilien 12. Monatstag Septembris 1524" und unterzeichnet „Carol".

[5]) Das Schwarzsiegeln der Rothaft hat seine eigene Bewandtniß. Nach alter Ueberlieferung nemlich soll Kaiser Sigmund den Rothaften auferlegt haben, für ewige Zeiten mit schwarzem Wachse zu siegeln, nachdem der Vizthum von Niederbayern, Heinrich Rothaft, den Mord der unschuldigen Agnes Bernauerin (1435) verschuldet (?) hatte. Nach Lang's Adelsbuch sollen die Rothaft „wegen nicht belohnter Verdienste" um 1350 angefangen haben, schwarz zu siegeln. Soviel ist sicher, daß man die nothaft'schen Siegel an Urkunden hängend oder aufgedrükt immer schwarz findet. So z. B. siegeln in einem Familienvertrag von 1655 alle Betheiligten roth, während nur Hans Sebastian v. Rothaft und seine Frau Maria, geb. vom Thurn (ohne daß eine Trauer oder eines kürzlichen Todfalls erwähnt wäre), ganz allein schwarz siegeln.

Sigmund Freiherr zum Thurn siegelt roth;
Karl Khärgl zu Furth und Siespach siegelt roth;
Kristof von Seyboltsdorf siegelt grün;
Ciriacus von Preysing-Offenstetten siegelt roth und ebenso der fürstlich bayerische Rath Dr. Leonhard Zindeckher.

Von diesen Geschlechtern gehörten die Reisacher, Kärgl, Elsenhamer nicht zum Turnieradel, während die Seyboltsdorf ebenso gut als die Rothaft und Thurn dazu gezält wurden, der Doktor Zindeckher gehörte aber gar nicht zum Adel, und es läßt sich die verschiedenfarbige Siegelfertigung wol nicht anders erklären, als daß (wie wir von Thurn gewiß wissen) eben ein Privilegium, roth zu siegeln, bei den einzelnen Familien bestanden habe oder angemaßt worden sei.

Zweierlei Farben an einem Siegel kommen ebenfalls vor, z. B. auf einem Reitersiegel des Grafen Eduard von Savoien vom J. 1324, wo das Hauptsiegel in grünem, das Rüksiegel in rothem Wachs sich zeigt [1]).

Andere Farben als die bezeichneten finden sich selten. Ein ganz weißes altes Siegel habe ich noch nicht gesehen, obwol es deren geben soll, dagegen habe ich blaue Wachssiegel gesehen, und Melly gibt den Wappenbrief des Marktes Mödling vom 24. Januar 1458, in welchem diesem Markte auch erlaubt wird, „Sigel vnd Bedtschaden mit plobem Wachs" zu geben [2]).

Bei Benüzung der Siegel als Quellen der Heraldik muß es vor Allem wünschenswerth bleiben, womöglich solche Siegel beizubringen, welche noch an ihren betreffenden Briefen hängen. Es kann aber auch unter allen Umständen nur zu empfehlen sein, bei solcher Gelegenheit die Urkunde selbst durchzulesen, namentlich diejenigen Stellen, in welchen von den Ausstellern und Siegelfertigern, Zeugen u. s. w. die Rede ist, sich genau zu besehen. Allerdings wird dem Geübten unter hunderten von Urkunden kaum eine etwas Auffallendes, Bemerkenswerthes in dieser Beziehung bieten, aber wenn dieser Fall dennoch eintritt, so ist die Mühe gut gelohnt. Ein Beispiel, dessen Merkwürdigkeit in dieser Beziehung wol kaum übertroffen werden wird, gibt uns eine Urkunde des Klosters Gars vom 21. Januar 1375 [3]), in welcher Thomas der Leuzendorfer seine Ansprüche auf ein Gut zu Wolfsegg seinem Bruder Albrecht Leuzendorfer, Propst zu Gars, überläßt. Am Ende des Briefes steht wörtlich folgende Siegelfertigung:

> „versiegelten mit meins obgenanten Tomas des Leuzendorffr Insiegel darauf jezund gegraben ist Thomas Schenckh ob ich das fürbas vercherät und darauf grub mit rechten Zunamen Leuzendorfer das sol in an (ohne) schaden sein."

Aus der Urkunde selbst geht Nichts weiter hervor, aber es scheint, daß das Siegel ursprünglich seinem Stiefvater angehört und er es von ihm geerbt habe. Wer würde nun aus diesem Siegel, wenn er nur die Umschrift ohne die Urkunde selbst las, den wahren Namen des Sieglers gefunden haben, und wäre man nicht berechtigt, ohne den Wortlaut des Briefes zu kennen, an eine absichtliche Fälschung zu glauben?

Eine andere für die Heraldik außerordentlich wichtige Urkunde, deren Original sich im kgl. Hausarchiv zu München befindet, gebe ich in nachfolgendem Auszug. Ich werde weiter unten noch näher darauf zurükkommen, und bemerke hier nur, daß der Brief selbst, obwol weder Wappen- noch Adelsbrief, dennoch vorherrschend heraldischen Inhaltes sei.

> „Heinrich v. g. g. Pfalzgrave zu Reyn vnd Herczog in Bayern veriehen .... daz ez dar zu chom daz der Ersam herre Erzbischolf Friedrich von Salzburch ... an ainem tail vnd der edel man Friedrich von Torring an dem andern tail gingen hinder di erbergen Läut Wernher den Grans, Ruegern von Radekk, Ekkarten von Laybenz, Heinrich von Seiboltsdorf und Heinrich von Lampoting, aller der chrieg die zwischen in waren .... vnd da di selben

[1]) Cibrario, sigilli de' Principi di Savoia; Torino 1834, S. 139, Taf. 12.
[2]) Melly a. a. O. S. 39.
[3]) Nach gefälliger Mittheilung des Hrn. Benefiziaten E. Geiß dahier.

erbärg laût woldn darüber sprechen, do chom dar vnder ain stos, daz der Torringer verlos sein altes Insigel, dar an was engraben sein schilt vnd gab her für ain newes Insigel da sien Helm was engraben, das wolt der Erzbischolf... nicht für vol nemen wir gäben dann darüber vnser hant vest, daz im vnd seinem gotzhaws di Ändrung des Insigels vnschedlich wär gegen dem Toringr vnd gegen sinen erben.... darvmb habn wir dazselb new Insigl bestätigt...... vnd gebn darübr diesen brief versigelten....... das ist gebn ze Purchhousen dreyzenhundert Jar vnd darnach in dem acht vnd zwainzigistn Jar an sand Barnabstag."

Unter Berükſichtigung aller Einzelnheiten und Merkmale nun sind Siegel eine der hervorragendsten, sichersten Quellen der Heraldik, aber es muß noch hinzugefügt werden, daß die Brauchbarkeit und der Werth der Siegel als Quellen abnimmt, je weiter ihr Ursprung von den ächt heraldischen Zeiten sich entfernt. Sehr selten ist ein Siegel des 17. und 18. Jahrhunderts seinen Formen nach, noch seltener aber seiner innern Zusammenstellung halber von Bedeutung. Die Willkür der Wappenherren und Siegelstecher nahm in demselben Verhältniß zu, als das Verständniß der wahren Heraldik abnahm. Man darf mit dem Ende des 16. Jahrhunderts getrost aufhören, Siegel als Quellen der Heraldik zu sammeln, denn man wird kaum unter tausenden eines treffen, das sich Aufhebens werth zeigte. Nur bei fürstlichen Siegeln läßt sich längere Zeit eine gewisse Solidität des Stiles und der Arbeit herausfinden, und es finden sich noch im 18. Jahrhundert derartige Siegel, die gut genannt werden können, so z. B. ein Siegel Kaiser Josef's II, das im innern Reif der Krone den Namen des Künstlers und das Datum der Arbeit: B. Schega. MDCCLXV enthält. In der Regel sind aber unsere Sammlungen von modernen Siegeln kaum mehr als Siegellakſammlungen [1]).

Die nächst wichtigsten Quellen der Heraldik sind:

II. Denkmäler, d. h. Produkte der Kunst zur Verewigung irgend eines Ereignisses, z. B. Grabsteine, Grenzsäulen, Todtenschilde, Erinnerungstafeln an den Bau irgend eines Hauses, einer Kirche, Brüke ꝛc. Auf diesen Denkmälern findet sich vom Ende des 12. Jahrhunderts an nicht selten, vom Ende des 13. Jahrhunderts an aber sehr häufig das Wappen des betreffenden Todten oder des Bauherrn, Nachbarn u. s. w.

Weitaus die meisten dieser Denkmäler enthalten eine Jahrzal und sind mit dieser Jahrzal gleichzeitig, dennoch aber darf man nicht bona fide Alles für baare Münze nehmen, denn nicht selten sind derartige Denkmäler erst hundert und mehr Jahre später, als die Jahrzal besagt, ausgeführt worden [2]). So sind z. B. in sehr vielen bayerischen Klöstern, wie Ebersberg, Rott, Attl, Seeon u. a. zu Ende des 15. Jahrhunderts Grabsteine der Stifter mit Trachten, Inschriften, Jahrzalen u. s. f. gefertigt worden, welche der damaligen Zeit eigen und dem Zeitalter der Stifter selbst nicht eigen waren. Mit welcher Gläubigkeit werden nicht in den Monumentis boicis diese und derlei Denkmäler als die ächten alten Grabsteine der Stifter abgebildet und erklärt! Mit welcher Sicherheit erzält nicht Wiguläus Hund, ein sonst gelehrter Mann, voce Hertzhauser: „Dieser Gottfried Hertzhauser hat ein gar alten Stein in der Mauer zu Unterstorff, darauf steht herr Gottfried Ritter † Anno 1172. Der Schild wie Auer von Brennberg, aber ein

[1]) In einige Annäherung zu den Siegeln als Quellen der Heraldik lassen sich die Münzen und Medaillen bringen. Ich ziehe aber ceteris paribus ein Siegel jederzeit einer Münze vor, die denselben Gegenstand behandelt. Die meisten alten Münzen sind schon wegen ihrer Abgeschliffenheit schwer zu enträtseln, und überdieß leiden Münzen fast durchweg wegen ihrer geringen Größe und seichteren Stiches sehr an Undeutlichkeit im Vergleiche zu den Siegeln.

[2]) Die große Sorglosigkeit und Naivität namentlich der mittelalterlichen Künstler in Bezug auf Trachten der Vorzeit ist bekannt; wer sollte nicht von den vielen Denkmälern, Gemälden u. s. w., welche die altrömischen Soldaten in der Tracht der Landsknechte aus dem 15. und 16. Jahrhundert, oder die hh. drei Könige in dem Kostüme der römischen Kaiser Friedrich oder Maximilian enthalten, einige gesehen haben?

anderes helmklainot, nemlich auf dem helm aine Kron, darin zwey rothe Hörner" u. s. f. Welcher Heraldiker wird nicht mit Erstaunen die Beschreibung eines so alten Grabsteines, mit einem Wappen des niedern Adels, mit gekröntem Helm u. s. w. lesen, und nicht vor Eifer brennen, dieß merkwürdige Stük zu sehen? So war's auch mir. Mit unbeschreiblicher Ungeduld legte ich die 4 Meilen von München nach Inderstorf zurük, stürzte sogleich in den alten Kreuzgang und fand dort wirklich den gesuchten Stein. Wie ward aber meine Einbildung zu Schanden, als ich auf diesem Stein ein Wappen im Stile der lezten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts (allerdings prachtvoll gearbeitet) fand, und dabei auf dem Steine wörtlich las: „Da . ligt . begraben . H . Gotfrid . ‖ von . herbhausen . Ritter . vn . ‖ ist . gestarben . Anno . Dnj . m . ‖ c . l . xxii . Dem . got . genad ." [1])

Das hatte der gute Hund an mir verschuldet, und ich muß gestehen, ich konnte seit jener Zeit kein rechtes Zutrauen zu seinen Beschreibungen und Angaben von Denkmälern mehr fassen. Hund war aber um zweihundert Jahre näher an der alten Heraldik als die Herausgeber der Mon. boica, wie sollte man also diesen einen derartigen Verstoß zum Uebel rechnen! Hat man ja doch noch vor 25 Jahren in München historische Wandgemälde angebracht, an denen eben gerade die kunsthistorische Seite, Trachten, Möbel, Waffen u. s. w. die schwächste ist.

Abgesehen nun von derartigen „Mißverständnissen", welche jedoch von Seite eines Kenners bei selbsteigener Anschauung des Originales unmöglich werden dürften, bietet diese Gattung von Denkmälern eine der vorzüglichsten Quellen der Heraldik. Wir besizen davon in Süddeutschland, namentlich in Gegenden, die von den Schweden nicht verheert wurden, z. B. in Tirol, in Bayern jenseits des Innes, im Salzburgischen eine solche Menge der interessantesten Denkmäler in Kirchen und in Kreuzgängen jeziger und ehemaliger Klöster, daß der Born der Forschung aus denselben geradezu unerschöpflich genannt werden muß. Aber nicht blos für die künstlerische Seite der Heraldik finden wir in diesen Denkmälern die reichste Fülle von Mustern aller Jahrhunderte, auch für die Regeln der Heraldik, für die Gattungen, die Vereinigung und den Gebrauch der Wappen und Wappenbilder, der Anenschilde, der gestürzten Wappen u. s. w. lassen sich die interessantesten Beispiele ausziehen.

Zu den eigentlichen Denkmälern können noch die alten Glasgemälde und die Todtenschilde gerechnet werden; leztere, meist aus dem 15. und 16. Jahrhundert stammend, sind entweder aus Holz geschnizt und bemalt, oder blos flach gemalt, und enthalten das Wappen des Verstorbenen mit einer Umschrift, welche Namen und Todestag gleich Grabsteinen enthält. Sehr schöne geschnizte derartige Scheiben, auf welchen vollständige Wappen mit Helmen und Deken 2c. sich zeigen, sind oder waren vielmehr in unserer Frauenkirche dahier zu sehen; desgleichen enthält die Frauenkirche zu Nürnberg, der Dom zu Würzburg und die Bartholomäuskirche in Frankfurt geschnizte Todtenschilde; an lezterem Ort haben die Helme keine Deken. Gemalte Todtenschilde finden sich in vielen Kirchen Nürnbergs; auch in Altbayern war diese Sitte der flach gemalten Todtenschilde bekannt, wie die vielen derartigen Schilde der Familie v. Bart in Pesenbach beweisen können [2]).

An heraldischen Glasgemälden sind die Kirchen in Nürnberg, der Dom in Regensburg, die Kapelle in Blutenburg, der Nonnberg in Salzburg, die Kirche zu Gauting u. s. w., sowie auch die Sammlung des bayerischen Nationalmuseums sehr reich. Die Kirchen in England sind wegen ihrer alten stained glasses bekannt, und namentlich besizt die Kathedrale zu York einen Reichthum davon [3]).

---

[1]) Ich gebe (IV. 32) die Abbildung des fraglichen Wappens zum warnenden Exempel für andere eifrige Forscher, und bemerke noch, daß der Stein Spuren von ehemaliger Bemalung in den Wappenfarben bewahrt hat.

[2]) Wenn sie nicht, wie ich höre, wirklich in neuester Zeit als Feuerungsmaterial benüzt worden sind.

[3]) Siehe z. B. on a heraldic window in York cathedral im Archaeological journal, London 1860, S. 22 ff.

III. Urkunden sind sehr häufig gute Quellen der Heraldik, darunter sind die Wappen- und Adelsbriefe bis Ende des 15. Jahrhunderts die brauchbarsten. Nach dem Schluß des 16. Jahrhunderts ist aus diesen Briefen wenig Gutes mehr zu ziehen, da der Stil der Zeichnungen und die Blasonirung allmälig schlechter werden, abgesehen von den vielen direkten Verstößen gegen das Wesen und die Wahrhaftigkeit der Heraldik. Aber auch andere Urkunden, z. B. genealogischen Inhalts, können entweder durch den Wortlaut selbst oder durch Zusammenhalt desselben mit den anhängenden Siegeln und andern Denkmälern für die Heraldik von hohem Werthe werden [1]). Der innere Zusammenhang der Genealogie und Heraldik ist für den Kenner ohnedieß festgestellt, und ein wahrer Genealogist wird sich den Namen eines Geschlechtes nie ohne eine Vergegenwärtigung des betreffenden Wappens vorführen, ebenso wie der wahre Heraldiker sich kein Wappen wird vergegenwärtigen können, ohne nicht zugleich an den Namen des Wappenherrn zu denken.

Ein Wappen, dessen Namen nicht bekannt ist, kann höchstens einen kunstgeschichtlichen Werth haben, und eine Genealogie, bei der die Identität des Schildes und der Familie nicht durch alle Generationen erwiesen ist, hat gleichfalls keinen praktischen Werth. Der Mangel an hinreichenden heraldischen Kenntnissen hat schon manchen Genealogen verleitet, eine Stammreihe blos der Namensähnlichkeit wegen für konstatirt zu halten und zu erklären.

Sippschaftsbriefe geben nicht selten den besten Aufschluß, warum verschiedene Geschlechter gleiche Wappen führen. So z. B. gibt Eberhard von Widersperch 1323 seinem lieben Oheim Herrn Ott von Greiffenberg und dessen Erben seinen Schild, Helm und Kleinod gar und gänzlich, „wann (dieweil) er vnd syn erben von rechter Syppe vnd Erbschaft meinen Schildt vnd helm billich fürent“ [2]).

Es werden demnach Urkunden, ohne geradezu heraldischen Inhalts zu sein, dennoch sehr häufig für die Heraldik gute Dienste leisten, wenn sie mit andern sichern oder zweifelhaften Angaben zusammengehalten werden.

Aber nicht blos spezifische Urkunden geben Quellen der Heraldik ab, sondern auch weitergehende und umfassendere Kroniken, namentlich wenn darin Beschreibung von fürstlichen und adlichen Hochzeiten, Turnieren, Fastnachtsrennen, Leichenbegängnissen, Schlachten, Fehden, Krönungen, Reichstagen u. s. w. ausführlicher gesprochen wird, weil dabei gar viel von Wappenrecht und Brauch zu finden ist.

Aeltere Familienkroniken [3]) verdienen besondere Beachtung. Wegen der vielen Fabeln über den Ursprung der Familien können aber derartige Produkte aus dem 17. und 18. Jahrhundert kaum mehr in Anschlag gebracht werden. Erst in neuester Zeit hat man wieder angefangen, gründlich zu Werke zu gehen und den Tribut der Eitelkeit in diesem Betreff zu schmälern begonnen [4]).

Für ältere Blasonirung sind die Gedichte der Minnesinger, Suchenwirth's u. a., auf die ich in dem betreffenden Abschnitt zurükkommen werde, von besonderem Interesse.

Ueberhaupt läßt sich aus geschriebenen und gedrukten Urkunden für unsern Zwek sehr viel entnehmen, es erfordert aber die richtige Benüzung dieser Stoffe womöglich noch mehr Kritik, als die Ausbeutung bildlicher Denkmäler.

Ich rechne zu den heraldischen Urkunden weiter die sogenannten Stammbücher, welche von Mitte des 16. bis Ende des 17. Jahrhunderts Mode waren. Sie enthalten die Wappen, Namensunterschriften

---

[1]) Ich habe darüber oben bei den Siegeln schon Näheres angeführt. [2]) Hund, bayer. Stammbuch II, 337.

[3]) Derartige habe ich z. B. von den Familien Kripp von Freudenegg, v. Freiberg (beide im Besize des Hrn. v. Hueber-Florsperg in Ulm) u. a. gesehen. Ich selbst besize solche Kroniken der Herzheimer von Herzheim, der Gutrather von Altengutrath und einige andere. Ein Prachtwerk dieser Art und ein wahrer Schaz für Heraldik ist die Kronik des Erzhauses Oesterreich, der sogenannte „Ehrenspiegel“ von Fugger, der sich in Handschrift auf der hiesigen Staatsbibliothek befindet. Der gedrukte „Ehrenspiegel“ ist mit diesem an Werth der Zeichnungen ꝛc. gar nicht in Vergleich zu bringen.

[4]) Z. B. in der Geschichte des Geschlechtes v. Gumppenberg (Würzburg 1856).

und Zeitangaben der Verwandten, Freunde und Studiengenossen des betreffenden Besitzers, und geben in so fern authentica. Dabei ist aber nicht zu übersehen, daß troz der eigenhändigen Unterschrift eines Wappenherrn nicht selten die betreffenden Wappen mancherlei Unrichtigkeit enthalten, und hieran mag wol die fabrikmäßige Anfertigung dieser Wappen durch die Künstler selbst Schuld tragen. Derartige Wappenmaler hielten sich an den Hochschulen, bei den Reichstagen ꝛc. und wo überhaupt Erwerb zu hoffen war, auf und malten schnell und praktisch, nicht immer aber ganz gewissenhaft die verlangten Wappen in die vorgelegten Bücher. So war z. B. Marx Kol 1587 im Bad Liebenzell als Wappenmaler, und Israel Clement in derselben Weise beim Reichstag zu Regensburg 1663—95, wie ich aus ihren Unterschriften in mehreren Originalstammbüchern entnommen habe. Im vorigen Jahrhundert verschwindet der Gebrauch dieser Stammbücher gänzlich und erst in der neuesten Zeit hat der Adel wieder angefangen, dieser Sitte zu huldigen.

Noch eine Art heraldischer Urkunden sind die sogenannten Proben oder Anentafeln zum Zweke des Nachweises adeliger Abstammung eines Impetranten auf eine bestimmte Anzal Generationen.

Da es Domstifte, Orden u. s. w. gibt und gab, bei welchen die sogenannte Aufschwörung mit 4, 8, 16, 32, 64 Anen nothwendig war und ist, so hat man sich seit der Zeit der Einführung dieser Proben zu Anfang des 16. Jahrhunderts vielseitig auf solche Aufschwörungen als unläugbaren Beweis des alten Adels oder Uradels verlegt und berufen [1]). Bei derartigen Anentafeln werden jedesmal die Wappen der Anen beigesezt und in so fern können Anenproben auch als Quellen der Heraldik gelten. In der großen Mehrzal dieser Produkte aber, so weit ich deren in Händen gehabt, ist die heraldische Genauigkeit, wol auch Ungenauigkeit, in's Peinliche getrieben. Man sehe, um gedrukte Beispiele zu haben, u. a. nur die Kalender des St. Georgenordens aus dem vorigen Jahrhundert, resp. die darin enthaltenen Kupferstiche der aufgeschwornen Wappen mit ihren schwulstigen unverstandenen Figuren und Attributen an, und man wird sich von der Wahrheit meiner Behauptung überzeugt halten. Das Glänzendste in dieser Beziehung haben jedenfalls die alten Ordensproben, beziehungsweise die Belege zu selben geliefert. Wenn man derlei Atteste liest, die gewöhnlich unter dem größern Insiegel eines Ritterkantons und vier adeligen Ritterrathssiegeln ausgestellt wurden, so möchte man zuweilen an der Zurechnungsfähigkeit der Siegler zweifeln. Ich habe ein Attest der „Ohnmittelbaren freyen Reichs-Ritterschaft in Schwaben Orths am Kocher" dd. Eßlingen 26. Mai 1769 vor mir liegen, in welchem mit fünf Siegeln und vier Unterschriften „auf beschehenes Ansuchen bei adelichen wahren Ehren, Treu und Glauben" bestätigt wird, „es sei aus glaubwürdigen ohnverwerflichen Zeugnussen erwiesen, daß die chur- auch herzogliche Familie derer Churfürsten in Bayern und Pfalzgrafen am Rhein u. s. w. vor ein altes Ritter-Stüfft- und turniermässiges Geschlecht jederzeit geachtet und gehalten worden auch würklich noch davor gehalten und erkannt werde" —. Wie viel Ehre für das Haus Wittelsbach!

IV. Wappenrollen und **Wappenbücher.** Es ist schon erwähnt worden, daß die Lehrschriften über Heraldik jünger seien als die Sammlungen von Wappen. Nach Angaben des Hrn. von Montagu [2])

---

[1]) Meines Erachtens genügt es den Anforderungen an adelige Abstammung und Erziehung vollkommen, wenn Vater und Mutter des Impetranten wieder von Vater und Mutter adelig herkommen. Diese Probe auf vier Anen ist die ächte alte Turnierprobe, das Weitere ist überflüssig und der Lebensfähigkeit des Adels schädlicher als Mancher wol glauben möchte, denn es verhindert die naturgemäße Regeneration der alten Geschlechter durch neuhinzukommende. Statt dessen ruinirt sich der Adel heutzutage nicht selten in seinem Ansehen und seinen Ansichten durch Mesallianeen ausgesuchter Qualität mit Töchtern des Handwerks und noch geringerer Herkunft.

[2]) A Guide to the study of heraldry by J. A. Montagu B. A., London 1840, S. 15. 26 ff.: „This seems pretty certain (sc. that English heralds had fixed upon certain terms and rules) from the existence of a M. S. Roll of arms (in the college of arms, in a volume entitled „Miscellanea curiosa") of the time of Henry the third (and which from its internal evidence was clearly compiled at the time to which it is referred) containing the description in terms of blazon of about two hundred and twenty coats....“ Vgl. auch: Notes on a roll of arms belonging to Wilkinson Mathew Esq. im Archaeolog. journal, London 1860, S. 218 ff.

ist im heraldischen Kollegium zu London eine handschriftliche Wappenrolle vorhanden, welche eine regelgerechte Blasonirung von ungefähr 220 Stük Wappen enthält und aus der Zeit Heinrich's III. (1216—72) und zwar insbesondere aus den Jahren 1240—45 stammt. Aus der Zeit der nachfolgenden Könige von 1272 bis zu Ende des 14. u. ff. Jahrhunderte besizt England eine Menge (a great many) Wappen-Rollen und Bücher [1]).

Solchem Reichthum an heraldischen Quellen dieser Art in England gegenüber sind wir in Deutschland arm zu nennen, obwol man uns Deutschen die Uranfänge des Wappenwesens zugesteht. Was mir an nennenswerthen Handschriften dieser Gattung in Deutschland bekannt geworden ist, läßt sich in Nachfolgendem geben.

Die älteste Sammlung von Wappen enthält die sogenannte Züricher-Wappenrolle, eine aus 13 Stüken zusammengenähte Pergamentrolle, worauf 478 Wappen und Panner gemalt sind [2]).

Der Stil derselben sowie andere Kriterien deuten für Entstehung der Rolle auf das erste Viertel des 14. Jahrhunderts [3]). Die Schilde sind gelehnt, die Kübelhelme mit einer Art Müze (Deke) auf dem Hintertheil überzogen. Jedes Wappen hat sein Kleinod, welches aber mitunter rein willkürlich gewält scheint, sowie auch einige wenige Wappen reine Fantasiestüke sind, z. B. von Schottland, Britania u. a.

Der Hauptwerth dieser züricher Rolle für Heraldik besteht meines Erachtens in der durch 500 Wappen konsequent durchgeführten gleichartigen Künstlerhand, und der großen Mannigfaltigkeit der einzelnen Wappenbilder und Kleinode, welche alle denselben ächt heraldischen Geist athmen [4]).

Die zweite werthvolle Quelle dieser Art ist das grünenberg'sche Wappenbuch aus dem Jahre 1483. Der Originalkodex, mit Feder auf Papier gezeichnet und gleichzeitig kolorirt, enthält 1980 Wappen und ist im Besiz des Hrn. Dr. Stanz in Bern, welcher ihn aus Konstanz erworben.

Das Wappen auf dem ersten Blatt ist das des Verfassers oder Malers Konrad von Grünenberg (in Schwarz ein goldner Fünfberg, auf dem Helm ein Busch schwarzer Federn, Deken schwarz-gold, die Außenseite mit goldenen Lindenblättern besät) und hat nebenbei die Ordenszeichen des hl. Grabes, der Kanne von Aragon, der hl. Katharina und des schwäbischen St. Georgenschildes. Darüber steht: „hab ich Conrat Grünenberg Ritter Burger zu Constenz ꝛc." und unter dem Wappen: „Das Buch ist volburch am Nünden tag des Abrellen do man Zalt Tusent vierhunder Drü vnd Achtzig Jar."

Ich besize durch die Güte des Eigenthümers Pausen von vier Blättern dieses Originalkodex und gebe hier Taf. VI als Muster das Wappen des Konrad v. Grünenberg in verkleinertem Maaßstabe und Taf. VII vier Wappen (Rottenhan, Schaumberg, Fuchs und Thüngen) in wirklicher Größe von Blatt cli der Handschrift.

---

[1]) Das britische Museum in London soll einen wahren Schaz an heraldischen Mss. enthalten; ich kam bei meinem lezten Aufenthalt in London leider nicht dazu, sie zu sehen. Von Hrn. Richard Sims, Bibliothekar am britischen Museum, ist, wie ich weiß, ein eignes Werk über die heraldischen Manuscripte dieser Anstalt im Druke, dasselbe konnte ich aber leider für vorliegenden Abschnitt nicht mehr benüzen. Durch die große Güte des erwähnten Hrn. von Montagu habe ich eine Sammlung von Originalpausen der Wappen der ältesten Hosenbandordensritter aus der Windsorkapelle erhalten, aus welcher ich im Verlaufe des Buches Einiges mitzutheilen Gelegenheit haben werde.

[2]) Ursprünglich waren es 587 Wappen, von denen aber für 109 das Originalpergament verloren gegangen ist.

[3]) Neuerlich, im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins 1861, N. 5, wird sie sogar den 80er Jahren des 13. Jahrh. vindizirt.

[4]) Ich habe auf Tafel V, 33—45 Facsimiles aus dieser Wappenrolle und zwar nach Pausen von dem in meinem Besiz befindlichen Facsimile gegeben. Neuerlich ist eine sehr gute Vervielfältigung dieser Rolle durch den Farbendruk (Zürich 1860) erschienen. Bei Vergleichung dieser mit den betreffenden Wappen in dem gedachten Werke werden einige nicht unbedeutende Abweichungen in der Größe und Stellung der Schilde und der Form der Einzelnheiten befunden werden, ich vindizire aber die größere Genauigkeit unbedingt meinem Facsimile und bemerke, daß auf der vorliegende Tafel überall da, wo im Originale keine Kontur mit schwarzer Farbe, sondern nur die der Farbe selbst erscheint, dieß auch bei unserer Nachahmung kennbar wiedergegeben ist. Die eingeklammerten Nummern der unteren Reihe beziehen sich auf die gleichen in der gedrukten Rolle.

Eine gleichzeitige Kopie des grünenberg'schen Wappenbuchs auf Pergament besizt die Staatsbibliothek in München, und von dieser wurde in verkleinertem Maaßstabe durch den † Dorst und den Herrn v. Stillfried in Berlin eine Kopie in Farbendruk veranstaltet (Berlin 1840), welche es aber nur auf wenige Lieferungen brachte [1]).

Das dritte heraldische Denkmal von Bedeutung, das mir bekannt wurde, ist die Konstanzer-Wappenrolle aus dem Jahre 1547. Sie ist aus zwei großen Pergamentbogen zusammengesezt und enthält zusammen 153 gemalte Wappen adlicher Geschlechter Schwabens und der Schweiz, soweit sie der Gesellschaft „zur Kaze" in Konstanz einverleibt waren. Der Wappenschild dieser Gesellschaft ist, von einer Dame mit dem konstanzer Panner gehalten, zu Anfang der Rolle angebracht [2]).

Der Stil der Wappen ist wie die Ausführung selbst vortrefflich. Die Helme, Schilde und Deken enthalten Anklänge an die Formen des 14. Jahrhunderts; der Karakter der Wappenfigur und Kleinode ist jedoch entschieden noch der des 15. Jahrhunderts. Ich gebe auch von dieser Rolle auf Taf. VIII zusammenhängende Muster.

Ungedrukte Wappenbücher werden im 16. und 17. Jahrhunderte immer häufiger und ich selbst habe mehr als ein Duzend derselben in Handen gehabt, ohne jedoch in einem derselben etwas Bemerkenswerthes entdekt zu haben. Wie die heraldische Selbstständigkeit, so nimmt auch der Werth der Formen allmälig ab, und ich habe heraldische Kodices aus dem 18. und 19. Jahrhundert gesehen, die geradezu scheuslich zu nennen waren, denn es ging ihnen nicht nur die Fertigkeit der Zeichnung, der nothwendige Karakter heraldischer Malerei, sondern auch die Kenntniß der einfachsten heraldischen Regeln ab, ja soweit war man zuweilen herabgekommen, daß man nicht einmal mehr ein vor sich liegendes gutes Muster zu kopiren verstand. Deßhalb schweige ich billig von den Namen der Autoren dieser Werke.

Von gedrukten deutschen Wappenbüchern ist das älteste bekannte „das Conciliumbuch geschehen zu Costencz". Augsburg 1483.

Nach diesem sind die Wappenbücher [3]) von Schrot 1551 [4]), Solis 1555, Feyerabend 1596 und der erste Band von Siebmacher's Wappenbuch 1604 in Bezug auf Stil und Auffassung brauchbar. Je weiter gegen unsere Zeit, desto schlechter werden auch die gedrukten Wappenbücher. Erst in neuester Zeit sind wieder etwas bessere Produkte zu Tage gefördert worden.

V. Waffen und Geräthschaften sind gleichfalls eine vorzügliche Quelle der Heraldik.

Vor Allem sind Schilde und Helme, soweit sie wappenmäßig genannt werden können [5]), bester Aufmerksamkeit würdig. Das bayerische Nationalmuseum in München besizt viele heraldische Schilde, auf denen die Wappen theils wieder in eigenen Schildchen gemalt sind, theils auch die Wappenfiguren in denselben gleich in Feldern stehen. Von heraldischen Helmen kenne ich mehrere Originale, darunter zwei Spangenhelme der Pracht- oder Staatsformen, den einen in Innsbruck, den andern in Augsburg, dann eigentliche Spangenhelme zum Kampf in Augsburg und Wallerstein, ferner habe ich von Stechhelmen eine ganze Sammlung zu Amras bei Innsbruck gesehen. Von Rennhüten oder Saladen, welche auch zuweilen mit Kleinoden (also zu heraldischem Zweke) gefunden werden, findet sich im bayerischen Museum eine große Auswahl.

---

[1]) Einen sehr schönen heraldischen Kodex eines Persevanten Ingram soll Hr. v. Cotta in Stuttgart besizen, ich habe davon jedoch bis dato nicht Einsicht nehmen können. Eine Notiz darüber findet sich auch in dem a. Korrespondenzblatt, S. 45.

[2]) Ich verdanke die Einsicht dieses heraldischen Denkmales der Güte des Hrn. Malers Stiehle in Ueberlingen und der Vermittlung des Hrn. v. Roth-Schreckenstein in Ulm. Sie wurde damals (1856) von mir zuerst kopirt und ein Duplum der Kopie habe ich aus besonderer Gefälligkeit dem in der Einleitung erwähnten „Freunde" fertigen lassen, welcher natürlich nicht versäumte, die Quelle, aus der er dieß unicum erhalten hatte, gründlich zu ignoriren.

[3]) Das rixner'sche Turnierbuch enthält in den ersten beiden Ausgaben (1530 u. 1532) auch sehr gute heraldische Holzschnitte.

[4]) Eine Ausgabe, bei Adam Berg in München 1580 gedrukt, wird auch „Berg's Wappenbuch" genannt.

[5]) Die Gattungen und Formen der Helme und Schilde in der Heraldik siehe in den betreffenden Abschnitten unten.

Wirkliche Kleinode mögen wol auch noch existiren; wenn sich solche aber irgendwo finden sollten, dürften sie meiner Ansicht nach sich von den Kleinoden der Todtenschilde kaum unterscheiden lassen. Alte Krönlanzen, Schwerdter, Pfeile, Armbrüste, Sporen, Sättel u. s. w. geben oft wesentlichen Vorschub für heraldisches Verständniß.

Von Geräthschaften, welche mittelbar zur Aufklärung der Heraldik dienen können, nenne ich alte Werkzeuge, Geschirre, Teller, Doppelscheuern, Schlosser- und Schreinerarbeiten, Möbel, Schmukgegenstände, Ehrenketten u. s. w., und es dürfte in dieser Beziehung Nichts zu unbedeutend sein, um nicht für heraldische Formen oder unerklärte Figuren Nuzen und Aufhellung zu bringen. Außerdem mögen noch gar manche Dinge dem Forscher gelegentlich unter die Hand gerathen, aus denen er für Heraldik etwas Interessantes zu gewinnen wissen wird, und ich mache nur beispielsweise auf die sogenannten Wasserzeichen in Papieren aufmerksam, von denen mir schon von 1322 in den Stadt-Münchner Kammerrechnungen Beispiele mit dem Stierkopf der Holbein und der Kaiserkrone, aus dem Ende desselben Jahrhunderts auch schon mit dem vollständigen Wappenschilde der Pötschner von München vorgekommen sind. Auch in Frankreich hat man diesen Wasserzeichen neuerlich Aufmerksamkeit geschenkt und wir finden z. B. in der Revue archaeologique v. J. 1860, S. 152 ff., eine interessante Abhandlung sur les filigranes de papier und beziehungsweise über die Wappen der Familie de Coeur v. J. 1462 ff.

Dieß also sind die Quellen, aus denen der Heraldiker sein Wissen und Können schöpft. Der Unterschied zwischen der Gatterer'schen und meiner Heraldik gibt sich also auch durch eine andere Auffassung der Gattung und des Werthes der Quellen selbst kund, denn während Gatterer und seine Anhänger überhaupt von einer gewissen Altersgrenze der Quellen, die ihren Werth bedingt, Nichts erwähnen, sehen sie in den Wappen- und Adelsbriefen ihre allererste und wichtigste Fundgrube; und doch sind es gerade diese Urkunden, welche der sorgfältigsten Kritik bedürfen, denn (wie ich schon an einem andern Ort gesagt habe) wenn Alles das unfehlbar richtig wäre, was in Diplomen steht, so könnte man dadurch Alles mittels Diplomen unter großem Insiegel unfehlbar machen. Wenn man alle Irrthümer, die in Adelsbriefen stehen, und also dadurch sanktionirt sein sollten, sammeln wollte, so würde man ein anständiges Buch zusammenbringen. Ich erwähne für den Kenner dieser Dinge nur des hundertmal vorkommenden Falles, wo die Abstammung einer neugeadelten Familie von einer längst abgestorbenen, durch „Erneuerung" desselben Wappens bestätigt und anerkannt wird, während in der That der Name die einzige Verwandtschaft bietet [1]).

Wer nun Gelegenheit hat oder sucht — und wer sucht der findet —, derartige Quellen der Heraldik, wie sie oben angedeutet worden sind, zu studiren, der muß nothwendig auf die Spur der wahren ächten Heraldik kommen. Aus solchen Betrachtungen ergeben sich dem Forscher die Regeln dieser Kunst und Wissenschaft von selbst, denn es herrschen unveränderliche Grundgeseze und nur die Einführung derselben ist verschieden. Ich wiederhole daher, was ich schon im Eingang gesagt, daß ich mein heraldisches Wissen aus solchen Quellen selbstständig und unabhängig von unseren bisherigen heraldischen Lehrbüchern gesucht und gefunden habe. Die beste Probe für die Richtigkeit der von mir aufgestellten heraldischen Regeln wird sich daraus ergeben, daß Jeder, der den Willen und den Eifer dazu hat, sie hundertfach bestätigt und bewahrheitet finden wird.

---

[1]) Die Manipulation von Seite der zu adelnden Geschlechter reduzirte sich darauf, sich das Wappen der alten gleichnamigen Familie stechen oder malen zu lassen und dann frischweg zu behaupten, dieß sei ihr angestammtes Wappen und deßhalb seien sie dieselbe Familie. Frägt man dann nach weiteren Beweisen, so sind die „Papiere" entweder in „Kriegszeiten" verschleppt oder durch „Feuer" zu Grunde gerichtet worden.

V. Gattung der Wappen.

Alle Wappen theilen sich in die zwei Hauptarten: Urwappen und Briefwappen. Zu ersteren gehören alle diejenigen heraldischen Produkte, welche mit der Heraldik selbst entstanden sind und ihre rechtliche Gültigkeit freiwilliger gegenseitiger Uebereinkunft und stillschweigender Anerkennung verdanken. Es zälen daher in diese Klasse alle Wappen des Uradels, der Länder, Städte, Bisthümer, Zünfte rc., die unabhängig von der Erlaubniß eines Dritten gewält und geführt wurden. Zu den Briefwappen gehören alle diejenigen heraldischen Produkte, welche mittelst eines Dokumentes entweder neu-geschaffen und verliehen, übertragen oder blos verbessert und bestätigt worden sind. Die ersten Briefwappen können also nicht älter sein als die Wappenbriefe überhaupt, und diese gehen bisherigen Forschungen nach nicht über die Zeiten K. Ludwig IV. zurük. Es ergibt sich aber aus dieser Erklärung von Briefwappen, daß auch Urwappen durch derlei Verbesserungen oder Anerkennungen von oben zu Briefwappen werden konnten [1]). Ob die Uebertragung eines Wappens von einem Geschlechte an das andere, im bloßen Privatvertrag, das neuangenommene Wappen zum Briefwappen stempele, getraue ich mir nicht zu entscheiden; jedenfalls konnte dabei die Erlaubniß oder Anerkennung der höchsten Stelle in früheren Zeiten füglich entbehrt werden und wurde auch wol gar nicht verlangt.

Neben diesen Hauptarten der Wappen ergibt sich noch eine andere Eintheilung derselben. Ich unterscheide nemlich:

1) Geschlechtswappen,
2) Gemeinschaftswappen,
3) Amtswappen,
4) Heuratswappen.

Ich weiß wol, daß die früheren Heraldiker noch weit mehrere Unterabtheilungen machen, ich glaube aber, daß alle möglichen heraldischen Produkte sich unter eine dieser vier Klassen einreihen lassen und wird sich der Nachweis hiefür in Folgendem finden.

---

[1]) Beispiele der Art sind: der oben S. 24 angeführte Sippschaftsbrief der Widersperch und Greiffenberg v. J. 1328 (nicht 1323).

1351 verwilligen die Geyller den Hagern ihr (der G.) Wappen fortan zu führen, worauf dann die lezteren ihren halben weißen Wolf in schwarzem Feld fallen ließen und dafür den geyller'schen Schild — von Gold und Roth geviertet — angenommen haben (v. Hoheneck, die Stände von ob der Ens I. in der Vorrede u. S. 249).

1364 verzichtet Erchinger Relch zu Gunsten des erbern vesten Georien von Wellenwart auf sein Wappen „ein halber roter Mon in einem weyzzen veld" (siehe mein Wappenwerk, württemb. Adel, S. 14, und Anzeiger des germanischen Museums 1861, S. 155).

1384 Hanns von den Brüdern übergibt „gütlich und gern von guter Freundschaf und Sippe wegen" dem Endres Funkh, Bürger zu Gemünd, und allen seinen Kindern rc. seinen Schild und Helm, wie ihn sein Vater auf ihn gebracht hat (v. Stetten, augsburg. Geschlechter, S. 396, Nr. XLIX.).

I. Zu den **Geschlechtswappen** gehören alle diejenigen Wappen, welche irgend einer Familie und ihrer stammgenossenen Sippe rechtlich und erblich angehören, mit ihrem Namen und ihrer Geschichte in unzertrennlicher Ideenverbindung stehen. Persönliche Wappen dieser Gattung konnte es meiner Ueberzeugung nach wenigstens in Deutschland nie geben, weil es mit der ganzen historischen Entwiklung des Adels in unserem Lande in Widerspruch läge. Es konnte allerdings ein oder anderer Edelmann ein Wappen führen, das vor und nach ihm nicht mehr vorkam, wir dürfen aber daraus nicht schließen, daß dieß Wappen unter Umständen nicht erblich gewesen wäre und sein konnte. Erst die Neuzeit hat in einigen deutschen Ländern etwas derartiges Abnormes geschaffen, indem sie den rein persönlichen Adelstand und konsequent auch rein persönliche Wappen erschuf [1]), allein wir dürfen diese unorganische, mit der deutschen Adelsidee so wenig harmonirende Schöpfung der Neuzeit nicht als Beweis für die historische Berechtigung persönlicher Adelswappen annehmen, um so weniger, als es sicher ist, daß eine gute Anzahl dieser persönlich Geadelten gar keine Wappen besizt, was abermals dem Begriffe des Adels widerstreitet [2]).

II. **Gemeinschaftswappen.** Diese verbinden mit sich einen Kollektiv- und Repräsentationsbegriff im weiteren Sinne als die Geschlechtswappen. Das geistige Band, welches durch ein Gemeinschaftswappen repräsentirt wird, ist nicht die Blutsverwandtschaft, sondern das Gefühl der Zusammengehörigkeit in politischer oder sozialer Beziehung. Zu dieser Gattung gehören die Wappen der Länder oder Provinzen, der Bisthümer, Städte, Zünfte, Gesellschaften und Vereine.

Daß es heutzutage Länderwappen gebe, ist außer Zweifel. Ursprünglich aber gab es keine Länderwappen, denn es ist, wie ich schon an einem anderen Orte erwiesen habe, außer Zweifel, daß unsere jezigen Länderwappen eigentlich nur die Geschlechtswappen der ersten Herrn dieser Länder waren [3]). So darf man sicher annehmen, daß weitaus die meisten Länderwappen eigentlich Familienwappen seien, und es läßt sich dieß z. B. von England, Nassau, Bourbon-Frankreich, Sardinien, Baden, Württemberg u. s. w. unzweifelhaft erweisen [4]). Dieß verhindert aber nicht, zuzugestehen, daß für den Fall, daß eine neue Familie zur Herrschaft eines solchen Landes gelangte, sie in der Regel das hergebrachte Landeswappen beibehalten habe, oft sogar ohne ihr eigenes Hauswappen noch hinzuzufügen oder zu gebrauchen. Eine Ausnahme hievon machen die Freistaaten, insbesondere die Eidgenossenschaft, deren einzelne Kantonwappen mit wenigen Ausnahmen von Anfang an Städtewappen waren (z. B. Bern, Uri, Solothurn u. s. f.) und von diesen auf den Kanton übergingen. Neuenburg hatte bis 1848

---

[1]) So z. B. der bayerische Zivilverdienstorden und der bayerische Max-Josefsorden, welche den Ritterstand für den Begnadigten allein mit sich bringen, oder der Usus in Württemberg, daß von einem gewissen Dienstgrad an jeder Beamte das Adelsprädikat für sich zu führen berechtigt ist.

[2]) Wappen, die nur einer Person zustehen, könnten allenfalls in den Amts- und Gnadenwappen und in den Allianzen gesucht werden, sie unterscheiden sich aber wesentlich von den obenerwähnten persönlichen Adelswappen. Selbst Bastardwappen, die doch zunächst nur Einem galten, sind erblich.

[3]) Daß in späterer Zeit auch neue Wappen für Länder oder Provinzen konnten erfunden worden sein, welche mit den Geschlechtswappen der ersten Besizer dieser Länder außer Zusammenhang standen, gebe ich zu. Ich glaube aber, daß in diesem Falle eben kein Herrschaftswappen, resp. keine wappenmäßigen Herren dieser Länder früher vorhanden gewesen waren, sonst würde man dasselbe zum Landeswappen erhoben haben. Mir sind nur wenige Beispiele dieser Art bekannt, die Wappen der Herrschaft Stargard und der Fürstenthümer Schwerin, Razeburg, von welchen das erstere 1658, die lezteren beiden um 1490 erfunden worden sind. Ein neueres Beispiel ist das 1804 von Napoleon I. geschaffene Wappen für das Kaiserthum Frankreich, und der preußische Adler, welcher nicht das Stammwappen der regierenden Familie (Zollern) und auch nicht überhaupt ein Familienwappen irgend eines im heidnischen Preußen regiert habenden Herrn ist. Siehe mein Wappenbuch unter Meklenburg, S. 35 ff.; napoleon. Frankreich, S. 5 ff.; Königreich Preußen, S. 13.

[4]) Die Meinung, daß der bayerische Wekenschild nicht wittelsbachisch, sondern volksthümlich bayerisch sei, wurde lange mit gelehrten Apparatus verfochten (siehe u. A. Buchinger: „Ursprung und Fortbildung des bayerischen Wappens“, im oberbayerischen Archiv VIII., S. 291 ff.). Sie stüzt sich aber nur auf den angeblich „blau und weiß gerauteten Wappenrok“ Herzogs Heinrich des Löwen in einem Siegel v. J. 1157 (l. c. 302).

den Schild der alten Grafen von Neuenburg, nahm aber in diesem Jahre ein ganz neues Wappen — von Grün, Silber und Roth gespalten, mit einem silbernen Kreuzlein im hintern Oberek — an (décret du gouvernement provisoire du Canton de Neufchatel du 12 Avril 1848. Original).

III. Amtswappen sind solche, welche nur vermöge einer bestimmten Würde von einzelnen Personen geführt werden konnten oder können. Diese Würde kann erblich sein für eine ganze Familie oder nur für je ein Mitglied des Geschlechtes u. s. w., oder sie wird erblich durch die Ueberkommung des Amtes auch ohne Familienverband.

Zu ersterer Klasse gehören die Wappen der Erz- und Erbämter des heiligen römischen Reiches [1]), z. B. der goldene Reichsapfel in einem rothen Schilde, wegen des Erztruchsessenamtes (Pfalz-Bayern) [2]), die Reichssturmfahne mit grünem Schwenkel und dem schwarzen Adler in Gold, wegen des Erbpannerherrnamtes (Württemberg), die geschrägten rothen Schwerter in schwarz-silber getheiltem Schilde, wegen des Erz- und beziehungsweise Erbmarschalkamtes (Sachsen und Pappenheim) [3]). Ein Amtswappen ist ferner die päpstliche Standarte mit den darüber geschrägten Schlüsseln, welche die Herzoge von Parma als Gonfalioneri des heiligen Stuhles und die venediger Patrizier Rovere als erbliche Stellvertreter derselben im Schilde führten. Auch von fürstlichen und klösterlichen Erbamtswappen sind mehrere bekannt, z. B. der blaue Schild mit den zwei geschrägten silbernen Schwertern, welchen die Thumb von Neuburg als Erbmarschalle von Württemberg führen; ebenso möchte das Wappen der Keller von Schleitheim — in Roth aus goldnem Dreiberg zwei geharnischte Arme, die einen Schlüssel halten — ursprünglich ein Amtswappen gewesen sein, denn die Schleitheim waren von Alters her Erbkeller des Stiftes Reichenau im Bodensee. Manchmal wurde nur eine Figur, nicht ein förmliches Wappen als Amtszeichen geführt, z. B. von den Grafen von Erbach, als Erbschenken des Reiches, welche den goldenen Becher nur auf die Theilungslinie des Schildes sezten.

Auch in England finden sich erbliche Amtswappen, z. B. die drei goldenen Becher in Blau, welche die v. Butler als Erbschenken (chief butler) von Irland noch heutzutage führen.

Als zweite Klasse der Amtswappen will man die Wappen der geistlichen Würdenträger nehmen, z. B. der Bischöfe, Aebte. Dieselben führen aber nur das Wappen ihres Bisthums oder Klosters mit oder ohne Verbindung mit dem Familienwappen, und es dürften daher nur die Insignien, Infel, Bischofsstab 2c., solche Wappen vielleicht als Amtswappen karakterisiren. Man möchte deßhalb besser sagen, es seien derartige Wappen von Amtsinsignien begleitet. Der Schild selbst aber gehört entweder unter die 1. oder 2. Klasse oder unter beide zugleich.

Ob das päpstliche Wappen, welches den Geschlechtsschild des jeweiligen Papstes mit den Zeichen der Würde, Tiara und Schlüsseln, zeigt, auch zu den Amtswappen zu zälen sei, wie die früheren Heraldiker meinen, will ich nicht entscheiden. Es könnte ebensowol unter die Staatswappen gerechnet werden.

In diese Klasse gehören auch die Wappen der Würdenträger in Frankreich. Altfrankreich, d. h. das bourbonische, hatte eine Menge derartiger Erbämter, z. B. der Konnetable, der Marschalk, der Admiral, der General der Galeeren, der Großmeister des königlichen Hauses, der Großkammerherr u. s. f. Im Ganzen führt Palliot dieser Erbämter dreißig an, welche ihre Würdezeichen oder Amtsinsignien, z. B. Schwerter, Stäbe, Schlüssel, Kannen, Jagdhörner, Messer und Gabel u. s. w.

---

[1]) In allen deutschen Ländern gab oder gibt es Erbämter einzelner Fürsten, geistlicher und weltlicher. So ist z. B. der Name Truchseß sehr häufig unter dem Uradel zu finden, z. B. T. v. Wetzhausen, T. v. Diesenhofen, T. v. Uttingen, — ebenso der Name Marschall, z. B. M. v. Altengottern, M. v. Ostheim, M. v. Biberach u. s. w.

[2]) Siehe mein Wappenwerk bei der Heraldik der entsprechenden Staaten und Familien — auch unten im Kapitel von den Fahnen und Pannern.

[3]) In Bezug des Amtswappens und Titels der Pappenheim habe ich im Ergänzungsbande meines Wappenwerkes S. 8 einige hierauf bezügliche Notizen gegeben.

hinter, neben oder unter dem Schilde (nie in demselben) führten. (Vergl. unten bei den Prachtstüken Taf. XXXIV. 1303 u. 1309.)

Auch das napoleonische Frankreich hat diese Sitte theilweise beibehalten, wie denn z. B. der Fürst von Neuenburg (Berthier) als Konnetable die zwei geschrägten blauen Stäbe, der Herzog von Parma, Cambacéres, als Erzkanzler zwei gekrönte silberne Stäbe hinter dem Schild geschrägt führten [1]).

Ebenso könnte man Zweifel hegen, ob das Wappen des hl. römischen Reichs selbst (der einfache, später doppelte schwarze Adler im goldnen Schilde) nicht ebensowol zu den Länderwappen als zu den Amtswappen zu rechnen sei. Von der Zeit an, als die Kaiser anfingen, auf die Brust des Adlers einen Schild mit ihrem Hauswappen zu sezen [2]), konnte man das Reichswappen sicher als Amtswappen bezeichnen [3]).

IV. Heuratswappen sind solche, welche die Wappen eines Ehepaares zu einem Ganzen vereint zeigen. Es wird also die Allianz der Personen bildlich durch die Allianz ihrer Wappen dargestellt. Die Art und Weise ist verschieden, und geschieht dieß entweder in einem oder in zwei Schilden u. s. w. und wird dieser Gegenstand wegen seiner Wichtigkeit in einem Abschnitt des II. Theiles dieses Buches weiter erörtert werden.

Es gibt auch Vereinigungen von Anenschilden in einem Schild, diese können aber billig zu den Heurathswappen gezält werden, da sie die Allianzen des Vaters und der beiden Großväter heraldisch darstellen.

Diese Heuratswappen könnte und kann man unter allen Wappengattungen allein persönlich nennen, da sie zunächst nur die Betheiligten und in concreto die Frau repräsentiren. Die einzelnen Theile eines Heuratswappens sind und bleiben aber Geschlechtswappen.

Außer diesen vier Hauptgattungen von Wappen unterscheiden die früheren Heraldiker noch mehrere andere, z. B. Gedächtnißwappen, Anspruchswappen, Erbschaftswappen, Gnadenwappen und Schuzwappen.

Diese lassen sich aber alle unter obige Hauptklassen bringen, denn Gedächtnißwappen ist jedes Wappen, in so ferne es auf den Ursprung der Familie, Stadt, Allianz rc. deutet. Ebenso ist jedes Briefwappen ein Gnadenwappen mit mehr oder minder Gnade oder Auszeichnung durch Verleihung besonderer Bilder [4]); Erbschaftswappen können in dem Schilde eines Geschlechtes oder einer Gemeinschaft so oft vorkommen, als das Wappen einer neuen Acquisition, beziehungsweise des Geschlechtes oder der Gemeinschaft, welchen dieß gehörte, angefallen und aufgenommen worden ist. Was die Anspruchswappen betrifft, so können sie nur Länder- und beziehungsweise Geschlechtswappen sein, und die Bedeutung und Unterscheidung als Anspruchswappen ist lediglich eine innere kritische, keine rein heraldische. Schuzwappen endlich dürften mit Gnadenwappen zusammenfallen, wenn wir nicht ein als schriftliche Salvaguardia angeschlagenes Wappen irgend eines Herrn darunter verstehen wollen. Dieß aber betrifft nur den Gebrauch, nicht die Gattung der Wappen. Ich glaube demnach, daß man sich mit den angegebenen vier Hauptarten der Geschlechts-, Gemeinschafts-, Amts- und Heurathswappen, als Alles umfassend begnügen könne.

---

[1]) Siehe mein Wappenwerk: Kaiserthum Frankreich, S. 7 ff. und unten Taf. XXXIV. 1311.

[2]) Dieser Gebrauch dürfte von K. Ludwig IV. zuerst angenommen worden sein, indem sich von ihm ein Siegel mit dem einfachen Adler und dem bayerischen Wekenschild auf der Brust findet. Auch die Stadt Schongau soll von ihm den Reichsadler mit dem Wekenschild erhalten haben.

[3]) Daß der Reichsadler ursprünglich Familienwappenbild gewesen sei, wie Hr. Dr. Römer-Büchner: „Der deutsche Adler", Frankfurt 1858, S. 55, meint, möchte noch weiterer Bestätigung bedürfen.

[4]) So z. B. wurde bei Reichsadelstandserhebungen vom 16. Jahrhundert an der Reichsadler ganz oder stükweise unendlich oft verliehen, ingleichen bei preußischen Nobilitationen der preußische Adler entweder ganz oder halb oder nur ein Flügel, Kopf, Kralle rc. desselben.

Ferner lassen sich Wappen noch einmal klassifiziren in redende und nichtredende. Redende, sprechende Wappen, lat. arma loquentia, franz. armes parlantes, engl. canting coats, ital. armi parlanti, ndd. sprekende wapens, nennt man die, welche 1) entweder durch die Aussprache ihrer Bilder mit dem Wortlaut des Namens übereinstimmen, oder 2) sich mit Hülfe einer künstlichen Interpretation mit einem solchen Namenslaut in geistigen Zusammenhang bringen lassen.

Die erstere Gattung enthält solche Wappen, welche gleich auf den ersten Anblik sprechen, z. B. v. Putterer führen in einem Schrägbalken drei Butterweken, v. Einsiedel führen einen Einsiedler, v. Sperl: auf einem Stok sizend einen Sperling u. s. w. Hieher gehören auch die meisten Wappen, deren Besizer in ihren Namen mit Wolf, Müller, Schmidt ꝛc. zusammenhängen. Andere Wappen geben den ganzen Namen sprechend, z. B. Henneberg: eine Henne auf einem Berg stehend; v. Hornstein: ein Horn auf einem Dreifels oder Stein; v. Sternenfels: ein Stern auf einem Felsen; v. Kettenburg: eine Burg, daran ein Mädchen gekettet ist u. s. w.

Zu der zweiten Art von sprechenden Wappen gehören z. B. die Wappen der v. Wächter, v. Markquart, welche beide einen Kranich, Simbol der Wachsamkeit, führen; v. Abel in Württemberg mit einem brennenden Opferaltar als Anspielung auf das Opfer Abels, v. Arand mit zwei Pflugscharen als Anspielung auf das Wort akern, arare; v. Wucherer mit einem wachsenden Mann, welcher Kornähren (Getreidewucher) hält.

Endlich gehören hieher noch diejenigen Wappen, welche nur in so fern sprechend sind, als man den örtlichen oder provinziellen Namen ihres Wappenbildes [1]) kennt, z. B. v. Thien, meklenburgisch, im Schild ein Eimer, welcher in jenem Land provinziell Thiene genannt wird; Krecker: zwei Feuerräder, prov. Krecker genannt; v. Kettelhodt: drei, 2. 1, Eisenhüte, prov. Kettelhodte genannt; v. Proff: drei Fische, prov. Proffe, übereinander. v. Magerl: ein halber Bär hält drei Mohnköpfe, welche prov. Magenkolben oder Magerln heißen.

In derselben Weise werden viele nun in Deutschland eingebürgerte Wappen durch die Sprache ihrer Heimath redend, z. B. v. Marogna (im Brustschild des Adlers ein Haufen Kästen), ital. maroni, auf einer Mauer liegend; v. Giovanelli: zwei Knaben, ital. giovanelli, in einem Boote fahrend; v. Cabillau: zwei Stokfische, französ. cabillauds, voneinander gekehrt; v. Ciolek: ein schreitender Ochse, poln. Ciolak, Cielec = ein junges Rind; v. Szoldrski, zum Wappen Grabie: ein Rechen, poln. grabie, auf einem Dreiberg stehend; v. Turnbull: im Schild drei Stierköpfe, engl. bull-heads; v. Cockburn: drei, 2. 1, Hähne, engl. Cocks; la Tour d'Auvergne: mit Lilien besät, darin ein Thurm, tour; Lopez: zwei Wölfe, span. lobos, am Fuße einer Eiche u. s. w.

Von den entschieden nichtredenden Wappen gibt es eine Unmasse und gehören dazu sehr viele unserer ältesten Geschlechter, darunter sogar solche, deren Namen zur Anspielung Raum gegeben haben würde, z. B. v. Falkenstein (Thüringen) führen eine Müze, v. Brandis (Tirol) einen Löwen, v. Federspihl (ebendas.) ein Bokshorn u. s. w.

Ich brauche nicht hinzuzufügen, daß es auf den Werth eines Wappens keinen Einfluß habe, ob es sprechend oder nicht sprechend sei; es läßt sich aber nicht läugnen, daß ein um jeden Preis „redend" gemachtes Wappen, bei dem die Namensanspielung etwa aure tracta erscheint, jedenfalls besser gar nicht existirte. — Derlei verunglükte Anspielungen sind z. B. der Löwe mit dem Brief im Wappen der v. Berüff, oder der Löwe im Herzschild des freiherrl. Wappens der v. Leoprechting.

[1]) Den Begriff von „redenden" Wappen auf die Erklärung ihres Ursprungs und ihrer Geschichte ausdehnen zu wollen, wie dieß z. B. v. Hohenlohe a. a. O. S. 2 und 5 thut, wenn er das fürstenbergische Wappen unter die redenden zält, scheint mir doch etwas zu weit gegriffen.

V. Die Bestandtheile eines Wappens

sind je nach dem Alter, der Bedeutung und der Ausführung des Wappens selbst mehrere oder wenigere.

Ich seze sie in der Folge, wie sie die Entwiklungsgeschichte der Heraldik gibt, hieher.

1) Der Schild mit seinen Bildern,
2) der Helm und
3) das Kleinod,
4) die Deken,
5) Schildhalter,
6) Kronen,
7) Mäntel,
8) Orden,
9) Walsprüche und Devisen.
10) Panner.

Der Haupt- und wesentlichste Bestandtheil und zu gleicher Zeit der Repräsentant der Wappen an sich war und ist der Schild mit seinen Figuren; etwas später wird der Helm mit seinem Kleinod diesem Schilde hinzugefügt und bald darauf die Zierde der Deken. Schildhalter, Wappenmäntel, Orden, Sprüche, Kronen, Devisen und Panner als Ausschmükung der Urbestandtheile gehören den höheren und höchsten Stufen der Entwiklung unserer Heraldik an.

Jeder dieser einzelnen Bestandtheile hat wieder seine besondere karakteristische Entwiklung, und diese wird in den nachfolgenden Abschnitten nach Gebühr berüksichtigt werden.

Die Heraldik befolgt aber nicht nur das einfache künstlerische Prinzip der Abgrenzung aller dieser Theile durch bestimmte ihr eigene Linien, sondern sie besizt ein noch weiter greifendes Mittel, diese einzelnen Theile für's Auge zu unterscheiden, indem sie die Flächen zwischen den Linien mit Farben ausfüllt. Die Farben, welche, wie schon oben bemerkt, eine unerschöpfliche Quelle der Unterscheidungsmöglichkeit an sich bieten, geben dem Wappen auch zugleich sein eigentliches Leben. Ein nichtgemaltes Wappen bleibt zwar immer ein Wappen, aber es verhält sich dem Auge gegenüber noch ungünstiger als der Schwarzdruk zum Buntdruk, denn die heraldische Malerei hat die besondere Eigenheit, daß sie nur ganze Farben und diese wieder möglichst abstechend nebeneinander angewendet haben will.

Die Farben sind kein einzelner Bestandtheil eines Wappens, sondern ein allen Theilen desselben zu Gute kommendes Unterscheidungs- und Verschönerungsmittel. Die Heraldiker sind deßhalb unschlüssig, wo sie das Kapitel von den Farben in ihren Lehrbüchern anbringen sollen, und sie thun dieß gewöhnlich vor oder nach dem Kapitel vom Schilde. Auch ich habe in meinen „Grundsäzen der Wappenkunst" die Farben nach dem Schilde behandelt, und wenn ich hier die umgekehrte Ordnung einschlage, so geschieht es, weil diese mir jezt passender scheint, ohne jedoch auf diese Anordnung besondern Werth legen zu wollen.

VI. Farben und Pelzwerke.

Es gibt in der alten Heraldik nur vier Farben (lat. tincturae, colores, franz. emaux, engl. colours, tinctures, ital. colori, smalti, span. colores, holl. wapen-kleuren) und zwei Metalle, nämlich:

Roth, lat. rubeum, miniatum, franz. gueules, engl. gules [1]), ital. rosso, span. sangre, holl. rood.

Blau, lat. caeruleum, cyaneum, franz. azur, engl. azure, seltener blue, ital. azzuro, span. azul, holl. blaauw und azul.

Grün, lat. viride, franz. sinople, engl. vert, ital. verde, span. verde, holl. groen.

Schwarz, lat. nigrum, franz. und engl. sable [2]), ital. nero, span. negro, holl. zwart.

Gold, lat. aurum, franz. und engl. or, span. und ital. oro, auch giallo (strohfarben), holl. goud.

Silber, lat. argentum, franz. und engl. argent, ital. argento (auch biancho), span. plata, holl. zilver.

Man pflegt auch in minder fein ausgeführten Wappen statt Gold einfach Gelb und statt Silber Weiß anzuwenden, die Benennung wird jedoch regelrecht immer mit dem entsprechenden Metalle ausgedrückt.

Außer diesen sechs Farben und beziehungsweise Metallen kommt noch eine weitere siebente, der Purpur, lat. purpureum, franz. pourpre, engl. purpure oder purple, ital. porpora, span. purpura, holl. purper, vor. Seine Anwendung als Feld- oder Figurenfarbe ist in der alten Heraldik kaum nachzuweisen [3]), dagegen wird er bei Mänteln, Kronen, Edelsteinen, Müzen u. s. w. theilweise schon früher, in der Regel aber auch erst seit dem 15. Jahrhundert gebraucht. Prinsault nennt den Purpur „couleur composée et non simple, car qui meslera égalle portion desdits (nämlich der sechs übrigen) couleurs ensemble ce sera pourpre“. Ich bin der Ansicht, daß der Purpur, der auf solche Art durch Mischung hervorgebracht werden würde, keine sonderliche Klarheit und Brillanz zeigen möchte [4]). Andere sagen, Purpur werde aus Roth und Blau, Andere dagegen, aus Blau und Violett gemischt. Unstreitig ist, daß der ursprüngliche Purpur von Tirus eine feurige

---

[1]) Die Bezeichnung gueules ist aus dem deutschen Worte Kehle (lat. guttur, gula) entstanden und findet in alten deutschen Blasonirungen noch die Bezeichnung Keel für Roth. Siehe über dieß und andere alte Farbnamen im II. Theile bei der „Blasonirung“. Planché leitet gules von dem arabischen gul (Rose) ab.

[2]) Sable heißt eigentlich Sand. Ich bin aber der Ansicht, daß auch diese heraldische Farbenbezeichnung für noir von den Franzosen aus dem deutschen Worte Zobel (lat. Zibellina), das ebenfalls eine ältere Benennung für das heraldische Schwarz war, gebildet worden sei. Palliot glaubt Sable, Sand, sei das Simbol der Traurigkeit und deßhalb nenne man Schwarz: Sable.

[3]) Ein purpurnes Feld mit goldenem Löwen, geviertet mit einem grünen, darin ein schwarzer Adler, kommt im Grafenwappen der Vitzthum von Eckstädt (Diplom vom 18. Juli 1711) vor. — Ein anderes Beispiel von purpurnem Feld kommt im Wappen der sächs. v. König (Diplom vom 26. Sept. 1741) vor.

[4]) Nach den Grundsäzen der Physik müßte die Mischung sämmtlicher Regenbogenfarben weiß geben, wie denn auch bekanntlich das durch ein Prisma zerlegte Sonnenlicht sich durch eine Linse wieder zum weißen Lichte vereinigen läßt.

dunkelrothe Farbe — nämlich das Blut der Purpurschneke — war, welche Farbe wir jezt billiger und doch ganz ähnlich aus dem Blute einer kleinen Blattlaus, der Kochenille, darstellen.

Menestrier und Palliot wollen den Purpur gar nicht als heraldische Farbe gelten lassen, Andere rechnen ihn gar für neutral, d. h. ebensowol zu den Metallen, als zu den Farben, je nach Bedürfniß; so viel ist unläugbar, daß der Purpur den Ansprüchen, die wir an heraldische Farben machen, nicht vollkommen genügt.

Die ächte Heraldik liebt und gebraucht nämlich nur ganze Farben und zwar regelrecht nur eine Stufe von jeder derselben [1]). Der Grund dafür ist ein rein praktischer. — Sollte der heraldische Schild oder das Panner ein wirkliches Erkennungszeichen sein, so mußte die Bemalung oder Zusammenstellung der Farben derart gewält und ausgeführt sein, daß man die Bilder auf eine gewisse Ferne noch genau unterscheiden konnte. Unmöglich konnte man Farben wie etwa braun, braunroth, blutroth, violett, dunkelblau u. s. w. an sich gut unterscheiden, noch weniger aber war dieß thunlich, würde man z. B. einen braunen Löwen auf ein dunkelblaues Feld u. dgl. gemalt haben.

Der heraldische Saz, daß nicht Metall auf Metall und Farbe auf Farbe, sondern nur Metall auf Farbe und umgekehrt zu stehen kommen solle, hat einen tieferliegenden Grund, als den der bloßen Laune. Es versuche wer da will, den einfachsten Schild mit Umgehung dieser Regel, also entweder Feld und Figur von Farbe oder umgekehrt beide von Metall zu malen — er wird, selbst wenn er die brillantesten Farben sich dazu wälen sollte, nie im Stande sein, denselben Effekt zu erzielen, den er ohne allen Aufwand von Mühe mit einfacher Befolgung der Regel erreichen wird. Ich glaube behaupten zu dürfen, daß diese Regel nicht erdacht, sondern praktisch gefunden worden sei, also jedenfalls zu einer Zeit sich geltend gemacht habe, in welcher wirkliche Schilde wirklich gemalt worden sind. Deßhalb dürfte die Ansicht eines neueren Heraldikers [2]), welcher behauptet, dieser alte Saz sei eine „neuere heraldische Regel", nicht festzuhalten sein, denn wenn man auch zugeben kann, daß die Regel erst in Worten ausgedrükt worden sei, als man überhaupt anfing, die Lehren der Heraldik sprachlich wiederzugeben, so ist damit höchstens erwiesen, daß die Regel aus der Praxis und nicht umgekehrt diese aus jener sei geholt worden.

Die älteste Lehrschrift, der oft erwähnte Traité du blason vom J. 1416 nimmt als ausgemacht an: c'est assavoir quant sont de métal sur métal ou couleur sur couleur, sont faulses et par ce moyen congnoit on souvent les armes des gens de bas estat et non nobles u. s. w. Dabei nimmt er allein das Wappen des Königreichs Jerusalem aus, indem er behauptet, das bekannte Kreuz sei auf ausdrüklichen Rath und Wunsch aller Ritter, welche den Sieg Gottfrieds von Bouillon miterkämpfen halfen, in der Farbe (aus Roth auf Silber in Gold auf Silber) verändert worden: „que en mémoire et récordation d'icelle victoire excellente luy seroient données armes différentes du commun cours des aultres." Es war also schon damals (1416, wenn man ja wol das angeführte Datum vom J. 1099 als nicht urkundlich belegt beanstanden wollte) allgemeine Uebung oder mit andern Worten die Regel, nur Farbe auf Metall und umgekehrt zu sezen. — Die Regel ist also keinenfalls eine neuere, selbst nicht in den Lehrschriften, zu geschweigen in der Praxis [3]).

---

[1]) Die in der Praxis angewendeten Farbegattungen sind: Zinnober, seltener Mennig, für Roth, Kobalt oder Ultramarin für Blau, Grünspan oder Schweinfurter (Arsenik)-Grün, Bein- oder Rebenschwarz, Gold, und zwar das der Dukatenfarbe, oder Kromgelb, auch Gummigutti, seltener Helloker, Silber oder Weiß und Karmin (Kochenille), auch Krapplak für Purpur. — Ueber das Technische der Wappenmalerei werde ich im II. Theile d. B. das Nöthige beibringen.

[2]) v. Hohenlohe: „Ueber das fürstenbergische Wappen", S. 41.

[3]) Auch englische Heraldiker von Bedeutung unterstüzen die Wahrheit dieses Sazes, wie denn z. B. Planché, S. 23, geradezu sagt: One of the most important rules in heraldry and which has evidently existed from its commencement, is the interdiction against putting colour upon colour or metal upon metal. The reason is obvious: distinctness was the grand and primary object of armorial bearings. . . .

Ich gehe noch weiter und behaupte, daß sich aus der alten Heraldik **kein einziges** Beispiel vom Gegentheil beibringen lasse, d. h. daß es überhaupt keine sogenannten **Rätselwappen** — armes fausses — in den Zeiten der ächten Heraldik gegeben habe, und daß, wenn hie und da ein altes Wappen gefunden wird, das Farbe auf Farbe oder umgekehrt Metall auf Metall zeigt, es nur durch **Mißverständniß** des Malers dazu gekommen sei. Ich habe mich in älteren Wappensammlungen nach derlei Rätselwappen wol umgesehen, aber die Beispiele, die ich fand, waren nicht derart, daß sich eine Autorität für sie begründen ließe. So ist z. B. in der züricher Rolle das Wappen **Lutringen** allerdings als Rätselwappen gegeben, nämlich in **Roth** ein **blauer** Schrägbalken. Das Wappen aber ist unfehlbar falsch, denn Herzog Friedrich von **Lothringen** führt schon 1208 urkundlich und nach ihm alle Herzoge einen mit drei Adlern belegten Schrägbalken [1]), und auf einem Siegel mit Gegensiegel Herzog Friedrichs vom J. 1292, von dem ich selbst ein vortrefflich erhaltenes Exemplar besize, ist der Schild mit dem Schrägbalken und den drei (ganzen) Adlern zweimal auf's Deutlichste angebracht. Man muß daher in diesem Falle gegründeten Zweifel gegen die Unfehlbarkeit der züricher Rolle, resp. der Quellen des Malers hegen, weil er gerade bei diesem alten bekannten Wappen das unterscheidende wesentliche Karakteristikon — die drei Adler im Schrägbalken — wegläßt, gegen welchen Fehler derjenige, Farbe auf Farbe gesezt zu haben, verhältnißmäßig gering erscheint.

Es ist ferner nachzuweisen, daß erst die spätere Zeit Rätselwappen häufig aus solchen gemacht hat, die ursprünglich ganz der Regel gerecht waren. Es kommt nämlich bei **gemalten** Wappen der Uebelstand vor, daß, wenn statt Gelb und Weiß wirklich Gold und Silber aufgetragen wird, diese beiden Metalle mit der Zeit rosten (oxidiren) und zwar oft in verhältnißmäßig kurzer Zeit, je nach Solidität und Qualität des Stoffes, der Arbeit und der Art der Aufbewahrung. Oxidirtes Gold erscheint, namentlich wenn es mit Roth oder Mennig unterlegt worden, dann röthlich matt, oxidirtes Silber aber blau, grau und sogar schwarz. Wenn in einem derartigen Falle der das Wappen Kopirende oberflächlich genug in der Beschauung und unwissend genug in Kenntniß der Heraldik war, um die wahre Farbe nicht mehr herauszufinden, so malte er eben ein derartiges goldnes Feld einfach roth oder eine silberne Figur blau u. s. f. So habe ich z. B. bei dem münchener Wappen unstreitig nachgewiesen, daß der Schild mit dem schwarzen Mönche ursprünglich **silber** war und sein mußte und **nicht blau**, wie man ihn seit 1836 malt [2]); so wurde auch der **rothe** Lindenbaum in **Silber** im Wappen der v. **Degenberg**, Bayern, später irrig in **Blau** gemalt; so war das Kreuz und die vier Ballen, welche die v. **Liebert** jezt **roth** in **Schwarz** führen, urkundlich nachweisbar früher **gold** in **Schwarz**. Aehnliche Beispiele habe ich in meinem Wappenwerke bei den Geschlechtern v. **Rotsmann**, v. **Breitenbauch**, v. d. **Osten**, v. **Esebeck**, Stein v. **Lausnitz** u. a. — angeführt, und es ist kein Zweifel, daß alle die sogenannten Rätselwappen der Neuzeit, wenn ihre Originale wirklich noch **Urwappen** waren, sich in jenen Zeiten **ohne** Rätselei zeigen werden, und daß es bei den meisten sogar gelingen werde, durch ernstliche Forschung zu diesem Beweise der Wahrheit und zur Bestätigung der Regel zu gelangen [3]).

---

[1]) Siehe Näheres in meinem Wappenwerk unter **Altfrankreich**, S. 16 ff. Die Farben sind schon in den ältesten gemalten lothringischen Wappen: Feld gold, Schrägbalken roth, Adler silber. Die Adler findet man, jedoch irrig, später nur **halb**.

[2]) Ich that dieß in einem öffentlichen Organe, Abendblatt der N. Münchner Ztg., während der Vorbereitungen zum 700jährigen Jubiläum der Stadt (1858), und das Comité bewies dadurch, daß es die im Festzuge vorkommenden münchener Panner und Schilde alle mit silbernem oder weißem Grunde fertigen ließ, daß es der Dringlichkeit meiner beigebrachten Beweise Rechnung trage, der wollöbliche Magistrat München aber läßt **noch heutzutage** bei allen Gelegenheiten den Mönch mit **schwarzem** Gewande auf **blauem** Felde öffentlich anmalen.

[3]) Daß man übrigens sogar mittelst kaiserlicher **Diplome** auch gegen die heraldische Regel schon zeitig verstoßen habe, beweist z. B. der Wappenbrief von K. Friedrich III. dd. Neuenstadt 12. Aug. 1454 für Peter und Hanns die **Fröschl**, in welchem „ein **schwartzer** Frosch in rotem Feld“ ertheilt wird (Chmel, Regesta N. 3226), und ebenso die Wappenverbesserung von K. Rudolf II. für Hanns Jorg und Hanns Joachim die **Westacher** von Moß und Arnstorff, worin ihr altes Wappen,

Die Regel kann jedoch nicht angewendet werden, wenn das Feld oder die Figur an sich schon durch Abgrenzungen aus zweierlei Farben, d. h. aus einem Metall und einer Farbe zusammengesezt sind, z. B. bei einem roth-silber geschachten Adler in Blau (Mähren), ferner nicht bei den Pelzwerken, von denen weiter unten die Rede sein wird, und endlich nicht in Nebendingen, wie Kronen, Waffen der Thiere und anderer Figuren, wie denn z. B. die Scheine, Waffen und die Krone des schwarzen Reichsadlers in Gold ebensowol wieder von Gold sein können, als von Roth. In der Praxis pflegt man dann derlei Nebendinge durch scharfe Konturen besonders sichtbar abzugrenzen.

Eine von älteren und neueren deutschen Heraldikern eingereihte Farbe ist die sogenannte Aschfarbe. Ich kenne davon nur zwei Beispiele in den Wappen der v. Aschau, Bayern, und v. Osterhausen, Thüringen, bemerke aber, daß ich für die Existenz der Farbe in beiden genannten Fällen keinen Nachweis gefunden habe, der älter wäre, als das 16. Jahrhundert, vielmehr werden die alten Wappen der v. Aschau immer mit dem goldnen Dreiberg in Schwarz (nicht in Grau oder Aschfarbe) gefunden, und beim osterhauser Wappen findet sich der Schild ursprünglich von Roth, Gold und Silber, bei einer Linie auch von Roth, Schwarz und Silber, in neuerer Zeit aber von Roth, Aschfarb und Silber schräggetheilt. Durch diese beiden Fälle also ist die Existenz oder überhaupt die Nothwendigkeit dieser Farbe nicht erwiesen, und ich glaube den Grund für die spätere Einführung dieser Farbe nur in den Namensanspielungen auf Asche und Ostern suchen zu können. Außerdeutsche Heraldiker kennen die Aschfarbe gar nicht.

Eine andere ziemlich allgemeine, für die Blasonirung moderner Wappen sogar nothwendig gewordene Annahme ist die der sogenannten Naturfarbe, lat. tinctura naturalis, franz. au naturel, engl. proper, ital. naturale, holl. natuurlijke kleur. Mit diesem Namen drükt man eigentlich nicht eine bestimmte einzelne, sondern eine ganze Reihe von Farben aus; „natürlich“, au naturel, proper, kann also ebensowol von der Fleischfarbe der Hände und Gesichter [1]), von der braunen Farbe der Haare und Baumstämme, als von der rothen des Feuers und der grünen der Blätter und Stengel gebraucht werden [2]).

Die alten Wappenkünstler haben auch die natürliche Farbe thatsächlich gekannt, aber sie wendeten sie anders an als die modernen, d. h. sie suchten jedesmal die der Naturfarbe des Gegenstandes am nächsten stehende (ganze, d. h.) heraldische Farbe, und blieben auch hierin der alten Grundregel von Metall und Farbe getreu. So malten sie eine natürliche Rose nicht rosenroth, sondern roth, einen lebensfrischen Baum grün, einen herbstlichen roth oder gold und einen abgestorbenen schwarz, ebenso einen natürlichen Elefanten nicht grau, sondern silber, und einen hölzernen Rechen nicht braun, sondern gold, roth oder silber. Deßhalb finden wir in alten Wappenrollen die Gesichter und Hände der Menschen ebenso häufig ganz silber als ganz (zinnober-) roth, je nachdem sie auf Farbe oder Metall zu stehen kamen.

Ich erwähne schlüßlich noch der sogenannten Schattenfarbe (nicht derjenigen, mit welcher man eine erhaben scheinende Figur rundet), welche die Franzosen ombre nennen und welche darin bestehen soll, daß die betreffende Figur nicht selbst, sondern nur ihr Schatten im Schilde erscheint, wie z. B. Johann von Trazegnies, Bließordensritter, innerhalb gekerbter rother Bordur von Gold und Blau fünfmal schräggetheilt mit dem Schatten eines Löwen geführt haben soll [3]). Ich halte die Sache für Spielerei und

---

welches in Gold einen schwarzgekleideten Mann mit ausgerissener Buche in der Rechten zeigte, dahin verbessert wird, daß der Schild von nun an blau sein solle — also ein schwarz gekleideter Mann in Blau —.

[1]) Einige Heraldiker nehmen hier wieder eine besondere Farbe, die Fleischfarbe, franz. carnation, ital. carnacione, holl. vleeschkleur, an.

[2]) In dem 1814 entstandenen Wappen der v. Vischer (Württemberg) ist nicht nur die Klippe, auf der ein Fischer sizt, von natürlicher Farbe, sondern der ganze Schild stellt diplomgemäß „das Ufer eines freundlichen See's von der lächelnden Sonne beschienen“ vor (siehe mein Wappenbuch: württemb. Adel, S. 18. T. 25).

[3]) Palliot, Indice armorial, S. 479.

e wird geradezu ungereimt, wenn man bedenkt, daß Palliot im gegebenen Fall noch bemerkt: mit dem Schatten eines schwarzen Löwen (à l'ombre d'un lion de sable), wie wenn ein schwarzer Löwe einen anderen Schatten werfen könnte, als ein rother oder goldener.

Im Allgemeinen ergibt sich als praktischer Erfahrungssaz, daß die Heraldiker da auf Abwege geriethen, wo sie die einfachen alten Regeln verbessern oder verkünsteln wollten, und es war dieß insbesondere in Bezug auf die Lehre von den Farben der Fall, welche durch Einschmugglung von Mißfarben, wie Aschfarbe, Schattenfarbe, Blutfarbe, Erdfarbe [1]) u. s. w. nicht vollständiger, sondern unselbstständiger geworden ist.

Ich komme nun zu den Pelzwerken oder der Kürsch, franz. fourrure, engl. fur, holl. pelswerk [2]).

Von der Kürsch werden in der Heraldik drei Hauptarten angewendet, nemlich Hermelin, Feh und Futter.

Hermelin, lat. hermionae, franz. hermines, engl. ermine, ital. armellino, span. armiño, holl. hermelijn, gilt für das edelste Pelzwerk im gemeinen Leben und ist auch in der Heraldik, wenigstens in der deutschen, nicht sehr häufig. Dieses Rauhwerk ist das Fell einer Wieselart, welche auch bei uns nicht sehr selten, im Winter weiß mit schwarzer Schweifspize, im Sommer ganz rothbraun ist. Man pflegt diese Kürsch im gemeinen Leben derart zu bearbeiten, daß man die Felle stükt und auf dieselben die Schweifchen in mehr oder minder großer Anzahl einsezt [3]).

Diese Art natürlicher Hermelin findet von jeher und auch in Prachtstüken der Wappen, z. B. als Futter der Wappenmäntel, Deken, als Aufschlag von Müzen 2c. seine Anwendung und unterscheidet sich von dem eigentlichen heraldischen Hermelin nur dadurch, daß in lezterem der Grund regelrecht silber (nicht weiß) mit eigens geformten schwarzen Fleken (engl. spots, franz. poudre) sich zeigt [IX. 66] [4]). Als Feld- und Figurenfarbe sollte der Hermelin auch immer so gezeichnet und gemalt werden, es gibt aber Ausnahmen genug, wie z. B. der Hermelinpfahl in IX. 65 im Wappen der Grafen v. Bregenz aus der züricher Rolle. Dabei ist nicht ausgeschlossen, eine heraldische Form der Schwänzchen auch jedem Hermelin, der in Wappen überhaupt, also auch außerhalb des Schildes vorkommt, zu geben [5]).

Die Engländer unterscheiden noch eine Abart heraldischen Hermelins, welchen sie Erminites nennen, und zum Unterschied vom gewöhnlichen Hermelin den schwarzen Schwänzchen zu jeder Seite ein rothes Haar beisezen.

Einen ganzen freien oder ledigen Hermelinschild führten z. B. die v. Wolkenstorff in Oesterreich und die Grafen von Bretagne. In niederrheinischen und burgundischen, auch englischen und französischen Wappen ist der Hermelin weit häufiger als bei uns. (Vergl. den Indice von Palliot, Fahne, kölnische Geschlechter, und Lindesay's Heraldry.)

Die Sucht nach Abwechslung oder die sogenannte Mode hat noch verschiedene Abarten von Hermelin erfunden — ich rede hier natürlich nur von der Heraldik — nemlich den Gegenhermelin, lat. hermionae contrariae, franz. contre-hermine, engl. ermines, ital. contra armellino, holl. tegenhermelijn — schwarz

---

[1]) Siehe auch deren neuerfundene Bezeichnung unten Taf. . . Fig. . .

[2]) Um Mißverständnisse zu vermeiden, bemerke ich, daß Kürsch gleichbedeutend mit Pelzwerk überhaupt ist. Das Wort selbst ist als solches veraltet und lebt nur noch in dem Worte Kürschner, lat. pellifex, franz. pelletier, engl. furrier. Es ist daher eine ausschließliche Anwendung des Wortes Kürsch für eine einzige Gattung von Rauhwerk nicht angemessen oder gerechtfertigt.

[3]) Der sogenannte falsche Hermelin hat als Grundwerk weiße Jenotten mit echten oder imitirten Hermelinschwänzchen besezt.

[4]) Die Form der herald. Hermelinschwänzchen ist verschieden nach Geschmak und Ursprung der Wappen; sie kommt z. B. auch kreuzartig vor, wie IX. 68.

[5]) Ich finde sogar natürlichen und heraldischen Hermelin nebeneinander, z. B. auf einem Bilde der Gräfin Isabeau von Bretagne v. J. 1450, deren Oberleibkleid natürlichen, der Rok aber heraldischen Hermelin zeigt (Antiquités II. CLXIX.).

mit silbernen Fleken, dann den Goldhermelin (engl. erminois): gold mit schwarzen Schwänzchen [1]), und Goldgegenhermelin, alias irrig Gegengoldhermelin (engl. pean): schwarz mit goldnen Schwänzchen. Palliot kennt nur den einfachen Hermelin und den Gegenhermelin, Prinsault aber [2]) spricht schon von Hermelin d'or et de gueules.

Das zweite Pelzwerk, welches in der Heraldik angewendet wird, ist Feh oder Fehwerk in mancherlei abweichenden Formen und Farben.

Ursprünglich und eigentlich ist Feh der Balg des norwegischen Eichhornes, welches auf dem Rüken blau-grau [3]), am Bauche weiß mit braunen Rändern ist. Im Handel kommen beide Theile des Felles gesondert zu Markte, als Fehrüken und Fehwammen. Von lezterem werde ich später bei der dritten Art von Kürsch sprechen.

Die Fehrüken kommen in Büscheln zusammengeheftet, schon bearbeitet als Rauhwerk, zu uns und sind durchgehends ohne Rüksicht auf Größe in der (¼ durchschnittlicher natürlicher Größe) Form XXXVI. 1338 zugeschnitten. Das obere Ende heißt der Kopf, das untere der Pumpf, und demnach geht der Haarschlag immer von dem schmälern Ende zum breiteren. Ich bemerke diese an sich unbedeutend scheinende Thatsache, weil sie für das praktische Verständniß von Fehwerk überhaupt von großem Belange ist.

Mit sehr geringer Kunst lassen sich aus den Fehrüken die beiden Formen XXXVI. 1339. a u. b. herstellen, je nachdem man die Felle ekig oder abgerundet zuschneidet, und ich nenne die eine (a) die Eisenhutform, die andere (b) die Glokenform.

Die Zusammenstellung von Fehrüken mit einem andern Pelzwerk, insbesondere mit weißem, ist von vortrefflicher Wirkung, und es mag dieß, neben der bildsamen Form, wol eine der ersten Ursachen gewesen sein, warum dieß Pelzwerk in die Heraldik aufgenommen wurde.

Sezt man mehrere gleichartig geschnittene Fehrüken übereinander und füllt die Zwischenräume mit weißem Rauhwerk, etwa mit Hermelin (ohne Schwänzchen) oder mit weißen Jenotten aus, so ergibt sich eine Buntschur und zwar in den Stellungen von XXXVI. 1340. d u. e, wobei bei dem einen die Fehe aufrecht, bei dem andern gestürzt sind. Bei Nebeneinanderstellung mehrerer solcher Buntschuren ergeben sich die Muster XXXVI. 1341. f u. g in analoger Weise. Mehrere Streifen wie d nebeneinander ergeben das Muster IX. 78, welches man in der Heraldik Pfahlfeh zu nennen pflegt. Mehrere Streifen von e nebeneinander ergeben das heraldische gestürzte Pfahlfeh XXXVI. 1342. Dieselben beiden Arten lassen sich auch erzeugen, wenn man mehrere Streifen von f oder g übereinander sezt, doch so, daß die Fehrüken immer gerade untereinander stehen. Versezt man sie aber derart, daß in der zweiten wagrechten Reihe die Fehrüken unter die Jenotten zu stehen kommen, und nimmt dann die dritte Reihe gleich der ersten, die vierte gleich der zweiten u. s. f., so entsteht das eigentliche heraldische Fehwerk IX, 72, welches man κατ᾽ ἐξοχήν Feh nennt, und bei gestürzten Fehrüken das Sturzfeh IX. 76.

Es liegt ferner vor Augen, daß man die Buntschuren, statt sie direkt aneinander zu stoßen, auch mittelst Streifen anderer Stoffe verbinden kann. Da Roth zu Blau und Weiß gesezt das prächtigste Farbenspiel hervorbringt, so mag dieses die Ursache gewesen sein, warum man so häufig, ja fast ausschließlich nur diese eine Farbe in Verbindung mit dem heraldischen Feh findet. Eine derartige Zusammenstellung zeigt sich z. B. bei IX. 71 (Wappen der v. Coucy, Frankreich) und bei IX. 81 (Chastillon).

Es ist aber ferner auch die Möglichkeit gegeben, eine Buntschur nicht blos streifenweise mit farbigem Stoffe zu verbinden, sondern dieß auch in der Art anzuordnen, daß man die Buntschur z. B. ringsum mit rothem Tuche abgrenzt oder umgekehrt ein farbiges Tuch mit einer Buntschur einfaßt (IX. 69) oder Ver-

[1]) Die v. Locquenghien in den Rheinlanden führen: in Goldhermelin einen rothen Löwen.

[2]) A. a. O. S. 323.

[3]) Die Kürschner bezeichnen die Farbe des Fehrükens durchgehends als blau, sowie sie auch als nächste ganze Farbe in der Heraldik gemalt wird.

bindungen wie IX. 73, 75, 83, 85 hervorbringt, wobei ich jedoch bemerken muß, daß bei den Zusammenstellungen selbst einiger Unterschied zwischen Theorie und Praxis festgehalten werden muß.

Es gibt Zusammenstellungen, welche sich sehr wol gemalt auf dem Papier, sehr schwierig aber in natura in Buntschur ausführen lassen. Sobald nemlich die einzelnen Fehrüken derart gegenüber zu stehen kämen, daß man Kopf an Kopf und Pumpf an Pumpf stoßen müßte, so erfolgte daraus eine in der kürschnerischen Praxis thatsächliche Unmöglichkeit, weil in diesem Falle der Haarschlag in der einen Reihe der Buntschur aufwärts, in der andern abwärts fiele, und zwar folgerecht nicht nur bei den Fehrüken, sondern auch bei dem ausfüllenden Rauhwerk. Eine Buntschur wie IX. 74, 80, 82, 85 u. 87 gehört also wenigstens unter die praktischen Undinge, denn bei 80, welches man in der Heraldik Gegenfeh zu nennen pflegt, hätten wir in der ersten wagrechten Reihe den Haarschlag aufwärts, in der zweiten abwärts, in der dritten wieder aufwärts u. s. w. Dagegen hat es keine praktische Schwierigkeit, Zusammensezungen wie IX. 69 oder 83 hervorzubringen, da in dem ersteren Falle der Haarschlag von der Mitte des Tuches oder Schildes ringsum strahlenförmig auswärts, im lezteren aber von oben nach unten dressirt werden kann.

Was ich bis jezt über Form und Behandlung des Fehes und der Buntschuren überhaupt beigebracht habe, beruht auf genauer praktischer Anschauung, die sich jeder Andere, der Lust und Ausdauer dazu hat, in den Werkstätten der Kürschner gleichfalls verschaffen kann. Vielleicht mag auch Mancher der Ansicht sein, die Sache gehöre überhaupt nicht in die Heraldik, aber ich bin der Ueberzeugung, daß die alten Kürschner des 13. und 14. Jahrhunderts sehr viel mit der Heraldik in Berührung gekommen seien und daß in puncto der heraldischen Pelzwerke, insbesondere des Feh's, nicht so viel mitunter Grundfalsches geschrieben worden wäre, hätte sich jeder Heraldiker diese Dinge auch praktisch angeschaut [1]).

Aehnlich wie bei allen übrigen aus der Natur oder Kunst in die Wappen übergegangenen Figuren trägt auch die Darstellung des Feh's in der Heraldik verschiedene Karaktere, je nach der Auffassung des Künstlers und seiner Zeit. Die ältesten Formen sind die, welche die Fehrüken wellen- oder glokenförmig (IX. 69, 70, 73, 77, 83, 85. XXXVI. 1345), und die, welche sie in länglich-viereckiger Form zeigen (IX. 84, 88. XXXVI. 1344. 1346) [2]); die jüngste Form ist die eisenhutartige (IX. 71, 72, 74—76, 78—82 und 86, 87).

---

[1]) Der Leser wird sich einer leisen Verwunderung nicht enthalten können, wenn er mich, der ich in meinen „Grundsäzen der Wappenkunst" und später bei allen anderen Gelegenheiten das gerade Gegentheil meiner hier aufgestellten Behauptungen mit Eifer verfocht — nunmehr mit einer derartigen Theorie und solcher Ueberzeugung hervortreten sieht. Lange Jahre habe ich omni cum sapientiae apparatu die Behauptung verfochten, das, was die Heraldiker Feh nennten, sei ursprünglich nicht Pelzwerk, sondern ein Heroldsstük — Eisenhütlein — gewesen und die Bezeichnung Pelzwerk sei wenigstens für die deutsche Wappenkunst ganz falsch. Seitdem ich aber Gelegenheit gehabt, einmal die Kürschnerei mir längere Zeit praktisch anzuschauen, habe ich angefangen, die heraldische Seite dieses Gewerbes mir zu besserem Verständniß zu bringen; ich habe von da an auch die alten Siegel und Wappen, Urkunden und Bilder einschlägiger Richtung mit anderen Augen angesehen und wenn ich noch einige Zeit geschwankt habe, die Unhaltbarkeit der Eisenhütlein-Theorie einzusehen oder besser mir selbst einzugestehen — tenacissimus enim et in errore invenitur homo — so bin ich durch die schon erwähnte v. hohenlohe'sche Schrift „über das fürstenbergische Wappen" — zur völligen Ueberzeugung und von meiner früheren irrigen Ansicht ganz zurükgekommen. Ich gestehe dieß um so lieber ein, als Niemand, der jene Schrift gelesen, behaupten wird, der Verfasser derselben habe sich beflissen, durch gewinnende Redensarten gerade mich für seine Ansichten in der Heraldik günstig zu stimmen.

[2]) Der spanische Heraldiker de Bara sagt in Bezug der Form: Los veros son una labor Romana a manera de ondas y en las bueltas haze unos arcos o escudetes iguales, y estavan assi texidos en las vestiduras de los governadores. Y por ellos los llamaron Veros. Die Darstellungsweise von Feh, wie IX. 84 (nach einem Siegel eines Donnersberg v. J. 1250), 88 (ebenso noch ein Siegel des Wirgo de Warte 1270), XXXVI. 1344 (Grabstein des Eglof von der Wart, † 1346 Kloster Baumburg), hat viele Aehnlichkeit mit dem der Stege oder Turnierkragen, derlei Wappen oder Siegel werden auch häufig auf diese Weise blasonirt; so z. B. beschreibt Fahne ein Wappen Overstolz (XXXVI. 1346) als drei goldene Turnierkragen von 5. 4. 3. Läzen in Roth, es ist aber kurzweg roth-goldenes Feh; Planché nennt diese Dar-

Bevor ich nun die in der Heraldik am häufigsten vorkommenden Arten von Fehwerk (alias Eisenhütlein) aufzähle, bemerke ich noch, daß dieß Pelzwerk unter Beibehaltung der angegebenen Formen nicht nur in Blau und Silber, sondern auch in andern Farben und zwar roth-gold, blau-gold, schwarz-silber und roth-silber vorkommt, wenn man auch nicht erweisen kann, welche Sorten von natürlichem Rauhwerk zur Herstellung dieser Buntschuren gedient haben mögen [1]). Wenn man in der Heraldik von Feh spricht, so versteht man darunter immer natürliches von Blau und Silber, andersfarbige Fehe werden besonders benannt. Schlüßlich geht aus der Entwiklung der Wappenkunst selbst hervor, daß man mit der Zeit, da die wirklichen Schilde außer Gebrauch kamen — und vielleicht schon hundert Jahre früher —, auch angefangen haben wird, die Pelzwerke auf heraldischen Schilden nicht mehr durch natürliche Buntschuren, sondern nur mehr mittelst Malerei darzustellen; dadurch wird es auch erklärlich, daß der Maler oder Herold nachgerade auch Zusammenstellungen oder Erfindungen dieser Art machen konnte, welche in natura herzustellen dem Kürschner unmöglich geworden wäre.

Die in der Heraldik vorkommenden Arten von Feh sind nachfolgende [2]):

1) Feh (auch Eisenhütlein), lat. varium, franz. und engl. vair, span. vero, ital. vajo, holl. vair (IX. 70, 71). Derlei führen z. B. die Marschalken v. Pappenheim [3]), deßgleichen die stammverwandten † Marschalken v. Bopfingen, v. Biberach, v. Donnersperg oder v. Dornsperg (IX. 79), ebenso die v. Sallach, Bayern, du Fraisnel und Rochefort, Frankreich. Von Feh und Roth geviertet: Voit, Tirol; in Feh ein rother Balken: Gernstein, Tirol, ebenso zwei rothe Balken: Tauffers, ebenda. Innerhalb einer Bordur von Feh, in G. ein rother Adler: Fürstenberg, Schwaben. Feh unter rothem Haupt: Greul v. Neuperg, Bayern. Roth-goldenes Feh: Overstolz, Köln (XXXVI. 1346); Ferrers, England (XXXVI. 1345 — nach einer Wappenrolle aus der Zeit Eduard I. bei Planché 22). Blau-goldenes Feh: Liskirchen, Köln (1343); v. Aubeterre, Frankreich [IX. 86] [4]). Schwarz-silbernes Feh: v. Verdline, England. Roth-silbernes Feh: v. d. Wart, Bayern (IX. 83. XXXVI. 1344). Roth-goldenes Feh als Einfassung um einen blauen Mittelschild, das Ganze mit einem silbernen Schragen

---

stellungsweise vair potent counter potent und vielleicht könnte man sie im Deutschen „krükenartiges Feh" bezeichnen. Auf dem besagten wartischen Grabstein ist, was hier Fig. 1344 schraffirt ist, vertieft gearbeitet.

[1]) Vielleicht ist der Balg des rothen Eichhörnleins, des Maulwurfs, Zobels oder ähnlich farbiger Thiere verwendet worden. Naturgelbes Rauhwerk wird wenigstens heutzutage nicht mehr verbraucht, es müßte denn die schönste Sorte von Iltis, gelb mit schwarzen Haarspizen darunter, begriffen werden.

[2]) Ich bemerke, um Mißverständnisse zu vermeiden, daß man, wie bei den einfachen Farben und Metallen, so auch bei den Doppelfarben der Pelzwerke immer die Ausfüllung des ganzen Schildes, Feldes oder der Figur voraussezt, und deßwegen weder die farbigen noch metallenen Eisenhütlein oder Gloken zält, sondern sie brevi manu als mosaikartigen Ueberzug der Fläche annimmt. Ich bemerke hier weiter noch, daß die französische Heraldik einen Unterschied in der Benennung desselben je nach der Größe der einzelnen Hüte oder Gloken mit Beziehung auf die Größe des Schildes machen will. Sind die Hüte rc. so groß, daß zwei bis drei Reihen davon den Schild füllen, so nennen sie dieses Feh beffroi, Sturmgloke; sind mehr als vier Reihen davon im Schilde, so nennen sie es menu-vair, Kleinfeh. Mir scheint dabei der Willkür und auch dem Mißverständnisse der Maler zu viel Spielraum eingeräumt zu werden. Ebenso könnte man Schache, Weken rc., welche Felder oder Figuren ganz überziehen, als Doppelfarben (statt als Heroldsstüke) erklären. Ich fürchte nur, hierin die möglichen Konsequenzen nicht vertheidigen zu können, denn nur ein kleiner Schritt weiter, so werden uns z. B. mit Schindeln, Kegeln rc. besäte Felder und Figuren ebenfalls als doppelfarbig erscheinen; konsequent müßte man auch den mit goldenen Lilien besäten blauen Schild von Frankreich u. a. ebenfalls als doppelfarbiges tapetenartiges Muster erklären in allen derartigen Fällen, wo eine bloße Besäung oder ungezälte Abwechslung zweier begrenzter Farben statt hat.

[3]) Die älteren Abbildungen des pappenheim'schen Schildes (z. B. IX. 72 aus Grünenberg) herauf bis zum 17. Jahrhundert haben alle regelmäßiges Feh, d. h. die blauen Hüte stehend. Auch in dem Wappeneinigungsbrief v. J. 1574 (Hundius, II. 174) wird das 2. und 3. Quartier „mit auffeinandergesetzten Eysenhüt" blasonirt. Ich sehe keinen Grund, warum man in neueren pappenheim'schen Wappen Sturzfeh (s. d.) malt.

[4]) Solches blau-goldenes Feh konnte vielleicht auch der Schild der v. Sulzberg (Züricher-Rolle Nr. 60) enthalten sollen?

überlegt: Dettingen, Ries (IX. 77[1]), 79. — Das älteste öttingen'sche Siegel IV. 27 hat das Feh als Einfassung um den Schild, ähnlich wie Fürstenberg.) Der Umstand, daß in einem Schilde mit Feh die einzelnen Gloken von oben nach unten zu an Zal abnehmen, hat zu vielfachem Mißverständniß Anlaß gegeben, indem spätere Heraldiker in ihrer Gewissenhaftigkeit so weit gingen, die einzelnen Reihen und Gloken zu zälen und dadurch für ein spezielles Wappen gleichsam diplomatisch festzustellen. Daß bei älteren Schildformen die Zal der Fehrüken oder Gloken gegen den Schildesfuß zu abnehmen müsse, liegt in der Natur der Sache, da der Dreiekschild sich nach unten verjüngt. Dabei ist aber immer im Auge zu behalten, daß das Fehmuster zu allen Seiten in den Rand sich verlief und verlaufen mußte. Gerade diese einfache und naturgemäße Thatsache wurde aber in späteren Jahrhunderten häufig unbeachtet gelassen, namentlich, als man anfing, den Fehrüken eine ausgeprägte Eisenhutform und damit den Begriff von Eisenhüten zu geben. Um dieselbe Zeit kamen auch die halbrunden Schilde (XI. 115) in Aufnahme und dabei, noch mehr aber bei den späteren vierekigen, unten mit einer Klammer geschlossenen Schilden (X. 102. XI. 124), haben die Wappenmaler, Steinmezen u. A., denen möglicherweise ein älteres Siegel oder Wappen der Art vorlag, aus Mißverständniß des Fehwerkes wol gemeint, die Sache recht gut zu machen, wenn sie genau so viele Eisenhütlein in den halbrunden Schild sezten, als sie in dem Dreiekschilde zälten und das war eben falsch, denn in einem halbrunden Schild müssen mehr derselben Plaz haben und nehmen als in einem Dreiekschilde, und in beiden muß das Muster des Fehwerks in den Rand verlaufen. Ein praktisches Beispiel dieser Art Mißverständnisses gebe ich in dem Wappen der Greul v. Neuperg und Walkerseich[2]. Ein Siegel des Ruodiger Greulo vom J. 1298 in meinem Besiz zeigt einen Schild, genau in der Form wie IX. 73. Die Farben sind natürlich hier nach dem Wappen ergänzt, und ich bemerke nur, daß, was hier blau angegeben, dort vertieft, was aber hier mit Silber bezeichnet, dort erhaben ist. Das Feh verläuft in den Rand und zeigt 3. 3. 1 ganze Gloken. Auf einem Grabsteine des Adam Greul v. N., † 1483 zu Kloster Mallerstorf (auch abgebildet in Mon. Boic. XV), ist der Schild halbrund (IX. 75) und zeigt unter dem rothen Haupte in Silber sechs, 3. 2. 1., blaue Eisenhüte, von denen die drei untern weit vom Schildesrande entfernt freistehen, also förmliche künstliche Figuren bilden. Denken wir uns aber diesen Schild nach der punktirten Grenze als Dreiekschild, so ist ein richtiges Feh vorhanden und das Muster verläuft sich regelmäßig in den Rand. Derlei Beispiele wären noch viele aufzufinden und ließen sich namentlich bei den Geschlechtern Pappenheim, Sallach u. a. nachweisen. Ganz dasselbe Mißverständniß hat auch aus dem krükenartigen Feh im overstolz'schen, liskirchner u. a. Wappen die Stege mit einer abnehmenden Zal von Läzen in halbrunden Schilden hervorgebracht, wie XXXVI. 1343 u. 1346 veranschaulichen wird.

2) Sturzfeh (IX. 76), auch gestürzte Eisenhütlein, lat. varium deorsum (scilicet versum), franz. vair renversé, wobei die blauen Hüte gestürzt und die weißen aufrecht erscheinen, derart z. B. in den neueren Abbildungen der pappenheim'schen Wappen.

3) Pfahlfeh (IX. 78), übereinandergesezte Eisenhütlein, lat. varium pali instar, franz. und engl. vair en pal, ital. varj in punta, holl. paalvair. Hier stehen die blauen Hüte aufrecht gerade übereinander. Drei Pfähle von Pfahlfeh in Roth unter goldenem Haupte: Chastillon, Frankreich; Beaulieu-Marconay, Braunschweig, ebenso mit einem schwarzen Steg im Haupte: v. Haefften, Meklenburg (IX. 81). Ein Schragen von Pfahlfeh in Roth: Schweppermann, Bayern, Guttenburg, Schweiz (IX. 83).

---

[1]) Ex sigillo. In meinem Wappenwerke: hoher Adel, T. 3, trägt die Abbildung durch Mißverständniß des Lithografen — verschiedene Karaktere und sind die einzelnen Gloken im Schilde dort etwas zu ekig, eisenhutartig ausgefallen, sowie auch der Helm des Siegels, den ich unter XXVI. 1187 hier wiedergebe, dort in der Form falsch aufgefaßt erscheint.

[2]) Die Greul waren Dienstleute, vielleicht auch spurii der Grafen von Mallerstorf und Kirchberg und führten mit diesen gleichen Schild. Die Grafen selbst waren wieder stammgenossen und wappenverwandt mit den Marschalken von Pappenheim, Dornsperg und dieser Sippe (Hund, I. 100. II. 159. III. 338. M. B. V. 370. XIV. 142 ff.).

4) Gestürztes Pfahlfeh, lat. varium pali instar deorsum (sc. versum), franz. vair renversé en pal, führen z. B. die Vichi in Bayern (XXXVI. 1342).

5) Gegenfeh (IX. 80), gegeneinandergesetzte Eisenhütlein, lat. varium contrarium oder ex adverso positum, franz. contre-vair, engl. counter-vair, ndd. tegenvair, wenn die blauen Hüte und folglich auch, die silbernen übereinander stehen, aber mit der Grundlinie aneinandergestoßen sind. (Vergl. über die praktische Unmöglichkeit dieser Zusammenstellung oben S. 41.) Solches führen: Plessis, Frankreich. — Ebenso eine Bordur von Gegenfeh um einen rothen Schild, worin ein goldner Schrägbalken: la Fayette, Frankreich. — Gegenfeh von Roth und Silber: Scepaux, Frankreich (IX. 82), von Blau und Gold (nach Palliot als Kleinfeh): Hammes in Flandern.

5) Buntfeh, auch verschobenes Feh, durchschnittene Eisenhütlein, lat. varium pali instar alternis tincturis, franz. vair-en-pointe, engl. verry, ndd. bontvair (IX. 74), wenn in einer Reihe die blauen Hüte aufrecht, in der andern abwärts und gegen einander verschoben erscheinen. Auch diese Zusammenstellung ist praktisch unmöglich. v. Hohenlohe bringt übrigens S. 49 die Abbildung eines pappenheim'schen Schildes ex sigillo vom J. 1318, dessen obere Hälfte genau wie Buntfeh aussieht. In der Züricher-Rolle ist ein unbekanntes Wappen Nr. 470 (IX. 85), welches in Roth einen Schrägbalken von Buntfeh zeigt.

6) Feh in verwechselten Farben gespalten IX. 82, praktisch auch nicht herzustellen.

Dieß sind gewöhnlich vorkommende Arten von Feh. Die Herolde haben aber auf dem Papier noch allerlei wunderliche Einfälle gehabt, zu denen namentlich dasjenige Pelzwerk gehört, welches die Engländer verrey nennen und auch wol selbst erfunden haben. Dieß Pelzwerk (IX. 89) hat die Form des Feh, zeichnet sich aber dadurch aus, daß es alle sechs heraldischen Farben abwechselnd wiedergibt. Ich glaube kaum, daß ein Wappen mit derartigem verrey wirklich existire.

Ich komme nun zum dritten und lezten Pelzwerke, das in der Heraldik Anwendung gefunden hat, zu dem

Fehwammen oder Futter. Fehwammen ist, wie schon bemerkt, der untere Theil des Fehbalges. Er ist weiß mit brauner Einfassung und nur halb so breit als der Fehrüken, daher er, um eine Zeichnung oder ein Muster darzustellen, zu je zweien zusammengestoßen wird; mehrere derartige Doppelfelle aneinander gereiht, geben ein Pelzwerk, das wolken- oder schuppenartig mit brauner Einfassung und einem senkrechten braunen Streifen in der Mitte der Schuppen sich darstellt. Da dieß Pelzwerk in der Regel zu Rok- oder Mantelfutter verwendet wird, so hat es wie im Leben, so auch in der Heraldik diesen lezten Namen häufig ausschließlich erhalten. Die v. Bettwingen in der Schweiz führen gespalten von Fehwammen oder Futter und Roth (IX. 67), die v. Jarstorff, Bayern, führten: geviertet von Futter und Roth. Die Stadt Bregenz erhielt durch Wappenbrief vom 24. Februar 1529 das Wappen der alten Grafen von Bregenz: „ain schildt wie ain fechwambleinkürschen geformiert vnd darinnen ein weisse straffen, darauf nacheinander vber sich stehend drew schwartze hermlein Schwentzlin“ [1]). In der Züricher-Rolle ist das Wappen der Grafen v. B. wie hier IX. 65 und das Fehwammen ist mit Blau (statt mit Braun) begrenzt.

Obwol nun im Leben die drei Arten der Pelzwerke: Hermelin, Feh und Futter von entschieden ungleichem Werthe sind, so hat dieß doch ganz und gar keinen Einfluß auf ihren Gebrauch in der Heraldik, sowie auch keine der einfachen Farben höher im Werthe steht, als die andere, und kein Pelzwerk höher, als

[1]) Siehe mein Wappenwerk: Städtewappen, S. 2, T. II.

irgend eine Farbe. Es ist dieser Umstand, wenn auch an sich klar, dennoch gar häufig, wenn auch nur von Heraldikern sentimentaler Naturanlage, vergessen worden. Die ächte Heraldik hat aber immer dem Saze gehuldigt: Es ist keine Farbe oder kein Metall und Pelzwerk in der Heraldik höher zu achten, als die andere. Ebenso wenig haben die Farben in der Heraldik eine bestimmte Bedeutung, obwol gerade in dieser Beziehung seit mehreren Jahrhunderten und in fast allen Ländern die Heraldiker aller Art unnüze Dinge erdacht und nachgeschrieben haben [1]). Eine bestimmte Bedeutung und konsequent eine Bevorzugung der einen Farbe gegen die andere konnte schon deßhalb nie angenommen werden, weil die Farben ein nothwendiges Mittel waren, gleiche Figuren und Wappen zu sondern, und Jeder sich gewehrt und gehütet haben würde, eine weniger noble Farbe annehmen und führen zu sollen. Ueberdieß grenzt die Prädikatsertheilung für Figuren und Farben, wie sie in den neuen Heraldiken den Wappen und ihren Trägern beigelegt werden, an das Peinliche in Bezug der Angst, Niemanden wehe thun zu wollen [2]).

Dieselbe Manie ist übrigens nicht blos in Deutschland, sondern auch in Frankreich, England u. s. w. eine Zeit lang im Schwung gewesen. Sehr zu wundern ist, daß schon Prinsault im J. 1416 diese Farbenerklärung hat. Er sagt z. B. vom Roth: gueules en armes signifie deux vertus: vaillance et hardiesse, vom Grün: synople en vertu signifie amour, honneur et courtoisie u. s. w. Ich seze ferner aus Lopez de Haro: „Nobiliario genealogico de los Reyes y Titulos de España. En Madrid por Luis Sanchez MDCXXII", die Stelle über das Blau hieher; sie lautet: La segunda color que en regla de armeria tenemos por mas noble despues de las colores, como se ha visto, es la azul, que representa al cielo y al aire. Despues del fuego es el mas noble de los quatro elementos, porquen en si mismo es el mas futil y penetratino y habil y ayuda a resistir a las influencias, sin las quales ninguna criatura puede papar.

Es existirt auch eine eigene Kupfertafel mit Schilden und Farbenangabe von dem altdorfer Maler Jakob Johann Devrer 1765 mit dem Titel: „Philosophische Explication der Farben zur Historien und Heraldic nach der Ordnung des Firmaments", worin eine Auswal von derartigen Farben-Eigenschaften zu finden ist, z. B. Merkurius, sein Zeichen ☿. Blau und Roth wird violbraun. Violet zu Schwartz: Grose Klag, Violet zu Blau: getreue und glückliche Diener, Violet zu Roth: einen Weltmann, Violet zu Gelb: Klugheit, Violet zu Grün: Gifftige Zungen, Violet zu Weiß: Freude. Dieser Planet regiert das 1767 Jahr, Regiert Asiria u. s. w.

Eine in zweiter Reihe stehende allgemeine Aufbesserung oder Erhöhung der Farben in den Schilden finden wir in der sogenannten Damaszirung. Es ist dieß eine schon in den ältesten Zeiten der Heraldik vor-

---

[1]) Die echte Heraldik hat von solchen Süffeleien Nichts gewußt und die v. Riedheim haben ihren Esel mit derselben Würde geführt, als die Engelshofer ihren Engel.

[2]) So gibt F. W. Schumacher: „Teutsche Wappenkunst", Jena 1644, nachfolgenden Farben und Figuren diese Bedeutung:
1) Mensch, Mann: Tugend und Klugheit.
2) Traube: Vortrefflichkeit.
3) Messer, Schwert: Adel, gut Regiment, Gerechtigkeit, Schuz der Frommen, Macht, Gewalt.
4) Rauten: Aufrichtig und dem Arglist fremb.
5) Silber: Die hl. Taufe, Gottesdienst, Treue, Reinigkeit, Unschuld, Aufrichtigkeit, Glükseligkeit, Demuth, Gerechtigkeit, Keuschheit, Jungfernschaft, Hoffnung, Gelerig, Beständig, Schuz der Waisen und Wittwen.
6) Gold zu Silber: Sieg wider die Ungläubigen.
7) Gold zu Roth: Verlangen zum Erwerb.
8) Silber zu Blau: Wachsamkeit.
9) Roth: Schön, lebhaft, Liebe, Freude, Hoffnung, blühender Stand, Reinigkeit, Erquikung, Freigebigkeit, Friede, schwaches Leben 2c.

Ich habe, um Niemanden zu nahe zu treten, hier absichtlich nur die Farben und Figuren meines eigenen Wappens illustrirt.

kommende Sitte, leere Felder, namentlich größere Flächen mit Verzierungen oder Linien auszufüllen, um dadurch die Eintönigkeit derselben zu unterbrechen und zu mildern.

Damast bezeichnet zunächst das gewässerte Muster der Stahlklingen, welche zu Damaskus gefertigt wurden. Dieß Muster, welches sich bekanntlich durch das Zusammenschweißen von feinen Dräten ergab, wurde auch in andern Stoffen durch die Weberei nachgeahmt, und die Franzosen nennen es in diesem Falle moiré. Der Karakter der heraldischen Ausfüllungsformen ist aber sehr verschieden von dem des eigentlichen Damastes und schlägt mehr in die Gattung der *Ornamentik*. Diese heraldische Damaszirung, welche die Franzosen diapré, die Engländer diapered (buntfarbig, geblümt, gemodelt) nennen, zeigt sich sowol in der Art von Gittern mit oder ohne Muster innerhalb der Viereke oder Rauten, als in der von geschwungenen Linien mit blätter- und blumenartigen Enden. Sehr häufig gleichen diese Ausfüllungen den Stoffmustern ihrer Zeit und man findet in der That noch in den Damaszirungen der Wappen des vorigen Jahrhunderts die Zeichen und den Karakter der damals üblichen schwerdamastnen geblümten Stoffe wieder.

Ich gebe hier X. 90—94 mehrere derartige heraldische Damaszirungen mit den betreffenden Jahrzalen.

Bei *gemalten* Wappen pflegt man diese Muster mit einer abstechenden Farbe auf die Grundfarbe zu sezen, entweder mit hellerer oder dunklerer, insbesondere pflegt man Metalle mit Farben und umgekehrt zu damasziren, z. B. Gold und Silber mit Roth, Schwarz oder Blau, Schwarz mit Gold oder Silber, Roth oder Grün mit Gold u. s. w.

Neben dieser Bestimmung, leere *Flächen* auszufüllen [1], hatte die Damaszirung auch noch den Zwek, den *Unterschied von Farbe und Metall* in den Schilden anzugeben. So wenig sich bei Betrachtung der alten Siegel, Denkmäler ꝛc. diese Absicht des Siegelstechers oder Künstlers verkennen läßt, so wenig können wir doch auf eine *bestimmte* Farbenbezeichnung schließen, denn die Muster, welche zu diesem Zweke in Siegeln angewendet wurden, waren rein willkürlich, und was dem einen als Bezeichnung von *Metall* galt (von den *einzelnen* Metallen und Farben selbst gar nicht zu sprechen!), das wendete der andere an, um eine *Farbe* anzudeuten. Es ist daher ganz unhaltbar, zu behaupten, wie dieß schon geschehen ist, es bedeute ein damaszirtes Feld immer Metall, ein nicht damaszirtes Farbe [2].

Zum Beweise, wie willkürlich man in dieser Beziehung verfuhr, seze ich hier zwei Schilde bei. Der erste (X. 95) ist von einem Siegel mit der Umschrift: . . . VGONIS DE RVHENST . . . aus dem J. 1326. Die v. *Ruhenstein* führten von Gold, Schwarz und Silber getheilt. Für jede Farbe und jedes Metall ist hier ein anderes Muster der Ausfüllung gewält, und so frei, daß man vermuthen konnte, das untere Feld sollte förmliche Figuren, Pfäle und Kugeln enthalten, was aber nicht der Fall war. Der zweite Schild (X. 96) ist von einem Siegel aus dem J. 1343 mit der Umschrift: S . WÃNI . (Waerneri) D . (de) WOLE . RCOR . (rectoris) ECCE . (ecclesiae) I . (in) EGGE . Diese v. *Wolen* führten in Silber unter rothem Haupt eine schwarze Spize. Während bei dem vorigen Siegel Farbe und Metall damaszirt ist, zeigt sich hier das metallene Feld ledig, aber die beiden Farben durch die Damaszirung selbst unterschieden.

Ich könnte in dieser Art noch viele Beispiele aus Originalsiegeln beibringen, es dürften die gegebenen aber genügen, zu beweisen, daß man allerdings schon *sehr frühzeitig eine Unterscheidung der Farben* in (nichtgemalten) Wappen im *Auge gehabt*, dabei aber *gänzlich ohne Sistem* verfahren sei. Ein allgemeines *Sistem* konnte sich erst dann bilden, als die *Nothwendigkeit* bestimmter Farben-

[1]) *Felder, in denen eine Figur steht*, welche ja nach den Regeln der Heraldik ihr Feld auszufüllen ohnedieß bestimmt ist, sollten *nicht* damaszirt werden, da dadurch eine gewisse Unruhe des Ganzen hervorgerufen wird.

[2]) Ebensowenig kann man behaupten, Flächen oder Figuren, welche in Siegeln *tief* gestochen seien, bedeuteten, daß diese Flächen oder Figuren *farbig*, die erhabenen dagegen *Metall* seien, denn wenn der Siegelstecher auch namentlich bei Wappen *mit verwechselten Farben* hierauf Rüksicht nehmen wollte und konnte, so war doch kein Gesez und keine Nothwendigkeit vorhanden, diesen Unterschied immer *gleichmäßig* befolgen zu müssen.

bezeichnung in Folge der Anlage und Herausgabe großer Wappensammlungen durch den Druk sich unabweisbar geltend machte. Das Malen oder „Ausstreichen mit Farben“, wie dieß in den Zeiten vor Erfindung der Buchdruker- und Kupferstecherkunst üblich war, konnte bei der großen Vervielfältigung der gedrukten Wappen nicht mehr statthaben, weil eben dadurch der Zwek der Verbreitung vereitelt oder mindestens gehemmt worden wäre. Das Beschreiben der Wappen in einem beigegebenen Texte hatte seine guten Vortheile, wenn ein guter Heraldiker dazu verwendet wurde, war aber immerhin kostspielig und für die Benüzung umständlich. Derlei Wappenbeschreibungen enthalten z. B. das rixner'sche Turnierbuch (1530 ff.) und die erste Auflage des Siebmacher (1605)[1]. Man dachte also auf Mittel, die Farben auch bei in Holz oder Kupfer gestochenen schwarzgedrukten Wappen angeben zu können, und die Nothwendigkeit war hier wie in allen Fällen die beste Lehrerin. In heraldischen Holzschnitten ließ man schon im 15. und 16. Jahrhundert das Schwarz stehen, d. h. unausgehoben. So im konstanzer Konzilien- und in Adam Berg's Wappenbuch, welche beide auch noch in gemalten Exemplaren ausgegeben wurden. Borghini hat in seiner Abhandlung: „dell' arme delle famiglie Fiorentine“ 1585 in den Holzschnitten die Unterschiede zwischen Metall und Farbe dadurch angedeutet, daß er alles Metall weiß (ausgehoben), dagegen die Farben schraffirt, und zwar alle in derselben Richtung (die wir jezt mit Grün bezeichnen) gibt. Dazu stehen in den Feldern und Figuren aber noch die Anfangsbuchstaben der betreffenden Farben, und zwar R. (rosso, roth), A. (azzure, blau), N. (nigro, schwarz), G. (giallo, strohfarbig, gold) und B. (biancho, weiß, silber)[2]. Bei Kupferstichen aus jener Zeit findet man Schraffirungen in den verschiedensten Richtungen kreuz und quer, allerdings mit dem klaren Zwek, die Farben abzuscheiden, aber doch ohne Plan und Konsequenz. Siebmacher bezeichnete bereits in der zweiten Auflage des ersten Bandes die Farben durch beigesezte Buchstaben, und zwar Gold mit g, Silber mit w, Roth mit r, Blau mit b oder bl, Schwarz mit s und Grün mit einem gezeichneten Lindenblatte. Eine andere Farbenbezeichnung, welche man auch zuweilen findet, wurde mittelst der Planetenzeichen gepflogen, und man markirte Gold mit ☉ (Sonne), Silber mit ☾ (Mond), Roth mit ♂ (Mars), Blau mit ♃ (Jupiter), Schwarz mit ♄ (Saturn), Grün mit ♀ (Venus) und Purpur mit ☿ (Merkur). Im Jahre 1623 hat Jakob Francquart in seiner: Pompa funebris Alberti austriaci (Bruxellae a. cit.) zuerst planmäßige Bezeichnungen der heraldischen Farben durch Striche nach bestimmter Lage und durch Punkte angewendet[3]), seine Schraffirungen haben jedoch keine allgemeine Annahme gefunden.

Nach ihm hat der Jesuit Silvester a Petra Sankta in seine „Tesserae gentilitiae“, Rom 1638, diejenige Art Schraffirung angewendet, welche bald darauf überall angenommen und noch heutzutage üblich ist[4]).

Nach dieser Farbenbezeichnung (X. 97) wird Roth mit senkrechten, Blau mit wagrechten, Schwarz mit gekreuzten Strichen bezeichnet.

Für Grün hat man Schräglinien, welche vom vorderen Oberek zum hinteren Unterek gehen, für Purpur ebensolche Schräglinien, doch gerade entgegengesezt dem Grün, nemlich vom hinteren Oberek

---

[1]) In neuester Zeit wird ein Beispiel davon in Grote's hannover'schem Wappenbuch, bei welchem in den Schwarzdrukexemplaren die Farbenbezeichnung fehlt, aber in einem gedrukten Texte enthalten ist. Das sicherste bleibt immer heraldische Farbenbezeichnung auf den Tafeln und heraldische Blasonirung im Text.

[2]) Grün kommt in den angeführten Wappen nicht vor.

[3]) Er bezeichnete die Farben wie auf der Tafel X. 98.

[4]) Eigentlich soll Marcus Vulson de la Colombiere der Erfinder dieser neuen hachures gewesen sein und dieselbe dem Petra Sankta mitgetheilt haben, welcher sich als den Erfinder ausgegeben und zuerst davon Gebrauch gemacht habe (vgl. darüber Gatterer's „Abriß der Heraldik“, S. 11 ff.). Rietstap führt in seinem Handboek, S. 96, noch Schraffirungen von Butkens in Belgien 1626 (X. 99), von Lobkowitz in Spanien 1639 (X. 100) und von Thomas de Rouck in Holland 1645 an. Gelenius hat im leztgedachten Jahre die francquardt'sche Schraffirung gebraucht. In England kam die Schraffirung des Petra Sankta zum erstenmal 1654 in Anwendung (Planché, S. 20).

zum vorderen Unterek [1]). Gold bezeichnet man durch Besäung mit Punkten, Silber durch Leerlassung des Plazes.

Von den, gelinde gesagt überflüssigen, Erfindungen neuerer deutscher Heraldiker in Bezug auf Vervollkommnung des heraldischen Farbensistems durch die Hinzufügung von Fleischfarbe, Naturfarbe, Orange [2]), Blutroth, Braun, Feuerfarbe, Wasserfarbe, Eisenfarbe [3]) und Erdfarbe habe ich schon oben Erwähnung gethan. Rietstap in seinem „Handboek der Wapenkunde“, S. 89, macht uns darüber ein Kompliment, indem er sagt: doch de Duitschers, die van alle natiën de buitensporigste en onregelmatigste heraldiek bezitten, bezigen bovendien nog eenige andere tinten als: de Vuurkleur, de Staal- en Waterkleur etc. Die Bezeichnung dieser Farben, soweit sie erfunden worden, siehe Tafel X. 101. Hier wäre für einen sinnigen Deutschen noch Raum für einige weitere Erfindungen.

In der Blasonirung der Wappen schreibt man entweder den Namen der Farben ausführlich, z. B.: in rothem Felde ein goldener Löwe, oder: in Roth ein goldener Löwe, oder man gebraucht Abkürzungen und Zeichen. Als solche habe ich im Texte meines Wappenbuches R. und r. für Roth, B. und b. für Blau, Gr. und gr. für Grün, Pp. und pp. für Purpur, und das Zeichen # für Schwarz eingeführt. Silber bezeichne ich mit S. und s., und Gold mit G. und g, die fragliche Aschfarbe mit a. Diese von mir eingeführten Abkürzungen haben ziemlich allgemeine Annahme gefunden, und ich bemerke hiezu nur, daß, da ich von dem heraldischen Grundsaze ausgehe, es seien nicht Weiß und Gelb, weil nur aushilfsweise angewendet, sondern die Metalle selbst, Gold und Silber, zu nennen, ich genöthigt war, um Irrungen in Beziehung von S., welches bei Siebmacher Schwarz bedeutet, und S., welches bei mir regelrecht Silber bedeutet, für Schwarz ein besonderes leicht zu immitirendes und anwendbares Zeichen # zu wählen.

---

[1]) In Bezug der Anwendung dieser Schraffirungen der vier Farben bemerke ich, daß der Begriff der Richtung dieser Striche sich mit der veränderten Stellung des Schildes sich nicht ändere, d. h. es bleibt bei einem schiefgestellten Schilde Blau immer in der Breitenachse, Roth in der Längenachse des **Schildes**, nicht des Papieres, zu schraffiren, da außerdem der Fall eintreten würde, daß dasselbe Wappen einmal ein rothes, ein andermal ein purpurnes, das andermal ein grünes Feld erhielte, je nachdem der Schild selbst senkrecht stünde oder nach Links oder Rechts gelehnt wäre. Dieß scheint z. B. Tyroff in seinem allgemeinen Wappenbuche von Anfang an nicht gehörig gewürdigt zu haben, und kann dieß nun konsequent nicht mehr ändern; ich mache aber meine Leser darauf aufmerksam, daß sie bei einem schiefstehenden Schilde in gedachtem Werke die Schraffirung für Roth nach der Höhe, die für Blau nach der Breite des Papiers, nicht des Schildes, annehmen, z. B. X. 102. 103 das Wappen der v. Blumröder, Schwarzburg. — Für Schraffirung der Helmkleinode gilt dieselbe Regel wie bei den Schilden, d. h. die senkrechtstehenden Kleinode, welche die große Mehrheit bilden, werden wie ein stehender, die schiefgestellten Kleinode, z. B. Fahnen, Fliegenwedel rc., wie ein nach der betreffenden Richtung gelehnter Schild behandelt. Beispiele hiefür werden in nachfolgenden Tafeln gefunden werden (vgl. X. 104 das Wappen v. Degenfeld, Schwaben, und 105 v. Schmerzing, Sachsen).

[2]) Orange ist vom Hause Nassau-Oranien, wahrscheinlich als Anspielung auf den Namen, im 17. Jahrhundert als Hausfarbe angenommen worden; die Wappenfarben Nassau's sind blau-gold, die Landesfarben blau-orange, ebenso in den Niederlanden.

[3]) Eisen- und Naturfarbe, resp. deren Schraffirung, hat Prof. Rinck in Altdorf erfunden.

VII. Der Schild,

lat. scutum, franz. écu, écusson, engl. shield, escutcheon, ital. scudo, span. escudo, ndd. schild, ist jedenfalls die älteste Schuzwaffe, die wir kennen, und gewiß älter als Helm und Leibharnisch. Der Schild unterlag je nach dem Kulturzustand verschiedener Völker auch verschiedenen Aenderungen in der Form und Ausführung, und wir brauchen uns nur die noch heutzutage bei den mongolischen Racen im Gebrauche stehenden runden Schilde zu vergegenwärtigen, um ein Beispiel einer durch tausend Jahre unveränderten Form und Kultur zu haben. Daß die Römer und Griechen prachtvolle Schilde hatten, ist gleichfalls bekannt, und wer des Sängers Homeros Beschreibung des kunstvollen Schildes Achilles' liest, wird sich unschwer eine Vorstellung von dem Luxus machen, den man in jenen Zeiten auf den Schild verwendete. Daß die Römer und Griechen zu gleicher Zeit verschiedene Formen von Schilden kannten, ist aus deren Bestimmung und Namen zu ersehen. Scutum, cetra, clipeus, parma waren die Hauptarten der Schilde. Auch von unseren Voreltern ist bekannt, daß sie zu Fuß und Pferde Schilde führten und daß sie diese Schilde mit bunten Farben bemalten, auf welchen Saz hin die Heraldiker gewöhnlich behaupten, daß man den Ursprung ihrer Wissenschaft „denen alten Deutschen vindiciren mueß."

Wenn man allerdings die Lehre von dem Schilde im Begriffe der Heraldik auf die Untersuchung und Aufzälung aller möglichen Schildesarten vergangener und gegenwärtiger Völker bauen wollte oder müßte, so würde man wie Bernd auf den Abweg kommen, auch von Schildesbildern, Helmen u. s. w., also von der Heraldik der alten Völker zu handeln. Daß dieß aber weder wünschenswerth noch zwekmäßig sei, das muß uns der Begriff der Heraldik selbst geben.

Schon Schmeizel hat in seiner „Einleitung zur Wappenlehre" dieß erkannt, indem er S. 117 sagt: „Und also bleiben wir unbekümmert um die Gestalt derer Schilde, welche die Aegyptier, Phönicier, Griechen, Amazonen, Römer u. s. w. in ihren Kriegen zu Fuß und Pferd gebrauchet .... da in einem compendio dergleichen excursiones weg bleiben sollen, und das von Rechtswegen." Allerdings meint er, in einem „systemate" könnten dergleichen Dinge Plaz haben, wie bei dem Spenerus, ich glaube aber, daß selbst dort das Kapitel von den Schilden (I. cap. 3) von Anfang an unrichtig aufgegriffen ist, indem drei Viertheile dieses Kapitels für die Heraldik unfruchtbare Dinge enthalten. Wenn wir also nach dem gemeinen Sprichworte nicht die Kirche um's Dorf tragen wollen, so bleiben wir streng bei der Sache und handeln in der Heraldik nur von heraldischen Schilden.

Unter einem heraldischen Schilde im weiteren Sinne verstehen wir eine mit bestimmten Bildern bemalte [1]) Schuzwaffe, deren sich die Streiter im Mittelalter bedienten, um damit die eigene Person zu deken, und zugleich nach außen gewisse Kennzeichen über ihre Persönlichkeit dabei vor Augen zu stellen [2]).

---

[1]) Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß die Bilder selbst auch aus Stoffen, z. B. Tuch, Leder, Pelz 2c. geschnitten und aufgelegt sein konnten.

[2]) Daß leztere Eigenschaft einem wirklichen heraldischen Schilde zukommen mußte, scheint mir unerläßlich, weil sonst unsere ganze Ableitung des Ursprungs der Heraldik unhaltbar verloren wäre. Daß aber der den Schild Führende nicht immer Herr des daraufgemalten Wappens sein mußte, das läßt sich einfach dadurch beweisen, daß z. B. die Städte ihren Söldnern das Stadtwappen auf die Schilde malen ließen. Will man aber bloß die adeligen Schilde als heraldische gelten lassen, so paßt die Begriffserklärung wie oben dennoch.

Im engeren Sinne des Wortes verstehen wir unter einem heraldischen Schilde eine nach bestimmten Formen gezogene Grenzlinie für ein Feld und seine Bilder.

Hieraus folgt einerseits, daß das älteste Wappen auch die älteste Schildesform zeigen müsse, anderseits aber auch, daß es Schildesformen geben könne, welche mit den wirklichen praktisch angewendeten nicht übereinzustimmen brauchen, wenn sie aus einer Zeit stammen, in der heraldische Schilde nur mehr auf dem Papier in Gebrauch waren.

Daß es zur Zeit der lebendigen Heraldik einen Unterschied der Schildesformen in Bezug auf die Nationalität gegeben habe, das läßt sich unbedingt verneinen, denn Zwek und Anwendung blieben und änderten sich bei allen germanischen und romanischen Völkern so ziemlich übereinstimmend, und es läßt sich nicht beweisen, daß eine Nation gegen die andere während mehreren Jahrhunderten unter einander ganz verschiedene Schildesformen im Gebrauch gehabt habe, dagegen mag seit Aufhören der lebendigen Heraldik ein Unterschied in der Vorliebe einer oder anderen Nation für diese oder jene Form der Schilde durchaus nicht abgeläugnet werden.

Ich unterscheide demnach ursprüngliche und nachgeahmte heraldische Schilde. Die ersteren lassen sich in zwei Hauptgruppen bringen, in die Dreiek- und in die Tartschenform.

Die dreiekigen Schilde sind die ältesten. Ihre Form und Größe ist wieder verschieden je nach der Zeit ihrer Entstehung und nach ihrer Verwendung. Der Schild des zu Rosse Streitenden konnte sachgemäß nicht so groß sein, als der des zu Fuß Kämpfenden [1]). Vergleichen wir auf Reitersiegeln des 12. und 13. Jahrhunderts die Höhe des Schildes mit der des Reiters, so ergibt sich fast durchschnittlich für ersteren die Hälfte vom Lezteren [2]). Zu Ende des 13. bis zur Hälfte des 14. Jahrhunderts sind die Schilde der Reiter schon bedeutend kleiner und nehmen etwa ein Dritttheil der Mannshöhe ein [3]).

Zu Ende des 14. Jahrhunderts verschwinden wenigstens bei uns die Dreiekschilde bei Reitern und kommen nur ausnahmsweise noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts vor, während sie in heraldischen Siegeln, auf Grabsteinen u. s. w. sich etwas länger erhalten haben.

Die Form dieser Schilde ist entweder ganz keilförmig oder mit mehr oder weniger ausgeschweiften Seiten, z. B. I. 7, 8. III, 22. XI. 106 ff. und abgerundeten Oberekеn, z. B. III. 23, IV. 27.

Von wirklichen Dreiekschilden sind uns noch einige Duzende in der Elisabethkirche zu Marburg erhalten, worunter ein prachtvoller des Landgrafen Johann (?) von Thüringen, 2½ Fuß hoch auf 2 Fuß Breite [4]). Dieser sowie die spätern Dreiekschilde überhaupt sind ganz eben, während die ältesten nach vorne in einem Halbkreis gebogen erscheinen.

Die nächstjüngeren Schilde sind die sogenannten Tartschen oder Stechschilde, lat., ital. und span. targa, franz. targe. Ihr Hauptkennzeichen ist, daß sie auf einer Seite mehr ausgeschweift sind, als auf der andern, eine nicht unbedingt nothwendige Eigenschaft sind halbkreisförmige Ausschnitte auf der Vorderseite zum Einlegen des Rennspießes (113, 115). Diese Stechschilde sind auch gewöhnlich in ihrer Fläche etwas hohl gebogen, d. h. der Oberrand und der Unterrand stehen weiter hervor als die Hauptfläche.

---

[1]) Die Ansicht, als ob alle Edelleute, sowol Dinasten als Ministerialen immer zu Roß gekämpft hätten, bedarf nach den Ergebnissen neuerer Forschung wol keiner Widerlegung.

[2]) Zum Beweise bitte ich nur die zahlreichen Abbildungen von Reitersiegeln in den Mon. Boicis, bei Duellius, Hueber, Hanthaler, Hergott u. s. w. zu betrachten.

[3]) Auch dieß ergibt sich bei genauer Anschauung der Siegel von selbst. Die Bilder aus dem manesse'schen Codex in v. d. Hagen's Minnesinger geben hier gleichfalls gute Muster.

[4]) Siehe v. Hefner-Alteneck: Trachtenbuch, I. Tab. 82, und mein Wappenbuch: deutscher Bund, S. 31. Taf. 56. — Auch in Schloß Ambras in Tirol sind noch viele Schilde, aber nicht heraldische, obwol theilweise mit dergleichen Bildern bemalt. Im bayerischen Nationalmuseum findet sich eine gute Anzal mit heraldischen Bildern bemalter alter Schilde. Im städtischen Museum zu Augsburg ist das Original der bei v. Seida: Geschichte der Stiftungen in Augsburg, abgebildeten Tartsche mit dem rehm'schen Wappen.

Häufig findet man auch diese Tartschen in der Mitte noch einmal in einen scharfen Grat gebogen (z. B. 114, 115). In ihrem Größenverhältniß zum Manne stehen sie etwa wie 1 : 5, sind also weit kleiner als die älteren Dreiekschilde.

Eine weitere Schildesform jener Periode ist die halbrunde (VI. 46. VII. 54 ff. XI. 115), mit geradlinigem Seiten- und Oberrand und einem halbkreisförmigen Fußrand. Ich habe mehrere hundert Siegel und Grabsteine verglichen, um daraus zu finden, welche der beiden Formen, die der Tartschen oder die der halbrunden Schilde, älter sei. Ich muß gestehen, daß ich hierin zu keinem festen Schlusse gekommen bin. Ich finde nemlich Dreiekschilde noch um dieselbe Zeit, in der schon Tartschenschilde vorkommen, und ebenso Halbrundschilde neben Tartschen- und Dreiekschilden [1]). Es muß weiteren Forschungen überlassen bleiben, diesen Zweifel endgültig zu lösen.

Aus den Tartschen- und Halbrundschilden hat sich zu Ende des 15. Jahrhunderts eine Form herausgebildet, welche die Hauptkaraktere beider vereinigt. Es sind dieß die sogenannten deutschen Schilde (117, 119, 120), welche sich von den halbrunden Schilden durch spizige Eken, ausgeschweifte Seiten und Einschnitte, von den Stechschilden aber dadurch unterscheiden, daß diese Einschnitte und Eken zu beiden Seiten des Schildes gleichförmig erscheinen [2]). Allmälig mit dem Vorschreiten des Renaissancestiles finden wir mehr und mehr Künstelei an dieser Schildesform; die Eken zeigen sich zuerst wenig, dann häufiger und weiter aufgerollt (121, 122), bis endlich eine förmliche Rahm von Schnörkeln um den Schild sich ausbildet, der Schild selbst aber wieder eine einfache Grenzlinie erhält (123, 124). Diese Schilde pflegt man Rahmen- oder Kartouche-Schilde, ital. cartoccio, zu nennen [3]).

Die eirunden Schilde, wie z. B. XI. 124, scheinen mir in der Wirklichkeit nie geführt worden zu sein, ebenso die obwol schon frühzeitig vorkommenden vierekigen, unten in Form einer Klammer ⏝ geschlossenen Schilde, lat. scutum gallicum, franz. écu français, ital. samnitico (X. 102, 103. XI. 124) [4]). Von Pannerschilden, lat. scutum quadratum, franz. écu en bannière, ital. scudo banderiale, ndd. banierschild, d. h. ganz vierekigen in Form eines Panners (XXXV. 1324) erscheinenden Schilden kenne ich in

---

[1]) So z. B. finde ich noch Dreiekschilde bei einem Degenberg 1390, dagegen einen Tartschenschild schon 1368 bei einem Hrn. v. Ybs, dann halbrunden Schild 1406 bei einem Laiming und wieder Tartschenschild 1508 bei einem Törring u. s. w. Ein merkwürdiges Beispiel von Tartsche und Dreiekschild aufeinander siehe unten XI. 113.

[2]) Die Italiener nennen diese Art Schilde testa di cavallo, die Engländer auch zuweilen horse's head.

[3]) Auf Tafel XI. sind 106 und 107 von einem Reitersiegel Herzog Luitpold's von Oesterreich und Steier 1203; 109 von einem Siegel der Stadt Bamberg um 1225; 110 von einem Siegel Rudigers v. .... 1265; 108 aus dem Siegel Burggraf Friedrich's von Nürnberg; 112 von einem Siegel Graf Wilhelm's von Kazenelenbogen; 111 von einem herzogl. pommern'schen Siegel 1339; 113 von einem Grabsteine des Hiltprant Taufkircher, † 1381 zu Taufkirchen bei München. Der Ritter hält den Tartschenschild in der Linken; auf diesem ist das vollständige Wappen (in Schwarz ein halber goldener Löwe, der sich ein Schwert durch den Rachen stößt) mit Dreiekschild, Stechhelm und Kleinod. Da dieser Grabstein der Tracht des Ritters nach unzweifelhaft gleichzeitig ist, so ersehen wir daraus zur Gewißheit, daß es damals schon gebräuchlich war, ein vollständiges Wappen auf einen wirklichen Schild zu malen. Bekanntlich hat der rehm'sche Schild aus der Mitte des 15. Jahrhunderts auch das vollständige Geschlechtswappen dieser Familie, mit Zugabe einer Dame, die einen Kranz flicht, gemalt. — 118 beide Schilde nebeneinander (Stadion und Freiberg v. Aschau) auf einem Grabsteine zu Landsberg am Lech 1419; 115 Tartsche von einem Siegel Graf Ludwig's von Savoien 1460; 116 von einem Grabsteine des Hanns Stier, † 1453 zu Rosenheim; 117 aus einem Siegel der Stadt München mit der Jahrzal 1478; 118 von einem Grabsteine des Hanns Chienberger, † 1420 zu Seeon; 119 aus dem Siegel der Stadt Schongau 1490; 120 von einem höhenkircher'schen Grabsteine zu Pürgen 1542; 121 aus dem Siegel Herzog Albert V. von Bayern 1572, und 122 von einem Siegel Herzog Johann Friedrich's zu Stettin-Pommern v. J. 1578.

[4]) Repton weist in seinem „Account of the bottoms of escutcheons or shields“ in den Miscellaneous tracts, London 1812, S. 194 ff., einen solchen Schild bereits aus einem Denkmale zu Taunton Castle v. J. 1498 nach.

Deutschland nur die beiden oben S. 19 aufgeführten Beispiele aus Siegeln, doch glaube ich kaum, daß bei Entstehung dieser vierekigen Siegel an einen Pannerschild gedacht worden sei.

Von herzförmigen Schilden ist der älteste mir bekannt gewordene auf dem Siegel des Herzogs Heinrich von Oesterreich vom J. 1220, der sich in der Siegelumschrift: Henricus dei gratia de medellico nennt. Der Schild enthält zwei übereinander schreitende Löwen [1]). Ich bemerke jedoch hiezu, daß man sich auf die Genauigkeit der Zeichnung im angezogenen Buche nicht verlassen könne, demnach etwa auch im Original ein bloßer Dreiekschild gewesen sein kann. Ein neueres Beispiel, das wol bloßer Laune seine Entstehung verdankte, gibt ein Graf Erbach'scher Schild bei Spener I. tab. 3.

Die Rautenschilde, lát. rhombus, franz. écu en losange oder blos losange, engl. lozenge-shield, ital. scudo feminile, span. escudo a lozanja, ndd. ruitschild, sind eine französische Erfindung und werden von der neueren Heraldik eigentlich nur den Damen zugestanden, sowol ledigen als verheurateten. Palliot S. 308 sagt darüber: Quand aux escus des femmes ils doiuent estre en forme de losange ou fusée, à cause que le principal honneur de la femme consiste au mesnage qui se represente par la quenouille et le fuseau .....

Jedenfalls war das eine schöne Zeit, wo man es als die höchste Ehre der Damen betrachtete, daß sie sich auf Roken und Spindel verstanden, nichtsdestominder möchte ich glauben, daß der Ursprung der Rautenschilde mit dieser Ehre wenig gemein habe. Die Form dieser Damenschilde ist sehr handsam und keine der übelsten Erfindungen in der Heraldik. Es ist übrigens unrichtig, zu behaupten, diese Schildform sei von Frauenzimmern zuerst oder auch nur allein geführt worden. In der „collection de sceaux des archives de l'Empire" zu Paris findet sich das älteste mir bekannt gewordene Beispiel eines Rautenschildes, und zwar in dem Siegel eines Mannes, des Pierre de la Fauche, eines Ritters aus der Champagne, vom J. 1270. Der Schild enthält ein einfaches Kreuz. Das nächstälteste Beispiel ist ein Siegel der Johanna, Gemalin des Grafen Johann von Beaumont en Oise 1271. Hr. Drouet d'Arcq, dem ich diese gefälligen Mittheilungen verdanke, fügt hinzu: „La comtesse y est représentée en pied et son sceau offre cette singularité que les deux écus qu'il contient, celui de son mari et le sien sont gravées sur sa robe." Von diesem Jahre an finden sich nach derselben Mittheilung viele Siegel mit Rautenschilden in dem gedachten kaiserl. Siegelkabinete. — Ein Damensiegel mit rautenförmigem Schilde, dessen Seiten etwas eingebogen sind, führte Beatrix von Savoien 1331. Der Schild enthält das savoische Kreuz allein. (v. Sava, Frauensiegel des Mittelalters 2c. S. 142.) Cibrario p. 134. Taf. X. 51 hat dasselbe Siegel etwas abweichend in der Form. Haimon Graf von Savoien führt 1330 und 1332 gleichfalls Rautenschilde (ib. 148. Tab. XIII). Aus dem 15. u. ff. Jahrhunderten finden sich bei Montfaucon viele Beispiele von derartigen Schilden. Menestrier in seiner „Usage des armoiries", S. 124, bringt ein Damensiegel mit Rautenschild von Alice von Maniel, Wittwe des Johann de Pelle, vom 24. Nov. 1493 bei, mit einem Engel als Schildhalter. Prinsault spricht in seinem „Traité du blason 1416" von der Form der Schilde, also auch von der vorliegenden überhaupt nicht, und es findet sich auch kein Beispiel dieser Art unter den Abbildungen.

Ganz runde Schilde kommen auch zuweilen vor, namentlich in Wappen der Hosenbandritter, weil das Ordensband in Kreisform um den Schild gelegt zu werden pflegt und man daher nicht selten den ganzen Schild nach dieser Form gestaltet hat.

Man hat, wie schon bemerkt, die Schilde nach ihren Formen auch gewissen Nationen zugetheilt, und nannte z. B. die Form X. 102 die französische, dann die halbrunden spanische, die eirunden italienische, die ausgeschnittenen aber deutsche Schilde. Daß dies aber gänzlich unbeweisbar sei, ergibt sich aus der Anschauung der alten Muster, und ich wiederhole, daß die wirklichen heraldischen Schilde zu allen Zeiten bei allen Nationen, die sie führten, so ziemlich gleichförmig und gleichzeitig in Uebung gewesen seien, daß aber mit

---

[1]) Hueber, Austria illustrata, tab. II. Nr. 5.

em Aufhören der lebendigen Heraldik Mode und Laune, unbeengt von der Nationalität, das Ihrige in rfindung und Gebrauch neuer Schildesformen gethan haben [1]).

Die Eintheilung eines Schildes und die Benennung dieser Theile ist althergebracht und bei allen lationen gleich, sowie es auch durchgehends angenommen ist, daß die Begriffe von *Rechts* und *Links* n der Heraldik den entsprechenden im gemeinen Leben gerade gegenüber stehen [2]).

A			B
1	2	3	
4	5	6	
7	8	9	
C			D

Nach beistehender Figur ist A B der *Oberrand*, C D der *Unterrand*, ferner A C der *rechte* und B D der *linke Seitenrand*.

Nach Umständen, d. h. wenn der Schild für sich allein steht, kann man A C auch den *Vorderrand* und B D den *Hinterrand* nennen. (Siehe jedoch hierüber weiter unten bei der Stellung des Schildes.) Im Schilde selbst ist 1. das rechte und 3. das linke *Oberek*, 7. das rechte und 9. das linke *Unterek*, 5. die *Herzstelle*. 1. 2. 3. ist *Schildeshaupt*, 7. 8. 9. *Schildesfuß*, 1. 4. 7. die rechte und 3. 6. 9. die linke Seite, 2. 5. 8. aber die *Pfalstelle* und 4. 5. 6. die *Mittelstelle*.

Bem.: Liegt in einem Schilde auf der Herzstelle ein Schild, so heißt dieser *Herzschild* (franz. sur le tout), hat aber dieser Herzschild in seiner Mitte wieder einen kleineren Schild, so heißt dieser leztere *Herzschild* (sur le tout du tout) und der erstere *Mittelschild* (sur le tout). In lezterem Falle heißt der *Hauptschild* auch *Rük-* oder *Rükenschild*.

Es können natürlich auch an andern Stellen als der Herzstelle kleinere Schilde aufgelegt sein, man nennt sie dann *Schildlein* oder Schildchen und bezeichnet dazu ihren Plaz, z. B. „das vordere Ober- und hintere Unterek mit einem Schildchen, darin ꝛc." Im k. preuß. Wappen stehen z. B. in der Pfahlstelle vier Schildlein übereinander. Dieß kann natürlich nur der Fall sein, wenn der Schild wagrecht in *mehr* als drei Reihen getheilt ist, in diesem Falle nennt man auch wol das Schildlein, welches etwas *über der* Herzstelle, aber *nicht* im Haupt steht, „auf der *Bruststelle*" und das *über der* Fuß-, doch *unter der* Herzstelle gelegte „auf der *Nabelstelle*".

Die Oberfläche des Schildes heißt *Feld*, area, champ, field, campo, veld, sobald irgend eine *Figur* darin erscheint. Hat der Schild blos *ein* Feld, wie z. B. die meisten alten Wappen, so fällt der Begriff Schild und Feld in der Praxis zusammen, d. h. man kann ebensowol sagen: er führt in rothem *Schilde* einen goldenen Löwen, als: er führt in rothem *Felde* einen goldenen Löwen [3]). Ist die Fläche eines Schildes in mehrere Theile getheilt, deren jeder für sich wieder ein Wappen enthält, so hat jede dieser Unterabtheilungen wieder ihr Feld oder ihre Felder, Farben und Figuren. In lezterem Falle pflegt man die Felder der Unterabtheilungen auch *Pläze* zu nennen, z. B. geviertet, im 1. u. 4. Plaz eine blaue Schnalle in Gold u. s. w.

Zeigt ein Schild blos eine *Farbe* auf seiner Fläche und keine Unterabtheilung oder Figur, so kann man von Feld oder Plaz dabei nicht sprechen und man pflegt diese Art Schilde *Wartschilde*, scuta expectationis, tables d'attente, verwachtingsschilden, zu nennen. Mit dem Worte selbst verbindet sich der Begriff, daß dieser Schild oder resp. der Herr desselben auf ein Wappen warte. Ich kenne von solchen Wartschilden in der deutschen Heraldik nur zwei Beispiele und diese aus ziemlich später Zeit. Als nemlich der pfälzischen Linie des Hauses Wittelsbach im J. 1623 die Kurwürde genommen und an die Linie

---

[1]) Schon Gatterer, S. 3, gibt zu, daß es ein wider die Erfahrung streitender Irrthum wäre, wenn man glauben wollte, diese vier Schilde seien *nur* von den Nationen geführt worden, nach denen sie benannt sind.

[2]) Dem Anfänger in heraldicis wird daher gerathen, um bei Bestimmung von Rechts und Links nicht zu irren, sich das betreffende Wappen vor die Brust zu halten und hienach zu finden, was ihm rechts oder links sei.

[3]) Die Beisezung des Wortes Schild oder *Feld* bleibt bei praktischer Blasonirung in der Regel weg und man sagt z. B. blos: in *Roth* ein goldener Löwe.

Bayern übertragen worden war, ließ die erstere aus dem rothen Schildlein den goldenen Reichsapfel, den sie bisher als Zeichen des Erztruchsessenamtes geführt hatte, weg und führte fortan eine Zeit lang diesen rothen Schild ganz ledig oder leer, in der Erwartung eines andern Erzamtes und beziehungsweise eines Amtszeichens. Dieser blieb denn auch leer, bis die pfälzische Linie 1758 zum bayerischen Thron gelangte [1]).

Ich halte es der Heraldik, resp. dem Begriffe eines Wappens zuwiderlaufend, einen ganz leeren Schild für einen Geschlechtsschild erklären zu sollen. Palliot, S. 617, sagt allerdings, daß die Grafen von Narbonne einen leeren rothen, die Herren von Bourdeaux de Puy-Paulin einen ebensolchen goldenen geführt hätten; ebenso führt Rietstap, S. 77, die v. Bossenstein und die Grafen von Hertenstein als Beispiele lediger Schilde in Deutschland an; allein bei Bossenstein erklärt sich der Irrthum von selbst [2]), und bei Hertenstein (Siebm. III. 19) würde es ebenso leicht nachzuweisen sein, wenn wir wüßten, welche Familie Hertenstein, ob die österreichisch-bayerische oder die schweizerische Familie damit gemeint, oder ob überhaupt der Name richtig geschrieben sei.

Etwas Anderes sind die mit Pelzwerk bemalten Schilde. Diese kann man wol für richtige Wappen erklären, auch wenn sie außerdem keine Figur enthielten, da die Pelzwerke durch zweierlei Farben sowol, als durch die bestimmten Konturen jeder einzelnen Farbe das Bild eines Feldes und einer Figur bieten können. So sind z. B. die Schilde der Marschalken von Pappenheim, Bibrach, Dornsberg u. a. mit Fehwerk bemalte Schilde, z. B. IX. 70, 72, 76, 78, 80, 86 ff., weder Wartschilde noch ledige Schilde zu nennen. Ebenso ist der Schild der v. Volkenstorff [3]), welcher gleich dem Schilde der Herren v. Bretagne blos mit Hermelin überzogen ist, kein lediger oder Wartschild, sondern ein richtiges Wappen [4]).

Eine gültige Art Wartschilde sind die leeren Schilde oder Schildeshälften, welche manchmal von Damen geführt werden und worüber Weiteres bei den Allianzen und der Wappenvereinigung im II. Theile dieses Buches folgen wird.

Ich komme nun zur Stellung der Schilde. Der allgemeine Grundsaz ist, daß das gegebene Wappen, welches für sich allein dasteht, einen senkrecht gestellten Schild habe. Ebenso pflegt man die gestürzten Schilde senkrecht, aber in entgegengesezter Meinung zu stellen (s. darüber Weiteres im Abschnitt vom „Gebrauch der Wappen"); soll aber das Wappen in irgend einer näheren Beziehung zu einem bestimmten Gegenstande stehen, so ist der Schild nach der Richtung gelehnt, in welcher der fragliche Gegenstand sich befindet. Findet sich z. B. auf einer Gelöbnißtafel ein Wappen, so ist es gegen die Hauptfigur der Tafel gewendet; steht ein Grabstein in der Nähe eines Altares, eines Kruzifixes, einer Heiligenfigur

---

[1]) 1652 hatte zwar die Pfalz das Erzschazmeisteramt und die deutsche Kaiserkrone als Amtszeichen erhalten, es ist dieses aber nur ein einzigesmal und zwar auf dem Reichstage zu Regensburg 1653 von Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz in dem rothen Schildlein geführt worden (vgl. Siebenkees, S. 7); gewöhnlich findet man das rothe Schildlein mit gold damaszirt, oft in Form von verschlungenen Buchstaben. Das Erzschazmeisteramt wurde auch von Kurbraunschweig beansprucht, und lezteres, resp. Hannover, führt noch heutzutage einen rothen Herzschild mit der Kaiserkrone, nachdem es bis zu seiner Einführung auf die Kurfürstenbank (1713) einen leeren silbernen Schild an dessen Stelle geführt hatte (siehe mein Wappenwerk, I. 1, T. 54). In anderer Art pflegten und pflegen manche deutsche Fürstenhäuser, z. B. Preußen (Brandenburg), Sachsen u. a. eine Art heraldischer Würdezeichen dadurch auszudrüken, daß sie unter dem Titel „propter regalia" in ihrem Wappenschild ein Feld, gewöhnlich das lezte, ganz ledig und roth ließen (vgl. mein Wappenwerk: deutscher Bund bei den betr. Staaten.

[2]) Rietstap bezieht sich bei Bossenstein wol auf Siebmacher, III. 188, wo der Schild dieses Geschlechtes leer und gold angegeben ist; das hat aber seinen Grund nur darin, daß eben Siebmacher, als er den III. Theil seines Wappenbuches herausgab, die Schildesfigur nicht kannte. Im V. Theil, 185, hat er diese Auslassung gutgemacht und den rothen Adler im Felde gegeben.

[3]) Siehe mein Wappenwerk, I. 2, S. 16, Note bei Altfrankreich.

[4]) Hermelinschilde führten in Frankreich mehrere Geschlechter (Palliot, S. 391 ff.). Ebenso führten die v. Velde im Kölnischen ein Hermelinfeld mit zwei Löwen im vorderen Oberek als Beizeichen (Fahne, I, tab. IV. Nr. 182, S. 433).

u. s. w., so kehrt sich das Wappen gegen diesen Hauptgegenstand. Dasselbe findet bei zwei oder mehreren Schilden und resp. Wappen statt, welche zu beiden Seiten eines solchen Gemäldes, Altares u. s. w. angebracht sind, d. h. in diesem Falle sehen die Wappen, welche zur Linken stehen, nach Rechts und umgekehrt die zur Rechten nach Links. Die Schilde von Mann und Frau sehen immer gegeneinander, ebenso die Anen- oder Ortschilde. Dieß ist die alte richtige Regel, welche in neuerer Zeit aus Unverständniß sehr häufig vernachläßigt wurde oder noch wird.

Mit der Stellung des Schildes ändert sich folgerecht auch der Begriff von Vorne und Hinten bei einem Schilde.

Das Vorne ist immer derjenige Seitenrand, welcher dem fraglichen Gegenstande zugekehrt ist und in Folge dessen können und müssen zwei Schilde oder Wappen, welche gegeneinander sehen, auch die Vorderseite einander gegenüber haben. Ebenso steht in jedem Schilde die Figur, so ferne sie überhaupt einer Richtung oder Umkehrung fähig ist (z. B. die Figuren aus dem Thierreich, dann viele Heroldsstüke, wie Schrägtheilung, Schrägbalken u. s. w.), gegen die Vorderseite desselben gewendet. Dasselbe gilt auch vom Helme und Kleinode, ja es geht folgerecht in gevierteten Schilden die Zälung und Stellung von 1. u. 4. je nach der Richtung des Schildes selbst von rechts oder links oben an.

Diese einfachen Regeln wird Jeder, der Wappen aus der älteren Zeit, sei es auf Denkmälern, Siegeln oder in Büchern, aufmerksam betrachtet, hinlänglich bestätigt finden, und man würde kaum glauben, daß es nöthig sei, sie noch ausführlich beizubringen, wenn nicht die Erfahrung tagtäglich Sünden gegen diese Regel vor Augen führte. Ich werde Gelegenheit haben, im II. Theile dieses Buches, und zwar in den Kapiteln von den Allianzen, dem Gebrauch der Wappen und der Blasonirung, ausführlicher hierüber zu sprechen, und erwähne hier nur noch, daß Siebmacher in den ersten Bänden seines Wappenbuches diese Regeln alle sehr wol kannte und befolgte, und daß man bei Betrachtung und Blasonirung seiner Wappen (deren er immer fünf in einer Reihe bringt), bei den beiden rechtsstehenden die linke und bei den linksstehenden die rechte Seite als die Vorderseite annehmen muß, denn nachdem er einmal diese Stellungsweise durchgeführt hatte, mußte er entsprechend auch die Figuren und Theilungen nach der jeweiligen Richtung umsezen.

Diejenigen meiner Leser, welche weniger geübt in diesen Dingen sein sollten, verweise ich auf die beiden Wappen Degenfeld und Schmerzing, oben Taf. X. 104 u. 105, und bemerke, daß bei diesen Wappen, soferne sie zusammengehörig betrachtet würden, durch die Stellung eine Allianz von Degenfeld (Mann) und Schmerzing (Frau) heraldisch dargestellt wäre und daß bei 104 die rothen Pläze als 1. u. 4, die silbernen als 2. u. 3, bei 105 aber die goldene Hälfte als die Vorderseite, und die rothe als die Rükseite zu betrachten seien. Würden wir diese beiden Wappen umkehren, so erhielten wir die Stellung wie XXXVI. 1347 a u. b, gleichsam eine Allianz von Schmerzing (Mann) und Degenfeld (Frau), und hier ist bei a wieder das goldene Feld vorne und bei b sind die rothen Pläze wieder 1. u. 4. u. s. w.

VIII. Die Schildesbilder.

Alle Bilder, welche in einem Schilde erscheinen können, lassen sich in folgende zwei Hauptabtheilungen bringen, in die Heroldsstüke und in die gemeinen Figuren. Bei lezteren bieten sich von selbst die Unterabtheilungen in natürliche und künstliche Figuren. Noch besteht eine Gattung von gemeinen Figuren, bei welchen man in Zweifel sein könnte, ob man sie unter die natürlichen oder unter die künstlichen sezen solle, ich meine die Ungeheuer, z. B. Panther, Doppeladler, Einhorn u. s. w., indem man sie ebensowol für abnorme Thiere als für reine Kunstprodukte menschlicher Einbildungskraft erklären kann; ich seze sie als eigene Abtheilung zwischen beide, die natürlichen und künstlichen Figuren, wie weiter unten zu ersehen ist. Die Hauptunterscheidung zwischen Heroldsstüken und gemeinen Figuren läßt sich auf die schlagendste Weise festhalten, dagegen ist der von allen früheren Heraldikern gemachte Unterschied zwischen Sektionen und Heroldsfiguren, wie ich beweisen werde, nicht durchzuführen.

Allgemein gültiges Kennzeichen für ein Heroldsstük ist, daß seine Ausgänge in den Schildesrand verlaufen, für eine gemeine Figur aber, daß sie auf mindestens drei Seiten freischwebe.

Weiter gilt in Bezug der gemeinen Figuren die Regel, daß sie nicht nur das Feld, in welches sie zu stehen kommen, möglichst ausfüllen (ohne natürlich in den Rand zu verlaufen), sondern auch, daß sie einen gewissen karakteristischen Tipus an sich tragen, der sie mit ihren Vorbildern in der Natur zwar der Idee, nicht aber der Form und Stellung nach übereinkommen läßt. Dieser heraldische Tipus ist wieder verschieden je nach dem Alter und Ursprung (Nationalität) des betreffenden Wappens. Gänzliche Naturgetreuheit findet sich in den gemeinen Figuren der ächten Heraldik nicht, und ich behaupte, daß man den Geist der Heraldik gänzlich mißverstehe, wenn man glaubte, durch ängstliche Kopirung der Natur (z. B. eines Thieres, Baumes) oder der Kunst (z. B. eines Thores, eines Koffers u. s. w.) die richtigen Formen zu finden. Der Zwek der Heraldik ist eher, in wenigen Strichen ein karakteristisches Bild, als mit vielen Strichen eine platte Kopie des lebenden oder künstlichen Originales herzustellen. Wie das zu erreichen, das läßt sich nicht lehren, sondern nur lernen und zwar durch ernstes und langjähriges Studium der Formen und Karaktere guter Muster der Heraldik [1]).

---

[1]) Wie schwer selbst das „Lernen" ergehe, dafür habe ich die dringlichsten Beweise nicht nur an meinen Anfangsstudien, sondern noch mehr an denjenigen Personen, denen die Kopirung meiner Originalzeichnungen oblag. Trozdem, daß eigentlich Nichts mehr zu thun war, als das „Nachfahren" meiner Konturen, habe ich es in acht Jahren bei den Lithografen, welche mein Wappenwerk auf Stein zu zeichnen hatten, noch nicht dahingebracht, daß ihnen unter hundert Wappen eines gelang, resp. meinen Ansprüchen genügen konnte. Das Publikum, welches über solche mistères nicht die nöthigen Erfahrungen haben kann, urtheilt daher oft ungerecht über die Fähigkeiten eines Autors.

A. Von den Heroldsstüken.

Wie schon erwähnt scheiden alle [1]) bisherigen Heraldiker diese Hauptabtheilung der Figuren in zwei voneinander getrennte Kapitel, in die „Heroldsfiguren oder Ehrenstüke", lat. figurae honorabiles, franz. pièces honorables, engl. honorable oder principal ordinaries, ital. pezze onorabili, ndd. heraldieke stukken, und in die „Sektionen mit geraden und krummen Linien", lat. sectiones, franz. séances, engl. subordinaries oder subordinate ordinaries, ital. partizioni, ndd. onderverdeelingen.

Als Kennzeichen der lezteren (Sektionen) geben diese Heraldiker an, daß der Schild durch sie in gleich viele und große Pläze mit verschiedenen Farben zerlegt werde, während bei Heroldsstüken eine ungleiche Austheilung der Farben und Pläze entstehe [2]).

Daß diese Unterscheidung angesichts der wahren alten Heraldik unhaltbar sei, wird dem aufmerksamen Beobachter aus der weiter unten folgenden Erklärung und Anschauung von Heroldsstüken selbst klar werden, im Voraus aber darf ich gegen diese frühere Trennung von Sektionen und Heroldsfiguren anführen, daß wir durch sie bei hunderten von Beispielen alter Wappen in Zweifel gesezt werden, welcher Klasse von beiden sie eingereiht werden sollen, weil sie bald den Erfordernissen der „Sektionen", bald denen der „Heroldsfiguren" entsprechen, daß diese Unterscheidungen demnach eher Verwirrung als Klarheit in die Sache bringen, und also mindestens unpraktisch sind — dann, daß sie der organischen Entwiklung der Heroldsstüke selbst, wie ich sie unten gebe, geradezu entgegenarbeiten; denn während man nach meiner Theorie jedes Heroldsstük aus dem vorhergehenden entstehen sieht, muß man nach der früheren Theorie mitten in der organischen Entwiklung einer Heroldsfigur abbrechen, sobald aus der vermeinten Sektion eine vermeintliche Heroldsfigur entstehen würde. Ich gebe nun zuerst meine Definition von Heroldsstüken und sage:

Ein Heroldsstük ist die Zerlegung eines Schildes oder Plazes in verschiedene (mindestens zweierlei) Farben mittelst Abgrenzung derselben durch (geometrisch konstruirbare) gerade oder gebogene Linien.

Nach dieser Definition können Kugeln, Ringe, Schindeln, Kreuze und derartige Figuren, welche die früheren Heraldiker zu den Ehrenstüken rechneten, auch nicht hieher, sondern müssen zu den künstlichen Figuren gerechnet werden.

Ich beginne nun, die Heroldsstüke, wie sie sich aus einander entwikeln lassen, vorzuführen mit jedesmaliger Beifügung eines wirklich existirenden Wappens [3]) dieser Gattung.

Zerlegt man den Schild wagrecht [4]) in zwei gleiche Hälften, so entsteht ein:

Getheilter Schild, lat. transverse sectum, franz. coupé, engl. party per fess, ital. partito retto oder spaccato, span. partido en fax, ndd. doorsneden (XII. 125). Von S. u. Gr. getheilt: v. Audrczky; von B. u. S.: Lehrbach; # u. S.: Schenk v. Geyern; S. u. R.: Freudenberg. Wird die Theilungslinie in das obere Dritttheil verlegt, so erhält man: das **Haupt,** lat. caput, franz. chef, engl. chief, ital. capo del scudo, span. cabo, ndd. schildhoofd (126). In S. ein r. Haupt: Grafschaft Montferrat. In R. ein g. Haupt: Ventimiglia (Vintimilla), Lombardei. Verrükt man die Theilung

[1]) Mit Ausnahme des Schmeizel, welcher beide Sorten zwar trennt, aber unter den gemeinschaftlichen Haupttitel: „Heroldsfiguren" bringt.

[2]) Sie rechnen demnach z. B. die Figuren in XII. 126, 127, 129, 131, 133, 137, 138, 139, 141, 143, 152, 153, 170, 172, 179, 183 u. a. zu den Heroldsfiguren, dagegen die XII. 125, 128, 130, 132, 135, 136, 140, 145, 155, 164, 165, 186 u. a. zu den Sektionen.

[3]) Ich muß mich des Raumes und der Konsequenzen halber womöglich auf deutsche Familien beschränken.

[4]) Ich lege keinen Werth darauf, die Heroldsstüke mit der „Theilung" zu beginnen, sie hätten ebensowol mit der „Spaltung" (siehe unten) begonnen werden können.

in das untere Dritttheil, so entsteht der **Fuß**, lat. campus, franz. champagne, engl. champain, ndd. schildvoet (127). In R. ein s. Fuß: Herzschild des fürstl. hohenlohe'schen Hauptschildes (Gnadenwappen). Wird der Schild zweimal getheilt, so entstehen drei Pläze [1]), und diese können entweder von drei oder nur von zwei verschiedenen Farben sein. Im ersteren Falle (128) sagt man z. B. zweimal getheilt, oben roth, in der Mitte silber, unten schwarz (v. Neger, Bayern), oder einfacher: getheilt von Silber, Roth und Schwarz: v. Feilitzsch, Voigtland; von R., #, S.: v. Schweinitz; von G., #, S.: Grebmer v. Wolfsthurn, Tirol, weil man schon aus der Anführung von drei Farben erkennt, daß der Schild zweimal getheilt sein müsse. Im lezteren Falle, d. h. wenn zwei Pläze gleiche Farbe haben, bildet der mittlere Plaz eine eigene Figur, einen **Balken** (sonst auch Querbalken genannt), lat. trabs, franz. fasce, engl. fess, ital. fascia, span. faja, ndd. dwarsbalk, z. B. (129) in G. ein b. Balken: v. Raesfeldt, Westfalen; ebenso g. Balken in #: Crailsheim, Franken. Theilt man den Schild dreimal, so entstehen vier Pläze (130). Von # u. G. dreimal getheilt: v. Raab, Sachsen, Schellenberg, Bayern; ebenso von G. u. #: Thumb v. Neuburg, Schwaben. Bei viermaliger Schildestheilung entstehen fünf Pläze, von denen je drei und zwei gleiche Farbe haben. Die zwei gleichfarbigen Pläze ergeben zwei Balken, z. B. in S. zwei r. Balken: v. Reibnitz, Sachsen (131). Bei fünfmaliger Theilung entstehen sechs Pläze, in welchen die Farben also gleichmäßig vertheilt sind. Von B. u. G. fünfmal und umgekehrt getheilt: 1 u. 4 bei v. Speck-Sternburg, Sachsen; von # u. G.: Palland, Rhein (132). Bei sechsmaliger Theilung entstehen drei Balken. In S. drei r. Balken: Sazenhofen, Bayern (133). In B. drei g. Balken: Gemünden, Bayern. Ferner: siebenmal getheilt von # u. S.: Miltitz, Sachsen (134). In dieser Art fortfahrend kommen wir bis zu 11—13 Theilungen und beziehungsweise 5—6 Balken, z. B. Sachsen: von # u. G. eilfmal getheilt. — Von R. u. G. neunmal getheilt: Burggraf v. Rieneck. — Zwölfmal von G. u. # getheilt: die hintere Schildeshälfte der v. Wangenheim. Die englische Heraldik sagt bei mehr als sechsmaliger Theilung einfach barry (balkenweise), z. B. barry or and argent; die Franzosen bedienen sich dafür des Ausdrukes fascé.

Bem.: In alten Siegeln und resp. heraldischen Denkmälern findet man nicht selten eine gewisse Unbestimmtheit, ja Sorglosigkeit in Betreff genauer Feststellung der Zal der Theilungsstriche und beziehungsweise Balken. Die pommer'schen v. Arnim z. B. führen jezt in R. zwei s. Balken, ältere Beispiele zeigen auch den Schild dreimal getheilt (von R. u. S.) [2]). Den Schild der rheinischen v. Goltstein findet man von G. und B. siebenmal getheilt, aber auch in G. drei b. Balken und in B. drei g. Balken [3]). Den Schild Sachsen geben alte Siegel bald neunmal, bald eilfmal getheilt von # u. G., bald auch mit fünf und sechs # Balken in Gold und umgekehrt [4]). Von den bayerischen v. Leublfing, welche jezt zwei r. Balken in S. führen; findet man ältere Wappen und Siegel, welche den Schild dreimal (von R. u. S. und umgekehrt) getheilt zeigen [5]). In dieser Art könnte ich noch Duzende von Beispielen beibringen, es werden aber die vorstehenden genügen, um die Richtigkeit des Sazes zu beweisen, daß die alte Heraldik zwischen „Sektionen"

---

[1]) Um Mißverständnissen vorzubeugen erwähne ich ausdrüklich, daß ich bei einem getheilten, gespaltenen oder irgendwie durch Linien in mehrere gleichgroße Pläze zerlegten Schilde nicht die Pläze, sondern die theilenden Linien zähle. Ich halte diese Auffassung für die unzweideutigste und deßhalb richtigste, denn wenn ich einen Schild z. B. siebenmal theile, so müssen dadurch acht Pläze entstehen, eben jene, welche die sieben Theilungslinien zwischen sich und innerhalb der Schildesgrenzen haben. — Dieser naturgemäßen Auffassung entgegen findet man in den meisten Lehrbüchern der Heraldik und in vielen Blasonirungen die Sache so, daß man z. B. unter „dreimal getheilt" einen in drei Pläze, also nach meiner Definition einen zweimal getheilten Schild versteht. Den französischen heraldischen Ausdruk tiercé en bande muß man also nach unserer Blasonirungsart mit „zweimal getheilt" oder vielleicht besser in drei Pläze getheilt, aber nie „dreimal getheilt" übersezen.

[2]) S. Bagmihl: Pomm. Wappenbuch, I. 30. — v. Hefner: Wappenbuch, III. T. 1, S. 1.

[3]) Am leztgenannten Ort, S. 9, T. 9, und Fahne, I. 105. [4]) Siehe mein Wappenwerk, I. 1, unter Sachsen.

[5]) A. a. O. beim bayerischen Adel, S. 14, T. 9.

und „Heroldsfiguren" nicht so ängstlich unterschied, wie unsere gelehrten Heraldiker, denen zufolge z. B. aus den goltstein'schen Varianten mindestens dreierlei verschiedene Wappen, wenn nicht gar Linien oder Familien zu machen wären [1]).

Ich komme nun zu der zweiten Theilungsart des Schildes. Wird dieser seiner Länge oder Höhe nach senkrecht in zwei Hälften getheilt, so nennt man ihn einfach

Gespalten [2]), lat. bipertitum seu perpendiculariter sectum, franz. parti, engl. party per pale, ital. partito perpendicolare, span. partido en pal, ndd. gedeeld, z. B. von # u. G. gespalten (135): v. Watzdorff; von R. und G.: Dörnberg, Hessen, und Castelnuof, Tirol; von G. u. R.: Jvans, Tirol; von B. u. G.: Plettenberg, Westfalen. Wird der Spalt im vorderen Drittheil gemacht, so entsteht eine

Seite, lat. latus, franz. flanque, engl. flaunch, ital. addestro und sinistro, ndd. zyde, z. B. in G. eine rechte b. Seite (139), in S. eine linke # Seite (139). Wird diese senkrechte Theilung zweimal nebeneinander angewendet, so gibt dieß drei Pläze. Sind diese von drei verschiedenen Farben, so heißt der Schild zweimal gespalten (franz. tiercé en pal), oder gespalten von (folgen die drei Farben), z. B. gespalten von R., S. u. B.: v. Heldritt, Sachsen (136); von #, S., R.: Tieffenbach, Kärnten. Sind aber zwei Pläze von gleicher Farbe, so heißt der dritte (mittlere) Plaz: **Pfahl**, lat. palus, franz. pal, engl. pale, ital. palo, span. pal und baston, holl. paal, z. B. in S. ein r. Pfahl: v. Obernitz, Sachsen (137); G. in #: v. d. Albm. Fahren wir analog der Entwiklungsweise, wie sie oben bei der Theilung gegeben, fort, so erhalten wir: dreimal gespalten von # u. S.: Voit v. Wendelstein, Franken; von G., S., B. u. G.: in 2 u. 3 bei Riedermayr, Bayern (140). Zwei Pfähle: # in S.: v. Wittgenstein, Rhein (141); s. in B. 2 u. 3: bei Wolff v. Todenwart, Sachsen; s. in #: Altenau, Oesterreich. Fünfmal gespalten von B. u. S.: v. Seinsheim, Franken (142); kommt auch umgekehrt von S. u. B. fünfmal gespalten vor. Drei Pfähle: # in S.: Kirchberg (Uetterodt), Thüringen (143). Siebenmal gespalten von S. u. #: Gaugreben, Hessen. Vier Pfähle: r. in S.: v. Dallwitz, Lausiz (144) u. s. w. Bei sieben und mehr Spaltlinien sagen die Engländer kurzweg paly, die Franzosen bei vier schon palé, bei noch mehreren vergetté, die Spanier: en bastones.

Bem.: Indem ich mich auf die Bemerkung oben S. 57 beziehe, füge ich hinzu, daß man auch bei dem vorliegenden Heroldsstüke unter Beziehung auf ein vorliegendes Wappen und seine Varianten nicht immer genau ausscheiden könne, wo Spaltungen in ungerader oder gerader Anzal (Pfähle) Plaz haben sollen. Wir finden z. B. seinsheim'sche alte Siegel und Wappen, in welchen auch drei Pfähle, andere, in welchen vier Pfähle u. s. w. erscheinen. Ebenso ist bei den Dallwitz, Schaffgotsche u. A. nachzuweisen, daß ihre Siegel und Wappen in der Mehr- oder Minderzal der Spaltungslinien häufig von einander abweichen.

Die Verbindung von Theilung und Spaltung in einem Schilde ergibt nachstehende Heroldstüke:

Geviertet, auch quadrirt, d. h. getheilt und gespalten, lat. quadripertitum, franz. écartelé, engl. quarterly, ital. inquartato, span. en quarteles, ndd. gevierendeeld. Nach der herrschenden Regel sind die zwei in der Diagonale sich gegenüberstehenden Pläze je von gleicher Farbe oder Metall und umgekehrt. Es gibt aber auch Ausnahmen, insbesondere in neueren Wappen. Derjenige Plaz, welcher am vordern Oberek liegt [3]), heißt der erste, der am hintern Oberek heißt der zweite, dann der unter dem ersten

---

[1]) Uebereinstimmend läßt sich dieser Saz auch für die gespaltenen, gesparrten, schräggetheilten u. a. Schilde nachweisen.

[2]) Die Bezeichnung gespalten für senkrecht getheilt habe ich eingeführt, weil sie der natürlichen Vorstellung am nächsten kommt und einfach und bündig ist. Frühere Heraldiker nennen dieß „von oben nach unten getheilt" oder „senkrecht getheilt", auch wol blos „getheilt", während wir, wie oben ersichtlich, die leztere Bezeichnung κατ' ἐξοχήν für die wagrechte Zerlegung des Schildes angenommen haben.

[3]) Siehe was S. 55 von der Stellung der Schilde gesagt ist.

der dritte, und der unter dem zweiten der vierte Plaz, so daß also 1. u. 4. und 2. u. 3. korrespondiren. Von # u. S. geviertet: v. Zollern, v. Graß, v. Boineburg. Von # u. G.: v. Hayn; R. u. S.: v. Schott, Schwaben; G. u. R.: Waldersee, Preußen; B. u. S.: Worachitzky, Oesterreich; S. u. R.: Parmatin, Tirol (145).

Bem.: Wegen Unkenntniß oder Vernachlässigung der oben erwähnten Regel ist namentlich in Betreff dieses Heroldsstükes viel Verwirrung in die heraldischen Bücher gebracht worden, so daß man in der That bei vielen gevierteten alten Wappen nicht sicher angeben kann, welche Farbe in 1. u. 4. und umgekehrt in 2. u. 3. gehöre. So unterscheiden sich die beiden Stämme Boineburg von der schwarzen und von der weißen Fahne dadurch, daß bei ersteren das #, bei lezteren das S. in 1. u. 4. steht (s. mein: Hess. Adel, S. 5, T. 3).

In viererlei Farben geviertet (von R., S., G. u. #) führten die v. Puechenstein, Tirol (146). Ferner: gespalten und zweimal getheilt. Von B. u. S. gespalten und zweimal getheilt: v. Adelebsen (147); — ebenso von R. u. S.: Marschall, genannt Greiff, Sachsen, und Hollegg v. Ratzberg, Oesterreich; desgleichen von # u. S.: Westerholt; S. u. #: Schauroth. Zweimal gespalten und einmal getheilt von S. u. #: Fuchsmagen, Tirol (149); ebenso von S. u. R.: Auer v. Puelach und Atzlinger, Bayern. Von R. u. S. gespalten und dreimal getheilt: Ponickau (148). Getheilt und fünfmal gespalten von R. u. S.: Rosenberg, Franken. Zweimal gespalten und zweimal getheilt, oder geschacht zu neun Pläzen, lat. novem tessellae, franz. équipollé, engl. chequy of nine, ital. punti equivalenti, span. nueve jaqueles, ndd. aangrenzende vakken. Von G. u. B.: Graf v. Genf (150).

Das **Schach** läßt sich natürlich in dieser Art durch mehrere Spaltungen und Theilungen vermehren zu 12, 16, 20 u. s. w. Pläzen, man pflegt aber jedes Schach über neun Pläzen nicht mehr zu zälen, sondern einfach als geschacht, lat. tessellatum, franz. echiqueté, engl. chequy, ital. scacchato, span. escacado, ndd. geschakeerd, anzugeben, z. B. geschacht # u. S.: Sperberseck, Schwaben (151). Vollkommene Schachbretter zu 64 Feldern sollen z. B. die v. Prittwitz, Lausitz (#, g.), führen vermöge einer Sage, die ich a. g. O. erwähnen werde; man findet ihren Schild aber auch zu 24 und weniger Pläzen geschacht. Ebenso sollen die Schach, Bayern, wol auch vermöge des Namens ein vollständiges Schachbrett, lat. tabula tesseraria, franz. echiquier, führen, man findet aber dort auch nur 20 Felder. Läßt man in einem neunfeldrigen Schach den mittelsten Plaz hinweg, so erhält man das gemeine oder heraldische **Kreuz**, lat. crux, franz. croix, engl. cross, ital. croce, ndd. kruis. In R. ein g. Kreuz (152): v. Linden, Bayern, v. Berkheim, Baden; in G. ein r. Kreuz: Rechteren, Franken; in # ein g. Kreuz: Raitz v. Frentz, Rhein; S. in R.: Rottal, Steier; B. in S.: Essen, Frankfurt. Jeder der vier Ekpläze in einem solchen Schilde gibt, wenn man sich das Kreuz hinwegdenkt, eine **Vierung**, lat. quadrans, franz. und engl. canton, ital. quartello, holl. schildhoek, oder ein Freiviertel, franc quartier, welche je nach ihrer Lage vorderes, hinteres Freiviertel oben oder unten genannt werden. In der Regel versteht man unter „Vierung" *κατ' ἐξοχήν* das obere vordere Freiviertel. Z. B. in G. eine b. Vierung: Zollikofer, Schweiz (153); in # eine g. Vierung: Liebeneck; in S. eine hintere r. Vierung: Schönau (siehe oben XIII. 58); s. in #: Aufkirchen, Tirol; r. in G.: Mareith [1]); s. in R.: Aichelberg, Schwaben; in R. zwei s. Vierungen am Vorderrand (Ober- und Unterek): Pütrich v. Reicherzhausen. Umgekehrt: Pelkhoffen, Bayern. Die Mayrhofer in Regensburg führten: Getheilt von R. u. S. mit einem vorderen Ober- und hinteren Unterek in verwechselten Farben. Denkt man sich an einem Schilde mit Kreuz Alles weg bis auf den oberen Arm des Kreuzes, so erhält man das **Ort**. In R. ein g. Ort: Ueberacker (154); s. in #: Ruerstorffer. Aus einer Verbindung von Theilung und Spaltung ergeben sich ferner noch folgende

---

[1]) Führten darnach die Franzin, Tirol, welche aus deren Vierung ein r. Kissen gemacht haben (siehe mein: Bayerischer und tiroler Adel).

heroldsstüke: Getheilt und halb gespalten, lat. horizontaliter et inferius perpendiculariter sectum, franz. coupé-miparti. Von R., S. u. # [auch R., #, S.] (156): Gersdorff, ebenso: Parsperg; von #, R., S.: Reiker v. Pidenbach (Laßberg). Halb gespalten und getheilt, franz. miparti-coupé. Von S., R. u. B. (157) [auch R., S., B. u. S., R., B.]: Schaumburg, Franken (s. auch oben VII. 53); von R., S. u. #: Wittern, Sachsen; von R., G. u. B.: Hager, Bayern. Halb getheilt und gespalten, franz. micoupé-parti. Von S., R. u. B. (158): Florianer, Bayern; von S., B. u. G.: Fünfkirchen, Mähren. Gespalten und halb getheilt, franz. parti-micoupé. Von B., R. u. S. (159): Hruschowsky, Böhmen; von S., R., #: Hrzan v. Harras, ibidem. Diese sind die Heroldsstüke, welche aus senkrechten und wagrechten Geraden herzustellen sind; natürlich sind aus diesen wieder weitere Zusammensezungen, z. B. von Pfahl und Balken, Theilung und Pfählen u. s. w. möglich, diese können aber vermittelst des obigen Schlüssels leicht erkannt und blasonirt werden.

Die **Stufe,** lat. gradus, franz. degré. Von S. u. # mit einer Stufe getheilt: Leoprechting und Aurberg, Bayern (160). Die **Scharte,** lat. contra pinna. Von R. u. S. mit einer Scharte getheilt — auch in R. eine s. Scharte —: Dachauer, Bayern (161). Mit zwei Scharten von G. u. # getheilt: Kalmünzer, Regensburg. Die **Zinne,** lat. pinna, franz. creneau, ital. merlo. In S. eine # Zinne — auch von S. u. # mit einer Zinne getheilt: Walrab, Oesterreich (162); von R. u. S. mit zwei Zinnen getheilt (164): Preising, Bayern. Ebenso mit zwei Zinnen gespalten (163): Rohr, Oberpfalz. Mit drei Zinnen von S. u. R. getheilt: Steinsdorf, Bayern. Die sogenannten welschen Zinnen unterscheiden sich von den gewöhnlichen deutschen dadurch, daß sie oben keilförmig eingeschnitten sind (223).

Ich komme nun zu denjenigen Heroldsstüken, welche durch gerade Linien nach den Schrägen des Schildes sich entwikeln.

Zieht man von einem Oberek nach dem entgegengesezten Unterek eine Linie, so entsteht die

Schrägtheilung. Weitaus die meisten Schrägtheilungen gehen in der Richtung vom vorderen Oberek nach dem hinteren Unterek, es läßt sich also bei dem Worte Schrägtheilung, Schrägbalken ꝛc. im Allgemeinen immer das Aufsteigen der Balken, Theilung ꝛc. nach der Vorderseite, beziehungsweise das Abwärtssteigen nach der hintern Seite ausdrüken, gleichviel ob der Schild nach Rechts oder Links gekehrt sei. Nur in Ausnahmsfällen findet das Gegentheil statt, und auch diese Ausnahmsfälle lassen sich sehr häufig als Mißverständnisse der schon erwähnten Regel über die Schildesstellung erklären; wo aber wirklich „diplomgemäß“ eine Schrägtheilung ꝛc. einmal den entgegengesezten Weg einschlägt, da muß dieß ausdrüklich erwähnt werden.

Die meisten Heraldiker bezeichnen bei jeder Schrägtheilung ꝛc. die Richtung in der Art, daß sie zwischen Rechts- und Links-schräggetheilt genau unterscheiden. Die Franzosen und Engländer haben für diese Richtungen sogar eigene Kunstwörter: tranché, party per bend in dieser Richtung \, und taillé, party per bend sinister für diese / Richtung. Der gelehrte Schuhmacher thut sich (1694) nicht wenig darauf zu gut, zwei neue Kunstwörter in die deutsche Heraldik eingeführt zu haben, indem er die erstere Schrägtheilung „geschnitten“ und die leztere „durchzogen“ nennt. Ingleichen haben die Franzosen für Schrägbalken in der Richtung \ den Namen bande, die Engländer bend, die Italiener banda, Herr Schuhmacher aber „Band“, dagegen für den Schrägbalken in der andern Richtung /, beziehungsweise barre, bend sinister, barra und Schuhmacher „Straße“ erfunden. Die meisten deutschen Heraldiker nennen aber das „Band“: Rechtsschrägbalken oder auch Rechtsbalken, und die „Straße“: Linksschrägbalken oder Linksbalken.

Andere deutsche Heraldiker, wie z. B. Dorst und Bernd, sind gerade entgegengesezter Ansicht, indem sie das mit Schräglinks bezeichnen, was die übrigen Schrägrechts nennen und umgekehrt. Auch ich habe in meinen „Grundsäzen“ dieser „verkehrten Ansicht“ gehuldigt, und wenn ich auch den Trost besize, in solchem Irrthume nicht allein zu stehen, so wird mich doch der weitere Schritt, den ich noch thun muß, gänzlich isoliren. Ich sage nemlich: ein Streit, was schräglinks oder schrägrechts sei, ist wie die Erfindung eigener Kunstwörter dafür gänzlich überflüssig, weil in der Praxis unhaltbar, man müßte denn behaupten

wollen, jedes Geschlecht oder jeder Wappenherr überhaupt, der Schrägtheilung oder Schrägbalken im Schilde führt, habe seit Entstehung seines Wappens den Schild nie anders als nach der ursprünglichen Richtung gewendet. Sobald er einmal dagegen gefehlt, d. h. den Schild etwa wegen Allianz oder eines Bildes rc. nach der entgegengesezten Seite gewendet hatte, mußte er entweder die betreffende Schrägtheilung gleichfalls ändern, oder gegen die einfachsten Regeln der alten Heraldik verstoßen. Mit der veränderten Richtung müßte aber nach der Ansicht der neueren Heraldiker konsequent auch ein neues Wappen entstanden sein, weil der betreffende Schild dann nicht mehr Linksbalken, sondern Rechtsbalken rc. oder umgekehrt zeigen mußte.

Ich glaube kaum, daß es nöthig sei, zu dieser gewiß einleuchtenden Erörterung noch ein Beispiel zu geben, ich will dieß aber doch nicht unterlassen, um nicht mißverstanden werden zu können.

Auf dem Grabstein des Reichart Kärgl v. Sießpach († 1476) zu Seligenthal ist der Schild dieser Familie (schräggetheilt von S. u. R., oben ein schreitender # Bär) zweimal angebracht, nemlich als Hauptwappen mit der Richtung der Schräge nach Rechts, und als Anen- oder Ortschild (rechts oben) mit der Schräge nach Links und entsprechender veränderter Richtung des Bären. Niemand wird hier zweierlei Wappen sehen.

Es erhellt also aus dem Gesagten, daß die Bezeichnung von rechtsschräg- oder linksschräg-getheilt jeder Zeit unklar sei, wenn nicht zugleich mit angemerkt ist, welche Stellung der Schild selbst einnehme, resp. ob er gerade vorwärts, allein, oder ob er geneigt, und nach welcher Richtung er es sei. Will man aber dennoch und überdieß eine nähere Richtungslinie der Schrägtheilung angeben, so glaube ich die Bezeichnung schräglinks und schrägrechts in der Art empfehlen zu dürfen, wie sie Bernd und Dorst annehmen, nemlich so, daß man Schrägtheilung oder Schrägbalken nach der Seite benennt, von der sie aus- und abwärts [1]) gehen. Der sicherste Ausweg für ängstliche heraldische Gemüther wird aber immer der bleiben, wie in den Diplomen früherer Zeit [2]) zu sagen „vom vorderen Oberek nach dem hinteren Unterek“ oder „von vorne nach hinten“ und umgekehrt „schremsweise“ oder „schräggetheilt“.

Nach dieser Abschweifung, welche ich zu meiner Rechtfertigung gegen gewisse Vorwürfe, als suchte ich aus „Neuerungssucht“ oder „Unverstand“ feststehende Begriffe zu verkehren, zu geben schuldig war, komme ich wieder auf die Heroldsstüke selbst.

Analog dem Entwiklungsgange bei den Heroldsstüken mit wagrechten und senkrechten Theilungen folgt auch bei den Schrägtheilungen: Schräggetheilt, franz. tranché und taillé, engl. parti per bend und per bend sinister, ital. trinciato alla dritta und a sinistra, ndd. geschuind und linksgeschuind. Von G. u. #: Stillfried, Preußen; G. u. R.: Wildenstein, Schwaben-, Schweiz; von S. u. R.: Schedlinger, Bayern; von # u. S.: Abensberg (165). Analog wie bei der Theilung ergibt sich hier auch das Schräghaupt (168) und der Schrägfuß (167). Einen Schrägfuß r. in S. (neben andern Figuren) führten die Valvasone in Italien. Zweimal schräggetheilt. Von R., S. u. #: Starschedel (169). Der Schrägbalken, lat. baltheus und b. sinister, franz. band und barre, engl. bend und bend sinister, ital. banda und sbarra, ndd. schuinbalk und linker sch. R. in S.: Lepel, Meklenburg (170); S. in R.: Reitzenstein, Malsen; # in S.: Stein-Nordheim, Thüringen; S. in #: Schönfels, Sachsen; G. in B.: Straßer, Oesterreich. Dreimal schräggetheilt. Von R. u. S.: Schönburg, Sachsen (171). Zwei Schrägbalken. G. in #: Trebra, Sachsen (172); # in S.: Stein-Liebenstein, Sachsen. Fünfmal schräggetheilt. Von R. u. S.: Ellrichshausen, Schwaben (173);

[1]) Demzufolge ist 166 schrägrechts und 165 schräglinks getheilt, 169 ein Rechtsbalken und 172 zwei Linksbalken. Nach der Ansicht anderer Heraldiker geht aber der Schrägbalken oder die Schrägtheilung von unten nach oben und nicht umgekehrt, wie ich behaupte, daher sie auch ihre Benennungen gerade entgegengesezt gebildet haben.

[2]) Daß man loco authentico selbst nicht immer ganz sicher und konsequent verfahre, ersehe ich aus zwei Diplomen desselben Heroldenamtes. Das eine v. J. 1852 für die Familie v. Schraishuon nennt einen Balken in dieser Richtung \ schräglinks, und das andere v. J. 1855 für die v. Sick nennt dieselbe \ Richtung: schrägrechts.

u. S.: Weitershausen. Drei Schrägbalken. # in G.: Schlabernborf, Schlesien; r. in G.: Cortenbach, Rhein u. s. w. Aus der Kreuzung bei den Schrägen erfolgt: **Schräggeviertet**, lat. decussatum, franz. écartelé en sautoir, engl. quarterly per saltire, ital. inquartato diagonale, span. partido en frange oder en aspa, ndd. schuingevierendeeld. Hier sind 1. u. 4. die Pläze, die an den Ober- und Unterrand stoßen, 2. u. 3. die an dem Vorder- und Hinterrand. Von S. u. R. (174): Paulstorff (Stingelheim), Bayern; von G. u. R.: Engelbrecht, Bayern (vgl. Siebm., II. 132), und Lamprechtsheim, Elsaß. Gewekt[1]), lat. fuseatum, cuneatum, franz. fuselé, engl. fusily, ital. a quadri acuti, ndd. spits-geruit. Von R. u. G.: Königsegg; B. u. S.: Bayern; # u. G.: Teck. Gerautet[1]), lat. rhombatum, franz. losangé, engl. lozengy, ital. a quadri fusati, ndd. geruit. Von R. u. S.: Monaco. Aus der Schrägtheilung können ferner hervorgehen: Geschrägt und halbgegengeschrägt von S., R. u. # (175): Apelsberger, Oesterreich, und halbgeschrägt und gegengeschrägt von S., B. u. R. (176): Ahausen, Bayern. Diese Blasonirungsweise ist analog derjenigen bei Theilung und Spaltung, beziehungsweise den Figuren 156—159 gebildet.

Der **Schragen**[2]), auch Andreaskreuz, lat. crux burgundica sive St. Andreae, franz. sautoir, engl. saltire, ital. croce diagonale, span. aspa, ndd. Andrieskruis. B. in S.: York, Preußen; G. in B.: Thiriart, ebenda. Sind die Schrägbalken von zweierlei Farbe, so kann man wol nicht Schragen sagen, z. B. in G. ein r. Schrägbalken mit einem # geschrägt: Pucher v. Kadau, Oesterreich; ebenso in S. ein r. mit einem b.: Mack, Hessen. Läßt man von der Mitte des Oberrandes zwei Schrägen nach den beiden Unterecken laufen, so erhält man:

Die **Spize** oder den Gern[3]), lat. cuspis, franz. pointe, engl. party per pile, ital. punta, ndd. punt. R. in S.: Raittenpuecher, Bayern; # in S.: Weichs, ebenda; S. in B.: Künsberg, Franken (181). Man findet die Linien der Spize bald ganz gerade, bald etwas einwärtsgebogen — Beides ohne wesentlichen Belang. Sind dreierlei Farben im Schilde, so nimmt man an, daß die Spize den Schild in die zwei übrig bleibenden Pläze, resp. Farben spalte und blasonirt: Durch eine b. (alias #) Spize von S. u. R. gespalten (180): Platsch, Tirol; ebenso durch eine s. Spize von B. u. G. gespalten: Schlez, Schwaben. Man könnte auch sagen: Von S., B. u. R. oder von B., S. u. G. mit einer Spize gespalten. Wiederholt sich diese Theilung zweimal übereinander, so nennt man dieß **gesparrt**, z. B. von R., S. u. # gesparrt: Stinglheim, Pfeffenhausen, Bayern (182); von B., S., R.: Ruedolff, ebenda. Sind der oberste und unterste Plaz von gleicher Farbe, so heißt der mittlere Plaz:

Sparren, lat. cantherius, franz. und engl. chevron, ital. capriolo oder scaglione, span. cabrio, ndd. keper. B. in S.: Pöllnitz, Sachsen (183); s. in R.: Lebebur, Brandenburg; Grebner, Tirol;

[1]) Zwischen gewekt und gerautet wird in der Regel ebensowenig unterschieden, wie zwischen Weken und Rauten selbst. Es hat dieß auch seine Schwierigkeiten, weil in alten Wappen diese beiden Muster sehr häufig, ja sogar mit dem Schache abwechseln. Eigentlich aber sollen im gewekten Schild die Theilungslinien einen spizigeren Winkel unter sich bilden, als beim gerauteten Schild, so daß die Weken länglich sind und mehr seitwärts liegen, während die Rauten gerade stehen sollen. Dieser Unterschied läßt sich aber in praxi nicht festhalten, wie denn auch die Bezeichnung selbst häufig wechselt. Daß man die einzelnen Weken gezält habe, dafür finde ich nur ein Beispiel im Wappenbriefe der Stadt Gundelfingen v. J. 1462, wo es heißt: „ꝛc..... den dritten Tailn des Wappens Bayerland das sind siben blaw vnd weiß Wegk" (siehe mein Wappenwerk, I. 1, S. 15). Aber hundert bayerische Siegel und Wappen geben Beweis, daß man es mit den 21 Weken nie so genau genommen habe.

[2]) Die Bezeichnung Schragen für dieß Heroldsstück ist altheraldisch, wie denn im Vergleichsbrief der Oettingen und der Burggrafen von Nürnberg v. J. 1381 das Andreaskreuz auf dem Brakenohr auch ausdrüklich „der Schragen" genannt wird (siehe mein Wappenwerk: Hoher Adel, S. 6, T. 4).

[3]) Auch der Ausdruk Gern (von Ger, Gerung), ist ein echt- und altheraldischer, wie wir z. B. aus dem Sippschafts- und Wappeneinigungsbriefe der Raittenpucher v. J. 1292 (bei Wigul. Hund, Stammbuch, II, 264), welche „einen gantz roten Gern zwischen zweyer halber weissen Gern" führten. Die halben Gernen stellen hier das Feld vor.

r. in S.: Gerstenbergk, Sachsen; g. in #: Ehinger, Schwaben. Ist der Sparren etwas nach einwärts gebogen, so nennt man ihn auch Schleife, chevron ployé. Dreimal gesparrt. Von R. u. S.: v. Werdenstein, Schwaben (184); S. u. R.: Stupf, Bayern. Zwei Sparren. R. in B. (?): Breitenbauch, Sachsen; s. in R.: Zwingenstein, Tirol (185). Drei Sparren. R. in G.: Dorth. Siebenmal gesparrt. Von G. u. R.: Hanau (186). Dieß Wappen kommt auch g. mit vier und fünf r. Sparren, auch neunmal gesparrt vor. Die Spize und Sparrung kann auch in der Richtung von den beiden Obereken oder nach der Mitte unten gehen nnd in diesem Fall erhält man die gestürzte Spize oder den gestürzten Gern, auch Mantel genannt, lat. cuspis inverso situ, franz. pointe renversée, engl. pile reversed, ital. contra inesto. Von G., S. u. # mit einer gestürzten Spize gespalten: Walch v. Pfaustett (187) und ebenso von S., B., G.: Wessen, Bayern. In S. eine gestürzte r. Spize (188): Schleich, Bayern; ebenso Thüna, Sachsen; s. in R.: Neuhaus, Tirol. Gestürzter Sparren. S. in R.: Rumlingen, Schwaben (189). Dreimal gestürzt-gesparrt. Von S. u. R. (190): Wizleben (dieß Wappen kommt auch umgekehrt von R. u. S. dreimal gestürzt-gesparrt, auch mit zwei gestürzten Sparren s. in R. und r. in S. vor); ebenso Marschalk v. Schiltberg, Bayern. Die Spize wie der Sparren und ihre Ableitungen können auch von einem Seitenrand nach dem andern, gleichwie (Seitenspize, Seitensparren) von einem Unter- oder Oberek nach dem entgegengesezten Ober- oder Unterek (Ekspize, Eksparren) gehen. Die Franzosen nennen dieß pointe en bande und pointe en barre. Z. B. In R. eine s. Seitenspize (scil. aus dem Hinterrand nach dem Vorderrand): Plankenstein, Schwaben (192); item Tachinger, Bayern, und Albeins, Tirol, oder bei drei Farben (191): von G., S. u. R. durch eine (scil. aus dem Hinterrand kommend) Seitenspize getheilt: Regenbank, Meklenburg; ebenso von R., S., G.: Plüskow, ibidem; ebenso von R., S. u. #: Fraßhauser, Bayern. In R. ein s. Seitensparren: Marschalk v. Stumpfsberg, Bayern. In G. eine # Ekspize aus dem hintern Oberek: Krafft, Steier (194); item s. in #: Thannberg, später Welzer, Steier. In S. eine r. Ekspize aus dem hintern Unterek (193): Baden, Schweiz.

Verbindet man die Schrägtheilung mit der Sparrung, so ergeben sich nachfolgende Heroldsstüke:

Die **Deichseltheilung,** franz. tiercé en pairle. Von #, S. u. R. (195): Briesen, Lausiz; von S., G. u. #: Walch zu Arburg. Die Deichsel, auch Gabel, lat. furca, franz. pairle, engl. paile oder pall, ital. pergola, ndd. gaffel. S. in R.: Teuchsler, Niederbayern (196).

Die **Göppeltheilung,** lat. furcatum inverso, franz. tiercé en pairle renversé (197). Der Göppel, lat. furca inversa, franz. pairle renversé. R. in G.: Bayersdorf, Pölzig, Sachsen (198); s. in #: Kuchler, Bayern.

Durch Vereinigung aller drei Theilungsarten, der senkrechten, wagrechten und schrägen, entsteht:

Die **Ständerung,** z. B. von R. u. S. sechsmal geständert (schräggeviertet und gespalten): Rokhausen; ebenso von S. u. R.: Hilprand, Tirol (199); ebenso von B. u. S.: Sinzenhofer.

Bem.: Man findet das leztere Wappen auch so wie (200), d. h. schräggeviertet und getheilt.

Jeder einzelne Plaz heißt eigentlich ein Ständer oder Schooß, lat. conus oder pinnulla, franz. giron, engl. gyron, ital. grembo, ndd. geer, allein man pflegt in der Regel nur diejenige Figur einen Ständer zu nennen, deren Grenzlinien, aus der Mitte des einen Seitenrandes und dem darüber liegenden Oberek kommend, sich in der Mitte des Schildes treffen. In S. ein b. Ständer aus dem vorderen Oberek: Krafft, Oberösterreich (203), wol wappenverwandt mit den Krafft 194. In R. ein s. Ständer: Eiserstetten, Bayern.

Ich komme nun zu einem Stüke, bei dem ich in billigem Zweifel bin, ob es überhaupt zu den Heroldsstüken zu rechnen sei oder nicht, ich meine:

Die **Bordur,** und zwar die innere und äußere nebst dem Schildlein. Wird nemlich innerhalb des Schildesrandes und gleichlaufend mit diesem eine Linie gezogen, so bildet der Plaz zwischen beiden die

Schildesbordur oder Einfassung[1], lat. limbus, franz. bordure, engl. border, ital. bordura, ndd. zoom, welche in der Regel ⅙ der Breite des Schildes zu jeder Seite wegnimmt; doch gibt es auch breitere Borduren, und manchmal so breit, daß der mittlere Plaz gleichsam als ein aufgelegtes Schildlein erscheint. Es läßt sich schwer entscheiden, ob z. B. die Droste in R. ein s. Schildlein oder einen s. Schild mit (breiter) r. Bordur (XII. 204) führen[2]. Ebenso führen eine s. Bordur um B.: Grasselfinger, Bayern; g. um #: Molsheim, Elsaß.

Bem.: Die Bordur ist sehr häufig auch Beizeichen, wie im betr. Abschnitte zu sehen sein wird.

Ist die Einfassung derart, daß sie gleichsam einen freischwebenden Rahmen parallel dem Schildesrande bildet, so heißt man dieß eine **innere Einfassung**, lat. orula, franz. und engl. orle, ital. cinta, ndd. binnenzoom. Z. B. in R. eine s. innere Einfassung: v. Randow (XIII. 205); ebenso b. in G.: Landellis, Schottland. Ich weiß zwar, daß die Bordur von den meisten deutschen Heraldikern zu den Heroldsfiguren oder Ehrenstüken gerechnet wird, und auch ich war früher derselben Ansicht, allein wenn ich die oben gegebene Definition von Heroldsstüken berüksichtige, so paßt sie gerade auf diese fraglichen Stüke, und gerade auf diese allein nicht, denn keines derselben berührt mit seinen End- oder Anfangslinien den Schildesrand. Ich wäre daher geneigt, der alten englischen Heraldik beizupflichten, welche die äußere Bordur als den Rükschild eines mehr oder minder kleinen aufgelegten Schildes, die innere Einfassung aber als einen falschen Schild (false escutcheon) blasonirte. Die neuere englische Heraldik sagt übrigens auch border für äußere, orle für innere Einfassung und inescutcheon für Schildlein.

Was die Verbindungsmöglichkeit einzelner Heroldsstüke untereinander betrifft, so ergibt sie sich schon aus der Entwiklung der primitiven Heroldsstüke; die Blasonirung der so zusammengesezten Stüke läßt sich theils schon aus dem Vorhergehenden ableiten, theils erfordert sie eigene Kunstausdrüke, wovon das Nöthigste hier folgend, das Ausführlichere aber im II. Theile dieses Buches bei dem Abschnitt „Blasonirung" beigebracht werden wird.

Was die Veränderung der Grenzlinien oder Konturen anbelangt, so hat sie, gleich der Verbindung der Heroldsstüke selbst, dem Bestreben, ähnliche Wappen von einander unterschieden zu machen, theilweise auch dem Geschmake und der Laune ihren Ursprung zu verdanken.

Die Veränderungen der Konturen in Heroldsstüken geschehen dadurch, daß man statt der geraden Linien gebrochene oder gebogene[3] sezt. Die hauptsächlichsten dieser gebrochenen Linien sind:

Der **Spizenschnitt**, Zahnschnitt, auch Zikzaklinie genannt, lat. denticulatum, franz. dentelé, endenté, engl. indented, ital. dentato, ndd. uitgetand. Z. B. von R. u. S. mit Spizenschnitt geviertet: Lichtenstein (206); ebenso von # u. S.: Altenhausen, Schwaben; von B. u. G. mit dem Spizenschnitt schräggeviertet: Gumprecht. Balken, Pfähle, Schrägbalken 2c. werden auch mit der Zikzaklinie begrenzt; man nennt solche dann ekiggezogene, z. B. Campe: in R. ein ekiggezogener s. Balken; Beveren (232): in G. zwei ekiggezogene r. Balken; von B., S. u. R. mit ekiggezogenen Linien getheilt: Ulm, Schwaben u. s. w. Aehnlich wird man blasoniren einen ekiggezogenen Sparren, Schragen 2c. Sind die einzelnen Spizen dieser gebrochenen Linie im Verhältnisse größer, d. h. mehr in die Höhe und Breite gedehnt, so sagt man „mit Spizen" getheilt, gespalten 2c. Z. B. mit Spizen von R. u. S. getheilt: Attems, Krain (207); Herzogthum Franken (Bayern, Limpurg, Rechteren u. s. w.); ebenso von B. u. S.: Zandt, Bayern; von S. u. #: Stockhamer, Bayern; von G. u. B. (auch umgekehrt) mit Spizen gespalten: Ebner

[1] Man muß sie nicht mit den blos „verschönernden", namentlich in modernen Wappen häufig vorkommenden schmalen, meist goldenen Schildesrändern verwechseln. Die lezteren sind jedenfalls kein Heroldsstük.

[2] Die Frage, ob das Schildlein ein Heroldsstük sei, hängt mit der ersten Frage, ob die Bordur eines sei, zusammen, wäre aber noch leichter zu entscheiden, da ein Schildlein in einem Schilde so gut, wie deren zwei und drei derselben zu den künstlichen Figuren gerechnet werden kann.

[3] Die gebrochene Linie muß aber ebensowol wie die gerade ohne Unterbrechung in den Rand geführt sein.

v. Eschenbach (208). Sind die Spizen so in die Länge und Breite gezogen, daß sie die entgegengesezten Schildesränder fast oder wirklich berühren, so pflegt man die Zahl der Spizen anzugeben. In diesem Fall sind es selten mehr als vier Spizen, gewöhnlicher aber blos zwei bis drei. Sind die Spizen ganz oder vollkommen, so sagt man z. B.: In S. drei aus dem Hinterrande kommende b. Spizen: Montalban, Schlandersperg, Tirol (209). Ist eine der Spizen in der einen Farbe nur halb, so muß auch eine Spize der andern Farbe halb sein und man zält in diesem Falle die Seitenlinien der Spizen und sagt (221) z. B.: Von S. und # fünfmal spizenweise oder mit Spizen gespalten [vielleicht könnte man auch sagen gespizt, aber ich denke, wenn man den Grundbegriff von Spalten und Theilen (siehe oben S. 59) im Auge behält, so wird die Bezeichnung mit Spizen gespalten (210. 211) und mit Spizen getheilt (207) keiner Mißdeutung unterliegen]: Hausner v. Purckstall, Bayern, und: Minckwiz, Sachsen; ebenso dreimal von R. u. S.: Leuberstorff, Bayern (210); ebenso: Beust, Sachsen: von R. u. S. fünfmal, Gmainer, Oberpfalz: von G. u. R. siebenmal mit Spizen gespalten; lezteres Wappen kommt auch mit drei r. Seitenspizen in G. vor.

Eine Abart dieser Spizentheilung ist es, wenn die Spizen oder Theilungslinien gebogen sind und die Form von Zähnen haben. Man nennt diese Spizen auch **Wolfszähne**, wie denn z. B. das Wappen der v. Tettau und der Kinsky, als: in R. drei s. Wolfszähne aus dem Hinterrand kommend (241), blasonirt wird. Uebrigens findet man z. B. auch das minkwiz'sche Wappen im Diplom v. J. 1586 als: „ein schwartzer Schild aus dessen vodern gegen den hintern theil drei weisse Wolfszähne erscheinen" bezeichnet, obwol sonst gebogene Linien in der Spizentheilung des minkwiz'schen Schildes [1]) nicht gefunden werden.

Abgesezte und verschobene Linien kommen gleichfalls in der Heraldik vor. So führen die v. Reiche, Westfalen: von S. u. # mit einer abgesezten Linie schräggetheilt (242), und die v. Czirn, Schlesien, führen einen verschobenen s. Pfahl in R. (243), die Gleissenthal, Oberpfalz, aber einen verschobenen s. Balken in # (244), ebenso (tincturas nescio): Dorninger, Ries.

Die **Kerbe** oder der Kerbschnitt, lat. striatum, franz. engrelé, engl. engrailed, ital. gratellato, ndd. uitgeschulpt. Die Form ist durch den aus dem Leben genommenen Namen hinlänglich deutlich. In S. ein # Kerbkreuz: Sinclair, Schottland, Mecklenburg; g. in B.: de la Croix, Frankreich, Preußen. In S. ein gekerbter r. Sparren (212): Dintner, Nürnberg; ebenso # in S: Launay, Frankreich. In G. ein gekerbtes r. Kreuz: Gimnich, Rhein ꝛc.

Der **Schuppenschnitt**, lat. imbricatum oder squamulatum, franz. cannelé, engl. invected, ital. scanalato, ndd. ingeschulpt. Schuppe ist eine gebrochene Linie in dem der Kerbe gerade entgegengesezten Sinne; z. B. von B. u. G. (alias umgekehrt) mit Schuppen schräggetheilt: Hochstetter, Tirol (213); von S. u. # mit Schuppen gespalten: Haynspeck von Sallach, später Salburg (214).

Der **Wellenschnitt**, gewellt, gefluthet, lat. undulatum, franz. ondé, engl. undée, auch wavy, ital. ondato, ndd. golvend. Z. B. Süß, Regensburg: fünfmal von B. u. S. gefluthet (217); Gilsa: in Gr. drei gefluthete s. Balken oder Flüsse. — In S. ein # Schrägfluß (216): Behaim von Schwarzbach. Von S. u. R. (auch umgekehrt) dreimal mit Wellenlinien gespalten: Greiff v. Greiffenberg, Bayern (215). Mit Wellen von S. u. # dreimal schräggetheilt: Maxlrhain, Bayern. Die gefluthete oder wellenförmige Grenzlinie hat mit der einfach gewolkten so viele Aehnlichkeit, daß oft eine in die andere übergeht. Der einfache Wolkenschnitt ist wieder sehr ähnlich mit der Form des Fehwerks (siehe oben S. 41) und es wird schwierig sein, bei manchem alten Wappen zu entscheiden, zu welcher Art die betreffende Form der Begrenzungslinien gehöre.

Ich begnüge mich hier, die heraldische Darstellung einer einfachen (218), lat. nubiatum, franz. enté, ital. innestato, und einer doppelten **Wolkenlinie** (219), lat. duplice nubiatum, franz. und engl. nebulé,

---

[1]) Siehe die Bemerkungen bei dieser Familie in meinem Wappenwerk: Sächsischer Adel, S. 39.

ital. nebuloso, zu geben, und bemerke nur noch, daß in späteren Zeiten häufig aus dem Fehwerk resp. dessen begrenzenden Linien einfache und doppelte Wolken gemacht worden seien, wie wir dieß z. B. von dem Wappen Fürstenberg und Röteln nachweisen können [1]); vielleicht dürfen die heraldischen Wolken überhaupt auf ein Pelzwerk zurückgeführt werden, wenn nicht etwa der Name des Wappenherrn eine andere Ableitung indizirt. Die Panichner von Wolkenstorff (219) führen von R. u. S. und die Ueberlinger, Schweiz, von B. u. S. mit dem Wellen- und Wolkenschnitt schräggetheilt; die Aechter, Tirol, mit Wolken von R. u. S. getheilt; die Blumenstein, Schweiz: mit Wolkenschnitt von B., S. u. G. getheilt; die Gerspeunter, Bayern, von R. u. S. ebenso gespalten (218); man findet bei diesem Geschlecht einfachen und doppelten Wolkenschnitt. Eine etwas bestimmtere Form hat der

Eisenhutschnitt (220), lat. per pinnas acuminatas, franz. crenelé fiché oder palissé, doch begegnet uns auch hier wieder der Uebelstand, daß wir nicht sicher sind, ob bei derartigen Wappen nicht ursprünglich Pelzwerk gemeint sei [2]). Die v. Haslang und die Kemnatter in Bayern führten: von G. u. R. mit dem Eisenhutschnitt gespalten; ebenso die Tannbrunn, Bayern: von G. u. B. (220). Von B. u. S.: Krätzl von Lechen, ebenda. Außerdem führten diesen Schild die Velschloß in Tirol, die Perger zu Appelstorff und die Notzenhauser in Bayern, doch sind mir nur Siegel und keine gemalten Wappen davon bekannt. Von den Haslang, Kemnattern und Tannbrunn weiß ich bestimmt, daß die ältesten Darstellungen ihrer Wappen auf Denkmälern und Siegeln die Linie in der Art wie 218, d. h. wie Fehwerk zeigen, während ich es bei den Krätzl, Velschloß und Notzenhausern nicht nachweisen kann, aber analog vermuthe. Somit wäre die Theorie des Wolken- und Eisenhutschnittes noch eine offene Frage in der Heraldik.

Der **Zinnenschnitt** besteht aus mehrmals wiederholter Aneinanderreihung von Zinnen und Scharten. Ueber zwei Zinnen oder Scharten pflegt man nicht mehr zu zälen, sondern einfach als „mit dem Zinnenschnitt" oder „mit Zinnen", lat. pinnatum, franz. crenelé, engl. embattled, ital. merlato, holl. gekanteeld, zu blasoniren; z. B.: Mit Zinnen von R. u. S. schräggetheilt (221): Castelruth, Tirol; ebenso von G. u. #: Freyndorff, Bayern; ebenso von G. u. R. mit welschen Zinnen schräggetheilt: Goldegg, Tirol (223).

Balken, Pfähle, Schragen rc. können auch ein- oder beiderseits gezinnt sein; z. B. in S. ein gezinnter # Balken, lat. fascia pinnata, franz. fasce crenelé, engl. fess embattled, ital. fascia merlata: Wrangel, Pommern (222); ebenso r. in S.: Ziegler, Sachsen. Die unten allein gezinnten Balken mögen zuweilen irrig in sogenannte Turnierkragen verwandelt worden sein, z. B. bei den v. d. Lippe, welche ursprünglich zwei solche Balken # in S. führten, jezt aber zwei # Stege oder Turnierkragen. Zwei gezinnte # Schrägbalken in S.: Schlitz, Reuß. In S. drei gezinnte r. Sparren: Hofer v. Lobenstein, Bayern, Württemberg (227). Die doppelt-, d. h. beiderseitig-gezinnten Heroldsstüke haben in der Regel die untere Reihe mit versezten Zinnen oder Gegenzinnen. Durch einen doppeltgezinnten # Balken [3]) von S. u. G. getheilt, oder: von S., # u. G. mit Zinnen und Gegenzinnen getheilt: Blittersdorff, Schwaben, Rheinlande; ebenso von #, R., S.: Ungelter, Ulm. In R. zwei s. doppelzinnige Balken: Pranckh, Bayern. In R. ein doppeltgezinnter s. Schrägbalken (225): Orttenburg, Bayern, und Schorlemer, Preußen. Von B. und G. mit Zinnen siebenmal schräggetheilt, auch in B. vier g. doppeltgezinnte Schrägbalken: Nogaroli, Oesterreich (226); ebenso von R. u. S.: Riedt, Sachsen, und von S. u. R.: Salviati, Florenz.

Bemerkung: Es kommt namentlich bei einseitig gezinnten Sparren sehr häufig vor, daß die Zinnen, oben nicht gerade (wagrecht), sondern gleichlaufend mit dem Sparren abgeschnitten sind (z. B. bei Hofer

---

[1]) v. Hohenlohe a. a. O. S. 12, 28 ff. — Mein Wappenwerk, I. 1, unter Großherzogthum Baden.

[2]) Die Franzosen nennen diese Theilungsart auch „mit zugespizten Zinnen" oder auch gleich mit Fehschnitt „vairé".

[3]) Kommt bei dieser Familie auch als Schrägbalken vor.

v. L. (227); dieß wird jedoch nicht besonders gemeldet. Ebenso kommt es vor, daß die Zinnen als solche schräggestellt sind; man pflegt diese Begrenzungslinie dann die **Astlinie** und das Heroldsstük **geästet**, lat. per ramos, franz. écoté, engl. raguly, ital. noderoso, ndd. knöstig, zu nennen; z. B.: In B. ein geästeter s. Schrägbalken: Justingen (Freiberg), Schwaben (228). Es ist aber dabei nicht immer eine neue Begrenzungslinie, sondern in der Regel nur eine Abwechselung der Zinnenlinie zu suchen, wie denn z. B. gerade in alten Wappen der Ortenburg und Blittersdorf nicht selten die betreffenden Grenzlinien als „geästet“, hingegen aber z. B. in Justingen auch „gespizt“ oder „ekiggezogen“ gefunden werden. Am sichersten kommt die Astlinie bei dem burgundischen Kreuz (XXIV. 1112) vor, das ja eigentlich zwei ästige Prügel übereinander gelegt darstellt.

Aehnlich wie bei den Zinnen zält man auch bei den Stufen deren nicht über zwei, sondern nennt eine mehrmals stufenweise abgesezte Linie überhaupt

Stufenschnitt, lat. gradatim, franz. coupé en degré, auch pignonné, obwol dieß eigentlich nur für giebelförmige Stufen gelten sollte, engl. per degree, ital. gradato, ndd. trapvormig, z. B.: Von S. u. R. mit dem Stufenschnitt, oder „stufenweise“, oder „mit Stufen“ schräggetheilt (229): Seiboltstorff, Bayern. In S. ein gestufter [1]) # Schrägbalken: Heiligenberg, Schwaben; ebenso r. in G.: Gundelfingen, Bayern und Schwaben. In S. eine gestufte r. Spize: Neuenstein, Schwaben; ebenso # in S.: Schwarzenstein, Bayern. Man pflegt diese Figur wol auch Giebel, Staffelgiebel, lat. fastigium, franz. pignon, zu nennen. Ist ein Sparren innen und außen getreppt, so nennt man dieß auch einen durchbrochenen Giebel, lat. perforatum, franz. pignon ajouré.

Die **Krükenlinie** oder der Krükenschnitt, lat. patibulatum, franz. potencé, engl. potenced, ital. potenziato. Sie mag mit der Wolken-, Wellen- und Fehlinie ursprünglich stammverwandt sein, da wir ja auch das Feh krükenartig begrenzt finden (oben S. 42). Von S. u. B. mit dem Krükenschnitt oder „mit Krüken“ schräggetheilt (233).

Die **Kreuzlinie** oder der Kreuzschnitt, lat. crucibus sectum, franz. croiseté, ital. crociato. Ich kenne davon nur ein Beispiel: Von S. u. R. mit dem Kreuzschnitt getheilt: Egen, Schwäbisch-Hall (234)[2]).

Der **Schnekenschnitt,** auch Wendeltreppenschnitt, lat. cochleatim, ital. serpeggiato. Mit zwei Farben: Von G. u. B.: Lindegk, Tirol (235); Palliot blasonirt dieß Wappen: d'azur a une pointe arrondi d'or. Von G. u. R.: Rordorff, Schweiz (236); ebenso von S. u. R.: Frickendorff und Leuber, Bayern; bei lezteren Wappen sind die Schnekenlinien geschuppt oder beziehungsweise gekerbt. Mit dem Schnekenschnitt von R. u. S. geviertet, franz. écartelé en giron courbé (doppelte Schnekenlinie): Eltershofen, Schwaben (237). Mit drei Farben: Von R., # u. S. mit Schnekenlinien getheilt, franz. tiercé en pairle courbé (deichselförmig): Megentzer, Schwaben (238). Aehnlich gibt es auch einen Lilienschnitt und Herzblatt- oder Lindenblattschnitt. Hier wären ferner noch anzufügen der Kleeblattschnitt und der Rachenschnitt. Ich kenne davon nur ein Beispiel: Von S. u. R. mit dem Kleeblattschnitt schräggetheilt, lat. trifolio-sectum, franz. treflé-contre-treflé, engl. flory-counterflory, ital. trifoliato: Keuzl[3]), Bayern (239); ebenso S. u. #: Rumpf, Kärnten in 2. u. 3. Von S. u. R. mit dem Rachenschnitt, lat. fauce leonis sectum, franz. taillé en tête de lion oder lionné, ital. illeonito, getheilt: Helchner, Nürnberg (240).

---

[1]) Man kann diese Figur auch als „ekiggezogener Schrägbalken“ blasoniren.

[2]) Siebmacher, V, gibt drei Kreuze der Breite nach, in einem Siegel Volkart's Egen v. J. 1399 sind nur zwei, wie hier auf der Tafel.

[3]) Bei diesen Wappen kommen jedoch auch Darstellungsweisen vor, die nicht als Kleeblattschnitt blasonirt werden können (siehe mein Wappenwerk: † bayerischer Adel, S. 17, T. 14), man müßte denn sonst auch die in ein Kleeblatt endende gestürzte r. Spize in S. bei den Feurer v. Pfettrach, Bayern, als „Kleeblattschnitt“ blasoniren.

B. Von den gemeinen Figuren.

Unter gemeinen Figuren versteht man in der Heraldik alle diejenigen Schildesbilder, welche nicht in die Klasse der Heroldsstüke gehören, und also entweder Gegenstände aus dem Naturreich oder aus dem Bereiche der durch menschliche Kunst hervorgebrachten Gegenstände sind. Zwischen diesen beiden Abtheilungen stehen die erdichteten Thiere oder Ungeheuer, welche allerdings der Grundanlage nach dem Naturreich entnommen durch menschliche Einbildungs- oder Erfindungskraft (Fantasie) insoweit verändert sind, daß lebendige Originale derselben nicht wol existiren konnten und können, z. B. Hähne mit Schlangenschweifen, Wölfe mit zwei Köpfen u. s. w.

Ueber die Darstellungsart der „gemeinen Figuren" habe ich schon oben S. 56 das Hauptsächlichste erwähnt. Daß innerhalb dieser weiteren Grenzen noch eine besondere Abstufung der Formen je nach der Zeit und Nationalität des Wappens selbst bestehe, ist an sich begreiflich, ich muß aber nähere Nachweise dafür dem II. Theil dieses Handbuches vorbehalten und mich hier darauf beschränken, die häufigst vorkommenden Figuren und zwar in allgemein heraldischer Auffassung vorzuführen.

Man theilt die Figuren aus dem Naturreich in der Heraldik

1) in solche aus dem Thierreich, und zwar:
   - a) Menschen,
   - b) vierfüßige Thiere,
   - c) Vögel,
   - d) Fische, Amfibien und Insekten;
2) in solche aus dem Pflanzenreich:
   Bäume, Kräuter und Blumen;
3) in solche aus dem Welt- und Erdreich:
   Erd- und Himmelskörper, Luft- und Lichterscheinungen.

Die Ungeheuer lassen sich wegen ihrer Mannigfaltigkeit nur als eine Klasse an sich zusammenstellen.

Die künstlichen Figuren theilen sich in:
- a) Werkzeuge,
- b) Geräthe, Fahrniß,
- c) Waffen,
- d) Kleidung,
- e) Bauwerke,
- f) Marken.

Schließlich ist zu bemerken, daß jedwede gemeine Figur nicht blos als ganze solche, sondern auch in einzelnen Theilen als Wappenfigur erscheinen könne, wie aus nachfolgenden Beispielen sich zeigen wird [1]).

---

[1]) Ich habe, wie bei den Heroldsstüken, so auch bei vorliegendem Abschnitte mich beflissen, wo möglich nur solche Beispiele beizubringen, welche an sich einfach sind und zugleich auch ein bestimmtes Wappen vertreten. Ich that dieß in der guten Meinung, die weniger geübten Leser dieses Buches dadurch klarer auf eben diese Figuren und resp. derartige einfache Darstellungen hinzuweisen. Daß jedes Heroldsstük und jede gemeine Figur gegenseitig wieder kombinirt erscheinen können, ist von selbst erklärlich; es dürfte aber hier zunächst darum zu thun sein, die Grundfiguren und nicht die zusammengesezten kennen zu lernen. Ebenso muß ich die kunstgeschichtliche Entwiklung einzelner hervorragender heraldischer Figuren und Formen, sowie die Zusammenstellung aller in der Blasonirung der verschiedenen Zeiten und Länder üblichen Kunstwörter dem II. Theile d. B. vorbehalten.

I. Figuren aus dem Thierreich,

lat. figurae naturales, franz. figures naturels, engl. natural charges, ital. figure naturali, ndd. natuurlijke wapenfiguren.

a) Vom Menschen.

Der Mensch kommt in den verschiedensten Stellungen, Farben, Hantierungen und Kleidungen, generis masculini und feminini, ganz oder stükweise in Wappen vor, z. B.:

Knabe. In R. auf # Dreiberg ein nakter Knabe: Schenchenstuel, Bayern (XIII. 245). Ebenso in R. ein naktes Knäblein auf einem Stekenpferd reitend, in der Rechten eine Peitsche schwingend: Enidl, Bayern (268). Zwei solche Stekenpferde reitende nakte Knaben (die Herzoge Ottheinrich und Philipp) vor einem Stadtthor: Neuburg. Desgleichen in R. ein nakter Mann, der einen r. Stern vor die Scham und zwei gewundene g. Schlangen in der andern Hand hält: Ratold, Augsburg (246).

Mann. Wilder Mann in G.: Dachröden, Sachsen (251); in B.: Drachsdorf, Voigtland. — Männliches **Brustbild** ohne Arme; r.-gekleidet in B.: Mensch, Sachsen (254); ebenso r.-gekleidet, mit Lorbeerkranz um's Haupt in S.: Seybothen, Württemberg; ein solches mit Armen, #-gekleidet mit # Hut, in der Rechten drei r. Rosen haltend, in G.: Gehring, Bayern, Sachsen (255). In S. ein männliches Brustbild mit r.-gestülptem hohen g. Hut, r.-gekleidet: Falbenhaupt, Steiermark (267); ebenso #-gekleidet in G.: Würzburg, Franken. — Männlicher **Rumpf**, r.-gekleidet, mit hermelin-gestülptem r. Hut in S.: Schlieffen, Preußen (276). — Manns**haupt**, gebartetes; in B.: Purgstall, Steiermark (273); in #: Bart, München.

Männlein. In R. ein gekrüpft stehendes #-gekleidetes Männlein, das beide Hände oder Zeigefinger in den Mund hält (pfeift): Ungelter, Württemberg in 2. u. 3 (258).

Narr. In S. ein Narr mit # Kleidung und g. Pritsche über der Schulter: Näringer, Oesterreich (263). In R. ein Schönbart mit #, s.-gestükter Kleidung, in der Rechten einen gr. Kranz, in der Linken einen langen Stab haltend: Heynitz, Sachsen, Bayern (256).

Mohr. In G. ein nakter Mohr, einen r. Rosenstrauß haltend: Wolfskeel und Grumbach, Franken (247). In S. ein nakter Mohr auf gr. Dreiberg: Winkler v. Mohrenfels; ein Mohr auf gr. Berg in G., einen gr. Kranz haltend: Mornberg, Schlesien. Mohr mit Schild und emporgehobenem Wurfspeil in G.: Heyder, Bayern. — Mohren**rumpf** in G.: Mohr, Tirol (250). Desgleichen r.-gekrönt in S.: Bisth. Freising (252); item ungekrönt mit s. Stirnbinde: Pucci, Toskana. — Mohren**kopf** # in G.: Craushaar, Sachsen. 3 Mohrenköpfe in G.: Peuntner v. Eberswang, Bayern; ebenso in der vorderen Hälfte des Schildes: Seydewitz, Sachsen. — **Mohrin** aus r., s. Schach wachsend in B.: Löben, Schlesien (251). In G. auf r. Hirsch reitend ein nakter Mohr: Reitmoor, Bayern (269).

Mönch. Ein Zisterziensermönch, ein r. Buch in der einen und einen Gehstok in der andern Hand haltend: Münchhausen, Thüringen (260). Pfaffe mit Buch in weißem Korhemd in G.: Pfaff, Schweiz, in R. wachsend: Pfaffenhofen, Stadt in Bayern. In G. knieend mit emporgehobenem aufgeschlagenen Buch ein Benediktinermönch: Rußwurm (Gleichen), Sachsen (262); ebenso in S.: Fronheimer, Bayern.

Nonne. In S.[1]) eine #-gekleidete Nonne[2]), auf einem Stuhl sizend und von einem vor ihr

[1]) Neuerlich wird das Feld blau gemalt. Man findet es aber auch gold.

[2]) Ob diese Figur gerade eine Nonne vorstellen solle und nicht vielleicht überhaupt eine schwarzgekleidete Frau, das ließe sich nur entscheiden, wenn man die ältesten Siegel und Denkmäler dieser Familie genau betrachten könnte.

stehenden Haspel abwindend: Oberndorff, Oberpfalz (265). **Eine Nonne mit weißem Habit und # Skapulier und Schleier stehend in B.: Kyhm, Preußen.**

Einsiedler. In G. ein b.-gekleideter Einsiedler mit übergezogener Gugel, in der Rechten eine Hake und einen Rosenkranz haltend, in der Linken eine Haue über der Schulter tragend: Einsiedel, Thüringen (259).

Fräulein, r.-gekleidet in G., in jeder Hand einen gr. Kranz haltend: Schad, Hessen; **desgleichen** s.-gekleidet in R., einen Blasbalg haltend: Blasbelch, Thüringen. In B. ein g.-gekleidetes **gekröntes** Fräulein, das einen Barschfisch in der einen und einen Büschel Blumen in der andern Hand hält: Borsch, Schwaben. In S. ein nakter weiblicher **Rumpf**: Butzner, Bayern (248); in B.: Gutbier, Sachsen; in R.: Tuttlinger, Bayern. In G. aus s. Felsen wachsend ein nacktes **Weib**, in der Rechten ein r. Hirschgeweih haltend: Perger zu Clamm, Oesterreich (249). — Frau mit Gansrumpf auf dem Kopf in R.: Kneidinger.

Kaiser. In G. auf gr. Fuß der deutsche Kaiser reitend: Stadt Hollfeld, Franken (270).

Ritter. In R. ein g.-geharnischter Ritter, in der Rechten ein blankes Schwert haltend, mit der Linken auf einen s. Schild, darin ein # Doppeladler, gestützt: Wich, Hannover (261).

Bem.: Derlei Ritter führen z. B. auch die Sichart #-geharnischt in B.; die Teutscher s. in Blau mit Schild u. s. w.; ebenso die Kellenbach, Kolb und Reinhard in Württemberg; Manner, Oesterreich: in R. ein Geharnischter mit Hellparte auf der Schulter. — **Zwei** kämpfende Ritter (alias ein Ritterschlag) in R.: Manessen, Zürich (siehe oben III. 19). Aehnlich ist das Wappen der v. Holdrungen, Oberpfalz, welches in R. zwei unter einem Baume ringende Männer zeigt. — Tanzende Paare, zwei, in einem Balken des Schildes der Stadt Danzig. In R. ein Ritter auf s. Pferd mit r. Schild, darin ein s. Doppelkreuz, in der Rechten ein Schwert schwingend: Lithauen, Polen; auch Aretin, Bayern, in 2. u. 3 (272), Gugler, Bayern, Turnierritter in #, g., b.-getheiltem Feld. In B. ein Ritter auf s. Roß mit einer Streitaxt: Reutter, Sachsen.

Fähndrich. In G. ein Fähndrich in b., s. und r., s. gestreifter Landsknechtkleidung, über der Schulter eine r., g., b., s. mehrmals gebänderte oder getheilte Fahne tragend: Miller v. Altammerthal, Oberpfalz (257).

Hirte. In R. auf gr. Fuß ein s.-gekleideter Hirte: Herder, Sachsen (264).

Bettler. Ein Bettler mit Stok und Schale in G.: Bettler v. Herdern, Schweiz.

Bauer. Ein Bauer, die Erde aufhakend, reutend: Tirschenreuth, Stadt, Oberpfalz.

Nachtwächter. Ein Nachtwächter, alias Hellpartierer, r.-gekleidet in S.: Seidel, Bayern.

Wegmacher. Ein Wegmacher; g.-gekleidet mit Haue in #: Wegmacher, Bayern.

Heilige. Der hl. Johannes v. Nepomuk in G. auf gr. Dreiberg: Hofer, Bayern. — Der hl. Joachim in B.: Joachimsthal, Gewerkschaft, Böhmen. — Der hl. Petrus mit Schlüssel in S.: Stadt Trier (283). — Der hl. Georg, zu Fuß, einen g. Drachen erstechend in B.: Gerstenbergk, Sachsen (266), Pauer, Frankfurt. Derselbe, zu Pferde, in R.: Moskau, Rußland; in B.: St. George, Nassau, Bayern. — Der hl. Martin zu Pferd: Martin, Bayern.

Engel. In B. ein s.-gekleideter, g.-geflügelter Engel betend: Engelshofer, Bayern (282).

Gottheiten. In S. auf geflügelter b. Kugel stehend die Göttin Fortuna, einen Merkurstab in der Linken haltend und ein s. Tuch über sich schwingend: Süßkind, Bayern (271); item in R., doch ohne den Stab: Premerstein, Krain. — Minerva mit Schild und Speer im vordern Felde: v. Radke, Sachsen. — Justitia mit Wage: Kauffmann, Württemberg, Schnorr, Sachsen.

Türke. Ein Türke mit Pfeil und Bogen schießend in R.: Greiner, Bayern. Ein solcher schlafend (liegend) im Schildeshaupt: Appell, Bayern. — Chinese, alias Tartar, im g. Rok an den Händen gestümmelt in B.: Haupt, Bayern, Sachsen. — Drei Türkenköpfe in B.: Böhlau, Below, Pommern.

Bergknappe. Bergknappen führen die Ginanth und Rogister.

Koch. Ein Koch, g.-gekleidet auf g. Dreiberg mit zwei g. Kochlöffeln in #: Koch, Memmingen.

Leichnam. Menschlicher Kadaver in # Sarg auf # Schragen in R.: Leichnam, Hessen (281).

Auge. Auge Gottes (auf g. Strahlen) in B.: Wille, Hessen. — Auge auf einem Schrägbalken: Ockl, Bayern.

Hand. Eine offene Hand in g.-bordirtem r. Schilde: Sinner, Bern; in g.-r.-getheiltem Felde: Stettner v. Grabenhofen, Bayern; mit r. Kreuz belegt in R.: Gießer, ebenda (277). — **Drei** n. (r.) Hände in S.: Makmakane, Schottland. — **Sechs** Hände, 3. 2. 1., in R.: Wasenstein, Elsaß. — Treue Hände in S. über B.: Tausch, Bayern; ebenso im b. Schildeshaupte: Miller, Sachsen (275).

Arm. Ein Arm; r.-gekleidet einen s. Ballen haltend in G.: Inkofer, Niederbayern (284); geharnischt mit g. Streitkolben in R.: Reicheneck, später Sauer, Steier (276); ebenso mit drei s. Blumen in der Hand: Dondorff, Bayern. — **Zwei Arme**; r.-gekleidet in G.: Rasp, Steiermark; geharnischt, einen g. Ring haltend in R.: Oertzen, Mecklenburg (278); ebenso aus g. Dreiberg in R. einen g. Schlüssel haltend: Keller v. Schleitheim, Bayern. Zwei geharnischte Arme hintereinander, ein abgebrochenes Schwert haltend, s. in R.: Kemp v. Thornaston, Schottland. Drei Arme in R., im Dreipaß gestellt, führt die Familie Tremaine, England.

Fuß, natürlich in #: Fuß, Bayern (279); ebenso in R.: Schaufuß, Hessen; geharnischt in R.: Schinkel, Pommern. — **Drei Füße** im Dreipaß; # in G.: Stadt Füßen, Bayern (280); ebenso geharnischt s. in R.: Rabensteiner, Franken; ebenso Insel Mann (Isle of man), England; auch für Sizilien ist im Wappen des Königs Murat eine solche Figur als Wappenbild aufgenommen worden, entsprechend dem auf römischen Münzen erscheinenden Simbol von Trinucria.

Todtenkopf. Selbst Todtenköpfe und Gebeine kommen in Wappen vor, z. B. drei s. in B.: Biesy, Italien, und ebenso in R.: Bialoglowski, Polen. Friederici in Sachsen: In B. ein Todtenkopf vor zwei geschrägten Beinern, in den Oberefen eine g. Sonne und ein g. Stern; Purgolt, Burgund: in R. einen s. Todtenkopf über g. Mond.

Ich bemerke zum Schlusse dieser Abtheilung noch, daß es in der Heraldik unthunlich sei, Figuren, welche ein bestimmtes Größenverhältniß ausdrüken sollen, z. B. Riesen und Zwerge als solche vorstellen zu wollen, denn da jede gemeine Figur ihr Feld möglichst ausfüllen soll, so muß bei gleich großen Schilden oder Feldern der Zwerg ebenso groß sein als der Riese. Es gibt aber dennoch derartige Wappen, z. B. das der Riese v. Stahlburg, Frankfurt, mit einem geharnischten „Riesen", und das der Zwerger in Württemberg mit einem „Zwerge".

b) Von vierfüßigen Thieren.

Diese erscheinen entweder aufgerichtet, steigend, lat. erectus, saliens, franz. und engl. rampant, oder schreitend, lat. gradiens, franz. und engl. passant. Seltener stehend, noch seltener liegend. Die aufgerichtete Stellung mit aufgeschlagenem Schweif ist die regelmäßige und wird daher nicht besonders gemeldet. Hiebei ist zu bemerken, daß man bei den aufgerichteten oder steigenden Thieren alle vier Füße (beim Löwen: Vorder- und Hinterpranken, beim Bären: Tazen, bei der Kaze: Pfoten, beim Hirsch: Läufe, bei den meisten Thieren aber: Füße genannt) zugleich frei sieht, während man bei den Hirschen, Hasen, Füchsen, Eichhörnchen und einigen andern Thieren manchmal den zweiten Hinterlauf oder Fuß durch den ersten verdekt sieht. Man sagt in diesem Falle wol auch „springend" statt aufgerichtet, es ist diese Unterscheidung aber lediglich ohne praktischen Werth. Schreitende Thiere erheben einen Vorderfuß, stehende haben alle vier Füße am Boden; liegende oder ruhende Thiere sind gleichfalls au naturel,

erscheinen aber, wie bemerkt, in Wappen äußerst selten. Gekrüpft heißt ein Thier, das auf den Hinterfüßen sizt. Außerdem versteht sich bei allen Thieren, wenn nicht besonders anders gemeldet, daß sie von der Seite, en profil, gesehen seien. Wenn ein Thier gekrönt ist, so muß man dieß besonders melden, und zwar versteht man unter „gekrönt" immer mit einer einfachen goldenen Krone, sogenannten Helmkrone, auf dem Haupt; ist die Krone andersfarbig als golden und anders geformt, z. B. eine rothe Krone, eine Spangenkrone u. s. w., so muß dieß ebenfalls bemerkt werden. — Unter Waffen der Thiere versteht man Zähne und Krallen (bei den Vögeln Schnäbel und Füße, Ständer oder Krallen). Die Waffen sind in der Regel abstechend gemalt, z. B. bei einem goldenen Löwen in Schwarz — roth oder silber. Die Sache hat aber nur Bezug auf die Schönheit und ist nicht von Bedeutung, obwol die Franzosen dafür sogar eigene Kunstausdrüke haben, z. B. lampassé (bezungt) und armé (gewaffnet), weil sie auch noch die jeweilige Farbe der Zunge melden, was wir in der deutschen Heraldik nicht thun, sondern solche in der Regel als roth annehmen.

Der **Löwe**; s. in #: Oberkirch, Sachsen, und Warsberg, Preußen (XIV. 275); g. in #: Keck v. Schwarzbach; g. in Gr.: Erligheim, Schwaben; b. in G.: Solms, Rhein; r. in S.: Buch, Meklenburg, und Brandis, Tirol; s. in R.: Döring, Braunschweig. — Gekrönt; # in S.: Münchingen, Schwaben; r.-gekr. g. in #: Pfalz; s. in B.: Hemskeerk, Niederland; b. in G.: Lützelburg, Rhein; # in G.: la Perouse, Savoien; s. in R.: Dewall, Hessen. — Geflekt; r. mit g. Fleken in S.: Aham, Bayern; ebenso, aber gekrönt: Penz, Mecklenburg (286), bei lezterer Familie manchmal auch schreitend; s. in R.: Raven, Mecklenburg. — **Halb**; s. und gekrönt in R.: Grundherr, Nürnberg (280); g. in B.: Erath, Nassau; r.-gekrönt g. in #: Hegnenberg, Bayern (XXXI. 1313); ebenso, ein Schwert in den Rachen stoßend, # in S.: Senft v. Pilsach, Thüringen, und g. in # (ungekrönt): Taufkirchen, jezt Moreau in Bayern (XI. 113). — **Rumpf**[1]); r. in S.: Auer v. Winkel, Bayern; ebenso: Straswitz, Sachsen (282). — Löwen**kopf**; vorwärtsgekehrt, r. in S.: Kahlden, Mecklenburg (284); g. in Gr.: Libetown, Schottland. — Drei gekrönte Löwenköpfe; g. in B.: Plawen, Tirol (285); ebenso s. in R.: Ruost, Oesterreich; ungekrönt r. in S.: Schwichelt, Hannover; Wilbrecht, jezt Schrenk, Bayern; ebenso Zerbst, Schwarzburg; Scot, Schottland. — Löwe, vorwärtsgekehrt, (guardant) s. in R.: Lodron, Tirol (277); g. in R.: Sayn; drei s. in R.: Roß, England, Preußen. — Schreitend[2]); auf b. Dreiberg r. in S. und gekrönt: Calw, Schwaben; r. in G. über B.: Ow, Schwaben; ebenso gekrönt g. in R. über drei s. Spizen: Schönborn, Rhein. — Liegend: Keller, Preußen; v. d. Brügghen, Rhein. — Gekrüpft; vorwärtsgekehrt, g. in R., einen g. Schlüssel und eine g. Lilie haltend: Schertel v. Burtenbach, Bayern (288); ebenso, zwei s. Teller haltend: Teller, Lindau; gekrüpft g. in B. mit Palmzweig in der Pranke, oberer Plaz von: Anethan, Bayern. — **Zwei Löwen**, schreitend; s. in R.: Auerswald, Lausiz (276); ebenso, doch gekrönt: Masmünster, Rhein. — Ebenso, vorwärtsgekehrt; g. in R.: Braunschweig; # in S.: Hohenlohe, Franken; ebenso, gekrönt r. in S.: Ramschwag, Schweiz. — Zwei Löwen, gegeneinandergekehrt (combatant); # in S.: Davier, Anhalt. — Voneinandergekehrt, abgewendet; r. in G.: Rechberg, Schwaben (281); s. u. gekrönt in R.: Hasselwander, Oesterreich. — Gespalten- (halb-) geschrägt; s. und gekrönt in R.: Ammon, Franken (283). — **Drei Löwen**, gekrönt; r. in S.: d'Ambly, Preußen; ebenso s. in R.: Zandt v. Merl, Sachsen (279); nicht gekrönt: Roß, Schottland (bei Lindesay sind es gewöhnliche Löwen,

[1]) Unter Rumpf versteht man in der Heraldik Kopf, Hals und Brust (ohne Arme oder Füße) eines Menschen oder Thieres.

[2]) Ich bemerke, daß in alten Siegeln und Denkmälern überhaupt, insbesondere in Bezug auf den Löwen Beispiele gefunden werden, woraus erhellt, daß man zwischen schreitend und stehend nicht ängstlich unterschied. Beweise dafür geben die „Sceaux des rois et reines d'Angleterre", die reichhaltige Zusammenstellung von derartigen Thieren in „Die hohenlohe'schen Siegel des Mittelalters, Oehringen 1857."

das Gesicht nicht vorwärts). — Uebereinanderschreitend; b. in G.: Dänemark. — Ebenso, vorwärtsgekehrt; g. in R.: England (278). — Löwenpranke; s. in R., einen g. Schlüssel haltend: Humbracht, Rheinland, Heimbrachts, Hessen (287).

Die meisten Heraldiker trennen die hier oben unter Löwe beigebrachten Varianten in zweierlei Arten von Thieren — in Löwen und Leoparden, indem sie den schreitenden und den aufsteigenden Löwen, sobald er das Gesicht vorwärtsgewendet zeigt, einen Leoparden nennen, und zwar derweise, daß sie den Löwen mit vorgekehrtem Gesichte einen gelöwten Leoparden, léopard lionné, den Löwen mit seitwärtsgekehrtem Gesichte aber (wenn er schreitet) einen leopardirten Löwen, lion léopardé, nennen [1]. — Wie die Herolde dazu kamen, dem Löwen in zweierlei Stellungen zweierlei Namen zu geben, das läßt sich nicht wol sagen. Gewiß ist, daß man mit dem Namen Leopard in früheren Zeiten einen derartigen Unterschied, d. h. ein von dem Löwen verschiedenes Thier nicht bezeichnen wollte, wie denn beide Benennungen in der alten englischen Heraldik vom J. 1235, wo der Name dort zum erstenmal vorkommt, bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, wo sie wieder außer Uebung kam, häufig nebeneinander erscheinen [2]. Seit jener Zeit blasoniren die englischen Herolde das Wappen ihres Hauses und Landes immer „gules, three lions passant-regardant or" und nicht mehr three leopards etc.

Ich bin der Ueberzeugung, daß die große Anzal der schon in ältesten Zeiten in Wappen auftauchenden Löwen die Veranlassung dazu geben mußte, diese Wappenbilder nicht blos durch Farbe, sondern auch durch Stellung und Zal (Vermehrung) zu unterscheiden. Die bloße Laune des Wappenherrn kann hier gleichfalls von Einfluß gewesen sein. Daß man zwei Löwen übereinander schiklicher stehend oder schreitend als aufspringend anbringen konnte, gibt der Augenschein. Ich habe aber auch schon zwei alte Beispiele gesehen, daß man von zwei Löwen in einem Dreiekschilde den obern stehend, den untern aufspringend darstellte (u. a. ist in Nürnberg in der St. Jakobs- (?) Kirche ein Grabstein mit einem derartigen Wappen zu sehen) und es ist richtig, daß man dadurch den Schild auch ausfüllte, aber nicht ohne einige Verlezung des Schönheitsgefühles. Drei Löwen konnte man übereinander nur stehend anbringen (278), denn aufspringend hatten sie nur zu 2. 1 (279) Plaz. Ich glaube, daß wir mit der Hauptbenennung Löwe unter Bezeichnung irgend einer nicht gewöhnlichen Stellung für alle Zweke vollständig ausreichen werden.

Kaze (Kater); s. in R.: Kazmair, Bayern; s. und gekrönt in B.: Adelige Gesellschaft „zur Kaze" in Konstanz (289); ebenso, nicht gekrönt: Schlüchter, gen. Kazbiß, Hessen; s. in R.: Tezel v. Kirchensittenbach, Nürnberg; # in B.: Schatte, Bayern; s. in B.: Westernhagen, Hessen. — Sizend, mit

---

[1] Andere sehen die schreitende Stellung als Karakteristikon des Leoparden an und nennen deßhalb auch die mit seitwärts gekehrtem Gesichte schreitenden Löwen: Leoparden, und bemerken nur, wenn ein solcher „Leopard" das Gesicht nach vorne kehre. — Prinsault sagt: Les lyons de leur nature sont rampans et les léopars passans, et c'est la première différence entre lyons et léopars. Et s'ils sont au contraire on dit: un lyon léopardé et un léopard lyonné. L'autre différence est, car le lyon en armes a seulement un oeil et une oreille, et le léopard en a deux, comme on peut veoir cy-dessoulz. Dabei gibt er vier Abbildungen mit darunter stehenden Blasonirungen, welche aber zu seiner obenangeführten Erklärung nicht passen, denn er nennt einen s. Schild mit aufspringendem r. Löwen vorwärtsgekehrt „d'argent à un léopard de gueules", und einen Schild mit schreitendem, vorwärtssehenden Löwen # in S. „d'argent à un léopard lyonné de sable". — Auch aus neuester Zeit finde ich ein Beispiel, daß die französischen Heraldiker in der Bezeichnung dieses Betreffs nicht sicher übereinstimmen und zwar in einem arrété de Louis p. l. g. d. D. Roi de France dd. Paris le 29. Juin 1819, worin das Wappen des François Gabriel de Bray (né a Rouen 27. Dec. 1765) anerkannt und beschrieben wird: D'argent au chef de gueules chargé d'un lion leopardé passant d'or. Dabei ist aber ein nach den erwähnten Annahmen oder Regeln der Heraldik unzweifelhafter Leopard oder ein schreitender Löwe mit vorgewendetem Gesichte gemalt (ex cop. vid.).

[2] Planché hat die Beweise hiefür (Pursuivant, S. 69 ff.) zur Evidenz beigebracht, wobei er gleichfalls zugibt, daß „infinite learning and valuable time have been most deplorably wasted, for want of the simple clue which would in a moment solve the mystery."

Maus im Rachen; # in G.: Katzbeck, Hessen. — **Zwei Katzen**; s. in R. gegeneinander aufgerichtet: Strebekotz, Hessen.

Affe, resp. Meerkaze, sizend, mit Halsband und Kette; g. in R. mit s. Kette: v. Prag, Oberösterreich. — In B. auf g. Dreiberg mit Reif um den Leib, einen Apfel haltend: Kezel, Nürnberg (296); ebenso # in S. auf gr. Berg: Meerkatz, Schlesien. In S. ein r. Affe sizend mit g. Apfel: Affenstein, Elsaß.

Luchs; s. in B.: Lux, Schlesien. — Sizend; s. in Gr.: Luxburg (Mittelschild), Bayern; ebenso in B.: Lutzenberger, Oesterreich; g. im oberen Plaze des r.-g.-schräggetheilten Schildes: Escher vom Luchs, Zürich. — Gekrönt; g. widersehend in B.: Haus oder Stammwappen Rys, Polen.

Hund, zwei halbe Hunde, Windspiel oder Wind; # in S. mit g. Halsband: Passow, Mecklenburg (290); s. in R. auf gr. Berg: Herding, Bayern; r. in G.: Wangenheim, vordere Schildeshälfte; s. in r.-b.-schräggetheiltem Feld: Baldinger, Ulm. — Sizend; s. in # auf g. Dreiberg: Klueghamer, Bayern. — Drei Winde übereinander springend; s. in #: Hundpiß, Schwaben (295); s. in R.: Böhnen, Westfalen; # in S.: Autenried, jezt Reck v. A., Bayern. — **Brake**, Prasch oder Leithund, schreitend und stehend; s. in B.: Hund v. Altengrotkau, Preußen, und Baldeck, Schwaben; s. in R. auf # Dreiberg: Wager, Bayern (291). — Aufspringend; # mit g. Halsband in G.: Pottenstein, später Lamberg; # in S.: Terlago, Tirol; ebenso mit r. Bein im Rachen: Prack. — **Zwei** #, s.-geflekte Braken an einer s. Leiter aufspringend in R.: de la Scala, v. d. Leiter, in Verona und Bayern (292). — Brake, halber; # in S.: Bultejus, Sachsen. — In G. zwei # Braken an einem Bein zerrend: Schnurbein, Bayern, unteres Feld; in R. zwei voneinander gekehrte gekoppelte s. Braken: Weißenwolf, Krain, in 4. (XV, 370). — Braken**köpfe**, drei, voneinander gekehrt; s. mit g. Halsbändern in B. (alias R.): Borries, Hannover (294). — **Rüde**, halber; # in G.: Pfeffinger, Bayern; ebenso in S., aus g. Flechtzaun wachsend: Zaunried, Bayern. — Rüden**rumpf** mit Stachelhalsband; s. in R.: Wemding, Schwaben, Rost, Tirol, und Rüdt v. Collenberg, Franken (293).

Pferd; **ledig**, schreitend; # in S.: Pfertsdorff, Franken; item # in G.: Sybel, Hessen (im obern Plaz). — **Gezäumt**, schreitend; # in S.: Grote, Hannover (298). — **Ledig**, springend; s. in B. über zwei g. Balken: Chaudoir, Bayern; s. in R.: Westfalen; # in S.: Kanig, Sachsen. — **Gezäumt**; s. in R.: Gurren und Haag, Bayern (299); ebenso gezäumt und gesattelt: # in S.: Sallach, Bayern und Schweiz. — **Füllen**; s. in R. auf g. Berg: Füll, Bayern, jezt Pfetten; # in S.: Füllen, Schweiz. — Drei ledige Rosse übereinander; # in S.: Brück, Sachsen (301). — **Halbes** Roß; # in G.: Glauffenburg, Tirol, Bayern. — Roß**rumpf**, ledig; # in S.: Plieningen, Schwaben (300); r. in S.: Schlegel, Sachsen; r. in G.: Wildenau, Bayern. — Gezäumt; r. in S.: Zobel, Franken; # in G.: Heybach, jezt Hegnenberg, Bayern. — Ein Roß**fuß** (gebogen); # in G.: Abinberg, Franken. — Drei gezäumte Roßrümpfe; s. in R.: Breydel, Bayern.

Esel, alias Maulthier; # in S.: Riedheim, Schwaben; Frumesel, Bayern (303). — Schreitend; auf r. Fuß in G.: Esler, Franken, Nürnberg (305). — **Halber** Esel; s. in R.: Racknitz, Bayern (302); r. in S.: Helldorf, Sachsen. — Esels**kopf**; s. in B.: Zeppelin, Mecklenburg (304), kommt auch seitwärts gekehrt vor; # in G. mit gr. Blättern im Maul: Riedesel, Hessen; # in S.: Biberen, Franken.

Wolf; s. in R.: Weißenwolf, Krain; # in G.: Ende, Thüringen; Wolfersdorf, ebenda (306). — Widersehend; r. in G.: Waltenhofen, Bayern, Tirol. — Schreitend; # in S.: Wolf v. Gudenberg, Hessen. — **Halber** Wolf; # in G., auch s. in R.: Engelschalk, Bayern. — Lauernd; # in G.: Asseburg, Braunschweig (308). — Wolf raubend (mit # Hirschgeweih im Rachen); r. in S.: Wolfram sdorf, Sachsen (309); mit r. Hund im Rachen; # in G.: Kalitsch, Anhalt. — **Wölfin** mit Romulus und Remus; in B. auf gr. Boden: Rummel, Bayern (XV. 365). — **Zwei Wölfe** übereinander; r. in G., gekrönt und mit g. Halsbändern; Borck, Pommern (307). — **Auf**

Wölfe, 2. 2. 1, die obern vier gegeneinander gekehrt; s. in B.: Becchielli, Modena. — **Wolf, angekleidet**; r. mit s. Rößlein in S.: Trainer (310) (kommt auch s. mit s. Roß in R. vor); s. mit b. **Kutte** und übergezogener Gugel in s.-r.-gespaltenem Felde: Rayhaus, Krain, Schlesien.

Fuchs; s. in B. (alias Gr.): Reineck, Hessen, Nassau, Frankfurt; r. in S.: Voß, Pommern; r. in G.: Fuchs, Franken und Tirol (311). — Raubend (mit einer Gans im Rachen); r. in G.: Bobenhausen, Schwaben, jezt Preußen (313); s. in G.: Brandenstein, Thüringen. — Mit umgebundenem # Tuch, in welchem hinten eine Gans steckt; s. in R.: Schad, Hessen (312).

Der Unterschied zwischen Wolf und Fuchs ist in Praxi nicht immer kenntlich genug. Eigentlich sollte der Wolf den Schweif erhaben tragen und die Stellung des Löwen zeigen, der Fuchs aber sollte den Schweif gesenkt und die Vorder- und Hinterfüße gleichlaufend haben, wie auf Tafel XIV. Diese Merkmale werden aber nicht immer eingehalten. Daß zwei Linien der v. Voß sich in ihren Wappen dadurch unterscheiden, daß bei der einen der Fuchs den Schweif erhaben, bei der andern gesenkt trägt, ist wenigstens für die Neuzeit konstatirt.

Bär; # in G.: Behr, Sachsen. — Schreitend; # in S.: Behr, Mecklenburg; ebenso auf r. Dreiberg: Perfall, Bayern (314). — Aufsteigend; # in S.: Behr, Mecklenburg; Lochau, Sachsen; # mit g. Halsband in S.: Pernauer, Bayern; # in G.: Berndorffer und Baar, Bayern (XIV. 315). — **Zwei Bären**; # in S. von r. Dreiberg gegeneinander aufsteigend: Herschl, Bayern. — Bären**rumpf**; # in S.: Egloffstein, Franken. — Bären**köpfe**; drei, voneinander in G.: Petz v. Lichtenhof, Nürnberg (XV. 369). — Bären**taze**; eine # in G.: Menkhofer, Bayern; ebenso r. in G.: Del Caccia, Toskana; zwei s. in R.: Vintler, Tirol (XIV. 316); # in S.: Gleichen-Rußwurm, Thüringen.

Ochse, schreitend; s. in B.: Brandenburg, Schwaben; s. in Gr.: Boslarn, Bayern. **Auerochse**; g. in R. mit Ring: Auersperg, Steiermark; # in G.: Plessen, Mecklenburg, Rehm, Augsburg; r. in S.: Stammhaus Ciolek, Polen (Poniatowski); ebenso Ochs, Hessen, Harscher, Schwaben (317); # mit einem s. Vorderbein in R.: Remboldt, Augsburg. — **Stier**; r.-s.-getheilt von g. Schlitten aufspringend in #: Stier, Bayern (XI. 116); b. mit dem Sternbild des Stiers (7 g. Sternen) belegt in S.: Nelli, Florenz. — **Halber** Ochse; s. in R.: Jöchl, Tirol; r. in S. mit Ring durch die Nase: Rauber, Kärnten (318); gekrönt # in S.: Schmidl v. Straubing, Bayern. — Auerochsen**rumpf** mit Ring; # in S.: Auer, Preußen; ebenso Beneckendorff; desgleichen mit Ring # in S.: Rindsmaul, Steier; # in S. ohne Ring: Edlmann, Bayern. — **Urkopf**; gekrönt vorwärtsgekehrt # in G.: Mecklenburg, ebenda (319). — Ochsen**kopf**; # in S.: Weißenbach, Sachsen; # in G.: Sandizell, Bayern. Drei gekrönte # in G.: Hawförde, Braunschweig. — Ochsen**gehörn**; r. in S.: Sachsenheim, Schwaben (320); s. in R.: Gebhart, Tirol; # in S.: Jecklin v. Hohenrealta, Graubündten. — **Kalb**, aufspringend gekrönt; in r., s.-gestreiftem Schilde: Kalb, Sachsen, Bayern. — **Kühe**; drei g. in Gr.: Vachiery, Bayern, Stammwappen (XV. 372).

Schaf, schreitend; s. in B.: Lynker, Sachsen, Bachof, Preußen (XIV. 321); s. in R.: Löffelholz, Bayern. — **Osterlamm**; s. in R.: Brixen, Bisthum (373); ebenso in B.: Ostertag, Schwaben. — **Widder**, schreitend; s. in R.: Bonin, Pommern; ebenso und widersehend s. in R.: Kotzau, Franken (323). — Aufspringend; s. in R.: Rammelstein, Bayern; # in S.: Schaffhausen (322); ebenso in G. auf # Berg: Huber v. Mauern, Bayern; r. in G.: Schöps v. Löweneck, Bayern, Stammwappen. — Drei Widder; s. in B.: Orlandini, Toskana. — Widder**kopf**; Bonin: # in G., item Buseck (324), leztere auch in R. — Widder**hörner**; # u. r. auf b. Dreiberg: Widerspach, Bayern (325).

Hase, aufspringend; s. in R.: Stäzlinger v. Eisolsried, Bayern; ebenso Haas, Schwaben; g. in B.: Haszа, Schlesien (XV. 371); s. in B. mit einem gr. Hüfthorn um den Hals gehängt: Kneland, Schottland. — Sizend auf # Dreiberg; s. in B.: Häseler, Oesterreich; ebenso in R.: Freiß,

ibidem. — Laufend; in s. Balken auf R.: Haasi, Bayern, in 2. u. 3. — Zwei Hasenköpfe; g. in B. aus dem Spalt wachsend: Maltzahn, Mecklenburg, vordere Hälfte.

Biber; # in G.: Beverförde, Westfalen, Bibra, Franken, Gnasser, Steiermark (332); g. in B.: Biberach, Stadt, Württemberg; s. in R.: Hübschmann v. Biberbach, Elsaß.

Fischotter; in S. im oberen Plaz: v. Ott, Bayern.

Marder; r. in G.: Muggenthal, Bayern (333). — **Edelmarder**, Hermelinthier; s. in R.: Harm, Tirol (350).

Meerschwein, aufspringend; in G. innerhalb r. Bordur: Mörschwein, Elsaß.

Dachs, schreitend; s. in B.: Tassis, Tirol (334). — Aufspringend; s. in R.: Dachsperg, Bayern (335).

Eber, aufspringend; # in S.: Bassewitz, Mecklenburg (326). — Schreitend; auf gr. Dreiberg in S.: Neu-Eberstein, Schwaben (327). — Eberrumpf; # in S.: Reischach (328). — **Sau**; # in G.: Sünching, Bayern (330) [1]); # in S.: Schweinpöck, Steier. — **Halbe** Sau, auch Rumpf; # in S.: Sulzemos, r. in S.: Kammerau, Bayern. — Eberkopf; # in S.: Hardenberg, Preußen (329); s. in R.: Chissam, Schottland; drei r. in S.: Grenzing, Sachsen. — **Ferkel**; drei g. in B.: Champorcin, Frankreich, Reuß (331); drei übereinander # in S.: Formentini, Görz.

Igel; # in S.: Staudigl, Nürnberg; # in G.: Igelshofer, Oesterreich (XV. 374); g. in R. in gr. Nest sitzend: Igel, Salzburg, und Loß (jezt Kleist), Preußen. — **Drei Igel**; # in S.: Hereiß, Schottland.

Hirsch, schreitend, auch stolzschreitend; # in G.: Stolberg, Sachsen (336); r. in S.: Hirschberg, Oberpfalz. — Aufspringend; s. in B.: Troyff, Württemberg, und Waydtmann, Bayern; g. in B.: Kuchler, Bayern; item mit r. Halsband: Pasquali, Florenz; # in S.: Geismar, Hessen; r. in G.: Wallwitz, Sachsen (338). — **Halber** Hirsch; s. in B.: Oldenburg, Mecklenburg (342); r. in S.: Lowtzow, ibidem; g. in B.: Drechsel, Bayern. — Liegend; mit r., s.-gestreifter Decke in S.: Meding. — **Dammhirsch**, auch Dänlhirsch genannt; aufspringend in #-g. schräggetheiltem Schilde mit verwechselten Farben: Thenn, Salzburg. — Schreitend; g. in #: Stempfer, Oesterreich. — **Drei Hirsche**, springend; g. in B.: Stolzhirsch, Augsburg. — Hirschrumpf; g. in B.: Sarnthein, Tirol (337); r. in S.: Affeking, später Muggenthal, Bayern; drei # in G.: Zündt, Schwaben, Bayern; # in S.: Crawfurd, Schottland; b. in S.: Ahannay, ibid. — **Kopf**, vorwärtsgekehrt; s. in B.: Lustnau, Schwaben; r. in S.: Ziegler, Schwarzburg (339). — Hirschgeweih; s. in #: Mirbach, Rhein (341); # in G.: Poyßl, Oberpfalz; s. in B.: Ubaldini, Florenz. — Hirschgeweih mit darübergelegter Stange, # in S.: Schlichting, Preußen (344). — Eine Stange, # in G.: Sumerau, Krain, auch Behamb v. Adelzhausen, Bayern; s. in B. über g. Dreiberg: Hornstein, Schwaben (343); s. in B. mit g. Sternen besteckt: Finsterwald, jezt Firmian, Tirol. — Zwei Stangen übereinander, # in G.: Tanner, Schwaben. — Drei Hirschstangen, # in G.: Württemberg, Landau (345).

Rehbock; r. in S. über drei gr. Kleeblättern: Etzdorff, Bayern (340). — Gekrönt; g. in # auf gr. Berg: Rehdiger, Preußen (gewöhnlich als Hirsch). — **Hindin**, schreitend; # in S.: Beneckendorff-Hindenburg, Preußen (346). — **Reh**, schreitend; r. in S. auf gr. Fuß: Regenau, Bayern. — Aufspringend; g. in B: Fugger vom Reh, Augsburg (wird wie eine Hindin dargestellt). — Rehschlegel; r. in S.: Abenstorffer, Bayern (XV. 368).

Eichhorn; gekrüpft r. in S.: Dreitlkofer v. Menzing, Bayern; r. in G. auf gr. Dreiberg, nagend, d. h. mit den Vorderpfoten eine Azung haltend: Bennigsen-Förder (347).

---

[1]) Als diese Sau in's Seinsheim'sche Wappen kam, wurde ihr die Ehre, gekrönt zu werden.

Kameel; g. in #: Puebinger, Bayern (354); item, auf s. Fuß: Seeau, Oesterreich; r. in G.: Schmoltze, Schlesien; g. in R.: Puelacher, Bayern.

Elefant; s. in R. auf g. Berg: Helfenstein (348); s. in B. mit # Thurm und g. Deke, darauf ein # Doppeladler: Lefort, Meklenburg; g. in # auf # Dreiberg: Schauer, Regensburg; s. auf g. Dreiberg unter gespiztem g. Haupte in B.: Höfner, Oesterreich.

Nashorn; g. in B. auf s. Mauer stehend: Lorenz, Hessen (349).

Gemse; von s. Felsen aufspringend # in G.: Enzenberg, Tirol; auf s. Felsen lauernd # in G.: Klippstein, Hessen (351); ebenso in B.: Wolfensburg, Krain. — **Gemsrumpf**; # in G.: Biarowsky, Bayern. — **Gemsgewicht**; # in S.: Lichtenberg, Sachsen, und Oheimb, Hessen; s. in B. aus g. Krone: Trahotusch, jezt Morawitzky, Bayern.

Bok; s. in #: Leutrum, Schwaben, und Forell, Schweiz, Preußen (353); s. in B.: Gräfendorff, Sachsen, und Pozau, Bayern; # in G.: Bodman, Schwaben, und Steinberg, Meklenburg; # in S.: Irmtraut. — **Zwei Böke** übereinander; # in G.: Bock, Westfalen (XV. 367). — **Halber Bok**; s. in R.: Mörl, Tirol; # in G.: Weiß, Sachsen. — **Boksrumpf**; s. in R.: Gebsattel, Franken, und Kamecka, Preußen (353); # in G.: Mamming, Tirol. — **Bokshorn**; # in G.: Gaisberg, Schwaben; # in S.: Adelsheim und Fechenbach, Franken, Reinhold, Schwaben, Federspil, Graubündten, Tirol (XV. 366); b. in S.: Glöden, Meklenburg.

Steinbok, stehend; # in G.: Keller vom Steinbock, Zürich. — **Steinbokgehörn**; # in G.: Rosikon, Schweiz; ebenso auf s. Felsen stehend: Luegstein, Tirol. — **Drei Steinböke** stehend; s. in #: Reiffenberg, Schweiz.

Maus; # in S.: Ritschamer, Bayern; # in G.: Maus, Meusel, Nürnberg. — **Drei Mäuse** nebeneinander; # in s. Balken: Stadt Arras, Frankreich.

Fledermaus; g. in B.: Cor, Frankreich; über einem gr. Granatapfel # in G.: Trippel, Schaffhausen.

c) Vögel.

Das Federvieh kommt in Wappen sehr häufig und in vielerlei Arten und Gestalten, ganz und theilweise vor. Weitaus am zalreichsten ist der Adler und einzelne Theile desselben (Flug, Rumpf, Krallen) vertreten, und es verschwinden dagegen an Zal die übrigen Vögel als Wappenbilder. Deßhalb ließen sich auch von Beispielen für Adler wol hunderte beibringen, wo uns für andere kaum ein paar zu geben möglich wird.

Die Vögel erscheinen entweder auffliegend oder sizend, selten und nur in Wappen der spätesten Zeit ganz freifliegend. Ein sizender Vogel hat die Flügel am Leibe liegend (XV. 391, 395, 400, 404 ff.), ein auffliegender trägt dieselben erhoben (393, 405, 424, 439 u. a.). Der Adler hat in der Heraldik von jeher eine besondere Gestalt, welche, obwol der Kunstrichtung jeweilen folgend, dennoch sich im Wesentlichen gleich geblieben ist. Der Adler wird nur auffliegend dargestellt, doch zum Unterschied von andern auffliegenden Vögeln derart, daß die beiden Flügel und die Krallen gleichmäßig zu beiden Seiten des senkrecht stehenden Leibes, der Schweif aber ebenfalls gleichmäßig ausgebreitet am untern Ende des Leibes erscheint. An den Flügeln sind die Federn, her. Schwingen, auseinander gehalten und wieder simmetrisch vertheilt, gleichwie auch die Zehen an den Krallen. Der Schnabel ist in der Regel offen mit weit vorgestrekter Zunge und der Hals leicht gebogen. Die kunstgeschichtliche Entwiklung des heraldischen Adlers werde ich im II. Theile d. B. geben.

Adler; # in S.: Kreuzburg, Sachsen (XV. 375); ebenso Ramsay, Schottland; s. in #.: Köth, Hessen; r. in S.: Bergh, Preußen; gekrönt mit g. Kleeblattsichel auf dem Fluge [1]): Mark Bran-

[1]) Die jezt sogenannten Sicheln, welche sowol auf der Brust allein, als halbkreisförmig über Brust und Flügel, oder nur über

‑enburg (376); b. mit s. Sichel in S.: Wiedebach, Sachsen. — Schräggestellt; # mit s. Sichel auf der Brust in S.: Lobkowitz (Poppel), Böhmen (377). — Ueberek, überzwerch, gestellt; s. in B.: Röder v. Thiersperg, Hessen, Schweiz (378); # in G.: Eptingen. Vielleicht soll es dieselbe Stellung sein, wie bei Lobkowitz. — **Zwei Adler** übereinander; # in G.: Hornberg, Schweiz (379). — **Drei Adler**; # in S.: Gültlingen, Schwaben (380); s. in B.: Leiningen, Rhein; r. in G.: Cöeverden, Niederrhein. — Mehrere; fünf, 3. 2. 1, g. in B.: Oberösterreich (sonst als Lerchen benannt); ebenso: St. Marie-Eglise, Bayern. — **Halber** Adler; r. in S. über geschrägten r. Stäben: Waldegg, Bayern; # in G. mit Fisch im Schnabel: Schad, Ulm (382). — **Rumpf**; # in S.: Bischofshausen, Thüringen (383). — Rümpfe; zwei # Adlersrümpfe voneinandergekehrt in G.: Urf, Hessen (384). — **Flügel**; ein g. in #: Kyau, Lausitz; s. in B. mit g. Sichel: Susenberg (385); r. in S.: Hodenberg, Westfalen. — **Flug**[1]; s. in R.: Rothaft, Schwaben; g. in R.: Erffa, Thüringen (386); s. in B.: Reckrodt, Sachsen. — **Flügel**; drei, 2. 1, # in G.: Diebitsch, Schlesien; s. in R.: Wattewyl, Schweiz (387); drei, 1. 2, # in S.: Lüttwitz, Schlesien. — **Kopf**; drei gekrönte # in G.: Rothkirch, vielleicht auch Hennen- oder Greifenköpfe. — **Füße** und **Krallen**; 1 # in G.: Holleufer, Sachsen (388); r. in S.: Knesebeck, Hannover; Starzhauser, Bayern. — Dergl. drei; r. in S.: v. d. Schulenburg, Braunschweig (389); drei übereinander s. in #: Thannhauser, Bayern (führten auch manchmal nur eine Kralle). — Geschrägt zwei; r. in S.: Häl, Tirol; # in S.: Krell, Württemberg.

Falke, Jagdfalke (mit r. Haube und g. Schellen); in B. auf s. Balken: Falkenhausen, Bayern, Preußen; ebenso auf s. Ast: Lengerke, Sachsen (392). — **Drei** gewöhnliche Falken sitzend s. in B.: Falkenstein, Elsaß. — Auffliegend; g. in R.: Falck, Niederlande, Hessen; s. in R. von # Dreiberg: Schwaben, Markt in Bayern (390); g. in B. von s. Felsen: Falkenstein, Oesterreich.

Habicht; s. in B. auffliegend: Habitzheim, Hessen.

Geier; sizend auf gr. Berg in B.: Geyer, Bayern, in 1. u. 4. (391); ebenso in S.: Lang, ibid. — Auffliegend # in G.: Geier v. Osterberg, Oesterreich; in G. ein # Geier mit einer Maus in der Kralle: Straßwalcher, Bayern. — Geiers**rumpf**; gekrönt # in G.: Geyer, Preußen.

Rabe; sizend und gekrönt in S.: Canstein, Rhein (394). — Auffliegend (ungekrönt) in G.: Franking, Bayern; in S.: Göler v. Ravensburg und Helmstadt, Rhein, und Menzingen, Schwaben (393).

Krähe; Dohle mit Ring im Schnabel auf gr. Dreiberg in S.: Trotha, Hessen (395). — **Zwei Krähen** nebeneinander # in S.: Holzadel, Hessen. — **Drei**, 1. 2, # in G.: Chrayen, Sachsen; drei, 2. 1, fliegend, nach Adlerart, # in S.: Tubeuf, Bayern (396).

Staar; auf # Dreiberg in S. sizend: Stäringer, Bayern (443).

Sperling; # in S.: Lüningk, Preußen; item auf einer g. Stüze sizend in B.: Sperl, Bayern, Sachsen. — **Drei**; s. in B.: Sperling, Mecklenburg (397).

Goldammer; mit einem Ring im Schnabel in B.: Bülow, Pommern (398).

Goldamsel; # mit g. Brust in G. auf gr. Fuß: Mangstl, Bayern, in 2. u. 3 (400).

---

leztere allein gelegt erscheinen, sind immer von Metall tingirt, und waren, wie ich unten bei den Kleinoden weiter zeigen werde, ursprünglich Spangen zur Befestigung, später bloße Verzierung. Der Schluß der Sichel durch eine Kleeblattform ist jünger, als der mit ledigen Spizen oder Hörnern.

[1] Unter Flug versteht man die zwei zusammengehörigen Flügel, welche zuweilen am unteren Ende verbunden, z. B. durch einen Fingerring, wie bei den Mengersen, sehr oft aber frei sind. Sollen zwei Flügel als Flug blasonirt werden, so müssen die Schwingen von einander- und die Saren (Flügelbeine) gegeneinandergekehrt sein. Einen solchen Flug pflegt man auch offen zu nennen, zum Gegensaz des geschlossenen Fluges, der als Kleinod (siehe XXVII. 1196) häufig vorkommt.

Amseln, von Krähen und Raben durch den g. Schnabel zu unterscheiden, gewiß aber oft mit diesen verwechselt. — **Drei** in S.: v. d. Borch, Bayern; in S. auf # Balken drei hintereinander sitzend: Reuschenberg, Rhein; ebenso ohne Balken in S.: Gysenberg, jetzt Westerhold, Rhein (399).

Merletten, gestümmelte, regelgerecht entenartige kleine Vögel, welche namentlich in französischen und niederrheinischen Wappen nicht selten. — **Zwei** # Merletten in s. Haupt über B.: Spitzemberg, Preußen (401). — **Drei**; # in G.: Bambés v. Florimont, Frankreich, Bayern; # in S.: Thiboust, Bayern, in 2. u. 3 (402). — Ebenso **neun**, 3. 3. 2. 1.: Piosasque v. Schönbrunn, Bayern.

Schwalbe; auf g. Stern sitzend in R.: Swalenberg, Lippe (403). — **Sechs** Schwalben, 3. 2. 1, in G.: Rondinelli, Toskana.

Schwan; s. in B.: Geusau und Plötz, Sachsen (404); r. in G.: Steinfurt, Bentheim; s. in R.: Schwangau, Bayern, und Tettighofen, Schwaben. — Auffliegend; g. in #: Freundsberg, Tirol; g. in R. mit g. Ring im Schnabel: Gremp, Schwaben (405).

Uttenschwalbe (Cormoran) ist # mit r. Brust und Waffen. — In G.: Closen, Bayern (406); ebenso in S.: Uttendorfer in Oberösterreich [1]).

Gans; s. in B.: Ganßer v. Ganßberg und Pechtaller v. Delling, Bayern (407); s. in R. auf gr. Berg: Deym, Böhmen (alias eine Ente). — **Geköpfte** Gans; s. in #: Landsidler, Bayern (409). — Die Ganshorn in der Oberpfalz führten in B. eine s. Gans, der ein # Hüfthorn umgehängt ist. — Gansköpfe; drei s. in B.: Flugi, Graubündten, Tirol (408); ebenso in R., der untere gestürzt: Orzychowsky, Böhmen.

Löffelgans; s. auf gr. Dreiberg in B.: Löffler v. Haunritz; s. in R. auf s. Wasser: Löffler, Oberösterreich (442); wol nur ein Zweig der L. v. Haunritz.

Ente; auf gr. Fuß in #: Endter, Bayern. — Aus gr. Schilf auffliegend, s. in R.: Skal, Schlesien (410).

Hahn; wird mit starkmarkirtem Kamme, Bart, Schweif und Sporen, in der Regel in streitfertiger Stellung, einen Fuß erhoben, dargestellt; stehend r. in S.: Hahn, Mecklenburg (411); s. in B. auf g. Dreiberg: Langen, Frankfurt; # in G. auf gr. Dreiberg: Steinling, Bayern. — **Zwei Hähne**; kämpfend (gegeneinander aufgerichtet) # in G.: Alt-Grießenbeck, Bayern (412). — Voneinandergekehrt; # (auch r.) in G.: Rummel, Nürnberg. — Drei; g. in #: Gaultier, Preußen, in 1. u. 4. (413). — Hahnenrümpfe; ein # in G.: Alberstorff, Bayern; zwei r. in S. voneinandergekehrt: Harling, Württemberg (414).

Koppe; in S., oberes Feld: v. Köppelle, Bayern. Ist im Diplom nicht als Koppe oder Kapaun, sondern als regelrechter Hahn n. Farbe abgebildet, aber als Koppe blasonirt.

Henne; # in G. auf gr. Dreiberg: Henneberg, Thüringen (415); ebenso auf # Dreiberg: Brenn, Sachsen, in 2. u. 3; ebenso in S.: Hennigs.

Truthahn; auf einem gestürzten r. Mond über r. Stern in G.: Hünerwadel, Bern.

Fasan; in S. auf gr. Berg: Wrisberg, Mecklenburg, Prueschenk, Oesterreich, Basold, Franken (416); in G. (oberes Feld): Faschang, Salzburg.

Pfau; wird mit b. Körper, gr. Schweif, worin die Augen g. mit r. Einfassung, gemalt. — Schreitend; in S.: Pruckner, Franken, v. Hall, Schwaben; in r., g. schräggestreiftem Felde: Wied, Rhein (418). — Gekrönt; in R. auf gr. Fuß: Gößwitz, Oesterreich, in 2. u. 3. — **Weißer** Pfau in g.-b.-gespaltenem Schilde: Peterswaldsky, Böhmen. — Auffliegend (nach Adlerart gestellt) in G. mit zwei gr. Kleeblättern zwischen dem Fluge besteckt: Eyben, Mecklenburg (429). — **Halber**; in S.: Gleynitz und Pfannauer, Oesterreich (419). — Radschlagend; in G. auf r. (alias b.) Dreiberg: Perghofer, Oesterreich (417); in S.: Pranger, Oesterreich. — **Drei** (b.) **Pfauenköpfe**; in S.: Neustetter,

[1]) Bei Duellius, I. 183, ad annum 1347. — Hueber, Austria, tab. XXIX. N. 9, mit Fisch im Schnabel ad ann. 1468.

Nürnberg (435). — Die Pfauen**federn**, Spiegel genannt, kommen als Schmuk und Verzierung der Kleinode, ganze Pfauen**schweife** ebenfalls als Helmzierden allein vor.

Sittich oder Papagei; in G. auf gr. Zweige sizend: Papin, Rosenheim, Bayern. — **Gekrönt**; in G.: Buchenau, Oesterreich (420). — **Zwei**, voneinander gekehrt in S.: Simon, Regensburg. — **Drei** in G.: du Ponteil, Bayern (421), bei diesem Geschlecht werden sie auch Kakadu's genannt, sind aber dennoch grün gemalt. **Fünf**, 2. 2. 1, in G. mit r. Halsbändern: Berlepsch, Hessen.

Strauß, in der Regel s. mit bunten Schweiffedern und mit einem Hufeisen im Schnabel; in R.: Strauß, Württemberg; Tollinger, Regensburg (422); in B.: Meerheimb, Meklenburg, in 2. u. 3. — Straußen**rumpf**; s. in R. (ohne Hufeisen): Strauß, Altbayern (423). — Straußen**federn** kommen auch als Wappenbilder, z. B. bei den Scholley, Hessen, Harras, Böhmen, Feder, Bayern u. a., am häufigsten aber als Helmkleinode vor.

Reiger soll durch seine Kammfedern kenntlich sein; stehend, s. in R.: Zolrayer, Augsburg. — Auffliegend; s. in R.: Greyerz, Schweiz; ebenso n. in G. auf gr. Fuß: Reyher, Preußen. — **Drei** Reiger**rümpfe** nebeneinander in G.: Steinfels, Mendl v. St., Bayern (425).

Storch; s. in B. (427): Schilwaz, Bayern (bei diesem Wappen auch auffliegend), Storch, Meklenburg (hinteres Feld); mit einem Frosch im Schnabel und einem Stein in der Kralle, s. in R.: Rambaldi, Bayern. — **Zwei** mit Kronen am Hals, hintereinander in R.: Sigenheimer, Bayern (428). — Storchen**rumpf**, aus g. Krone; #: Ersinger v. Dorfacker, Bayern, und Schenpichler v. Schenpichl, ib.

Kranich, hält in der Regel ein Ei oder einen Stein in der einen Kralle; s. in # auf gr. Dreiberg: Gregory, Sachsen; s. in B. auf gr. Dreiberg mit einer g. Kugel in der Kralle, Marquard, Hessen (426); # in S. von gr. Dreiberg auffliegend: Wächter, Württemberg. Ohne Stein; g. in S.: Herrschaft Kranichsberg, Reuß. — **Drei** Kraniche; s. in R.: Cranstown, Schottland.

Zaunkönig; auf dem Rüken einer Krähe sizend in B.: Zaunschliesser.

Pelikan, wird gewöhnlich sich die Brust aufbeißend in seinem Neste dargestellt mit Jungen, die er mit seinem Blute füttert. Ich habe dieß Wappenbild in älteren Wappen nicht auffinden können, dagegen finde ich es schon 1381 in einem Deutschordenssiegel der Kommende Neustadt in Oesterreich (Duellius, III. S. 127, Nr. 71); in B.: Hartmann, Sachsen (430); in b.-#-gespaltenem Schilde: Hofmansegg, ibidem; g. in R.: Faber, Bayern; # in S.: Feeler (hinterer Plaz), ebenda. — **Drei Pelikane**, stehend (ohne Nest), r. in S.: Ormistoun, Schottland.

Phönix; r. aus g. Flammen in S.: Lamezan, Bayern, 2. u. 3 (432); ebenso g. in B.: Stoizner, Bayern; s. in B. unter einer g. Sonne: Capo d'Istria, unterer Plaz.

Eule; g. in B.: Auffenstein, später Khevenhiller, Steiermark; r. in S.: Herwart, Augsburg (431); ebenso Keuzl, ebendaselbst; bei lezterem Wappen soll es wol als Keuzlein blasonirt werden.

Gukuk; in S. sizend: Guckenberger, Franken.

Lerche; in s. Sparren auf Roth: Lerchenfeld, Bayern; **drei** g. in # nach Adlerart: Lerperger, Tirol; ebenso g. in B.: Vogelsang, Oesterreich.

Wachtel; in G.: Wachter, Bayern, in 2. u. 3; **drei** s. in B.: Wachtl v. Daun, Oesterreich.

Trappe; gekrönt s. in R.: Trappe, Oesterreich (438).

Widehopf; in B. auf g. Stamm sizend: Poppendorf, Oesterreich (433); in #: Hopfnez, Bayern; in R.: Klauer, Hessen.

Eisvogel, mit b. Flügeln und g. Brust; drei in S.: Eisvogel, Nürnberg (434); ebenso mit gr. Blättern im Schnabel: Ryß, Oesterreich.

Schnepfen; drei in Gr.: Labrique, Bayern (437).

Gimpel; # mit r. Brust auf gr. Dreiberg in G.: Golla, Straßburg, Bayern (441). — **Drei** Gimpel hintereinander auf g. Schrägbalken in B.: Gumpelshaimer, Regensburg.

Auerhahn; auffliegend in B.: Auer v. Aufhausen, Bayern. — Sitzend in G. auf gr. Fuß: Aurnhamer, Schwaben.

Bachstelze (vielleicht Nußhäher); auffliegend in G.: Hartter v. Hartenstein, Bayern (439).

Finke; auf gr. Zweig in R.: Fink, Bayern (Schildhaupt).

Birkhahn, wird in seiner n. Farbe # gemalt; in B. auf gr. Berg: Birkhahn, Preußen; in S.: Birkmayr, Bayern (436); item gekrönt in G.: Birkmann, Rhein. — Birkhühner; drei # in S.: Moltke, Mecklenburg (440).

Zeisig; auf gr. Stamme sitzend in B.: Zeiß, Oesterreich.

Taube; s. in R.: Geepöckh, Bayern; mit Oelzweig (im Schnabel) auf Vergißmeinnicht sitzend: Kobell, Bayern; auf einem gebogenen gr. Oelzweig in R.: Loebl, Oesterreich, und Ziegler-Schonstett, Bayern (444); in B. auf gr. Dreiberg: Pigenot, Bayern. — Turteltaube; s. in #: Nonne; drei s. in B.: Picheni, Florenz. — Taube mit Oelzweig fliegend in B.: Zell, Oesterreich; als hl. Geist s. in B. auffliegend von gr. Dreiberg: Geist v. Wildeck, Schwaben. — Unbestimmter Vogel z. B.: Grauvogl, Bayern: in G. auffliegend ein Vogel mit grauem Gefieder.

Vogeleier; drei s. in R.: Eyrl v. Waldgries, Tirol.

d) Von Fischen, Amfibien und Insekten.

Auch von dieser Klasse des Thierreichs kommen mannigfache Beispiele in Wappen vor, darunter sind Fische am häufigsten. Die äußere Form derselben läßt die Gattung nicht immer genau erkennen und es muß gar oft der Name des Wappenherrn oder die traditionelle Benennung des Wappenbildes bei irgend einer Familie die nähere Auskunft darüber geben. Es hat übrigens keine Schwierigkeit, die meisten der heraldischen Fischarten auch durch ihre äußere Form schon kenntlich zu machen, z. B.

Die **Barbe**, welche gewöhnlich zu zweien, voneinandergekehrt, erscheint; zwei g. in R.: Mömpelgardt, Württemberg; s. in B.: Hartitsch, Sachsen (XVI. 445); s. in R.: Siglingen, Schwaben. — Barbenköpfe; drei s. in R.: de Bary, Frankfurt, Bayern.

Salm; s. in B.: Regel, Donauwörth; zwei g. in R.: Werningerode, Thüringen.

Barsch; drei übereinander b. in G.: Proff, Rheinland (447).

Hecht; b. in G.: Schwöller, Regensburg (448); s. in R.: Rieben, Mecklenburg (wird auch als Bürstling blasonirt). — Drei übereinander; r. in S.: Seydlitz, Sachsen; ebenso s. in B.; Gadow Mecklenburg.

Karpfe; senkrecht gestellt g. in R.: Kechler, Württemberg (450). — Schwimmend (wagrecht) s. in B.: Glaubitz, Schlesien (449). — Halber; b. in S., auch s. in B., gekrönt und ungekrönt: Böninghausen, Westfalen (451); s. in R.: Speßhardt, Sachsen.

Fischschweif; aus g. Krone wachsend s. in B.: Hainzel, Schwaben (452). Eine Linie führt drei solche Figuren im Schilde.

Forelle; s. in R.: v. d. Tann, Franken (453).

Häring; drei schrägübereinander b. in S.: Häringk, Rhein; in R. drei Häringe, alias Hechte, im Dreipaß gestellt: Münsterer, Regensburg (454).

Aal; zwei s. in R. über- und voneinander: Ruepp, Bayern (455). Könnten auch Schleien sein.

Delfin; b. in G.: Monypeny, Schottland, Delfinat, Daufiné, Frankreich (456). — Drei übereinander g. in B.: Delfini, Florenz.

Bem.: Die Form, wie man die Delfine in neueren Wappen darstellt, könnte ebensogut auf Wallfische gedeutet werden; z. B. s. in B.: Neibecker, Sachsen, Alberti, Preußen; ebenso über Wasser: Brigido, Krain (457), später zwei Delfine nebeneinander.

Stockfisch; zwei voneinandergekehrt s. in R.: Cabillau, Bayern (458). — (Getrocknet oder gescheitelt) gekrönt s. in R.: Island (459). Ein Fisch in der Mitte zerschnitten und beide Theile von- und übereinander s. in #: Thumer, Bayern.

Die **Fischhaut**, in der Regel als S. mit # Schuppen dargestellt, erscheint ähnlich den Pelzwerken zuweilen als Farbe — Feld- und Figurenüberzug — in Wappen, z. B. getheilt von R. in b. Fischhaut: Laubsky, Galizien; item die untere Hälfte bei v. Strätman (oberhalb # Bok in G.); r. und s. Fischhaut getheilt: Neuburg a. I. In S. (Fischhaut) ein r. Pfahl: Stürgk, Steiermark, resp. Plankenwerth; die Tattenbach in Bayern führen in S.: ein Schrägbalken mit r. Fischhaut überzogen.

Fischgräten; s. in R. schräggelegt: Gradel, Bayern (450). — **Zwei** geschrägt g. in R.: Gradel, Steiermark.

Schlange; g. in #: Wurm, Oberösterreich; b. in G. gekrönt: Paradeiser, Kärnten; # in G.: Dietrichstein in 4; b. in S. ein Kind verschlingend: Mailand resp. Visconti (461). — **Zwei Schlangen** ineinandergewunden s. u. # in G.: Ottmaringer, Bayern (463); b. und gekrönt über # Dreiberg in G.: Zärtl, Bayern (später an Scharfsöder).

Natter; b. in S. auf r. (auch gr.) Dreiberg: Oberndorffer v. Stefanskirchen, Bayern (462).

Schildkröte; # in G.: Eßlinger, Schwaben; g. in R.: Jakob v. Ebelspach, Franken (464). — **Drei** # in g. Schrägbalken auf #: Engl, Oesterreich; im Schildesfuß darüber in b. Stern in G.: Pesters, Oesterreich.

Eidechse; schräggestellt gr. in G.: Staudacher, Kärnten (465), später in r., g.-schräggetheiltem Felde.

Blutegel; **drei** auf einem g. Schrägfluß in B.: Egloff, Bayern (477).

Krokodil; an einem Palmbaum angekettet in R.: Stadt Nismes, Frankreich [1]).

Schnecke; in G. auf # Berg: Schnegg und Moser am Weyr, Bayern (466); s. in # auf gr. Dreiberg: Schneck, Franken. — **Zwei**; in gr. Häusern hintereinander kriechend in S. (oberes Feld): Stedmann, England, Rhein. — **Schneckenhaus**; s. in R.: Schneckenhauser, Schlesien. — **Meerschnecke**; r., s.-gewunden in S.: Bach, Schwaben, Bayern (467). Das Wappenbild dieses Geschlechtes scheint in spätern Zeiten mißverstanden worden zu sein, denn ein Siegel des Edelknechtes Albert v. B. vom J. 1376 zeigt deutlich ein Widderhorn mit dem Grind (Mone, Zeitschrift VII. 454; mein Wappenwerk, † schwäb. Adel S. 9, T. 1).

Muscheln, Jakobsmuscheln; eine s. in B.: Grimmel, Bayern (468); s. in R.: Horitsch, Steier. — **Drei** r. in S.: Eyb, Franken (469); item, s. in B.: Mermann, Bayern; drei schräghintereinander r. in S.: Reydeck, Tirol. — **Vier** s. in B. beseiten zwei geschrägte Pilgerstäbe: Tautphöus, Bayern. — **Fünf**, 2. 1. 2, g. in B.; Suares della Conca, Florenz. — **Sechs**, 3. 2. 1, s. in Gr.: Gebenich, Rhein.

Krebs; gewöhnlich gesotten, d. h. roth, aufrecht, in S.: Ditten, Mecklenburg, Krebs, Franken (470); ebenso schräggestellt: Hager, Bayern; # in G.: Krabler, Oesterreich. — **Scheeren**; zwei r. in S.: Pawel, Westfalen (471); ebenso Steinhaus, Tirol.

Skorpion; # in G.: Skorp v. Freudenberg, Schweiz (478); ebenso gestürzt: Schorup, Straßburg (wol eines Stammes mit Skorp) und Cusman, Spanien.

Frosch; gr. in R., schräggestellt (472): Fröschl, Wasserburg (ex mon. pictis); g. in #, aufrecht: Fröschl v. Marzoll.

Oesseln, Maueröſſeln; drei # in S., einen # Sparren beseitend: le Masson, Bretagne.

Hirschkäfer, Schröter; g. in #, schräggelegt: Teufel, Tirol; # in G.: Schröttinger v. Seebach, Bayern. — Fliegend; s. in B.: Schröter, Mecklenburg, Sachsen (474). — **Schröterhörner**; g. in r.-s.-gestreiftem Feld: Schrötl, Oesterreich; r. in G.: Nicolai, ebenda (480).

---

[1]) Siehe mein Wappenwerk: Städte, S. 15. T. 27. Bei Palliot ist das Feld g. angegeben.

Käfer; # in G., aus # Theilung wachsend: Dietenhamer, Bayern, Augsburg (475).

Heuschreke; gr. in R.: Schreckinger v. Haslach (479); r. auf s. Schrägbalken in B.: Schröck v. Schröckenstein, Oesterreich. — **Drei** g. in #: Holde, Salzburg.

Grille; # in G.: Grill, Bayern (482). — **Zwei**; g. in # im Wappen der Grillen v. Altdorf, Oesterreich (zu beiden Seiten eines g. Balkens, worin ein # Löwe).

Werre oder Maulwurfsgrille; in G. über s. Dreiberg eine n. Werre: Wernberger, Oesterreich (481).

Bienen; drei g. in B.: Barberini, Rom (484); ebenso, g. in R.: Thal, Schwarzburg, in 2. u. 3.

Müke in S.: Moschkon, Krain (?).

Schmetterling; ein s. mit # Augen (Spiegeln) in R.: Rancroles, Pikardie. — **Drei** s. Nachtfalter in B.: Barrin, Burgund (483).

II. Figuren aus dem Pflanzenreich.

Bäume, Pflanzen, Früchte, Blumen und Blüthen erscheinen in Wappen immer in einer der Natur ähnlichen, aber ornamentirten Form, und in einer der Naturfarbe zunächstkommenden heraldischen Farbe. Die Bäume zeigen in der echten Heraldik eine der natürlichen Gestalt am wenigsten nachkommende äußere Gestalt, indem sie in der Regel nur wenige gleichförmig vertheilte Aeste mit deutlich kennbaren Blättern und Früchten haben. Dieser Umstand ist um so bedeutungswerther, als außerdem (bei einer rein der Natur imitirten Gestalt und Kontur) es nicht leicht möglich ist, die verschiedenen Baumarten im Kleinen zu unterscheiden.

Eichbaum; in S.: Gentzkow, Mecklenburg, ebenso Aichach, Stadt in Oberbayern (485); item in G. innerhalb Hermelinbordur: Liboy, Frankreich. — **Drei Eichbäume**, einen b. Stern beseitend, gr. in S.: la Roche, Bayern (501). — Eich**stamm**; # mit zwei gr. Zweigen auf gr. Berg in G.: Stumpf, Würtemberg, Mecklenburg (486). — Eichen**ast**; r. mit gr. Blättern in S.: Grävenitz, Mecklenburg (487); ebenso Wagner, Sachsen; s. in R.: Brock; g. in B.: Wardenburg, Sachsen. — Eichen**zweig**; gr. in G.: Biberstein, Schlesien (488), ebenso g. in B., oberes Feld von Uckermann, Sachsen. — **Eicheln**; eine g. in R., gestürzt: Scharffenstein, Regensburg (489). — **Zwei** g. Eicheln an einem s. Stiel auf gr. Dreiberg wachsend in R.: Söll v. Aichberg, Tirol (490); ebenso verschränkt g. auf g. Dreiberg in #: Aicher v. Herrengierstorf, Bayern. — **Drei**; aufrecht g. mit gr. Kapseln in B.: v. d. Capellen, Rhein (491); gestürzt in R.: Werbrichshausen, Franken.

Lindenbaum; r. in S.: Forster v. Wildenforst und Degenberg, Bayern; # in S.: Hedderdorf, Franken; # in G.: Stadt Lindau, Bayern; g. in B. auf s. Felsen: Lindenfels, Sachsen; g. in R.: Ifflinger, Württemberg (492). — Linden**zweig**; in Form eines 8 gewunden r. in S.: Seckendorf, Franken (494). — Linden**ast**; schräggelegt r. in S.: Pflugk, Sachsen; ebenso s. in R.: Klüx, ibid.; # in S.: Anhang, Bayern (493). — Linden**stamm**; # mit zwei gr. Blättern in G.: Taube, Württemberg. — Linden**blatt**; gestürztes gr. in S.: Regnoldsweiler, Schwaben; ebenso Dobschütz, Schlesien. — Ein **Blatt mit Wurzel**, oder ausgerissene Lindenpflanze; s. in R.: Frickinger, Nördlingen (495). Zwei solche Pflanzen geschrägt: Stosch, Schlesien (496). Drei r. Lindenblätter in S.: Danell v. Schechen, Bayern; s. in R.: Erlbeck, ib.; gr. in S.: Fowlis, Schottland. — Gestürzt; drei gr. in S.: Bodmann, Schwaben, ebenso Maxen (Carlowitz), Sachsen (497); gr. auf einem s. Schrägbalken in R.: Gumppenberg, Bayern. — Schräg hintereinander s. in R.: Laubenberg, Tirol, jezt Pappus, Bayern (499), desgleichen # in S.: Milchling, Hessen. — Sechs, 3. 2. 1, b. in S.: Brewer, Rhein. — Drei gr. Lindenblätter mit den Stielen im Dreipaß gestellt in S.: Meyrl, Nürnberg (498).

Seeblatt, in der äußeren Form ähnlich dem Lindenblatt, gewöhnlich gestürzt — manchmal nur durch den Namen des Wappens oder durch Tradition als solches zu erkennen. — Ein r. Seeblatt aus # Dreiberg in S. wachsend: Rienberger, Bayern, von denen es das Kloster Seeon angenommen. — **Drei** Seeblätter, in den Dreipaß gestellt, r. in S.: Seereuter, Bayern. — Häufig ist das Seeblatt dreipaßförmig durchgeschlagen und diese Figur irrig als Schröterhörner blasonirt, z. B. drei durchgeschlagene Seeblätter r. in S.: Seebach, Thüringen, ebenso Engern, Westfalen (500).

Erle; **drei** beseiten einen r. Sparren in S.: Erlenkamp (Langermann), Mecklenburg.

Palmbaum; in S. auf gr. Berg: Kayserlingk, Preußen (503); item in 2. u. 3: v. Thon-Dittmer, Bayern; ebenso in s.-r.-getheiltem Felde: Doring, Sachsen; in R. ein s. Balken, vor dem Ganzen ein Palmbaum: Palm, Württemberg.

Weide (salix); in G. im obern Felde bei: Salis, Graubündten; in R.: Gillabots, Oesterreich; in S. auf gr. Dreiberg: Weiden, Franken (505). — Weiden**zweig**; in s.-r.-gespaltenem Schilde, mit beiderseits vertheilten Blättern, welche vorne gr., hinten s. (d. h. umgewendet) sind: Weidenbach, Sachsen (506).

Oelbaum; in G.: Olivier, Frankreich (504).

Lorberzweig; gr. mit g. Früchten in B.: Zincken, Preußen.

Tannenbaum; in S. auf gr. Boden: Tanner, Zürich; in G. (mit Früchten): Tschudi, Schweiz, Schwarzburg (508); in G. auf s. Felsen (ohne Früchte): Spreti, Bayern (509), dürfte eigentlich mehr ein Lerchenbaum sein. — Tannen**zapfen**; drei g. in #: Waldburg und Stadion-Thannhausen (510); ebenso in B.: Varennes, Frankreich, Bayern, und über # Dreiberg: Thanberger, Oesterreich.

Fichte; auf gr. Dreiberg in R.: Fichtel, Oberpfalz.

Zirbelnuß; eine gr. auf g. Säulenkopf in s.-r.-gespaltenem Schilde: Stadt Augsburg (511). — **Drei Zirbelnüsse**; g. in R.: de Pineis, Oesterreich.

Birke; in g., r.-getheiltem Felde: Pirckheimer, Nürnberg (512). — Eine ausgerissene Birke (dreiblättrig) gr. in R. durch eine g. Krone gesteckt: Pirkach, Oesterreich.

Esche; durch eine g. Krone gesteckt gr. in S.: Asch, Landshut (507).

Buche, ähnlich der Linde; g. in B. zwei Buchen**blätter** geschrägt aus # Dreiberg: Pucher v. Walkersaich, Bayern (514). — Buchen**zweig**; gr. in S.: Buchwald, Schwarzburg.

Pappel, deutsche, oder **Felber**; in S. ein gr. Pappelbaum: Felber, Biberach (513). — **Hohe** oder italienische; drei nebeneinander auf gr. Fuß in S.: Bäumler, Bayern; ebenso in G.: Heufler v. Rasen, Tirol; item in S. auf gr. Dreiberg: Hügel, Württemberg (502).

Prügel, Aeste ohne Blätter; g. in B. zwei geschrägt über g. Flechtzaun im Stammwappen der Paumgartner, Bayern. — **Verkohlt**; # in G. schräggelegt: Schönfeld, Bayern; item über gr. Dreiberg: Scharfsöder, Bayern (515). — **Brennend**; auf gr. Dreiberg in G.: Brand, Bayern; drei g. aus # Dreiberg nebeneinander in R.: Tannberg, Tirol (516); ebenso s. in B.: Stange, Schweiz; zwei geschrägt # in G.: Saal, Schwaben.

Apfelbaum; mit Früchten in G.: Apfaltrer, Niederbayern, Krain (517). — **Ast** eines Apfelbaumes; # mit r. Früchten in G.: Vitzthum v. Eckstädt, Thüringen (518). — **Apfel**; g. mit gr. Blättern in B.: Holzapfel, Franken (519); ebenso mit zwei gr. Blättern in S. nebst den Worten DEUS DIES: Baldari, Krain; drei gr. Aepfel in S.: Kries, Pommern (520).

Kreckenbaum; s. in R.: Waffenau (524); r. in G.: Crequy, Frankreich. Palliot nennt auch das Wappenbild der Ifflinger (492) einen crequier.

Birnbaum; auf gr. Fuß in S.: Frugoni, Oesterreich (521). — **Birne**; sechs, 3. 2. 1, gr. in G.: de Peri, Oesterreich (522); s. (auch g.) in B.: Peruzzi, Florenz.

Dürrer Baum; in S. auf gr. Berg: Gaertner, Sachsen (XVII. 526); in R.: Baumgartner, Preußen; in g., r.-gespaltenem Schilde, mit einem Hüfthorn behängt: Raindorfer, später Ribler, Bayern.

Dornzweig; # in S.: Dorner, Bayern (528); ebenso auf r. Dreiberg: Dormair, ibid.; ebenso in G. auf gr. Dreiberg: Dornsperg. — Dorn**strauch**; ausgerissen in r.-g.-getheiltem Schild: Malaspina, Toskana. — Dornen**kranz**; g. in B.: Horben, Schwaben, in 2. u. 3.

Hollunderbusch; g. in # von zwei s. Lilien beseitet: Holderbusch, Rothenburg.

Granatapfel, wird aufgesprungen, so daß man den Saamen sieht, dargestellt; gr. in S.: Granada, Königreich, Spanien (XVII. 529); ein g. mit gr. Blättern in B. über zwei s. Balken: Raab, Bayern. — **Drei**; s. in #: Agliardis, Bayern; g. in R.: Berger (ohne Blätter), Bayern, in 2. u. 3 (530).

Mohnkolben, Magenkolben; **drei** g. in R. nebeneinander: Böller, Schwaben; drei s. in R. auf gr. Dreiberg: Paur v. Haiß, Bayern (523).

Kleeblatt; s. in R.: Mindorf, Steier (XVII. 525); # in S. auf # Berg: Reithardt, Ulm. — **Drei** an einem Stiel; gr. in S. innerhalb gr. Bordur: Calatin, Bayern (527). — Drei, im Dreipaß gestellt, # in S.: Carlowitz, Sachsen (531).

Waldklee; 1 gr. in S. auf gr. Berg: Doläus, Hessen (532). — **Ohne Stiel**; r. in G.: Cleen, Rhein; r. in S.: Lesch (533); # in S.: Nordeck-Rabenau, Hessen.

Farrenkraut; gr. in S. auf r. Dreiberg: Edelzhauser, Bayern. **Das Wappenbild der** Wazmannstorffer (s. unter Distel) wird ebenso abgebildet.

Nesselblatt; in S. drei aus gr. Dreiberg: Nettelbladt, Mecklenburg, Stammwappen (534).

Distel; in #, g.-gespaltenem Feld eine n. Distel: Distl, Bayern. — Vier Distel**blätter** an einem Stiel; g. in # auf g. Dreiberg: Wazmannstorffer, Bayern (535); wird auch für Farrenkraut erklärt. — Drei Distelblätter, ledig; gr. in S.: Irwyn, Schottland.

Dillkraut; auf gr. Fuß: Dillen, Württemberg, in 1. u. 4 (536).

Hanf; drei Hanfstängel in S.: Ziegesar, Hessen (557).

Schilf und Rohr mit Kolben; **zwei** geschrägt aus # Dreiberg in G.: Sinzenhauser, Bayern (538). — **Drei** in S. aus gefluthetem b. Fuß: Mermoser, Bayern (539); ebenso in G. aus # Dreiberg: Mostorffer, ib.; item in R.: Murhamer, ib. — **Drei** auf gr. Berg in S.: Globig, Sachsen. — Ein **Bund Schilfrohr**; gr. in G.: Overschie, Niederrhein (540).

Binsen; aus s. Wasser wachsend in B.: Binßinger, Franken.

Aehren; drei **Waizen**ähren g. in B.: Stoupy, Burgund; drei g. auf gr. Berg in B.: Lippe, Sachsen (541).

Garbe; eine g. in #: Schaub, Regensburg; ebenso auf s. Dreiberg: Kornfail, Schlesien, Tirol (542). — **Drei**; g. in #, auch in B.: Puechheim (Schönborn), Oesterreich (543).

Blumenstok; g. auf r. Dreiberg in S. mit gr. Blättern: Herbstheimer (544); ebenso mit r. Rosen: Rava, Sachsen.

Epheublätter; drei gr. in S.: Boslarn, Bayern, in 2. u. 3 (545).

Rebe; g. aus gr. Dreiberg in #: Kleewein, Franken (546); ebenso gr. in S.: Rebelfing, Bayern. — In B. zwei g. **Rebzweige** geschrägt: Larisch, Schlesien, in 2. u. 3 (547).

Traube; gr. in G.: Zoller, Schweiz; b. mit gr. Blättern in G.: Schwab, Franken (548); r. mit gr. Blättern in S.: Mosham, Bayern, in 1. u. 4; ebenso g. mit gr. Blättern in B.: Pettenkofer, Bayern, in 1. u. 4; ebenso Seybold, ebenda, in 2. u. 3. — **Drei**; r. im s. Schildeshaupt: Moro, Venedig, Bayern. — **Zwei** g. Trauben an einem Stiel aus gr. Dreiberg wachsend in B.: Ritsch, Tirol (549). — Drei s. Trauben mit gr. Blättern in R.: Rusillon, Bern.

Nüsse, welsche; drei g. in #: Nusser, Oesterreich (350).

Reis; gr. in G.: Reisach, Steier.

Erdbeeren; r. mit gr. Blättern aus gr. Dreiberg in G.: Weiler v. Garatshausen, Bayern (351).

Rübe, sogenannte weiße; s. in # mit gr. Kraut: Keutschach, Oesterreich (552). — **Drei** in B.: Rueb, Steiermark (553).

Zuckererbsenschoten; drei g. in B.: Le Pois, Oesterreich (554).

Kohl; in S. drei gr. Kohlköpfe: Choux, Frankreich (575).

Safran; drei Safranblumen r. mit g. Saamen und Putzen und gr. Stengeln auf g. Dreiberg in S.: Saffran, Regensburg (555).

Pfefferstrauch; # in S. auf gr. Dreiberg: Pfefferl, Oesterreich.

Rose. Die heraldische Rose ist die gemeine fünfblättrige Feld- oder Waldrose, s. oder r. mit g. Saamen und gr. Putzen. Sie kommt natürlich als Wappenbild in allen möglichen Farben vor. Die gefüllten Rosen sind, wie sie bei uns in der That erst später bekannt, so auch erst später (Ende des 14. Jahrhunderts) in der Heraldik angewendet worden. Ein Unterschied in der Geltung ist jedoch nicht zwischen ihnen, die gefüllte macht aber, besonders wenn allein, im Schilde mehr Effekt, als die einfache. — g. in B.: Guttenberg, Franken; r. in G.: Stein, Nassau; r. (auch b.) in G., auch b. in S.: Saldern, Braunschweig (557); r. in S.: Rosenberg, Polen; s. in #: Lampoting, Bayern (556); s. in R.: Rosenheim, Markt in Bayern; s. in r., #-getheiltem Feld: Marenholtz, Preußen; s. in s.-bordirtem # Feld: Raymair, Bayern. — **Zwei** sogenannte **Windrosen**; g. nebeneinander in R. über G.: Ascheberg, Hannover (558); zwei s. nebeneinander in R. im unteren Feld: Köppelle, Bayern. — **Drei**; s. in #: Holzhausen, Frankfurt; r. in S.: Törring, Bayern (559); r. in G.: Bouwingshausen, Mecklenburg, und Heußlin, Franken. — Rosen**zweig**; natürlicher (mit r. Rose und gr. Blättern) in S.: Huber v. Maurn, Bayern, in 2. u. 3 (560). — Drei r. Rosen an Stielen in S.: Rapperswyl, Schweiz. — Drei s. Rosen an g. Stengel auf g. Dreiberg in # nebeneinander: Geltinger, Bayern (561); ebenso mit gr. Stengeln auf s. Dreiberg in R.: Rosenbusch, Bayern. — **Fünf**, 2. 1. 2, s. in #: Fraßeir v. F.; ebenso in B.: Fraßeir v. Lowgate, Schottland. — **Neun**, 3. 3. 2. 1, s. in B.: Blum, Hannover (562); ebenso, 3. 3. 3, s. in R.: Oldershausen, ebenda. — **Kranz** von Rosen; r. Rosen und gr. Blätter in S.: Rosenheimer, Kärnten; ebenso Biedersee, Anhalt (563); r. und s. Rosen (ohne Blätter) in R.: Thumberger (Taufkirchen), Bayern; ebenso aus r. Rosen drei Kränze in G.: Schieck, Hessen (564).

Daß die heraldische **Lilie** wie alle übrigen Blumen und Bäume der Natur entnommen, und daß ihr Urbild die gewöhnliche Schwertlilie, die in verschiedenen Farben vorkommt, sei, darüber ist heutzutage kein Zweifel mehr. Die Heraldiker des vorigen Jahrhunderts, und insbesondere Gatterer, haben die heraldische Lilie für eine Hellpartenspize erklärt, es ist aber umgekehrt — die Hellpartenspizen sind wegen der hübschen und passenden Form der heraldischen Lilie nachahmlich gemacht worden. Einen sprechenden Beweis, daß man auch bei uns in Deutschland die Gartenlilie heraldisch darstellen wollte, gibt das Wappen der Marwanger in Bayern (hier 565 nach einem Grabstein zu Seeon), welches in # eine s. Lilie mit Stiel und Wurzeln ausgerissen zeigt. Ein weiteres Beispiel für Italien gibt das Wappen des alten Geschlechtes Del Bene in Toskana, welches zwei solche ausgerissene Lilien geschrägt s. in B. führt. In Frankreich hat man die Lilien des königlichen Schildes nie für etwas Anderes gehalten, als für die Nachbildung der gelben Loirelilie und auch nie anders als fleur-de-lis genannt. Nur Mr. de Beaumont hat neuerlich den Versuch gemacht, die Lilie von der egiptischen Lotosblume abzuleiten (s. oben I. 4). Ich werde über die verschiedene Form der Lilie im II. Theile dieses Buches Weiteres beibringen und hier nur Beispiele von Wappen mit Lilien zu geben mich begnügen. — **Eine Lilie**; r. in G.: Wachtendonk, Preußen; r. in S.: Plotho, Braunschweig (566), Kampts, Mecklenburg; s. in R.: Schack, ebenda; g. in #: Langwerth, Nassau. — Gespalten; liegend g. in B.: Rabe, Mecklenburg (567). — **Drei Lilien**; s. in Gr.: Peuscher, Bayern (568); s. in B.: Vetter v. d. Gilgen; s. in R.: Mons, Nassau, Bianco, Preußen; g. in B.: Bourbon; # in S., 1. 2: Roepert, Sachsen (569); ebenso 2. 1: Lilien, Westfalen (später innerhalb r. s.-gestükter Bordur). Drei Lilien s. an gr. Stengeln auf gr. Dreiberg in B.:

Baligand, Bayern (570). — **Vier Lilien**, voneinandergekehrt, r. in S.: Broizem, Sachsen (571). **Fünf**, 3. 2, s. in R.: Lorber, Bayern (572). — **Sechs**, 3. 2. 1, g. in B. unter g. Haupt: Portia, Oesterreich; s. in B. unter ausgezaktem g. Haupt: Kämmerer v. Worms (573).

Nelken; drei r. mit gr. Kapseln und Blättern in S.: Tornay, England (574).

Edelweiß in #: Sewen, Schweiz (577).

Maiglöklein mit Blättern in B.: Meyer, Hessen (578); ebenso und auf g. Dreiberg in 2. u. 3: Dormair, Bayern.

Mispelblüthen; drei r. in S.: Wildenberg, jezt Hatzfeld, in 2. u. 3 (579).

Veilchen; b. mit gr. Stiel und Blättern in S.: Babut, Frankreich (576). — **Drei**; g. (alias r.) an gr. Stengeln aus gr. Dreiberg in B.: Beihelbaum, Tirol (580).

III. Figuren aus dem Welt- und Erdreich.

Die **Sonne**, in der Regel gold, wird als Scheibe mit menschlichem Antliz und 16 Strahlen, von denen acht gerade und acht geflammt sind, abgebildet. — In B.: Ludwiger, Sachsen, Hesse, Hessen; in R.: Egger (581). — Aufgehende Sonne; in B. aus s. Dreiberg wachsend: Anns, Bayern, Frankfurt. — Untergehende Sonne (über s. Wasser in B.): untere Schildeshälfte von Zaninetti, Oesterreich. — Sonne in R. über drei Reihen s., b. Wolken: Schönpichler, Oesterreich (603); von drei g. Sternen begleitet in B.: Buongirolami, Florenz. — Eine rothe Sonne in S. führt die englische Familie la Hay. Bei Planché 111 ist sie mit 24 geraden Strahlen abgebildet.

Der **Mond** wird immer als Sichel abgebildet, bald mit, bald ohne Gesicht. Ein „gesichteter Mond" wird besonders gemeldet. Die Stellung des Mondes ist entweder liegend (582) oder gestürzt (584) oder stehend, d. i. nach der Seite gekehrt (583. 585 ff.); leztere Stellung pflegt man auch zu- oder abnehmend zu nennen, je nachdem der Mond in Form eines Ɔ oder eines C erscheint. Diese Bezeichnung ist jedoch, wie ich mich überzeugt habe, nicht durchführbar, denn da nach den Regeln der alten Heraldik jede Schildesfigur sich nach dem Vorderrande kehrt, so muß auch ein stehender Mond die Hörner in der Richtung des Schildesvorderrandes tragen (583); ist nun zufällig der Schild nach links gekehrt, so muß sich auch der stehende Mond nach dieser Seite wenden und es würde deßhalb dieselbe Familie, wollten wir die Bezeichnung beibehalten, das einemal einen zunehmenden, das anderemal einen abnehmenden Mond führen, was nun allerdings für die alte Heraldik nicht von Bedeutung, desto mehr aber für die Aengstlichkeit der neuen Heraldiker eine peinliche Thatsache wäre. Ich sage daher einfach, der stehende Mond hat die Hörner allweg gegen den Vorderrand gekehrt und dieß wird nicht gemeldet. Kommt der, wenigstens für die ächte Heraldik nicht wol denkbare Fall vor, daß bei einem rechtsgekehrten Schilde ein stehender Mond die Hörner nach links wende, so mag man dieß besonders erwähnen. Will aber Jemand denn doch die Bezeichnung zu- oder abnehmend beibehalten, so mag er es thun, dabei aber nicht vergessen, die jeweilige Stellung des Schildes zugleich zu melden. — **Mond**; stehend (zu- oder abnehmend) s. in # (gesichtet): Martens, Sachsen (583); g. in B.: Balswyl, Schweiz, und Reutner v. Wyl, Württemberg; r. in G.: Dambach, Elsaß. — Liegend; r. in S.: Wellwart, Schwaben (582). — Gestürzt; g. in B.: v. d. Pfordten, Sachsen, Bayern (584). — **Zwei** g. Monde voneinandergekehrt in #: Leyser, Steiermark und Sachsen (585); g. in B.: Stuttersheim, Thüringen, ebenso Zyly, Schweiz. — **Drei Monde** voneinandergekehrt # in S.: Hanstein (586); g. in B.: Puechberg, Bayern. — Nach gleicher Seite r. in S.: Bodenhausen, Westfalen (588); s. in B.: Monroy, Mecklenburg; 1. 2. gestellt voneinandergekehrt: Jöstl, Steiermark. — **Sonne und Mond**; in S. drei voneinandergekehrte b. Monde, jeder mit einer r. Sonne

innerhalb der Sichel (Sonnenfinsterniß?): Netterodt, Thüringen. — **Vier** gestürzte Monde, 2. 2, # in G.: Gleichen, Schwaben.

Stern, fünfstrahlig; g. in R.: Zech v. Lobnig, Steier; r. in G.: Lanros, Frankreich. — Sechsstrahlig; 1 g. in B.: Kinkel, Bayern. — Siebenstrahlig; r. in S. auf b. Felsen: Sternenfels, Schwaben; ebenso, gesichtet; r. in S. mit g. Gesicht: Sterner, Regensburg; g. in B.: Gillenstierna, Schweden. — Achtstrahlig; g. in B.: Sternberg, Preußen; # in G.: Waldeck, Waldeck; r. in g.-s.-gespaltenem Felde: Da Verraz Zano, Florenz. — **Fünf**, 2. 1. 2, achtstrahlige r. Sterne in G.: Deffonseca, Italien. — **Drei Sterne**; g. in B.: Zilli, Steiermark; s. in B.: Kospoth, Sachsen; r. in S.: Kölner v. Oberhaunstatt, Bayern. — **Fünf Sterne** im Schragen; g. in B.: Riederer, Bayern; r. in S.: Alhartspeck, Bayern. — **Acht**, 3. 2. 3, g. in B.: Möller v. Lilienstern, Mecklenburg. — **Mond** und **Sterne**; in B. ein g. Stern über einem liegenden g. Mond: Stammhaus Leliwa, Polen; ebenso ein s. Stern über einem gestürzten s. Mond in B.: Heydenhaus, Oesterreich. In B. ein liegender s. Mond mit zwei g. Sternen besteckt: Baumbach; in B. ein s. Mond von drei s. Sternen begleitet: Beulwitz, Bayern. — **Mond** und **halber Stern** aneinandergestoßen; g. in B.: Atzwanger, Tirol.

Komet, NB. g. Stern mit s. Schweif; ein solcher in R.: Bonviso, Italien. — **Drei Kometen**; in B.: Houlley, Frankreich. — Schräglaufend; in B.: Comazzi, Oesterreich; ein s. in B. zwischen zwei g. Sternen über gr. Dreiberg: Gibelli, Görz.

Wolken; die heraldischen Formen und Linien derselben sind bereits oben bei den Heroldsstüken gegeben. Natürliche Wolken kommen erst in Wappen der spätesten Zeit vor und dann in der Regel in der Eke oder am Rande des Schildes mit einer daraus hervorbrechenden Figur, gewöhnlich Arm, Hand oder dergl. Da die Farben der heraldischen Wolken nur zwischen B. und S. wechseln, so ist in sehr vielen Fällen, namentlich bei alten Wappen, kaum zu bestimmen, ob Wolken oder Fehwerk gemeint sei, z. B. Schönpichler in Oesterreich (603) führen die untere Schildeshälfte gewolkt von S. u. B. (wenn es nicht allenfalls ursprünglich Fehwerk war?) — doch könnte hier wol eine aus Wolken aufgehende Sonne gemeint sein. — B.-s. Wolken (Fehwerk?) mit zwei r. Balken überlegt: Leuthorst, Westfalen. — In G. innerhalb eines b.-s. Wolkenkranzes der Reichsadler: Apian, Bayern (604). Hier ist, obwol die Form und Farbe auf den ersten Anblik gleichfalls auf Fehwerk deuten könnte, dennoch im Diplom von Wolken die Rede.

Gewitter; die Wetter, frankfurter Patrizier, führten ein derartiges Bild im Schilde.

Blize sind in der Heraldik flammenartig geformt; so z. B. findet sich ein in ächt wappenmäßiger Weise dargestelltes Gewitter zugleich vollkommen redend in Bezug des Namens in dem Schilde der v. Donnersperg, Bayern (XVIII. 605): In # aus s. Wolken im Haupte abwärtszukend drei g. Blize über einem g. Dreiberg im Schildesfuß. In modernen Wappen werden die Blize unschön als Zikzaklinien mit Pfeilspize dargestellt, z. B. g. in R. schrägherabfahrend: Brandt, Preußen in 1 u. 4.

Flammen werden wie Blize dargestellt, doch steigen sie immer von unten hinauf; z. B. drei Flammen nebeneinander; g. in B.: Deng, Oesterreich (606), annon geflammte Spizen?; g. in #: Fürer (Feurer) v. Fürsberg, Steier; r. in S.: Zibel, Schweiz. — **Drei** schwebende, r. in S.: Nicola, Oesterreich. — Flammen mit Funken, g. aus r. Dreiberg in #: Funck, Bayern; hiebei füllen die g. Funken ähnlich wie gesät das Feld zwischen den Flammen (621).

Regenbogen, in der Regel dreifarbig, r., g., b., seltener b., g., r. und bogenförmig gestaltet. Ein Regenbogen in S.: Pogner, Bayern (608). — **Zwei** übereinander: Graf v. Weilheim, ebenda; zwei senkrecht voneinandergekehrte; in S.: Hacke, Westfalen, Bayern (609), hier ist das B. oben, resp. angrenzend. — **Drei** übereinander freischwebend; in B.: Phull, Württemberg.

Berg; hierunter versteht man regelrecht einen Dreiberg und zwar aus dem Schildesfuße wachsend. Schwebt ein Berg frei, so wird dieß gemeldet, obwol dadurch kein entscheidendes Merkmal zweier Wappen gegeben ist; s. in R. schwebend: Silberberg, Kärnten (610); r. in S.: Rötenberg, Allgaü;

gr. in G. (schwebend): Homberg k, Hessen; g. in # (Aschfarbe): Aschau, Bayern. — **Sechsberg**, schwebend: # in G.: Waßeneck (auch r. in S.), Schwaben (611); g. in #: Grünenberg, Schweiz; s. in R. mit durchgeschlagenem Kreuz: Creizberg, Krain. — **Drei** Sechsberge; s. in B. (hier versteht sich von selbst schwebend 2. 1.): Montenuovo, Oesterreich; ebenso s. in #: Winterberg, Schweiz (618); Berg von piramidaler Form; gr. in S.: Bühler, Württemberg; g. in #: Ossinger, Bayern (612).

Felsen; drei, auch zwei n. Felsenkegel, zuweilen gr. Berge in S.: Offenberg, Preußen (613). Eine besondere staffelförmige Darstellung hat der b. Felsen mit daraufstehendem r. Stern bei den v. Sternenfels, Schwaben.

Lawine; Lahne, von einem Felsen abrutschend; s. in R.: an der Lahn, Tirol (614).

Steine, ein Haufen Steine; s. in R., auch s. in #: Steinhauffer, Bayern, Tirol (617).

Brennender Berg; # mit r. Flammen in S.: Flamm, Tirol; gr. mit r. Flammen in S.: Brennberg (Lerchenfeld), Bayern, und Feurberg, Schweiz (617); ebenso g. aus gr. Dreiberg: Heißberg (Düchher v. Haslau), Salzburg, Westfalen; s. mit g. Flammen in #: Brennstein, Nassau. — **Feuerspeiender** Berg; # in S.: Senkenberg, Württemberg (623); b. in G.: Macloid v. Leuriß, Schottland. — Berg, Fels, von dem ein Bach herabrinnt (619): Lengrießer, Bayern in 3. Soll das Lengrießer (Isar-) Thal versinnlichen; s. auf b. Fuß in R. (in 2. u. 3.): Kapf v. Weißenfels, Oesterreich.

Wasser, See, Meer; die von der Meer führen im 4. Plaze des Schildes das s. Meer über gr. Ufer (620). Die Seeau, Oberösterreich einen s. See in gr. Au (616). — **Austerbank**; in B. 1. u. 4.: v. Edlersberg, Oesterreich (622). Vielleicht sind es drei Perlenmuscheln, die im Wasser schwimmen?

Bäche und Flüsse werden wie gefluthete Balken, Schrägbalken oder Pfähle dargestellt, und es ist in der Regel nur im Zusammenhalt mit dem Namen des Wappens zu ersehen, ob ein Bach oder ein gefluthete Balken gemeint sei. Als Bach oder Fluß erklärt sich z. B. der gefluthete s. Pfahl in R. bei den Schnaitbach, Bayern; ebenso s. in gr. bei den Lummerin, Schweiz. — **Drei** s. Schrägbäche in R. führen die v. Wittenbach, Schweiz und Schwaben.

IV. Ungeheuer,

lat. monstra, franz. figures chimeriques, engl. monstres, ital. figure chimeriche, ndd. hersenschimmige figuren.

Die Heraldiker waren in älteren Zeiten, wo überhaupt die Sage noch mehr Grund und Boden und mehr Wachsthum genoß als heutzutage, nicht die lezten der Künstler, welche fabelhafte Wesen mit Leben ausstatteten, wenigstens das lebendige Bild, das sie sich davon machten, durch die Mittel der Darstellung sich selbst und Anderen vor Augen führten. Zusammensezungen aus Thier und Menschen sowie aus verschiedenen Thieren unter sich bilden die Hauptfiguren unter dieser Abtheilung. Ich habe alle diese Geschöpfe, so weit sie in Wappen vorkommen, in eine eigene Klasse vereint, während sie von früheren Heraldikern immer unter die gemeinen Figuren eingereiht wurden, und zwar da, wo sie zunächst mit einer wirklichen natürlichen Figur in Aehnlichkeit der Formen Plaz fanden, z. B. das Einhorn bei dem Pferde, der Doppel- und Jungfernadler bei dem Adler, der Greif beim Löwen u. s. w. Den Namen Ungeheuer, den ich dieser Klasse von Figuren geschöpft habe, glaube ich einfach aus der Etimologie des Wortes selbst rechtfertigen zu können. Die weitverbreitetsten heraldischen Ungeheuer sind der Greif, der Drache, das Einhorn, der Panther, die Melusine und der Doppeladler. Außerdem gibt es in einzelnen Wappen noch eine große Zahl von Ungeheuern, wie die nachfolgenden Beispiele erweisen werden.

Zusammensezungen aus Mensch und Thier:

In G. ein **Vogelmann**, der obere Theil (Vogel) s., der untere (Mann) #: Vogelmann, Schwaben (625); ebenso in s.-r.-getheiltem Schild, der Vogel #, die Füße geharnischt s.: Lempicke, Preußen.

Löwenmann; in b.-g.-getheiltem Felde der obere Theil (Löwe) g.-gekrönt, mit beiden Pranken ein Schwert wagrecht empor haltend, der untere Theil (Mann) # mit Rutschfell (Bergknappe): Elterlein, Sachsen (626).

Mannlöwe, schreitend; g. auf gr. Dreiberg in #: Götschler, Salzburg (637).

Zentaur, mit Pfeil und Bogen; von g. Stern überhöht in #: Robschütz, Preußen, in 2 (627). — **Zentaurin**; s. in R. mit g. Zopf: Krauter, Nürnberg (629).

Teufel oder Mohr mit Boksfüßen und Drachenschwanz; auf # Kugel stehend und in jeder Hand eine # Kugel haltend: Kugler, Schwaben (628). — Teufels**rumpf** mit zwei Ohren und b. Kragen in S.: Janorinski, Polen; ebenso in G. (irrig Roth) mit zwei s. Eselsohren: Herda, Thüringen; mit einem solchen Ohr in G.: Prockendorff, ibidem (630). Ich habe auch gelesen, daß die Wappenfigur der Herda das Bild der Göttin Hertha sein solle, dann gehörte diese jedenfalls nicht zu den Grazien in Walhalla. — Geflügelter Mohrenrumpf mit s. Wamms und Flügeln in R.: Lampfrizham, Bayern (632).

Waldfrau; oben Weib (nakt), unten Thier (#), in G.: Friß, Krain (631).

Meermann; geharnischt mit Stechhelm, ein Schildlein vor sich haltend, in R.: Zweiffel, Rottenburg (633). — **Meerfrau** oder Melusine; mit einem Schweif nakt in R.: Burdian, Franken (634); ebenso aus s. Wasser mit Kamm und Spiegel: de Marées, Preußen; ebenso, gekrönt einen Spiegel haltend in # über #, g. Schach: Emmerich, Bayern; ebenso mit zwei Schweifen, nakt: Baibel, Schwaben; ebenso in g.-b.-getheiltem Feld: Strobl, Steiermark; ebenso gekrönt und g.-gekleidet in R.: Fend, Augsburg (636). Ferner

Zusammensezungen verschiedener Thiere:

Geflügelter Löwe. Dem hl. Markus, Evangelisten, wird ein solcher als Simbol beigegeben und die Republik Venedig hat dieß Ungeheuer als Wappenbild angenommen und zwar mit g. Schein, liegend auf gr. Fuß, g. in B. mit einem aufgeschlagenen Buch vor sich, darauf die Worte: PAX TIBI MARCE EVANGELISTA MEVS (635). Derselbe in 1. u. 4: Dorne, Preußen; in R.: Marx, Oesterreich. — Derselbe wachsend; g. in B.: Stieler v. Rosenegg und Wagram, Oesterreich, in 2. u. 3. — Geflügelter Löwen**kopf**; g. mit s. und r. Flügel in B.: Egloffsheim, Bayern (638). — S.-geflügelter **halber** # Löwe in G.: Schwab, Bern (684).

Seelöwe, oben Löwe, unten Fisch; g. in R.: Imhoff, Augsburg (639); ebenso in B. auf gr. Fuß, oben g., unten s., drei r. Rosen in der Pranke haltend: Wesseleny, Ungarn.

Zwei Löwen mit **einem Haupt**, voneinandergekehrt, gekrönt in G. (640). Das Wappen findet sich an einem Denkmal zu Altenburg in Oesterreich, der Name der Familie ist mir zur Zeit nicht bekannt.

Löwe mit **Pfauenschweif**; r. in G.: Eppli v. Fällanden, Schweiz (641).

Löwe mit **Menschenkopf** und g. Stirnbinde; # in S.: Thumgast v. Klebstein, Bayern (642).

Musenpferd, Pegasus; g. in # auf gr. Dreiberg: Ebenhöch, Oesterreich; s. in B. auf g. Dreiberg: Soyer, Bayern; ebenso g.-geflügelt ohne Dreiberg: Benning, Hessen (644).

Seepferd; in s.-#-getheiltem Felde mit verwechselten Farben: Gessenberg, Bayern (643).

Einhorn; g. in #: Strölin, Schwaben, Sendlinger, Bayern; s. in R.: Gall, Steiermark (645); s. in B.: Waldenfels, Franken. — **Drei Einhörner**, schreitend; # in S.: Clairaunay, Frankreich (646). — **Halbes**; g. in B.: Mont und Egenhofer, Bayern (647); g. in #: Perwang, ibidem; # in S.: Perkhofer, ibid. — Einhorn**rümpfe**, zwei voneinander; s. in R.: Helmsdorff, Schwaben (648). — Einhorn **mit Fischschwanz**; oben #, unten s. in s., r.-getheiltem Felde: Nimptsch, Böhmen, jetzt Weyher, Schlesien (649).

Katze mit **Menschenkopf** und s. Hut; s. in R.: Pachhamer, später Fröschl, Salzburg, in 2. u. 3 (650).

Fuchs mit **Hahnenschweif**; r. mit # Schweif in G.: Leipziger, Sachsen (651).

Wolf mit **zwei Köpfen** (b. mit r. Köpfen in S.): Stumpf v. Püchel, Bayern. NB. auf einem Grabsteine des Conrat St. v. P. aus dem 14. Jahrhundert zu Indersdorf ist dieß Unthier so wie hier (652).

Schaf mit **zwei Köpfen** schreitend; s. in B.: Alessandri, Florenz.

Panther; b. in S.: Stadt Ingolstadt, Bayern; s. in R.: Scheuerl, Nürnberg (653); s. in Gr.: Steiermark; g. in #: Minner, Augsburg. — **Halber**, aus gr. Berg wachsend; # in S.: Felsenberg, Schwaben; ebenso aus r. Dreiberg b. in S.: Pfüringer, Bayern (654).

Drache, in der Regel mit nur zwei Füßen; g. in B.: Wutmb, Sachsen; s. in R.: Drachenfels, Rhein (655); r. in S.; Breidenbach, Hessen; # in G.: Pappus, Tirol; r. in G.: Dragomanni, Toskana; g. in R. mit darüber schwebendem g. Kometen: Cioli, ibidem.

Lindwurm, in der Regel mit vier Füßen; 657 ist der Schild der bayerischen Eßwurm, welche ihr Wappenthier einen Lindwurm nannten.

Hydra; drei s. in R. hintereinander im oberen Plaze der v. Joyeuse, Frankreich, Schweiz (hier, 656, ist nur eine derselben gegeben).

Zerberus, Höllenhund; Herkules mit dem Höllenhund kämpfend in S.: Greimolt, Bayern (658).

Schlange; geflügelt und kriechend b. in G.: Cranach, Preußen (675).

Nesselwurm; # in G.: Ginsheim, Bayern (683).

Doppeladler [1]); # in G. mit g. Scheinen: Deutschland, resp. hl. röm. Reich (664); r. in G.: Reimdyk, Rhein (659); gr. in S.: Brumbach, Elsaß; # in S.: Below, Mecklenburg, Bihl, Frankfurt; geköpft # in S.: Pritzbuer, Mecklenburg (662). — **Vier** Doppeladler; 2. 2, in G.: Montecucoli, Oesterreich (660); ein Doppeladler, g. in B. mit gekrönten s. Löwenköpfen: Koporellen, Schwaben (661).

Jungfrauenadler; g. und gekrönt in B.: Stadt Nürnberg, Bayern (665); ebenso Erlin v. Rosenberg, Elsaß, und Merla, Hessen; g. in # gekrönt, von vier, 2. 2, g. Sternen beseitet: Ostfriesland; Adler, einfacher; mit Wolfskopf und g. Mond auf der Brust # in S.: Flans, Thüringen (663); ebenso mit Bokskopf # in G.: Stadt Treiß (676).

Hahn mit **Drachenschwanz**; # in G.: Ried (später Kuepach), Tirol (666). — Mit **Fischschwanz** (# mit b. Schwanz) in G.: Geys, Schwaben (680). — Mit **Menschenkopf**; # mit r. Stulphut in S.: Ochsisch, Oesterreich, in 2. u. 3. (667); ebenso in s., r.-getheiltem Felde auf # Kissen stehend: Wiener, Steiermark. — Mit **Bokskopf**; # in G.: Kokorski, Polen (678).

Gans mit **drei Köpfen**; s. in #: Zirnberger, Bayern (668).

Storch mit **zwei Köpfen**; s. in B.: Weiler, Rhein (669).

Greif. Dieser ist im oberen Theil Vogel, im untern Löwe, und seine Vorderfüße sind daher Vogelkrallen, seine Hinterfüße Löwenpranken. Daß der Greif den Schweif zwischen den Füßen eingezogen tragen solle oder müsse, wird durch Hunderte von älteren Mustern widerlegt; g. in B.: Mussinan,

---

[1]) Ueber den Doppeladler werde ich im II. Theil ausführlichere Nachweise beibringen.

Bayern, und Canossa, Italien; # in S.: Landyr, Schottland, Wath, Nürnberg; # in G.: Albrechtsheimer, Oesterreich, Bayern; s. in R.: Azamitowski, Preußen; g. in R.: Martelli, Toskana; g. in #, zuweilen auch gekrönt: Doviato, Italien (670). — Greifenköpfe; drei g. in #: Tschakaturn, Ungarn (681). Greif, geschwänzt (r. mit s. Schweif in B): Puttkamer, Pommern (671).

Fisch, geflügelt; s. in R.: Truchtlachinger, Bayern, und Pölzig, Sachsen (673); s. in B.: Brockdorff, Holstein; in specie **Hecht**, geflügelt und gekrönt g. in B.: Hechthausen, Oldenburg (679). — **Gehörnt**; s. in B. mit s. Hirschgeweih: Gutten, Schlesien (672). — Mit **Hirschkopf**; s. in R.: Pogorski, Polen (677). Aehnlich ist die Wappenfigur der v. Zeggein oder Zeggyn in Bayern (aus Ungarn stammend), nur daß zuweilen statt des Fischschweifes ein Schnekenhaus sich zeigt (682).

Halb **Krebs**, halb **Stier**; oben r., unten gr. in S.: Grasmann, Bayern (674).

Ob hieher und überhaupt urkundlich?: In R. drei s. Blumen, aus deren Kelchen Mädchenköpfe hervorwachsen: Gleich v. Miltitz, Sachsen.

V. Künstliche Figuren.

a) Werkzeuge, Geräthschaften, Fahrniß und Theile derselben [1].

Die künstlichen Figuren in der Heraldik, lat. figurae artificiosae, franz. figures artificielles, engl. artificial objects, ital. figure artifiziali, ndd. kunstmatige figuren, sind mehr oder minder manierirte Darstellungen von Gegenständen, welche durch menschlicher Hände Arbeit hergestellt werden. Es erscheinen davon in den Wappen so vielerlei Beispiele, daß wir von Werkzeug, Fahrniß, Bauwerk, Waffen, Kleidungsstüken 2c. kaum eines kennen, das nicht ganz oder in einzelnen Theilen darin zu finden wäre; dagegen ist es auch richtig, daß wir so manches hieher gehörende Wappenbild nicht sicher zu benennen wissen, größtentheils aus dem Grunde, weil derlei räthselhafte Werkzeuge entweder lange nicht mehr gebraucht werden oder wenigstens unseren Augen in so veränderter Form erscheinen, daß wir in ihnen die heraldischen Figuren nicht wieder erkennen mögen. Manche solche, den Heraldikern des vorigen Jahrhunderts noch unbekannte Figur ist seitdem durch Studium und fleißiges Vergleichen alter Trachten und Geräthschaften, Bauwerke 2c. in seiner wahren Bedeutung erkannt und benannt worden, wir dürfen uns aber nicht verhehlen, daß auch hierin dem denkenden Heraldiker noch ein gut Stük Forschung übrig gelassen bleibe.

Haken, Aexte, Beile; ein s. mit g. Stiel in R.: Topor, Polen; ein schräggelegtes in B.: Biel, Mecklenburg; ein Beil s. mit g. Stiel in einen g. Hakstok geschlagen: Riemhofer, Bayern (XX. 776). — **Zwei** voneinandergekehrte Aexte oder Beile; s. mit g. Stielen in R.: Lösch, Rottenburg, Bayern (XIX. 685); ebenso in B.: Zabern, Hessen. — Zwei geschrägt; s. mit g. Stielen in #: Mordax, Krain (686). — **Drei Beile**; r. in S.: Iberg, Schwaben; ebenso in G.: Stetten, Schwaben (687). — Drei abwärts übereinanderliegend; in R.: Bilow.

Messer, Weinmesser, Hippen; ein s. in B.: Heppe, Hessen (689). — **Zwei**, voneinandergekehrt; s. mit # Heften in G.: Wildungen, Hessen (688); ebenso in g., r.-schräggetheiltem Felde: Dietrichstein, Steiermark. — **Drei Jagd**messer, liegend; in R.: Jagstheim, Franken (690); ebenso in

[1] Ich bekenne, daß die Feststellung des haarscharfen Unterschiedes zwischen Werkzeug und Geräthschaft, wie zwischen Geräthschaft und Fahrniß, mir, wenigstens in Bezug auf die heraldischen Figuren, nicht so leicht dünkte, als wol Manchem auf den ersten Anblik scheinen möchte. Ich habe deßhalb auch vermieden, hier in Aufstellung von präzisirten Unterabtheilungen mich einzulassen.

B.: Zesterfleth, Preußen. — **Knife** (knifes), Pergament- oder Lederschneidmesser; drei s. in R.: Tornow, Mecklenburg (XX. 790). — **Hak**messer, Daxmesser; b. mit r. Handhabe in S.: Altnach, Schweiz (691). — Drei Hakmesser hintereinander; s. mit g. Heft in R.: Eschlbach, Bayern (XX. 789). — **Schab**messer; s. mit g. Handhabe in B.: Schab, Hessen (716).

Gabeln, Eßgabeln; zwei s. mit g. Heften in R., geschrägt: Borrini, Krain (692). — **Ofen**gabeln (mit Stielen); g. in R. geschrägt: Gabelkofer, Bayern, Oesterreich (693). — **Heugabeln**; eine s., an beiden Spitzen mit g. Garben besteckte in R.: Methnitz, Steiermark (694). — **Drei** s. Gabeln (ohne Stiele) in B.: Dequede, Preußen. — **Zwei** dreizinkige, geschrägt; # mit g. Stielen in S.: Hopfgarten, Sachsen (695).

Fischspeer; # in S.: Ebnet, Schwaben (696). (NB. auf dem Helm mit angespießtem Fisch). — Gestürzt mit angespießtem b. Fisch in S.: Fischmaister, Oesterreich.

Rechen; r. in G. auf gr. Dreiberg: Grabie I., Polen (697). — **Zwei**, geschrägt; s. in R.: Neuhauser, Bayern (690); r. in S.: Waldeck, Schwaben; ebenso, # in S. über gr. Dreiberg: Witzendorff, Mecklenburg. — **Drei** im Dreipaß um einen s. Ring gestellt; r. in G.: Grabie II., Polen (699).

Dreschflegel; zwei s. mit g. Stielen in R.: Königsfelder, Oesterreich (700); ebenso: Flegelberg, Schweiz.

Sense; eine s. mit g. Stiel, schräggestellt in R. (auch in B. und in #): Mader, Schwaben (701). — **Zwei Sensen**; geschrägt und mit r. Band gebunden in B.: Meyer, Frankfurt (702). — **Drei Sensen** nebeneinander, die mittlere gestürzt, in B.: Meyer, Hamburg (703). — Sensen**klinge**; eine schräggelegte s. in #: Segesser, Schweiz (704). — Zwei voneinandergekehrt s. (auch g.) in B.: Bissingen, Sachsen (705). — Drei s. Sensenklingen im Dreipaß um eine r. Rose gestellt in #: Groland, Nürnberg (706), ebenso g. in R. um eine s. Rose: Rola, Polen.

Sichel; eine s. mit g. Hefte in R.: Streitberg, Franken (707); mit r. Heft in G.: Sichlern, Bayern. — **Zwei** voneinandergekehrt in B.: Gärtringen, Schwaben (708); in R.: Castner v. Reichenhall, Bayern. — **Drei** hintereinander in R.: Wagenberg, Krain (709); drei, 2. 1, g. in B.: Hausen, Nassau. — Eine s. Sichel und gestürzter Rechen geschrägt in B.: Buri, Hessen (710).

Spaten, Grabscheit; ein s. in R.: Grabscheidt, Steier (711). Schräggelegt in r.-b.-gespaltenem Schilde: Radetzky, Oesterreich (712). — Schräggelegt und gestürzt; # in G.: Sigenhoffer, Bayern (713). — **Zwei** geschrägte ebenso: Grabner, Franken. — **Drei** nebeneinander; g. in R.: Sauer, Krain (714). — Drei im Dreipaß gestellt; # in G.: Greißeneck, Steier (715).

Jetten; zwei geschrägte an g. Stielen in R.: Jett, Schwaben (741). — **Gartenhauen**; s. mit g. Stielen in R.: Kreitt, Bayern.

Ruder; zwei gestürzt geschrägt s. in R.: Rolshausen, Rhein (717). — Zwei aufrecht geschrägt b. in G.: Böselager, Preußen; r. in S.: Ruedorffer, Bayern, in 2. u. 3.

Winkelmaß; g. in #: Kirmreith, Bayern (718). — **Drei**; voneinandergekehrt s. in B.: Betzer, Rhein (742).

Keile (Zeltnägel); drei r. in S. nebeneinander: Preen, Mecklenburg (719). (Vergl. auch unter Nagel.)

Feuerstahl; g. in B.: Schurf, Tirol; s. in R. schräggestellt: Schurfseisen, Bayern (721). — **Zwei**; voneinandergekehrt # in G.: Stahl, Oesterreich (722).

Scheere, Tuch- auch Schafscheere; eine stehend r. in S.: Langen, Westfalen (723). — **Zwei**, ebenso: Giech, Franken, Marschall v. Altengottern, Thüringen. — Eine schräggelegt r. in S.: Haldenberg, Bayern. — **Drei**; schräggelegt # in S.: Eisenhofer, Bayern (724). — **Schneider**scheere; eine offene r. in G.: Scherenberg, Franken (725).

Hammer; 1 schräggelegt s. in B.: Blanckart, Preußen (726). — **Drei** r. in S.: Neuenstein, ebenso s. mit g. Stielen in R.: Altenstein, Schwaben (727); item schräggelegt r. in S.: Kolff, Preußen.

– Ein Hammereisen (ohne Stiel) s. in R.: Oberländer, Bayern (XXI. 888). — Schlegel; drei s. in R.: Schlegel, Franken; g. in #: Fragner, Bayern (728).

Zange; schräggelegt r. in S.: Amranger, Bayern (729); ebenso s. in B.: Lottner v. Ameang, ibidem. — Geradestehend r. in S.: Zangberger, ibidem. — Liegend g. in # über S.: Zenger, Oberpfalz. — Schafzwinge; # in G.: Varnhagen v. Ense, Rhein (731); s. in #: Carnap, Preußen, oberes Feld. — Drei # in S.: Schwansbeel, Rhein.

Klammer; zwei abgewendet stehend, dazwischen ein gestürztes Schwert: Bialachowski oder Klamry, Polen (730).

Doppelhaken; liegend s. in #: Biedenfeld, Hessen, Payr v. Caldiff, Tirol (733). — Stehend # in S.: Tettenborn (732); ebenso, in Form eines Z in der Mitte durchbrochen, s. in B.: Winzerer, Bayern (744). — Drei r. in G.: Galen, Preußen (743); drei nebeneinander s. in R.: Bielikolicz oder Haki, Polen. — Ohne Spizen zwei übereinander s. in R.: Kölderer, Bayern (734); ebenso, gekreuzt: Borejko, Polen (735). NB. Die Engländer nennen diese seltene Figur in der Heraldik Fylfot.

Bohrer; # mit g. Handhabe in S.: Reber, Schwaben (736).

Pfrieme; s. in B.: Scharer, Bayern (720).

Striegel; in g., #-getheiltem Schilde mit verwechselten Farben: Marstaller, Nürnberg (737).

Kamm; g. in # gestürzt: Kemnat, Schweiz (738); ebenso b. in G.: Anrep, Preußen. — Drei r. in S.: Aix, Niederrhein, Preußen.

Säge, Handsäge; s. in R. schräggelegt: Malfas, Franken (745). — Sägblatt mit Handhabe; s. in # schräggelegt: Sagrer, Bayern (746); ebenso s. in R.: Schneidheim, Bayern, in 2. u. 3.

Zirkel mit Kreisbogen; gestürzt r. in S.: Gottsfeld, Franken, und Petzlinger, Bayern (739). — Offener; s. von zwei s. Sternen und einem s. Kreuz beseitet in B.: Itzstein, Hessen.

Stößel, Pflasterstößel, Rammklöze; drei r. in S.: Könneritz, Sachsen (740). NB. Werden oft irrig als Henkelkrüge gezeichnet.

Angel; s. in R.: Miningerode, Braunschweig; s. in #: Achdorffer, Bayern (748). — Gestürzt; r. in S.: Brunn, Elsaß, Franken (749). — Wolfsangel; eine s. in B.: Mayenthal, Franken (750). — Drei; gestürzt s. in R.: Pflummern, Schwaben; # in G.: Stain (751); g. in #: Stadion, ibidem. — Doppelte Wolfsangel; # in G.: Hatzfeld, Hessen; r. in G.: Breidenbach, Hessen (752).

Hechel; schräggelegt g. in R.: Hechlingen, Schwaben (747).

Spulen; drei r. in S.: Haren, Sachsen (753).

Knaül **Faden**; s. in G.: Zwirner, Oesterreich (754).

Schraubstok; # in G.: Jnaporz, Tirol, im vorderen Plaz (755).

Ortband, Spange; schräggelegt s., auch g., in #: Spangstein, Krain (756), ebenso # in S.: Bröcker, Preußen. — Zwei; geschrägt s. in R.: Schilling (761).

Geiseln; drei b. mit g. Knöpfen und Rändlein in S.: Tragenreitter, Bayern (757).

Kesselhaken, eine spezifisch norddeutsche Wappenfigur; r. in G.: Kettler (758); # in S.: v. d. Decken, Westfalen, und Twickel, ibid. (760). — Drei; an einem Stab hängend s. in R.: Habeln, Bremen (759).

Feuerhaken; schräggestellt r. in S.: Wintzingerode, Preußen (XX. 770); s. in R.: Bronikowski oder Osenka, Polen; Zeller v. Riedau, Bayern; # in S.: Bischoffswerder, Preußen. — Haken, zwei, mit Handhaben, im Keil mit den Spizen zusammengestellt, s. in B.: Sauerzapf, Oberpfalz (764). Sind wol ursprünglich bestimmt benannte Handwerkszeuge? — Schifferhaken; zwei s. mit g. Stielen geschrägt in R.: Ehinger, Ulm; ebenso Neubeuern, Markt, Bayern (XXII. 925).

Bremse, Wagenbremse; # mit g. Beschläg und Kette in S.: Premser, Niederbayern (XX. 766).

Pfahlschuh; g. in B.: Pfaler, Bayern (765).

Uhrzeiger; schräggelegt s. in B.: Zaiger (768).

Anker; # in G.: v. d. Hoop, Niederlande, Hessen (769); s. in B.: Hönning, Westfalen; # in S.: Hafner, Salzburg, in 1. u. 4. — **Drei**; g. in B.: Lentken, Preußen. — Gestürzt mit durchgezogenen g. Seil (vulgo Zopf) s. in #: Stubenberg, Oesterreich (771).

Nägel; drei # in G.: Nagelsberg, Schweiz (772); ebenso gestürzt s. in #: Kyle, Schottland (könnten auch Keile sein).

Kette; senkrecht hängend g. in #: Schlippenbach, Preußen (773). — Balkenweise; s. in R.: Budberg, Westfalen (774). — Geschrägt; **zwei** Ketten an einem Ring b. in S.: Zanchini; ebenso in G.: Galigai, Toskana.

Spindel; s. mit g. Garn und Ringen in R.: Ruestorffer zu Kirchperg, Bayern (775).

Spahn; schräggelegt g. in #: Spahn, Oesterreich (791); s. in R.: Spänlin, Schwaben.

Butterfaß, Rolltrommel; g. in #: Röll, Bayern, Schwaben (777).

Blasbalg; g. in #: Berrig (Berg?) (778).

Feuerwedel; r. in S.: Levetzow, Mecklenburg (792). Wird auch als Fallgitter, als Rost und als Egge dargestellt. — **Fliegen**wedel von Pfauenspiegeln; drei nebeneinander mit s. Schäften in R.: Rabensteiner v. Wirsberg, Franken (794). — Zwei mit g. Schäften geschrägt in R.: Heidebreken, Pommern (793).

Schale; mit Handhabe g. in B.: Scheler, Württemberg (779). — **Drei** flache Schalen g. in #: Schall, Oesterreich (780). — **Teller**; g. in #: Lengheim, Krain (781). — Drei s. **Schüsseln** mit g. Löffeln in Gr.: Ramschüssel, Steiermark (782).

Ring; s. in #: Knörringen, Burgau, Schwaben, Altenbockum, Preußen (783); s. in R.: Bettendorff, Oberpfalz. — **Drei**; s. in B.: Freitag, Westfalen (784); # in S.: Vattersheimer zu Pruck, Oberösterreich.

Ampeln, Lampen; drei # mit g. Flammen in R.: Lamp, Sachsen (788). — **Windlichter**; drei gr. mit r. Flammen in S., auch s. in B.: Sailer, Lindau, Schweiz (786). — **Leuchter**; dreiarmiger g. in B. (alias s.): Möllendorf, Brandenburg (785). — Fünf einfache in Schragen gestellt g. in B.: Quast, Preußen (787). Sollen ursprünglich Quäste oder Quasten gewesen sein.

Kumpf (zum Aufbewahren des Wetzsteines); drei g. Kumpfe in #, einen g. (alias s., g., s.) Balken beseitend: Kumpfmühl, Bayern (795).

Hängkessel, mit Rinken; # in S.: Pfersheim, Schwaben. — Ueber brennendem Feuer # mit r. Flamme in G.: Kern v. Zellereit und Jungwirth, Burghausen, Bayern (796). — **Drei**; g. in B. (ohne Feuer): Keßler, Oesterreich (797).

Höllhafen, Jagdhäfen mit Füßen und Handhaben; r. in S.: Hefner v. Suntheim und v. Schwelbrunn, Schwaben (798); s. in R.: Preuhaven zum Klingenberg, Oberösterreich. — Mit **Ring** zum Aufhängen; g. in B.: Oelhafen, Nürnberg (ursprünglich allein im Schild, später von einem Löwen gehalten). — **Drei Höllhäfen**; g. in #: Grapen, Pommern (799). — **Rutschhäfen** (ohne Füße mit einer Handhabe; drei # in G.: Pignatelli, Rom; ebenso s. in B.: Hefner v. Adlersthal, Bayern (800); s. in R.: Uterwieck, Niederrhein.

Kanne; g. in R.: Schilling v. Cannstadt, Württemberg (801). — **Drei**; s. in B.: Kanneberg, Brandenburg (802). — **Gießkanne**, Sprizkrug; drei b. in S.: Holzheimer, Bayern (804).

Kopf oder verdeckter Becher; ein s. in R.: Schenk v. Liebenberg, Schweiz. — **Drei**, 1. 2, g. in R.: Kopf, Steiermark (805). — **Doppelscheuer**, Doppeldeckelbecher; s. in #: Besserer, Ulm (806); auch in der Form wie XXIX. 1235 vorkommend. — Drei g. in R.: Dewitz, Pommern (807). — **Wasserschlauch**, Waterbuget, drei s. in R.: Ros v. Rutland, England (XXI. 883), eigentlich Trusbut v. Watre, und durch Erbheurat von diesen an die Ros gekommen (Planché 117). Die Formen waren in

verschiedenen Jahrhunderten verschieden, das Wappenbild ist exclusiv englisch. — Drei g. in B.: Wallace, Schottland. — **Stürzbecher**; drei s. mit g. Reifen in #: Donneck, später Aham, Bayern (XXI. 846); ebenso s. in R.: Grünsberger, Ulm.

Trinkglas; s. in R.: Glasnapf, Nürnberg. — Mit **Puzen**; s. in R.: Leitgeb, Landshut (808); mit g. Stern besteckt ebenso: Escher vom Glas, Zürich. — **Kelch**; r. auf b. Dreiberg in S., darüber schwebend zwei r. Klammern (?): Stauffenberg, Elsaß (810); gr. in G. (Römer): Kelchen, Schwarzburg (809). — Champagnerkelche; drei s. in G., einen r. Sparren beseitend: Hieronymi, Mecklenburg.

Reiseflasche; r. in S.: Flasch, Nürnberg; s. in R.: Herbishofen, Schwaben; # in G.: Edlweck, Bayern (811).

Pfanne; drei s. Pfannen nebeneinander in B.: Padilla, Kastilien.

Faß, Lagel; g. in R.: Lagelberg, Bayern, Oesterreich (812). — **Fischlagel**; s. mit g. Reifen in R.: Pütrich und Tulbeck, München. — **Drei** Lägel; g. in R.: Bohenstein, Schwaben (813).

Bütsche, Kübel; s. in R. auf # Dreiberg: Pötschner, München (814). — **Stübich**; g. in R.: Stübig, Steiermark. — **Salzscheibe**; g. in #: Salzinger, Bayern (815); s. mit g. Reifen in #: Furtaller, ibidem.

Eimer; g. mit s. Reifen in R.: Emerberg, Steiermark; s. in B.: Truchseß v. Emerberg ibidem (816).

Butte mit Tragbändern; s. mit g. Reifen und Bändern: Buttlar, Treusch v. Buttler, Germar, Hessen (817). — Ohne Tragbänder; mit Krüke zum Tragen s. in B.: Stozingen, Schwaben (818).

Rauchfaß; s. in B.: Rauch, Mecklenburg (819).

Korb, Handkorb; g. in #: Korbhamer, Bayern (822). — **Blumenkorb**; g. in # mit g. Handhabe (Armreif): Wurmrauscher, Bayern. Ohne Handhabe; g. in B.: Buttler, Polen (820).

Füllhorn; eines #, g.-gestreift in S.: Herbst, Oberpfalz (821). — **Drei** g. in B.: Bordelius, Kurland, in 1. u. 4 (824).

Sieb; g. in B.: Häsyben, Oberösterreich; s. auf s. Dreiberg in B.: Siber v. Piesnitz, Steier (823); g. in r., s.-geviertetem Schilde: Crivelli, Lombardei, Bayern — crivello ist ein provinziales italienisches Wort für Sieb —; g. in # in 2. u. 3: Adelmann, Württemberg.

Stuhl; s. in R.: Zweng, Bayern (825); g. in R.: Landsiedler. — **Bank**, alias Hoker; # in S. (auch in G.): Stubenhart, später Schöner v. St., und Auersperg, Steier (827). Bank, davon auffliegend ein s. Falke; g. in R.: Bank, Schlesien.

Tisch; g. in #: Faltzner, Nürnberg; gedekt mit weißem Linnen und mit Schüsseln besezt in #: Falkenstein, Thüringen (826). — Tischgericht, Gestell; # in S.: Marschalk v. Ostheim, Franken (828); eines g. in R., darauf zwei Sittiche sizend: Uttershausen, Hessen (829). — Drei b. in G.: Boischotte v. Erps, Bayern, Niederrhein (830); ebenso r. in S.: Monfort, ibidem. NB. Vielleicht sind es auch nur Stuhlgerichte oder Gestelle.

Fenster, Guker; mit g. Rahm und # Beschläg in R.: Stuben, Schweiz (835). — Großes mit Puzenscheiben und # Rahm, die unteren Flügel offen, in G.: Fensterer, Oesterreich (834).

Truhe; # mit Stahlbändern (auch mit g. Beschläg) in S.: vom Holtz, Württemberg (831). Bei Grünenberg ist das Wappen der Herrschaft Hohenstauffen genau so, nur daß das Schlüsselloch in Form eines Reichsapfels durchgeschlagen ist.

Wiege; r. in S., daraufsizend ein gr. Vogel: Grimmschütz, Krain (832).

Kleiderständer; g. in R.: Henkel, Kloch und Sobeck, Schlesien (833).

Thürschloßblatt; # in S.: Stabler v. Stadlkirchen, Oberösterreich, später Neuhaußer (837). Bei Siebmacher III. 64 irrig als Schachbrett gegeben.

Glocke; g. in #: Glockner v. St. Peter, München (836). — **Zwei**; g. in R.: Thalhaim, Bayern (388).

Stundenglas; s. in g., #-gespaltenem Schild: Heyne, Sachsen (XXIII. 1009).

Wage; s. in B.: in der einen Schale ein Schwert, in der andern ein Buch liegend (XXIII. 1007): Zschinsky, Sachsen.

Kissen; s. mit g. Quasten in R.: Küßnach, Schweiz (939). — **Drei** (Polster); schräggestellt r. in S.: Murray, Schottland (840).

Schlüssel; ein s. in R.: Schlüsselberg, Tirol; g. in B.: Riccardi, Toskana (841). — **Zwei**; geschrägt # in S.: Schimmelpfennig, Preußen; s. in R.: Regensburg, Stadt (842); g. in B.: Gori, Florenz; ebenso g. in s.-b.-gespaltenem Schild: Uechtritz, Lausitz. — Voneinandergekehrt s. in R.: Blücher, Pommern; s. in B.: Schlüsselberg, Oberösterreich (844). — **Drei**; liegend übereinander r. in S.: Portner, Augsburg (843); g. in R.: Gibsone, England, Preußen; schräg übereinander s. in R.: Speth v. Zwiefalten, Schwaben (XXI. 845). Bei leztem Geschlechte werden sie auch oft als Sägen benannt und gezeichnet; was das Richtigere sei, darüber müßten die ältesten Siegel und Denkmäler der Familie Aufschluß geben.

Harfe; # in G.: Landschad, später Bohn v. Winheim, in 2. u. 3 (847); g. in #: Harfenberg, Schwaben; g. in B.: Budenhagen, Sachsen, Irland. — **Laute**; schräggelegt, gestürzt, g. in B. von fünf g. Kleeblättern, alias Sternen, beseitet: Holleben, Schwarzburg (848). — Lauten**hals**; g. in #: Flatow, Pommern (849).

Geige; g. mit schrägdarübergelegtem Bogen in B.: Viola, Legnago (850); schräggelegt s. in R.: Geiger, Oesterreich (vorderer Plaz). — **Drei**; gestürzt g. in R.: Swieten, Krain (851).

Posthorn; g. in #: Jenisch, Sachsen; ebenso Födransberg, Krain, in 1. u. 4 (852).

Trompete; schräggelegt g. in B.: Rand, Oberösterreich (853).

Hüfthorn; Hiefhorn; r. mit s. Beschläg und Schnur in B.: Mandelslohe (854); ebenso über r. Dreiberg in G.: Horneck v. Hornberg, Schwaben; # mit r. Schnüren in G.: Raidt v. Kemmating, Oberösterreich; s. mit g. Schnur in R.: Silber, Württemberg. — **Zwei**; gestürzt und voneinandergekehrt # mit g. Beschläg und Schnur in R.: v. d. Becke, Bayern. — **Drei**; r. mit g. Beschläg und Schnur in S.: Walsleben, Mecklenburg; drei übereinander ohne Schnüre # mit s. Beschläg in R.: Auer v. Tobel, Bayern (855); s. mit g. Beschläg in R.: Weissenhorn (Fugger), Schwaben; ebenso in B.: Guicciardini, Florenz. — **Trink**horn, auf Füßen stehend # in G. mit s. Lilien besteckt: Krokow, Polen, Pommern (856).

Schellen; eine g. auf # Balken in S.: Ernau, Schwaben. — **Zwei** g. in B.: Cöln, Preußen (unterer Plaz). — **Drei** g. Schellen in R.: Clavel, Frankreich (858); ebenso in Gr.: Kermassement, Bretagne.

Schachbrett; s., # mit g. Rahm in R.: Buben, Schweiz (859). — Schach**thurm**, Roch, Rok; ein # in S.: Stürmer v. Unternesselbach, Franken (860); s. in R.: Sultzer, Augsburg. — **Drei**; # in S.: Rochow, Sachsen (861); s. in R. unter G.: Frescobaldi, Toskana. — Schach**rößlein**; s. in R.: Herzheimer, Bayern (862); # in S.: Heseloher[1], ibidem. — Schach**bauer**; drei # in S.: Wavane von Steinstown, Schottland (896).

Würfel; drei g. in B.: Billerbeck, Preußen (865); ebenso s. in R.: Ausin, Bayern (Herzschild); drei, übereckgestellt, s. in R. über g. Dreiberg: Spillberger, Bayern (864).

Kreisel; g. in R.: Pidoll, Bayern (865), im unteren Plaze.

---

[1] Hund sagt, wahrscheinlich durch den Namen verleitet, es müßten bei dem Wappenbild dieses Geschlechtes Eselsköpfe statt der Pferdeköpfe sein.

Globus; s. in Gr.: Dangel, Preußen (866); item innerhalb eines b. mit s. Sternen besetzten Reifes, auf dem Kreuze des Kristusordens liegend: Brasilien.

Ballen, Kugeln; 1 r. in G.: Anselfingen, Schwaben (868); s. in # innerhalb g. Bordur: Schmid, Zürich; # in S.: Raittenau, Schwaben. — **Drei**; s. in R.: Welz, Schwaben (867). — **Fünf**; r. in S. im Schragen: Söll, Tirol, Herzschild (871). — **Sechs**, 3. 2. 1, g. in #: Devicq, Bayern (869). — **Acht** Ballen r. in S. am Schildesrande vertheilt: Staëll, Westfalen. — **Vierzehn**, 4. 4. 3. 2. 1, g. in B.: Bülow, Mecklenburg (870).

Kegel; ein g. in B. auf s. Dreiberg: Roland, Rhein (872). — **Zwei** # in S.: Peilstein, Schwaben (873). — **Drei** nebeneinander s. in R.: Mütschephal, Eichsfeld, alias Saülen (874).

Münze; eine s. in R.: Creuzer, Oesterreich (875). — **Drei** g. Thaler mit einem Adler bezeichnet in S.: Inkoffer, Bayern (876); findet sich auch als drei b. Adler innerhalb g. Ringe in S. — Drei s. Thaler in B.: Taller v. Neuthal, Oesterreich, im unteren Plaze. — **Fünf**; s. auf gewolktem r. Schragen in G.: Zwanziger, Bayern. — **Sechs**; s. in Gr. unter G.: Ritter v. Grünstein, Rhein.

Spielkarte; Herzsechs in einem von G. und # schräggetheilten Schilde nach der entgegengesetzten Schräge gelegt: Spielhausen, Sachsen.

Spiegel; drei runde s. mit g. Rahmen in R.: Spiegel v. Pickelsheim, Hessen (878).

Leiterwagen; schräggestellt s. in R.: Wagenrieder, Bayern (879).

Schäferkarren; s. in R.: Cabanes, Rheinland (881). — **Pulverkarren**; r. in S.: Rabatta, Görz.

Kutsche; r. in G.: Kotsch, Sachsen, oberes Feld.

Wagengestell; r. in S.: Carrara, Italien (877).

Wagenrad; g. in #: Syberg, Rhein; Neuenstein, Elsaß (880); s. in R.: Berlichingen, Franken; r. in S.: Jagon, Mecklenburg; s. in B.: Bolanden, Rhein; Wreech, Preußen. — **Drei** Räder; # in G.: Steinau, Sachsen (882). — **Halbes** Rad; # in G.: Radeck; r. in S.: Stückrad, Sachsen; s. in B.: Reinhardstöttner, Bayern (884). — **Felgen**; zwei voneinandergekehrt; zwei r. in S.: Winfelgen, Schweiz (885); ebenso g. in #: Pernstorffer, Oesterreich, in 1. u. 4.

Schubkarren; s. in R. von zwei gr. Kleeblättern beseitet: Ludolf, Erfurt.

Radsperren; zwei s., r. in #, s.-gespaltenem Schilde von einandergekehrt: Helfendorffer, Bayern (906). — Rad**nabe**; # in r., s.-gespaltenem Schilde: Heidenab, Franken (887).

Wagenkipf, Wagenrunge; s. in R.: Epelhauser, Bayern, und Runge v. Schildau, Schlesien (889). — Wagen**scheit**; s. in R.: Mengersreuter, Bayern (886).

Schlitten; # in S.: Schlittstedt, Sachsen (890). — Schlitten**schleifen**; zwei übereinander s. in R.: Schlitters, Tirol (891).

Schiff, Boot; g. in R.: Lodzia, Polen (892); s. in B.: Bothmer, Holstein; ditto auf s. Wasser schwimmend: Both, Mecklenburg; s. Boot mit g. Mast (auch ohne diesen) in R.: Urfarer v. Urfarn und Arnbach, Bayern (844). — Boot mit Handruder # in S.: Thannhausen, Schwaben; ebenso b. in S.: Sursee, ibidem. — **Segelschiff**; g. mit s. Segel und österreichischer Flagge in B.: Milieski, Galizien (895); mit Mast ohne Segel und mit einem Feuer im Mastkorb, # in G.: Argyll, Schottland (897). — **Dreimaster**; auf s. Wasser in B. (unter einem g. Haupt, darin die Worte: Deo Duce): Wittigen, Sachsen. — **Orlog**, Kriegsschiff, mit schwedischer Flagge in S.: Struensee, Preußen.

Pflug; s. in R.: Straubing, Stadt, Bayern (898). — Pflug**schaar**; r. in S.: Binke, Mecklenburg (899); s. in R.: Sandersleben, Sachsen; b. in S. schräggestellt: Erding, Stadt, Bayern (762); b. in G.: Pollinger, Bayern; ebenso an den Eken in Kleeblattform ausgeschnitten: Haidenreich, Bayern (XX. 767). — Zwei gestürzt # in G.: Arand, Württemberg (763). — Drei solche: v. d. Bussche, Hannover (901). — Drei im Dreipaß gestellt, s. in R.: Kaltenborn, Preußen (900). — Pflug**schleife**; s. in R.: Welling, Oesterreich, Bayern, im vorderen Plaze (902).

Leiter; s. in B.: Malnthein, Kärnten; Oeyenhausen, Westfalen (903). — **Feuer**leiter,

schräggestellt # in G.: Lützow, Mecklenburg (905). — **Faßleiter**, schräggelegt # in S.: Horneck v. Weinheim, Schwaben (907); r. in G.: Allendorff, Rhein; Schwanden, Schwaben.

Steigbaum; r. in S.: Bredow, Preußen; schräggelegt: Donop, Westfalen (904).

Bienenkorb; g. in B.: Imler, Schwaben (908). — **Drei**; s. in R.: Büren, Schweiz (909).

Mülrad; g. in #: Müller v. Friedberg, Schwaben (910); # in G.: Mülinen, Schweiz; r. in S.: Hendl, Tirol; s. in B.: Miller, Bayern. — **Drei**; r. in S.: Kardorf, Mecklenburg (911).

Mülstein; s. in R.: Ermreich, Nürnberg (912). — **Halber**; s. in R.: Molstein, Böhmen.

Müleisen; s. in R.: Eisenreich, Bayern (914), Müleisen, Augsburg. Bem.: Eine alte Form von Müleisen siehe in einem Siegel des Conradus Scheverstein de Molehusen v. J. 1238 (Zeitschrift des Vereins f. thüring. Geschichte IV. 472 ff.).

Handmüle; s. auf g. Dreiberg in #: Urmiller, Bayern (913).

Feuerkorb; # mit r. Flammen in S.: Proeck, Sachsen (915).

Fischreuse; g. in #: Seutter, Lindau; schräggelegt s. in R.: Reischinger, Oberösterreich (916).

Egge; schräggelegt g. in R.: Eggenberger, Oberösterreich (917).

Hundskoppel; r. in S.: Pausach, später Wagensberg, Tirol (918).

Schäferschippen (annon Reuten?); zwei geschrägt s. mit g. Stielen in #: Magensreiter, Bayern (919).

Ochsenjoch; drei # in G.: Lutz, Schwaben (920).

Kummet; g. in R.: Gutenhag, später Herberstein, Steiermark (921); polnisches Bauernkummet, schräggestellt s. in R.: Chomanto, Polen (923).

Sattel; r. in G.: Sättelin, Schwaben (924).

Pferdetrense, alias Stange; # in G.: Fleckenbühl, Hessen (922); mit Flügeln an der Seite, schräggelegt s. in B.: Brüsewitz, Pommern (XXII. 927).

Hufeisen; s. in B.: Trautson, Tirol (926). — **Drei**; # in G.: Almsheim, Bayern (928). — **Fünf**, 3. 2; b. in S.: Eisenstatt (929).

Sack; vier s. in R. im Schragen gestellt: Sack, Sachsen (930). NB. Palliot blasonirt dieß Wappen als de gueules à quatre larmes d'argent posées en sautoir etc. — **Beutel**; g. mit s. Schnur in R.: Kramer, Ulm; r. mit r. Schnur in G. (931): Virgolt, Bayern (Geldbeutel?).

Zelt; s. mit r. Futter auf g. Dreiberg in B.: Zelter, Oesterreich (932); innerhalb desselben das Muttergottesbild von Altötting, in B.: Neuötting, Stadt, Bayern. — **Zwei** Zelte; s. auf gr. Boden in B.: Seckenberg, ibid.

Maueranker; schräggelegt r. in S.: Bellinghausen, Rhein, später Münch v. B.; s. in B.: Hanseler, Rhein (934). — **Faßeisen**; # in S.: Loë v. Wissen, Rhein (933).

b) Bauwerke und Theile derselben.

Burg; s. mit r. Dächern, dreithürmig, auf g. Dreiberg in Gr.: Amsberg, Mecklenburg (935); g. in B., zweithürmig, auf gr. Fuß: Burghauß, Preußen; ebenso dreithürmig: Borgstede, ibid.; r. in S.: Weilheim, Stadt, Bayern (937). Burg mit einer gefesselten Jungfrau zwischen zwei Thürmen: v. d. Kettenburg, Mecklenburg (939).

Thurm; s. mit g. Dach auf g. Dreiberg in R.: Harsdorff, Nürnberg (936); # in S.: v. d. Wenge, Preußen (938).

Burgthor; s. in R. mit offenem Thor: Niederthor, Tirol (940). — **Festungsthor** (von Szigeth, Ungarn); s. in R.: Huyn, Oesterreich, Herzschild (944). — **Giebel**; s. in #: Thürheim, Schwaben; s. in R.: Greimolt v. Holzhausen, Bayern (942). — **Thor** oder **Thüre**; verschlossen von zwei # Löwen gehalten g. mit # Rahmen in G.: Portinari, Toskana.

Fallgitter; s. in R.: Gatterburg, Oesterreich; # in S.: Schwarzkoppen, Hessen (941); g. in B.: Schele, Hannover.

Gatter; schräggelegt s. in R.: Haxthausen, Braunschweig (943). — **Schräggitter**; über den ganzen Schild gelegt r. in S.: Marschall, Thüringen; r. in G.: Moy, Bayern (945).

Planke; s. in R. auf # Dreiberg: Plank, Bayern (947). — **Feldgatter** (zwei Pfäle, schräg mit einem astigen Baum überlegt); g. in R.: Fernberger, Bayern (946). — **Geflochtener Zaun**; g. in # mit Stiegel: Stapfer, Schweiz (XXIII. 1005). — gr. in S. ohne Stiegel: Zare, Schottland. — g. in B., daraus hervorwachsend ein g. Löwe: Paumgartner, Bayern; item in S., daraus wachsend eine # Rüde: Zaunried, Bayern (948).

Kirche; s. mit r. Dache in #: Diepersfirchen, Bayern (949); s. mit b. Dache in R.: Kirchheim, Elsaß.

Monstranz; g. in S.: Brodreis, Bayern (973).

Altar; brennend s. in #: Abel, Württemberg (951).

Säule; gekrönt s. in R.: Römhild (XXIII. 1006); schräggelegt # in G.: Kurzleben; ditto gekrönt: Zenge, Sachsen (1008). — **Zwei** g. Säulen mit g. Lilien besteckt, dazwischen zwei gestürzte Schwerter geschrägt in R.: Ximenes, d'Aragona, Spanien.

Haus, Schloß; g. auf s. Felsen in B.: Steinhauser, Oesterreich (950); g. in Gr.: Gillhausen, Preußen, in 2. u. 3.

Stadel; s. in R.: Stadler, Bayern (952).

Ziegel; drei r. in G.: Frankenberg, Schlesien (953). — **Preise**, Hohlziegel; 1 s. in R. schräggelegt: Pettenbeck, Bayern, Stammwappen (954).

Ofen; s. in #: Oven, Frankfurt (955); gr. in S.: Oefele, Bayern, in 1. u. 4.

Strohdach; g. auf vier s. Pfosten in R.: Brog oder Leszczyc, Polen (956).

Wachthaus; mit angelegter Stiege g. in B.: Schad v. Mittelbibrach, in 2. u. 3, wegen Warthausen (957).

Windmüle; s. mit r. Flügeln auf gr. Berg in G.: Ambel, Delfinat; s. auf gr. Dreiberg in B.: Hähling v. Lanzenauer, Oesterreich, Köln, in 1 (959).

Kolenmeiler; brennend # in S. (alias B.): Koler, Allgäu (958).

Brunnen, Ziehbrunnen; r. in G.: Püß, Preußen (960); s. in B.: Neubronner, Bayern. — **Galgenbrunnen**; # in G. auf gr. Fuß: Schönprunner, Bayern (961). — **Röhrbrunnen**; # auf r. Dreiberg in G.: Pronner v. Aichbichl, Bayern (962); ebenso s. mit Wassergrand in B.: Hailbronner, Schwaben (963). — **Röhrbrunnen**, baürischer Art; g. in R. auf gr. Berg: Auer v. Aufhausen, Bayern, in 2. u. 3 (964).

Piramide mit darangelehntem Pilgerstab; s. in B. auf gr. Fuß: Großer, Oesterreich (965).

Schanzkorb; s. in R.: Kripp v. Freudenegg, Tirol (966).

Schleusen; drei g. in # (alias r. in S.): Spiringk, Niederrhein (unteres Feld) (967). Bei Siebmacher II. 121 fälschlich wie Bienenkörbe.

Steg und **Brüke**; zwei # in S.: v. d. Lippe, Rhein (968). Vergl. unter Beizeichen Steg, Kragen. — **Steinerne** Brüke; s. in B.: Pruckberg, Bayern (969). — **Gedekte** Brüke; s. mit r. Dach in B.: Brugger, Bern (970). — **Schlagbrüke**; g. in B.: Angermünde, Schlesien (972). — Brüke von oben gesehen mit zwei Pfeilern; s. in R.: Innsbruck, Stadt in Tirol (971).

c) Kleidungsstüke, Schmuk und Würdezeichen, Waffen, Kriegsgeräthe und Theile derselben.

Hut; g. gestülpt r. in S.: Beham v. Kagers (974); r. mit Hermelinstulp in G.: Falkenstein, Sachsen (974). — **Judenhut**, Schabbes: Jüdden, Köln, Judmann, Bayern. — **Bauernhut**; # in S.: Capellini v. Wickenburg, Oesterreich. — **Edelmannshut** mit Schnüren; s. in R.: Stammler, Ulm; hermelingestülpt s. in R.: Meyer v. Knonau, Zürich (975); r. in S.: Dobeneck, Sachsen (977). — Gestürzter Hut; s. mit Hermelinstulp in #: Bruch, Rhein (981). — Hoher Hut mit r. Federn in S.: Schmuck, Bayern, in 2. u. 3. — # Hut auf einer s. Stange stekend in G.: Ehrne-Melchtal, Bayern (980). — **Drei Hüte**; b. in S.: Rayb, Schwaben; # in G.: Holzhausen, Hessen (978).

Müzen; drei r. in S.: Rotangst, Regensburg (979). Bem.: Die Hüte wie 976 werden manchmal irrig auch „Müzen" benannt. — **Krainer** Hüte; drei r. in S.: Hölzl zum Lueg (Tirol), jezt Trauttmannstorff (XXIII. 1010). — **Doktorhut**; r. in S.: Heinleth, Bayern, im Schildeshaupt.

Gugel; r. in S.: Netzer, später Methniz, Steiermark (982); b. mit g. Einfassung in S.: Reuchinger, Bayern; # in S.: Ezenhauser, Bayern.

Schuh; gekrönt r. in B. auf gr. Dreiberg: Schuhmann, Oesterreich (985). — **Holzschuh**; # mit r. Futter in G.: Holzschuher, Nürnberg (984). — **Sohlen**; drei g. in # im Dreipaß gestellt: Soler, Schwaben.

Strumpf; von Feh (Pelzstiefel?) in R.: Kronenberg, Franken (983); s. in Gr.: Hallberg, Niederrhein, in 4.

Handschuh; s. in B.: Handschuchsheim, Schwaben (987). — **Fäustlinghandschuh**; s. in R.: Penninger, Steier (986).

Aermel; r. in G.: Hastings, England (XXIII. 1071). Die Franzosen nennen diese spezifisch englische Figur manche maltaillé, die Engländer aber blos maunch.

Stirnbinde; s. in R.: Stammwappen Nalencz, Polen (988).

Tasche oder Wetschger; drei # in G.: Taschner zu Intobel, Bayern (989).

Fingerring; g. in B.: Schnehen, Westfalen, Enzberg, Schwaben (990).

Kokarden, Marken; r.-b., r. drei, 2. 1, in S.: Märcken, Rhein.

Schnallen; eine s. in #: Schmidberg, Kärnten (991); r. in S.: Nagel, Preußen; s. in R.: Graßwein, Steier; item mit durchgestektem Dorn s. in R.: Zedlitz, Preußen (992). — **Drei**; s. in R. schräghintereinander: Boos v. Waldeck, Rhein (993).

Zepter; zwei geschrägt g. in B.: Schurff, Tirol, in 1. u. 4 (994). — Zepter durch eine Krone gestekt g. in B.: König v. Warthausen, Württemberg (996).

Krone; g. in B.: Schärffenberg, Oesterreich; s. in #: Schmalz, Bayern (995); auf r. Kissen liegend in S.: Firmian, wegen Leopoldskron (997). — **Drei**; g. in B.: Schweden; item Grant v. Treuchy, Schottland. — Drei g. Kronen in r. Haupte über Hermelin: Köln, Stadt am Rhein (999). — **Zakenkrone**; g. in B.: Malchus, Württemberg (998). — **Königs**- oder Spangenkrone; g. in B.: König v. Königsthal, Bayern, in 1. u. 4. — **Ungarische Königskrone**; in B.: Pechmann, Bayern, Herzschild (1000). — Oesterr. **Erzherzogshut**; in S.: Schurff, Tirol, in 2. u. 3. — **Reichskrone**; in R. zu beiden Seiten eines b. mit zwei halben g. Hirschen belegten Schrägbalkens: Kunowitz, Oesterreich.

Reichsapfel; g. in Pp.: Courten, Oesterreich (1001); ditto in #: Gulden, Bayern; b. mit zwei g. Sternen belegt in G.: Beroldingen, Württemberg, in 1. u. 4.

Bischofsmüze; g. in S.: Schlaberndorf, Preußen, in 2 (1002).

Bischofsstäbe; geschrägt g. in R.: Schladen, Preußen (1003).

Ruthenbündel, fasces; s. mit b. Bändern und s. Beilen in Gr.: St. Gallen (XXIII. 1058); r. in G. mit Lanze (statt des Beiles): Carlshausen, Hessen, vorderer Platz.

Feldherrnstab; s.-beschlagen #, schräggelegt in G.: Flemming, Preußen, in 1. u. 4; ebenso # mit g. Beschläg in B.: Canstein, Hessen, in 1. u. 4 (1068). — **Preuß.** Feldherrnstab; s. mit # Adlern besät, mit einem blanken Schwert, geschrägt auf gr. Lorbeerkranz liegend in G.: Blücher v. Wahlstatt, in 2.

Gurt, Schwertgurt; s. in #, von g. Schindeln beseitet (1004): Bellersheim, Hessen (auch r. in S.).

Sporen; ein s. in R.: Dachau, Markt in Bayern (1011). — **Drei**; g. in #, einen g. Sparren beseitend: Ritter v. Bachhausen, Schwaben, Bayern (1012). — Spornen**rad**, alias Stern; r. in G.: Lauros, Bretagne (1013).

Eisenhut; s. in R.: Schneeberg, Tirol (1014); b. in S.: Mangold, Schwaben. — **Drei**; b. in S.: Landshut, Stadt, Bayern; ebenso: Bayeren, Schwaben (1015). — b. s.-gespalten in G.: Wendt, Bayern; # in S.: Kettelhodt, Sachsen (1017). — **Helm**; # in G.: Wildungen, Hessen (1016). — Mit r. g. Federn, dahinter zwei Schwerter geschrägt in B.: Hiller, Sachsen, Preußen. — Mit Kleinod (nakte Jungfrau wachsend) in B.: Hidessen, Hessen (1018). — **Drei Helme**; s. in R.: Richarme, Frankreich, ebenso in B.: Saint Phale, ibidem. — **Kübel**helm [1]); g. in R.: Helmshofen, Schweiz. — Drei solche, s. in #: d'Aubeny, England.

Schwert; schräggelegt s. in R.: Haintzel, Lindau, Kreß, Nürnberg (1079). — **Zwei**; nebeneinander in R.: Zipflingen, Schwaben (1020). — Zwei Schwerter gestürzt und geschrägt in R.: Diepenbrock, Westfalen (1021). — **Drei**; nebeneinander gestürzt keilförmig gestellt s. in R.: Minerbetti, Toskana. — Zwei **Degen**; s. mit g. Gefäß in B. geschrägt: Düringsfeld, Preußen (1022).

Brustharnisch, Panzer; s. in R.: Harnier, Hessen (1023). — Eines preuß. Gardekürassiers mit dem Rok derselben, darunter zwei geschrägte Pistolen in s., #-schräggeviertetem Schilde: Bockelberg, Preußen (1024).

Ringkragen (hausse-colle); s. mit dem preuß. Adler und Fahnen bezeichnet in R.: Hartmann, Preußen, in 1. u. 4.

Eisenhandschuh; s. in g.-r.-gespaltenem Felde: Rohde, Hannover (1025). — **Drei**; s. in B.: Elbel, Hessen (1026).

Hellparten; geschrägt mit g. Stiele in B.: Lamparter, Schwaben (1037); ebenso gestürzt: Raith v. Weng, Bayern. — **Gleven** oder Lanzen mit lilienförmigen Spizen, zwei, geschrägt r. in S.: Benningen (1029).

Glevenrad, alias Karfunkel; s. in R.: Cleve (1028). — Ein g. in s.-r.-getheiltem Felde: Giandonati, Toskana. — g. in R., kettenförmig im Vierek verbunden: Navarra (1030). Bem.: Ueber diese Figur wird im II. Theile d. Buches Mehreres beigebracht werden.

Bajonette; schräggelegt drei s. in B.: Brandt, Preußen, in 2. u. 3 (1031).

Schildbein; s. in R.: Czerwnia oder Janina, Polen (1032). Daß der Schild hier in Tartschenform ausgeschnitten ist, unterscheidet den Wappenschild von einem s. mit r. Bordur (s. oben S. 65). Es ist aber sehr fraglich, ob nicht auch das Wappen Czerwnia ursprünglich auch blos s. mit r. Bordur war, also zu den „Heroldstüken" gehörte und nicht zu den „künstlichen Figuren", und umgekehrt ergibt sich hier

---

[1]) Ich bemerke, daß wie bei den meisten heraldischen Figuren, welche aus dem Leben gegriffen sind, so auch hier der Fall vorkommt, daß man in Siegeln oder Abbildungen eines bestimmten Wappens aus dem 14. Jahrhundert den oder die Helme nach damaliger Mode, in einer anderen Darstellung des nemlichen Wappens aus dem 15. und 16. ff. Jahrhunderte wieder nach der herrschenden Mode u. s. w. findet. Daher kommt es, daß manche Familie jezt einen Spangenhelm führt, die vordem einen Stech- oder wol gar einen Kübelhelm im Schilde hatte, oder einen Mann mit regelrechtem Plattenharnisch, statt mit den Ringgeflechten früherer Zeit. Zuweilen behielt man das Wappenbild jedoch immer unverändert bei.

praktisch die Frage, ob die Einfassung bei einem sonst leeren Schilde überhaupt zu den Heroldsstüken zu zählen sei. — **Zwei**; r. über gr. Dreiberg in S.: Graswallner, Bayern (1033). — **Drei**; g. in R.: Meggau, Oberösterreich; s. in R.: Weinsberg, Schwaben (1034); r. in S., auch in Hermelin: Haye, Schottland; ebenso im Dreipaß # in G.: Hoevell, Rhein (1035). — Schild, g., von einem blanken Schwert durchstoßen in R.: Heldt, Hessen (1036).

Morgensterne; zwei g. mit s. Stielen in # geschrägt: Aresinger, Bayern (1057). — **Streitkolben**; zwei geschrägt g. in B.: Varnbüler, Schwaben (1038); # in G. mit anhängendem r. Riemen: Gondi, Toskana. — Drei nebeneinander # in G.: Lützelkolb, Franken (1039). — Drei im Dreipaß gestellt s. in #: Kitschger, Schlesien (1040.) — Fünf, 3. 2, s. in B.: Schenk v. Limpurg, Franken (1042). — **Keulen**; zwei geschrägt s. in R.: Keul, Schlesien; g. in #: Keyl, Augsburg. — Drei keilförmig gestellt g. in B.: Adami, Toskana.

Streitbeil, Parte; ohne Stiel # in S. schrägliegend (1043): Parteneck, Bayern. (Vergl. unter „Beizeichen" die fünf Partengeschlechter.) — **Zwei**; voneinandergekehrt mit g. Stiel in B.: Sturmfeder, Schwaben (1044); ebenso auf g. Dreiberg: Partenstein, ibidem.

Armbrust; s. in g.-r.-getheiltem Schilde: Wenck, Elsaß (1045). — Armbrust**gestell**; schräggelegt s. in B.: Bennigsen, Preußen (1046). — **Zwei**; nebeneinander s. in R.: Maurer, Bayern (1047).

Bogen; gespannt mit aufgelegtem Polz, schräg, # in G.: Schütz, Nürnberg (1050); item mit Pfeil geradstehend s. in Gr.: Büsker, Preußen (1048). — **Drei** übereinander g. in B.: Arco, Bayern (1049). — **Polz**, auch Vogelpolz genannt, vorne stumpf; drei schräggelegt s. in R.: Cirißer, Schlesien (1051), wenn nicht ursprünglich vielleicht Streitkolben oder Kürißprügel?

Pfeil, Strahl; # auf s. Schrägbalken in R.: Schrenk, Ridler, Ligsalz, Bayern; ebenso Held, Nürnberg (1056). Bei lezterem Geschlecht ist das Kleinod verschieden (ein Brakenrumpf). — **Drei** schrägübereinander s. in B.: Stralendorff, Mecklenburg, im vorderen Plaz (1054). — Drei **geschrägt** g. mit s. Spizen und Flitschen (Flugwerk) in R.: Scharfstetter, Bayern (1057). — Pfeil**spize**; **schräg**gelegt r. in G.: Stralenberg, Schwaben (1052). — Zwei; voneinandergekehrt s. in R.: Bogorya, Polen (1053). — **Wurfeisen** (von Einigen als Pfeil, an dem unten ein Schnurrbart hängt, blasonirt); s. in R.: Sedlnitzky, Polen (1055). Ganz dieselbe Figur und immer als Pfeil benannt, schräggelegt s. in R., führte das bayerische Geschlecht der Grabner.

Granaten; eine s. in R. mit g. Brand oder Flammen: Vega, Oesterreich (1059). — **Drei** # in G.: Mardefeldt, in 3 (1060); ebenso # in S.: Krauel v. Ziskaberg, Preußen, im hinteren Plaz. — **Fünf**, 2. 1. 2, s. in r.-b.-geviertetem Schilde: Heyden, Preußen.

Fahne, Panner; g. auf g. Zinne in B.: Prunner v. Vasoldsberg, Steier; ebenso b., s.-geweckt in S. auf g. Zaun gestekt: Wieland v. Usterling, Bayern (1061); s., #, s.-getheilt an g. Lanze schräggelegt in B.: Wedekind, Schwarzburg, in 1. u. 4. — **Reichssturm**fahne (XXXV. 1331); schräggelegt in B.: Württemberg, wegen des Erzpanneramtes. — **Zwei Fahnen**; über # Dreiberg geschrägt # mit r. Lanzen in G.: Bockwiller, Regensburg. — **Drei** g., r.-getheilt auf g. Dreiberg in S.: Bedau, Schlesien (1062). — **Kirchen**fahne; r. in S.: Tübingen, Schwaben (1063). In anderen Farben führen diese Kirchenfahnen oder Gonfanon noch mehrere alte Dinasten jener Gegend, z. B. Werdenberg, Montfort u. a. S. hierüber den Abschnitt „über die Wappen der Grafen v. d. Fahne," bei v. Hohenlohe, fürstenberg. Wappen S. 55 ff.

Trommel (auch Pauke); g. in B. schräggelegt: Bubna, Böhmen, Hessen (1064 u. 65). — **Zwei**; s., r.-gemalt, nebeneinanderstehend in Gr.: Korzfleisch, Preußen, in 4.

Kanone; g. mit s. Laffette in Gr. auf s. Berg: Tunderfeldt, Pommern (1066); ebenso in B.: Stake, Schweden, in 1. u. 4. — **Kanonenläufe**; geschrägt g. in B.: Horn, Schweden, Preußen, in 1. u. 6 (1070); item Höfer, Preußen, in 1. u. 4. — **Mörser**; senkrecht gestellt g. in S.: Luckner, Preußen

(1069). — Drei; g. in B. schräggestellt: Brosike, Mark (1067); auf Lafette, in S.: Eyff, Hessen, im hintern Plaze. — Kanonenkugel; drei, 1. 2. # in G.: Holtzendorff, Preußen, in 2.

Fußangel, chaussetrappe; s. in R.: Stromer, Nürnberg (1073); in B.: Eberstein, Sachsen (1074). — **Drei**; s. in R.: Picard, Frankreich. Die Wappenfigur der Stromer kommt auch in der Form wie bei 1074, und umgekehrt die der Eberstein in der Form wie 1073 vor. Die Lilien aber sind jedenfalls nur Verschönerungen.

Weken; ein s. in R.: Grafeneck, Bayern; r. in S.: Rordorf, ibidem, Schwerin, Pommern (1076). — **Zwei**; s. in R.: Könitz, Sachsen; # in G.: Oberg, Preußen (1077). — **Drei**; s. in B.: Wallbrunn, Oesterreich (1079); drei schräghintereinander r. in S.: Zinnow, Preußen; s. in R.: Lützenrode, Sachsen, g. in B.: Peyer, vulgo Wecklis-Peyer, Schaffhausen (1070), zum Unterschiede von den Peyer im Hof, welche ein # Rad in G. führen und die Rädlis-Peyer genannt werden; drei im Dreipaß r. in S.: Braun, Westfalen (1092); drei nebeneinander s. in #: Egker, Bayern (1084). — Durchbrochener Weken; b. in S.: Treane, Bretagne (1083). Drei; s. in R.: Puy-du-Fou, Frankreich.

Breze; g. in R.: Brezenheim, Bayern, Oesterreich (1078).

Semmel, auch Schild genannt; s. in R.: Semler, Nürnberg, Görz (1081).

Butterweken; drei s. auf # Schrägbalken in G.: Butterer, Steier (1075).

d) Kreuze, Zeichen und Marken.

Sowie als Heroldstüke erscheinen auch als gemeine, beziehungsweise künstliche, Figuren, die **Kreuze häufig in den Wappen**, und frühere Heraldiker haben öfters auch alle Kreuze unter den „Heroldsfiguren“ aufgezält. Ich halte jedoch an dem Hauptkriterium eines Heroldsstükes, daß es überall in den Rand laufe, so thunlich, immer fest und rechne deßhalb die freischwebenden Kreuze nicht zu jenen, sondern zu den künstlichen Figuren.

Es gibt eine Menge der verschiedenartigst geformten Kreuze in den Wappen, ich muß mich aber hier begnügen, nur die am öftesten vorkommenden aufzuzälen. Ich nenne also vorerst das

Schwebende Kreuz, welches sich von dem gemeinen Kreuz als Heroldstük (oben XII. 152) nur dadurch unterscheidet, daß die vier Arme nirgends an den Rand stoßen. Ein solches führt s. in R. die schweizer Eidgenossenschaft (1109); ebenso aber im vorderen Oberek schwebend: Schwyz, Kanton. — **Passions**kreuz (hat die Seitenarme kürzer als den Pfahl); s. in R.: Taxis in 2. u. 3 des Rükschildes (1085); r. in G.: Bohm, Preußen, in 3; item auf gr. Dreiberg # in S.: Landsberg, Stadt, Bayern (1087). — **Anker**kreuz; g. in # Hofwart, Schwaben (1088); s. in B.: Bondelli, Schweiz, Preußen, in 2. u. 3; dasselbe mit gekrönten Drachenköpfen r. in S.: Havert, Niederrhein (1090). — **Tazen**kreuz; s. in R.: Wiblingen, Schwaben; r. in G.: Waitz v. Eschen, Hessen, oberes Feld; Hermelin in R. (alias B.): de la Haye, Bretagne (1086). — **Krüken**kreuz; s. in R.: Pordon, Neuburg (1089).; # in G.: Marzani, Tirol. — **Jerusalem**kreuz; g. in S.: Jerusalem, Königreich (1091); r. in S.: Mabon v. Emsburg, Salzburg, in 1. u. 4. — **Lilien**kreuz; r. in S.: Carlyle, Schottland, du Trossel, Meklenburg (1092); g. in B.: Franceschi, Florenz. — **Stek**kreuz; g. in B.: Delmenhorst, Herrschaft, Oldenburg (1103). — Drei Stekkreuze s. in R.: Crovy, Frankreich (1111), auch ohne die Kleeblattenden, d. h. glatt. — Zwei geschrägt # in G.: Airnschmalz, Bayern (1108). — **Patriarchen**kreuz; zweiarmiges s. in B.: Swienczyc, Polen (1093); ebenso über s. Felsen: Mertz, Bayern; in R. aus gekröntem gr. Dreiberg: Neu-Ungarn; g. neben s. Schlüssel in R.: Narbonne, Stadt, Frankreich; ebenso dreiarmiges s. in R.: Boycza oder Modzela, Polen (1094). — **Maltheser**kreuz; s. in R.: Cruczyn, Polen (1100). — **Johanniterordens**kreuz in #: Lehndorff, Preußen, in 2 (1102). — Das preußische **eiserne** Kreuz in G. führen z. B. Hardenberg und Blücher-Walstatt, in 2 (1098). — **Stern**kreuz;

in G.: Wurster v. Hohenkreuzberg, Bayern, (1110). — **Abgebrochenes** Kreuz; b. in S.: Mayerhofer, Bayern (1104). — **Antonius**kreuz oder Richtscheit; s. in B.: Wucherer v. Dräsendorff, Oesterreich, in 1. u. 4 (1096). — **Kleeblatt**kreuz; r. in S.: Edelkirchen, Rhein (1095); g. in B.: Pittigardi, Florenz. — **Gabel**kreuz; # in G.: Truchseß v. Kulental, Schwaben (1105). — **Tolosanerkreuz**; g. in R.: Pellet-Narbonne, Preußen, Frankreich, in 1. u. 4 (1097); dasselbe durchbrochen g. in R.: Tolosa, Spanien, item Mozzi, Italien. — **Kugel**kreuz (ital. croce pomata); s. in R.: de Lisle, Bretagne (1107); ebenso in r.-b.-geviertetem Schilde: Thomas, Provence. — **Ankerschragen**; r. in S.: Kempf von Angreth, Oesterreich, Hessen (1099). — Drei Schragen g. in B.: Zuydwyn, Niederrhein (1101); s. in R. über gr. Dreiberg: Bergen op Zoom, Marquisat, Niederrhein. — **Burgunder**kreuz (in Gestalt zweier geschrägten Aeste oder Prügel) # in G.: Howora, Böhmen (1112); s. in R. (?): Ehreberg, Salzburg.

Seltener als die übrigen künstlichen Figuren erscheinen in Wappen **Schriftzeichen**, Buchstaben und Worte. Sicher haben diese Wappenbilder einen außergewöhnlichen Ursprung, leider ist es uns aber nur selten möglich, den historischen Grund dafür aufzufinden. Manchmal hat die Ueberlieferung im Volke, sei es nun im guten oder üblen Sinne, derlei Buchstaben oder Worten eine bestimmte Erklärung gegeben, z. B. bei den drei **P**, welche die Böhlin von Frickenhausen s. in # Balken auf S. führten, und welche mit Bezugnahme auf den Gewürzhandel, durch den das Geschlecht zu Vermögen gekommen war, als die Anfangsbuchstaben von Piper Peperit Pecuniam gedeutet wurden, oder bei dem doppel **R**, welches die Langenmantel von Westheim, ein altes augsburger Geschlecht s. in R. führen (1124), und welches vom Volke als Rips Raps, d. h. erwerbsgierig, neidig, erklärt wurde, während es urkundlich und ursprünglich nur die Haus- und Siegelmarke eines Langenmantel war und den Anfangs- und Endebuchstaben seines Vornamens Rudiger vereinte. Ebenso sagen die Italiener, welche Nicht-Römer sind, die vier Buchstaben **S. P. Q. R.**, welche Rom g. auf einem s. Schrägbalken in R. führt, hießen nicht Senatus Populusque Romanus, sondern Sono Pazzi Questi Romani. Aehnlich wie bei den Langenmantel mag auch bei den Althann, Bayern (1115), Seyboldt, Bayern (1120), und Reding, Schweiz (1122), der Anfangsbuchstabe des Namens als Wappenfigur oder wenigstens als Beigabe und Unterscheidungszeichen gewält worden sein. Interessanter, wenn auch nicht völlig urkundlich verbürgt, ist der Ursprung des Wortes **Allein** im Wappen der Tuschel von Seldenau in Niederbayern (1123). Heinrich T. v. S. hatte nemlich das Unglük, daß ihm seine Frau entlief und daß er sie nach Jahren zufällig auf der Romfahrt mit Kaiser Ludwig IV. in jener Stadt als die Frau eines deutschen Schusters wiederfand. Er verzichtete bei dem Anblik der zalreichen Familie dieses Landsmannes unaufgefordert auf alle Rechte an seine ehemalige Gattin, und sezte von da an in den g. Balken seines # Schildes das Wort Allein[1]). Tuschel errichtete mit seinen Gütern ein Korherrenstift zu Vilshofen und dieses hatte bis zur Sekularisation den tuschel'schen Schild als Klosterwappen fortgeführt.

Aehnlichen guten Ursachen mögen auch andere derartige Worte und Buchstaben, z. B. das **lieb** der Zachreiß, Bayern, später Starzhauser, auf s. Balken in # (1121), das **IAM** der Haimb in Nürnberg s. auf b. Balken in r.-s.-geviertetem Schilde (1119) und das **AVE** der Nadler in Franken (1117) # auf s. Balken in R. ihre Entstehung verdankt haben. Das **LL**, g. in S. (1118) im Herzschilde der Carmer in Preußen, bedeutet Liber Legum, wie man gewöhnlich liest; was aber die drei Monogramme Kristi von den drei Nägeln beseitet, # in S. im Wappen der österreichischen Greifensee (1116) bedeuten, ist mir z. Z. nicht bewußt. — Ein Unicum in dieser Beziehung dürfte das Wappen des Orlando di Lasso, des bekannten Musikdichters am Hofe Herzogs Wilhelm V. von Bayern, bieten. Dasselbe (1113) hat einen von S. und B. mit gebogenen Linien gevierteten Schild, mit einem s. Balken, darin drei g. Musikzeichen:

---

[1]) Die Sage erzält weiter, daß er von da an die Gewohnheit gehabt habe, bei jeder Gelegenheit zu sagen: Nein, nein — zwei Hund' an einem Bein — ich Tuschel bleib' allein.

ein Kreuz, ein Auflösungszeichen und ein Be, in den s. Plätzen des Schildes aber außerdem noch zwei g. Kreuzlein.

Die seltsamsten, wenn auch nicht seltensten Wappenbilder sind die eigentlichen Chiffren, Zeichen oder **Marken** (1125—64). Der letztere Name scheint mir der bezeichnendste zu sein, weil ich der Ansicht bin, daß weitaus die meisten dieser Art Wappenbilder ursprünglich nichts Anderes waren, als eine Art von Kennzeichen, die ein Eigenthümer seinem beweglichen Eigenthum, sei es nun Fahrniß, Vieh oder dgl. aufzudrücken, einzubrennen, einzuschneiden pflegte, und welches Kennzeichen anfangs persönlich, später erblich zur Hausmarke wurde. Auch Handelszeichen fallen in die Klasse der Haus- oder erblichen Marken, während z. B. Notariatszeichen, Monogramme und Steinmetzzeichen in die Klasse der persönlichen Marken gehören. Diese Hausmarken, deren Gebrauch in manchen Gegenden noch heutzutage nicht aufgehört hat, sind nun mit der Zeit bei einem oder anderen Geschlechte in die Wappen übergegangen, d. h. Wappenfiguren geworden. Weitaus die meisten solcher Figuren finden sich in den Wappen des polnischen Adels, und es möchte aus dieser heraldischen Wahrnehmung auch der historische Schluß erlaubt sein, daß weitaus der meiste polnische Adel aus dem Bauernstande hervorgegangen sei. Diejenigen Hausmarken, welche in spezifisch deutschen Wappen vorkommen, halte ich größtentheils als aus Handelszeichen, wie sie die Kaufleute auf ihre Ballen und Sendungen zu malen pflegen, entstanden.

Eine unangenehme Eigenschaft für den Heraldiker tragen Wappen mit derlei Figuren übrigens vor andern mit sich, ich meine die, daß sie sich gar selten eigentlich blasoniren lassen. Ihre äußere Form hat so wenig bestimmte Aehnlichkeit mit einer andern künstlichen Figur, daß wir, wenn wir auch für den ersten Anblik glauben, z. B. einen Pfeil, oder eine Gabel, einen Buchstaben zu sehen, wir dennoch bei genauer Betrachtung uns überzeugen, daß wir weder das eine, noch das andere wirklich vor uns haben. Ich habe auf Tafel XXIV. eine kleine Anzal solcher Markenschilde abgebildet, und zwar meistens nur Varianten derselben Figur, ich gestehe jedoch, daß eine Beschreibung im heraldischen Sinne, d. h. kurz und bündig, mir bei den allermeisten derselben unmöglich scheint. Vielleicht wäre es nüzlich, ein besonderes Blasonirungssistem für die Markenwappen zu konstruiren, ich für meinen Theil glaube aber, daß ein einseitiges Vorgehen hierin wenig empfehlenswerth sein dürfte. Der polnische Adel gibt sich hierin ebensowenig einer präzisirten Blasonirung hin, indem er die Bilder der Wappen einfach mit dem Namen desselben bezeichnet, weil dort Jeder die betreffenden Bilder täglich vor Augen hat. So wird z. B. das Wappen Kosciesza (1126) in seiner Grundform als bekannt angenommen und die Varianten werden einfach nach ihren Abweichungen genannt, z. B. Kojaluwicz Wijuk (1129): Wappen Kosciesza ohne den Strich, oder: Dalinski (1128): Kosciesza ohne den Strich und von zwei s. Sternen beseitet u. ff. Die nachfolgenden Schilde sind 1125: Zaworowski, 1126 bis 1132 und 1153 sind Kosciesza und Abarten desselben, nemlich 1127: Dolski, 1128: Dalinski, 1129: Kojalowicz Wijuk, 1130: Pukszta, 1131: Wolkowicz-Kolenko, 1132: Waszkiewicz und 1153: Dorohostajski. Ferner ist 1133: Baryczka, 1234: Chrynecki, 1135: Brzuska oder Rozmiar. 1136 bis 1140: Wappen Syrokomla und Abarten desselben, und zwar 1137: Wieliczko, 1138: Okminski, 1139: Jalowski, 1140: Hollub. 1141 bis 1149 sind Abarten des Wappens Lis, nemlich 1141: Woronowicz, 1142: Wirbiski, 1143: Sapieha, 1144: Jerlicz, 1145: Karnice-Karniki und Sikorski, 1146: Olszewski, 1147: Kosmowski, 1148: Doroszkiewicz, 1149: Kensztort. — 1150 ist Wappen Glinski (wird von den polnischen Heraldikern als: Thor und Anker blasonirt), 1151: Kroszynski oder Lichtarz (ebenso als „Leuchter"), 1152: Kurcz, 1153: Dorohostajski (Abart von Kosciesza), 1154, Moszowski, Moschkowski. — Nun folgen einige deutsche Wappen mit Marken und zwar 1155: Vieregg, Bayern, Mecklenburg (im Grafendiplom als „Haken mit darübergelegten Nägeln" blasonirt, alias auch als kleine Hörner gezeichnet); 1156: Trittan, Bayern (ein Drudenfuß s. in #; einen doppelten Drudenfuß # in G. führen die von Kleinsorge, Preußen); 1157: Glütz, Solothurn; 1158: Kapf (wahrscheinlich Handelszeichen); 1159: Stainauer, Bayern (waren ursprünglich ein bürgerliches Handelsgeschlecht zu München); 1160: Pap-

penberger (regensburger Geschlecht. Die Figur wol auch ein Handelszeichen?); 1161: Scheurer, Bayern. Ebenso aber gestürzt g. in B. führen es die Billichgraz in Krain, wurde später als Bogen mit Pfeil blasonirt; 1162: Stiking, Brandenburg; 1163: Kaiser, München, bürgerlich, und 1164: Staudacher, Rosenheim, bürgerlich.

IX. Der Helm.

Der Helm, lat. cassis, galea, franz. heaume, casque, timbre, engl. helmet, ital. elmo, ndd. helm, als Rüstung des Hauptes ist jünger als der Schild in seinem Gebrauche, so auch ist in der Heraldik sein Vorkommen später als das des Schildes. Wie wir bei den Schilden heraldische und nicht heraldische unterschieden, so müssen wir dieß auch bei den Helmen festhalten.

Ein heraldischer Helm hat den Hauptzwek, eine Helmzierde (Kleinod) zu tragen. Helme ohne Kleinode können, selbst wenn die Form derselben sonst mit denen der in der heraldischen Zeit üblichen übereinstimmt, nicht wol zu diesen gerechnet werden. Der Helm ist, wenigstens in der deutschen Heraldik, immer ein wesentlicher Theil eines vollständigen Wappens gewesen, und hat pars pro toto sogar dasselbe allein vertreten, wie wir denn nicht wenige Siegel kennen, welche blos den Helm mit Kleinod ohne Schild enthalten (vgl. oben S. 21 die Urkunde wegen des Törringer Siegels). Ob auch Körperschaften auf ihren Wappenschilden Helme zukommen, das möchte der Natur der Sache nach verneint werden müssen. Wir haben zwar diplommäßige Verleihungen von Wappenhelmen an Städte, z. B. Görliz, Ueberlingen, Speier u. a., allein bei ruhiger Ueberlegung möchten wir uns fragen: wer sollte dann bei einer Körperschaft diesen Helm in Wirklichkeit getragen haben — etwa der Bürgermeister? Oder war der Helm blos auf dem Papier oder Pergament, oder endlich haben vielleicht alle Bürger, oder auch blos die Rathsherren solcher Städte derartige Helme in der Praxis geführt? Mir scheint etwas Widernatürliches oder Nichtnaturgemäßes in der Ertheilung und dem Gebrauche von Helmen bei den Wappen von Körperschaften zu liegen, wenn dieser auch zur Thatsache geworden ist.

Von heraldischen Helmen kennen wir zwei Hauptgattungen, die sogenannten „geschlossenen" galeae clausae, und die „offenen" galeae apertae. Zu ersteren rechnen wir die Kübelhelme und die Stechhelme, zu lezteren die Spangenhelme und die ganz offenen oder Königshelme, dieselben folgen sich zugleich im Alter ihres Vorkommens nach der angegebenen Ordnung.

Die ältesten heraldischen Helme sind die Kübel- oder Sturzhelme. Sie haben ihren Namen theils von ihrer Form, theils von ihrer Gebrauchsart. Man pflegte diese eigentlichen Streithelme, welche den ganzen Kopf bis zur Schulter gleichmäßig einhüllten, nicht unmittelbar baarhaupt zu tragen, sondern man hatte eine kleinere anliegende eiserne Kopfbedekung, eine Kesselhaube auf dem Kopf, oder auch blos das gugelartige Panzerhemd übergezogen und über diese Kopfbedekung stürzte man den eigentlichen Kübelhelm, welcher demgemäß sehr weit sein mußte, auf den Schultern frei auffaß und mittelst einer durchgezogenen Kette am Panzer oder Leibrok befestigt und vor dem Herabfallen geschüzt wurde[1]). Die Helme hatten

[1]) Diese Kette ist in einer altfranzösischen Aufzälung der Rüstungsstüke eines Ritters ausdrüklich angeführt: „Item deux chaisnes — une pour l'espée et l'autre pour le heaume attacher" (Allon: „Études sur les casques du moyen age. Memoires de la société royale," X. 287 sqq.).

außerdem in der Gegend des Mundes Durchbrechungen in Form von Löchern oder Gittern, um das Athmen des Streitenden zu erleichtern. Bei manchen Abbildungen sind diese Durchbrechungen so weit, daß man sie für einen förmlichen Rost halten möchte, z. B. auf einem Reitersiegel des Wildgrafen Konrad v. J. 1331, aus welchem ich den Helm in doppelter Größe XXXVI. 1348 entnehme.

In Tannenburg, Hessen, wurde ein solcher Kübelhelm in originali ausgegraben [1]). Er ist zwischen 11 und 13½ pariser Zoll hoch und 11" breit und fast ebenso tief.

Man findet von dieser ältesten Gattung heraldischer Helme eine große Anzal auf Denkmälern, Gemälden und Siegeln mit verschiedenen Einzelnheiten, Abänderungen und Uebergängen, und ich habe deren auf den Tafeln XXV bis XXX unter jedesmaliger Angabe der Jahrzal ihres urkundlichen Vorkommens sechsundzwanzig mitgetheilt. Der Beschauer wird ohne weitere Erklärung sich bei aufmerksamer Betrachtung dieser verschiedenen Muster die Grundformen und Karakteristik der Kübelhelme leicht zu eigen machen.

Das Material dieser Helme war wol in der Regel Eisen, wie bei dem tannenburger; wir finden aber, daß lederne Sturzhelme gleichfalls im Gebrauche waren, wie denn z. B. bei einem Turnier zu Windsor (1278) unter König Eduard II. von England lauter lederne Helme, theilweise versilbert und vergoldet im Gebrauche waren [2]). Ferner gab es auch Helme, deren vordere Hälfte Eisen, die hintere aber Leder oder Holz und mittelst Spangen mit dem Vordertheil verbunden war, wie z. B. der Helm XXV. 1168 von einem Schonstetter'schen Grabstein in Griestätt am Inn beweist. In einem Pergamentkodex der pariser Bibliothek aus den Zeiten Ludwig des Heiligen finden sich die Sturzhelme der Ritter fast alle purpurn gemalt [3]).

Der nächstälteste heraldische Helm ist der Stechhelm (XXV. 1169, 1174, 1175. XXVII. 1195 ff.), welcher sich dadurch auszeichnet, daß er vorne am Augenschliz in eine mehr oder minder vortretende Spize getrieben ist, im Gebrauch aber von dem Kübelhelm sich dadurch unterschied, daß der Streitende unter diesem Stechhelm nicht noch eine eiserne Kopfbedekung, sondern nur eine tuchene Müze trug, wol auch gar blosshaupt war.

Der Helm selbst war vorne am Harnisch mit Schnalle und Riemen befestigt (daher an vielen alten Vorstellungen sich am vordern Halskragen Schnallen [XXIX. 1233] zeigen), saß knapp auf den Schultern und die Weite des Halses betrug nicht mehr, als daß man mit dem Kopf unbehindert ein- und ausfahren konnte [4]).

Daß zwischen dem Kübel- und Stechhelm verschiedene Uebergangsformen sein mußten und waren, das läßt sich nicht nur der Sache selbst nach begreifen, sondern auch durch Duzend von Beispielen aus Denkmälern beweisen [5]).

Dadurch, daß man den Augenschliz der geschlossenen Helme allmälig erweiterte und mit Spangen wieder verwahrte, entstanden die sogenannten offenen oder Spangenhelme (XXV. 1170, 1172 ff.)

Eine Mittelgattung zwischen Stech- und Spangenhelmen, welche beider Vortheile zu vereinen scheinen, war im lezten Drittel des 14. Jahrhunderts in England gebräuchlich, wie man dergleichen in den Wappen

---

[1]) Abgebildet in J. v. Hefner und J. W. Wolf: „Die Burg Tannenburg und ihre Ausgrabungen," Tab. X., und hiernach unsere Abbildung XXV. 1165. 1166. Ein zweites Exemplar befindet sich in der Waffensammlung von L. Meyrick in England.

[2]) Copy of a roll of purchases made for the tournament of Windsorpark in the sixth year of K. Edward II. (Archaeologia XVII. 297 sqq.)

[3]) Allon, a. a. O. 338.

[4]) Diese Thatsache sollte beim Zeichnen aller heraldischen Helme berücksichtigt werden, leider aber sieht man so viele Tausende von Helmen auf Wappen der Neuzeit, deren Hals so eng im Verhältniß zum Kopfe ist, daß man an ein Einfahren unmöglich denken kann. Helme, die auf der Seite geöffnet werden konnten (z. B. XXV. 1176), gab es wol auch, aber meines Wissens kommen sie erst nach der Zeit der eigentlichen heraldischen Helme, meist zu Ende des 16. Jahrhunderts vor.

[5]) Man vergleiche z. B. die geradlinige Vorderkante bei XXV. 1167, 1171, gegen die schon etwas eingebogene bei 1168 und XXVI. 1191.

mehrerer Hosenbandordensritter jener Zeit in der Windsorkapelle, z. B. bei Henry Percy, Graf von Northumberland, † 1489, John Cheyney von Sherland, † 1495, u. a. findet. Hier geht die Spize des Stechhelms weit vor, der Augenschliz ist aber mit gewölbten Spangen vergittert (XXXVI. 1349). — Desgleichen zeigt der Helm (XXX. 1245) von dem Wappen des Grafen Heinrich v. Essex, † 1485, eine absonderliche Form. Gegen das Eindringen der Lanzenspizen konnten diese offenen Helme nicht gebraucht werden, wol aber konnte man im Schwertkampf damit aushalten, daher auch noch zur Zeit, als diese Spangenhelme längst im Gebrauch waren, zu den eigentlichen Stechen und Rennen immer die geschlossenen oder Stechhelme und die Rennhüte verwendet werden mußten.

Die Salade oder Rennhüte[1]), welche man bei den sogenannten Scharfrennen im 15. und 16. Jahrhundert gebrauchte, waren eine Abart der Stechhelme und derart gerichtet, daß sie ähnlich einem Hute oder einer Müze aufgesezt wurden, vorne einen Augenschliz hatten und auf ein am Brustharnisch festgemachtes Kienstük (Barthaube) paßten. Auch auf diesen Rennhüten hat man wirkliche Kleinode getragen, wie uns z. B. XXVI. 1190 von einem ebenstetter'schen Grabstein zu Gars und XXVIII. 1220 von einem perenpöck'schen Denkmal ebenda beweist.

Die jüngste Gattung wirklicher Streithelme (soferne sie in der Heraldik Anwendung fanden), sind die Burgunderhelme (bourgignons), welche auf der Seite zu öffnen waren und ein Visier zum Aufschlagen hatten. Sie haben sich, wie ich glaube, aus den Saladen herausgebildet. Ich kenne ein merkwürdiges Beispiel eines solchen Burgunders mit Kleinod (wachsender Mann) und Helmdeken auf dem Grabsteine des Peter Paumgartner zu Wasserburg am Inn vom J. 1500. Der Helm selbst ist XXV. 1180* abgebildet.

Aus diesen Burgundern entstanden, wenn sie mit offenem Visiere und gerade vorwärtsgekehrt dargestellt wurden, die späteren sogenannten königlichen Helme (s. u.), welche wir, meistens ganz golden und rothgefüttert, auf den Schilden einiger Fürsten, z. B. der bourbonischen Könige von Frankreich, des Königs von Preußen u. a. erbliken.

Mit der höheren Ausbildung der Turniere kam die Sitte der Helmschau in Gebrauch, d. h. es mußte jeder Turnierende seinen Helm mit Kleinod an einem gewissen Orte aufstellen, „zur Schau auftragen" und über seine Fähigkeit, zu turnieren, von aufgestellten Richtern (welche aus Damen und Herolden bestanden) aburtheilen lassen. Wurde er unwürdig befunden, „so hieß man ihn abtragen," d. h. man bedeutete ihn, seinen ausgestellten Helm wegzunehmen und sich für dieß Turnier damit nicht mehr sehen zu lassen[2]).

Die so ausgestellten Helme waren, soweit ich Abbildungen davon gesehen habe, nur Spangenhelme und trugen außer ihrem Kleinod noch ein kleines Schildlein mit dem Geschlechtswappen um den Hals gehängt.

Das „Auftragen der Helme" war überhaupt eine bedeutungsvolle Handlung in alten Zeiten und beziehungsweise die äußerliche Anerkennung gewisser Pflichten, die der Auftragende Demjenigen gegenüber hatte, dem er auftrug. So heißt es z. B. in der Vertragsurkunde, welche die Hauptleute der Gesellschaft „zum Greiffen" im J. 1435 dem Herzog Albrecht von Bayern ausstellten[3]): „wär ein Sach daß der Herzog selbst zu dem Schimpf (Streit) etwa hinreiten würde, so soll ein jeder von der Gesellschaft seinen Helm zu dem Herzog tragen und sezen in dessen Herberg und auf das Tanzhaus, wann wir (Herzog Albrecht) meinen, daß sie (die Ritter) das billig thun als unsere Landleut' ihrem

---

[1]) XXV. 1179 nach Original im Nationalmuseum dahier mit beweglichem Naken und Aufschlag und mehreren Löchern, welche wol zur Befestigung des Kleinodes dienten.

[2]) Von einer derartigen Helmschau findet sich eine Darstellung im schon erwähnten grünenberg'schen Wappenbuch; auch bei Rixner ist die Helmschau in Holzschnitt öfters zu sehen.

[3]) v. Freiberg: „Ueber Ritterbünde" in den Gelehrten Anzeigen, XI. Bd. (1840), S. 755.

Landsfürsten." Daß hierunter der wirkliche kennbare Wappenhelm verstanden war, ist wol kaum anders zu glauben.

Man bediente sich der Spangenhelme beim „Klopfet" (Turnier mit Kolben und Schwertern), und es bildete sich namentlich um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine Abart von Turnier aus, das „Abhauen der Kleinode", d. h. die zu Fuß oder zu Pferde kämpfenden Ritter bemühten sich, mit Schwertern sich gegenseitig die Helmkleinode zu zerhaken oder herabzuhauen [1]).

Wann die offenen oder Spangenhelme, galeae cristatae, aufgekommen seien, das läßt sich auf einen Zeitraum von 50 Jahren nicht genau bestimmen.

Ich habe nicht versäumt, nach den ältesten Beispielen des Vorkommens solcher Spangenhelme zu suchen und ich gebe hier, was ich in diesem Betreff gefunden habe.

Im J. 1414 führt Kaspar der Torer v. Eurasburg (bayer. Adels) einen Spangenhelm in seinem Siegel. Dieß Vorkommen hat den Korherrn Lusatius von Kloster Beuerberg, der dieß Siegel in seinen Anmerkungen zu den beuerbergischen Urkunden beschreibt [2]), zu folgender Bemerkung veranlaßt: „Ad hoc documentum observo prima vice occurrere notabilem sigilli seu scuti gentilis Portariorum [3]) mutationem — cum enim ab antiquissimis temporibus istud praeter duo cornua arietis [4]) nihil complecteretur, hic modo Casparus cristatam cassidem imposuit cui cygnus insidet, quo jure vel privilegio me hactenus latet." Es ist diese eine um so schäzenswerthere Notiz, als der gelehrte Korherr, welcher alle Urkunden des Klosters und ihre Siegel genau betrachtete, gerade diese Auffallendheit der besondern Erwähnung würdig fand.

Zu Landsberg am Lech findet sich der Grabstein mit den Schilden Stadion und Freiberg von Aschau [5]), welches einen gekrönten Spangenhelm (XXV. 1172) mit dem freibergischen Kleinod (silberner Federbusch) enthält, und vom Jahre 1419 laut der Inschriften stammt, was dem Karakter der Deken 2c. nach wol als richtig, resp. gleichzeitig angenommen werden kann [6]).

1435 führt Hans von Knöringen, Landvogt zu Burgau, einen Spangenhelm in seinem Siegel (in meiner Sammlung).

Aus dem Jahre 1438 kenne ich einen Grabstein zu Truchtlaching an der Alz mit dem Wappen des Peter von Truchtlaching, welches auf dem Schilde einen Spangenhelm enthält (XXV. 1170) [7]).

Vom Jahre 1450 besize ich ein buebenberg'sches Siegel mit Spangenhelm (s. XXXIII. 1261). 1453 hat Hueber (Austria illustrata), Taf. XXVII. Nr. 13, ein Siegel Friedrichs von Hohenberg (mit dem Wolf) mit Spangenhelm.

Von dieser Zeit an sind die Spangenhelme auf Denkmälern der Turniergeschlechter nicht mehr selten und hiemit stimmt auch, was der gelehrte Wiguläus Hund in seinem Stammbuche (II. 409) sagt:

„Die offn Helm und quartierten Schildt [8]) seynd erst bey hundert Jaren ongefährlich, nach-

---

[1]) Hieraus darf geschlossen werden, daß wenigstens die Kleinode, welche man auf den sogen. Turnierhelmen trug, nicht aus solchen Stoffen und nicht so massig gemacht sein konnten oder durften, daß sie dem Schwerthieb ernsten Widerstand geleistet hätten. Siehe davon weiter bei den „Kleinoden".

[2]) Schriftliche Mittheilung des Herrn Benefiziat Geiß in München. [3]) Sc. der Torer.

[4]) Der Schild der Torer enthält in S. zwei r. Bokshörner voneinandergekehrt.

[5]) Beide Schilde aus diesem Grabsteine sind oben Taf. XI. 114. gegeben.

[6]) Hund, II. 96: „Conrad von Freyberg, † 1373, seine erste Hausfrau Gutta v. Rechperg, seine andere N. v. Stadion, die liegt zu Landsperg begraben, hat einen Stein an der Wand: Obiit 1439," fügt aber hinzu, „diese Jahrzal reymt sich zu Herrn Conrads Absterben nit, sie müßte 66 Jar nach ihm tot seyn." Ego memet legi 1419 in lapide, das reimt sich wol.

[7]) Ebendaselbst ist ein Grabstein von Jorg Truchtlinger, † 1425, sehr abgetreten, gleichfalls mit Spangenhelm, möglicherweise aber gleichzeitig mit dem ebengenannten gefertigt, da die Arbeit genau dieselbe ist.

[8]) Unter „quartiertem Schild" versteht Hundius nicht „geviertete" einfache Wappenschilde, sondern zweierlei Wappen

dem man 1450 gezelet, auffkommen, zuuor gar wenig gebräuchig gewesen, auch bey den rechten Turniergeschlechten."

v. Hoheneck in seinem „Stände von Obderens", im Vorwort sagt, daß Hr. Jorg von Eckartzau 1478 [1]) der erste gewesen sei, welcher einen offenen Helm geführt habe. Dem widerspricht aber das oben angeführte Siegel des v. Hohenberg v. J. 1453, welches aber Hrn. v. Hoheneck immerhin unbekannt geblieben sein mag.

Daß der Stechhelm und der Spangenhelm ursprünglich in ihrer Bedeutung und in ihrem Werthe sich ganz gleich standen, das geht aus dem Vorhergesagten zur Genüge hervor. Beide waren Schuzwaffen im ritterlichen Streite.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts, als der Gebrauch der Spangenhelme allgemeiner wurde, muß auch der niedere, nicht reichsturniergenossene Adel angefangen haben, sich der Spangenhelme auf seinen Siegeln und Grabsteinen zu bedienen, er zog sich dadurch jedoch Beschwerniß von Seite des Turnieradels zu, wie denn die bayerischen Turniergeschlechter sich vor dem Abschiede des Landtages zu München 1506 beim Herzoge u. a. beschwerten [2]):

> „Nämlich und zuerst daß sie (die vom niederen Adel) Unsere Zeichen und Turnierhelme aufmahlen und in die Siegel und Grabstein machen."
>
> „Zum andern, daß sie Uns unsre Söhne und Freunde freventlich dutzen."
>
> „Zum dritten, daß sie sich des Titels, der Uns zugebührt, in Geschriften unterstehen zu unterziechen, mit samt mehr und andern, damit sie sich Uns vermuthen zu vergenossen, das Uns fürder unleidentlich ist u. s. w."

Die Beschwerde ist unterzeichnet: „wir der mehrere (d. h. mehr geltende, höhere) Adel Euer Gnaden Fürstenthumes in Obern- und Niedernbaiern jetzt allhier versammelt." Zu den Vertretern desselben zählten, wie aus einer andern Urkunde ebenda S. 350 ff. hervorgeht: Bernhardin von Stauff, Herr von Ehrenfels, Hanns von Closen zu Arnstorff, Jörg von Gumppenberg zu Pöttmeß, Bernhard von Seiboltsstorff zu Seiboltstorff, Ritter, und Wilhelm Raidenpucher zu Stephening. — Die Partei des niederen Adels vertraten in dieser Sache: Kristoph Lung, Sigmund Abenstorffer, Sigmund Puecher, Jakob Vschächl und Sigmund Aichstetter.

Wenn nun auch die Beschwerde des Turnieradels in Betreff des Helmes von unsern Ansichten aus betrachtet eine lis de lana caprina genannt werden müßte, so war sie es doch nach dem Parteistandpunkte und den Ansichten damaliger Zeit nicht, und nur nach diesen können wir sie richtig beurtheilen [3]). Man

---

durch Viertung in einem Schild vereinigt. Von dieser und den übrigen Arten der Vereinigung und Zusammenstellung mehrerer Wappen werde ich im II. Theile d. W. zu handeln haben, für jezt erlaube ich mir nur die Bemerkung, daß Hundius in Betreff des Zeitpunktes, da zuerst geviertete Wappen vorkommen, nur Bayern und nur den Adel des Landes im Auge hatte. Unter den regierenden Häusern, insbesondere in Frankreich, England und Spanien, kommen geviertete Wappen schon zu Ende des 13. Jahrhunderts vor.

[1]) A. a. O. steht zwar 1578, das ist aber offenbar ein Drukversehen, denn gedachter Jorg v. E. war 1502 schon ein bejahrter Mann.

[2]) v. Krenner: „Bayerische Landtagshandlungen in den Jahren 1429—1513," XV. Bd., S. 401 ff.

[3]) Das eigentlich Peinliche der Klage liegt in dem gänzlichen Mißkennen der Stellung des höheren Adels gegen den niederen. Der Hochmuth, welcher aus und zwischen den Zeilen dieser Beschwerde hervorblikt, läßt uns einen Schluß auf die damals schon vorkommende Verkennung von Zwek und Wesen des Adels durch die Standesgenossen selbst ziehen. Die Verantwortung des niedern Adels gegen die gedachte Beschwerde war in den Originalakten, aus denen v. Krenner schöpfte, nicht zu finden, und ich selbst habe mir vergeblich Mühe gegeben, dieselbe in hiesigen Archiven aufzuspüren. Das Dokument wäre für die Geschichte des Adels, wie insbesondere auch der Heraldik von hohem Interesse. Möglich nun, daß diese Verantwortung, welche der „niedere" Adel in seiner hierauf eingereichten und mit „wir der mehrere Adel an der Zahl des Fürstenthums zu Bayern" unterzeichneten Replik dem nächsten Landtage vorzulegen versprach, möglich also, daß

hielt damals den Spangenhelm für höher im Werth als den Stechhelm, und insofern ist auch die feststehende Meinung der späteren Heraldiker zu vertheidigen, wenn sie sagen, der Turnierhelm oder der Spangenhelm sei ausschließlich der adelige Helm. Muß man ja doch hundertfältig in Adels- und Wappenbriefen des 16. und der ff. Jahrhunderte ausdrüklich und weitläufig lesen, z. B. daß als Zeichen der Standeserhöhung der Stechhelm eröffnet, d. h. zu einem Spangenhelm gemacht, oder „in einen frei-offen-adeligen Turniershelm verändert, verbessert und erhöht“ worden sei [1]).

Von Mitte des 16. Jahrhunderts an also darf man unter der Bezeichnung „adeliger Helm“ oder „offener Helm“ oder „Turnierhelm“ nichts Anderes mehr begreifen als einen Spangenhelm, und von dieser Zeit an war der Adel auch höchst ängstlich darauf besorgt, sein Wappen ja nie anders als mit „Turniershelm“ fertigen zu lassen.

Heutzutage ist man weniger peinlich in diesen Dingen, d. h. man wendet bei adeligen Wappen, wenn sie im Stile bis etwa zu 1450 entworfen und ausgeführt werden, auch Kübel- und Stechhelme an, ohne dadurch sich eines Rechtes zu vergeben und vergeben zu wollen. Dagegen, und nachdem einmal die Sitte um sich gegriffen hat, daß fast jeder Bürgerliche sich eines Wappens bedient, sollte man billig darauf bestehen, und sollten namentlich Graveure, Steinmezen und Maler sollten es sich zum Grundsaze machen, anerkannt bürgerliche Wappen nur mit geschlossenen oder Stechhelmen zu fertigen.

Es kommen auch offene und geschlossene Helme nebeneinander vor, z. B. im fürstl. hohenlohe'schen Wappen, wo der alte hohenlohe'sche Helm allein als Stechhelm dargestellt ist, während die übrigen Helme Spangenhelme sind.

Die Form der Spangenhelme wechselte natürlich mit dem Verlaufe der Zeit, wie aus den Abbildungen auf Tafel XXV—XXX., welche alle mit den betr. Jahrzalen versehen sind, hinlänglich abzunehmen ist. Ich bemerke noch, daß XXV. 1178 von einem Grabsteine des Wilhelm von Villenpach, † 20. Nov. 1504 zu Kloster Wiltau bei Innsbruck sei, und 1177 das Bruchstük eines derartigen absonderlich geformten Helmes in der fürstl. öttingen'schen Rüstkammer zu Wallerstein darstelle [2]). Ein ähnlicher vollständig erhaltener Helm findet sich in Ambras und ein anderer in dem städtischen Museum zu Augsburg. Die Originalhelme sind alle sehr schwerfällig und ich würde sie kaum für etwas Anderes als Fecht- und Klopfhelme halten können, wenn nicht gerade jener heraldische Kleinodhelm auf dem wiltauer Denkmal so auffallend ähnliche Form und Vergitterung zeigte. — XXV. 1176 ist nach einem vergoldeten, reich damaszirten Originalhelme im Dome zu Augsburg. Dieser Helm, welcher von der Weberzunft daselbst jährlich neben anderen Insignien in feierlicher Prozession herumgetragen wird, stammt aus der Zeit Maximilians II. und wurde auf meine Veranlassung im Jahre 1857 während der Germanistenversammlung in jener Stadt zum erstenmale genauer besichtigt und abgeformt. Der Helm ist an der Seite zu öffnen und das Gitter (Visir) kann noch einmal besonders geöffnet werden. Oben läuft ein wulstiger Grat von vorne nach hinten. Bei den alten Spangenhelmen waren die Spangen fest und unbeweglich mit dem Helme verbunden. An manchen Mustern finden wir sie mit blattförmigen Enden oben und unten an der Helmöffnung angenietet, bei andern wieder scheinen sie aus Einem Stük mit dem Vordertheil des Helmes getrieben und die Lichter herausgeschnitten zu sein (1172). Manche haben flache, manche stabartige, andere wieder gewundene (1173) Spangen. Mode und Waffenschmiedsfertigkeit werden darin das Meiste gethan haben.

---

diese Verantwortung gar nicht eingereicht wurde, wobei es aber mindestens auffallend genannt werden müßte, daß der niedere Adel die Vorwürfe des „höheren“ Adels unerwiedert beigestekt haben sollte — möglich auch, daß die Verantwortung unangenehme Dinge enthielt und deßhalb gelegentlich beseitigt wurde — faktisch ist, daß sie bisher in den gedrukten und handschriftlichen Landtagsverhandlungen nicht aufgefunden worden ist.

[1]) Diese stehenden Redensarten in Adelsdiplomen sind zu bekannt, als daß ich noch Beispiele davon anzuführen brauchte.

[2]) Der Hinterkopf war von Leder, wie aus den Bruchstüken zu erkennen, und ist abgerissen.

Noch erwähne ich der sogenannten Halskleinode, münzenartiger an g. Ketten um den Hals der Helme hängender Zierden (XXX. 1248), welche man von dem Ende des 15. Jahrhunderts an häufiger und zwar meiner Erfahrung nach zuerst allein bei den Spangenhelmen findet. Ich halte diese Halskleinode für Ehrenzeichen der Turniervögte, welche allmälig auf die Turniergenossen und ihre Geschlechter überhaupt gekommen zu sein scheinen. So viel ist sicher, daß man schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts der Ansicht war, diese Halskleinode gehörten an jeden adeligen Helm [1], und daß man zu Ende dieses und in den folgenden Jahrhunderten sie sogar schon in bürgerlichen Wappenbriefen durchgehends gemalt und beschrieben findet [2].

Meiner Ansicht gemäß sollte man mit dieser Zierde etwas sparsamer umgehen und sie nur dem Turnier- oder weitestens nur dem Uradel zugestehen; doch ist der Gegenstand am Ende eines ernsten Streites kaum würdig.

Um noch von der Farbe der Helme zu sprechen, so ist dieselbe bei der Mehrzal der vorkommenden gemalten und beziehungsweise wirklichen Helme Silber, resp. polirtes Eisen. Goldene Helme sind in älteren Wappen, außer in der Züricher-Rolle, welche mit Ausnahme eines einzigen lauter g. Helme hat, äußerst selten und nur von Fürsten und hohem Adel geführt, aber schon im 16. Jahrhundert kommen goldene Helme so häufig auch beim niederen Adel vor, daß man einen Schluß auf das Alter und den Rang des Geschlechtes darauf nicht mehr bauen kann [3]. Von purpurnen Helmen habe ich oben S. 109 bereits Erwähnung gethan.

Zum Schlusse dieses Abschnittes sollen über Stellung, Zal und Größenverhältniß der Helme einige Bemerkungen folgen.

Die Stellung des Helmes ist ordentlicherweise am Oberrand des Schildes.

Ist der Schild geneigt, so steht der Helm auf dem erhöhten Obereke und zwar entweder nach vorne gekehrt oder nach der Richtung, die der gelehnte Schild einnimmt (XXX. 1240 ff.).

Es ist demnach auch begreiflich, daß auf einem geneigten Schilde nicht mehr als ein Helm stehen kann, und umgekehrt, daß man einen Schild, der mehr als einen Helm trägt, verständigerweise nicht neigen könne, weil sonst der eine Helm abgleiten müßte.

Sind zwei Helme auf einem Schilde, so stehen sie ordentlicherweise gegeneinandergekehrt (XXX. 1247, 1249) [4], und zwar ist der rechtsstehende Helm in Rang und Zälung der erste, der linksstehende der zweite.

Ausnahmsweise kann man bei Zusammenstellung von zwei Wappen, deren jedes einen oder zwei Helme hat, den Helmen je eines Wappens dieselbe Richtung, d. h. nach dem gegenüberstehenden Wappen geben.

Zwei Helme sollten von Rechtswegen nur da angewendet werden, wo im Schilde zweierlei Wappen vereint sind. Dieß war auch die erste Ursache, warum man zwei Helme überhaupt auf einen Schild sezte und sezen konnte, denn vernünftigerweise konnte ein Wappenherr nur einen Helm gebrauchen, daher denn auch nicht selten selbst bei Vereinigung von zwei und mehreren Wappen in einem Schild in früheren Zeiten doch nur ein Helm gebraucht wurde, wie dieß z. B. bei Braunschweig, Bayern, Nassau in älteren

---

[1]) Schon Borghini alterirt sich 1585 über den Mißbrauch dieser Halskleinode, indem er S. 107 sagt: E Medaglie al collo che non hanno fine.

[2]) Im Wappenbrief der v. Mangstl, Bayern, dd. 17. Brachmonats 1788, ist ausdrüklich erwähnt, daß die Münze an einem rothen Band um den Hals des Helmes gehängt sei.

[3]) Die freie Reichsritterschaft präsumirte vom 17. Jahrhundert an das Recht, goldene Helme zu führen, und Salver sagt von den Ordensproben beim Domstift Würzburg S. 172: Die Helme werden goldfärbig gemalt, weil der Adel dieser drei Reichskreisen zum Zeichen des Vorzugs seiner Unmittelbarkeit parade Helme führet.

[4]) Dasselbe gilt auch, wenn zwei zusammengehörige Wappen nebeneinander gestellt sind, z. B. bei Allianzen, Anenproben ꝛc.

Zeiten geschah. Dabei war es jedoch unbenommen, zwei oder mehrere Kleinode auf einem Helm zusammenzubringen (siehe unten bei den „Kleinoden"). Dagegen ist es ein Mißbrauch oder ein Mißverständniß, wenn man glaubt, gewisse Adelsklassen müßten sich auch durch die Zal der Helme auf ihren Schilden kennzeichnen [1]), und ich wiederhole, daß nach alter Wappensitte, jeder so viele Helme zu führen berechtigt sei, als vielerlei verschiedene Wappen (nicht Felder oder Figuren) er in seinem Schilde vereint hat. Es kann daher auch ein einfacher Edelmann, wenn er z. B. durch Erbe oder Kauf zu der Berechtigung gekommen ist, zwei, drei und mehrere Wappen abgestorbener Familien in seinen Schild aufzunehmen, konsequent auch die dazu gehörigen Helme auf den Hauptschild sezen und resp. möglicherweise auch zehn Helme führen so gut als einen einzigen. Ich werde im II. Theile d. B. praktische Beispiele hievon geben.

Bei drei Helmen steht der mittlere ordentlicherweise gerade nach vorne, die beiden anderen aber gegen ihn gekehrt (XXX. 1250); hat jedoch der mittlere Helm ein Kleinod zu tragen, das nach der Seite gewendet ist, z. B. einen wachsenden Löwen, einen Rumpf ꝛc., so mag man ihm auch eine etwas schräge Stellung geben.

Bei drei Helmen kommt im Rang zuerst der mittlere, dann der rechte, dann der linke. Ich bemerke, daß dieser Rang nur beim Entwurf eines Wappens von Bedeutung ist, dagegen bei der Beschreibung der Helme ohne Belang, wie in dem Abschnitt „Blasonirung" weiter erörtert werden wird.

Bei vier Helmen stehen je zwei nebeneinander gestellte gegen die beiden anderen gekehrt, und ist der Rang derselben so, daß zuerst der innere rechts, dann der innere links, hierauf der äußere rechts und zulezt der äußere links folgt.

Bei fünf Helmen steht der mittlere wieder gerade vorwärts und die anderen vier wie bei vier Helmen, auch folgt der Rang genau so, d. h. der mittlere ist der erste, der ihm zur rechten steht der zweite, der zur linken der dritte u. s. f.

Das Größenverhältniß des Helmes zum Schilde läßt sich sowol aus dem Vergleich von Originalschilden und Helmen als aus zahlreichen alten Denkmälern dahin angeben, daß der Helm (ohne Kleinod) ungefähr ebenso hoch sei als der Schild. Dieß gilt aber genau genommen nur von einfachen Wappen mit einem Helme.

Bei mehreren Helmen auf einem Schilde nimmt die Größe der ersteren im selben Verhältnisse ab, als die des lezteren zunimmt, so zwar, daß die Höhe der Helme gegen die des Schildes von $\frac{3}{4}$ bis $\frac{1}{4}$ herabsinken kann. Die Sache erklärt sich dadurch, daß, da für die Anbringung der Helme regelrecht nur der Oberrand des Schildes geeignet, die Breite des Oberrandes aber durch die Höhe des Schildes selbst bedingt ist, die Helme sich nolens volens eben zusammenschmiegen und drüken müssen. Daß dabei die Schönheit nicht befördert wird, ist klar; dennoch aber ist es beim besten Willen nicht immer möglich, alle gewünschten Helme, auch wenn man sie noch so klein hielte, auf diesem Oberrande anzubringen, und müssen daher hie und da die äußersten wol etwas baumeln [2]), wie dieß z. B. bei dem brandenburg-anspach'schen Wappen, das fünfzehn Helme zälte, der Fall war [3]).

Die französische Heraldik und die ihr nachgebildeten leiden in Bezug der Helme wenigstens seit dem 16. Jahrhundert an einer bedeutenden Unsicherheit. In altfranzösischen und altenglischen Wappen findet man Kübel-, Stech- und Spangenhelme wie bei der deutschen Heraldik [4]), in der neueren Zeit aber

---

[1]) So findet sich z. B. im „Handbuch für den Adel und die Ordensritter Oesterreichs," von Mich. Hahn, Pesth 1856, S. 31, die Behauptung: „Den Unterschied der verschiedenen Adelsstufen zeigt beim niederen Adel die Anzal der Helme, einen beim einfachen Adel, zwei beim Ritterstande ꝛc."

[2]) Es kommt im 17. Jahrhunderte auch vor, daß man, um die Masse der Helme alle zur Schau tragen zu können, einige derselben sogar in freier Luft neben den Schild oder „auf den Boden" sezte, z. B. bei badischen Wappen.

[3]) Siehe mein Wappenwerk: „Deutscher Bund", Taf. 16.

[4]) In dem angezogenen „Traité du blason" findet sich jedoch von Helm, Kleinod ꝛc. kein Wort erwähnt. Auch de Bara

sind die Helme bei den englischen Wappen ganz außer Gebrauch gekommen. In der französischen Heraldik existiren sie zwar noch, haben aber eine verfehlte Auffassung und Bestimmung erlitten.

Palliot gibt das Kapitel der Helme (nach den damaligen und noch heutzutage geltenden Annahmen) derart:

1) Kaiser und Könige führen vorwärtsgekehrte, ganz offene goldene Helme „pour montrer qu'ils doivent avoir l'oeil par tout et pour commander sans empéchement". 2) Die Prinzen und souverainen Fürsten führen den Helm wie die Könige, doch etwas weniger offen. 3) Die nichtsouverainen Prinzen und Fürsten führen silberne Helme mit neun Spangen (grilles). 4) Die Marquisen: silber mit sieben Spangen. 5) Die Grafen und Vizegrafen (Vicomtes): nach rechts gekehrt, silber mit sieben Spangen. 6) Die Freiherren und Altedelleute (Uradel): ebenfalls rechts gekehrt und mit fünf Spangen. 7) Die Edelleute von acht Schilden (de trois races paternelles et maternelles): von Stahl, rechtswärts gekehrt und mit drei Spangen. 8) Die Junker (escuyers) und Neugeadelten: Stahlhelm „mit herabgelassenem Visier" rechtsgekehrt. Endlich 9) Die Bastarden: wie die Neugeadelten, doch nach links gekehrt.

Ganz ähnliche Regeln über die Rangordnung der Helme gibt Ginanni in seiner Arte del blasone p. 76 sqq. und Burke in der Encyclopaedia of heraldry. Auch Rietstap hat in seinem Handboek für die niederdeutsche Heraldik diese moderne Helmtheorie beibehalten, obwol er die Ansichten, welche ich in diesem Betreff bereits in meinen „Grundsäzen" niedergelegt habe, nebenbei adoptirte.

Wir ersehen aus Obigem, welchen Zwang sich die außerdeutsche moderne Heraldik in Bezug des Gebrauches der Helme angethan hat, und welch' möglicher Verwirrung sie sich dadurch preisgibt; denn wenn z. B. nach ächter heraldischer Praxis ein Edelmann seinen Helm gemäß der Stellung des Schildes ꝛc. nach links kehren würde [1]), müßte er sich coram publico der Gefahr preisgeben, für einen Bastard gehalten zu werden, oder eine etwas größere Helmöffnung machte aus einem Prinzen einen König.

Die napoleonisch-französische Heraldik, von der ich im II. Bande dieses Werkes ausführlicher handeln werde, hat die Helme gänzlich abgeschafft und an ihre Stelle Barette, toques, mit Straußenfedern gesezt, welche je nach der Zal der Federn wieder den Rang des Wappenherrn bestimmen sollen.

In England ist der Gebrauch von Helmen in der Heraldik seit dem vorigen Jahrhundert auch fast gänzlich abgekommen und man pflegt die Kleinode und die ihre Stelle vertretenden Devisen ꝛc. freischwebend oder auf Wulsten über dem Wappenschilde anzubringen. Auch hievon wird im II. Theile dieses Buches bei dem Abschnitt: „Nationale Karakteristik" ausführlicher die Rede sein.

---

und Scohier behandeln dieses Kapitel nicht, Ersterer giebt jedoch am Schlusse des Buches ein Wappen mit Helm in Holzschnitt.

[1]) Siehe oben S. 54 ff.

X. Die Helmkleinode.

Kleinod oder Helmzierde, lat. apex, franz. cimier oder timbre, ital. cimiero, engl. crest, ndd. helmteeken, ist ein körperlicher Schmuk, welcher auf dem Helme des Edelmanns in der Zeit der lebendigen Heraldik wirklich befestigt war und zugleich mit diesem getragen wurde [1]). Heutzutage verstehen wir unter Kleinod in der Heraldik eine aus dem Wappenhelme hervorkommende Figur, welche mit den Bildern und Farben des Wappenschildes in Beziehung steht oder nicht. — Daß die Kleinode mit dem Helme verbunden sein mußten und resp. waren, bemerke ich besonders deßhalb, weil man heutzutage nicht selten Abbildungen von Wappen trifft, bei denen die Kleinode frei über dem Helme schweben. Fliegende Kleinode hat es nie gegeben, und konnte es begreiflicherweise auch nie geben. Was aber in praxi unmöglich, wird dadurch, daß man es auf dem Papier oder Pergamente malt, nicht möglich [2]).

Daß Kleinode wirklich, d. h. in natura, auf den wirklichen Helmen getragen worden seien, dafür sprechen Wahrnehmungen verschiedener Art.

Zuerst finden wir in den Zeiten, da überhaupt Helme mit Kleinoden vorkommen [3]), derartige Zierden in Reitersiegeln in unzäligen Beispielen. Es wird Niemanden beifallen, zu behaupten, daß die Figur eines solchen Reiters nicht den Inhaber des Siegels vorstellen solle, und zugleich ist aus dem Zusammenhalt mit sonstigen Denkmälern und Abbildungen, sowie aus der Haltung der Reiter selbst ersichtlich, daß er in dem Augenblike dargestellt sein wollte und dargestellt worden sei, wo er kampfgerüstet mit voller Wehr, mit allen ritterlichen Auszeichnungen in den Streit zog. Auch auf Grabsteinen ließ man die Verstorbenen in vollem Waffenschmuk getreulich abbilden, ja es findet sich sogar im hiesigen Nationalmuseum in einer Bilderhandschrift aus dem 15. Jahrhunderte eine Abbildung, wie der Künstler die Umrisse eines Grabdenkmals entwirft, während der Leichnam im Waffenschmuk in originali neben ihm liegt.

Es ließe sich demnach nicht abnehmen, warum bei derartigen Darstellungen zwar die wirkliche Rüstung und Wehre, die wirkliche Fahne, Pferdedeke ꝛc., nicht aber auch der wirkliche Helm sollte wieder-

---

[1]) Die mit Figuren bemalten Helme, z. B. der Kübelhelm auf einem Denkmale des Amplius dictus Glocner zu St. Zeno bei Reichenhall vom Jahre 1362, auf dessen Seitenfläche sich die Gloke des Schildes wiederholt findet, sowie das mit einem halben Löwen bemalte Bacinet bei Vredius, sigilla comitum p. 52, oder der mit einem Adler bezeichnete Helm in dem Reitersiegel des Ritters Ludwig von Savoien bei Cibrario (XXX.) können wegen dieser Bemalung allein wol nicht als Kleinodhelme betrachtet werden, wenn nicht der erstere Helm auch noch besonders einen Flügel und der leztgenannte ein Schirmbrett oder Fächer obenauf als Helmzierde trügen.

[2]) Man sehe unsere modernen Diplome und Wappenbücher, z. B. das österreichische Wappenbuch, IV. 11, wo bei Gf. Kohary ein „Auge Gottes" frei über dem Helme, oder VII. 82 bei Graf Terlago, wo ein gespaltener halber Adler gleichfalls über dem Helme fliegt, oder das bayerische Wappenbuch, V. 93, wo bei v. Harscher die „Luft" zwischen den Hörnern des Kleinodes von S. u. R. schräggetheilt ist u. s. w.

[3]) Ich bemerke, daß ich nur von heraldischen Helmen und deren Zierden spreche. Die Sitte, den Helm zu schmüken, ist ja fast so alt als der Gebrauch der Helme selbst, und ich weise hier nur auf den ehernen etruskischen Helm mit hörnerartigen Aufsäzen im Museum zu Mainz hin (Lindenschmit: „Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit", III. Heft, Mainz 1859).

gegeben, beziehungsweise warum gerade in lezterer Beziehung eine Ausnahme gemacht und nur ein scheinbarer Helm, eine ideale Kopfbedekung sollte angebracht worden sein [1]).

Wir wissen ferner aus den Turnierordnungen, daß bei der Helmschau wirkliche Helme mit Kleinoden aufgetragen worden seien und daß im Schwert- und Kolbenturnier mit diesen Helmen und um diese Kleinode gestritten wurde. Einen Beweis dafür gibt u. a. das Schreiben des Marschalken v. Oberndorff an Rappold Rosenhardt von 1399 bei Eichhorn, Rechtsgeschichte, §. 337. Rosenhardt wollte nemlich die Turnierfähigkeit für sich und sein Geschlecht in Anspruch nehmen und der Marschalk schrieb ihm hierauf u. A.: „Vnd bin zu Zell gewesen zu einem Turney und hon den Brief den du mir gesendet hanst tragen für Herrn Ritter und Knecht vnd han an den (von diesen) erfahren, daß dein Helm noch keines Rosenhardts Helm an keinem theil (niemals) zu dem Turney nie komen ist in diesen Landen vnd kundt an den rittern vnd knechten die dazumal den Brief hörttend nit erfahren wie du gewapnet warest in Schilt oder uf Helm."

Im heilbronner Turnier (1485) wird das Helmkleinod sogar als nothwendiges Erkennungszeichen des Turnierenden in den Schranken erklärt und darüber festgesezt: „Item welcher der in die schrancken des Thurnirs kömpt vñ sein Cleinot abthut, sich nit will erkennen lassen, oder dem man (es) abgebrochen, mit dem mag man es halten vñ schlagen wie vō alter Herkommen ist" [2]).

Selbst in den bloßen Uebungsturnieren an Fürstenhöfen und in Städten, auch in den sogenannten Fastnachtsspielen trug man Kleinode auf den Stechhelmen, mitunter spaßhafter Natur, wie wir z. B. aus dem vortrefflichen Turnierbuch Herzog Wilhelm's IV. aus den Jahren 1510—45 [3]) mancherlei derartige Kleinode finden, wie Kochlöffel, Birnen, Semmeln, Vogelnester, Schalksnarren ꝛc.

Cibrario hat uns in seiner Abhandlung über die Siegel des Hauses Savoien [4]) verschiedene urkundliche Notizen über die Kleinode savoischer Fürsten aufbewahrt, z. B. aus den Jahren 1356 und 1374, 1380 (l. c. S. 43 ff.). Darin heißt es unter den Ausgaben, die für das Rüstzeug des Grafen Amadeus gemacht worden sind: „Item unam crestam pro ponendo supra bacignetum que est de argento deaurata una cum tresdecim imbochatis plumarum supra" und „item pro uno capite leonis et duabus alis argenti dorati seminatis Cordibus positis supra unum ex bacignetis domini."

Hieraus ist zur Gewißheit ersichtlich, daß man Kleinode auf den wirklichen Streithelmen trug, und daß sie der Graf von Savoien aus vergoldetem Silber gefertigt hatte. Von einem Edelmann Heimon von Challaut, welcher am 28. Juni 1356 mit dem Grafen von Savoien zu Chambery stach, ist gleichfalls (S. 63) aufgezeichnet, daß das Kleinod bemalt war. — Wie hier von Italien, so bin ich im Stande, auch von England einen urkundlichen Nachweis zu liefern, daß man dort auf den Streithelmen wirkliche Kleinode trug. In dem Testament des „schwarzen Prinzen" vom J. 1376 (s. u. S. 159) bestimmt dieser u. A. wörtlich über sein Grabdenkmal: „aud an effigy of our Selves fully armed of war with Our arms quartered, with one crest of the leopard (on the helmet) put under the head of the effigy." Der Prinz wollte sein Bild in derselben Art in Stein gehauen wissen, wie er selbst in voller Wehr zum

---

[1]) Wenn man kurzweg behaupten will, die mittelalterlichen Streiter hätten gleich unseren modernen Soldaten eine „Kampagneuniform" und eine „Paradeuniform" gehabt, so wird man sich am leichtesten über alle Zweifel hinwegsezen, und bleibt nur noch übrig, den Beweis dafür beizubringen.

[2]) Wenn Rixner in Bezug seiner Turnierlisten noch so fabelhaft sein mag, so ist er doch in Betreff der Turniergebräuche gewiß verläßig, weil darin ihm noch frische Ueberlieferungen, wol auch schriftliche Aufzeichnungen zu Gebote standen. Die betreffende Stelle steht in der Ausgabe 1532, Blatt 199b.

[3]) Prachtkoder der münchner Staatsbibliothek, herausgegeben von Schlichtegroll und Sennefelder (als eines der ersten größeren Produkte der Lithografie) 1817. Das Original des Turnierbuches ist von dem Wappenmeister des Herzogs und auf dessen Befehl angefertigt worden.

[4]) I sigilli de' principe di Savoia dal cavaliere Luigi Cibrario. Torino 1834.

Kampfe gerüstet war, seinen gevierteten Schild am Arme und den Helm mit dem Kleinod des Löwen unter dem Haupte. Leztere Sitte war bekanntlich auch in Deutschland auf Grabsteinen jener Zeit in Gebrauch und möglicherweise hat man vielleicht auch die Todten selbst in dieser Lage und Ausrüstung begraben.

Die Beschreibung eines wirklichen deutschen Kleinodes aus einer Zeit, in welcher es in der That vor Augen stand, finden wir in der schon oben erwähnten Vergleichsurkunde des Bischofs von Regensburg zwischen den zwei Linien der Raittenpuecher 1290. Darin (Hund, Stammbuch, II. 264) heißt es: ihre Eltern haben ihr Erbe und Schild voneinander getheilt, „aber ihrer Clainet auff dē Helm haben sie beyder seit alweg gleich gefürt vnd gebraucht, Nemblich zwo stangen mit Herml vberzogen vnnd oben in jeder Stangen ain Pusch von schwartzen Hannenfedern, vnd sollich ihr Clainot habn sie auff dem Helm in einer gelben Cron oder in roter vnd weisser Seiden gewunden wie ain Crantz gefürt vnd gebraucht.“ Wir sehen also, daß das in späteren Abbildungen als „zwei Säulen von Hermelin“ abgebildete, mit schwarzen Federn oben bestekte Kleinod der Raittenpuecher in natura zwei hölzerne (?) Stangen mit Pelz überzogen waren und daß oben darauf ein Büschel schwarzer Hahnfedern gestekt, sowie daß der Pausch von rother und weißer Seide gefertigt war.

Auf solche Wahrnehmung hin möchte kaum mehr ein Zweifel über das historische Dasein und den Gebrauch wirklicher Helmzierden obwalten können, und es ist in der That eine vereinzelte Ansicht, wenn v. Hohenlohe a. a. O. S. 51 ff. behauptet, daß man troz des häufigen Vorkommens von Kleinoden auf Siegeln und Denkmälern dieselben doch „nur bei den Turnieren und auch auf diesen nur ausnahmsweise und eher in späterer Zeit wirklich getragen habe“. Das Argument, auf welches der Verfasser am meisten Gewicht zu legen scheint, ist: „Wäre der Helmschmuk dauerhaft — also von Metall — gefertigt worden, so würde derselbe viel zu schwer gewesen sein; hätte man denselben aber so leicht gemacht, daß er hätte getragen werden können, also z. B. von Leder, so würde er viel zu gebrechlich gewesen sein 2c.“ Hiegegen läßt sich nur wiederholen, daß faktisch dem Grafen von Savoien ein silberner — also metallner — Helmschmuk nicht zu schwer war, sonst würde er ihn sich wol von leichtem Stoffe habe machen lassen, und daß überhaupt von einer ewigen Dauer eines in freier Luft getragenen, in Streit und Kampf, an dem hervorragendsten Körpertheile des Ritters angebrachten Schmukes, nie die Rede sein konnte, sonst müßten uns wol noch ungleich mehr wirkliche Kleinode erhalten worden sein. Es haben sich zwar noch ein paar Helme mit Kleinoden der Hohenlohe-Bruneck und der Speth von Zwifalten in der Kirche zu Greglingen, Württemberg, erhalten (s. v. Hefner-Alteneck, Trachten des Mittelalters), aber diese Beispiele wollen nicht von Allen als ächte wirkliche Kleinode geltend gelassen werden.

Das Vorkommen von Helmkleinoden oder Helmen mit heraldischen Kleinoden tritt merklich später, als das der Schilde mit heraldischen Bildern ein, und gleichwie die Wappenschilde beim höheren Adel früher sich finden, als beim niedern, so verhält es sich auch mit den Kleinoden.

Ob dadurch auf ein besonderes Vorrecht des höheren Adels, Helme mit Kleinoden tragen zu dürfen, zu schließen, oder ob blos die Mode zuerst von Oben gekommen sei, das möchte kaum zu entscheiden sein.

Montagu sagt in seinem „Guide“ p. 47, die Kleinode scheinen ursprünglich ein Zeichen hoher Würde und eines höheren Rechtes als des bloßen Wappenschildesrechtes (the mere right lo bear arms) gewesen zu sein. Auch bei uns in Deutschland habe ich schon Ansichten von der „hohen Würde der Oberwappen“ (so pflegt man nemlich Helm und Kleinod auch zu nennen) gehört, ich muß aber darauf verzichten, hierin ein bestimmtes Urtheil abzugeben, weil nach dem jezigen Standpunkt unsers heraldischen Wissens in diesem wie in sehr vielen Punkten nur Ansichten, nicht unwiderlegliche Behauptungen aufzustellen sein dürften.

Daß es Kleinode gegeben habe, deren Besiz oder Führung ein besonderes Vorrecht gewährte oder wenigstens eine hohe Ehre und Bevorzugung mit sich brachte, das erhellt aus einigen Beispielen unwiderleglich

Burggraf Friedrich IV. von Nürnberg (Zollern) erkaufte am 10. April 1317 „daz Klynod dez pracken-haubts", d. h. einen Braken- oder Leithundrumpf von Lutold von Regensberg, schweizerischen Adels, als rechtliches Eigenthum um 36 Mark Silber [1]. Daß bei diesem Kaufe irgendwelcher Vortheil für den Käufer inbegriffen war, wird wol Niemand in Abrede stellen [2]. Von der Zeit an führten die Zollern einen goldenen Brakenrumpf mit rothem Ohr auf ihrem Helm. Die v. Regensberg aber nahmen durch den Verkauf ihres Kleinodes ein anderes, eine Bischofsmüze, an, obwol ihnen die Fortführung des Brakenrumpfes nicht entzogen worden war. Dieß neue Kleinod brachte die Burggrafen aber bald in Mißhelligkeiten mit den Grafen von Oettingen im Ries, welche gleichfalls (urkundlich zuerst um die Mitte des 14. Jahrhunderts) einen solchen Brakenrumpf und zwar in gleichen Farben, wie die Zollern, führten, und wol mit gleichem Rechte zu führen behaupteten. Woher und warum die Oettingen, welche vordem gleichfalls ein Schirmbett (XXVI. 1187) führten, das Kleinod des Brakenhauptes sich aneigneten, darüber ist bis jezt meines Wissens kein urkundlicher Beleg gefunden worden, ich wage nur die Vermuthung, daß sie ihn ohne den anderseits schon erfolgten Verkauf zu kennen, gleichfalls von einem Regensberg erworben hatten.

Nun war aber, wie schon erwähnt, dem Burggrafen sehr unlieb, ein solches Kleinod vom andern Geschlechte geführt zu sehen, und es kam daher nach längerem Streiten zu einem Vergleich (vermittelt durch drei Herzoge von Bayern und einen Landgrafen von Leuchtenberg), daß beide Geschlechter das Kleinod des Brakenkopfes fortan ungestört führen sollten, doch mit dem Beding, daß die Grafen von Oettingen auf den (rothen) Ohren den (weißen) Schragen, wie sie mit demselben im Schilde gewappnet seien, gleichermaßen und zwar eines Fingers breit anbringen sollten, was denn auch geschehen ist, und von den Oettingen in der neuen Weise fortan geübt wurde.

Aus diesem Streite und Entscheide läßt sich schließen, daß mit dem besagten Kleinode ein Vorrecht irgend welcher Art verbunden war [3], daß Kleinode mit ihren Rechten verkäuflich waren, daß sie in Folge dessen ebenso viel werth sein mußten als Wappenschilde selbst oder ganze Wappen, welche ja auch abgetreten und verkauft worden sind, ferner, daß dieß Kleinod wirklich getragen und benüzt worden sei, sonst würden nicht nur die beiden Familien darüber streitlos geblieben sein, sondern man würde nicht nöthig gehabt haben, sogar das Größenverhältniß des neuen Beizeichens genau zu bestimmen. Mit dem angegebenen „Fingersbreit" wollte man wol nur bezweken, daß dieß auch auf die Entfernung sichtbar sein solle. Ich schließe endlich eben aus diesem Maßstabe, daß, wenn der Schragen auf den Ohren eines Fingers Breite hatte, das ganze Kleinod 14—16 Zoll in natura hoch gewesen sein müsse [4].

Aus England ist ein merkwürdiges Beispiel von Schenkung eines Kleinodes und von dem Unterschiede zwischen erblichen und persönlichen Kleinoden bekannt. Eduard III. führte, bevor er König wurde (1327), als Kleinod einen Adler, später als König den stehenden gekrönten Löwen, das Kleinod aller englischen Könige. Im Anfang seiner Regierung verlieh er nun sein (persönliches) Kleinod des Adlers an Wilhelm von Montagu, Grafen von Salzberg (Salisbury), und damit er „die Ehre dieses Kleinods

---

[1] Siehe mein Wappenwerk: „Hoher Adel", unter Oettingen, S. 6.

[2] Das frühere Kleinod der Zollern war ein mit Lindenblättern besätes Schirmbrett, ganz ähnlich dem XXVI. 1187.

[3] Wären es Hörner, Flügel, Schirmbretter oder dergl. gewesen, so würde man sich wol kaum darum gestritten haben. Der Brakenrumpf als Kleinod ist sehr selten und ist mir außer Zollern und Oettingen aus älteren Zeiten nur das württembergische † Geschlecht Waldegg bekannt, welches vor 1300 auch ein Schirmbrett, später einen Brakenrumpf, # mit s. Ohren, darauf zwei geschrägte r. Rechen als Kleinod führte und ursprünglich das Waldvogtamt der Grafen v. Calw inne hatte (siehe mein Wappenwerk: „† schwäbischer Adel", S. 16); hieher dürfen aber diejenigen Wappen nicht gezält werden, welche als Namensanspielung einen Braken führten oder führen, z. B. die Hardter v. Prackenfels, die Prasch u. a.

[4] Dieses Maß wird auch durch einen Grabstein der v. Oettingen aus dem Jahre 1353 zu Kirchheim im Ries bestätigt, auf welchem der Graf in voller Rüstung und in Lebensgröße abgebildet ist, der Kübelhelm mit dem Brakenkleinod unter dem Haupte liegend.

um so besser aufrecht erhalten könne", gab er ihm dazu verschiedene Lehen. Der Graf von Salzberg aber verlieh hinwiederum auf den Wunsch des Königs dieß Kleinod des Adlers an Lionel, den Sohn desselben, dem er zu Pathe gestanden war. Der König nahm dieß Geschenk gnädiglich an und beließ dem Grafen die Lehen [1]).

Ein ähnliches Ehrengeschenk machte Pfalzgraf Ruprecht von Bayern, dd. Speier, 1. Dezbr. 1353, seinen Neffen Adolf und Johann Gebrüder Grafen von Nassau, indem er ihnen zu rechtem Lehen für diese und ihre Erben „allewege zwene die eldesten Sone von des vatters stamme, die graven zu Nassowe sin".... „zwei Hornner von irm Wappen von Nassow vf dem Helme zu furen vnd da tuschen eyn guldin Lewen &c. [2])" verlieh. Dieser (rothgekrönte) sizende goldene Löwe, wie ihn die Grafen von Nassau seitdem zwischen zwei mit goldenen Schindeln besäten blauen Hörnern sizend führten, war ein Ehrenkleinod [3]). Zugleich gibt uns vorliegender Fall ein Beispiel von Vereinigung zweier Kleinode auf einem Helm, wie sie in der deutschen Heraldik öfters vorkommt [4]).

Ueber den Stoff der Kleinode lassen sich aus dem Vorhergehenden nur insoferne Folgerungen ziehen, daß es dem betreffenden Wappenherrn anheimgestellt war, diesen nach Lust und Gutdünken oder je nach vorhandenen Mitteln zu wählen. Ebenso mag ursprünglich die Art der Verbindung zwischen Helm und Kleinod beliebig dem Wappenträger anheimgestellt gewesen sein, denn wir finden z. B., daß Kleinode zur Seite oder oben aus dem Helme ohne Weiteres hervorkommen, während bei andern die Art der Befestigung durch ein darübergezogenes Tuch, welches unmittelbar in die Helmdeken übergeht, verborgen wurde. Etwas später kamen die Wulste, Pausche, Ringe, Kränze, Kissen und die Helmkronen als Mittelglieder zwischen Helm und Kleinod auf.

Wir haben gesehen z. B., daß die Raittenpuecher einen aus roth und weißer Seide gewundenen Pausch oder auch eine gelbe Krone 1294 als Vermittlungsglied auf ihrem Helme führten, und es ist, der besagten Urkunde nach, wenigstens dortmals ein Rang- oder Werthunterschied zwischen beiden Arten von Vermittlungen nicht ersichtlich.

---

[1]) Die Urkunde ist abgedrukt bei Montagu, S. 71. Die betreffende Stelle lautet: And now the said earl hath at our request of his great affection, granted to Lionel our most dear son, to whom the said earl stood godfather, the said crest to be by him borne to our honour and remembrance..... Datum Kyenrayngе 10 Sept. XIII. (1340).

[2]) Siehe mein Wappenwerk: „Deutscher Bund", unter Nassau, S. 41. Die Urkunde ist nach dem Original im Idsteiner Archiv wörtlich abgedrukt in: Rossel, das Stadtwappen von Wiesbaden. 1861. S. 64.

[3]) Der erwähnte Graf Johann von Nassau hatte schon früher — 1344 — von einem Grafen von Kazenelnbogen dessen Kleinod „aus Liebe und Freundschaft auf sein lebenlang zu führen" erhalten (Wenck: Hess. Geschichte, I. b., p. 177), und hat also nochmals 1353 sein Kleinod verändert oder vielleicht in Wirklichkeit zweierlei Kleinodhelme gehabt, je nach Gelegenheit und Bedarf.

Daß die Kleinode in älteren Zeiten bei uns veränderlich gewesen, erhellt schon aus den obenangeführten Beispielen von Kauf und Schenkung neuer Kleinode; es mögen aber auch Erbschaft, Amt und Heurat, wol auch bloße Laune dazu beigetragen haben.

So führt Ulrich von Abensberg in seinem Reitersiegel de anno 1306 auf dem Helm ein Fähnlein, während sein Sohn Albrecht 1396 schon die beiden Eselsohren (XXIX. 1226) führt.

Durch die Veränderung des Kleinods hat man in der deutschen Heraldik auch Unterscheidung verschiedener Zweige eines Geschlechtes bezwekt und sehr häufig kann man gleiche Schilde verschiedener Geschlechter nur durch die Kleinode unterscheiden.

[4]) Eine ähnliche Vereinigung finden wir z. B. beim alten kursächsischen Wappen, wo der Helm den hohen Hut (sächsisches Kleinod zwischen den mit Fähnlein bestekten Hörnern, Kleinod des Erzmarschallamtswappens) trägt (siehe mein Wappenwerk: „Deutscher Bund", Sachsen). — Zwei, wenn nicht gar drei Kleinode sind ferner vereint auf dem Helme der v. Bülow, Meklenburg (siehe mein Wappenwerk: „Preußischer, sächsischer, hessischer und meklenburgischer Adel").

Was die Pausche betrifft, so waren sie in der älteren deutschen Heraldik weniger in Uebung als in der späteren, wo man sie namentlich in bürgerlichen Wappenbriefen „als ein gewunden Pausch oder Pund" oft ertheilt und beschrieben findet. Dagegen hat die französische Heraldik diese Art von Vermittlung unter den Namen fermails, fermant, carcans, agrafes mehr als die Kronen angewendet, und diese Ringe waren nicht selten von echtem Gold und Silber und mit Edelsteinen besezt, je nach den Wappenfarben. So finden wir z. B. im Turnier des Königs Renatus von Lothringen, daß der Sieger Ferdinand von Lothringen als Dank (Preis) erhielt

Un fermaillet d'or tout marcis,
Semé de diamants et rubis [1]).

Kronen sind noch im 14. Jahrhunderte auf deutschen Helmen selten, wie denn noch in der Züricher-Wappenrolle nur zwei gekrönte Helme (Kärnten und Oesterreich) vorkommen, ob aber vom Uranfang dem gekrönten Helme ein bestimmtes Vorrecht gegen die nichtgekrönten zugestanden war, läßt sich nicht sicher erweisen [2]). Gewiß ist, daß schon im 15. Jahrhunderte die „Besserung" eines Wappens durch alleinige Hinzugabe einer Krone auf den Helm verwirklicht wurde, z. B. 6. Januar 1439 von K. Albrecht II. am Wappen des Ulrich Schochtel [3]), welche Sitte dann im Laufe der Zeit so ausgeartet ist, daß man sich einen „ungekrönten" adligen Helm gar nicht mehr zu denken vermochte. Mit oder ohne urkundliche Erlaubniß wurden nach und nach alle Helme auf deutschen Wappen gekrönt und zwar nicht selten zum Nachtheile des Kleinodes selbst, welches sich in eine Krone gezwängt, oft unangenehm gedrükt, mager oder gestrekt ausnimmt, wie denn z. B. ein paar Hörner, Flügel u. a. schwungvollere Linien zeigen können, wenn sie etwas mehr an den Seiten des Helmes als direkt aus einer Krone oben hervorkommen dürfen (vgl. XXVI. 1180 ff. u. 1189 ff. — XXVII. 1197), oder ein Rumpf, eine wachsende Figur sich bessergeformt ausnehmen werden, wenn sie ohne Mittel in die Deken übergehen, als wenn sie durch eine Krone unten abgeschnitten werden (z. B. XXVII. 1207 ff., XXVIII. 1210 u. 1212 ff.).

Die Stellung der Kleinode richtet sich nach der des Helmes, und es kann daher z. B. ein Thier-Rumpf bei einem vorwärtsgekehrten Helm nach vorne, und ein andermal, wenn der Helm nach rechts oder links gekehrt ist, eben dahin gewendet, von der Seite aus gesehen werden. Die schlechteste Zeit der Heraldik hat (aus Aengstlichkeit vor allenfallsiger Subsumirung von Bastardie, s. u. d. d. Beizeichen), wie die Figuren im Schilde, so auch die Kleinode nach rechts gekehrt, mochte der Schild oder der Helm auch nach vorne oder gar nach links sehen. Daß dieß gegen alles Wesen der Heraldik, erhellt dem denkenden Leser von selbst.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen über die Kleinode komme ich zur Aufzälung der am Häufigsten vorkommenden Arten derselben. Die Kleinode lassen sich im Allgemeinen eintheilen in Hörner und Flüge, Büsche, Rümpfe, wachsende und ganze Thiere oder Menschen, und in Gegenstände menschlicher Erfindung, als Hüte, Ballen, Köcher, Schirmbretter ꝛc. Die meisten Kleinode dienen neben ihrem Zweke als Helmschmuk auch noch durch ihre besondere Form oder Bemalung als Mittel, einen geistigen und bildlichen Zusammenhang mit dem dazugehörigen Wappen vor Augen zu stellen. Manche Arten von Kleinoden sind, so möchte man glauben, schon mit dieser Absicht erfunden oder gewält worden, und diese könnte man füglich Hülfskleinode nennen, z. B. die Köcher, Schirmbretter, Stulphüte u. a. Jedes dieser einzelnen Kleinode wird wieder, je nach der Zeit seines Entstehens, verschiedene Form zeigen und es kann seine

---

[1]) Mémoires de la societé des antiquaires, X. 300 sqq.

[2]) Ich erinnere mich, in alten Chroniken zu verschiedenen Malen gelesen zu haben, daß bei diesem oder jenem Streit so viele Helme, „darunter so und so viele gekrönte", gewesen seien, bin jedoch im Augenblike nicht im Stande, die betreffenden Stellen hier genauer angeben zu können.

[3]) Lichnowsky: „Regesta", Nr. 4141.

Hauptfigur auf mannigfaltige Art geschmükt, verziert und verschönert sein, z. B. durch Bestekung mit Federn, Ballen, Binnen oder Kämmen u. s. w.

Ich nenne als die erste Gruppe der in Deutschland am häufigsten vorkommenden Kleinode die Hörner [1]), welche paarweise zusammenpassend, so wie sie der Ochse oder Büffel trägt, auf den Helmen erscheinen und zwar in frühesten Zeiten mit natürlichen Enden, i. e. Spizen „geschlossen", kürzer und gedrungener (XXVI. 1180, 81, 82, 85), später allmälig mehr in die Länge gezogen, oben gerade abgeschnitten (1183, 84), zulezt mit einem schalenförmigen Ansaz, den sogenannten Mundlöchern oder Mündungen an den Enden (1189, 90). XXVI. 1180 ist von einem sehr schönen Reitersiegel des Landgrafen Heinrich von Hessen 1289. Die Verzierung dieses als Büffelhörner gekennzeichneten Kleinodes besteht nach der Praxis in späteren hessischen Wappen aus g. Stäbchen, deren jedes drei Lindenblätter trägt. Mir scheint, daß man einfach mit Lindenzweiglein bestekte Hörner vorstellen wollte. Diese Verzierung ist in älteren Wappen und fast alleinig nur bei den Hörnerkleinoden zu finden, wie denn z. B. auch die Hörner am bayerischen Kleinod mit derlei Lindenzweigen oder Blätterstengeln zuweilen bestekt erscheinen. Aehnlich ist das Kleinod 1182 von einem Siegel Friedrichs von Truhendingen aus d. J. 1291. Hier steht zwischen den Kuhhörnern ein Fliegenwedel, resp. einige Pfauenspiegel, in einem Schafte.

Mehr gebogen und nicht verziert sind die Ochsenhörner auf dem Helme 1181 nach einem Glasgemälde im Dom zu Regensburg c. 1350. Der dazugehörige Schild enthält einen s. Schrägbalken in B. Diese Schildesfigur ist auch auf dem Kleinode durch die in der Schräge angebrachten s. Spangen an den b. Hörnern heraldisch angedeutet [2]). — (1183) ist nach einem Grabstein des Heinrich Ambranger, † 1410, zu Kloster Baumburg und (1184) nach einem solchen des Georg v. Preising, † 1487, bei St. Emmeran in Regensburg. Bei beiden zeigen die Hörner besonders gefällige Konturen und sind oben gerade abgeschnitten. Die Hörner am ambranger Helm sind wie die des preisinger zweifarbig, und während bei lezterem der gekrönte Sittich dazwischen sizt, sind jene außen verziert und zwar das vordere (r.) Horn mit s. Hahnenfedern, das

---

[1]) Daß diese Figuren wirkliche Hörner waren und vorstellen sollten, ist nicht nur aus der Ueberlieferung, sondern auch aus der Form unwidersprechlich erwiesen. Daß man manchmal Elefantenzähne, Eberhauer oder wol gar Elefantenrüssel dahinter suchte und sie so nannte, ist nicht zu läugnen; ich sehe aber nicht ein, warum man von dem nächstliegenden zu dem ferneren greifen solle. Daß Eberhauer auch von den Urebern je so groß und massig gewesen seien, um sich als Kleinod bemerkbar zu machen, steht zu bezweifeln, doch wäre es in einzelnen Fällen möglich anzunehmen. Daß man Elefantenzähne bei uns in Deutschland auf dem Helme getragen habe, ist unwahrscheinlich, noch unwahrscheinlicher aber ist es, daß man in der echten Heraldik sich je ein paar Elefantenrüssel auf den Helm gestekt habe. Wo sollte man auch die Elefanten dazu herbekommen haben, die man doch kaum als Wappenbilder resp. Schildesfiguren kannte, und wie sollten wirkliche Rüssel als Helmschmuk nur einigermaßen praktisch gewesen sein? Ich habe daher nicht ohne Erstaunen den Ausfall gelesen, den Hr. Rietstap in seinem vortrefflichen „Handboek der Wapenkunde", Gouda 1857, in diesem Betreff S. 303 macht, in welchem er zu Gunsten der Elefantenrüssel und zu Ungunsten meiner Ansicht wörtlich sagt: De heer von Hefner voert in zijne Grundsäze der Wappenkunst een heftigen strijd tegen de schrijvers die den naam van olifantstrompen durven geven aan deze voorwerpen, die hij en de Duitsche heraldisten steeds buffelhoorns (Büffelhörner) gelieven te noemen. Gaarne neem ik zijne verzekering aan dat het in den oorsprong buffelhoorns geweest zijn; maar waarom beeldt men ze dan onveranderlijk als olifantstrompen af? Want het is mij volslagen onmogelijk iets anders daarin te zien. Men zou zich bespottelijk maken door, op een olifant wijzende, te zeggen: Ziedaar een buffel? Is het dan niet even belagchelijk olifantstrompen te teekenen en den beschouwer te willen opdringen dat het buffelhoorns zijn? Het eenige gevolg, t'geen men uit dezen twist kan trekken is dat het aan de Duitsche kunstenaars in den loop der tijden geheel ontgaan moet zijn hoe een buffelhoorn er uitziet.

Könnte man nicht mit demselben Rechte fragen, ob es nicht den niederdeutschen Künstlern im Laufe der Zeiten gänzlich entgangen sei, wie Büffelhörner aussehen?

[2]) So finden sich noch manche andere Schildestheilungen an den Hörnern des Kleinodes angedeutet, z. B. bei den Welben, bei denen das vordere Horn roth, das hintere grün mit s. Spange, entsprechend dem von R. u. Gr. gespaltenen Schilde, dessen gr. Hälfte einen s. Balken hat. Die Welben führen außerdem noch ihre Hörner mit Pfauenspiegeln außen und in der Mündung bestekt.

hintere (s.) mit r. Binnen oder Kamm. — 1185 nach einem nothaft'schen Siegel v. J. 1385. Die Farbe der Hörner und Spangen gibt hier den Barrenschild, welcher in G. einen b. Balken hat, soweit thunlich wieder. Das (s.) Hündlein, das zwischen den Hörnern steht, mag ursprünglich aus Liebhaberei irgend eines Nothaft hinzugekommen sein, vielleicht hat es aber auch amtliche oder genealogische Bedeutung. In späteren Zeiten findet man den Hund als Leitbraken mit Halsband [1]) in der Regel sizend. — (1190) ist von einem ebenstetter'schen Denkmale v. J. 1490 zu Kloster Gars. Dort steht der Ritter geharnischt baarhaupt mit einem Fähnlein (XXXV. 1318) in seinen Wappenbildern in der Hand und der Helm (Salad) mit dem Kleinode zu seinen Füßen. Hier finden wir schon den Ansaz der Mundlöcher bei den r.-s.-übereck-getheilten Hörnern; (1189) nach dem Wappen des Pfalzgrafen Hans von Bayern-Sponheim bei Rixner Blatt 10. Zwischen den b.-s.-gewekten Hörnern sizt ein g. Löwe, r.-gekrönt mit einem Pfauenschweif in der Krone. Das Beispiel gibt eine gelungene Vereinigung dreier Kleinode, die Hörner wegen Bayern der Löwe wegen Pfalz und der Pfauenbusch wegen Sponheim. Die Mundlöcher der Hörner sind hier schon sehr ausgeprägt, aber beide lassen die eigentliche Oeffnung nicht erbliken, wie sonst in der Regel üblich. Daß diese Mundlöcher gleichfalls benüzt werden, um sie mit Federn, Ballen oder andern dergleichen Dingen zu füllen, besteken oder verzieren, ist eine hinlänglich bekannte Thatsache.

Die zweite Gruppe der Kleinode bilden die Flügel und Flüge [2]). Ihre Form ist mehr oder minder der Natur ähnlich, grenzt aber manchmal so nahe an die eines Schirmbrettes, daß ich nach Betrachtung vieler Beispiele alter und neuer Flug- und Schirmbrettformen der Ansicht geworden bin, diese beiden Arten heraldischer Kleinode seien ursprünglich so nahe verwandt, daß sie sich in manchen Fällen gar nicht mehr auseinanderhalten lassen [3]). Dabei soll aber nicht gesagt sein, daß die ausgeprägte Form beider nicht karakteristisch genug zur Unterscheidung wäre (vgl. XXVI. 1192 u. XXVII. 1198).

Die Flüge und Schirmbretter geben durch ihre größere Fläche noch mehr als die Hörner Gelegenheit, die Schildesbilder zu wiederholen. So führten z. B. die Grafen von Hals in S. einen b. Balken; ihr Kleinod hier (1188) und (1194) nach zwei Siegeln aus den Jahren 1289 und 1290 zeigt einen offenen Flug mit dem Balken belegt. Aehnlich läßt sich aus den Flug- und Schirmbrettkleinoden der meisten Familien erkennen, wie sie im Schild gewappnet seien, z. B. Luckh, Regensburg: in R. drei s. Lilien. Ihr Kleinod (nach einem Glasgemälde im Dom daselbst um 1350) siehe 1193; Ruestorffer, Bayern: Ihr Schild in # ein s. oberes Ort; ihr Kleinod (XXVII. 1195) nach einem Siegel; Rinkhofer, Bayern: in # unter s. Haupt ein s. Ring; ihr Kleinod nach einem Grabsteine zu Trostberg (XXVII. 1196). Martin, Wasserburg: in R. auf # Dreiberg ein nakter Knabe; ihr Kleinod: 1198; Aspermont, Rheinland: in R. ein s. Kreuz; das Kleinod: 1192. Wo aber nicht die ganze Schilderei auf dem Kleinode, Flug- oder Schirmbrett wiederholt erscheint, da finden sich doch meistens noch die Schildesfarben oder Thei-

---

[1]) Daß der Hund einen Henkersstrik um den Hals tragen solle, wie der Volksmund will — indem er auf die richterliche Thätigkeit des niederbayerischen Vizthums Nothaft bei der Ertränkung der Agnes Bernauer anspielt —, halte ich für Nichts mehr als eine Fabel.

[2]) Ein einzelner Flügel wird auch in der Heraldik so benannt (1193, 95, 98); z. B. zwei Flügel heißen Flug, und zwar wenn sie von vorne gesehen werden (1188, 94. 97, 1200), offener, und wenn sie von der Seite gesehen werden, sich also beinahe deken (1196), geschlossener Flug. Wird ein Helm mit offenem Flug seitwärts gekehrt, so soll der Flug geschlossen erscheinen, oder umgekehrt der geschlossene Flug ist von vorne gesehen ein offener.

[3]) So ist von manchen Geschlechtern nachzuweisen, daß ihre Helmzierden, welche ursprünglich (wenigstens für unsere Augen) Schirmbretter waren, in späteren Zeiten als ausgeprägte Flüge erscheinen. Ein Beispiel derart gibt das Wappen der Mämminger zu Regensburg, deren Kleinod nach einem Grabsteine von 1350 unter (1191) dargestellt ist und einem Fächer oder Schirmbrett ähnlicher sieht als einem Fluge, während dasselbe Kleinod derselben Familie ein Jahrhundert später als ausgeprägter schwarzer Flug erscheint (Hilmaier's regensburger Wappenbuch, Mss. im Besiz des histor. Vereins von Oberpfalz. Vgl. auch die Flüge bei Vredius, S. 57 ff. und bei Cibrario, tab. 8 ff.).

lungen darauf angebracht, z. B. XXVII. 1197 das Kleinod der Wartensteiner, ein b., g.-überekgetheilter offener Flug, welche den Schild b. und g. geviertet, in 1. und 4. einen halben g. Adler, in 2. und 3. einen # Löwen auf Felsen führten; oder (1200) das Kleinod der Prunner, Bayern, ein Flug r., g. (nach einem Grabsteine in Inderstorff v. J. 1407). Im Schilde ein r. Brunnen in G.

Was die Form der Flüge und Schirmbretter anbetrifft, so wird selbe aus den Tafeln XXVI. und XXVII. zur Genüge ersichtlich. Die Schirmbretter 1185 u. 1187, ersteres ex sigillo ducissae Agnetis de Silesia, 1380, wiederholt den Schild in Farben und Theilungen, lezteres, nach einem öttingischen Siegel um 1300, hat keine der Schildesfiguren wiederholt [1]), sondern ist mit Lindenblättern besät und an den Spizen mit Ballen bestekt. In beiden Fällen erscheint das Schirmbrett doppelt, nach Art eines geschlossenen Fluges; die eigentlich bekannte Form dieser Kleinodgattung ist aber entweder rund oder sechsekig, an den Spizen meistens mit Kugeln und Federn verziert (1192). Auch die Schwingen der Flüge erscheinen oft mit Lindenblättern an den Spizen (1200) verziert, zuweilen enden auch die feinen Fäden zwischen den Schwingen mit solchen Blättern, wie z. B. beim niederbayerischen Flugkleinod.

Die dritte Gruppe der Kleinode sind die Federn und Federbüsche. Unter diesen sind Pfauen- und Hahnfederbüsche wol die ältesten, Straußenbüsche aber die jüngsten; die Federnkleinode kommen selten ohne alle Verbindung aus dem Helm (wie 1199 nach einem savoischen Siegel), am häufigsten sind Kronen als Vermittlungsglieder und es nehmen sich in der That auch nur in dieser Art die Büsche wirklich schön aus. Ein allbekanntes Kleinod dieser Gattung ist das österreichische mit dem Pfauenbusch (1201). Die Freiberg führen einen weißen Federbusch, ursprünglich nach Siegeln und in der Züricher-Rolle gänsefederartig, gerade, später und schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts mit ausgeprägten Straußfedern, d. h. oben übergeschlagen (1202). Bei 1203, nach einem holzhauser'schen Grabsteine zu Frankfurt kommt der # Hahnfederbusch zwischen zwei s. Rosen hervor. Die Holzhauser führten in # drei s. Rosen. Hahnfederbüsche sind zuweilen mißverstanden, in spätern Zeiten als Gras oder Schilf wiedergegeben worden, z. B. bei den Beyssel von Gimnich, wo die Ente auf dem Helm jezt vor gr. Schilf, statt vor # Hahnfederbusch steht (s. m. Wappenwerk: Pr. Adel). Zuweilen sind die Federn in einem Schaft oder Köcher, wie bei XXIX. 1232 ff., und überhaupt dienen Federn und Pfauenspiegel als erwünschtes Mittel, um damit alle Arten Kleinode zu besteken und zu verschönern, z. B. a. a. O. 1227 die Hirschstangen, 1228 den Mond, 1229 die Sichel, 1230 den Hut, 1233 das Hüfthorn, 1235 die Scheuer, 1236 die Lilie, 1237 die Kugel und 1239 den gekrönten Ring. Auch auf Taf. XXVIII. finden sich noch Beispiele der Art: 1210, 12, 13, 19, 23 und in praxi überhaupt unzälige.

Die vierte Gruppe von Kleinoden bilden die Hüte. Wir haben im Allgemeinen zweierlei Hüte: hohe (XXIX. 1230, dann auf mehreren Rumpfkleinoden XXVII. u. XXVIII.) und niedere (XXIX. 1237), alle ohne Ausnahme aber sind in der alten Heraldik gestülpt, d. h. es zeigt sich unten das Futter des Hutes in einem breiten Umschlag. Erst später hat man angefangen, bei gekrönten Helmen mit Stulphüten an lezteren den Stulp allmälig hinter der Krone zu versteken und leztlich ganz durch diese zu ersezen; hiedurch ist die unpassende, in der Zopfzeit häufig vorkommende Blasonirung von hohen Stulphüten als „Säulen" oder „Piramiden" in einer Krone entstanden.

Die Hüte sind gleichfalls sehr geeignet, die Schildesbilder und Farben darauf zu wiederholen und gehören in dieser Beziehung auch zu den Hülfskleinoden, zuweilen dienen sie jedoch blos als Vermittlungsglied zwischen der eigentlichen Kleinodfigur und dem Helme, z. B. der r.-gestülpte niedere g. Hut auf dem Helme der englischen Könige, zwischen dessen Stulp der Löwe, das eigentliche Kleinod, steht. So scheint bei XXIX. 1237 der #-gestülpte niedere s. Hut nur Vermittlung und die s. Kugel mit den # Federn bestekt, das

---

[1]) Den dazu gehörigen Schild siehe IX. 77. Die Farben des Kleinodes habe ich analog den Wappenfarben der Oettingen gewält, kann aber nicht für die Richtigkeit einstehen, da ich kein gemaltes öttinger Kleinod dieser Form gesehen habe.

eigentliche Kleinod. Die g. Lilie, mit welcher der Stulp belegt, ist eine Wiederholung aus dem Schilde des Ritters Johann v. Lorch, von dessen Wappen aus dem J. 1532 das Kleinod genommen ist.

Der hohe Stulphut ist in der Regel an der Spize mit Federn irgend einer Art bestekt, welche Bestekung entweder, jedoch selten, direkt sich zeigt, oder durch eine Kugel, Krone u. dgl. vermittelt wird. 1230 ist ein s.-gestülpter hoher r. Hut, gekrönt und mit r., s., # Federn bestekt, als Kleinod der Höchenkircher von Pürgen, nach einem Grabsteine vom J. 1542 daselbst. — Sehr häufig sind Hüte nicht blos in den Farben, sondern auch in den Bildern, mit denen sie bemalt erscheinen, eine Wiederholung des Schildes, und zwar eben so oft in gerader, wie in umgekehrter Ordnung. So z. B. führen die Zoller von Straubing den Schild getheilt von R. und S., unten drei r. Ballen; ihr Kleinod ein s.-gestülpter r. Hut, der Stulp mit den drei Ballen belegt; hier ist also die ganze Wappnung auf dem Hute wiedergegeben, und zwar in der gleichen Stellung, dagegen führen z. B. die Precht von Hochwart: getheilt von R. und G., oben drei g. Weken nebeneinander; ihr Kleinod: ein r.-gestülpter g. Hut, mit # Federn bestekt, auf dem Stulp die drei g. Weken. In diesem Falle zeigen sich die Schildesbilder und Farben in verkehrter Ordnung auf dem Kleinode.

Daß die Hüte, soferne sie als wirkliche Kleinode gebraucht wurden, von weichen Stoffen, also etwa von Tuch oder Seide gewesen seien, glaube ich aus vielen gutgearbeiteten heraldischen Denkmalen entnehmen zu können, bei denen der Künstler sogar die schweren oder leichten Falten des Originales auf dem Steine wiedergab, z. B. bei einem eschlbeck'schen Grabstein in Trostberg.

Eine besondere Art von Hüten waren die aus Stroh geflochtenen Badhütchen, die im Mittelalter in Gebrauch standen; deren führte z. B. drei gestürzte nebeneinader auf dem Helm das altbayerische Geschlecht der Stumpf, wie hier (1231) nach einem Grabsteine im Kreuzgange zu Inderstorff.

Eine fünfte Gruppe von Kleinoden findet sich in den Rümpfen und den wachsenden Bildern von Menschen und Thieren.

Diese Klasse von Helmzierden rechne ich unter die dankbarsten in der Heraldik, theils wegen der Leichtigkeit, mit welcher sich lebende Figuren des Schildes in ihnen als Kleinode wiedergeben lassen, theils wegen der Möglichkeit, auf der Oberfläche derselben todte Schildesbilder (Herolds- und Kunstfiguren) zu wiederholen, theils endlich auch wegen der Schönheit ihrer Formen. XXVII. 1204 bis XXVIII. 1222 geben verschiedene Beispiele von Rümpfen und wachsenden Bildern. Den lezteren Ausdruk „wachsend" gebraucht man in der Heraldik von menschlichen und thierischen Figuren, welche bis über die Hälfte des Leibes aus einer bestimmten Begrenzungslinie hervorstehen; kommen sie aus einer Krone, so sagt man auch wol „hervorbrechend". Der Unterschied der wachsenden Figuren von den Rümpfen ist der, daß jene immer noch die beiden Vorderfüße, Pranken, Arme, bei Vögeln die Flügel zeigen, während leztere blos Kopf, Hals und Brust, ohne Arme, Füße oder Flügel bemerken lassen. Dazu bemerke ich noch, daß man in besseren Mustern bei wachsenden vierfüßigen Thieren den Schweif nicht sieht und daß beide Arten von Kleinoden am Rüken auch mit Federn, Ballen und Binnen verziert erscheinen. Welche der beiden Gattungen älter sei, ist nicht grundsäzlich hinzustellen, in der Regel aber sind Rümpfe älter als wachsende Figuren, und man hat in späteren Zeiten gar oft aus dem Rumpfe in älteren Mustern eine wachsende Figur gemacht. Es finden sich aber ebenso frühe schon Beispiele von wachsenden Bildern in Siegeln und auf Denkmälern und namentlich enthält die Züricher-Rolle deren eine gute Anzal.

Die auf den Tafeln mitgetheilten Muster sind: 1204 zwei s. Hahnenrümpfe mit r. Waffen [1]) aus einem Siegel des Rüdiger Manesse vom J. 1358. — 1205 ein g. Löwenrumpf, gekrönt und mit Pfauenschweif in der Krone, die b. Deke unter dem Haar des Rumpfes hervorkommend, nach dem bemalten Grab-

[1]) Ich bemerke, um Mißdeutungen zu entgehen, daß, wo ich ein Siegel vor dem 18. Jahrhundert als Quelle anführe und die Farben dazu benenne, diese lezteren natürlich nach gemalten Beispielen desselben Wappens ergänzt seien.

steine des Günther v. Schwarzburg in Frankfurt [1]). — 1206 ein r.-gekleideter Mohrenrumpf mit r., s.-gewundener Kopfbinde und g. Ohrring, Kleinod der Haller nach einem gemalten Denkstein vom J. 1376 in der Nähe des St. Johanniskirchhofes in Nürnberg. — 1207 ein nakter weiblicher Rumpf mit g. Zöpfen, r., s. Kopftuch und niederem r. Hut darüber, nach dem Grabsteine der Tutlinger zu Troftberg. — 1208 ein g.-gekleideter Mannesrumpf mit #-gestülptem g. Hut, der an der Spize mit # Hahnfedern bestekt ist, I. Helm des trennbeck'schen Wappens aus dem herzheimer Stammbuch vom J. 1520. (Den Stammschild der Trennbecken s. XXXI. 1257). — 1209 ein r.-gekleideter bartiger Mannsrumpf mit ganz r. Stulphut, der mit b.-s. Feder bestekt ist, nach einem bemalten Denkmale an der Kirche zu Haßfurt vom J. 1455: Kleinod der v. Seinsheim. — 1210 tichtl'sches Kleinod: ein s.-gekleideter bartiger Mannsrumpf mit b.-gestülptem s. Hut, gekrönt und mit b., s. Federn bestekt, nach einem Grabstein zu Tuzing vom J. 1532. Zuweilen findet man auf dem Hutstulp des Rumpfes die drei g. Sterne wiederholt, mit denen die Tichtl auf einem b. Schrägbalken in S. gewappnet sind. — 1211 ein r.-gewaffneter # Eselsrumpf nach einem Grabsteine der Feurer zu Pfetrach vom J. 1480 im Kloster Seeligenthal. — 1212 Kleinod der Pienzenauer, aus einer Krone hervorbrechend (sonst auch ohne Krone geradezu aus den Deken), ein s.-gekleideter Mannesrumpf mit gezaktem # Fürtüchlein vor Mund und Ohren, und einem #-gestülpten, gekrönten, mit # Federn bestekten s. Hut, auf dessen Stulp drei g. Aepfel sich zeigen (nach einem Denkmal zu Aibling). — 1213 II. Helm der Trennbecken, Gegenstük zu 1208, ein r. Drachenrumpf, ein g., gekröntes, mit s. Federbüschen bestektes Joch im Rachen haltend. — 1214 ein Bärenrumpf mit Kette um den Hals nach einem der Inschrift nach unkenntlichen Grabstein vom J. 1430 zu Altenbeurn am Inn. — 1213 ein wachsender r. Adler mit g. Flügelspangen, nach einem gemalten Grabsteine der Burggrafen von Augsburg, ebenda im Domkreuzgang. Aus diesem Beispiel ist der ursprüngliche Zwek der Spangen auf den Flügeln besonders deutlich zu ersehen; sie dienten, um die aus Leder, Holz ꝛc. gefertigten Kleinode dieser Art, welche wegen ihrer größeren Fläche dem Fangen des Windes und dem Zerreißen mehr als andere Arten von Kleinoden ausgesezt waren, zu konsolidiren. Ebenso deutlich zeigt sich eine solche Spange auf dem Kleinodadler eines schlesischen Wappens in einem Siegel vom J. 1380, wo dieselbe mondartig geformt von einem Ende des Flügels zum andern und über die Brust gelegt ist (XXXVI. 1350). Merkwürdig ist bei diesem Siegel auch die außergewöhnliche falkenartige Stellung des Adlers auf dem Helme, während derselbe im Schilde regelrecht sich zeigt. — 1216 ein wachsender Wolf mit Gugel auf dem Rüken, nach einem Grabsteine vom J. 1485 zu Wasserburg. — 1217 ein wachsendes r.-gezäumtes # Roß, ex sigillo Sallach 1484. — 1218 ein gekrönter wachsender # Löwe, nach einem Denkmale eines Truchseß von Höfingen aus dem J. 1494 im Kreuzgang zu Augsburg. — 1219 ein wachsender Mann in r.-s.-gestreiftem Rok, und mit ebensolchem Stulphut, der mit s. Federn bestekt ist; in der Rechten schwingt er einen r., s.-gespaltenen Kolben: Kleinod der Kolb v. Warttenberg, nach einem Wappen vom J. 1532. — 1220 ein wachsender Bär an einem Apfel nagend, nach dem schon angeführten perenbeck'schen Grabsteine zu Gars. — 1221 ein wachsender b.-gekleideter bartiger Mann mit g.-gestülptem b. Hut, der eine g. Quaste an der Spize trägt, eine Hellparte über der Schulter haltend, nach dem schönen Grabsteine des Hanns Baumgartner zu Kufstein vom J. 1493. — 1222 ein wachsendes r.-gekleidetes, gekröntes Frauenzimmer mit fliegendem g. Haare, einen gr. Kranz haltend, nach einem Wappen der Pernstorffer vom J. 1612.

Seltener als Rümpfe und wachsende Figuren sind ganze Menschen oder Thiere, z. B. 1223 auf r. Kissen (Vermittlungsglied) sizend eine s. Kaze, gekrönt und in der Krone mit s. Federbusch bestekt: Kleinod

[1]) Das prachtvolle Denkmal ist, nach Böhmer's Mittheilung in der Didaskalia vom 8 ff. Februar 1856, am 11. Dezember 1352 vollendet worden, also nur drei Jahre nach dem Tode des Grafen und Gegenkaisers. Da dieser in voller Kriegsrüstung abgebildet ist und seinen Kleinodhelm selbst in der Rechten hält, so deutet dieß wol zweifellos darauf, daß hier sein wirklicher Streithelm mit wirklichem Kleinod abgebildet worden sei.

der Laiminger, vom selben Denkmale wie 1212. — Ein Bettler auf dem Helme der Bettler v. Herdern, hier (1224) nach der Konstanzer-Rolle. — 1225 ein Knabe in r., s.-gevierteter Kleidung, in der einen Hand ein g. Trompetchen, in der andern einen s. Ballen haltend: Kleinod der Kind, Steiermark, von den Schrot daselbst beerbt.

Noch seltener sind Köpfe von Menschen oder Thieren, die ohne Hals oder andere Vermittlung direkt auf dem Helme liegen. — So führten z. B. die Woller von Regensburg im r. Schild einen s. Schrägbalken mit drei # Adlern belegt. Auf dem Helm erscheint ein bartiges Mannshaupt, dessen reiches s. Haupthaar zu beiden Seiten statt der Deken herabwallt (XXIX. 1227). Ich kenne von ähnlicher Art nur noch das Kleinod der Landschaden mit dem g.-gebarteten gekrönten Mannshaupt und aus neueren Wappen das der (1740 geadelten) Mertz in Bayern, welches ein gekröntes g. Löwenhaupt zeigt, dessen Mähne statt der Deken herabwallt. In unserem vorliegenden Falle sollte das Kleinod vielleicht auf den Namen anspielen, indem das Bart- und Haupthaar des wirklichen Kleinods etwa von Wolle gemacht war. Der Kopf trägt ein s. Geweih, dessen Enden mit # Hahnfedern bestekt sind; eine Linie der Woller führte als Beizeichen auf dem Helm die hintere Hirschstange halb s., halb r. oder s.-r.-getheilt, wie auch hier nach einem Glasgemälde im regensburger Dom.

Der außer diesen Hauptgruppen noch vorkommenden Arten von Kleinoden sind so viele, daß man sie fast in ebenso viele Abtheilungen als Beispiele sondern müßte; der praktische Heraldiker wird bei Anblik eines derselben alsbald erkennen, ob und inwiefern es mit der Wappnung des Schildes in Beziehung stehe. Ich ziehe es vor, hier nur beispielsweise einige weitere bestimmte Kleinode mitzutheilen.

1228 von einem Grabstein Herrn Wilhelm's v. Puechperg im Kreuzgang des Domes zu Regensburg. Der g. Mond ist aus dem Schild (in B. drei g. Monde) entnommen und zur Verschönerung an beiden Hörnern mit Pfauenspiegeln bestekt. Aehnlich führen auch die v. Wöllwart in Württemberg ihren rothen Mond mit Pfauenspiegeln bestekt, doch auf einem g. Kissen ruhend.

So ist auch die Sichel auf dem Helme nach einem streitberg'schen Denkmal ebendaselbst außen mit g. Pfauenspiegeln rundum bestekt (1229), während sie im Schild ohne diese erscheint. — Die Eselsohren (1226), s. u. #, sind nach einem abensberg'schen Siegel vom J. 1396. Der Schild ist von # u. S. schräggetheilt. — 1232 zwei mit Hermelin überzogene, mit # Hahnfedern bestekte Schäfte nach einem Wappen der Raittenpuecher (s. oben 119) vom J. 1585. — 1233 ein g.-beschlagenes b. Hüfthorn, im Mundloch mit b., g. Federn bestekt: Kleinod der Pelhaimer, Bayern; ihr Schild von G. u. B. schräggetheilt. — 1234 ein s., mit # Federn gefüllter Köcher [1]), mit drei # Schafscheeren bemalt oder belegt: nach einem Grabstein der Eisenhofer im Kreuzgang zu Inderstorf vom J. 1459. Das alte Kleinod dieses Geschlechtes war ein s. Hut, oben darauf eine # Scheere (IV. 26). — 1235 das Kleinod der Besserer, nach einem Denkmal vom J. 1460 zu Ulm: zwei #-gekleidete aus einer Krone hervorbrechende Arme halten einen s. Dekelbecher, der oben mit # Federn bestekt ist. — 1236 Kleinod der französ. Könige, auch der Herzoge von Burgund: eine sogenannte Doppellilie, jedes Ende mit einem r. Federballen, alias auch Pfauenspiegel, bestekt [2]). — 1238 auf #, s. Pausch zwischen zwei in den Mündungen mit s. Lilien bestekten # Hörnern, eine # Lilie; nach einem Wappen des Christof Abele vom J. 1615. — 1239 ein r. Kissen, darauf eine g. Krone, aus dieser ein gekrönter s. Ring mit # Federn bestekt, nach einem Denkmale des Wilhelm von Burgau vom J. 1425 zu Altenbeurn.

Wir ersehen aus dem vorhergehenden Abschnitte über Helm und Kleinod, daß dieselben in der alten lebendigen Heraldik eine bedeutende Rolle gespielt haben und daß diese beiden Stüke auch in unserer heutigen Wappenkunst noch immer ein sinnreiches, bildsames und dankbares Erhöhungs- und Unterschei-

[1]) Fahne: „Kölnische Geschlechter", II. 47, blasonirt einen solchen mit Federn gefüllten Schaft auf dem Helme der v. Geretstein als einen Stiefelschaft.

[2]) Vgl. mein Wappenwerk, unter Altfrankreich, T. 24 ff.

dungsmittel der Wappen selbst bieten. Es wäre daher wol ein nicht anerkanntes Geschenk, das wir der modernen Richtung gewährten, wollten wir, wie von Seite des Verfassers der Schrift „Ueber das fürstenbergische Wappen" vorgeschlagen wird, Helm und Kleinod in der neuen Heraldik und ihren Produkten ganz weglassen und an ihrer Stelle nur Rangkronen anwenden — der Historiker wie der Künstler wüßten wol diesen punischen Tausch nicht zu billigen, abgesehen davon, daß uns ja unter den jezigen Umständen beide Mittel — Kleinod-Helm und Kronen — zur freien Verfügung stehen.

XI. Die Helmdeken.

Die Helmdeken oder kurzweg Deken, lat. laciniae, tegumenta, franz. lambrequins, auch couvertures, engl. lambrequins oder mantlings, ital. lambrequini, span. penachos, ndd. helmdekkleeden, waren ursprünglich Bänder oder Zeug- und Tuchstüke, welche zur Befestigung der Kleinode auf den Helmen, wol auch zur Verdekung derjenigen Stelle, an welcher diese mechanische Verbindung selbst Plaz fand, gebraucht wurden. Mit der Zeit mag wol auch der Schönheitssinn diesen Stoffen eine mehr oder minder gefällige Außenlinie oder Drappirung gegeben haben, im Allgemeinen aber glaube ich, daß man bei dem Begriff Deken dieselben vorerst nur als ein Mittel zum Zweke, nicht als den Zwek selbst zu betrachten habe; deßhalb möchte auch die Ansicht früherer Heraldiker, daß sie zum Schuze des Helmes erfunden worden, nicht haltbar sein. Es gibt viele alte Beispiele von Helmen mit Kleinoden, an denen gar keine Spur von Deken sich zeigt (z. B. IV. 29. XXVI. 1180, 87, 88, 94. XXVII. 1199), aber auch eine große Anzal von heraldischen Siegeln und Denkmalen ältester Zeit, bei denen tuch- oder bandförmige Vermittlungen dieser Art sich finden, z. B. XXVI. 1182. Da die Helmkronen an sich auch schon eine Art von Verbindungsgliedern zwischen Helm und Kleinod sind, so sollte uns am wenigsten wundern, wenn wir bei gekrönten Helmen die Deken am spätesten auftreten sähen. Beweise für das Gegentheil sind aber auch nicht selten.

Die Form der Deken ist je weiter zurük, desto einfacher. In der Züricher-Rolle, wo Schilde und Helme so ziemlich über eine Schablone gezeichnet sind, erscheinen zwar sehr viele Helme ohne Deken, die meisten aber haben eine solche und zwar in der einfachsten Form als enganliegende Müzen oder Hauben über den Helm gezogen. Weitaus die meisten Helme haben diese Müzen von rother Farbe oder von Gold, ohne Rüksicht auf die Farben des Schildes, bei andern ist die Verbindung des Kleinodes mit den Deken praktisch durchgeführt, indem das erstere aus einem Stük mit den lezteren besteht. Diese Art hat sich bis in das Ende des 15. Jahrhunderts, als die Deken schon längst sich in üppigsten Formen ergangen hatten, erhalten und es ist dieß in der That, wie ich schon oben bemerkt habe, einer der gefälligsten und handsamsten Uebergänge und Verbindungen zwischen Kleinod und Deken [1]).

Das Wachsen oder Größerwerden der Deken erzeugte die Möglichkeit, vielleicht auch die Nothwendigkeit, denselben passende und zugleich angenehme Konturen zu geben. Die Form von Krägen oder Mäntelchen, welche zwischen Helm und Kleinod ihren Anfang nehmen und entweder schwer und gerade herabfallend (XXVI. 1181, 82, 85. XXVII. 1205) oder mehr und minder flatternd und fliegend, lose oder gebunden (XXVI. 1193. XXX. 1240 ff.), zu einer oder beiden Seiten des Helmes erscheint, ist allmälig in

[1]) Vgl. hiezu die Helme und Deken bei II. 16, III. 30, und die Tafeln V. VI. VII. und XXVI—XXIX.

eine mehr ornamentirte übergegangen und zwar dadurch, daß man zuerst blos die äußeren Konturen der Deken einschnitt (zattelte), nach und nach aber das Tuch selbst in mehrere Streifen schnitt, welche wieder für sich gezattelt wurden. Daß die Deken, wenn der Ritter im Kampfe sich bewegte, hintenab fliegend sich zeigten, mag Veranlassung gegeben haben, daß man bei Nachahmung von Wappen in Bildern die Deken gleichfalls bewegt zeichnete; ein großer Unterschied blieb und bleibt aber immerhin zwischen den Biegungen und Schwankungen eines in der Luft flatternden Tuches und dem künstlichen Faltenwurf, der einem solchen Tuche im Bilde gegeben wird. Deßhalb muß man auch die Dekenformen und Gruppirungen auf heraldischen Denkmalen und auf Reitersiegeln (z. B. XXXVI. 1348) wol auseinanderhalten, und wenn man gleichwol leztere als eine so zu sagen momentan sistirte Bewegung betrachten will, so dürfte doch z. B. die Helmdeke auf dem Siegel des Emicho v. Leiningen (II. 16) nur als licentia artistica betrachtet werden.

Von hohem Interesse für die Entwiklungsgeschichte der Deken ist ein Siegel, das ich (XXXVI. 1351) gebe. Es ist nach einem Originale vom J. 1346 im hiesigen Reichsarchive und führt die Umschrift: † Sigillvm . walrao . . comit . . de . Spanheim. Der Ritter hält den sponheim'schen Schild in der Linken und das Schwert in der Rechten. Der Kübelhelm ist gekrönt, mit Pfauenbusch bestekt, und auch das Roß, dessen Deke mit dem sponheim'schen Schach überzogen ist, trägt das Kleinod des Helmes auf dem Haupte. Am merkwürdigsten jedoch ist das abfliegende mantelartige schwerfaltige Tuch, welches unter der Krone hervorkommt und offenbar eine Helmdeke vorstellt, welche aller Wahrscheinlichkeit nach in Wirklichkeit so groß und so geformt war, daß sie dem Ritter über den ganzen Oberkörper herabfiel, vorne natürlich offen und an den Seiten wol mit Schlizen zum Durchsteken der Arme — gleichsam wie ein Uebermantel — versehen war. Das Stoffmuster der Deke ist gleichmäßig wie das der Inseite der Pferdedeke behandelt. Ein weiteres interessantes Beispiel von praktischer Auffassung der Helmdeken gibt der Denkstein des Johannes Herzheimer vom J. 1497, aus welchem die Figur des Ritters XXXIII. 1263 entnommen ist. Die Deken sind hier in Form langer faltiger Tuchstreifen mit einem Knoten, in der Mitte geschürzt, und kommen unter der Krone des Rennhelmes hervor.

Ich überlasse es weiterer Forschung, durch Auffindung ähnlicher Beispiele, wie vorliegende, den praktischen Gebrauch der Helmdeken zu erläutern, jedenfalls verschwindet dem Anschein nach hier die oben gegebene Bestimmung der Deke als Vermittlung gegen die einer kleidartigen Benüzung derselben.

Ich habe auf Tafel XXX zwölf Muster von Deken aus den Jahren 1380—1612 nach Originalen mit den betreffenden Jahrzalen zusammengestellt, woraus der Leser die Uebergangsformen sehr leicht selbst finden wird [1]). Dazu bemerke ich, daß die mantelartige Form der Deken, die im 14. Jahrhundert vorherrschend war, sich im 16. u. 17. Jahrhundert, wenn auch in etwas limitirter Karakteristik, wieder vielseitig geltend gemacht hat. Ich werde Gelegenheit haben, im II. Theile d. B. auf mehrere dergleichen Imitationen der Renaissance gegenüber der ältesten Heraldik hinzuweisen. Die schönsten und reichsten Formen von Deken hat die Zeit der Gothik geliefert und zwar in einer Mannigfaltigkeit, welche Bewunderung erregen muß. Die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts war besonders fruchtbar in dieser Beziehung. Die schlechtesten Formen von Deken, wie überhaupt von allen heraldischen Produkten hat das vorige Jahrhundert geliefert, und es ist nicht nöthig, hiefür Beweise beizubringen, da sich dieselben Jeder zu hunderten selbst vor Augen zu führen Gelegenheit haben kann.

Daß die Deken und Tücher schon von ihrem ersten Auftreten an eine Farbe gehabt haben, darüber wird kaum ein Zweifel herrschen, wann man aber angefangen habe, diese Farbe in bestimmten Einklang mit den Farben des Schildes oder des Kleinodes zu bringen, das möchte schwieriger zu bestimmen sein.

[1]) 1240 ist von einem leublfinger'r, 1241 von einem englischen Siegel des Wilhelm Turbok, 1242 von einem marbanger Grabsteine in Seeon, 1243 von einem reuter'schen und 1244 von einem eckstetter'schen Denkmale in Wasserburg, 1245 von dem Wappen des Grafen von Esser in Windsor, 1246 von einem tichtl'schen Grabsteine in Tutzing, 1248 aus dem haiden'schen Adelsbrief, die übrigen Nummern von geringerer Bedeutung aus Stammbuchblättern.

Wir haben gesehen, daß der Wappenmaler der Züricher-Rolle noch ziemlich willkürlich darin verfuhr, aus der Mitte des 14. Jahrhunderts dürften sich aber schon Beispiele der spätern und noch heutzutage üblichen Sitte nachweisen lassen, den Deken die Farben der Wappnung zu geben, und da diese immer wenigstens aus einem Metall und einer Farbe besteht, so mag dieß die Ursache gewesen sein, warum man den Deken zweierlei Farben, eine von außen und eine andere von innen gab. Welche von den beiden Schildesfarben nach außen zu stehen kam, das hing lediglich davon ab, auf welche Art das Kleinod mit den Deken verbunden war, d. h. ob es unmittelbar in die lezteren überging, oder ob eine Unterbrechung durch Kronen, Wülste u. dgl. statt hatte. Im ersteren Falle sezte sich die Farbe des Kleinodes, welche ja auch wieder mit der der Schildesbilder korrespondirte, auf der Außenseite der Deken fort, im lezteren Falle konnte die Außenseite der Deken unabhängig von der Farbe des Kleinodes, doch nicht ohne Rükficht auf die Schildesfarben überhaupt gewält werden, weil eine mechanische Grenze zwischen dem Ende des Kleinodes und dem Anfange der Deken vorhanden war.

Es ist daher unerweislich, daß bei den Deken immer das Metall innen und die Farbe außen sich zeigen müsse, das gerade Gegentheil hat ebensoviele Möglichkeiten und Thatsachen für sich. Als Regel aber mag dieser Saz bei normalen, insbesondere neueren Wappen, die, wie schon bemerkt, ohne Kronen oder Pausche fast nie mehr entworfen werden, immerhin aufrecht zu erhalten sein.

Es gibt einzelne Wappen, bei denen die zwei Metalle, G. u. S., und gar keine Farbe erscheint (z. B. Brandenstein), und andere, bei denen zwei Farben und kein Metall in den Deken vorkommen (z. B. Buseck, Breitenbauch, Rotsmann u. a.). Ich halte beide Abnormitäten für unschön und glaube, daß sie ebensowenig heraldisch richtig seien, als diejenigen Schilde, in denen Metall auf Metall und Farbe auf Farbe sich zeigt (s. hierüber oben S. 36). Die meisten derlei Abnormitäten sind wie die „Räthselwappen“ nur so lange Räthsel oder abnorm, bis eine eingehende Untersuchung die Abnormität auf ein Mißverständniß irgend eines Kopisten zurükführt und ich nenne hier beispielsweise nur das pfalz-bayerische Wappen, das seit dem 16. Jahrhundert in der Regel mit schwarz-rothen Deken, noch 1532 aber mit den wirklich richtigen schwarz-goldenen gefunden wird.

Es kommen auch, namentlich bei französischen, englischen und niederrheinischen Geschlechtern Deken von Hermelin allein oder von Hermelin und Farbe vor; die napoleonische Heraldik hat auch Fehwerk bei den Deken, resp. Mänteln, als Innenfarbe angewendet. — Im Allgemeinen darf man aber annehmen, daß die Helmdeken je zweierlei Tinkturen, ein Metall und eine Farbe, haben, und zwar entsprechend den Hauptfarben des Schildes.

Sind im Schilde zwei oder mehrere Wappen vereinigt, so können entweder alle zu den einzelnen Wappen gehörigen Helme mit ihren Deken auf dem Oberrande des Schildes Plaz nehmen, oder nur einige derselben, oder auch nur der Haupt- und Stammhelm (s. oben S. 114 ff.). In lezterem Falle ist noch die Freiheit gegeben, diesem einen Helme zweierlei Deken, resp. denselben viererlei Farben, je zwei auf jeder Seite, zu geben, und hiebei hat, wie bei allen heraldischen Zusammenstellungen, die rechte Hand oder vordere Seite den Vorrang vor der linken Hand oder hinteren Seite, und man gibt in einem solchen Falle den Deken an der Vorderseite die Farben des Stammwappens, denen der hintern Seite die des am Range nächsten Wappens. Dieselbe Regel gilt auch bei Zusammenstellung zweier Schilde, wenn diesen nur ein Helm gegeben wird, z. B. bei Allianzwappen, wo dann die Wappenfarben des Mannes an der vordern Seite der Deken angebracht werden.

Es kommen auch Deken vor, welche in ihren Farben keine Uebereinstimmung mit denen des Schildes weisen, dann stehen sie aber sicher mit denen des Kleinodes in Korrespondenz, z. B. bei Hohenlohe, wo die Schildesfarben # u. s., die Dekenfarben aber r. u. s. sind, oder bei Limpurg, wo erstere b. u. s., leztere r. u. s. sind. — Die Ergründung der primitiven Ursachen solcher Abweichungen ist noch ein heraldisches Problema.

Es gibt auch Deken, welche mit anderen kleineren Figuren, z. B. Linden- oder Kleeblättern, oder mit den Schildesfiguren selbst besät sind. Ein Beispiel davon gibt das grünenberg'sche Wappen Taf. VI. Ein anderes Beispiel habe ich an einem Wappen eines v. Lindegg, Tirol, aus dem J. 1579 gesehen, wo die #, g. Deken außen und innen mit Treffeln oder Kleeblättern in verwechselten Farben besät waren. Ein drittes Beispiel ist XXX. 1245, wo die s. Seite der Deken mit # Wasserschlauchen (s. XXI. 883), die r. Seite aber mit g. Schindeln bestreut ist. Beide Figuren sind hier aus dem Schilde entnommen, und zwar die waterbugets aus 1. u. 4, welche das Wappen Bourchier — in S. ein r. Kerbkreuz von vier # Wasserschläuchen beseitet — und die Schindeln aus 2. u. 3, welche das Wappen Louvaine — in R. von 18, 9. 9, g. Schindeln beseitet ein s. Balken — enthalten.

Mantelartige Deken wurden zuweilen mit dem vollkommenen Wappen von außen bemalt, wie wir bei Savoien und Lothringen Beispiele finden.

Aus diesen Manteldeken hat sich eine neue Art von heraldischen Prachtstüken entwikelt, ich meine die Wappenzelte oder Pavillons. Dieselben haben die Form von aufgeschlagenen Zelten und werden hinter einem ganzen Wappen angebracht, so daß das Innere des Zeltes gleichsam einen Hintergrund für das Wappen bildet. Der Kopf des Zeltes ist oft kuppelartig geformt und mit einer Krone bedekt, oft auch kommt der Mantel ohne Kuppel direkt aus der Krone. Derselbe ist durchgehends mit Hermelin gefüttert und außen in der Regel von Purpur, Blau oder Gold. Bei ehemals souverainen, sowie bei nicht königlichen Wappen wird haüfig Roth statt des Purpurs gewält. Die Flügel des Zeltes sind entweder in Pausche oder Knöpfe gebunden, oder sie wallen ungebunden in schweren Falten. Goldfransen, Borten, Schnüre und Quasten, sowie Goldspangen mit Edelsteinen bilden regelmäßige Erhöhungen der Außenseite, welche auch oft noch mit Wappenbildern besät ist, z. B. das b. Zelt der Könige von Frankreich (XXXVI. 1352) mit g. Lilien, das pp. Zelt der Könige von Preußen mit # preußischen Adlern (was weniger brillant absticht) und das g. Zelt der Kaiser von Rußland (ib. 1353) mit den # kaiserl. Doppeladlern.

Der Erfinder dieser Wappenzelte, welche sich von den Manteldeken wesentlich dadurch unterscheiden, daß sie nie zugleich Helmdeken sind und sein können, war der Franzose Philipp Moreau, und die Könige von Frankreich waren die ersten Souveraine, welche diese jezt allgemeine Wappenmode um 1680 in Aufnahme brachten [1]).

XII. Beizeichen.

Beizeichen, lat. fracturae, discernacula, franz. brisures, engl. differences, ital. brisure, ndd. breuken, im weiteren Sinne sind gesuchte Unterscheidungsmerkmale an sonst gleichen Wappen. Es kann also durch Aenderung und Umstellung der Figuren, durch Hinzufügung einer neuen Figur oder Hinweglassung einer vorhandenen, durch Veränderung des Kleinodes sowie durch Verkehrung der Farben an allen Einzelnheiten des Wappens ein Beizeichen gemacht werden. Geht die Beizeichnung eines Wappens aber so weit, daß dieß die Aehnlichkeit mit dem ersten (von dem und wegen dessen es gebeizeichnet wurde) nicht mehr erkennen läßt, so sind es zwei gesonderte Wappen.

[1]) Siehe Oronce de Brianville: „Le jeu d'armes", p. 34.

Beizeichen oder Brüche im engern Sinne sind nach heraldischen Regeln vorgenommene Variaionen (Beugungen) eines bestimmten Wappens, um mittelst derselben ältere und jüngere Zweige und Linien oder Erstgeborne, Nachgeborne und Bastarde eines und desselben Stammes unterscheiden zu lassen. Man könnte also die Beizeichen auch eintheilen in Familien- und Personalbeizeichen.

Zu der einfachsten Art, Wappen gleichen Stammes zu unterscheiden, gehört, daß man ceteris paribus die Farben ändert. Diese heraldische Sitte ist wenigstens bei uns in Deutschland sehr alt und sie genügt ihrem Zweke vollständig, wenn man nur die Zweige desselben Stammes kennzeichnen will. Sehr häufig schließen wir umgekehrt aus gleichen Wappenfiguren (wenn auch verschiedenen Farben und ungleichen Namen) auf gleichen Ursprung, denn die Heraldik des Schildes war in Deutschland weniger veränderlich, als die der Kleinode, und jedenfalls war die Aenderung der Namen nach Besiz und Amt in früheren Zeiten häufiger als wir wol denken [1]).

So hatten wir in Bayern fünf Geschlechter, welche gleichen Ursprungs und verschiedenen Namens waren, aber alle ihren ursprünglichen Stammschild, wenn auch mit Veränderung der Farben, beibehielten. Der bayerische Turnierreim des Herolds Johann Holland sagt von ihnen wörtlich:

> Parttenekh kompt mit grossem Sausen
> Mit ihnen die von Mässenhausen,
> Chammerberg derselben massen,
> Hiltgerßhausen wär zuhassen,
> Vnd auff sie gelegt mit Jammer
> So kommen darzu die von Camer:
> Die fünff Geschlecht zusammen wartten,
> Wann sie führen all die Partten,
> Dann daß jede Farb hat vnderschaidt
> Vnd jede Parten [2]) sonder beklaidt
> Vnd doch von Alter eines Namen
> Von Partenekhen alle Stammen.

Ich gebe XXXI. 1252—56 die Schilde dieser fünf Geschlechter, und zwar 1252 Parteneck, die Parte # in S.; 1256 Cammer, r. in S.; 1254 Hilgertshauser, b. in G.; 1255 Mässenhausen, g. in B.; und 1253 Cammerberg, s. in R. [3]) Zwei andere bayerische Geschlechter gleichen Stammes und Wappens unterscheiden sich ebenfalls durch Veränderung der Farben in den lezteren, ich meine die Trennbecken und die Leberskircher. Beide führten getheilt (auch statt dessen ein Schildeshaupt) mit drei Weken nebeneinander im oberen Plaz, beziehungsweise Haupt. Beide behielten die ursprüngliche Farbe des Schildes, #, bei, die Leberskircher aber ändern die Farben des obern Plazes, welche bei den Trennbecken g. mit # Weken (1257) war, in S. mit r. Weken (1258).

Die italienischen, namentlich venediger Familien haben sich in ihren Linien auch immer nach den Wappen unterschieden, doch nicht so, daß das ursprüngliche Wappen ganz verloren gegangen wäre. Es

---

[1]) Ich rede hier nicht von denjenigen Geschlechtern, die troz der Aenderung des Namens dennoch das Stammwappen unverändert beibehielten, wie z. B. die Jeeze, Gartow, Knesebeck und Kirkerow in Westfalen, welche alle desselben Stammes sind und die rothe Vogelkralle in Silber führen. Auch können füglich hieher die polnischen Geschlechter nicht gezogen werden, welche oft zu Duzenden bei verschiedenen Namen daselbe Wappen führen; hievon wird bei der Nationalkarakteristik im II. Bande ausführlicher die Rede sein. — Vgl. auch die Notizen über „mittelalterliche Familiengruppen“ von W. Rein, im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins, April 1861.

[2]) Andere Abschriften lesen Parthey.

[3]) Hieher gehört vielleicht auch das Beispiel der verschiedenen Linien des Stammes Saulheim, als der Kreiß, Mohn, Hund, Selten und Erlenhaupt von S., welche sich in den Wappen auf ähnliche Art i. e. in den Farben, dann aber auch noch durch Hinzufügung einzelner Figuren unterscheiden. Siehe v. Meding, I., 499 ff.

bestehen z. B. von den Contarini zehn, Morosini vier, von den Trevisan ebensoviele abweichende Wappen als Linien.

In seiner Art einzig war das Gesez, welches die plebejische Bürgerschaft von Florenz, nachdem sie unter ihrem Führer Gian della Bella 1294 einen vollständigen Sieg über die Patrizier oder Granden errungen hatte, erließ und mehrere Jahrhunderte festhielt. Es wurde nemlich bestimmt, daß jeder Edelmann, der sich um die Stadt verdient gemacht hatte, zur Belohnung aus der Adelsliste gestrichen und in den bürgerlichen Stand erhoben werden solle [1]). Dabei wurde noch weiter festgesezt, „che chiunque per beneficio del popolo è tratto del numero dei grandi e amesso alla popolarità debba renunziare alla consorteria (Geschlechtsgenossenschaft) e mutare l'arme e'l nome. Borghini [2]), dem ich diese Stelle entnehme, bringt viele Beispiele solcher Wappen- und Namensveränderung florentinischer Geschlechter bei, und drükt seinen Schmerz darüber aus, daß diese gebürgerten Edelleute sich gar so häufig mit Verlaügnung alles Familien- und Adelsgeistes beeilten, ihre angebornen Namen und Wappen so sehr zu verändern, daß auch nicht die Spur von Aehnlichkeit zurükblieb [3]), während andere sich begnügten, im neuen Wappen einfach die Farben zu verstellen, oder dem alten Wappen eine Figur hinzuzufügen u. s. w. In der That, füge ich hinzu, einem solchen Adel ist Recht geschehen!

Ich gebe zur Veranschaulichung hier die Schilde der Tornaquinci (1259) und die der stammgenossenen Geschlechter, welche bei ihrer Popularisirung Namen und Wappen verändert haben, nemlich der Giachinotti (1260), Marabottini (1261), Tornabuoni (1262), Cardinali (1266) und Popoleschi (1267).

Ein Beispiel der leztern Art, nemlich einer bloßen Beizeichnung im Namen und Wappen, geben die Giandonati, welche vor der Plebejisirung Donati hießen und als solche von Roth und Silber, darnach aber von Silber und Roth getheilt führten.

Für ein sehr gelungenes Beispiel von Aenderung der Wappen zweier Zweige desselben Geschlechtes halte ich das des freiberg'schen Stammes, dessen altes Wappen: getheilt von S. u. B., unten drei g. Ballen oder Dotter, von einer nach Bayern gekommenen Linie, welche Aschau erwarb und vom 14. Jahrhundert bis 1728 selbstständig dort blühte, dahin verändert wurde, daß statt der Ballen Sterne gewält, sonst aber Theilung und Farben gleich belassen wurden (1273. 1274). Seitdem hieß man die einen (schwäbischen) die Freiberge mit den Dottern, und die andern (bayerischen) die Freiberge mit den Sternen (siehe mein Wappenwerk: „† bayer. Adel", S. 12, T. 9 u. 10).

Eine weitere Art von Beizeichen gibt die Mehrung oder Minderung gleichartiger Figuren im Schilde, z. B. von Lilien, Sternen, Kugeln ꝛc.

So wissen wir, daß die Medici in einzelnen Linien acht (2. 3. 2. 1), sieben (2. 3. 2) und sechs (3. 2. 1) r. Ballen in G. führten; ebenso kommt der Schild der Peruzzi mit acht, sechs und drei g. Birnen in B. vor, und der der Forabosch i mit drei, sechs und zehn s. Ballen in #. Aehnlich haben auch die Ricci, welche als Einheit des Wappenbildes einen g. Igel mit g. Stern darüber in B. führten, diese Figuren verschieden an Zal, i. e. zu fünf, neun und mehr oder minder im Schilde gehabt.

Ehrenbeizeichen sind in der Heraldik auch nicht selten und unterscheiden sich von den Gnadenwappen (s. oben S. 29 ff.) dadurch, daß sie nicht als besondere Wappenschilde, Felder, sondern als eingesezte Figuren im Schilde der Geehrten oder Begnadeten erscheinen. Derlei Ehrenbeizeichen führte z. B. eine Linie der Ubaldini und eine der Medici, welchen von der Republik Florenz das Zeichen der popolarità, eine

[1]) Machiavelli: „Istorie fiorentine", I. 81 sqq.

[2]) Dell' arme delle famiglie fiorentine, in dessen Discorsi, II. Band, S. 1—126.

[3]) Ma nel nome ... si gittarono talvolta à termini veramente da ridere, come gli Agli che si presero il nome di Scalogni, quasi non volessero uscire de parentado etc. etc... i Gualterotti, che — variando tanto la livrea, che non vi si riconosca si può dire nulla della loro antica — l. c. p. 85 sqq.

z. Scheibe mit r. Kreuz (1268 u. 1271) verliehen wurde, und eine andere Linie des leztern Geschlechtes, welche vom König von Frankreich in derselben Weise eine b. Kugel mit drei, 1. 2, g. Lilien in den Schild erhielt (1269). Aehnlich wie die florenzer Republik verlieh auch die genueser, pisaner und venediger Ehrenbeizeichen in die Schilde vorzüglich beliebter Familien, wie denn namentlich das Wort LIBERTAS in g. Buchstaben aus dem Wappen der Republik Lucca sehr häufig in den Schilden italienischer Geschlechter erscheint. Hieher gehören auch die zalreich vorkommenden vierläzigen r. Stege mit den drei g. Lilien zwischen den Läzen, welche eine Menge welscher Familien, die sich durch besondere Anhänglichkeit an die Bourbonen hervorthaten, von diesen als Ehrenbeizeichen erhielten und führen, z. B. die Incontri (1270), Baglioni, Pichena, Tolomei u. a. (Vergl. den erwähnten Borghini, dann Eugenio Gamurrini: „Famiglie toscane", auch Giuseppe Manni: „Serie dei senatori fiorentini", leztere mit Abbildungen der Wappen.)

Die Stellung der Figuren im Schilde mag auch wol als gesuchtes Unterscheidungsmerkmal gedient haben, wie z. B. bei den gleichstammigen Familien der Buttlar und der Treusch v. Buttlar, welche beide in R. eine g.-bereifte s. Tragbutte führen, das Beizeichen im Schilde darin bestehen soll, daß bei der ersteren die Butte schräggestellt, so daß man mit der rechten, bei der anderen aber geradestehend, daß man mit der linken Hand hineinfahren müsse, sei.

Ohne das Wappen und die Farben zu ändern, lassen sich durch Hinzusezung einer neuen Figur, welche mit der ursprünglichen Figur nicht in Verwandtschaft steht, verschiedene Linien eines Geschlechtes auch wol unterscheiden. So führen z. B. die Cuningham in Schottland in S. eine # Deichsel. Die Linie Glengarnow belegte diese Deichsel mit einer s. Rose, die v. Powmais mit einem s. Stern, die v. Bernes aber sezte einen r. Stern oben zwischen die Deichsel. Die Cockburn führen als Stammwappen drei r. Hähne in S. Die Linie v. Newhall sezte eine durchbrochene b. Raute (1263), die v. Henderland einen b. Stern (1264) und die v. Skirling eine b. Schnalle (1265) als Beizeichen in die Mitte des Schildes. In ähnlicher Weise führt Fahne in seinen kölnischen Geschlechtern, I. S. 364, fünferlei Wappen verschiedener Linien der v. Rode — deren Stammschild von G. u. R. mehrmals gespalten ist — auf, wovon die eine zum Loch einen b. Stern im vordern Oberek, die v. Ludenstorff einen gekerbten b. Balken, die v. Blatten ein b. Viertel mit s. Stern und die v. Moßnenbach eine Hermelinvierung (außerdem alle noch verschiedene Kleinode) annahmen. — Hieher gehören auch die Beispiele 1272, 75 u. 77 von drei Linien der Knebel v. Kazenelnbogen, wovon die eine zu ihrem Stammschild, welcher in S. ein r. Schildlein hat (oder r. mit s. Einfassung ist), im Oberek einen # Vogel, die andere einen # Ring, die dritte einen # Mond führte.

Eine weitere Art von Unterscheidung stammgenossener Wappen finden wir in den Aenderungen der Kleinode. Diese Art von Beizeichen ist aber meines Wissens nur der deutschen Heraldik eigen, und auch in unserm Vaterlande macht, wie weiter unten folgen wird, die niederrheinische Heraldik hierin eine theilweise Ausnahme, ich möchte sagen, den Uebergang von der eigentlich deutschen Heraldik zur französischen.

Eines der auffallendsten und, weil urkundlich, auch schäzenswerthesten Beispiele dieser Art geben uns die Wappen der drei bayerischen Familien Schrenk, Ridler und Ligsalz. Diese drei Geschlechter führen alle: in R. einen s. Schrägbalken (ursprünglich Schrägfluß), darin ein # Strahl oder Pfeil. Ihre Kleinode aber sind verschieden, in der Art, daß die Schrenk einen Flug in Farben und Figuren des Schildes (bald offen, bald geschlossen, 1285), die Ridler einen einzelnen derartigen Flügel mit g. Vogelfuß (1286), die Ligsalz aber einen r.-gekleideten Mannsrumpf mit hohem r. Hut, auf dessen s. Stulp der Strahl (1284), führten. Zu Ende des 13. Jahrhunderts hatte ein Schrenk zu München, schon bejahrt,

[1] Siehe beim hessischen Adel, S. 6. Ich halte aber dafür, daß dieß Beizeichen in der deutschen Heraldik etwas Fremdartiges wäre und suche dasselbe lieber in der Verschiedenheit der Kleinode beider Geschlechter.

seine beiden Töchter einem Ridler und einem Ligsalz verheuratet und ihnen sein Wappen zu führen gegönnt. Als aber der Schrenk wider Erwarten noch einen Sohn bekam [1]), so verglichen sich die Ligsalz und Ridler mit ihm, ihre Wappen dadurch zu unterscheiden (beizuzeichnen), daß sie die Kleinode verkehrten. — Diese Unterscheidung wurde sogar im 14. Jahrhunderte so praktisch beibehalten, daß die Ligsalz und Ridler in ihren Siegeln in der Regel nur den Helm mit dem Kleinode zu führen pflegten [2]).

Die Figuren 1287—91 sind Kleinode verschiedener Personen und beziehungsweise Zweige eines Geschlechtes, der Breder v. Hohenstein (Rhein), ex sigillis, und ich bemerke nur noch, daß die Farbenangaben hier nach Analogie des Schildes gehalten sind, wo sie nicht durch anderweitige gemalte Abbildungen bekannt waren. — In gleicher Weise ist mir durch die Güte eines nassau'schen Heraldikers eine Sammlung von alt-isenburg'schen Wappen ex sigillis mitgetheilt worden, welche nicht weniger als neun Varianten in den Kleinoden aufweist, nemlich: 1) fünf Schäfte mit Federn besteckt: Ludwig vom J. 1272; 2) ein Köcher mit Federn: Heinrich vom J. 1272; 3) ein hoher Stulphut mit Federn: Luther vom J. 1303; 4) ein fächerartiges Schirmbrett: Bruno vom J. 1321; 5) ein Pfau: Salentin vom J. 1322; 6) ein niederer Stulphut zwischen einem Fluge: Wilhelm vom J. 1338; 7) ein hoher Hut zwischen zwei einzelnen Federn: Heinrich vom J. 1344; 8) ein geschlossener Flug: Diether vom J. 1422, und 9) ein offener Flug mit der Schildeswappnung (zwei Balken), dazwischen ein hoher Hut: Salentin vom J. 1454.

Hieraus möchte die Beweglichkeit der Kleinode und ihres Gebrauches in Deutschland zur Genüge ersehen werden. Was hieran Laune und was begründete Nothwendigkeit gethan, das läßt sich allerdings nicht so leicht auseinanderhalten — eine Art von Beizeichnung ist aber jedenfalls in dieser vielfachen Veränderung des Kleinodes bei Festhaltung desselben Schildes gegeben.

Hieher gehören ferner die Aenderungen an Wappen, welche von einem abgestorbenen Geschlechte aus irgend welchem Grunde an neue blühende verliehen wurden. Ich nenne z. B. das Wappen der v. Freysing zu Aichach in Tirol. Hanns Mayr v. Freysing, welcher mütterlicher Seits von dem erloschenen tiroler Geschlechte v. Aichach abstammte, erhielt bei seiner Erhebung in den Reichsadelstand am 31. Mai 1559 deren Wappen (von # u. S. geviertet), doch mit dem Beizeichen eines rothen Schildeshauptes im oberen s. Platze [3]). Judas Thaddäus v. Ziegler zu Pürgen erhielt dd. 29. Nov. 1819 auf sein Ansuchen die Erlaubniß, statt seines bisherigen Geschlechtswappens (von R. u. S. mit zwei Zinnen getheilt, oben zwei g. Sterne) dasjenige der „nunmehr abgestorbenen vormaligen Freyherrn Höchenkircher zu Pürgen, welches er, v. Ziegler, seit 1786 besitzet, doch mit der Aenderung, daß er statt der roth-silbernen Deken an diesem Wappen solche von Blau und Silber führe“ anzunehmen [4]). Die Seligmann v. Eichthal erhielten bei ihrer Nobilitirung in Bayern (22. Sept. 1814) das Wappen der erloschenen augsburger Familie Thalmann (in G. über zwei # Felsspizen zwei # Sterne) mit Veränderuug der Farben, und zwar der des Feldes in B. und der der Sterne und Felsen in S. [5]) In diesem lezteren Falle war außer der entfernten Anspielung auf den Namen der alten und den ertheilten Beinamen der neuen Familie auch nicht der mindeste historische Grund zur Wiederbelebung des Wappens einer abgestorbenen Familie und folglich auch nicht zur Beizeichnung vorhanden.

---

[1]) Die Nachkommenschaft dieses schrenkischen Sohnes blüht noch heutzutage, während die der Ligsalz und Ridler schon seit hundert Jahren abgegangen ist.

[2]) Siehe meine „Siegel und Wappen der münchner Geschlechter“, voce Ligsalz ꝛc., im XI. Band des oberbayer. Archives.

[3]) Siehe mein Wappenwerk: „Tirol. Adel“, S. 6, T. 7, und „† tirol. Adel“, S. 19, T. 1.

[4]) Der Schild ist s. mit einem von R. u. # in der Mitte getheilten Schrägbalken. Vgl. auch mein Wappenwerk: „Bayer. Adel“, S. 125, T. 155.

[5]) Ibid. S. 33, T. 39.

Ich komme nun zu denjenigen Beizeichen, welche nach bestimmten Regeln angewendet werden, um einzelne Personen derselben Familie voneinander im Wappen unterscheiden zu können.

Diese Art Beizeichen kommt nur in Schilden (nicht auf den Helmen) vor und ist meines Erachtens ihrem Ursprunge nach spezifisch französisch, daher in früherer Zeit in Deutschland, mit Ausnahme der niederdeutschen Provinzen, selten angewendet.

Man kann auch hier wieder zwei Abtheilungen machen — Beizeichen für eheliche und für uneheliche Personen oder Nachkommenschaft, obwol sich die Grenze in Folge mannigfacher Ausnahmen nicht so genau festhalten läßt, als wol wünschenswerth erscheint.

Ich werde zuerst von den heraldischen Unterscheidungsmitteln der ehelichen Nachkommenschaft (marks of cadency) eines Wappenherrn sprechen.

Unter diesen ist wol das älteste Beizeichen der Steg, auch Turnierkragen [1]) und Rechen, Bank, lat. lemniscus und limbus, franz. lambe, auch lambeau, engl. label, ital. lambello, auch rastrello, holl. barensteel. Seine Gestalt ist die eines abwärts gezinnten Balkens, bald mehr, bald minder breit, bald schwebend, bald in den Oberrand oder in die Seitenränder sich verlaufend. Die herabstehenden Enden pflegt man Läze, lat. segmenta, franz. pendants, engl. points, holl. hangers, zu nennen. Der Steg als Beizeichen ist seiner Natur nach gänzlich verschieden von dem Steg als künstliche Figur (oben XXII. 968), er hat seinen Plaz immer im Schildeshaupte. Ausnahmen, daß z. B. der Steg in der Mitte des Schildes liegt, sind äußerst selten (wie 1282 ein Schild der Grafen von Nevers); es ist immer nur ein solcher Steg in einem Schilde, und er repräsentirt nicht eine Schildesfigur, sondern ist ein drittes Stük, welches einen fertigen Wappenschild überlegt und dadurch beizeichnet, deßhalb darf das Feld, in welchem der Turnierkragen erscheint, nicht abgegrenzt sein von dem übrigen Schilde. Ich glaube diesen Unterschied zwischen derselben Figur als Schildesbild und als Beizeichen hervorheben zu müssen [2]).

Die gewöhnliche Anzal der Läze ist drei; man nimmt daher einen „Steg" oder „Turnierkragen" immer für einen dreilätzigen, wenn nicht die Zal der Läze als abweichend bezeichnet wird, an. Was die Farbe betrifft, so ist sie wie bei allen Beizeichen dieser Art nicht an die allgemeine Regel von Metall und Farbe gebunden, d. h. man findet auf farbigen Feldern auch farbige Stege und umgekehrt. So z. B. führen die v. Leiningen-Westerburg, als das jüngere Haus Leiningen, im alten leiningen'schen Schilde (b. mit drei s. Adlern) einen r. Steg (1281) als Beizeichen [3]). Seit den Zeiten Königs Eduard III. führt in England jedesmal der Erstgeborne, der Prinz von Wales, einen s. Steg im Schilde England (1276) [4]), während in Frankreich seit den Zeiten König Philipp's (1356) immer der Zweitgeborne, der Herzog von Orleans (1303, 1304 mit Hinweglassung der Schrägfäden) einen s. Steg im Schilde Frankreich führt [5]). Hieraus allein schon läßt sich ersehen, daß eine bestimmte allgemein gültige heraldische Regel über die Bedeutung des dreilätzigen Steges selbst in der Zeit der ächten alten Heraldik, und in zwei Ländern, welche in ihrer Wappenkunst stammverwandt sind, nicht anzunehmen sei. Noch mehr aber zeigt sich ein Auseinandergehen der Ansichten alter Herolde in der Art und Weise, wie sie die weiteren Abzweigungen zu unterscheiden suchten.

---

[1]) Die Bezeichnung „Turnierkragen" soll sehr alt sein, ob sie aber richtig? — valde dubitandum — die Anwendung in der Heraldik ist zu exklusiv, als daß man annehmen könnte, es habe Derjenige, der eine solche Beizeichnung führte, mit Turnieren dabei in Berührung kommen müssen.

[2]) Deßhalb ist der Steg im Wappen der Wolf von Metternich kein Turnierkragen, weil er für sich in der oberen blauen Hälfte des Schildes steht, während die untere Hälfte desselben in S. einen r. Wolf hat. — Dagegen könnte der fünflätzige # Steg über r. Balken in S. im Schilde der v. Westfalen wol Turnierkragen oder Beizeichen sein.

[3]) Ueber die leiningen'sche Heraldik s. Ausführliches in meinem Wappenwerke: „Hoher Adel", S. 14 ff., T. 26 ff.

[4]) Planché: „The pursuivant of arms", S. 142. Vorher kommen fünflätzige Stege bei den erstgebornen Prinzen vor.

[5]) Siehe mein Wappenwerk, unter Altfrankreich, S. 11 ff.

So sagt Gerard Leigh in seiner „Accedence of armorie", der erstgeborne Enkel solle bei Lebzeiten seines Vaters, des erstgebornen Sohnes, und des Großvaters einen fünflätzigen Steg führen — allein Planché beweist, daß man sowol in der Zal der Läze als der Farben hierin vielfache willkürliche Abweichungen finde. Es versteht sich, daß hier nur von der regierenden Familie die Rede ist.

Man hat als Unterbeizeichen (marks of cadency of the second order) für den zweiten Sohn einen Mond (1294), für den dritten ein Spornrad (1295), für den vierten eine Merlette (1296), für den fünften einen Ring (1297), für den sechsten eine Lilie (1298), für den siebenten eine Rose (1299), für den achten ein Müleisenkreuz (1300) und für den neunten ein doppeltes Vierblatt (1301) in der Art angenommen, daß der Betreffende jeweilen die Läze des Steges mit einer dieser Figuren belegen sollte. In dieser Art würde der Erstgeborne des Erstgebornen den Steg wieder mit einem Stege, der Zweitgeborne des Erstgebornen den Steg mit einem Monde u. s. w., der Erstgeborne des Zweitgebornen den Mond mit einem Stege, der Drittgeborne des Zweitgebornen den Mond mit einem Spornrad belegen sollen u. s. f. in dieser Art. Die Italiener haben wieder eine etwas abweichende Aufstellung für die Beizeichnung der Wappen Nachgeborner (cadetti) und Ginanni sagt S. 47, es gebühre: Ai secondo-geniti il lambello, la bordura di un solo smalto, o una mezza luna. Alli terzogeniti un merlotto, ai quartogeniti la bordura indentata, o spinata (gekerbt), o scannalata (gewolkt), o bisantata (mit Münzen belegt), ovvero una stella; alli quintogeniti l'anelletto, ai sestogeniti il giglio — e si contano a trenta brisure nell' arme de' cadetti di casa Carraccioli di Napoli. Allein diese Regeln haben nie Anklang oder wenigstens nie eine folgerechte Ausführung gefunden und Alexander Nisbett, welcher 1702 eine eigene Abhandlung [1]) geschrieben hat, kommt nach langem Studiren zu dem Schlusse, daß sich eigentlich eine Regel hier nicht aufstellen lasse, weil eine solche nie befolgt worden sei.

Die englischen Prinzen und Prinzessinen von Geblüt führen durch königliche Verordnung geregelt im Haupte des Schildes Stege mit besondern Figuren belegt. So ist z. B. der Steg, den der Prinzgemal zu führen hat, s. mit r. Kreuz auf dem mittleren Laz; die Kronprinzessin hat den Steg mit zwei r. Kreuzen und dazwischen mit einer r. Rose belegt. Ich gebe auf Tafel XXXVI. 1355 das Beizeichen des Herzogs von Cambridge. (Vgl. auch Encyclopaedia of heraldry by John Burke, London 1847.) Das Belegen der Stege mit anderen Figuren als Unterbeizeichen ist übrigens nicht selten. So hat z. B. das Wappen von Eu und Artois (1278) den Schild Frankreich mit r. Steg, dessen jeder Laz mit drei, auch vier s. Thürmen belegt [2]), ebenso Angoulème: der Schild Orleans (s. oben), doch jeder Laz mit r. Mond belegt.

Der vierläzige rothe Turnierkragen ist vom jungen Haus Anjou [3]) als Beizeichen angenommen worden, er findet sich aber auch fünfläzig im Wappen von Neapel. Eine Menge italienischer Familien haben diesen Steg der Anjou mit drei g. Lilien zwischen den Läzen als Erinnerungszeichen oder aus besonderer Gunst in ihren Schild gesezt (s. oben S. 135), wobei jedoch lezterer Umstand (die Lilien) nur als spezielle Karakterisirung des anjou'schen Steges, welcher eigentlich in einem mit g. Lilien besäten b. Schilde steht, angesehen werden muß.

Ein Beispiel eines fünfläzigen Turnierkragens gibt (XXXVI. 1354) Prinzessin von Gloucester.

Siebenläzige Stege kommen auch vor, wie z. B. in dem Rük-Siegel der Gräfin Alice von Eu von 1234 [4]).

Daß der Steg auch als Beizeichen der Bastardie angewendet werden könne, möchte zu verneinen

---

[1]) An Essay on additional figures and marks of cadency.

[2]) Siehe mein Wappenwerk: „Altfrankreich", S. 12, T. 25 ff.

[3]) Das alte Haus Anjou führte um Frankreich eine r. Einfassung (a. a. O.).

[4]) Archaeological Journal, London 1854, Decembre. Der Schild ist „barry a label of seven points" beschrieben, der Theilungslinien sind in Wirklichkeit eilf.

sein; ein einziges Beispiel, wo dieß der Fall war, finde ich erwähnt bei Planché S. 152, welcher sagt, daß Johann, ein Bastard von Lovel, den völligen lovel'schen Schild, von G. und R. gewellt, doch mit einem blauen Steg als Beizeichen geführt habe.

Ein zweites Beizeichen der französischen und englischen Heraldik ist der Schrägbalken, öfters schwebend angebracht (abgekürzt), länger oder kürzer, in der Regel schmal, als Faden, zuweilen aber auch, wenn er mit weiteren Figuren belegt ist, in der Breite der gewöhnlichen Schrägbalken. Der Schrägbalken als Beizeichen eines ehelichen Sohnes geht regelrecht von dem vorderen Obereke des Schildes nach dem hinteren Unterek über Feld und Figuren desselben.

Wenn man bei dem Turnierkragen als Regel behaupten kann, er sei das Beizeichen ehelicher Geburt, so ist dieß bei dem Schrägfaden nicht der Fall. Die Ursache liegt ganz gewiß in der mißverstandenen Auffassung mancher Heraldiker, Maler oder Siegelstecher in Bezug auf schräglinks und schrägrechts [1]), welches Mißverständniß sich nie unangenehmer offenbart, als eben im vorliegenden Falle. Die Heraldik kennzeichnet nemlich auch Bastardwappen dadurch, daß sie den Schild mit Schrägfaden überzieht. Dieser leztere geht regelrecht vom hinteren Oberek nach dem vorderen Unterek. Wäre dieser Unterschied zwischen den beizeichnenden Schrägfäden bei den Wappen filiorum legitimorum und spuriorum immer aufrecht erhalten worden, so würden wir nicht in der Lage sein, zu sagen, daß die Ausnahmen hierin fast der Regel gleichkommen [2]). Trozdem glaube ich, daß wir nichts Besseres thun können, als hierin eine Regel gelten zu lassen und zu sagen, der Schrägfaden im Wappen eines Nachgebornen gehe von vorne nach hinten, der im Schilde eines Bastarden von hinten nach vorne.

Das Haus Bourbon, welches von Robert, dem fünften Sohne Ludwig IX. von Frankreich, abstammte, erhielt als Beizeichen in den Lilienschild einen rothen Schrägfaden in der angegebenen Richtung, d. h. vom vorderen Oberek nach dem hinteren Unterek (1280).

Die Nachkommen dieses Robert, des ersten Herzogs von Bourbon, brachten wieder Unterbeizeichen im väterlichen Wappen an. So z. B. führten die Evreux den Schrägbalken von S. und R., die Etampes von R. und Hermelin gestükt; die Montpensier sezten in den r. Schrägbalken ein g. Haupt mit b. Delfin, die Beaujeu belegten den r. Schrägbalken mit drei g. Delfinen u. s. f., wie denn diese Abarten des Wappens Bourbon alle am betreffenden Orte in meinem Wappenwerk abgebildet sind.

Schon sehr frühe kommt dieses Beizeichen auch abgekürzt, stabartig, vor, z. B. bereits auf einem Siegel des Wirgo d'Duren (mit der Umschrift: Wirici de Hureni de Bereper) vom J. 1236, welches ein Ankerkreuz mit solchem Schrägstab überlegt zeigt [3]).

Auch die Bourbons haben in späterer Zeit nur einen ganz kurzen r. Schrägstab in die Mitte des Schildes zwischen die drei Lilien gesezt (1279).

Fernere Arten von Beizeichen ehelicher Nachkommenschaft sind die Borduren oder Einfassungen, wie z. B. die r. Bordur von Alt-Anjou um den Schild Frankreich. Häufig, besonders in spanischen Wappen, werden die Borduren aber nebenbei noch als eine Art Vereinigung zweier Wappen benüzt (s. davon im II. Theile d. B.). Auch diese Borduren sind wieder durch Unterbeizeichen bei den Nachkommen in etwas unterschieden worden. So haben z. B. die Berri die r. Bordur nach innen gekerbt, die Alençon mit s. Ballen belegt u. s. w.

Es liegt in der Natur der Sache, daß man zu weiteren Unterscheidungen auch zwei und mehrerlei Beizeichen mit einander verbinden konnte und verband.

---

1) Worüber ich schon oben S. 61 ausführlich gesprochen.

2) Ich habe hervorragende Ausnahmen aus den Siegeln französischer Prinzen von Geblüt und Bastarden in meinem Wappenwerke a. a. O. S. 12 nachgewiesen, aus denen erhellt, daß man den „ehelichen" und den „unehelichen" Schrägfaden, wenn ich mich des Ausdrukes bedienen darf, gegenseitig verwechselt findet.

3) Siehe Publications de la société etc. du Luxembourg 1851, p. 222, tab. XIV.

So hat z. B. Johann v. Bourbon, zweiter Bruder des Ludwig von Bourbon-Vendome, den Namen Carency angenommen und den Schild Bourbon-Vendome oder de la Marche (Frankreich mit r. Schrägbalken, der mit drei s. Löwen belegt ist) noch mit einer r. Bordur eingefaßt (1283), und Karl v. Bourbon, Graf v. Soissons, fügte dem einfachen Schilde Bourbon gleichfalls eine r. Bordur bei (siehe mein Wappenwerk a. a. O. T. 25 ff.).

Die Mannigfaltigkeit von Wappenvarianten ehelicher Nachkommen, welche man nur allein durch diese drei Beizeichen — Steg, Schrägfaden und Bordur — herzustellen im Stande ist, läßt sich daher leicht einsehen und ich werde versuchen, im II. Theile dieses Werkes dieß praktisch zu beweisen.

Es gibt aber noch andere Beizeichen, wie Freiviertel, Schragen, Schildeshaupt u. s. w., welche hie und da für Unterscheidung der Wappen einzelner Personen gebraucht werden.

Nur Beispielshalber erwähne ich noch eines persönlichen Beizeichens eigener Art, das sich auf einer gemalten Gelöbnißtafel in der Besserer-Kapelle des Münsters zu Ulm findet. Die Tafel ist aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, zeigt die Glieder der Familie Besserer mit ihren Wappen knieend, und darunter einen Wilhelm Besserer, Ritter, in dessen Wappen alles Silber — nemlich die Doppelscheuer und die Innenseite der Deken — in Gold verkehrt ist. Das sollte nach damaliger Anschauung die hohe Würde der Ritterschaft andeuten, möchte aber doch wol blos Spielerei sein [1].

Ich komme nun an die Beizeichen des Bastardismus, engl. marks of illegitimacy. Das gebräuchlichste heraldische Beizeichen ist der Bastardfaden, franz. baton des bastards, ndd. bar, der über den ganzen Schild schräg gezogen ist und zwar regelrecht vom hinteren Oberek nach dem vorderen Unterek (vgl. oben S. 139).

Prinsault in seinem Traité du blason sagt von den Bastarden: Tous roys chrestiens ou aultres peulent (sic) avoir bastars excepté france. Lesquels peuvent porter titre et nom de la coronne où sont partis ..... portant armes en armerie différentes par bende senestre, ainsi qu'il est de coustume. Ferner fügt er hinzu, daß ein Bastard, wenn er die Prälatenwürde erlangt habe, das väterliche Wappen führen, resp. das Beizeichen unehelicher Geburt weglassen dürfe. Montagu in seinem „Guide" S. 45 sagt, daß vor der Reformation die Geistlichkeit in England überhaupt kein brisures gebraucht habe „for the good reason, we may suppose, that as their armorial honours died with them, it was not thought necessary to make any distinction in a coat that could not be transmitted to posterity." Doch führt er auch Ausnahmen von der Regel an.

Ein ähnliches Beispiel bringt Palliot (S. 82) von einem Johann v. Dunois-Longville, Bastard von Orleans, bei, welcher das Wappen Orleans ursprünglich mit einem schwarzen Bastardfaden führte (1303), wegen besonderer Heldenthaten gegen die Engländer aber von Karl VII. die Freiheit erhielt, den schwarzen Schrägfaden in einen silbernen zu verwandeln und nach der entgegengesetzten Seite, d. h. von vorne nach hinten, zu führen (1304). In der That findet sich auch ein Siegel des Franz Dunois, Sohn des obigen Johann [2], in welchem der Schild Orleans einen Schrägfaden von Rechts nach Links führt.

Die vom Hof, de Curia, Bastarden von Albrecht III. von Bayern, führten den Schild Bayern mit r. Schrägfaden, der bald vom hinteren, bald vom vorderen Oberek ausgeht (1302). Heraldisch richtig sind die Wappen der von den Herzogen von Württemberg abstammenden Bastarde, Grafen von Sontheim und Freiherren von Mengen, entworfen worden. Die ersteren führten den Schild Württemberg (in G. drei # Hirschstangen hintereinander) mit r. Schrägfaden (1306), die lezteren ebenso, doch nur mit zwei Stangen im Schilde.

Der Bastardfaden findet sich in späteren Zeiten auch abgekürzt, ähnlich wie der Schrägfaden bei den

[1] Auch Peter Suchenwirt, dessen Blasonirungen ich im II. Theile dieses Werkes behandeln werde, stellt die Ritterschaft zu dem einfachen Adelstand „wie Gold zu Silber".

[2] Trésor de numismatique et de glyptique, grand feudateurs, tab. XXXII. Nr. 3.

Bourbons (doch nach der entgegengesetzten Richtung), z. B. im Wappen der Grafen v. Holnstein, welche Bastarden von Bayern sind, und der Grafen v. Bavière-Großberg, welche gleichfalls Bastarden dieses Hauses waren, und welche beide Familien das herzoglich-bayerische Wappen mit r. schwebendem Bastardfaden führen (1305). Der einzige Unterschied in den Wappenschilden dieser beiden Familien ist, daß bei den Holnstein die pfälzischen Löwen wie gewöhnlich r.-gekrönt, dagegen bei den Großberg ungekrönt sind.

Ein Schildeshaupt als Bastardbeizeichen kommt bei den Bunzinger, † 1560, vor, welche „Ledige von Bayern" waren und den Schild Bayern mit r. Haupte führten (1307) [1].

Der Schildesfuß als Beizeichen unehelicher Geburt war z. B. im Schilde des Johann, Bastard von Burgund, Sohn des Herzogs Johann von Burgund, welcher den ganzen Schild Neuburgund, aber mit g. Schildesfuß führte (1308. Ex Palliot p. 83).

Eine ledige r. Vierung im Schilde Frankreich führte als Beizeichen Philipp v. Meune, Bastard Philipp's I. von Frankreich (1309), und das väterliche Wappen (in G. ein # Löwe) in einer Vierung sollen zwei Bastarden von Flandern, der eine in ledigem s., der andere in ebensolchem gr. Schilde geführt haben (1310).

Eine Einfassung als Beizeichen führte Jakob, Bastard v. Savoien, nemlich den Schild Savoien mit gezahnter Bordur und einem Bastardfaden darüber [2].

Schildeshaupt und Schildesfuß finden sich in dem Wappen des Heinrich, Grafen v. Worcester, welcher das Wappen Beaufort v. Sommerset (Frankreich und England geviertet mit r.-s.-gestückter Einfassung), das sein Vater, ein Bastard des Heinrich Beaufort, Herzogs v. Sommerset, mit einem s. Bastardfaden geführt hatte, zwischen s. Haupt und Fuß, balkenweise einschob (1311. Planché p. 154).

Manche Bastardwappen führen keine eigentlichen heraldischen Beizeichen, sondern lassen sich nur durch irgend eine Aehnlichkeit mit dem väterlichen Wappen erkennen, z. B. das der Freiherren v. Zweybrücken, welche Bastarden von Bayern sind und einen r. Löwen in einem b.-s.-geweckten Schilde (Bayern) führen [3]. — Einen Theil des väterlichen Wappens erhielt z. B. Georg, mit dem Beinamen Dux, ein natürlicher Sohn Herzogs Wilhelm IV. von Bayern, von dem er 1542 Hegnenberg zum Geschenke erhielt, und der Stammvater der heutigen Grafen v. Hegnenberg, genannt Dux, geworden ist. Der Schild hat in # einen r.-gekrönten halben g. Löwen (1313); wäre der Löwe ganz, so repräsentirte der Schild das pfälzische Wappen. Ein anderer Bastard desselben Herzogs Wilhelm IV., Konrad, erhielt den Namen Egenhofer, vielleicht von der Mutter, und das Schloß Planegg, nebst einem Wappen, das von dem väterlichen gänzlich verschieden war, nemlich in B. ein halbes g. Einhorn und auf dem Helm dasselbe wachsend (s. † bayer. Adel S. 11. T. 8). — Johannes Neuhauser, ein Bastard von Herzog Albrecht III. von Bayern, führte das Wappen des bayerischen damals noch blühenden Geschlechtes gleichen Namens in verkehrten Farben, d. h. zwei geschrägte r. Rechen in S. und auf dem Helme einen s. Federbusch, davor die Rechen (1293) [4]. Das Wappen der Neuhauser s. a. a. O. S. 21 ff., wo aber die Bemerkung der „verkehrten Farben" in Text und Abbildung fehlt. — Die Mayrhofer v. Grabenstätt stammen von einem natürlichen Sohne eines Grafen v. Tattenbach ab, welcher 1779 bei seiner Nobilitation ein Wappen erhielt, das den Kenner einigermaßen an das väterliche, tattenbach'sche, erinnert, nemlich getheilt von # und S., oben drei g. Weken nebeneinander, unten eine r. Hirschstange (s. m. Bayer. Adel S. 97, T. 114). — Johann Georg, Bastard

---

[1] XXX. 1302. Siehe auch mein Wappenwerk: „† bayerischer Adel", S. 9 u. 16, T. 13.

[2] Menestrier: „Usage", II. 55. — Ueber Beizeichen der Wappen im savoischen Hause siehe mein Wappenwerk, unter Sardinien.

[3] Fast gleich (d. h. nur daß der Löwe g.) war das Wappen der Grafen von Warttenberg aus der ungleichen Ehe des Herzogs Ferdinand von Bayern und der Maria Pettenbeck. Das Wappen der Grafen von Meran aus der ungleichen Ehe des Erzherzogs Johann von Oesterreich und der Anna Plochel siehe in meinem Wappenwerk unter dem blühenden tiroler Adel.

[4] Das Kleinod der alten Neuhauser siehe XXXI. 1292.

von Sachsen (1316), erhielt 16. Nov. 1801 vom Kurfürsten v. Sachsen die Erlaubniß, den Namen Chevalier de Saxe und den sächsischen Schild mit der Grafenkrone zu führen, doch mit der Aenderung, „daß der mittlere # Plaz doppelt so breit sei, als zwei dergleichen andere im Schilde, und daß der Rautenkranz hinter diesem Balken weglaufe und hiemit eine Brisure entstehe" (ex diplomatis copia).

In England herrschte auch der Gebrauch, dem Bastard einen einfachen Schild zu geben und in demselben auf einem Schrägbalken (nicht Bastardfaden) das väterliche Wappen oder vielmehr Farben und Bilder desselben anzubringen, z. B. 1318 der Schild Johann's v. Beaufort (ex Montagu, Guide, p. 42).

Viele Bastarde haben ganz neue verschiedene Wappen erhalten, aus denen sich keine Folgerung auf Ursprung oder Bastardie überhaupt machen läßt, z. B. die Freiherren v. Fürstenwärther, welche ebenfalls Bastarde von Bayern sind, und im b. Schilde einen g. Thurm, aus dem ein naktes g. Frauenzimmer mit einer Rose in der Hand hervorwächst, führen.

Eine andere Art von Bastardbeizeichen finden wir im Schilde der Faust von Stromberg (1312). Diese waren Bastarden der Grafen von Sponheim und führten den väterlichen Schild von R. und S. (Vorder-Sponheim) geschacht mit einem g. Oberek, darin ein # Stern. Das Wappen ist an die v. Elz übergegangen (s. mein Wappenwerk: „Bayer. Adel", S. 9, T. 3 und „Nassau. Adel", S. 2 — ebenso die Abtheilung „Deutscher Bund" unter Großherzogthum Baden S. 38 ff.). Andere Bastarden der Grafen von Sponheim waren auch die v. Heinsberg, die Wolff v. Sponheim, die v. Ellenbach und die v. Koppenstein. Leztere erhielten den Schild der hinteren Grafschaft Sponheim (von B. und G. geschacht) mit einem vorderen Oberek, darin ein Koppe mit einem Ring im Schnabel (1319). Einzelne Glieder dieser Koppenstein führten das Wappen wieder mit Unterbeizeichen, z. B. Walrave v. K. 1373: geschacht, mit einem Pfahl, darin drei Koppen übereinander (1320). Meinhard v. K. 1388: ebenso, aber nur mit zwei Koppen. Jost v. K., Landschreiber in Trasbach, 1482: der regelmäßige Schild K. mit einem Schrägfaden von hinten nach vorne, war wahrscheinlich ein Bastard der v. K., oder so zu sagen ein Unterbastard der v. Sponheim [1]).

Ein mit breitester Unterlage von Laune entworfenes Bastardwappen zeigt uns 1321 in dem Schilde des Johann v. Clarence (ex Planché p. 155), Bastard des Herzogs Thomas v. Clarence aus dem englischen Königshause. Figuren und Farben des englischen Wappens — g. Löwe in R. und g. Lilien in B. — sind in dem Schilde enthalten, die heraldische Zusammenstellung aber hat so wenig von der des väterlichen Wappens, daß wir einen Zusammenhang aus dem Ansehen allein nicht errathen würden.

Ich komme zu der lezten mir bekannt gewordenen Art von Bastardwappen, welche ich wegen ihrer Seltenheit für besonders interessant halte, wenn ich auch in keiner der bisherigen Lehrschriften noch davon Erwähnung fand.

Ich meine diejenigen alten Wappen, in welchen ein Thier mit dem absonderlichen Merkmale eines über das Haupt gestürzten Helmes oder einer übergezogenen Gugel sich zeigt. Die Veranlassung zur Bildung einer derartigen Ansicht gab mir eine Stelle in Rohte's Thüringer Kronik (Mencken S. S. II. p. 1748), worin es heißt: „der (sc. König) gap jn (sc. dem Apetz) an synen schilt den bunten doringischen leuwin mit eyme helme uber daz hoibet gesturczt, czu eine undirscheide der unelichen gebort." Das Wappen mag man sich in 1314 ungefähr versinnlichen, denn die Form des Schildes, Löwens und Helmes thut hier nichts zur Sache, das Wichtigste ist die Angabe des Kronisten, daß der Bastard des Landgrafen von Thüringen den vollen Schild mit dem bunten (r.-s.-gestükten) Löwen (in B.) erhielt, und daß das Zeichen der Bastardie in einem über das Haupt gestürzten Helme gewält und gesehen wurde. Auf diese urkundliche Ueberlieferung nun baute ich die Ansicht, daß derlei Beizeichungen in der alten deutschen Heraldik mehrere zu finden sein müßten und glaube sie auch in

[1]) Gefällige archivalische Mittheilung aus der Sammlung des Hrn. v. Graß in Wiesbaden.

einigen Wappen alter Familien gefunden zu haben. Ich nenne z. B. die v. Bülzingsleben, thüringischen Uradels, welche in Gr. einen s. Löwen mit übergestürztem g. Helme und auf diesem fünf oder mehr s.-r.-getheilte Fähnlein führen; ich nenne ferner die erloschenen Stehelin von Stocksburg (1315), welche in B. einen g. Adler mit übergestürztem s. Helme führten. Ebenso rechne ich hieher das uralte Geschlecht der v. Reinach, deren Schild in G. einen r. Löwen mit über den ganzen Kopf gezogener b. Gugel (1317) zeigt, und stelle die Vermuthung auf (und bitte, sie nur als solche zu betrachten), daß die Anherren dieser genannten Geschlechter Bastarden von irgend einem Dinastenadel des 12. oder 13. Jahrhunderts gewesen seien. Es wird Sache spezieller Urkundenforschung sein, den Werth oder Unwerth meiner Ansicht zu begründen, mir genügt es, vorderhand und zuerst hierauf aufmerksam gemacht zu haben [1]).

Im Allgemeinen gilt für die Beizeichen der Bastarde, wie für die ehelicher Nachkommenschaft die Regel, daß man eine bestimmte Regel nicht aufstellen könne, und daß, wie Planché a. a. O. bemerkt: „it is by no means improbable that each peculiar difference was adopted according to the fancy of the bearer."

Ich würde Anstand nehmen, nachdem ich bisher schon öfters Gelegenheit hatte, über die Stellung der Schilde, Schildesfiguren und Kleinode nach Links oder Rechts, zu sprechen, hier nochmals darauf zurükzukommen, wenn nicht von so vielen Seiten in dieser Beziehung absichtliche oder unabsichtliche Irrthümer unterhalten würden. So auch namentlich in Bezug des Beizeichens der Bastardie, als welches endlich noch dadurch ausgedrükt werden solle, daß man eine Schildesfigur nach Links kehrte, oder konsequent, daß eine nach Links gewendete Figur auf Bastardie des Wappenherrn schließen lasse. Ich habe in meinen „Grundsäzen der Wappenkunst" S. 44 einen heroldsamtlichen Ausspruch in diesem Betreffe beigebracht. Ich kann weiter hinzufügen, daß man bei der vor einigen Jahren vorgenommenen Umgestaltung des kaiserlich-russischen Wappens (s. mein Wappenwerk im Ergänzungsband, S. 44 ff.) ein großes Gewicht darauf legte, den bisher usuell nach Links springenden moskau'schen Reiter, „was ja eigentlich Bastardie bedeutete," nunmehr nach Rechts gekehrt zu haben. Ich brauche aber kaum beizusezen, daß die Ansicht solcher Heraldiker von dem Verständniß der wahren Heraldik und ihrer Mittel noch ziemlich weit entfernt sein dürfte, denn nicht nur daß die Stellung einer Figur sich regelmäßig nach der Vorderseite des Schildes zu richten hat, also auch für den Fall, daß der Vorderrand nach Links gekehrt sei, so finden wir ja Duzende von Reitersiegeln, in denen der Reiter nach links springt (z. B. II. 16. XXXVI. 13), ohne daß irgend Jemandem beigefallen wäre, zu behaupten, die Herren dieser Siegel seien Bastarden gewesen. Ganz dieselbe Ursache, nemlich ein Siegel mit linksgewendetem Reiter, gab auch Veranlassung zur früheren Stellung des moskau'schen Ritters.

---

[1]) Ich halte auch diejenigen alten Wappen, in welchen Thiere in einfarbigem Schilde zweifarbig erscheinen, für beigezeichnete Wappen, z. B. Walderdorff, Rhein: in # ein r.-s.-getheilter, Schönberg, Sachsen: in G. ein r.-gr.-, und Heringen, Hessen: in S. ein #-r.-getheilter Löwe. In vorliegenden Fällen mag sogar ursprünglich der Löwe einfarbig, resp. s. und r. und nur mit einer andersfarbigen Gugel begabt gewesen sein, woraus dann in späteren Zeiten ab- oder unabsichtlich der getheilte Löwe entstand.

XIII. Kronen, Hüte und Müzen [1].

Abgesehen von dem Vorkommen der Kronen, Hüte und Müzen als Schildesfiguren (s. oben S. 102), erscheinen selbe in der Heraldik in dreierlei Anwendungen, nemlich als Vermittlungsglieder zwischen Helm und Kleinod, als Hauptzierde von Schildes- und Kleinodfiguren und als Rang- und Abzeichen der Würde des Wappenherrn. Die leztere Bedeutung ist es hauptsächlich, welche veranlaßt, den Kronen ꝛc. einen eigenen Abschnitt in der Heraldik zu widmen.

Ueber die gekrönten Helme habe ich schon oben bei den Kleinoden S. 122 das Nöthigste beigebracht, ich füge hier noch hinzu, daß diese Helmkronen in der Regel von Gold, der Reif mit Edelsteinen oder Perlen besezt, die Blätter aber, gewöhnlich drei, wovon die beiden äußeren wegen der Rundung der Krone nur halb erscheinen, in ihrer Form je nach Zeitalter und Nation auch verschieden sich zeigen. XXXII. 1222, 24 und 26 sind drei Formen beziehungsweise nach Denkmalen von 1569, 1400 und 1499. Die Krone 1226, von einem paulstorffer'schen Grabsteine in Regensburg, hat etwas absonderliche Blätterformen. Es kommen auch farbige Helmkronen in der Heraldik vor, z. B. eine blaue bei den Varnbüler auf Helm II, dann rothe und grüne bei den Grafen von Salm.

Die weitere Anwendung der Kronen als Zierde des Hauptes bei Schildes- und Kleinodbildern ist auch schon ziemlich alt, doch scheint diese Sitte sich nicht zugleich mit den Uranfängen der Heraldik, sondern erst etwas später, etwa mit Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts, geltend gemacht zu haben. Namentlich ist die Krönung von Thieren (mehr als die von menschlichen Figuren), in ihrer Erscheinung von Interesse, es läßt sich aber kaum behaupten, daß man in jenen frühesten Zeiten damit eine besondere Auszeichnung, eine Erhöhung des Wappens bezwekte, wie dieß im 15., 16. u. ff. Jahrhunderten in der That als heraldische Praxis galt. Der thüringische Löwe erscheint schon zu Ende des 13. Jahrhunderts gekrönt. Von dem pfälzischen Löwen finde ich bei Mone, Zeitschrift VII. 53, zu einer Urkunde Pfalzgraf Ruprechts, resp. des daran hängenden Siegels vom J. 1355, die interessante Notiz: der erste so einen gekrönten Löwen im Schilde führte. Daß die Hauptkrone des pfälzischen Löwen in der Regel roth gemalt gefunden wird, ist bekannt, ich habe aber in lezter Zeit Originalkleinode (Ehrenzeichen) bayerischer Herzoge an der Schüzenkette der Münchner Armbrustgesellschaft gesehen, von denen zwei (das des Herzogs Hans 1463 und Herzogs Sigmund 1473) im bayerischen Schilde die pfälzischen Löwen mit silbernen Kronen zeigen. Ich bemerke dazu, daß die Wappenschilde in den betreffenden Farben emaillirt sind. Eine diplomatisch festgestellte Nothwendigkeit der rothen Krone für den pfälzischen Löwen war also damals noch nicht vorhanden. Die Krönung der Thiere mit Spangenkronen (s. unten), wie sie im vorigen Jahrhunderte z. B. beim preußischen Adler, beim hessischen Löwen und anderen Wappenthieren eingeführt wurde, ist heraldisch nicht zu billigen, und unschön. Die Hauptkronen sollten der alten Heraldik gemäß nur offene Helmkronen sein.

---

[1] Die in diesem und den nachfolgenden Kapiteln behandelten Theile der Wappen, als: Kronen, Hüte, Müzen, Orden, Schildhalter, Devisen, Fahnen und Panner werden auch allgemein unter dem Namen heraldische Prachtstüke subsumirt, während man Schild, Helm mit Kleinod und Deken als heraldische Hauptstüke bezeichnet.

Die ältesten Königskronen sind so ziemlich alle nach Art der Helmkronen geformt; manche, z. B. die sogenannte eiserne Krone der Lombardei, bestehen blos aus einem Reife von Goldblech mit Edelsteinen verziert (ähnlich wie 1227, doch ohne die Perlenschnüre), ohne Blätter; andere, z. B. die altfranzösischen Kronen, haben diesen Reif mit g. Lilien bestekt [1]). Moderner in dieser Art ist die florenzer Herzogskrone (1242), welche den Reif mit spizenförmigen Enden in der Mitte mit einer Lilie bestekt hat.

Aehnliche Goldreife, oben mit Perlen besezt, zeigen die modernen Rangkronen des niederen Adels, und man hat allgemein angenommen, daß die Edelmannskrone fünf (1223), die Freiherrnkrone sieben (1250) und die Grafenkrone (1251) neun Perlen auf der Vorderseite zeigen solle [2]). In älteren Lehrschriften findet man auch einen einfachen Goldreif, mit einer Perlenschnur schräg umwunden (1227), als Freiherrnkrone angegeben.

Aus diesen offenen Kronen mögen nach und nach die geschlossenen oder Spangenkronen dadurch entstanden sein, daß man anfangs eine farbige Müze unter der Krone auf dem Haupte trug und später dann diese Müze mit einer oder mehreren Spangen überwölbte, z. B. die deutsche Kaiserkrone oder Krone Karl des Großen (1230). Die venediger Herzogskrone (1246), auch Dogenhut (in Venedig corno ducale genannt), ist ursprünglich eine rothe Fischermüze, welche später am Kopfende in eine offene g. Krone gestekt und mit einem g. mit Perlen und Edelsteinen verzierten Band umwunden wurde [3]); so ist auch der österreichische Erzherzogshut nach der genauen Abbildung bei Herrgott, Mon. dom. Austriacae I. Taf. 20, nichts Anderes, als ein hermelingestülpter runder, rother Hut mit flachem Boden, von zwei perlenbesezten g. Spangen kreuzweise überhöht; in der Heraldik findet man seine Form jedoch in der Regel wie 1240 angewandt. Auf ähnliche Weise sind die böhmische Krone (1232), die ungarische Krone (1233) [4]), die englische (1234), schwedische und andere Kronen gefütterte Spangenkronen.

Des heil. röm. Reichs Krone, seit Rudolf II. auch österreichische Hauskrone (1237), ist ein Kronenreif mit drei Spangen von vorne nach hinten, die mittlere erhöht, die andern dienen zugleich als Abschluß einer zu beiden Seiten angebrachten Müze oder eines Futters, welches bald s., bald r., bald b. gefunden wird und ebenfalls mit Edelsteinen besezt ist. — Die neue kaiserl. russische Krone (1235) ist ähnlich der Reichskrone, aber durchweg nur mit Brillanten besezt.

Die gewöhnlichen modernen Königskronen, deren sich aber auch Großherzoge, Herzoge und Fürsten zuweilen bedienen, sind ebenfalls fünfspangige Kronen, aber ohne Futter (1225). Die bourbon-französische Königs- (1231) und die napoleonische Kaiserkrone (1236) sind gleichfalls nicht gefüttert. Der deutsche Kurfürstenhut war ursprünglich nur eine pp. Müze mit Hermelinstulp (1228); im vorigen Jahrhunderte fingen die Kurfürsten an, den Hut mit fünf Spangen zu zieren (1229). Der gewöhnliche Fürstenhut (1238) hat nur drei Spangen sichtbar, d. h. in Wirklichkeit zwei gekreuzte Spangen, und ein interessantes altes Beispiel eines solchen Fürstenhutes (1244) gibt Büsching: „Das Grabmal Herzogs Heinrich IV. von Schlesien." Dieses Monument in der Domkirche zu Breslau ist aus Thon gebrannt und bemalt, und die Beschreibung des Hutes, den der Herzog auf dem Haupte trägt, lautet in dem angezogenen

---

[1]) Siehe die Abbildungen in den Sceaux des rois et reines de France et d'Angleterre.

[2]) Eine neuere Erfindung sind die Kronen der ehemals souverainen Grafenhäuser, deren Häuptern nach deutschem Bundesrecht der Titel „Erlaucht" zusteht. Diese „Erlauchtkronen" sind wie die gewöhnlichen Grafenkronen, aber mit einer r. darüber vorstehenden Müze und einem natürlichen Hermelinschwänzchen oben in der Mitte (1239). Aehnliche gefütterte Kronen (coronets) führen in England die Earls, Viscounts und Barons.

[3]) Viele venediger Familien, aus denen Dogen gewält worden waren, führen heutzutage noch den Dogenhut auf ihrem Schilde, z. B. die Giustiniani, Gradenigo, Manin, Nani, Vendrami u. a., wie in Tyroff's österreichischem Wappenbuch zu finden.

[4]) Eine genaue Abbildung derselben und der ungarischen Reichskleinobien, welche in der Revolution 1849 von Kossuth mit fortgenommen, dann vergraben und 1853 wieder aufgefunden worden sind, brachte die leipziger Illustrirte Zeitung vom 8. Oktober 1853.

Werke S. 4: „Der Herzogshut ist blau. Eine goldene Borte, mit bunten Edelsteinen besetzt, geht um den unteren Rand und eine solche auch von der Stirne zum Hinterkopf. Ueber der Stirne ist ein besonders großer Edelstein. Auf jeder Seite des Hutes ist eine Stikerei in Gold und Edelsteinen, in deren Mitte kniende Engel mit Leuchtern sich befinden; zu den Seiten ein drachenartiges Thier."

Eigenthümliche Formen zeigen die Kronen der russischen, resp. slawischen Knjäse, welche jezt als Fürstenkronen gelten und von denen ich bei Behandlung des neuen russischen Wappens in meinem „Wappenwerk" (Ergänz. Bd. S. 44, T. 32 ff.) eine ganze Reihe abgebildet habe. Sie erscheinen in der Regel als kegelförmige, unten mit Zobelpelz verbrämte Müzen von Goldbrokat mit Edelsteinen besezt und oben mit einem Kreuze geziert [1]) (1241).

Eine hohe weiße Müze mit drei Kronenreifen übereinander bildet die päpstliche Krone (1243) oder Tiara, auch Triregnum genannt [2]).

Die geistlichen Würdenträger minderen Ranges pflegen Hüte und Müzen als Amts- und Würdezeichen zu führen, und zwar die Hüte in der gewöhnlichen Form eines niederen breitkrempigen runden Hutes, ursprünglich mit bequasteten Schnüren zum Binden unter dem Kinne. Diese Schnüre und Quasten sind später simmetrisch geordnet worden und die Anzahl der lezteren, sowie die Farbe des Hutes, der Schnüre und Quasten bilden seit lange ein Unterscheidungsmerkmal des Ranges der Würdenträger.

Der Hut der Kardinäle ist roth mit 15 Quasten zu jeder Seite (1248), der der Erzbischöfe grün mit je 10 Quasten (1247), der Hut der päbstlichen Protonotare ist # mit 6 Quasten zu jeder Seite (1249) u. s. w.

Außerdem haben Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte noch ihre besonders geformten Müzen, meistens aus weißem Brokat mit Goldborten besezt und mehr oder minder mit Edelsteinen besät. Eine derartige Abtsmüze gibt 1245.

Was die Anwendung der Kronen, Hüte und Müzen in ihrer Eigenschaft als Würdezeichen betrifft, so stehen sie regelrecht auf dem Oberrand des Schildes.

Dieser heraldische Gebrauch ist jedoch überhaupt nicht alt, und ich glaube, daß wenn wir als frühestes Erscheinen desselben (wenigstens für Deutschland) die Mitte des 15. Jahrhunderts annehmen, wir nicht weit irre gehen dürften. In Frankreich und England mag die Sitte vielleicht 20 Jahre früher auftreten, in eigentlichen Schwung kam sie doch erst mit Schluß des 15. Jahrhunderts und zwar zuerst bei Kaisern und Königen, und dann allmälig abwärts, bis sich Kronen sogar über bürgerlichen Wappenschilden einfanden. Unter dem niederen Adel ist mir das erste Beispiel eines gekrönten Schildes in einem Siegel des Ferdinand Bart 1692 vorgekommen. Es muß weiterer Forschung überlassen bleiben, bestimmte Grenzen über das heraldische Auftreten solcher Würdezeichen zu ermitteln, für hier genügt es, anzudeuten, daß die Heraldik von dem ersten Vorkommen gekrönter Schilde an bis etwa um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, d. h.

---

[1]) Das Kreuz, später über der Weltkugel als sogenannter Reichsapfel, welches auf den meisten Spangenkronen gesehen wird, soll Souverainität, alias Sieg des Christenthums anzeigen.

[2]) Die neuere Heraldik wendet auch Mauerkronen an für Städtewappen, Schiffskronen für Solche, welche sich um die Marine verdient gemacht, Pallisadenkronen für Diejenigen, welche bei Belagerung von Festungen sich hervorthaten u. s. w. Alle diese Kronen sind aber lediglich ohne historischen Hintergrund in der Heraldik. Es ist überhaupt noch fraglich, ob es Familien und Körperschaften (soferne leztere nicht als Aemter Stellvertreter ihrer Souveraine sind) rechtlich zustehe, Kronen auf ihren Wappen zu führen, und Palliot sagt, S. 207, nicht ohne Wahrheit: Personne n'a droit de porter ses armes timbrées de couronne par sa naissance, que les fils ainés des Empereurs, Roys et princes-souveraines: ains seulement par les terres et estats qu'elle possede, qui luy donnent cet honneur non personnel, mais réel, parsqu'elle tient de la chose qu'elle possede et non pas de sa personne et de sa naissance. Un marquis ou un comte à droit de porter une couronne non pas pour estre ancien gentilhomme, mais parcequ'il est marquis, parcequ'il est comte etc. etc. — Der Fürstenhut sollte also nur wegen des Fürstenthums und nicht wegen der Fürstenschaft geführt werden.

bis zum Verfalle der alten Wappenkunst keinen anderen Begriff damit verband, als den, durch das Anbringen einer Rangkrone auf dem Schilde die hohe Würde des Wappenherrn zu kennzeichnen, während sie zugleich diese Kronen als die wirklichen Kopfbedekungen der betreffenden Herren betrachtete und in Folge dessen die Helme da wegließ, wo sie derlei Kronen anbrachte. Ueberhaupt mag die Idee dieses heraldischen Gebrauches auch erst dann hervorgerufen worden sein, als man sich gewöhnte, Kaiser und Könige nicht mehr im kriegerischen Helmschmuk, sondern nur noch in Amt und Würden mit ihren Kronen auf den Häuptern sich vorzustellen, und in Folge dessen die gewohnten Kronen auch auf dem Wappenschilde wiedersehen wollte.

Der Gebrauch, die Helme mit solchen Rangkronen zu bedeken, ist in neuerer Heraldik nicht selten, wie denn z. B. der bourbon-französische und der napoleonisch-französische, auch der königl. preußische Wappenhelm mit den betreffenden Kaiser- und Königskronen bedekt erscheinen. Von Erzherzog Maximilian, späterem Kaiser, ist bei Vredius ein Siegel abgebildet, das den Helm mit dem österreichischen Erzherzogshut bedekt zeigt. Ingleichen tragen die in kriegerischer Tracht dargestellten Kurfürsten-Erzbischöfe, deren in Stein gehauene über lebensgroße Figuren einst am Kaufhause zu Mainz angebracht, jezt im dortigen Antiquarium zu sehen sind, auf ihren Kübelhelmen die bischöfliche Müze, während man auf den Helmen der weltlichen Kurfürsten das gewöhnliche Kleinod erblikt. Aus diesen Beispielen wäre zu entnehmen, daß man auch in der alten Heraldik ein derartiges Würdezeichen als Helmkleinod zu benüzen sich nicht scheute. Dagegen habe ich einen anderen Gebrauch der späteren Heraldik nicht durch urkundlich alte Beispiele bestätigt finden können, ich meine denjenigen, die Rangkronen als Vermittlungsglieder zwischen Helm und Kleinod zu benüzen, wie dieß z. B. bei einem Wappen der Könige von Polen aus dem Kurhause Sachsen sich erweist, welche auf dem Schilde einen königlich gekrönten Helm und auf dieser Krone gleichsam als Kleinod den polnischen Adler stehend führten. Aehnlich ist auch die Sitte neuerer Heraldik, Fürstenhüte und Adelskronen als Mittelglieder zwischen Helm und Kleinod zu sezen. Ich halte diese beiden Usancen für unschön und unheraldisch, denn ein Helm sollte nur durch eine offene einfache Helmkrone, nicht durch eine Rangkrone die Vermittlung zwischen sich und dem Kleinode erhalten.

Am wenigsten aber dürfte diejenige Sitte zu vertheidigen sein, welche eine Rangkrone auf den Schild, und auf diese Krone dann wieder die Wappenhelme stellt. Aut — aut, entweder sollen die Helme wie in der alten Heraldik direkt auf dem Oberrande stehen, oder, wenn man den Gebrauch einer Rangkrone vorzieht, so soll diese die Stelle der Helme einnehmen, d. h. also Beides zugleich und zwar auf- oder übereinander ist zum mindesten Pleonasmus; dagegen kann es nicht als unheraldisch getadelt werden, wenn man die Rangkrone zugleich mit den Helmen auf dem Oberrande anbringen kann. Derlei war in Schweden viel in Uebung, wie denn Svea Rikes Vapenbok bei den zweihelmigen Wappen in der Regel die betreffende Rangkrone zwischen die Helme auf den Oberrand des Schildes stellt. Auch Grünenberg gibt bei den Wappen der Bischöfe einen Kleinodhelm und eine Bischofsmüze nebeneinander auf dem Oberrande des Schildes.

Schlüßlich führe ich noch an, daß, sowie Kleinode nicht fliegend über den Helmen, so auch Helme oder Rangkronen nicht freischwebend über dem Schilde erscheinen sollen. Ich erwähne dieß nur, weil Maler und Siegelstecher so häufig dagegen fehlen, und glaube kaum, daß diese schon im Begriffe der Wappenzusammenstellung begründete Sitte noch einer weiteren Motivirung bedürfe.

XIV. Schildhalter,

lat. telamones, atlantes, franz. tenants, supports, soutiens, engl. tenants, supporters, ital. sostegni, tenenti, ndd. schildhouders, sind Figuren von Menschen oder Thieren, welche hinter, neben oder unter dem Schilde sich befinden, gleichsam in der Absicht, den Schild oder beziehungsweise das Wappen zu halten und zu unterstüzen. Die deutsche Heraldik macht in der Bezeichnung, je nach der Stellung oder Natur dieser Figuren, keinen Unterschied, sondern begreift sie alle unter dem Namen Schildhalter. Die französische, englische und italienische Heraldik aber will unter tenants, tenenti nur menschliche Figuren, unter supports, supporters, sostegni aber nur Thiere begriffen haben. Liegende Thiere, die zu Füßen eines Wappenschildes erscheinen und die nach unseren Ansichten eigentlich keine Schildhalter sind, nennen die Franzosen soutiens posés en baroque.

Der Ursprung der Schildhalter geht nicht wol weiter als in's 14. Jahrhundert zurük, und mag zunächst in den Siegeln gesucht werden, bei welchen der leere Raum zwischen Schild und Schriftkranz mit passenden Figuren ausgefüllt wurde. Es ließe sich demnach die Ansicht aufstellen, daß Schildhalter anfänglich sogenannte sphragistische Beigaben gewesen seien, die dann mit der Zeit aus den Siegeln in die freiabgebildeten Wappen übergegangen seien.

Wenn Laune, Willkür und Geschmak je in heraldischen Produkten sich bemerkbar gemacht haben, so war dieß in der Praxis, die mit Schildhaltern geübt wurde, der Fall. Nicht nur daß wir die verschiedenartigsten Figuren an sich als Schildhalter angewendet finden, so bemerken wir sogar bei ein und demselben Geschlechte, ja bei ein und der nemlichen Person im Laufe der Zeit ganz entschiedene Abwechslung in diesen heraldischen Pracht- oder Zierstüken.

So sind z. B. die Löwen, die als Schildhalter des bayerischen Wappens gegenwärtig offiziell und seit etwa 300 Jahren usuell geführt werden, keineswegs die ausschließlichen Schildhalter des bayerischen Wappens gewesen, sondern wir finden in Siegeln der Herzoge, auch wilde Männer, Engel, nakte Frauenzimmer als solche, wie die vielen Abbildungen von bayerischen Herzogssiegeln in den Mon. Boicis und die Zusammenstellung über das bayerische Wappen in Lipowski, „Grundlinien der Heraldik“ (München 1816, S. 153 ff.) beweisen. Ebenso kommen beim österreichischen Wappen Engel, Löwen und Greifen als Schildhalter vor, welch' leztere jezt offiziell sind.

Ebensowenig als an eine Fixirung der Schildhalter in älteren heraldischen Zeiten darf man an eine Bevorzugung denken, die denjenigen Wappen, welche Schildhalter führten, vor denen ohne solche zuzuerkennen wäre. Hoher und niederer Adel, ja sogar Nichtadelige, geistlich und weltlich, Männer und Frauen, haben Schildhalter geführt und es ist kein haltbarer Grund dafür, weßhalb dieß nicht auch heutzutage noch sein sollte, man müßte denn behaupten wollen, Wappen des niederen Adels dürften nicht so prachtvoll ausgestattet sein, als solche des höheren Adels; aber auch bei dieser Behauptung würde man den Saz nicht umkehren können, weil erfahrungsgemäß gar häufig Wappen von Souverainen vorkommen, welche keine Schildhalter führen, z. B. Oldenburg, Kirchenstaat, Neapel, Kaiserthum Frankreich u. a.

Eine offizielle Ansicht und Entscheidung eines Adelsamtes vom J. 1834 über das Recht oder Vorrecht, Schildhalter zu führen, gebe ich aktenmäßig in der Note [1]), dagegen bemerke ich, daß man in neuester

[1]) Unterm 26. Juni 1834 wurde vom k. sächs. Ministerium dem k. sächs. Obersten Gustav von Nostiz, auf sein Ansuchen

Zeit bei einem anderen Heroldenamte dieser Aengstlichkeit sich gänzlich entschlagen zu haben scheine, indem man einem Wappenentwurfe zu einer einfachen Nobilitation die demselben einverleibten Schildhalter ohne weitere Bedenken genehmigte [1]). Ich erwähne dieß um so lieber, als ein bedeutender Schritt vorwärts im Verständniß der ächten Heraldik an maßgebendem Orte damit geschehen sein dürfte.

Ich komme nunmehr dazu, die verschiedenartige Anwendung von Schildhaltern durch einige historische Beispiele zu illustriren. Tafel XXXIII. gibt deren eilf und zwar alle nach Siegeln und Denkmälern.

Die erste Art von Schildhaltern ist die, daß der betreffende Wappenherr seinen Schild selbst hält. Derlei Darstellungen finden sich auf gar vielen alten Monumenten und Siegeln. Hiebei läßt sich nichts Anderes denken, als daß der Ritter in dem wirklichen Waffenschmuk dargestellt sein wollte, also daß der Schild auch seinem wirklichen Wappenschilde nachkonterfeit war. In der Regel hält der Ritter dann in der anderen Hand entweder seinen Helm oder eine Fahne. Bei Cibrario finden sich mehrere hieher bezügliche Siegel abgebildet. In der Kirche zu Flonheim ist ein sehr schönes Denkmal dieser Art vom Wildgrafen Friedrich von Kirchberg d. a. 1269. Hieher gehört auch der schon erwähnte Grabstein Günthers von Schwarzburg zu Frankfurt, und eine ansehnliche Zahl derartiger Monumente, welche in Montfaucon's „Antiquités de France“ und in den „Antiquarischen Verhandlungen der Londoner Gesellschaft“ abgebildet sind. Ziemlich spät und sehr originell ist das Beispiel (1263) von dem Gedenksteine Johannes Herzheimer's aus dem J. 1497 in der Kirche zu Trostberg. Der Ritter kniet in sogenannter gothischer Rüstung mit Rennhut oder Salad, auf welchem das Kleinod angebracht ist und mit weitabfliegenden Deken. Die linke Hand legt er an's Schwert, mit der Rechten hält er eine Fahne, darauf eine Devise, und am Vorderarme hängt an einem Riemen ein Tartschenschild mit dem herzheimer'schen Wappen.

Eine zweite Art gibt das Beispiel (1258) nach einem Grabsteine zu Gars vom J. 1488. Hier sehen wir die Frau, so zu sagen, als Schildhalterin des männlichen Wappens. Frau Magdalena, Adolf Ebenstetter's Hausfrau, die vor Gram über die Trennung, resp. lange Abwesenheit von ihrem Gemal, Adolf Ebenstetter, starb, worauf auch die Worte auf dem Spruchband: **mich schbecht meyden** und der Buchstabe A, d. h. Adolf, auf dem Kleide Bezug haben — hat an einem Gürtel den Wappenschild ihres Mannes umhängend, während sie mit der Rechten den Helm mit Kleinod und Deken umfaßt. Die Linke hält das Kleid

---

vom 15. Mai gl. J. um Genehmigung zur Führung, resp. Vereinigung von Namen und Wappen seines Großschwiegervaters (Großvaters seiner Gemahlin), des 1807 verstorbenen Grafen Georg Reinhard von Wallwitz, jedoch ohne die gräflichen Insignien, eröffnet, daß diesem Ansuchen entsprochen werde, daß jedoch die in den Entwurf aufgenommenen Schildhalter nicht genehmigt werden könnten, weil Schildhalter nur Freiherrn, Grafen und Fürsten gebührten. Impetrant bat hierauf, man möge ihm die auf dem nostitz'schen Familientag 1764 als Schildhalter des Geschlechtes, ullersdorfer Linie, angenommenem Greife, statt der wallwitz'schen Löwen gestatten. Das Ministerium forderte hierauf das Gutachten von Wappenkundigen, welches aber in Bezug der Schildhalter ebenso ungünstig ausfiel als die ministerielle Entscheidung indem man von jener Seite beibrachte: „Der Vertrag von 1764 sei bloßer Privatvertrag gewesen, könne daher in einem königlichen Wappenbrief keine Berüksichtigung verdienen, namentlich da er von heraldischen Grundsäzen abwiche. Schildhalter seien keine willkürlichen Zierathen, sondern Attribute, die einem höheren Adelsgrade zugehörten, wie denn der als Autorität anerkannte Vizekanzler der Universität Marburg, Joh. Georg Estor, in der Einleitung zu seiner Ahnenprobe, SS. 29. 451. 452 anführe, „daß Schildhalter in Ahnenbäume (sic) aufzuführen nur dem höheren Adel oder denen nachgelassen sei, welche deshalb eine kaiserliche Vergünstigung erhalten haben. Uebrigens könne (audiatur!) ausdrüklicher landesherrlicher Wille ausnahmsweise auch das gut heißen, was heraldische Strenge verwerfen müsse.“ So wurden denn unterm 9. August 1834 die Greife als Schildhalter genehmigt. — Es möchte Einem hier das bekannte „So viel Arbeit um ein Leichentuch!“ wol in den Sinn kommen. —

[1]) Es war dieß der von mir gefertigte Entwurf für das Wappen der von S. M. dem König Max II. nobilitirten Reisenden v. Schlagintweit. Dieselben wünschten ein Paar bengalische Tiger als Schildhalter und ich willfahrte diesem Wunsche, wobei ich jedoch die Impetranten darauf aufmerksam machte, daß man betr. Ortes nach angedeuteten Prinzipien an den Schildhaltern vielleicht Anstand nehmen würde. Das Wappen wurde jedoch ohne jede Gegenerinnerung genehmigt und durch das Diplom vom 24. November 1859 sanktionirt.

in markigen Falten empor und zu den Füßen ist die Kröte als Sinnbild der Unsterblichkeit, und der Hund, als das der Treue. Ich halte dieß Denkmal, sowol was die heraldische, als was die ästhetische Seite anbelangt, für ein unicum, das namentlich in lezterer Beziehung einen Lichtstrahl auf die so vielfach breitgeschlagene „Roheit" der mittelalterlichen Sitten wirft.

Etwas verschieden von diesen Selbst-Schildhaltern [1]) sind diejenigen, welche nicht mit der Person des Wappenherrn, sondern nur mit seinen speziellen Ideen oder mit den Bildern des Wappens selbst in Korrespondenz stehen.

Hier ergeben sich bei genauerer Beobachtung dreierlei Arten der Anwendung, nemlich: 1) Ein Schildhalter hält ein Wappen. 2) Zwei Schildhalter halten ein Wappen. 3) Ein Schildhalter hält zwei Wappen.

Die Stellung der Schildhalter ist bei Menschen und Thieren [2]) in der Regel aufgerichtet, doch kommen erstere auch knieend (1254), leztere mitunter gekrüpft (1259, 60) vor. Auch fliegende Schildhalter finden sich auf Siegeln, Denkmälern, und ich erinnere hier insbesondere an den schwebenden Engel, der zwei Schilde an Schnüren hält, in dem Meisterwerke der Siegelstecherkunst, dem Verlobungssiegel des Erzherzogs Maximilian und der Maria von Burgund vom J. 1477, bei Vredius und Herrgott abgebildet. Ebenda ist auch ein Siegel vom J. 1485, wo über den Figuren der Reiter ein Greif mit dem österreichischen Schilde schwebt. Zuweilen haben die Schildhalter zugleich das Haupt im Wappenhelme stekend oder verborgen, wie solcher Beispiele außer den hier gegebenen sich bei Vredius mehrere finden. Auch ein sehr schönes laiminger Wappen auf einem Grabsteine zu Seeon ist mir bekannt, wo ein Löwe, dem vorne an der Brust der Schild hängt, den Kopf im Helme stekend hat und mit den Pranken ein Panner hält.

Eine launische Abnormität gibt 1255 und 56 auf unserer Tafel XXXIII. nach einem Siegel des Jean de Berry vom J. 1360 in den „Sceaux des grand feudateurs". Hier sizt ein Löwe mit übergestürztem berry'schen Wappenhelm einem Schwan gegenüber, welcher den Wappenschild an einem Bande umgehängt hat.

Beispiele von einem Schildhalter mit einem Wappen gibt 1254 nach dem Siegel des Domkapitels in München d. a. 1500. Der Schild enthält das Wappen des Stiftes Ilmmünster, das nach München transferirt und dort in ein Domstift umgewandelt wurde, und wird von einem knienden Engel gehalten. 1253 ist nach einem Siegel eines Giesser's von Tegernbach in der Hallerthau, zum kleinen bayerischen Adel zälend, vom J. 1520. Das Wappen (s. auch oben Taf. XIII. 277) wird von einem nakten Frauenzimmer gehalten. Derlei Nuditäten finden sich in alten Wappen vielfach, und noch gegenwärtig führen z. B. die Fürsten von Schwarzburg ein solches naktes Frauenzimmer als Schildhalterin zur linken Seite. Die sogenannten wilden Männer, welche auch nakt mit Laubkranz und Schürze abgebildet werden, erscheinen ziemlich häufig als Schildhalter, z. B. im königl. preußischen, königl. dänischen u. a. Wappen.

1260 ist nach einem öttingischen Siegel von 1427. Ein Greif, vielleicht auch ein geflügelter Löwe, hält gekrüpft den öttingischen Schild und trägt den dazu gehörigen Wappenhelm über den Kopf gestürzt. — 1259 nach einem Siegel mit der Umschrift: Arnolt van Seige. d. jong. vom J. 1540. Der Löwe sizt gekrüpft mit durchgezogenem Schweife, hält den Schild mit den Vorderpranken und hat den Kopf in den Spangenhelm mit dem Hörner-Kleinode gestekt.

Als Beispiele der zweiten Art, d. i. zweier Schildhalter an einem Wappen, gebe ich: 1261, nach einem Siegel Heinrich's von Buebenberg, niederen schweizer Adels vom J. 1450. Zwei Löwen halten hier

---

[1]) Hiezu wäre auch zu rechnen die Darstellung auf einem Grabsteine in Vilshofen, wo Margret Nothaftin von Wernberg, geb. Pfluegin, † 1504, sich in ganzer Figur zeigt und mit beiden Händen ihren angebornen Schild, den pfluegischen, vor die Brust hält.

[2]) Ich rede nur von vierfüßigen Thieren, Vögel sind vermöge ihres Baues, resp. ihrer Konturen, als Schildhalter schwer zu arrangiren, wenn anders sie nicht „verkrätscht" erscheinen sollen. Drachen kommen gleichfalls als Schildhalter vor. Wenn selbe aber, wie z. B. beim portugisischen Wappen, nicht einmal Vorderfüße haben, so können sie füglich den Schild gar nicht halten.

en Schild mit der einen und den Helm mit der andern Pranke. Ferner: 1252, nach einem schönen Siegel er Stadt Budweis in Böhmen. — Würde nicht das Siegel selbst die Jahrzahl 1569 in sich tragen, o möchte man versucht sein, die Arbeit um 50—60 Jahre älter zu schäzen. Die beiden Ritter haben noch ollständige gothische Rüstungen an und auch die Behandlung der Krone und des Faltenwurfs in den Deken eutet auf ein Motiv aus dem lezten Viertel des 15. Jahrhunderts. Ferner als Beispiel mit zweierlei Schildhaltern, einem Löwen und einem Greifen, zeigt sich 1257 nach einem Siegel Philipp I., Herzogs von Pommern, mit der Jahrzal 1522.

Ein Beispiel der dritten Art, nemlich ein Schildhalter zu zweien Wappen gibt 1262, nach einem chönen Denksteine aus dem Ende des 15. Jahrhunderts im Kloster Baumburg. Das Männlein, welches ie beiden Schilde Degenberg und Laiming hält, hat etwas Schalksnarren-, vielleicht auch Gnomenrtiges an sich, denn das Größenverhältniß desselben zu den Schilden ist auffallend auf Zwergnatur deutend. Die ornamentirte, helmdekenartig umgeschlagene und ausgeschnittene Kleidung, sowie die Zaken- oder Federnrone gibt dem ganzen Burschen etwas Abnormes, wobei aber nicht wol entschieden werden möchte, ob hier ie Laune des Künstlers allein oder die Idee und Auftrag des Wappenherrn bei der Ausführung maßgebend gewesen waren.

XV. Orden und Würdezeichen.

Orden im weiteren Sinne sind Verbrüderungen, deren Mitglieder nach bestimmter Regel zu leben und den Zwek ihrer Gesellschaft zugleich zu ihrem Lebenszweke zu machen haben. In diesem Sinne gab und gibt es männliche und weibliche, geistliche und weltliche Orden. Orden im engeren Sinne sind Stiftungen zu dem Zweke, besondere Verdienste Einzelner zu belohnen und die Belohnten durch diese äußere Ehrenbezeigung zugleich dem Geber des Ordens persönlich zu verbinden.

Beide Arten von Orden haben von jeher mehr oder minder äußere Kennzeichen für ihre Mitglieder in Anwendung gebracht und diese Kennzeichen pflegt man auch *κατ' ἐξοχὴν* Orden, Ordenszeichen und Dekorationen zu nennen. Der Habit, die Kutte des Mönches und der Nonne sind immer in Farbe oder Schnitt die äußern Zeichen eines geistlichen Ordens, zuweilen pflegen diese Orden aber noch durch farbige Kreuze oder dgl., welche an diesen Habiten angebracht sind, sich besonders kennbar zu machen.

Zunächst den geistlichen Orden stehen diejenigen, welche zu frommen oder wolthätigen Zweken in den ersten Jahrhunderten unseres Zeitalters gestiftet wurden, z. B. der Johanniterorden (gestiftet 1118), der Orden von Aviz (1146) und von Calatrava (1158), der Deutschorden (1170), deren Zwek die Bekämpfung der Ungläubigen, die Pflege der Pilger und Kranken war; diese Orden sind, wenn auch nicht ursprünglich, doch bald nach der Entstehung hauptsächlich nur dem Adel zugänglich geworden, schließlich sogar unter Forderung strenger Anenproben [1]). Mit der Zeit haben Fürsten bei verschiedenen Gelegenheiten Orden gestiftet, in der Regel als Mittel zur Gunstbezeigung, mitunter auch mit dem Nebenzweke kristlicher und ritterlicher Werke. Der Hosenbandorden (1350), der Vließorden (1429), der Schwanenorden (1440, erneuert 1843), der Hubertusorden (1444), der Elefantenorden (1450), der Georgiorden (1494, erneuert 1729) u. a. sind Beispiele hiefür. — Von 1500 an bis 1853 sind in Europa mehr als hundert

[1]) Siehe davon im II. Theil dieses Buches.

neue Orden entstanden, deren Bestimmung größtentheils nur Dekoration ist [1]). Einige derselben haben noch die Bevorzugung, daß ihre Ertheilung eine Standeserhöhung mit sich bringt, z. B. erblich der Maria-theresien-, Stefans-, Eisernekroneorden in Oesterreich, persönlich der Zivil- und Militärverdienstorden in Bayern.

Ziemlich frühe schon hat man angefangen, Ordenszeichen in die Heraldik aufzunehmen, beziehungsweise sie mit den Wappen in Verbindung zu bringen.

Eine der ältesten Arten, die Ordenszeichen mit den Wappen zu verbinden, war die, sie in ein Oberek des Schildes zu sezen. Dieß war z. B. Gebrauch bei den Fürspänglern, einem 1353 von K. Karl IV. gestifteten Ritterorden, der eine goldene Fürspange (sinnbildlich die Gürtelschnalle der Jungfrau Maria) zum Zeichen hatte (XXXV. 1288). Die Schilde der verstorbenen Ritter wurden bis 1590 in der Frauenkirche zu Nürnberg aufgehängt, in gedachtem Jahre aber als „zu katholisch" von der reformatorischen Geistlichkeit entfernt. Bald darauf 1603 ist der Orden erloschen [2]).

Später, und wie ich glaube nicht vor der lezten Hälfte des 15. Jahrhunderts, fing man an, den Schild mit dem Ordenszeichen zu vierten. Hiebei war aber noch eine besondere Feldesfarbe für die Ordensdekoration nothwendig. Derart sind z. B. die Wappen der Maltheser- und der Deutschherren-Großmeister wenigstens schon im 16. Jahrhundert häufig (1289). Ebenso finde ich auch ein Beispiel, daß ein Ordenskreuz in einem Schildeshaupt geführt wurde, in dem Wappen des Hortensi von Tiriach (1291), St. Stefansordensritter, 1581 am Hofe zu München [3]). Man findet Ende desselben Jahrhunderts aber auch schon die Manier, den ganzen Schild durch ein Ordenskreuz zu vierten, und wenn das Wappen des betreffenden Ritters nicht ohnedem vier Quartiere hatte oder darein zu bringen war, so sezte man in's 1. und 4. Feld abermals das Ordenskreuz, in's 2. und 3. aber das Geschlechtswappen, z. B. das Wappen eines Stöckl von Schwaz, Tirol, „ain kreuzherr zu Florenz" (1290), welcher 1580 am Hofe zu München lebte. Auf die Viertungslinie des Schildes gelegt finden wir das Kreuz des portugisischen Kristusordens (nach Andern soll es das Danebrogkreuz sein) im Wappen der nürnberger Holzschuher [4]).

Eine andere Art, welche im 15. Jahrhunderte am Häufigsten vorkommt, war diejenige, die Ordenszeichen neben dem Wappen und ohne direkte Verbindung mit demselben anzubringen, wie z. B. oben beim grünenbergischen Wappen Tafel VI.

Eine fernere Manier, welche besonders im 17. und 18. Jahrhunderte sehr beliebt war, ist die, den Stammschild auf einen Rükschild mit dem Ordenskreuz zu legen, so daß dessen vier Arme hinter dem Stammschilde hervorragen [5]). Man hat dieß auch öfters so angewendet, daß man das Ordenskreuz (ohne Schild) einfach hinter dem Geschlechtsschild hervorsehen ließ.

Die allgemeine Uebung aber, insbesondere bei Fürstenorden, war es seit mehr als dreihundert Jahren, die Ordenszeichen an ihren Ketten frei um den Schild zu hängen (1296, 1298) — die neueste Mode endlich läßt die Dekoration blos mit kleinen Bandschleifen hinter dem Unterrande des Schildes hervorkommen.

Die Orden sind persönlicher Natur, d. h. sie zu führen hat nur der Begnadigte oder der Aufgeschworne das Recht. Ausnahmen davon bilden die Stifter der Orden und ihre souverainen Nachkommen, welche die

---

[1]) Der neueste Orden ist der „Stern von Indien", gestiftet von K. Viktoria von England für die Anhänger der Krone in Ostindien (so die Abbildung in den London illustrated news, 17. Aug. 1861).

[2]) v. Halbritter: „Historische Notiz über die Fürspanger und Aglaier" im Archiv für den Untermainkreis, III. 118 ff. — Ackermann: „Ordensbuch", S. 196. — Neue Münchner Zeitung vom 16. April 1861.

[3]) Aus Erzherzog Ferdinand's Hofwappenbuch, Mss. Ein ähnliches Beispiel mit dem Johanniterkreuz im Schildeshaupte findet sich ibidem von Wilhelm von Loeben, Kommenthur zu Wildenbruch in Pommern.

[4]) Siehe mein Wappenwerk: „Bayerischer Adel", S. 40, T. 38, und Ergänzungsband, S. 15.

[5]) Z. B. bei den Deutschordensrittern. Auch die alten Michaelsritter in Bayern pflegten ihr Wappen dieser Art zu führen, z. B. 1292 der Schild des Franz Eugen Freiherrn v. Seiba u. Landensberg, welcher am 23. April 1811 aufgeschworen wurde. Der neue Michaelsorden hat zwei Klassen, es wird aber keine Aufschwörung mehr dabei angewendet.

Ordenszeichen zu verleihen haben. Bei diesen ist das Führen der Orden erblich. Außerdem gibt es noch einzelne Familien, welche Ordenszeichen erblich zu führen berechtigt sind, z. B. die Waldbotten v. Bassenheim, deren jeweiliger Erstgeborner auch geborner Deutschordensritter ist, ob mit oder ohne Proben, nescio.

Ich werde nunmehr die in älteren Wappen am Meisten vorkommenden Ordenszeichen und Ketten beibringen, und zwar mit Berüksichtigung der älteren Formen derselben, da im Laufe der Zeit bei denjenigen Orden, welche noch bestehen, allerlei Modernisirung in den Dekorationen und Ketten stattgehabt hat.

Der Orden des hl. Grabes, franz. l'ordre du St. Sepulchre, engl. order of the holy tomb, zeigt das rothe Krükenkreuz von Jerusalem mit vier solchen Krükenkreuzlein in den Winkeln (XXXIV. 1294). Die Führung dieses Ordenszeichens wurde mit dem Ritterschlag am hl. Grabe erworben und wir finden eine große Anzal deutscher Edelleute, welche nach ihrer Rükkehr vom hl. Lande dieses Ordenszeichen neben ihren Wappen anzubringen pflegten. Man sieht es u. A. auf einem Grabsteine des Heinrich Ketzl v. J. 1430 an der Sebaldus-kirche zu Nürnberg; auf einem Siegel Jörgs v. Hohenrain, rechts oben neben dem Kleinod; auf dem Originalschilde des Anton Rehm, rechts ober dem Wappen; ingleichen ist es oben Taf. VI. Nr. 47. — Die Sarnthein führten den Orden des hl. Grabes immer zwischen den beiden Helmen, ist aber unrichtig, denn dieses Ordenszeichen war nie erblich.

Der Orden der Ritter von Zypern und der Orden der hl. Katharina vom Berge Sinai wurden von den pilgernden Edelleuten in der Regel schon vor der Ankunft in Jerusalem erworben, man findet sie daher auch in der Regel zugleich mit dem hl. Grabkreuz bei den Wappen. Das Zeichen des Zypernordens ist eine g. Rose, an der ein blankes Schwert mit r. Griff hängt. Um die Klinge ist ein g. Zettel gewunden, auf dem der Walspruch: POR LOYOLTAD MANTENIR steht (s. VI. 49). Das Zeichen des Katharinenordens (1295) ist ein r. Brechrad mit einer # Kurbel, das Marterwerkzeug der hl. Katharina. Man findet beide leztere Orden zuweilen auch in eine Figur vereint (1300), wie auf gedachtem rehm'schen Schild links oben neben dem Kleinod.

Der aragonische Kannenorden, franz. ordre de la vase, span. della jara, 1410 zur Bekämpfung der Ungläubigen, resp. der Mauren in Spanien gestiftet, findet sich auch zuweilen bei den Wappen deutscher Ritter, welche ihn bei solcher Gelegenheit im Felde erworben hatten. Das Ordenszeichen besteht aus einer g. Kanne, aus der drei Lilien hervorkommen, und an welcher unten ein g. Greif hängt, der mit seinen Krallen ein Band hält, darauf der Walspruch: POR LOS AMOR. (VI. 48). Die Ordenskette besteht aus Kannen und Greifen abwechselnd.

Der Halbmondorden, l'ordre du croissant, gestiftet von Renatus v. Anjou 1448, zum Kampfe gegen den Halbmond. Das Ordenszeichen ist ein s. Halbmond mit dem Walspruch: LOS EN CROISS (ANT), auch blos LOZ in g. Buchstaben an g. Ketten hängend, zuweilen auch von g. Ketten eingefaßt (s. mein Wappenwerk: „Altfrankreich", S. 10. T. 21).

Der St. Michaelsorden, von König Ludwig XI. von Frankreich 1469 gestiftet, hat eine Kette, deren Glieder s. Muscheln und g. Gewinde sind, und an der unten als Ordenszeichen ein eirunder Schild mit dem Bilde des Erzengels Michael hängt (s. a. a. O.).

Der Elefantenorden von Dänemark (gestiftet 1450, alias 1478), dessen Kette aus s., alias g. Elefanten mit b. Riemenwerk und g. Thürmen auf den Rüken und g., aus vier Halbmonden zusammengesezten Kreuzen besteht. Das alte Ordenszeichen, welches unten an der Kette hing, war eine runde Scheibe mit g. Strahlenkranz und dem Bilde der hl. Jungfrau auf einem Monde. Die jezige Dekoration ist nach Ackermann (S. 170, T. 38) ein Elefant wie der in der Kette beschriebene mit einem Neger auf dem Halse, dagegen fehlen in der Kette die Thürme auf den Elefanten und die Zwischenglieder der Kreuze.

Der Verkündigungsorden, ordine dell' Annunziata, von dessen Stiftung s. unten S. 160.

Der Orden des goldenen Bließes, lat. ordo velleris aurei, franz. l'ordre du toison d'or, engl. order of the golden fleece, gestiftet zu Brügge in Flandern von Herzog Philipp dem Guten von Burgund am 10. Jan. 1429. Das Ordenszeichen ist ein g. Widderfell (Bließ) und die Kette besteht aus g. Feuerstahlen (fusils)

und b. Edelsteinen, aus welchen Flammen hervorbrechen (1296). Dieser hohe Orden ist von seiner Entstehung an heraldisch in Gebrauch gewesen. Ich habe ihn nie anders, als um den Schild gehängt gesehen.

Der Orden von Tunis, gestiftet von K. Karl V. nach der Landung in Afrika, ist wenig bekannt. Das Ordenszeichen, bei Herrgott: „Monumenta", I. 131, abgebildet, besteht aus einem Burgunderkreuz und hängt an einer Kette, welche ähnlich der des Vließordens ist und statt der Feuersteine vierekige Edelsteine zeigt. Nach Ackermann soll an dem burgundischen Kreuze unten ein „funkensprühender Feuerzeug" gehangen haben.

Der Schwanenorden, gestiftet von Kurfürst Friedrich von Brandenburg am 29. Sept. 1440. Der Orden hatte zu Ansbach eine eigene Kapelle [1]). Das Ordenszeichen ist ein auffliegender Schwan, Frank genannt, an einer Schleife von Tuch. Zwischen der Kette und diesem Ordenszeichen ist eine Scheibe mit dem Bildniß der Jungfrau Maria. Die Ordenskette selbst besteht aus Gliedern, deren jedes zwei Sägblätter, dazwischen ein Herz verarbeitet wird, zeigt (1301).

Der Hosenbandorden, franz. l'ordre de la jaretiere, engl. order of the garter oder blos garter — der erste Orden Englands und neben dem Vließorden auch der erste in Europa —, gestiftet ut dicunt 1349 in Folge einer Galanterie des Königs Eduard gegen die Gräfin von Salisbury, deren verlornes Strumpfband er ihr wiederbrachte mit der Entschuldigung: hony soit qui mal y pense. — Die hl. Jungfrau und der hl. Georg sind die Schutzpatrone des Ordens, was aber nicht hinderte, daß derselbe (1855) auch dem türkischen Großherrn Abdul-Medschid verliehen wurde. Die Ordenskapelle ist zu Windsor, woselbst auch alle Wappen (Stall plates) der Ritter seit Stiftung des Ordens sich befinden [2]). Der Orden hat einen eigenen Wappenkönig, garter king of arms oder kurzweg garter genannt (XXXVI. 1336), und einen Herold, Black Rod genannt. Das Ordenszeichen ist ein b. Band mit g. Einfassung, Schnalle und Inschrift: HONY . SOIT . QVI . MAL . Y . PENSE . (1298). Dieß Band wird um's Knie getragen [3]). Außerdem ist noch eine eigene Ordenskette gebräuchlich, welche aus Tudorrosen und Schlingen besteht und unten als Ordenszeichen die Figur des hl. Georg zu Pferde hat. Der Orden wird gewöhnlich nicht als Kette, sondern nur als Band um den Schild gelegt geführt. Die erste Platte in der Windsorkapelle, welche das Ordensband um das ganze Wappen im Kreise geschlungen hat, ist die von Alfons v. Arragonien († 27. Juni 1458), und das erste Beispiel daselbst, daß das Band um den Schild allein gelegt ist, datirt von Richard Pole 1500.

Der Distelorden, order of the thistle, auch Andreasorden, ist ein von den schottischen Königen herrührender hoher Orden in England, dessen Abbildung ich hier 1305 aus dem schottischen Wappenbuch von David Lindesay „Lion king of arms", 1542, Mss., gebe.

Der Orden des Schildchens, l'ordre de l'écu, gestiftet durch den Herzog von Bourbon 1360. Die Ritter trugen an einer g. Kette ein g. (dreiekiges) Schildlein auf der Brust und hatten außerdem ihr eigenes Panner, davon unten.

Der geistliche Ritterorden von Kalatrava, gestiftet von König Sancho von Kastilien 1158, hat als Ordenszeichen ein r. Lilienkreuz, von dem unten zwei b. Fesseln (als Namensanspielung) abhängen (1299).

Der Orden von Alkantara, gestiftet 1177, hat dieselbe Dekoration, doch grün und ohne die Fesseln [4]).

---

[1]) Ausführliches in der Schrift: „Der Schwanenorden", von v. Stillfried. Halle 1845. — Auch im Herzogthum Cleve gab es einen Schwanenorden mit einem s. Schwan als Ordenszeichen.

[2]) In Planché's „Pursuivant" ist eine solche stallplate — das Wappen des John Beaufort, Herzogs von Somerset — in Farbendruk wieder gegeben.

[3]) Die Königin Viktoria als Großmeisterin trägt es als „Schleife am Kleide in der Gegend des Knie's".

[4]) In meinem Wappenwerke bei „Spanien", S. 22 und T. 24, sind durch ein Versehen die Farben dieser beiden Orden

Der Orden von Aviz, order de San Benedito de Aviz, gestiftet von König Alfons von Portugal 146. Das frühere Ordenszeichen war ein gr. Lilienkreuz und das Wappen ein g. Schild mit einem r. Lilienkreuz, zu dessen Fuß zwei # Vögel (mit Anspielung auf den Namen) stehen. Die jezige Anwenung der Dekoration ist etwas abweichend (s. mein Wappenwerk unter: „Portugal", S. 24, T. 51). Die lnwendung der Dekoration in älteren Zeiten war insgemein die, daß man den Schild, und wo ein Mittelhild vorhanden war, den lezteren auf das Ordenskreuz legte (1293).

Der Deutschorden führte ursprünglich ein einfaches # Kreuz auf S. Später wurde das # Kreuz iit einem s. Stabkreuz belegt, dessen Enden eine g. Lilie an der Spize tragen. Auf dem Kreuze liegt ein ;. Schildchen mit # Adler (1302) [1]). Man findet in neuerer Zeit noch einige kleine Abweichungen, nemich das Kreuz als Tazenkreuz, s.-, auch g.- bordirt, und das Lilienkreuz ganz g., z. B. im großen Schilde on Oesterreich im zweiten Plaze.

Die älteste Dekoration des Johanniter- oder Maltheserordens ist ein einfaches achtspiziges . Kreuz (1297), das die Ritter auf #, auch auf r. Mänteln trugen und resp. tragen. Die modernen Dekorationen, welche um den Hals getragen werden, sind je nach den Ländern, in welchen die Ordenszungen ich finden (Oesterreich, Preußen, Rußland, Spanien, Portugal und Kirchenstaat) [2]) verschieden.

Außer den Orden gab und gibt es noch Gesellschaftsabzeichen, wofür namentlich im 14. und 15. Jahrhundert die Adelsbündnisse viele Beispiele geliefert haben. Eine der bekanntesten Gesellschaften war „die Gesellschaft vom St. Georgenschild", ursprünglich nur in Schwaben, später auch in Bayern und Franken verbreitet. Die Dekoration, welche an einer Kette um den Hals getragen wurde [3]), sehen wir oben VI. 50.

---

gegeneinander verwechselt angegeben. — Vor einigen Jahren sah ich im Kloster Andechs einen aus Jerusalem zurückkehrenden Ritter, wie man mir sagte des Ordens Calatrava. Er trug einen weißen Waffenrok mittelalterlichen Schnittes, mit großem r. Kreuz darüber, mit schwarzsammetnen Aermeln und hohe weichlederne schwarze Stiefeln. Sein Diener trug einen schwarzen Mantel und einen weichen schwarzen Hut nach; der Ritter selbst war barhaupt und trug schwarzen Vollbart — im Ganzen wie im Einzelnen war die Erscheinung dieses Klostergastes für mich imposant, um so mehr, als ich ihn unvermuthet langsam daherwandelnd in dem üppigen Grün der Gartenanlagen von der Terrasse aus erblikte.

[1]) In den Deutschordenskalendern des vorigen Jahrhunderts findet sich angegeben, daß der Großmeister des Ordens zuerst zum Papst geritten sei, um ein Wappen zu erbitten: „Celestinus der ich geheißen bin, Gottes Gnadt gab mir in den Sinn, das ich den Orden angefangen hab und in mit dem schwarzen Creuz begab". Von da kommt der Großmeister zu Kaiser Heinrich nach Jerusalem, der ihm das Wappen vermehrt mit einem s. Kreuz, das auf das schwarze gelegt ist. Weiter vermehrt Kaiser Friedrich II. das Ordenswappen mit dem Reichsadler, d. h. mit dem oben angegebenen Schildlein. Endlich kommt der Meister noch zu König Ludwig nach Frankreich, „der leget williglich von Golt seiner Lilien vier diesem Schild zu großer Zier." — Die Schilde der Ritter sind in besagten Kalendern auf einen Rükschild mit einem s.-eingefaßten # Kreuz gelegt. Die Schilde der Komthure sind außerdem noch einmal mit diesem Kreuz (in 1. u. 4.) geviertet.

[2]) Es gab natürlich noch weit mehr Ordenszeichen, als ich hier angeführt habe, und es mögen sich mitunter ältere Wappen mit derlei Dekorationen finden, z. B. mit der des von K. Sigmund gestifteten Drachenordens, die ich (1304) nach einem Originale im hiesigen Nationalmuseum gebe; dieß Ordenszeichen ist ein Drache, blattgestikt von grüner Seide mit rothem Kreuz auf dem Rüken und stammt von einem Kaisermantel, den Sigmund dem Dome in Bamberg schenkte. Vielleicht ist mit dem bei Grünenberg um das Wappen des Erzherzogs von Oesterreich gehängten Orden auch eben dieser Drachenorden gemeint, doch weicht er dann in der Form von dem Originale merklich ab. — Ebenso finde ich ein vereinzeltes Beispiel des Antoniusordens, 1382 von Herzog Albert von Bayern-Holland gestiftet, an dem Wappen Kleve bei Grünenberg (siehe mein Wappenwerk: „Deutscher Bund", T. 14. — Vergl. auch „Ueber die ältesten wittelsbachischen Orden" von Dr. Chr. Häutle in dem Abendblatt der Neuen Münchner Zeitung vom 10. Juli 1861).

[3]) Erhart der Muckenthaler bekennt, daß ihn Herzog Albrecht von Bayern in die Vereinigung mit St. Georgenschilde

Von der „Gesellschaft vom Löwen" in der Wetterau, gestiftet um 1379, heißt es in Königshofen's straßburger Kronik codex hist. I^a. 168: „vnd trug jeglicher an seine Kleide ein Pantier oder einen Löwen von Golde oder Silber gemacht." Unter Panther ist hier ein schreitender Löwe oder sogenannter Leopard verstanden [1]).

Im Laufe der genannten zwei Jahrhunderte sind noch viele Rittergesellschaften entstanden, die sich mehr oder minder bekannt gemacht haben, wie die Flegler, die Sterner, die Sichler, die Luchser, die Igler u. s. f., von denen die meisten bestimmte Abzeichen trugen, die mitunter auch in ihren Wappen angewendet worden sein mögen.

Außer den Ordensketten findet man auch Rosenkränze, Paternoster (1306) und verschlungene Schnüre (1313) um den Schild gelegt. Die ersteren werden in der Regel von Ordensgeistlichen, früher auch von Maltheserrittern, auch von frommen Damen, die lezteren, welche man auch Liebesknoten zu nennen pflegt, von jüngeren Damen und Wittwen geführt. Die Entstehung der lezteren Sitte schreibt man der Königin Anna von Frankreich zu, welche nach dem Tode ihres Gemahls König Karl VIII. — Einige sagen aus Freude, die Andern aus Kummer — eine Schwesterschaft unter dem französischen Adel gegründet haben soll, deren Mitglieder sich verpflichteten, zum Abzeichen Gürtel aus Schnüren geflochten zu tragen und auch solche um ihre Wappenschilde zu legen. Vielleicht war die Königin auch Tertianerin oder weltliches Mitglied des dritten Ordens, und dieß die Ursache, daß sie den Bußgürtel führte und etwa aus Ostentation um ihren Wappenschild hing? Jedenfalls wird der Ursprung dieser Mode ihr zugedacht.

Man pflegt auch Oel-, Lorber- und Eichenzweige kranzförmig um den Schild zu legen, wie wir davon beim päpstlichen, sowie bei den sogenannten kleineren Wappen mehrerer deutschen Staaten Beispiele finden.

Neben Kronen, Hüten, Müzen und Orden findet man zuweilen noch andere Attribute des Amtes und der Würde außerhalb des Schildes angebracht, und zwar meistens hinter demselben stehend oder geschrägt, seltener unter dem Schilde. Zu diesen Würdezeichen gehören Zepter, Schwerter, Marschallsstäbe, Schlüssel, Kreuze, Pallien, Bischofsstäbe, Anker u. s. w. Bekannt sind in dieser Beziehung die beiden „Himmelsschlüssel", ein silberner und ein goldener, welche seit mehr als 400 Jahren schon geschrägt hinter den Schilden der Päpste erscheinen. Aehnlich führte im bourbonischen Frankreich der Großkammerherr des königlichen Hauses zwei eigens geformte g. Schlüssel hinter seinem Geschlechtsschilde (1303), der Großschazmeister aber zwei s. Schlüssel stehend zu den Seiten des Schildes. Der Marschall hatte als Amtszeichen zwei mit g. Lilien besäte b. Stäbe geschrägt hinter dem Schilde, der Großvorschneider aber Messer und Gabel geschrägt unter dem Schilde (1309). Auch Napoleon hat im ersten Kaiserreich die meisten Hof- und Staatsämter, wie sie die Bourbonen gehabt, nebst ihren heraldischen Würdezeichen wieder in's Leben gerufen, wie denn z. B. Murat als Großherzog von Berg hinter dem Herzschilde stehend einen g. Doppelanker wegen der ihm verliehenen Würde eines Großadmirals, dann hinter dem Rükschild geschrägt zwei g.-beschlagene b. Stäbe mit dem napol. Adler wegen seiner Würde eines Marschalls des Kaiserreichs führte [2]). Der Erzkanzler des Reichs erhielt gleichfalls zwei Stäbe, s. mit g. Bienen besät und mit einer Spangenkrone gekrönt (1311) hinter dem

---

aufgenommen und ihm derselben Schild angehangen habe, Pfinztag vor Oculi 1428 (v. Freyberg: „Ritterbünde", S. 758).

[1]) Auch im Bundbrief der Löwenritter in Bayern vom 14. Juli 1489 wird die Ordenskette von Gold aus sechzehn Gliedern und resp. ebensovielen gekrüpften oder „hauchenden" Löwen bestehend, angeordnet. Siehe v. Krenner: „Bayer. Landtagsverhandlungen", X. 29 ff. — Meine Geschichte der Regierung Albrecht IV., S. 42.

[2]) Siehe mein Wappenwerk, I. Band, 2 Abth., unter Kaiserthum Frankreich, T. 9 ff.

Schilde geschrägt als Amts- und Würdezeichen; der Großkonnetable führte als solche zwei hinter dem Schilde hervorkommende Arme, resp. Hände, mit blanken Schwertern.

Bei Erledigung des päpstlichen Stuhles (Sedisvakanz) pflegt der während des Interregnums verwaltende Kardinal als Würde- und Amtszeichen die päpstlichen Schlüssel geschrägt und außerdem noch die päpstliche Standarte (XXXV. 1320) stehend hinter seinem Geschlechtsschild anzubringen [1]).

Zepter und Gerichtsstab, main de justice (1310), pflegten die französischen Könige schon sehr frühe hinter ihrem Schilde geschrägt zu führen, und Napoleon hat auch diese Sitte nachgeahmt, indem er sowol beim kaiserlichen Wappen als bei denen der von ihm geschaffenen Könige diese beiden Würdezeichen in mehr oder minder verschiedenen Formen anbrachte [2]). Die Gestalt des napoleonischen Kaiserzepters gibt 1312.

Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte pflegen hinter ihrem Schilde das erzbischöfliche (1307) und bischöfliche Kreuz [3]) und den Bischofs- oder Hirtenstab mit abhängender Fahne (1308) entweder stehend oder geschrägt zu führen. Die ehemals souverainen geistlichen Reichsfürsten und Reichsäbte führten ein gestürztes blankes Schwert (als Zeichen des Blutbannes) mit dem Bischofsstabe oder Kreuze hinter dem Schilde geschrägt und es finden sich davon in Wappen und Münzen dieser Fürsten mannigfache Varietäten, wie der alte Siebmacher, dann Adam Berg's „new Müntzbuech", München 1597, sowie die nürnbergischen „Geschichts-, Geschlechts- und Wappencalender" des vorigen Jahrhunderts beweisen können.

Ich erwähne hier ferner noch des Vorkommens von Attributen, welche weniger Würde-, als Erinnerungszeichen genannt werden möchten, da sie auf Reminiszensen des Lebens oder der Verdienste des einen oder anderen der Wappenherren anspielen sollen. Hiezu zälen z. B. die Trofäen aus Fahnen, Kanonen, Pauken, Trommeln, Flinten und Kugeln, welche man unter und neben Wappenschilden, namentlich in Mitte des 17. Jahrhunderts zuweilen findet. Ich habe bisher geglaubt, daß derlei Attribute mehr als Spielerei der Laune eines einzelnen Generals ꝛc., denn als wirkliche diplommäßige Erwerbungen zu betrachten seien, ich habe mich aber überzeugt, daß auch deutsche Kaiser derlei Dinge cum jure et praejudicio verliehen haben, wie denn Graf Jakob Ludwig von Fürstenberg von K. Ferdinand im J. 1624 mit einem verbesserten Wappen begnadigt worden ist, das u. A. auch, wie es in dem kaiserl. Schreiben an den Grafen heißt: „zu unsterblichem Ruhm und immerwährender Gedächtniß Deiner heroisch-ritterlichen Thaten mit obgeschriebenen von Dir eroberten Fahnen, Cornett und Geschütz gänzlich umgürtet und umgeben ist". Dieß Wappen ist bei v. Hohenlohe, S. 64, abgebildet, und ich füge nur hinzu, daß die Anspielung in der Note 2 daselbst insofern keine Anwendung finden konnte, als in vorstehendem Falle die Kanonen nicht in, sondern außer dem Schilde angebracht sind. Uebrigens muß ich bemerken, daß derlei Attribute in der alten Heraldik mir bis jezt nirgends vorgekommen sind und auch wol nicht zu den besseren Erfindungen in dieser Wissenschaft und Kunst gehören dürften.

---

[1]) A. a. O. unter Kirchenstaat, T. 77, ist ein Sedisvacanzwappen v. J. 1830 zu finden.

[2]) A. a. O. unter Altfrankreich, sowie unter Kaiserthum Frankreich, bei den Wappen der Könige von Spanien, Neapel, Westfalen und Italien.

[3]) Dasselbe hat nur einen Querarm, das päpstliche oder Pontifikalkreuz hat deren drei.

XVI. Von Erkennungszeichen, Sinnbildern, Walsprüchen und Rufen.

Die obgenannten heraldischen Produkte sind zwar, mit Ausnahme der Walsprüche, unserer deutschen Wappenkunst ziemlich ferne geblieben, ja man darf ein Duzend deutsche Lehrschriften dieses Faches durchgehen, ohne nur überhaupt von deren Existenz Etwas erfahren zu können, nichtsdestominder sehe ich mich veranlaßt, in diesem Buche auch ein Kapitel hierüber einzuschieben [1].

Die englische, französische, spanische und italienische Heraldik erkennt unter der Bezeichnung badge, devise, motto und cri verschiedene, zugleich mit den Wappen geführte Bilder und Sprüche.

Badges oder Erkennungszeichen, cognizances, connaissances, sind der englischen Heraldik eigenthümliche Zugaben zu den Wappen des königlichen Hauses und des höheren Adels überhaupt.

Die englischen Heraldiker gestehen selbst, daß der Unterschied zwischen Badge und Device, Sinnbild, schwer einzuhalten sei [2]. Ich lasse deßhalb die Erklärung, welche Planché S. 179 von badge gibt, hier folgen:

„Badge oder cognizance war ursprünglich eine Figur, entnommen aus dem Wappen einer Familie oder ganz unabhängig von demselben gewält mit irgend einer entfernten Anspielung auf den Namen, den Besiz oder das Amt des Eigners, und während das Panner, der Schild, der Waffenrok des Ritters und der Rok seines Herolds das vollständige Wappen trug, glänzte die badge in der Fahne, im Wimpel, auf dem Ermel, Rüken oder der Brust des Söldners, des Hausgenossen oder Dieners, zuweilen, wenn nicht der ganze Anzug in den Wappenfarben gemacht war, nur auf einem besondern Plaze in diesen Farben; in späteren Zeiten wurde die badge in Metall gegraben oder getrieben einfach am Arm befestigt, wie wir dieß heutzutage ähnlich noch bei Feuerleuten, Wasserträgern und Postknechten sehen."

Die Bezeichnung cognizance kommt schon im 12. Jahrhundert vor, denn ein damaliger englischer Dichter, Wace, der um 1150 schrieb, sagt von den Normannen: „They had shields on their necks and lances in their hands and all had made cognizances, that one Norman might know another by, and that none others bore" (a. a. O. S. 17).

Hieraus könnte man auch schließen, daß Badges älter als eigentliche bewappnete Schilde seien, weil sich die Normannen nicht an ihren Schilden, sondern an ihren Erkennungszeichen (cognizances) unterschieden.

Was nun die Badges insbesondere betrifft, so haben die Glieder des Königshauses in England deren in allen möglichen Abweichungen, manchmal sogar mit willkürlichem Wechsel geführt.

---

[1]) Ich habe in meinem Wappenwerke bei „England" schon das Nöthige zum Verständniß der Sache vorgebracht, und bitte, den betreffenden Abschnitt, S. 18 ff., zur Ergänzung des hier Folgenden an die Hand zu nehmen.

[2]) Montagu: „Guide", S. 47, sagt: Crests, badges, devices and mottos form an interesting though neglected branch of heraldic inquiry. The three last named are often taken to mean the same thing; at least badges are confounded with devices and devices with mottos, owing to the confused notions etc. etc.

Die Badge, in Verbindung mit dem Wappen erscheinend, wird in der Regel schwebend neben oder auch über demselben, zuweilen allein, zuweilen verdoppelt angebracht [1]). Die Figuren selbst sind äußerst mannigfaltig wie die Wappenbilder selbst. Es finden sich Thiere und Theile derselben in allen Stellungen, Blumen, Geräthschaften, Kleidungsstüke, Knoten und Schlingen [2]).

Zu den bekanntesten Badges der englischen Heraldik gehören die weiße Rose des Hauses York (XXXIV. 1264) und die rothe Rose des Hauses Lancaster (1265), welche beide Zweige eines Stammes waren, aber einen dreißigjährigen blutigen Kampf gegeneinander führten, der mit dem Untergange beider Häuser (1485) endete. Das Haus Tudor, dessen erster König Heinrich VII. die lezte York heuratete, nahm als Badge die sogenannte Tudor-Rose an, welche von R. u. S. geviertet ist (1266), öfters aber auch als gefüllte Rose, außen r., innen s. erscheint (1267). Mit dieser Rose finden sich in den Staatssiegeln der englischen Könige und Königinnen öfters die ganzen Rükfelder besät [3]), und ebenso findet sie sich als Glied in der Hosenbandordenskette. Auf dem großen Münzsiegel K. Heinrichs, welches dem Friedensvertrag von 1527 angehängt ist, findet sich die Tudorrose sogar in einem Schild zu Füßen des Thrones [4]).

Bekannt ist ferner die Badge des Prinzen von Wales: eine bis drei Straußenfedern durch einen Zettel gestekt, auf dem die deutschen Worte: ich dien stehen (1273). Diese Badge stammt vom „schwarzen Prinzen“, welcher sie führte und in seinem Testament von 1376 in Betreff seines Grabmales u. A. bestimmt [5]): „Around our tomb shall be placed twelve lantern escutcheons each a foot high in six of which should be our entire arms and in the six others ostrich feathers, and an effigy of our Selves etc.“ (Vgl. oben S. 118).

Ich habe in meinem Wappenwerk bei „England“ eine Reihe von Badges angeführt und bringe zu deren Ergänzung hier noch einige andere aus den Werken von Montagu und Planché bei.

XXXIV. 1274: Lord Grey v. Codnor, eine Spange durch eine g. Krone gestekt und innerhalb des Kreises ein s. Dachs (gray). — 1275: Sir John Radcliff (Fitzwalter), ein s. Armband. — 1268, 69, 70, 76 und 77 sind fünf Badges König Richard II. und seiner Gemahlin Anna. — Außerdem folgen noch ein paar Schlingen oder Knoten, welche in ihrer karakteristischen Form nach bestimmten Familien, die sie als Badge gebrauchten, benannt sind, z. B. 1278: Bourchier's Knoten; 1271: Heneage's Knoten mit der Unterschrift: fast . tho . untied; 1280: Wake's und Ormond's Knoten und 1279 (eigentlich ein Theil eines Gitters, frette): Harrington's Knoten. — Vereinigung der Badges zweier Familien geben die nachfolgenden Beispiele. 1281: Badge der Dacres, die Muschel der Dacres und der Ast der Nevil miteinander durch eine Schlinge verbunden. — Dann 1282: die Badge des Lord Hastings, zusammengesezt aus der Sichel der Hungerford und der Garbe der Peverell.

Zunächst der Badge steht die Devise, und da nach Einiger Meinung eine Devise ohne Worte oder Buchstaben nicht bestehen kann, so wären auch diejenigen Badges, welche neben dem Bilde noch Worte enthalten, z. B. 1271, zweifelhaft in ihrer Einreihung.

Die Devise des Grafen Amadeus von Savoien war eine Schleife oder ein Knoten (1272). Dieses Bild wendete er häufig auf den Pferdedeken und auch bei Kleidern seiner Diener an, nicht minder finden wir es in Siegeln zu beiden Seiten des Wappens. Die Hofrechnung gedachten Grafens gibt hierüber interessante Details. So z. B. heißt es 1354: „Item pictori pro CCXXXX nudis ad deuisam domini

---

[1]) Eine andere Art von Anwendung fanden die Badges auch in den Halsketten (Livery collars), welche die Mitglieder adeliger Familien trugen, und von denen Planché, S. 188, einige anführt.

[2]) A. a. O. und bei Montagu, dann vorzüglich in Williment „Regal Heraldry“ finden sich hunderte von Badges beschrieben oder abgebildet.

[3]) Siehe Sceaux des rois et reines d'Angleterre.

[4]) Abgebildet in den London illustrated news, 19. Mai 1860.

[5]) Ibid. 29. Dez. 1860, p. 637.

depictis ab utraque parte etc." (Cibrario p. 63 sqq.) Aus solchen Schleifen sezte der Graf auch die Halskette des von ihm 1362 gestifteten Ordens der Verkündigung zusammen. 1376 ließ sich der Graf sogar eine solche Kette „ad nodos" aus vergoldetem Silber zu Paris fertigen. — Sein Sohn Amadeus VII. hatte neben den Knoten noch eine andere Devise — einen Falken —, die er ebenso oft und verschieden anwendete, wie es z. B. in der Rechnung von 1390 heißt: „C falconum tam de auro quam de argento et sirico factis pro ponendo super aupillandis viridibus librate domini." — Librata hieß das Geschenk, das der Graf von Savoien jährlich seinen Rittern und Dienstleuten zu geben pflegte.

Menestrier: „Usage", S. 64, führt als Devise der Medici einen Diamantfingerring an, durch den drei Straußenfedern gestekt sind, mit der Unterschrift: Semper Adamas in poenis[1]).

Der einzige mir bekannt gewordene Fall, der uns urkundlich den Gebrauch einer Badge oder Devise von einem deutschen Fürsten nachweist, ist von Herzog Ludwig dem Bartigen von Bayern. Derselbe hatte als „Livrée" oder Badge zwei Figuren, wovon die eine auf einem Strahlenglanz liegend einen gekrönten Spiegel, die andere auch einen Strahlenglanz und darauf einen Ast, auf dem ein Rabe mit Ring im Schnabel sizt, zeigt. Diese beiden Stüke, hier 1283 u. 84, finden sich auf mehreren großen Gedenksteinen, die dieser Herzog in seinen Städten sezen ließ, zugleich mit dem Wappen in der Weise, daß der ganze Hintergrund teppichartig damit besät ist. Herzog Ludwig war jung an den Hof König Karls von Frankreich zu seiner Schwester, der Königin Isabeau, gekommen und dort mit den Sitten und Untugenden des französischen Hofes bekannt geworden. Sein Schwager belehnte ihn sogar mit der Grafschaft Mortaine daselbst, von der Ludwig sich auch nach seiner Rükkehr in Bayern noch schrieb[2]); seine Badge oder Devise benennt er selbst in seinem Testamente dd. Regensburg 4. Juli 1429, indem er befiehlt, daß auf seinem Grabsteine er selbst gewappnet mit seinem Schild, Helm und Panner dargestellt, und „auch vnser libery den spiegel (vnd) sant Oswalds Rab sunst darauf gestreut". So ist es denn auch auf dem Modell des Grabsteines, das noch zu Lebzeiten des Herzogs gemacht wurde und jezt im Nationalmuseum in München aufbewahrt wird, zu sehen[3]).

Ich komme nun zu denjenigen Devisen, welche in Worten oder einzelnen Buchstaben oft die Wappen begleiten, und die theils räthselhaft und rebusartig, theils offen und klar sich zeigen. Der Unterschied zwischen einer Wortdevise, einem Motto und einem Walspruch möchte schwer festzuhalten sein, wenn man nicht der Aufstellung huldigen will, daß eine eigentliche Wortdevise nur in Abkürzungen, also in einzelnen Buchstaben oder Chiffren, ein Motto oder Walspruch aber vollständig ausgeschrieben sein solle.

Buchstabendevisen tragen daher immer etwas Räthselhaftes an sich. So ist z. B. die Wortdevise des Hauses Savoien: .F.E.R.T. mit Bezug auf verschiedene Vorkommnisse in dieser Familie manchmal als Fortitudo Ejus Rhodum Tenuit, ein andermal als Frappez Entrez Rompez Tout, dann wieder als Foedere Et Religione Tenemur, bald aber einfach als Fert erklärt worden[4]).

Diese Devisen als Ausfluß persönlicher Laune sind insbesondere im 16. u. 17. Jahrhundert Mode gewesen und man kann deren neben dem eigentlichen Walspruch oder Motto in den Stammbüchern jener Zeit ungemein häufig bei den Wappen finden. Viele derselben lassen sich leicht in Worten geben, z. B. das

---

[1]) Einige Medici führten einen Sperber mit einem Ringe im Schnabel als Kleinod, welches Menestrier a. a. O. irrig auch unter die Devisen mengt, ebenso sezt er das Kleinod der Herzoge von Mantua, einen Altar mit dem Wort FIDES unter die Devisen. Vielleicht aber ist aus der Devise bei dieser Familie später erst das Kleinod entstanden?

[2]) Auf den genannten Denkmälern heißt er „Ludwig von Gottes Gnaden, Herzog in Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Graf zu Mortany, der Königin von Frankreich Bruder".

[3]) Das eigentliche Denkmal im Großen wurde nie ausgeführt, der Herzog starb nemlich in der Gefangenschaft und seine Vettern hielten es wol nicht der Mühe werth, das Testament quoad monumentum in Kraft zu sezen.

[4]) Cibrario, S. 54 ff. — Ganger: „Die Malthefer", S. 51 ff.

oft wiederkehrende W . G . W . [1]), G . W . S. (Gott walt' sein) oder W . D . W (Wie du willst). Andere sind weniger klar, z. B. I . E . M . I . — O . P . S . — G . G . A . — G . E . C . — W . L . D . — A . D . E . W . — S . I . D . — D . S . S. oder R . L . E. [2])

Andere sind wieder reine Chiffren, z. B. 1285: über dem Wappen eines Ludwig Sauer von Khessig v. J. 1586, und 1287: bei einem Kollaus v. J. 1573.

Manchmal ist noch eine bildliche Figur damit verbunden, welche zur Erklärung der Devise dienen soll, z. B. bei einem Wappen Alexander's v. Jarstorff 1565 wie hier 1286, oder: H . R . M . (ein gemaltes Herz) N . D . W. über dem Wappen einer v. Closen 1636.

Die eigentlichen Walsprüche, Wappensprüche, Sinnsprüche sind kurze Sentenzen, welche man gewöhnlich auf fliegenden Zetteln oder auch auf einem Sokel unter dem Wappen, theils auch von den Kleinodfiguren emporgehalten auf Bändern u. s. w. anbringt. Die erstere Art ist die gewöhnlichste. Von lezterer Art finden sich Beispiele fast nur in italienischen Wappen, z. B. der Grafen Strassoldo (Krain), bei welchen auf dem I. u. IV. Helm eine Mohrin emporwächst, welche über sich ein s. Band mit den Worten: INTIMA CANDENT., bei den Grafen Suarda, ebenda, deren wachsender wilder Mann auf dem I. Helm einen Zettel mit dem Wort NEMO hält u. s. w. In spanischen Wappen findet man die Devisen auch in Einfassungen um den Schild oder an den Seitenrändern im Schilde selbst, z. B. das AVE MARIA GRATIA PLENA der Mendoza.

Derartige Walsprüche pflegen entweder erblich in einer Familie zu bleiben oder nach Belieben und Laune von einzelnen Gliedern derselben gewechselt zu werden. In Diplomen seit dem 17. Jahrhundert hat man Walsprüche wol auch besonders verliehen, es widerspricht dieß aber dem eigentlichen Zweke des Walspruches, welcher immerhin, wenn er für ein ganzes Geschlecht und alle seine Nachkommen passen soll, höchst schwierig zu erfinden wäre, außerdem aber in Widerspruch mit den Ansichten späterer Generationen kommen kann und wird. Das mag wol auch der Grund sein, warum man zu dergleichen Walsprüchen häufig moralische Gemeinpläze wält, welche, wenn sie auch nicht immer auf alle Glieder der Familie passen, doch mindestens passen sollten, z. B. VIRTVS ET HONOS, oder: Thu' Recht, scheu' Niemand. — Unschön, wenigstens nach meiner geringen Ansicht, sind zu lange Walsprüche, z. B. In mandatis tuis domine semper speravi, oder solche, welche zu einem Adelswappen wenig passen, z. B. TREUER DIENER, TREUER KNECHT oder VIRTVS SVDORE PARATUR, bei welch' lezterem Walspruch man nicht umhin kann, sich vorzustellen, wie viel Schwizens es dem Wappenherrn gekostet haben mag, bis er sich die Tugend zubereitet hatte.

Manche Walsprüche stehen mit dem Wappen selbst in ideeller Verbindung, z. B. der v. Hohenlohe: EX FLAMMIS ORIOR, mit Bezug auf den Phönix des Kleinodes, oder der v. Schlagintweit, welche ein Schwert und einen Pfeil im Schilde führen: DEO DUCE FERRO ET PENNA, oder auf den Namen, z. B. Grolée in Frankreich: Je suis grolée; de Buttet, ibidem: Dieu seul mon but est. — Auch unsere Souveraine führen seit lange feststehende Devisen bei ihren Wappen, z. B. S'nami bog (Rußland), dasselbe deutsch: Gott mit uns (Preußen), Furchtlos und trew (Württemberg).

Eine besondere Art von Walspruch ist der Cri d'armes; das Schlachtgeschrei, der Kriegsruf, den die Herren und ihre Vasallen in wirklichen Schlachten gebrauchten, d. h. sich zuriefen, und der in Frankreich und England am Häufigsten gebraucht wurde. Diese cri's bestanden öfters nur aus dem Namen der Herrn, z. B. Chateaubriand! Enghien! u. s. w. Man findet zwar die Sitte des Schlachtrufes auch in

---

[1]) Wie Gott will. Manchmal mag der Wappenherr doch auch einen anderen Sinn damit verbunden haben.

[2]) Alle diese hier angeführten sind aus einem einzigen Stammbuch des Wolfgang Vizthum 1573—77 entnommen, und die Beispiele ließen sich verhundertfältigen.

Deutschland, aber in anderer Weise, d. h. nicht erblich in einem Hause, sondern veränderlich bei jeder Gelegenheit. So z. B. war das Feldgeschrei der Bayern in der Schlacht bei Giengen 1462: Unser Frauen! und sie hatten zum Feldzeichen Eichenlaub; die Gegner, die Brandenburgischen, riefen: Römisch Reich! und ihr Zeichen war Birkenlaub [1]).

Andere Rufe waren die der Anflehung eines Heiligen, z. B. der Herzoge von Burgund: Notre dame de Bourgogne! der Herzoge v. Anjou: Saint Maurice! — oder Rufe der Aufmunterung, des Selbstvertrauens, z. B. der Cri der Montmorency: Dieu aide au premier Chrestien! oder: Dieu le veut — wie Gottfried von Bouillon rief.

Der Schlachtruf der älteren römisch-deutschen Kaiser soll nach Menestrier gewesen sein: À dextre et à senestre! d. h. die Aufforderung, rechts und links dareinzuschlagen.

Die Guisen und Couchy in Flandern riefen: Platz dem Panner! oder Place à la Banniere! Der Ruf: Place place a madame! soll von den Deutschen im Heere des Delfins von Frankreich gebraucht worden sein.

Noch andere Cris endlich sind die, welche zur Sammlung, Vereinigung um einen Punkt aufforderten. Der bekannteste davon ist der der französischen Könige: MONTJOYE SAINT DENIS! Montjoye heißt altfranzösisch: Wegweiser oder Eckstein [2]), und der Ruf heißt demnach: Sammelt euch um das Panier des hl. Dionisius, d. h. um die Reichsfahne von Frankreich.

Derartige Rufe findet man auch zuweilen auf Bändern über den betreffenden Wappen angebracht, wie z. B. das eben erwähnte Montjoye Saint Denis im königl. französ. Wappen oder das Douglas! Douglas! über dem Wappen der Douglas.

XVII. Panner, Fahnen und Flaggen.

Panner, Paniere, banderiae, bannières, gonfanons, und Fahnen, vexilla, étendarts, standarts, auch Fähnlein, banderols, sind ursprünglich Feldzeichen, welche man mit sich führte, um die Schaaren der Streiter zusammenzuhalten, wol auch zuweilen, um sie zum Angriff oder zum Widerstand zu bewegen. Panner zu führen war ein Vorrecht des obersten Kriegsherrn, wurde aber stufenweise abwärts auch von hohen und niederen Lehensleuten beansprucht und ausgeübt, insoferne diese wieder Untergebene mit in den Kampf führten. Es konnte selbst jeder zum niederen Adel gehörende Ritter oder Edelmann für sich an seinem Rennspieß ein Fähnlein führen — daher denn auch die Menge der Panner oder Fahnen vom 12. bis 16. Jahrhundert eine nicht geringe ist. — Da die Pannerherren schon frühzeitig anfingen, auf den Pannern und Fahnen ihr Wappen oder Theile und Farben desselben anzuwenden, so

---

[1]) Siehe „meine Chronik von Rosenheim", S. 111 ff., auch Abhandlungen der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften. VII. Bd. 1772. S. 296 ff.

[2]) Menestrier: „Usage", S. 4 ff., hat die Ableitung des Wortes, welches man selbst in Frankreich früher irrig mit mon joie — meum gaudium — est Saint Denis erklärte, zuerst richtig nachgewiesen.

kamen diese Feldzeichen auch bald in eine innige Verbindung mit der Heraldik, und man darf sie sogar bis zum 16. Jahrhundert herauf unter die Quellen derselben zälen.

Fahnen zum Kriegsgebrauch sind heutzutage Anhängsel der Hoheitsrechte, dagegen ist der Gebrauch von Fahnen zum Zweke der Dekoration oder Eigenthumsbezeichnung sowol dem hohen und niederen Adel als auch den Städten, Vereinen, Gesellschaften und einzelnen Persönlichkeiten freigegeben [1]).

Flaggen oder Schiffsfahnen haben ihren eigentlichen Gebrauch zur Kennzeichnung des Vaterlandes und Ranges der einzelnen Schiffe und werden an den hervorragendsten Pläzen derselben nach bestimmten Regeln aufgehißt. Man pflegt jedoch Flaggen auch auf festem Lande an Masten aufzuhissen.

Auch zu den Flaggen ist von jeher die Heraldik und umgekehrt sind die Flaggen zu den Wappen in Beziehung gestanden.

Der Unterschied zwischen Fahne und Flagge ist ein rein äußerliches Merkmal. Die Fahne oder das Panner ist immer mit einer Seite an einem Stok oder einer Lanze befestigt, während die Flagge nur mittelst einer Schnur, welche über eine Rolle an der Spize des Flaggenstokes gezogen wird, jeweilen in der Nähe desselben gehalten und jeweilen wieder entfernt wird, ohne mit ihm selbst zusammenzuhängen.

In Beziehung auf die Heraldik besteht der Unterschied, daß, obwol auf Fahnen und Flaggen Wappen vorkommen, doch die Flaggen selbst nie in Wappen [2]) angewendet werden.

Die Form der Panner sollte eigentlich genau quadratisch sein, wie 1324 (la bannière de St. Denis), doch gibt es auch solche quadratische, welche man Fahnen zu nennen pflegte, und umgekehrt kommen „Panner" vor, welche fahnenmäßig in der Form sind. Daß man mit „Panner" etwas Höheres, als mit Fahne bezeichnen wollte, läßt sich wol behaupten, und ich glaube aus den vorhandenen Beispielen wenigstens für Deutschland den Unterschied feststellen zu können, daß die Haupt-, Haus- und Heerfahne „Panner" genannt worden sei, während Fahnen untergeordneten Ranges sich auch mit diesem Namen begnügen mußten [3]). So wird in der gleichzeitigen Beschreibung der gienger Schlacht im J. 1462 unter den von Bayern eroberten Fahnen angeführt: „des hailigen Reiches panier (XXXV. 1326), welches ain Schwartzen Adler mit ainem Haubt gehabt vnd aller Reichstett so dem Kayser zu diesem kriege geholffen wappen darinnen gemacht gewesen, dann das Kayserliche panier welches den Adler mit zwayen Hauptern vnd das Wappen Oesterreich in der Brust hatte, item des Marckgraven (von Brandenburg) panier (1330) mit dem rotten Adler, der des Burggraven von Nürnberg wappen Im Hertzen des Adlers gehapt; weiter des Erbmarschalckhs (v. Pappenheim) Fanen, und des Grafen von Wirtembergs Fanen [4])." Ferner wird dort erzält, daß auf Herzog Ludwig's (von Bayern) Seite Herr Wolfgang v. Cammer das „fürstlich Panier mit dem Löwen vnd Bayrland" [5]) und damit auch den „gewalltigen hauffen auf die tausend pferd stark" geführt und

---

[1]) Siehe davon Mehreres im II. Theil dieses Buches unter „Gebrauch der Wappen".

[2]) Ich rede natürlich hier nur von der Eigenschaft als Prachtstüke, nicht als Wappenfiguren.

[3]) Prinsault sagt über den Rang der verschiedenen Fahnen: En armerie banières sont plus nobles que estandars. Estandars en batailles et journées sont plus nobles que banières; comphanons que panonceaux, panonceaux que banderolles, banderolles que crevechiez, chrevechiez que jarretières, jarretières que bagues. Von diesen feineren Unter-Unter-Schieden zwischen Standarten und Pannern, Fahnen und Fähnlein, Fähnlein und Wimpeln, Schlizen, Bändern und Ringen (?) haben wir in der deutschen Heraldik keinen Begriff und selbst Palliot begnügt sich mit den Gattungen bannière, banderole, guidon und cornette. Die erstere Bezeichnung verwechselt er selbst häufig mit étandart, während Prinsault den guidon und cornette gar nicht anführt.

[4]) Ueber der Abbildung dieser Fahne bei Fugger: „Ehrenspiegel des Hauses Oesterreich", steht jedoch: „dessen von Wirtemberg Veldpaner".

[5]) Ueber der Abbildung steht: Herzog Ludwig's Hauptpanier.

„hinter dem Paner ist Herzog Ludwig persönlich geritten. Das Rennpanier[1]) mit dem Bayrland (1321) hat er Herrn Heinrichen von Gumpenberg zu führen befolchen.“

Auf Reitersiegeln des 13. Jahrhunderts finden wir die Fahnen, soweit sie heraldische Bilder tragen, mehr lang als breit mit zinnenartig ausgeschnittenen Enden, z. B. 1314 das Panner vom Siegel Leupolds von Oesterreich[2]) und das Panner im Siegel Graf Konrads von Wasserburg. Das Panner 1323 mit dem steirischen Panther ist aus dem Reitersiegel Herzog Otto's von Oesterreich aus dem J. 1330.

In der Züricher-Rolle sind 28 Panner von Bischöfen abgebildet und eines der Pfalzgrafen am Rhein, alle vierekig, mehr hoch als breit und ohne Schwenkel.

Ein rother Schwenkel oder Zagel am oberen Ende des Panners und über dasselbe hinausflatternd war ein besonderes Ehrenzeichen, das nicht Jeder führen durfte, wenigstens wissen wir, daß Kaiser Rudolf den Zürichern aus besonderer Gnade 1273 gestattete, einen rothen Schwenkel über ihrem Panner zu führen[3]) und von der Stadt Konstanz ist bekannt, daß sie unter andern wichtigen Bitten an Kaiser Sigmund im J. 1417 auch die stellte: „um einen Trompeter zu führen“[4]), „um mit rothem Wachse zu besiegeln“ und „um einen rothen Zagel über die Banner“[5]). So hatte auch die Stadt München über ihrem Panner schon zu Kaiser Ludwig's IV. Zeiten, und wie man sagt, von diesem verliehen, einen rothen Schwenkel (1316 u. 17).

Daß ein rother Schwenkel den Blutbann zu bezeichnen habe, wird allgemein angenommen, es kann aber doch nicht allgemein und ausschließend richtig sein, denn den Blutbann hatten nur die Reichsfürsten und Reichsstädte unmittelbar vom Kaiser, die Fürstenstädte aber entweder gar nicht oder nur mittelbar durch einen vom Landesherrn „mit der Gewalt Menschenblut zu richten“ begnadigten Stadtrichter. Nun war aber München von jeher eine Fürstenstadt und führte dennoch wie gesagt den rothen Zagel, dagegen war Augsburg eine Reichsstadt und führte keinen solchen Zagel an seinem Panner.

Das Reichspanier (1328) selbst hatte noch im 15. Jahrhundert keinen Schwenkel, erst unter K. Karl V. kommt es damit vor. — Dagegen hatte die Reichssturmfahne (1331) einen grünen Schwenkel, und die Paniere Herzog Ludwig's im Bart, welche zu Raitenhaslach über seinem Grabe aufgehängt waren, hatten einen schwarzen mit g. Sternen besäten Schwenkel (1319).

Was nun die Anwendung von heraldischen Produkten auf Pannern, Fahnen und Flaggen betrifft, so lassen sich von einfacher Benüzung der Wappenfarben bis zu der Anbringung von einem und mehr Schilden oder vollständigen Wappen — alle Arten als vorkommend nachweisen.

Die Anwendung selbst unterschied sich darin, daß man entweder das Tuch des Panners oder der Fahne für sich allein als Feld gelten ließ[6]), oder daß man auf das Tuch den betreffenden Schild mit

---

[1]) Ueber der Abbildung steht jedoch „der bayrisch Rennfan“.

[2]) Die Panner und Fahnen des Hauses Oesterreich siehe bei Herrgott, I., S. 186, tab. XXIII. Ob die gonfanous, welche wir in den Wappen einer ganzen Gruppe schwäbischer Dinastenfamilien, z. B. der Grafen von Tübingen, Werdenberg, Montfort u. a. (Taf. IV. Fig. 30, und Taf. XXIII. Fig. 1063) finden, wirklich als Kirchenfahnen zu blasoniren seien, dürfte bezweifelt werden. Sie haben allerdings die drei Enden und die Ringe am oberen Rande gleich den Fahnen der katholischen Kirche, allein es hindert dieß nicht, anzunehmen, daß die Fahnen, wie sie gedachte Familien in den Schilden führen, ihrer Zeit seien in Form von Pannern geführt worden, d. h. wagrecht von einem Stoke abstehend, der senkrecht stehend durch die Ringe gestekt war. Wir hätten dann eine Form sehr ähnlich den auf Reitersiegeln des 13. Jahrhunderts vorkommenden Pannern.

[3]) Ausführlich bei Stumpf: „Schweizerkronik“, 487.

[4]) Siehe davon im II. Theil bei dem „Gebrauch der Wappen“.

[5]) Marmor: „Geschichtliche Topographie der Stadt Konstanz“, 1860, S. 316. — Ob der Stadt diese Bitte bewilligt wurde, finde ich dort nicht erwähnt, und in der Konstanzer-Rolle ist auch das Panner noch ohne einen r. Schwenkel, blos s. mit # Kreuz.

[6]) Fransen oder Einfassungen um das Tuch gelten nicht als schildartige Abgrenzung desselben.

einem Felde und seinen Figuren abgegrenzt anbrachte. Im ersteren Falle mußte das Tuch natürlich in der Feldfarbe des Schildes gewählt sein, im lezteren Falle nahm man die Farbe des Tuches nach der günstigsten Zusammenstellung im Verhältniß der Farben des darauf angebrachten Wappens.

Beispiele der ersteren Art (ohne Schild) z. B. sind das Reichspanier mit dem # Adler in G., die Sturmfahne, die Oriflamme (1315), die St. Georgenfahne (1322), des schwäbischen Kreises Kriegsfahne [1]) (1327) u. s. w. — Der lezteren Art: das bayerische Hauptpanier und die bayerische Rennfahne u. s. w.

Eine fernere Regel, die in der alten Heraldik nicht leicht außer Augen gelassen wurde, war die, daß man die Wappenfiguren auf den Pannern immer gegen den Stok kehrte, und zwar so, daß wenn das Tuch selbst Feld war, die Richtung der Figur, wenn aber ein Schild angebracht war, die Figur im Schilde oder beziehungsweise die Zälung der Quartiere in dieser Art gerechnet wurde, d. h. daß z. B. in einem geviertelen Schilde 1. und 4. von der Stange aus gezält wurde. Da aber bei jedem Panner die darauf dargestellten Bilder oder Wappen doppelseitig sein mußten, so ergab sich von selbst, daß — man mochte das Panner wenden wie man wollte, immer die Richtung und Stellung der Figuren sich gleich blieb [2]). Da, wo die Bilder eingesteppt sind, wie dieß z. B. bei den Flaggen, der größeren Leichtigkeit halber, immer geschieht, ergibt sich dieß von selbst, bei gemalten Pannern aber muß diese Rüksicht besonders beachtet werden. Uebereinstimmend wurden bei den Pannern oder Fahnen (gleichwie in den Schilden) die allenfallsigen Vierungen immer im vorderen Oberek, beziehungsweise oben an der Stange angebracht, z. B. bei dem Panner, das Papst Julius II. 1512 der Stadt Basel schenkte (1325), und welches als „ein new damastin Panner mit ainer verguldten Stangen vnd dem guldinen Baselstab, darob (in einer Vierung) Marien Verkündigung mit Perlin gestickt", beschrieben wird [3]).

Bei Flaggen ist die Vierung auch immer gegen die Vorderseite, resp. an der Flaggenstange gekehrt, z. B. (XXXV. 1335): deutsche Flagge, Krieg, wie solche 1848 bestimmt wurde.

Die Stöke oder Stangen selbst waren bei Fahnen oder Pannern, welche man zu Pferde führte, lang und lanzenförmig, später sogar mit den Wulsten zum Einlegen des Armes [4]) und in der Regel entweder einfarbig roth, schwarz, golden 2c., oder in den Wappenfarben gebändert und gestükt — die vom Fußvolk geführten Panner hatten namentlich im 15. und 16. Jahrhunderte, troz ihrer Schwere, nur kurze Stäbe und wurden frei in der Hand geschwungen.

Wie schon erwähnt, findet man in späteren Zeiten auch beim niederen Adel Fähnlein, theils blos in den Wappenfarben, theils mit Wiederholung der Wappenfiguren in Gebrauch, und ich habe dieß nicht nur aus vielen Grabsteinen des 14., 15. und 16. Jahrhunders zur Genüge erfahren, sondern wir besizen z. B. auch einen Pergamentkodex auf hiesiger Staatsbibliothek [5]), in welchem neben jedem Wappen des betreffenden

[1]) Die Kriegsfahnen der übrigen vier Kreise hatten keine Bilder, sondern nur Streifen, und zwar war die fränkische r., b., s., die rheinische zweimal von #, R., S. (1329), und die bayerische zweimal von B., S. gestreift. — Uebrigens zeichnet Grünenberg die bayerische Kriegsfahne als blau-weiß durchaus gewekt.

[2]) So beim münchner Panner (1316 — 17), welches sich in den beiden Lagen oder Richtungen auf ein und demselben Gemälde aus der Zeit K. Ludwig IV. findet bei Bergmann: „Beiträge zur Geschichte der Stadt München", S. 33. — Auch Palliot gibt als Regel an, daß der Stab des Panners für die Richtung der Figuren maßgebend sei: „Du quel baston doit tousjours tourner et avoir son aspect la partie première et plus noble des armoiries peintes dans la Bannière ...., so daß also bei einem Thier, Mann oder dgl. les mesmes testes peintes sur deux costés se doivent rencontrer, tout ainsi que s'il n'y avoit qu'une figure.

[3]) Wurstisen: „Basler Chronik", S. 506.

[4]) Dieselbe Art von Lanzen haben heutzutage noch die Fahnen (Cornettes) der Reiterei.

[5]) Cod. bav. 1508. Das Buch ist im Jahre 1560 gemalt und darin bemerkt, daß es die Kopie eines Wappenbuches sei, das

Geschlechtes ein Fähnlein gemalt ist, alle nach Einem Schnitte, wie z. B. das 1318, welches neben dem Wappen der Perkhoffer von Penzing († 1671) steht und den Schild pannerweise wiederholt [1]).

Es war auch, wie aus Wappen- und Stammbüchern zu ersehen, in jener Zeit Mode, ein Panner schräggelegt hinter dem Wappen anzubringen, sowie auch der Gebrauch, den Schildhaltern Panner in die Hand zu geben, sich bis auf den heutigen Tag bei Souverainen wie beim hohen und niederen Adel erhalten hat.

Die Sitte, das Reichspanier hinter dem Wappen senkrecht gestellt anzubringen, findet sich beim königl. französischen, beim königl. preußischen, beim königl. belgischen und beim neuen kaiserl. russischen Wappen.

Eine eigene, von allen anderen Formen von Pannern und Fahnen abweichende Gestalt hat das Panner (gonfalone), des heiligen Stuhles (1320). Dasselbe sieht nach unsern gewohnten Begriffen eher einem Sonnen- oder Regenschirme ähnlich als einem Panner, wurde aber von der ältesten Zeit an in dieser Form gebraucht. Die Erbfähndriche (gonfalioneri) des heiligen Stuhles, die Herzoge von Parma, führen diese Standarte mit den päpstlichen Schlüsseln über der Lanze gekreuzt in einem eingeschobenen Pfahle in ihrem Schilde. Die Fahne selbst findet man ganz blau oder auch blau und silber gestreift mit goldenen Quasten an goldener Lanze und sie trägt an der Spize einen goldenen Reichsapfel.

Daß auch Orden und Gesellschaften ihre Panner hatten, ist bekannt. Der schon erwähnte Schildorden in Frankreich führte z. B. ein Panner b. mit einem s. Schilde, darin drei # Löwen; der Schild hatte eine gekerbte mit s. Ballen belegte r. Einfassung [2]). Die Ritter des Ordens vom heiligen Geiste führten gleichfalls ein Panner s. mit einer gestürzten n. Taube (heil. Geist). Außer diesem Panner trug man diesen Ordensrittern aber sonderbarer Weise auch noch eine Lanze, darauf ein Helm und Kleinod, als Feldzeichen vor.

Die Gesellschaft vom heiligen Georg in Schwaben hatte neben dem oben schon angegebenen Ordenszeichen auch ein Panner (1322), welches in Silber ein rothes Kreuz zeigte [3]). Ein derartiges Panner soll der Ritter St. Georg geführt haben und weil dieser Heilige als der Patron des Adels überhaupt gilt, so nimmt man das Georgenpanner auch für das allgemeine Adelspanner.

So führten ferner die beiden Adelsparteien in Basel unter dem Namen die Sterner und der Sittikust jede ein eigenes Panner und war das der ersteren roth mit einem silbernen Sterne, das der lezteren silber mit einem grünen Sittich oder Papagei [4]).

Der Deutschorden hatte, wie sein Heer so auch seine Fahnen, weiß mit # Kreuz. Abbildungen

---

Herzog Georg von Landshut († 1504) habe zusammentragen lassen und das im Besiz eines v. Camer zu Freising gewesen war.

[1]) Auch Hanns Herzheimer, niederen Adels (oben XXXIII. 1263), hält ein Fähnlein, aber nicht mit seinem Wappen, sondern mit einer Devise, welche ein verschlungenes E u. J mit strahlenförmigen Enden an der Seite zeigt.

[2]) de Montfaucon: „Antiquités", I., S. 21 ff.

[3]) Ich wundere mich sehr, bei v. Schreckenstein: „Reichsritterschaft", I. 496, zu lesen, die Georgenfahne zeige ein weißes Kreuz auf rothem Grunde. Ich habe nie anders gewußt, als daß es umgekehrt der Fall sei. So sagt z. B. der Württemberger in seinem Spottgedichte gegen den schwäbischen Bund., der unter dem Georgspanner focht und damals den Herzog Ulrich aus dem Lande vertrieben hatte: Mich hatt auch gott vom hymmel ernert, daß ich mich deß rotten creüz hab erwert. Sattler: „Geschichte von Württemberg unter den Herzogen", II. Band, Beilagen, S. 46. Der englische oder Hosenbandorden, der auch die St. Georgenfahne führt, hat gleichfalls darin ein rothes Kreuz in Silber, ebenso der bayerische St. Georgenorden. Ingleichen bestand der von K. Friedrich III. gestiftete Orden des hl. Georg in einem einfachen rothen Kreuze, das auf den weißen Rok der Ritter genäht war (Herrgott: „Monumenta", I. 371). So ließen sich noch Duzende von Belegen dafür anführen, daß die Georgenfahne silber mit rothem Kreuze sei.

[4]) Ochs: „Geschichte Basels", I. 328. — Stumpf, 704 ff.

der alten Ordensfahnen und Panner finden sich in den Mémoires de l'Academie Imperiale de St. Petersbourg vom J. 1851.

Von Pannern der straßburger Zünfte finden sich Nachrichten bei v. Königshoven, „elsassische und straßburger Chronika", S. 1107. Die Panner der Armbrust- und Büchsenschüzengesellschaften zu Luzern sind abgebildet in dem vom historischen Vereine der fünf Orte herausgegebenen „Geschichtsfreunde" 1857, S. 92, T. 1.

Ich komme schlüßlich noch einmal auf die Flaggen (lat. vexillum navale, franz. pavillon, engl. flag, ital. bandiera, span. bandera, ndd. vlag) zurük. Es liegt natürlich außer dem Zweke dieses Handbuchs, die verschiedenartigen Formen oder Anwendungen in nautischer Praxis und die Abweichungen in territorialer Beziehung zu erklären [1]. Ich begnüge mich hier, die heraldische Seite der Flaggen zu berühren und zu erwähnen, daß die Länder, welche eine eigentliche Seeflotte besizen, die Flaggen nach ihren Schiffen in zwei Hauptklassen, Krieg und Handel, unterscheiden, daß aber auch Länder, welche nur Binnenschifffahrt auf Flüssen und Seen treiben, ihre bestimmten Schiffsflaggen haben, z. B. Bayern auf der Donau, dem Rhein, dem Inn und Bodensee.

Die Flaggen der Handelsschiffe zeigen im Allgemeinen nur die Wappenfarben ihres Landes in Streifen auf verschiedene Art zusammengesezt, außerdem haben aber zuweilen einzelne Städte und Provinzen eines Landes für ihren Handel noch besondere Flaggen, welche gänzlich verschieden sind von der allgemeinen Landesflagge und in der Regel wieder die Farben oder Wappenbilder der betreffenden Stadt oder Provinz zeigen. So z. B. haben in Rußland die Städte Reval, Riga, die Provinzen Polen, Krim rc., oder in Preußen die Städte Stralsund, Königsberg, Danzig, Stettin, Memel und Elbing, wieder ihre eigenen Handelsflaggen.

Die Flaggen der Kriegsschiffe unterscheiden sich durch etwas mehr Auszeichnung, der ihrem Range gebührt und enthalten in der Regel zu den Farben noch das kleine Wappen des Landes.

Außer diesen beiden Flaggen existirt in den meisten Ländern (sowol bei der See- als bei der Binnenschifffahrt) eine höchste Flagge, welche Standarte genannt und nur dann aufgehißt wird, wenn ein Mitglied des regierenden Hauses (in den vereinigten Staaten, wenn der Präsident der Republik) sich an Bord befindet. Diese Standarte enthält gewöhnlich das vollständige Wappen entweder wie z. B. bei England oder Spanien ohne Schild, so daß das Tuch selbst die Grenzen bildet, oder wie z. B. bei Oesterreich, Rußland, Schweden u. a. mit Schild, Wappenmantel, Krone u. s. w.

Ich gebe hier beispielsweise die Flaggen von Spanien nach diesen drei Abtheilungen und zwar 1332 Standarte oder „Königin" genannt, 1333 Krieg und 1334 Handel.

Im Allgemeinen darf man behaupten, daß die Kenntniß der Heraldik sich bei der Zusammensezung der Flaggen nicht besonders geltend gemacht habe, ja daß mehr Empirie als Bewußtsein dabei vorherrschend erscheine. Ich habe vergebens in nautischen Werken nach irgend einem Sisteme gesucht, das man bei Zusammensezung neuer Flaggen zu befolgen habe; und auch unser erster deutscher Autor in diesem Fache, Eduard Bobrik, gibt in seiner „Seefahrtskunde" (Leipzig 1848 ff.) nur die Thatsachen, keineswegs aber die Ursachen. Zum Belege aber, wie man bei Erfindung neuer Flaggen in der Praxis verfahre, theile ich ein allerdings nur einzelnes, aber aus neuester Zeit stammendes Beispiel hier zum Schlusse mit.

Als die Sklavenstaaten der nordamerikanischen Republik sich von der Union losgesagt hatten, wurde zu Montgomery in Virginia alsbald auch über eine Flagge der Südconföderation berathen und nachdem

---

[1] So ist z. B. bekannt, daß man nicht nur für die Bezeichnung der Heimath des Schiffes, seines Ranges, speziellen Eigenthümers, sondern auch für telegrafische Korrespondenz mit Schiffen und mit dem Lande sich besonderer Flaggen, und mittelst deren sogar einer Art Geheimzeichenschrift bedient, bei der besonders zusammengesezte und aneinandergereihte große und kleine Flaggen sowol einzelne Buchstaben und Zahlen, als ganze Säze bildlich ausdrüken.

man verschiedene Entwürfe dazu in Vorschlag gebracht hatte, entschied man sich endlich, daß d
und das Panner des neuen Bundes sein solle:

Ein rothes Tuch mit einem weißen Streifen (Balken) in der Mitte und einer blau (canton), darin sieben in den Kreis gestellte fünfstralige weiße Sterne.

Die Gründe, welche dafür waren, gibt eine Korrespondenz der London Illustrated
24. März 1861 an, indem sie sagt, diese drei Farben: Blau, Roth und Weiß, bedeuteten in d
die schönsten Eigenschaften des Mannes: Unschuld, Liebe, Tapferkeit u. s. w. Die sieben Ster
sieben Staaten und die Flagge sei so glüklich zusammengesezt, daß sie keines anderen Staates
leze und auch mit keiner anderen verwechselt werden könne.

Sie wurde zum erstenmale aufgehißt zu Montgomery am 4. März 1861 und wenige Ta
vom Kongreß in Washington feierlichst als Piratenflagge erklärt.

Ende des ersten Theiles.

Nachweis,

auf welcher Seite des Textes sich die Erklärung der Figuren der XXXVI Tafeln findet.

☞ Man bittet, auch die Tafel-Nummer genau zu beobachten und bei denjenigen Figuren-Nummern, welche mit einem * versehen sind, das Verzeichniß der Druckversehen und Ergänzungen zu vergleichen.

Taf.	Figur	Seite	Taf.	Figur	Seite	Taf.	Figur	Seite	Taf.	Figur	Seite
I	1	11	V	35	26	IX	69	40	X	103	48
=	2	=	=	36	=	=	70	42	=	104	=
=	3	=	=	37	=	=	71	40	=	105	=
=	4	=	=	38	=	=	72	=	XI	106	51
=	5	=	=	39	=	=	73	43	=	107	=
=	6	=	=	40	=	=	74	44	=	108	=
=	7	=	=	41	=	=	75	43	=	109	=
=	8	12	=	42	=	=	76	40 ff.	=	110	=
=	9	=	=	43	=	=	77	43	=	111	=
=	10	6	=	44	=	=	78	40 ff.	=	112	=
=	11	7	=	45	=	=	79	42	=	113	=
II	12	17	VI	46	=	=	80	44	=	114	51. 111
=	13	=	=	47	=	=	81	40	=	115	43. 51
=	14	18	=	48	=	=	82	44	=	116	51. 76
=	15	=	=	49	=	=	83	42 ff.	=	117	51
=	16	=	=	50	=	=	84	41 ff.	=	118	=
III	17	=	VII	51	=	=	85	44	=	119	=
=	18	=	=	52	=	=	86	42	=	120	=
=	19	18. 71	=	53	26. 61	=	87	41	=	121	=
=	20	18	=	54	26	=	88	=	=	122	=
=	21	=	VIII	55	27	=	89	44	=	123	=
=	22	=	=	56	=	X	90	46	=	124	43
=	23	19	=	57	=	=	91	=	XII	125	57
=	24	=	=	58	27. 60	=	92	=	=	126	=
IV	25	=	=	59	27	=	93	=	=	127	58
=	26	=	=	60	=	=	94	=	=	128	=
=	27	=	=	61	=	=	95	=	=	129	=
=	28	=	=	62	=	=	96	=	=	130	=
=	29	=	=	63	=	=	97	47	=	131	=
=	30	=	=	64	=	=	98	=	=	132	=
=	31	20	IX	65	39. 44	=	99	=	=	133	=
=	32	23	=	66	39	=	100	=	=	134	=
V	33	26	=	67	44	=	101	48	=	135	59
=	34	=	=	68	39	=	102	43. =	=	136	=

Taf.	Figur	Seite	Taf.	Figur	Seite	Taf.	Figur	Seite	Taf.	Figur	Seite
XII	137	59	XII	189	64	XIII	241	66	XIV	283	73
:	*138	:	:	190	:	:	242	:	:	284	:
:	139	:	:	191	:	:	243	:	:	285	:
:	140	:	:	192	:	:	244	:	:	286	:
:	141	:	:	193	:	:	245	70	:	287	74
:	142	:	:	194	:	:	246	:	:	288	73
:	143	:	:	195	:	:	247	:	:	289	74
:	144	:	:	196	:	:	248	71	:	290	75
:	145	60	:	197	:	:	249	:	:	291	:
:	146	:	:	198	:	:	250	70	:	292	:
:	147	:	:	199	:	:	251	:	:	293	:
:	148	:	:	200	:	:	252	:	:	294	:
:	149	:	:	*201	:	:	*253	:	:	295	:
:	150	:	:	*202	:	:	254	:	:	296	:
:	151	:	:	203	:	:	255	:	:	*297	:
:	152	:	:	204	65	:	256	:	:	298	:
:	153	:	XIII	205	:	:	257	71	:	299	:
:	154	:	:	206	:	:	258	70	:	300	:
:	*155	:	:	207	65. 66	:	259	71	:	301	:
:	156	61	:	208	:	:	260	70	:	302	:
:	157	:	:	209	:	:	261	71	:	303	:
:	158	:	:	210	:	:	262	70	:	304	:
:	159	:	:	211	:	:	263	:	:	305	:
:	160	:	:	212	:	:	264	71	:	306	:
:	161	:	:	213	:	:	265	:	:	307	:
:	162	:	:	214	:	:	266	:	:	308	:
:	163	:	:	215	:	:	267	70	:	309	:
:	164	:	:	216	:	:	268	:	:	310	76
:	165	62	:	217	:	:	269	:	:	311	:
:	*166	:	:	218	66. 67	:	270	71	:	312	:
:	167	:	:	219	66. :	:	271	:	:	313	:
:	168	:	:	220	:	:	272	:	:	314	:
:	169	:	:	221	65. :	:	273	70	:	315	:
:	170	:	:	222	:	:	274	:	:	316	:
:	171	:	:	223	61. :	:	275	72	:	317	:
:	172	:	:	*224	:	:	276	:	:	318	:
:	173	:	:	225	:	:	277	:	:	319	:
:	174	63	:	226	:	:	278	:	:	320	:
:	175	:	:	227	:	:	279	:	:	321	:
:	176	:	:	228	68	:	280	:	:	322	:
:	*177	:	:	229	:	:	281	:	:	323	:
:	178	:	:	*230	:	:	282	71	:	324	:
:	*179	:	:	*231	65	:	283	:	:	325	:
:	180	:	:	232	:	:	284	72	:	326	77
:	181	:	:	233	68	XIV	275	73	:	327	:
:	182	:	:	234	:	:	276	:	:	328	:
:	183	:	:	235	:	:	277	:	:	329	:
:	184	64	:	236	:	:	278	74	:	330	:
:	185	:	:	237	:	:	279	73	:	331	:
:	186	:	:	238	:	:	280	:	:	332	:
:	187	:	:	239	:	:	281	:	:	333	:
:	188	:	:	240	:	:	282	:	:	334	:

Seite	Taf.	Figur	Seite	Taf.	Figur	Seite	Taf.	Figur	Seite
77	XV	397	79	XVI	449	82	XVI	501	84
:	:	398	:	:	450	:	:	502	85
:	:	399	80	:	451	:	:	503	:
:	:	400	79	:	452	:	:	504	:
:	:	401	80	:	453	:	:	505	:
:	:	402	:	:	454	:	:	506	:
:	:	403	:	:	455	:	:	507	:
:	:	404	:	:	456	:	:	508	:
:	:	405	:	:	457	:	:	509	:
:	:	406	:	:	458	83	:	510	:
:	:	407	:	:	459	:	:	511	:
:	:	408	:	:	*460	:	:	512	:
:	:	409	:	:	461	:	:	513	:
78	:	410	:	:	462	:	:	514	:
:	:	411	:	:	463	:	:	515	:
77	:	412	:	:	464	:	:	516	:
78	:	413	:	:	465	:	:	517	:
:	:	414	:	:	466	:	:	518	:
:	:	415	:	:	467	:	:	519	:
:	:	416	:	:	468	:	:	520	:
75	:	417	:	:	469	:	:	521	:
78	:	418	:	:	470	:	:	522	:
:	:	419	:	:	471	:	:	523	86
77	:	420	81	:	472	:	:	524	85
76	:	421	:	:	*473	:	XVII	525	86
75	:	422	:	:	474	:	:	526	85
76	:	423	:	:	475	84	:	527	86
:	:	*424	:	:	*476	83	:	528	:
:	:	425	:	:	477	:	:	529	:
77	:	426	:	:	478	:	:	530	:
78	:	427	:	:	479	84	:	531	:
79	:	428	:	:	480	83	:	532	:
:	:	429	80	:	481	84	:	533	:
:	:	430	81	:	482	:	:	534	:
:	:	431	:	:	483	:	:	535	:
:	:	432	:	:	484	:	:	536	:
:	:	433	:	:	485	:	:	*537	:
:	:	434	:	:	486	:	:	538	:
:	:	435	:	:	487	:	:	539	:
:	:	436	82	:	488	:	:	540	:
:	:	437	81	:	489	:	:	541	:
:	:	438	:	:	490	:	:	542	:
:	:	439	82	:	491	:	:	543	:
:	:	440	:	:	492	84. 85	:	544	:
:	:	441	81	:	493	84	:	545	:
:	:	442	79	:	494	:	:	546	:
:	:	443	:	:	495	:	:	547	:
:	:	444	82	:	496	:	:	548	:
:	XVI	445	:	:	497	:	:	549	:
:	:	*446	:	:	498	:	:	*550	:
:	:	447	:	:	499	:	:	*551	:
:	:	448	:	:	500	85	:	552	87

Figur	Seite	Taf.	Figur	Seite	Taf.	Figur	Seite	Taf.	Figur	Seite
761	95	XX	813	97	XXI	865	98	XXI	917	100
762	99	„	814	„	„	866	99	„	918	„
763	„	„	815	„	„	867	„	„	919	„
764	95	„	816	„	„	868	„	„	920	„
765	96	„	817	„	„	869	„	„	921	„
766	95	„	818	„	„	870	„	„	922	„
767	99	„	819	„	„	871	„	„	923	„
768	96	„	820	„	„	872	„	„	924	„
769	„	„	821	„	„	873	„	XXII	925	95
770	95	„	822	„	„	874	„	„	926	100
771	96	„	823	„	„	875	„	„	927	„
772	„	„	824	„	„	876	„	„	928	„
773	„	„	825	„	„	877	„	„	929	„
774	„	„	826	„	„	878	„	„	930	„
775	„	„	827	„	„	879	„	„	931	„
776	93	„	828	„	„	880	„	„	932	„
777	96	„	829	„	„	881	„	„	933	„
778	„	„	830	„	„	882	„	„	934	„
779	„	„	831	„	„	883	96	„	935	„
780	„	„	832	„	„	884	99	„	936	„
781	„	„	833	„	„	885	„	„	937	„
782	„	„	834	„	„	886	„	„	938	„
783	„	„	835	„	„	887	„	„	939	„
784	„	„	836	98	„	888	95	„	940	„
785	„	„	837	97	„	889	99	„	941	101
786	„	„	*838	98	„	890	„	„	942	100
787	„	„	*839	„	„	891	„	„	943	101
788	„	„	840	„	„	892	„	„	944	100
789	94	„	841	„	„	*893	„	„	945	101
790	„	„	842	„	„	*894	„	„	946	„
791	96	„	843	„	„	895	„	„	947	„
792	„	„	844	„	„	896	98	„	948	„
793	„	XX	845	96	„	897	99	„	949	„
794	„		846	97	„	898	„	„	950	„
795	„		847	98	„	899	„	„	951	„
796	„		848	„	„	900	„	„	952	„
797	„	„	849	„	„	901	„	„	953	„
798	„	„	850	„	„	902	„	„	954	„
799	„	„	851	„	„	903	„	„	955	„
800	„	„	852	„	„	904	100	„	956	„
801	„	„	853	„	„	905	„	„	957	„
802	„	„	854	„	„	906	99	„	958	„
*803	„	„	855	„	„	907	100	„	959	„
804	„	„	856	„	„	908	„	„	960	„
805	„	„	*857	„	„	909	„	„	961	„
806	„	„	858	„	„	910	„	„	962	„
807	„	„	859	„	„	911	„	„	963	„
808	97	„	860	„	„	912	„	„	964	„
809	„	„	861	„	„	913	„	„	965	„
810	„	„	862	„	„	914	„	„	966	„
811	„	„	*863	„	„	915	„	„	967	„
812	„	„	864	„	„	916	„	„	968	„

Figuren-Register.

Taf.	Figur	Seite
XXII	969	101
„	970	„
„	971	„
„	972	„
„	973	„
„	974	102
„	975	„
„	*976	„
„	977	„
„	978	„
„	979	„
„	980	„
„	981	„
„	982	„
„	983	„
„	984	„
„	985	„
„	986	„
„	987	„
„	988	„
„	989	„
„	990	„
„	991	„
„	992	„
„	993	„
„	994	„
„	995	„
„	996	„
„	997	„
„	998	„
„	999	„
„	1000	„
„	1001	„
„	1002	„
„	1003	„
„	1004	103
XXIII	1005	101
„	1006	„
„	1007	98
„	1008	101
„	1009	98
„	1010	102
„	1011	103
„	1012	„
„	1013	„
„	1014	„
„	1015	„
„	1016	„
„	1017	„
„	1018	„
„	*1019	„
„	1020	„
XXIII	1021	103
„	1022	„
„	1023	„
„	1024	„
„	1025	„
„	1026	„
„	*1027	„
„	1028	„
„	1029	„
„	1030	„
„	1031	„
„	1032	„
„	1033	104
„	1034	„
„	1035	„
„	1036	„
„	1037	„
„	1038	„
„	1039	„
„	1040	„
„	*1041	„
„	1042	„
„	1043	„
„	1044	„
„	1045	„
„	1046	„
„	1047	„
„	1048	„
„	1049	„
„	1050	„
„	1051	„
„	1052	„
„	1053	„
„	1054	„
„	1055	„
„	1056	„
„	1057	„
„	1058	103
„	1059	104
„	1060	„
„	1061	„
„	1062	„
„	1063	„
„	1064	„
„	1065	„
„	1066	„
„	1067	105
„	1068	103
„	1069	105
„	1070	104
„	1071	102
„	*1072	105
XXIII	1073	105
„	1074	„
„	1075	„
„	1076	„
„	1077	„
„	1078	„
„	1079	„
„	*1080	„
„	1081	„
„	*1082	„
„	1083	„
„	1084	„
XXIV	1085	„
„	1086	„
„	1087	„
„	1088	„
„	1089	„
„	1090	„
„	1091	„
„	1092	„
„	1093	„
„	1094	„
„	1095	106
„	1096	„
„	1097	„
„	1098	105
„	1099	106
„	1100	105
„	1101	106
„	1102	105
„	1103	„
„	1104	106
„	1105	„
„	*1106	„
„	1107	„
„	1108	105
„	1109	„
„	1110	106
„	1111	105
„	1112	106
„	1113	„
„	*1114	„
„	1115	„
„	1116	„
„	1117	„
„	1118	„
„	1119	„
„	1120	„
„	1121	„
„	1122	„
„	1123	„
„	1124	„
XXIV	1125	107
„	1126	„
„	1127	„
„	1128	„
„	1129	„
„	1130	„
„	1131	„
„	1132	„
„	1133	„
„	1134	„
„	1135	„
„	1136	„
„	1137	„
„	1138	„
„	1139	„
„	1140	„
„	1141	„
„	1142	„
„	1143	„
„	1144	„
„	1145	„
„	1146	„
„	1147	„
„	1148	„
„	1149	„
„	1150	„
„	1151	„
„	1152	„
„	1153	„
„	1154	„
„	1155	„
„	1156	„
„	1157	„
„	1158	„
„	1159	„
„	1160	„
„	1161	108
„	1162	„
„	1163	„
„	1164	„
XXV	1165	109
„	1166	„
„	1167	„
„	1168	„
„	1169	113
„	1170	109 ff.
„	1171	109
„	1172	109 ff.
„	1173	113
„	1174	109
„	1175	„
„	1176	109. 113

Taf.	Figur	Seite	Taf.	Figur	Seite	Taf.	Figur	Seite	Taf.	Figur	Seite
	1177	113	XXIX	1229	125. 128	XXXI	1281	137	XXXII	1233	145
	1178	„	„	1230	126	„	1282	„	„	1234	„
	1179	110	„	1231	„	„	1283	140	„	1235	„
	*1180	„	„	1232	128	„	1284	135	„	1236	„
	1181	123	„	1233	109. „	„	1285	„	„	1237	„
	1182	„	„	1234	„	„	1286	„	„	1238	„
	1183	„	„	123	„	„	1287	136	„	1239	„
	1184	„	„	1236	„	„	1288	„	„	1240	„
	1185	124	„	1237	125	„	1289	„	„	1241	146
	1186	123	„	1238	128	„	1290	„	„	1242	145
	1187	43. 125	„	1239	„	„	1291	„	„	1243	146
	1188	124	XXX	1240	114. 130	„	1292	141	„	1244	145
	1189	„	„	1241	130	„	1293	„	„	1245	146
	1190	110. „	„	1242	„	„	1294	138	„	1246	145
	1191	109. „	„	1243	„	„	1295	„	„	1247	146
	1192	„	„	1244	„	„	1296	„	„	1248	„
	1193	„	„	1245	110. 132	„	1297	„	„	1249	„
	1194	„	„	1246	130	„	1298	„	„	1250	145
I	1195	109. „	„	1247	114	„	1299	„	„	1251	„
	1196	„	„	1248	114. 130	„	1300	„	XXXIII	1252	151
	1197	125	„	1249	114. „	„	1301	„	„	1253	150
	1198	124	„	1250	115	„	1302	140	„	1254	„
	1199	125	„	1251	130	„	1303	„	„	1255	„
	1200	„	XXXI	1252	133	„	1304	„	„	1256	„
	1201	„	„	1253	„	„	1305	141	„	1257	151
	1202	„	„	1254	„	„	1306	140	„	1258	149
	1203	125 ff.	„	1255	„	„	1307	141	„	1259	150
	1204	126	„	1256	„	„	1308	„	„	1260	„
	1205	„	„	1257	„	„	1309	„	„	1261	„
	1206	127	„	1258	„	„	1310	„	„	1262	151
	1207	„	„	1259	134	„	1311	„	„	1263	149
	1208	„	„	1260	„	„	1312	142	XXXIV	1264	159
	1209	„	„	1261	„	„	1313	141	„	1265	„
II	1210	„	„	1262	„	„	1314	142	„	1266	„
	1211	„	„	1263	135	„	1315	143	„	1267	„
	1212	„	„	1264	„	„	1316	142	„	1268	„
	1213	„	„	1265	„	„	1317	143	„	1269	„
	1214	„	„	1266	134	„	1318	142	„	1270	„
	*1215	„	„	1267	„	„	1319	„	„	1271	„
	1216	„	„	1268	135	„	1320	„	„	1272	„
	1217	„	„	1269	„	„	1321	„	„	1273	„
	1218	„	„	1270	„	XXXII	1222	144	„	1274	„
	1219	„	„	1271	„	„	1223	145	„	1275	„
	1220	110. 127	„	1272	„	„	1224	144	„	1276	„
	1221	„	„	1273	134	„	1225	145	„	1277	„
	1222	„	„	1274	„	„	1226	144	„	1278	„
	1223	„	„	1275	135	„	1227	145	„	1279	„
	1224	128	„	1276	137	„	1228	„	„	1280	„
	1225	„	„	1277	135	„	1229	„	„	1281	„
	1226	121	„	1278	138	„	1230	„	„	1282	„
	1227	125. 128	„	1279	139	„	1231	„	„	1283	160
	1228	„ „	„	1280	„	„	1232	„	„	1284	„

Taf.	Figur	Seite	Taf.	Figur	Seite	Taf.	Figur	Seite	Taf.	Figur	Seite
XXXIV	1285	161	XXXIV	1303	156	XXXV	1321	164	XXXVI	1339	40
〃	1286	〃	〃	1304	155	〃	1322	166	〃	1340	〃
〃	1287	〃	〃	1305	154	〃	1323	164	〃	1341	〃
〃	1288	152	〃	1306	156	〃	1324	163	〃	1342	40 f.
〃	1289	〃	〃	1307	157	〃	1325	165	〃	1343	43
〃	1290	〃	〃	1308	〃	〃	1326	163	〃	1344	41 f.
〃	1291	〃	〃	1309	156	〃	1327	165	〃	1345	42
〃	1292	〃	〃	1310	157	〃	1328	164	〃	1346	41 f.
〃	1293	155	〃	1311	156	〃	1329	165	〃	1347	55
〃	1294	153	〃	1312	157	〃	1330	163	〃	1348	109. 1[illegible]
〃	1295	〃	〃	1313	156	〃	1331	164	〃	1349	110
〃	1296	154	XXXV	1314	164	〃	1332	167	〃	1350	127
〃	1297	155	〃	1315	165	〃	1333	〃	〃	1351	13[illegible]
〃	1298	154	〃	1316	164	〃	1334	〃	〃	1352	13[illegible]
〃	1299	〃	〃	1317	〃	〃	1335	165	〃	1353	〃
〃	1300	153	〃	1318	166	XXXVI	1336	7	〃	1354	13[illegible]
〃	1301	154	〃	1319	164	〃	1337	〃	〃	1355	〃
〃	1302	155	〃	1320	166	〃	1338	40			

Register

der in dem ersten Theile des Handbuches angeführten Wappen.

☞ Bei den mit einem * versehenen Namen beliebe man das Verzeichniß der Drukverbesserungen und Ergänzungen zu vergleichen.

A.

B.

C.

F.

G.

H.

M.

N.

O.

P.

S.

T.

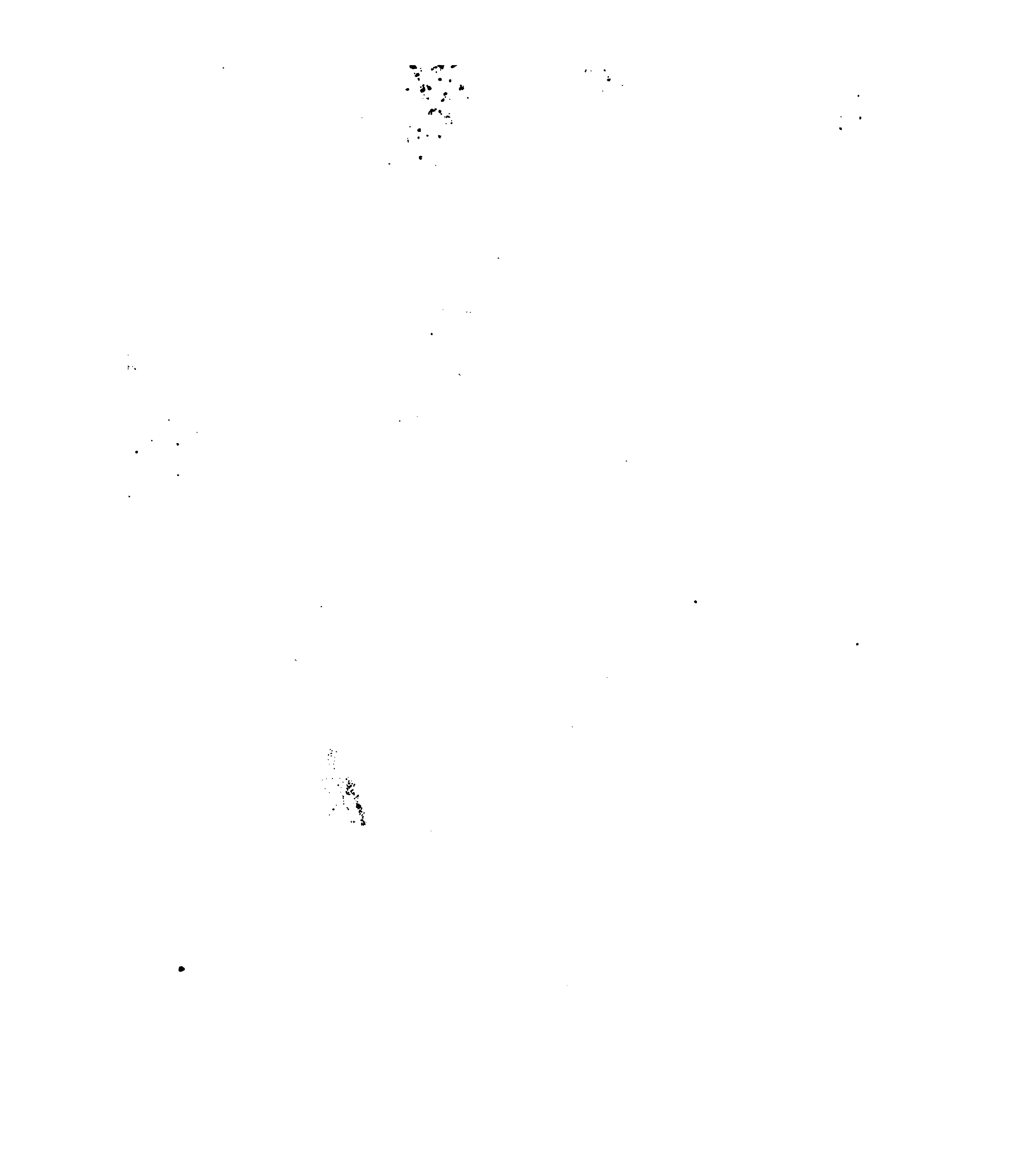
187

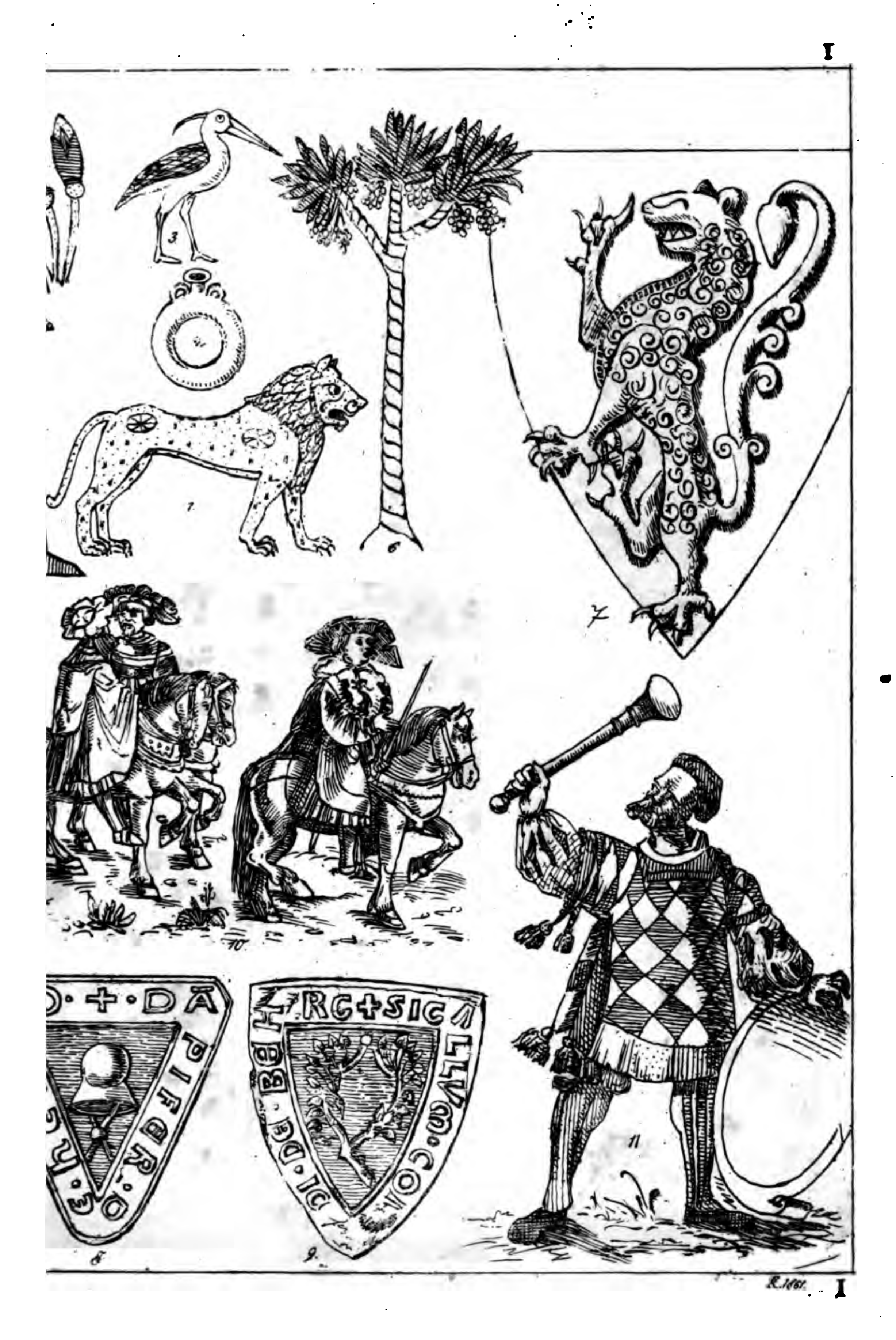


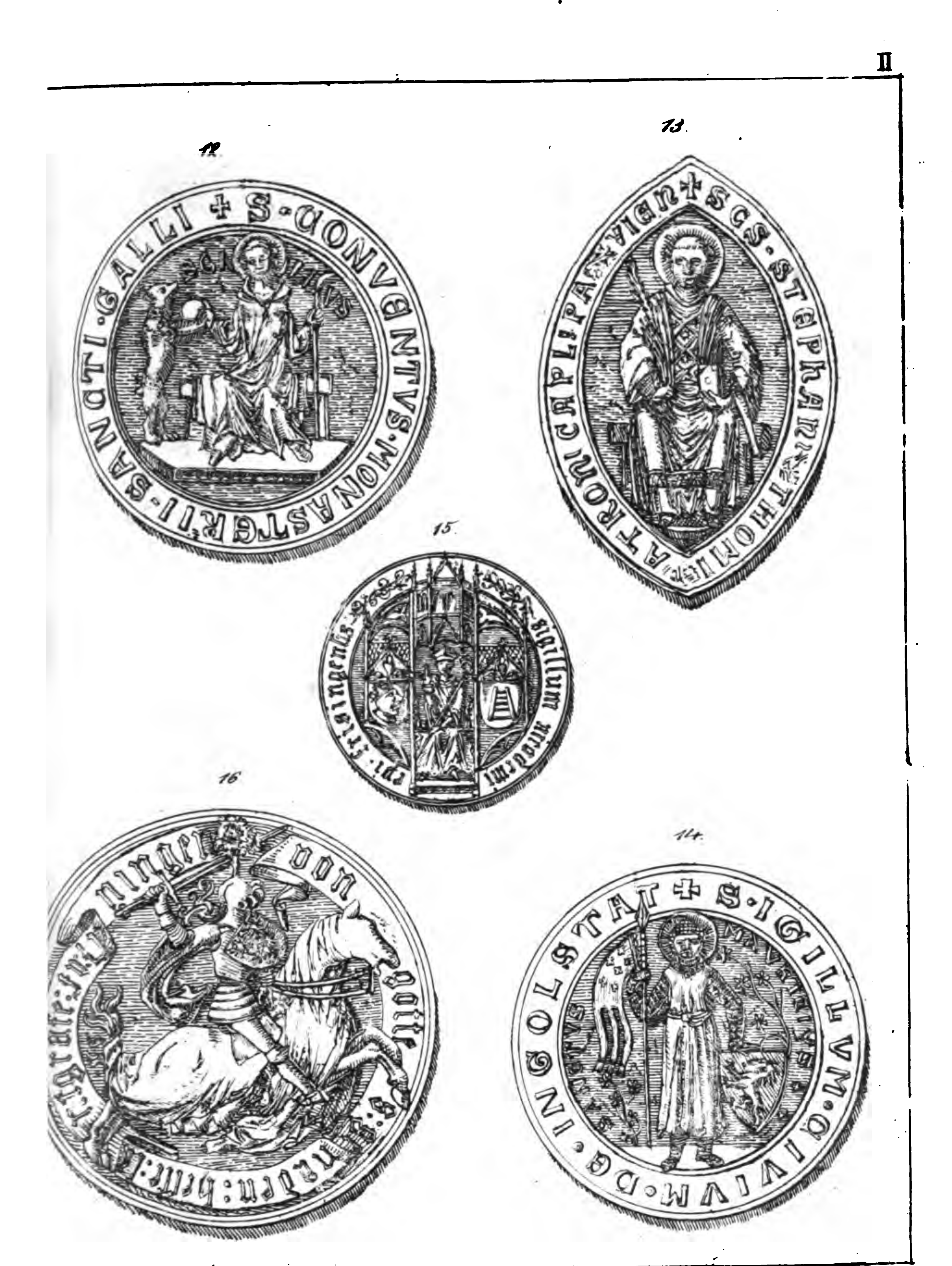
Drukverbesserungen und Ergänzungen.

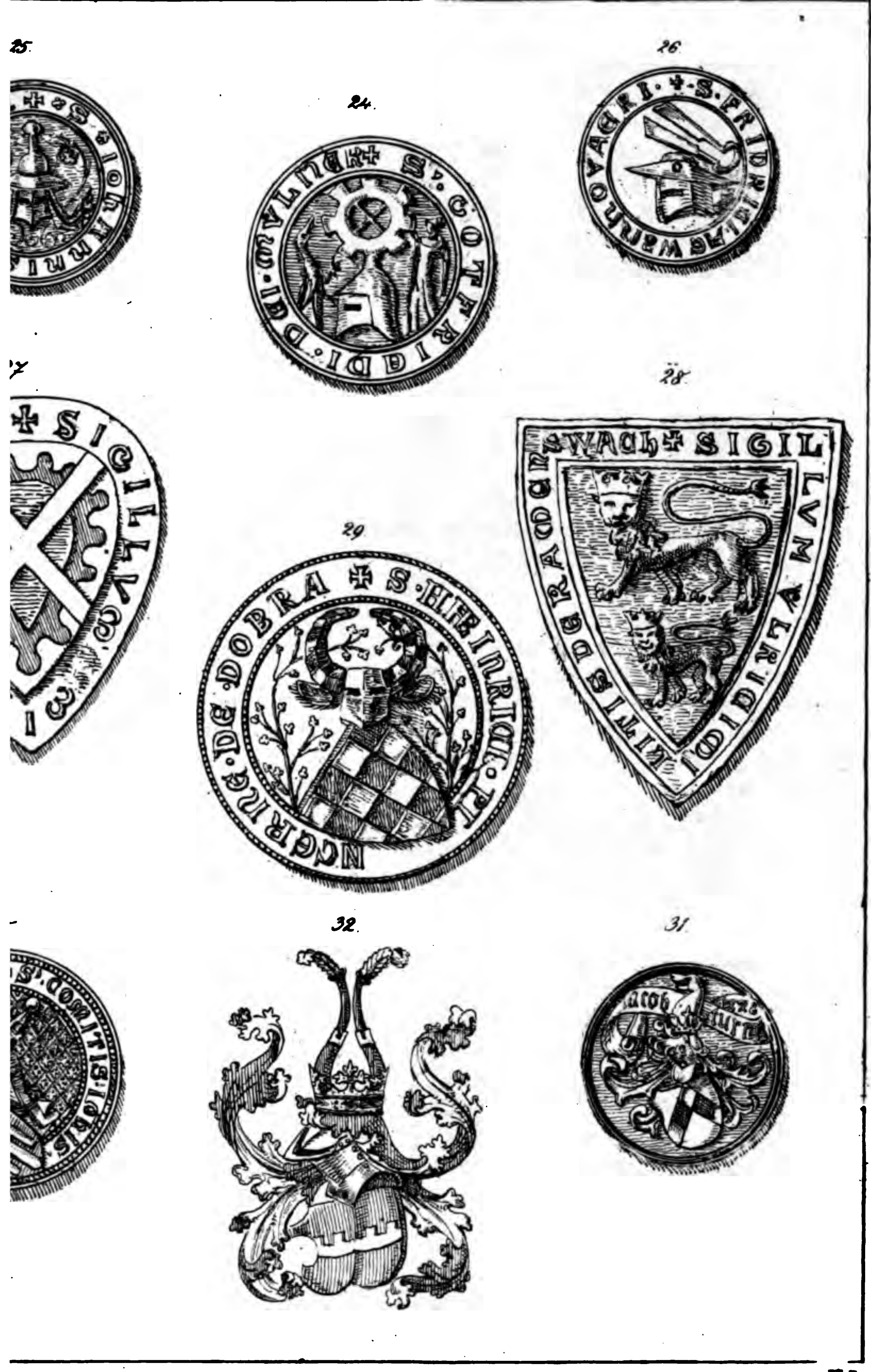
S. 7. Z. 3 von oben ist nach hier einzuschalten: (I. 11)
» 18 » 11 » » lies: II. 16 statt II. 13
» 32 » 4 » » » : zwei Hände mit Schwertern statt: zwei geschrägten blauen Stäbe
» 35 » 3 von oben nach sangre füge hinzu: auch colorado
» 39 Note 1 ist zu ergänzen: Taf. X. Fig. 101
» 41 » 2 Zeile 4 lies: (ebenso nach einem Siegel) statt: (ebenso noch ein Siegel)
» 59 Z. 12 von oben zu setzen: 138 statt 139
» 60 » 5 von unten nach »Reicherzhausen« einzuschalten: (155)
» 62 » 9 » » » »Bayern« » : (166)
» 63 » 8 von oben » »Teck« » : (178)
» » » 10 » » » »Monaco« » : (177)
» » » 16 » » » »Preußen« » : (179)
» 64 » 12 von unten gehört die Nummer (199) zu Rockhausen (nicht zu Hilprand). Dort ist weiter hinzuzufügen: von B. und G. achtmal geständert: Seyßel d'Air (201); ebenso zwölfmal von S. u. R.: Bassenheim (202)
» 65 » 7 von unten nach »Balken« zu ergänzen: ebenso r. in S.: Trapp, Tirol (231)
» 67 » 7 von unten nach »Blitterstorff« einzuschalten: (224)
» 68 » 15 von oben nach »Schwaben« » : (230)
» 70 » 8 » » lies: (253) statt (251)
» » » 14 » » » : (274) » (276)
» 75 » 7 » » nach »Schlesien« einzuschalten: (XIV. 297)
» 78 » 11 » » lies: (352) statt (353)
» 79 » 7 » » nach »St. Marie-Eglise, Bayern« einzuschalten: (381)
» 81 » 13 von oben nach »Schweiz« einzuschalten: (424). Das Feld auf Taf. XV. 424 ist irrig blau statt roth angegeben.
» 82 » 20 von unten nach »Bayern« beizusetzen: (446)
» 83 » 9 von oben lies 460 statt 450
» » » 25 » » nach »Schlesien« beizusetzen: (476)
» » » 5 von unten nach »Marzoll« » : (473)
» 86 » 22 » » lies: (537) statt 557
» » » 4 » » » : (550) » 350
» » » 1 » » » : (551) » 351
» 88 » 15 von oben nach »Zaninetti, Oesterreich,« einzuschalten: (624)
» » » 3 von unten bei (586) auf Tafel XVII sind die Monde irrig roth statt # angegeben.
» » » 2 von unten nach »Mecklenburg« einzuschalten: (587). Auf der Tafel ist das Feld irrig roth statt blau gemacht.

S. 88 Z. 2 von unten nach »voneinandergekehrt« einzuschalten: g. in B.
» 89 » 1 von oben nach »Thüringen« einzuschalten: (589)
» » » 3 » » » »Frankreich« » : (595)
» » » 4 » » » »Bayern« » : (590)
» » » 5 » » » »Schwaben« » : (591)
» » » » » » » »Regensburg« » : (592)
» » » 6 » » » »Walbeck« » : (593)
» » » 9 » » » »Oberhaunstatt, Bayern« einzuschalten: (594)
» » » » von oben nach »Rieberer, Bayern« einzuschalten: (596). Auf der Tafel sind die Sterne irrig s. statt gold.
» » » 10 von oben nach »Mecklenburg« einzuschalten: (597)
» » » 11 » » » »Polen« » : (598)
» » » 13 » » » »Baumbach« » : (599)
» » » 14 » » » »Bayern« » : (600)
» » » » » » » »Tirol« » : (601)
» » » 17 » » » »Görz« » : (602)
» » » 10 von unten » »Schweiz« » : (607)
» 90 » 10 von oben lies 615 statt 617
» 94 » 13 » » » 698 » 690
» 98 » 2 » » » 838 » 388
» » » 6 » » » 839 » 939
» » » 17 » » » Bugenhagen statt Budenhagen
» » » 14 von unten nach »Schwaben« einzuschalten: (857)
» » » 3 » » lies 863 statt 865
» 99 » 12 » » » 894 statt 844
» » » » » » nach »Schwaben« einzuschalten: (893)
» » » 5 » » lies Pullinger statt Pollinger
» 102 Z. 2 von oben lies 976 statt 974
» 103 » 10 » » » Lanros statt Lauros
» » » 18 » » » 1019 statt 1079
» » » 10 von unten » 1027 » 1037
» 104 » 6 von oben » 1037 » 1057
» » » 10 » » nach »Keyl, Augsburg« einzuschalten: (1041). Auf Tafel XXIII. Fig. 1041 ist das Feld irrig blau statt #.
» 105 » 4 von oben nach »Frankreich« beizufügen: 1072
» » » 10 » » lies 1080 statt 1070
» » » 12 » » » 1082 » 1092
» 106 » 6 » » nach »Italien« beizusetzen: (1106)
» » » 9 von unten nach »z. B.« einzuschalten: das NE g. in R. im Wappen Charytonowicz oder Haratinow, Polen (1114)

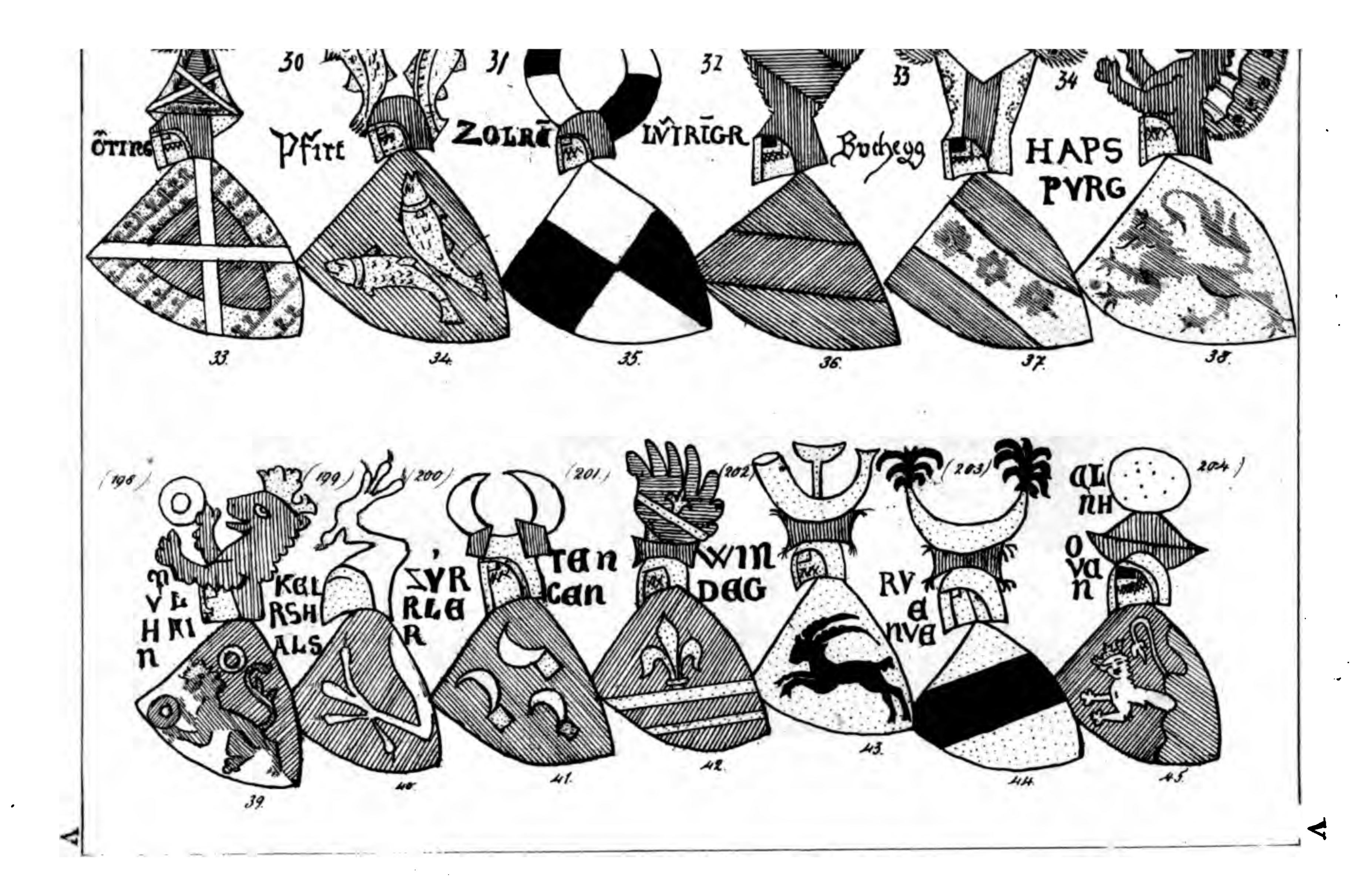


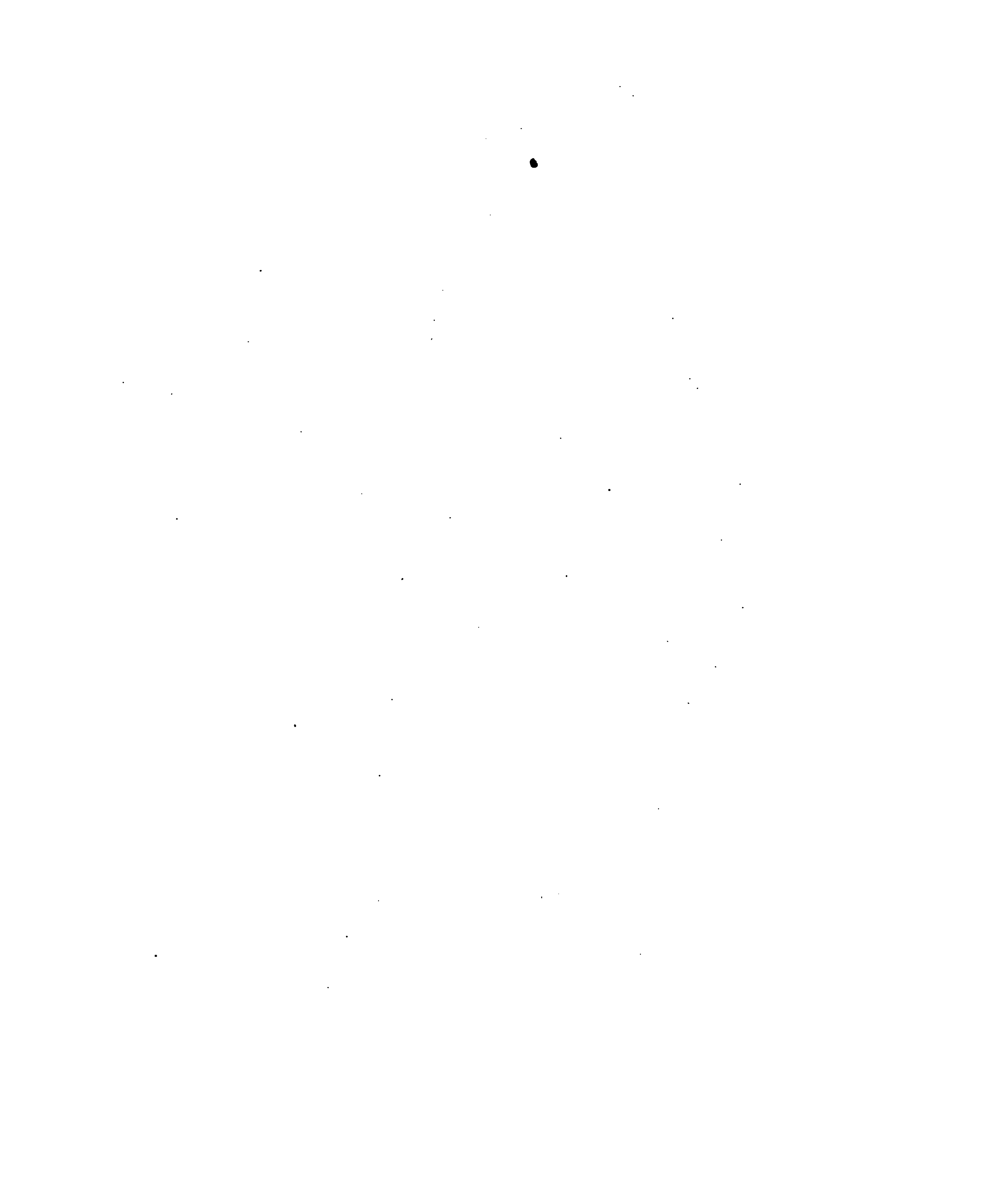



12.
+ S · CONVENTUS · MONASTERII · SANCTI · GALLI ·
13.
15.
16.
14.
+ S · IGILLVM · CIVIVM · DE · INGOLSTAT

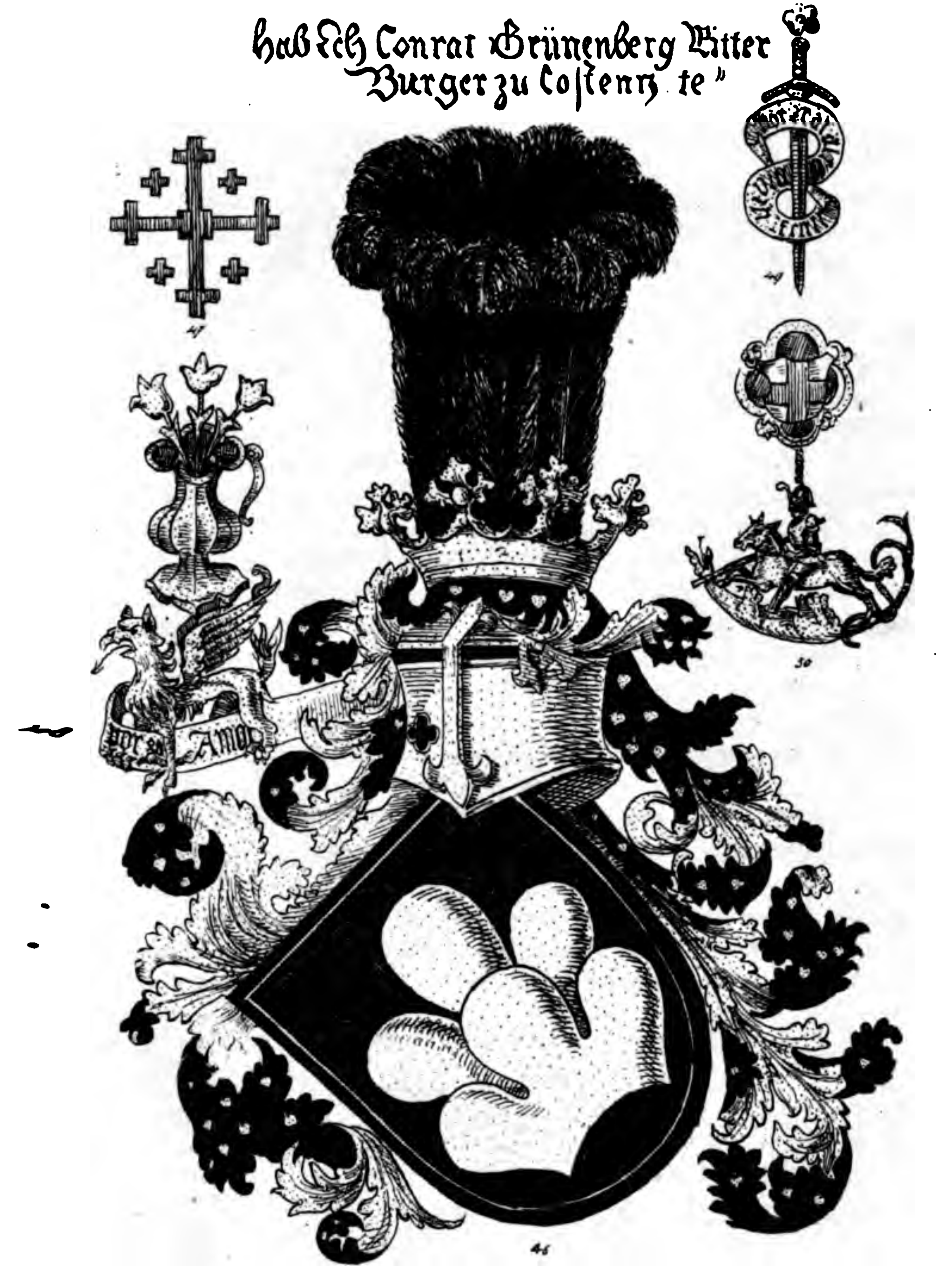

25.
24.
26.
28.
29.
32.
31.




30
31
32
33
34
ÕTING
Pfirt
ZOLRE
IVTRIGR
Bucheġġ
HAPS PVRG
33.
34.
35.
36.
37.
38.
(198)
(199)
(200)
(201)
(202)
(203)
(204)
KEL RSH ALS
ZVR RLB R
TEN CAN
WIN DAG
RV E NVB
AL NH
O VA N
39.
40.
41.
42.
43.
44.
45.



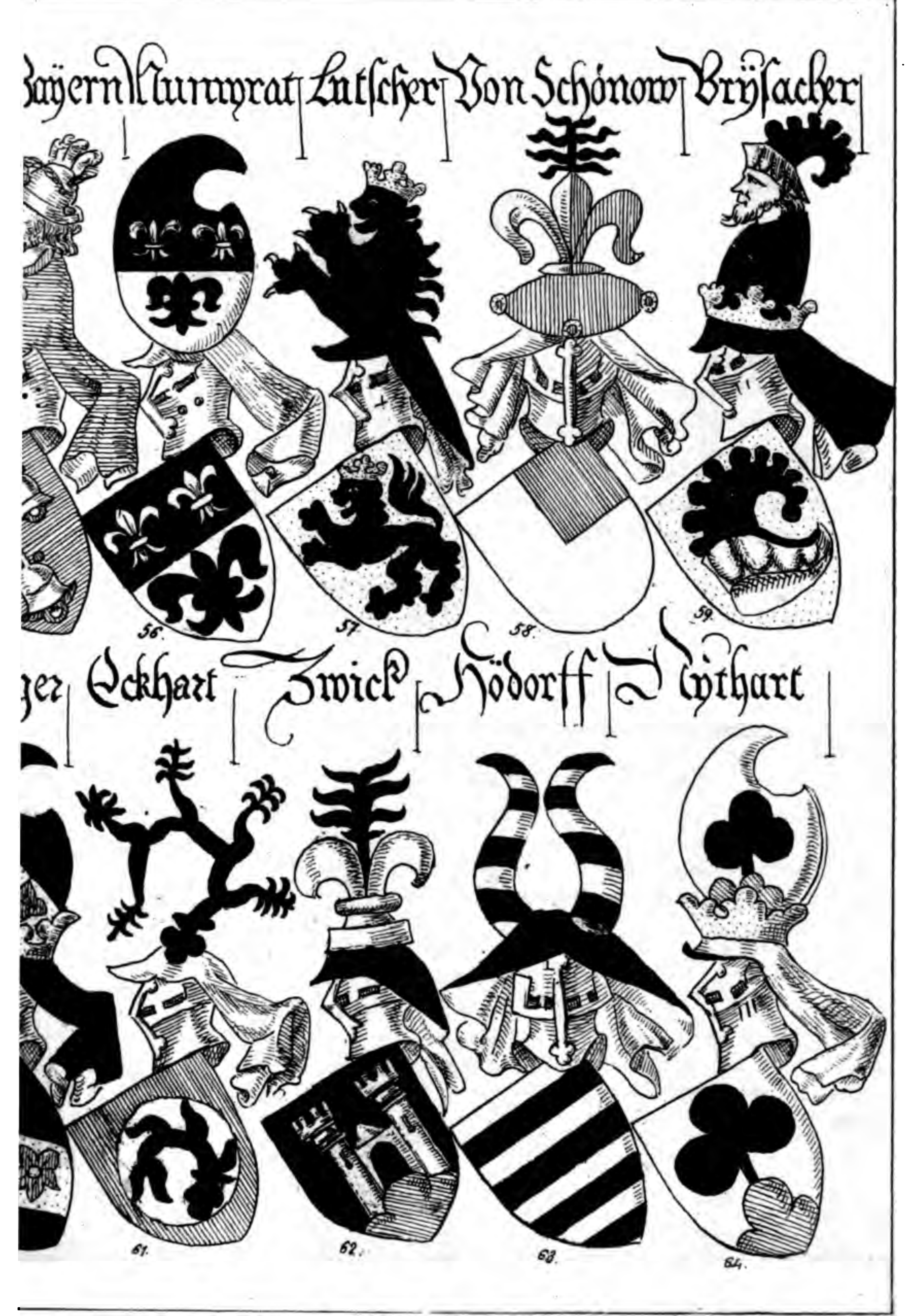
hab ich Conrat Grünenberg Ritter
Burger zu Costenz . te "



Das buch ist volbrach am kundentag des Abrellen
Do man zalt Tusint vierhunderdru und Ahtzig Jar




Vom Rottenhan
Von Schonnberg
Fuchs von fuchsberg
Fuchs
fuchs
vo waltpurg
vo eſſen
Von Tüngen
54.
53.
52.
51.
VII


Lutscher
Von Schönow
Brÿsacher
56.
57.
58.
59.
Eckhart
Zwick
Hödorff
61.
62.
63.
64.


Lutscher
Von Schönow
Eckhart
Zwick
Hödorff
55.
56.
57.
58.
59.
60.
61.
62.
63.
64.

VIII



65 66 67 68 69

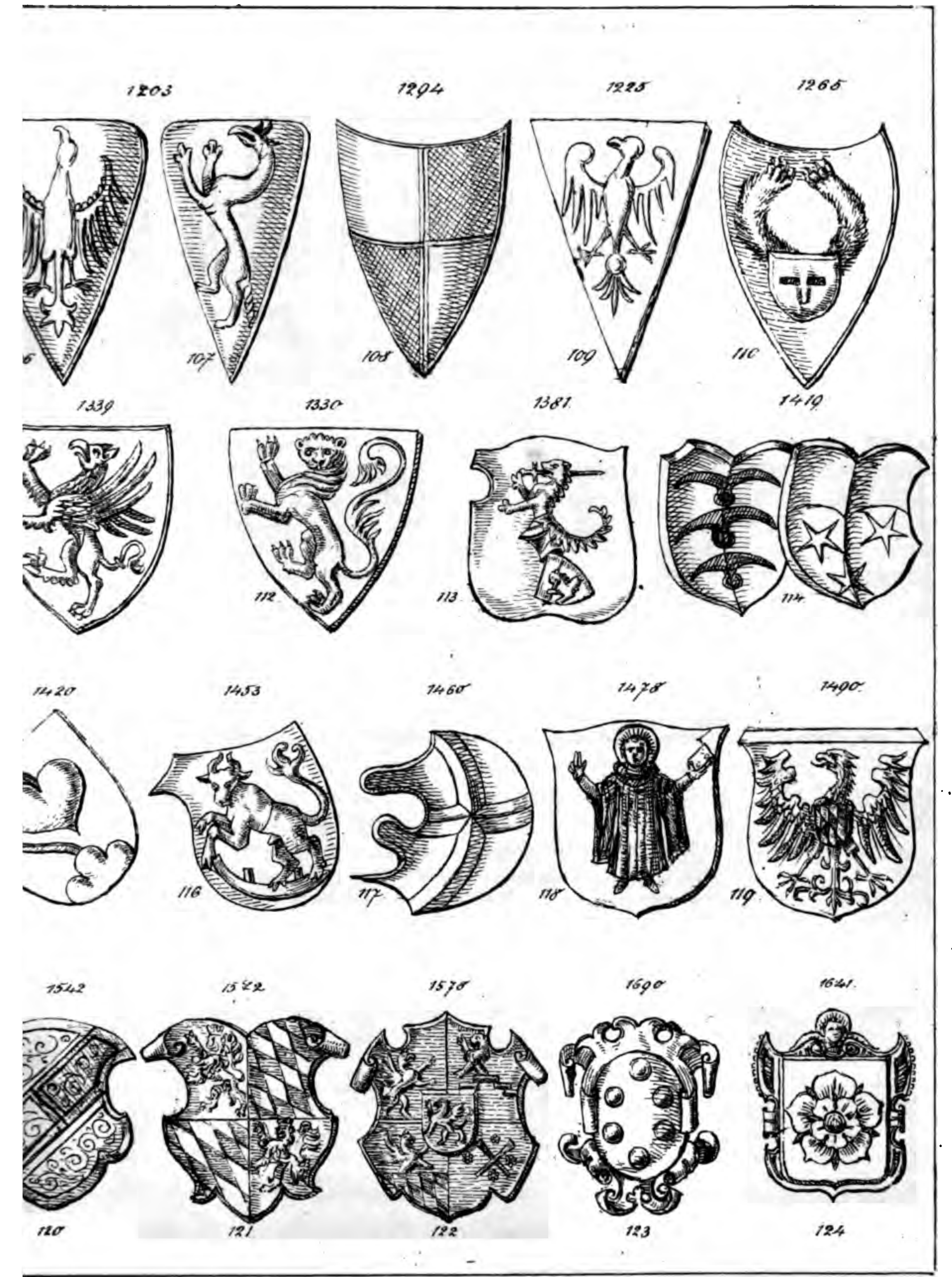
70 71 72 73 74

75 76 77 78 79

80 81 82 83 84

85 86 87 88 89





1203
1294
1225
1265
107
108
109
110
1339
1330
1381
1419
112
113
114
1420
1453
1460
1478
1490
116
117
118
119
1542
1572
1578
1690
1641
120
121
122
123
124



126 127 128 129 130 131 132 133 134

136 137 138 139 140 141 142 143 144

146 147 148 149 150 151 152 153 154

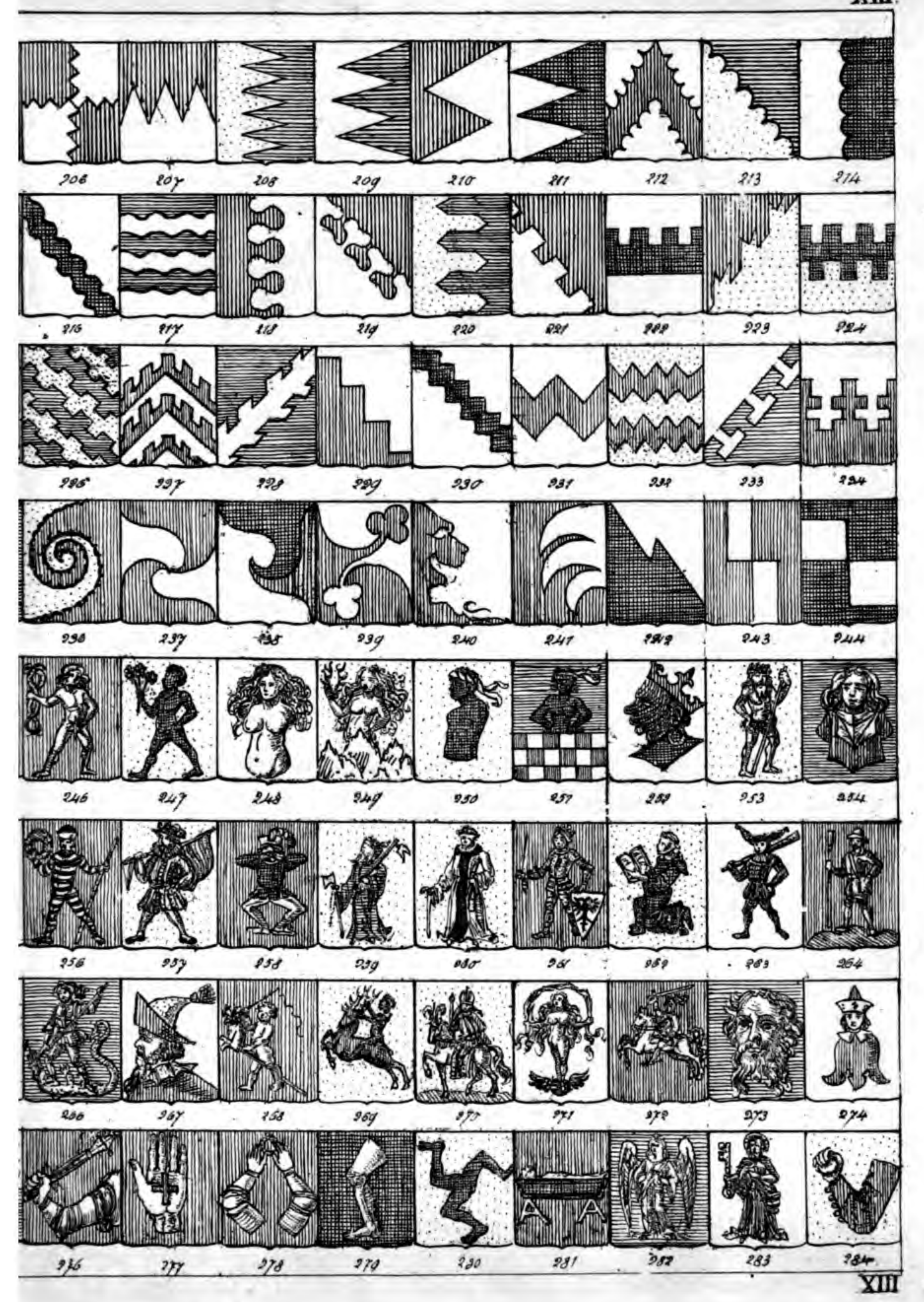
156 157 158 159 160 161 162 163 164

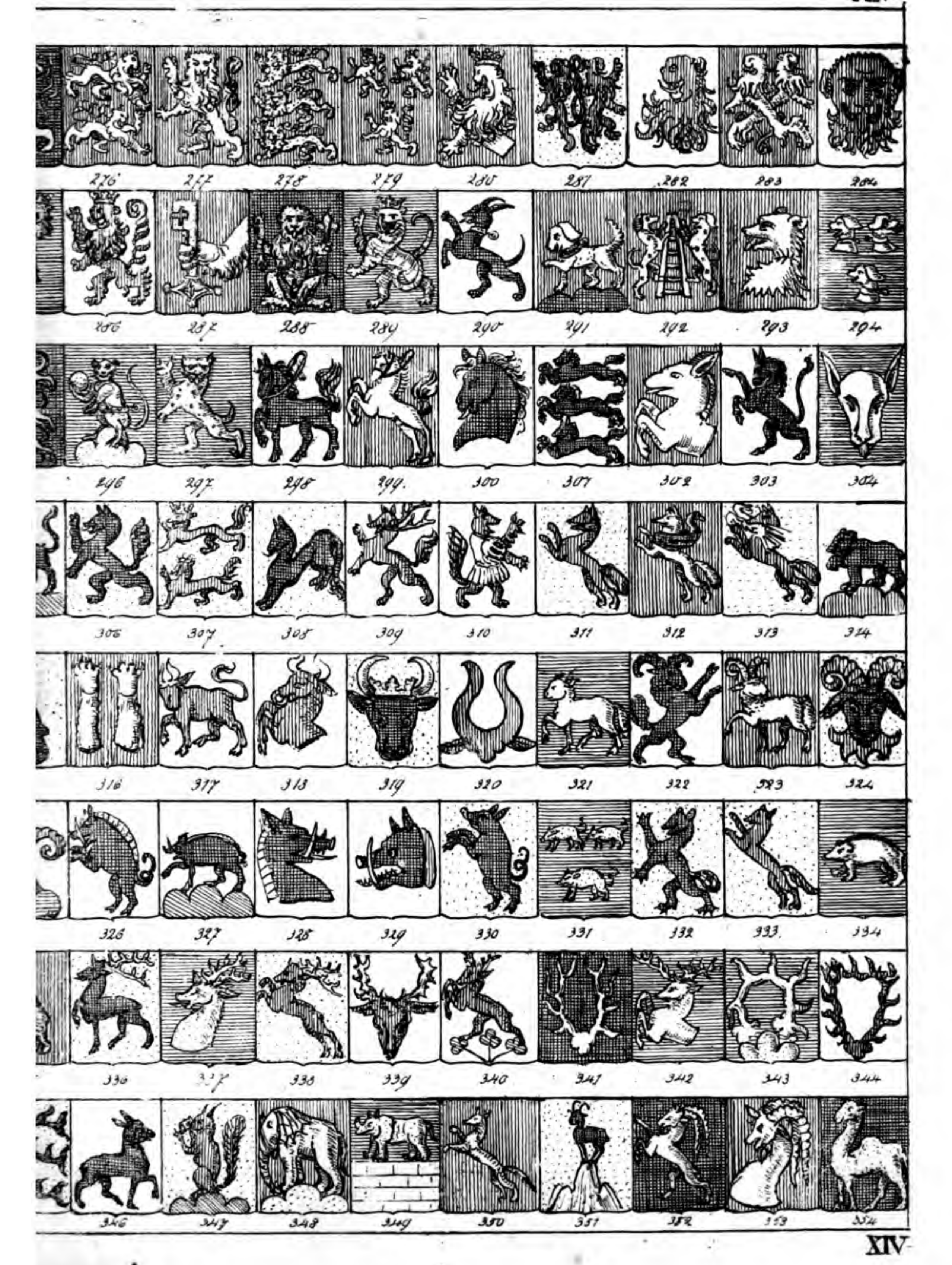
166 167 168 169 170 171 172 173 174

176 177 178 179 180 181 182 183 184

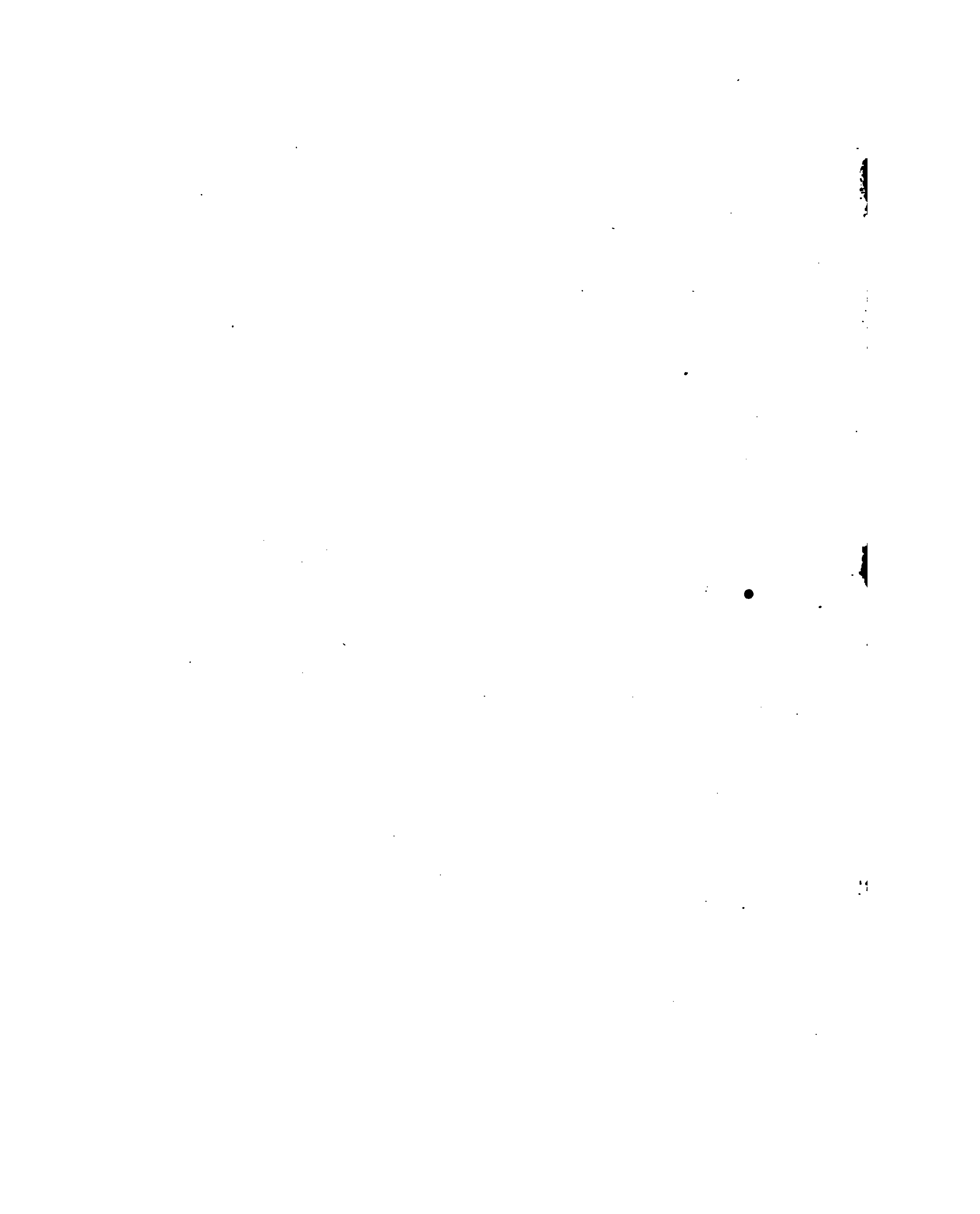
186 187 188 189 190 191 192 193 19

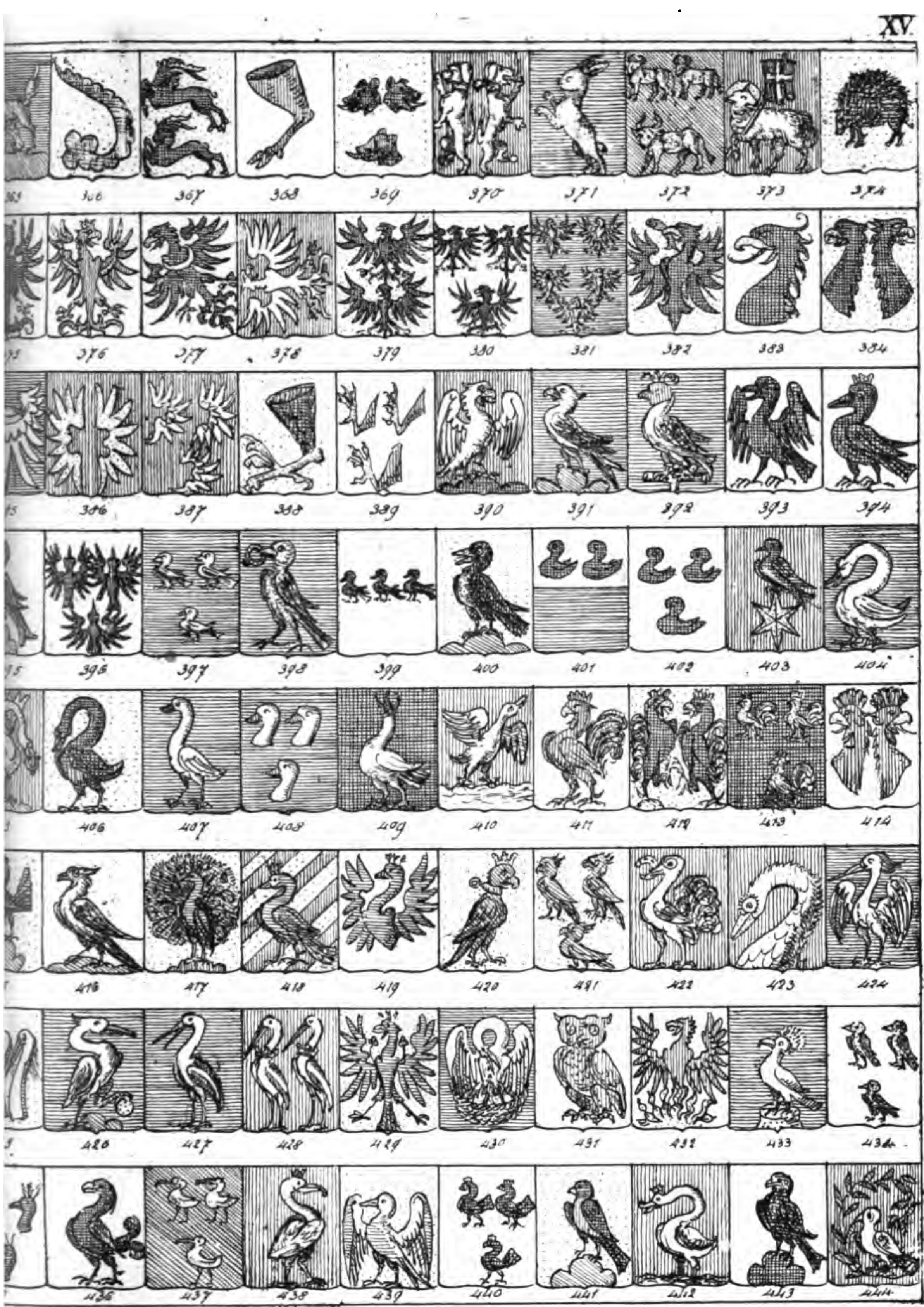
196 197 198 199 200 201 202 203 20

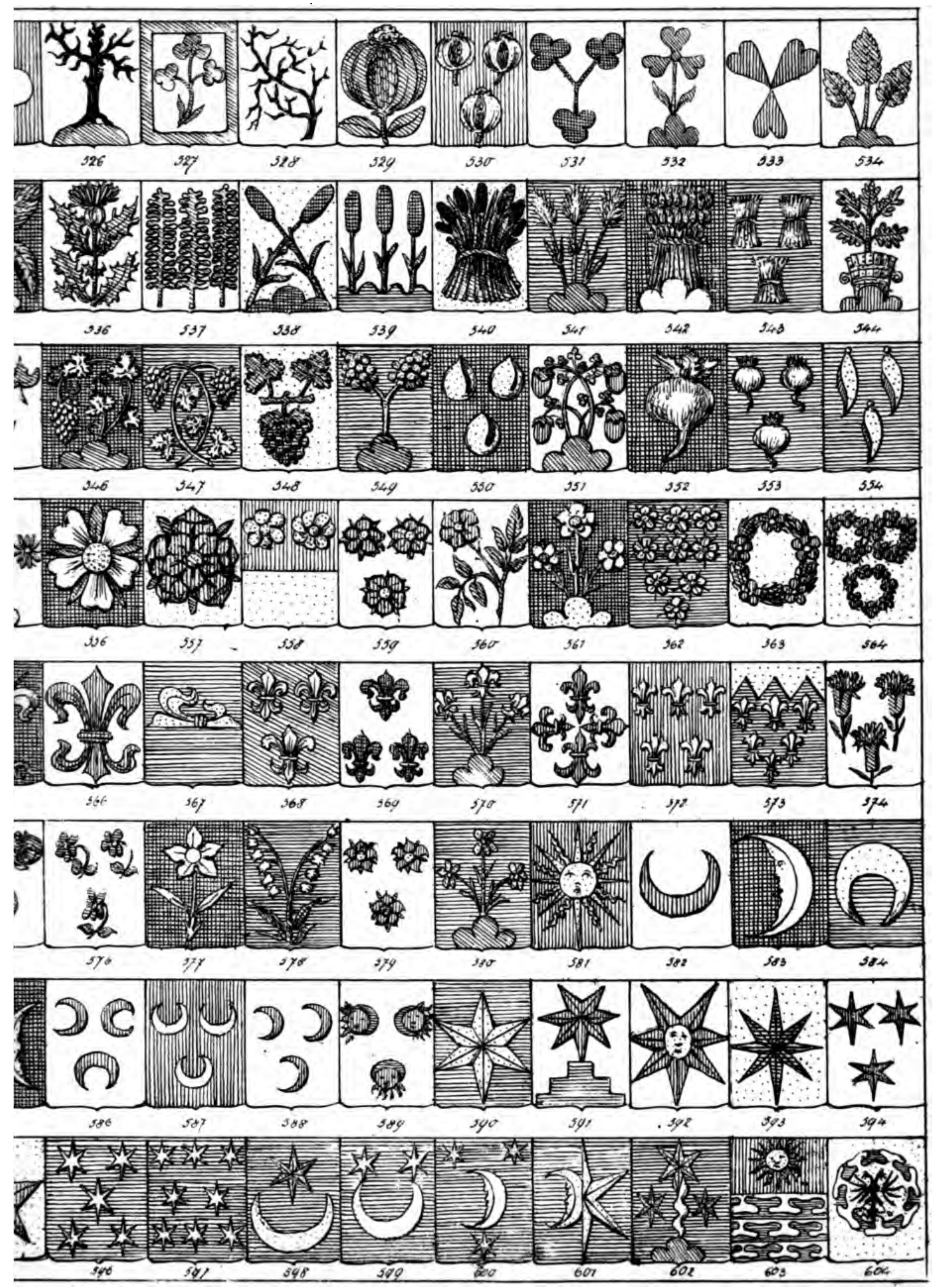





XV
367 368 369 370 371 372 373 374
376 377 378 379 380 381 382 383 384
386 387 388 389 390 391 392 393 394
395 397 398 399 400 401 402 403 404
406 407 408 409 410 411 412 413 414
416 417 418 419 420 421 422 423 424
426 427 428 429 430 431 432 433 434
436 437 438 439 440 441 442 443 444
XV

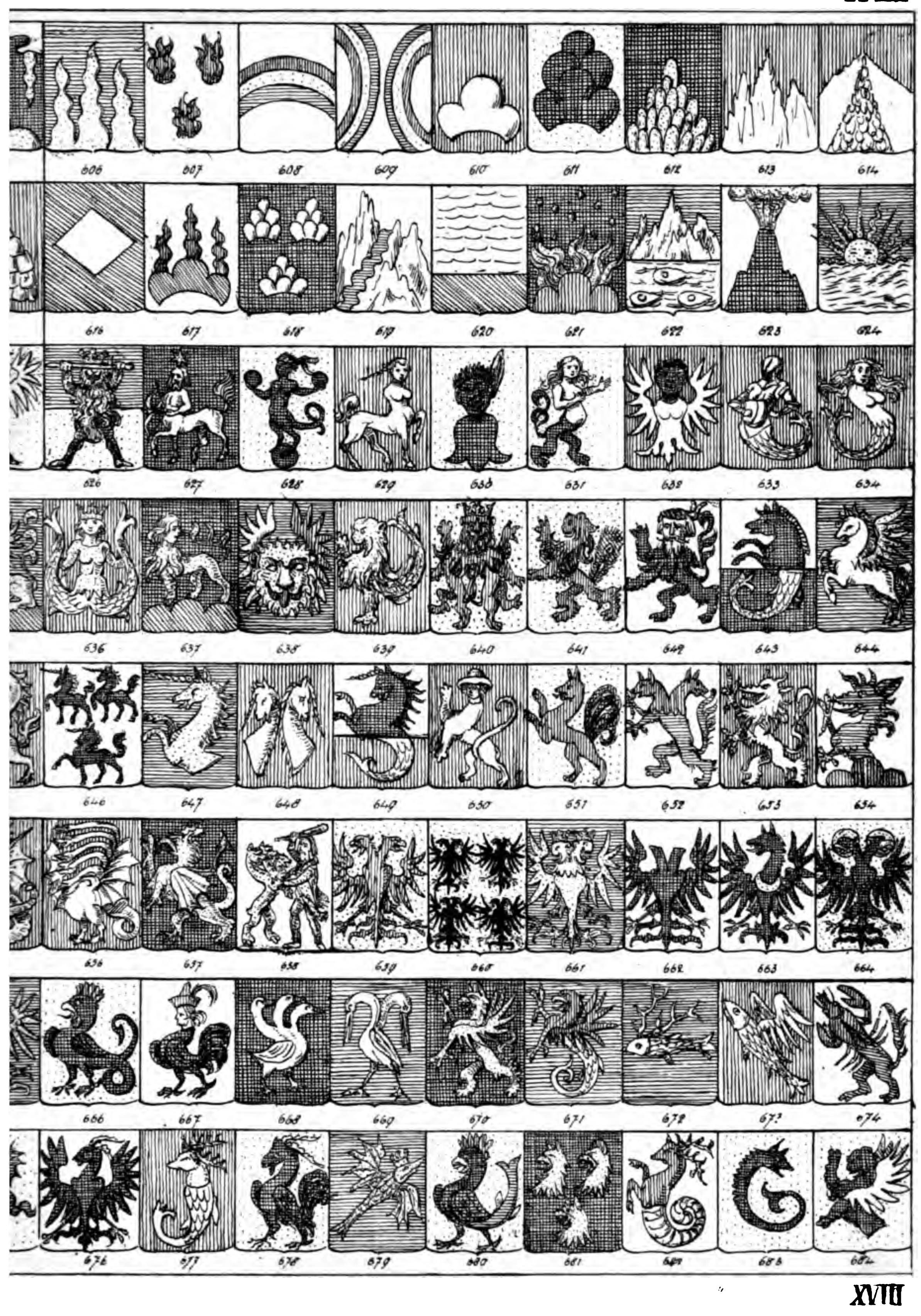


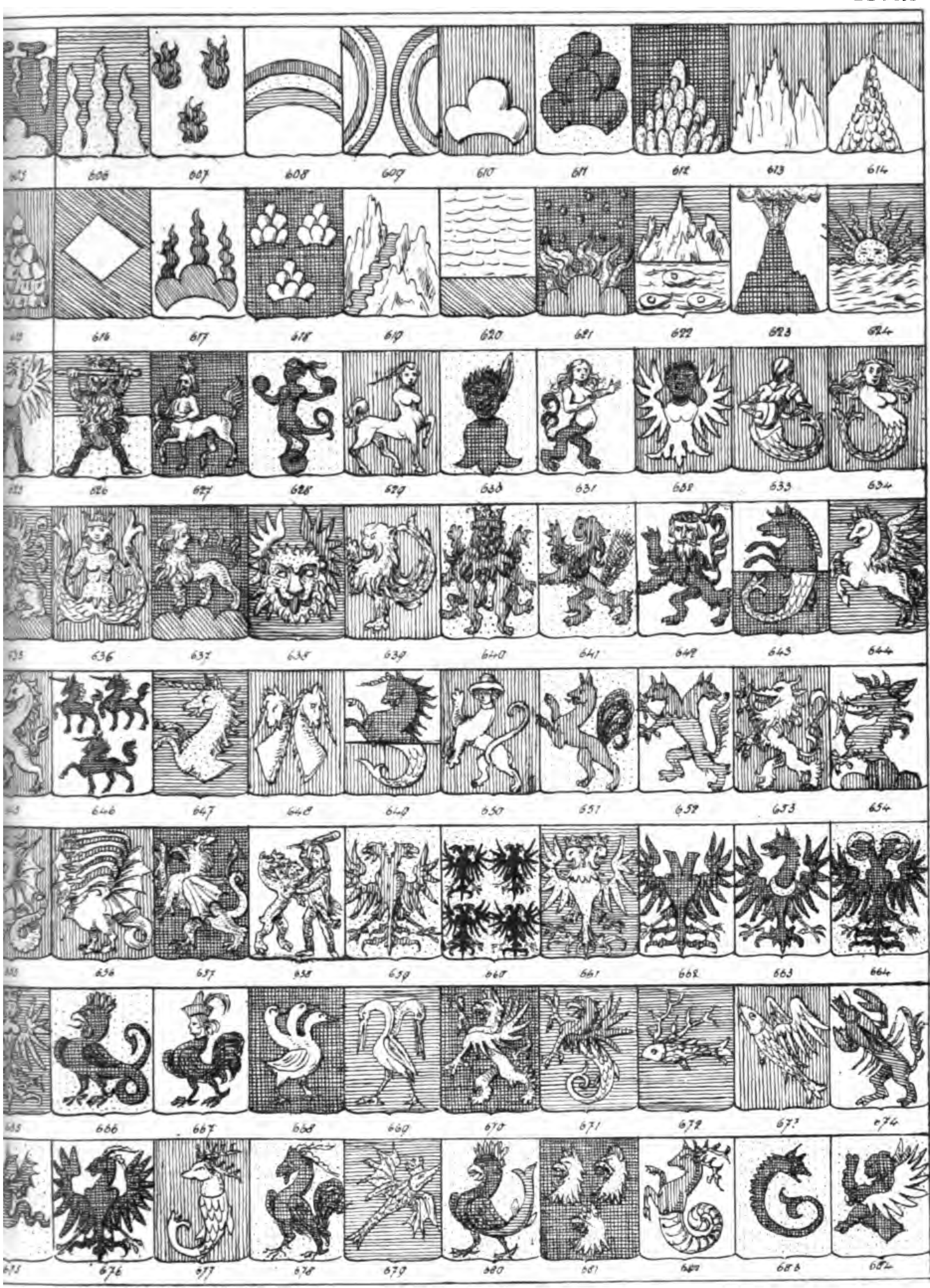

XV
366 367 368 369 370 371 372 373 374
376 377 378 379 380 381 382 383 384
386 387 388 389 390 391 392 393 394
396 397 398 399 400 401 402 403 404
406 407 408 409 410 411 412 413 414
416 417 418 419 420 421 422 423 424
426 427 428 429 430 431 432 433 434
436 437 438 439 440 441 442 443 444
XV


326
327
328
329
330
331
332
333
334
336
337
338
339
340
341
342
343
344
346
347
348
349
350
351
352
353
354
356
357
358
359
360
361
362
363
364
366
367
368
369
370
371
372
373
374
376
377
378
379
380
381
382
383
384
386
387
388
389
390
391
392
393
394
596
597
598
599
600
601
602
603
604

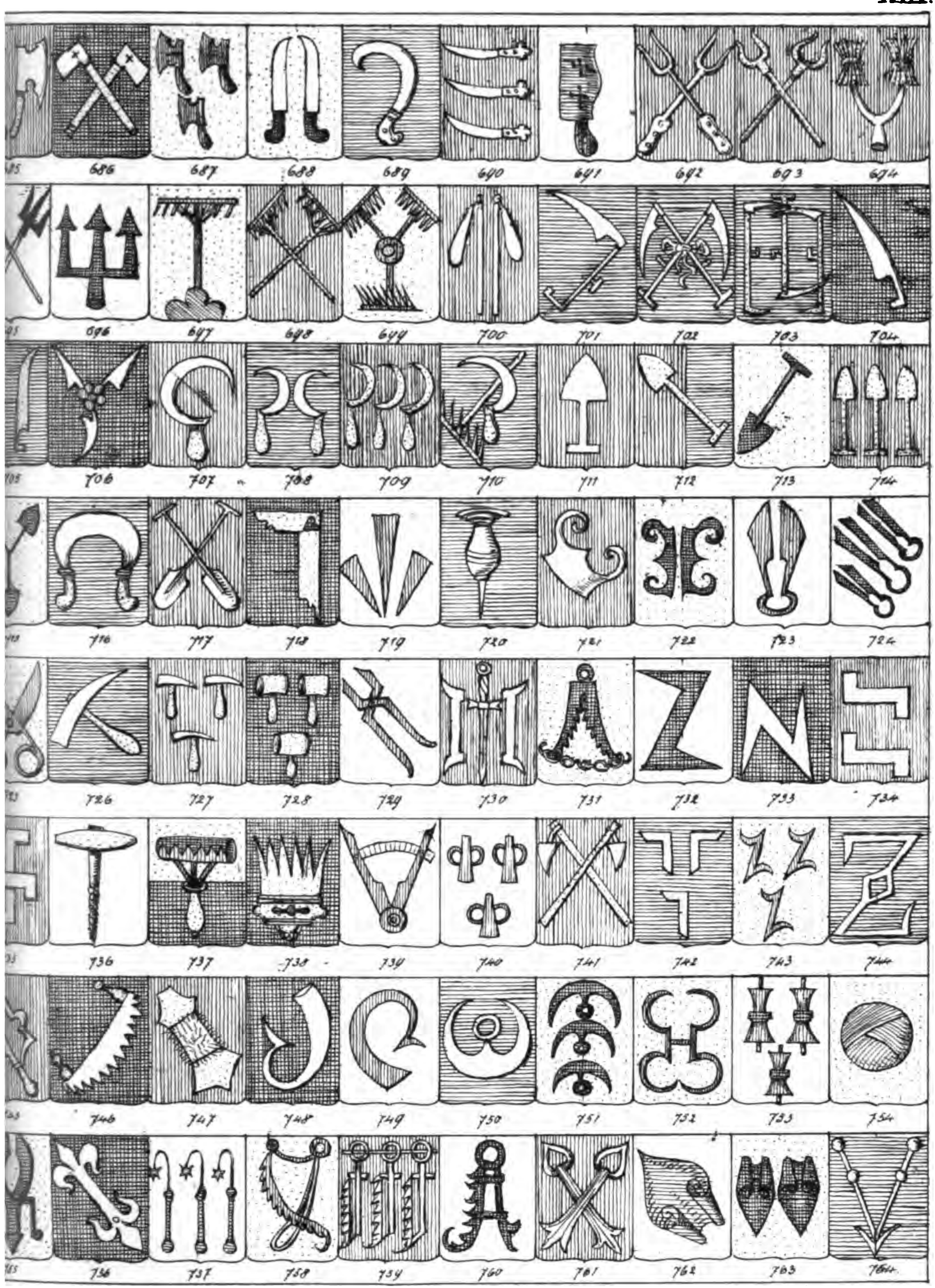
XVII.

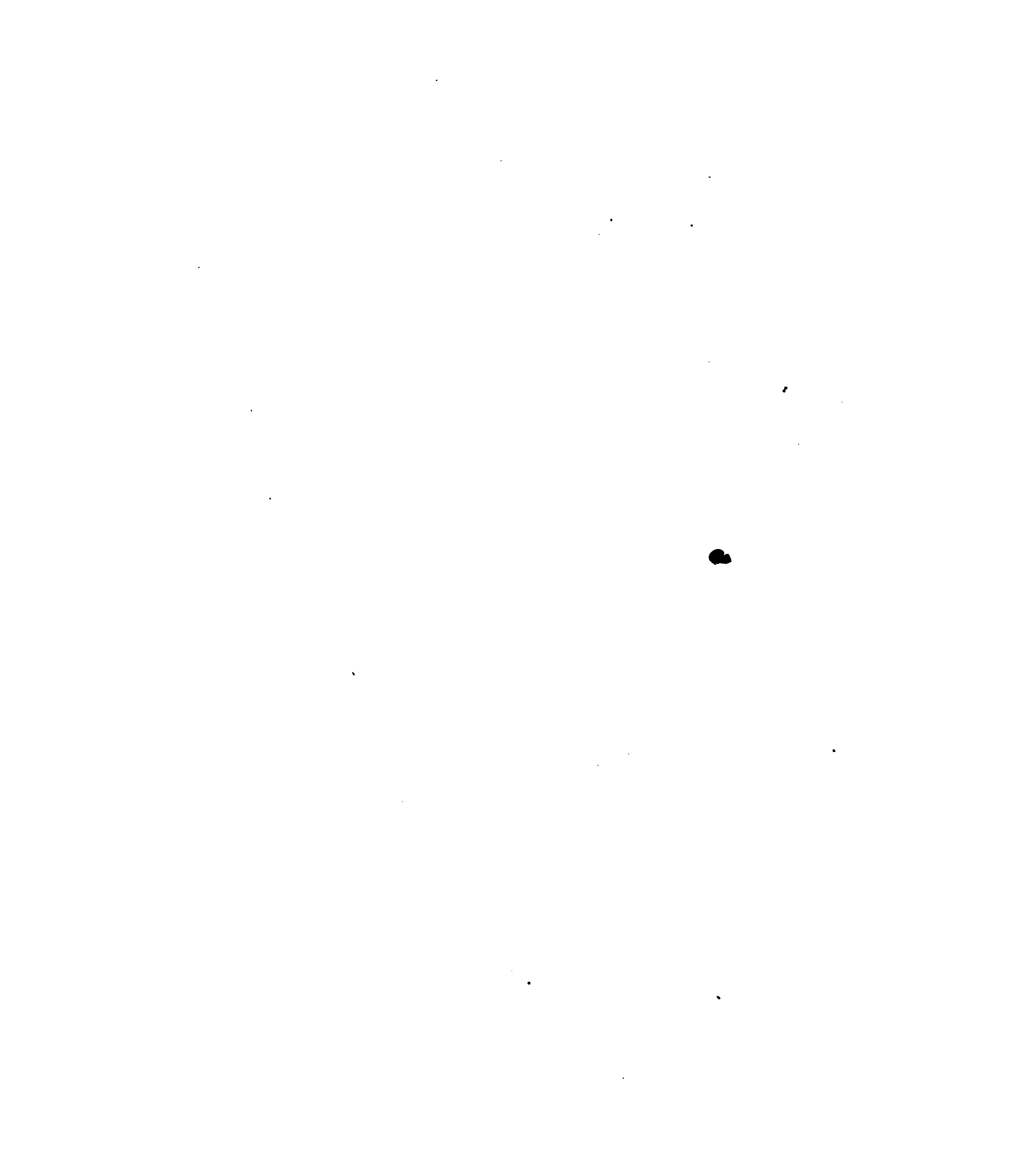


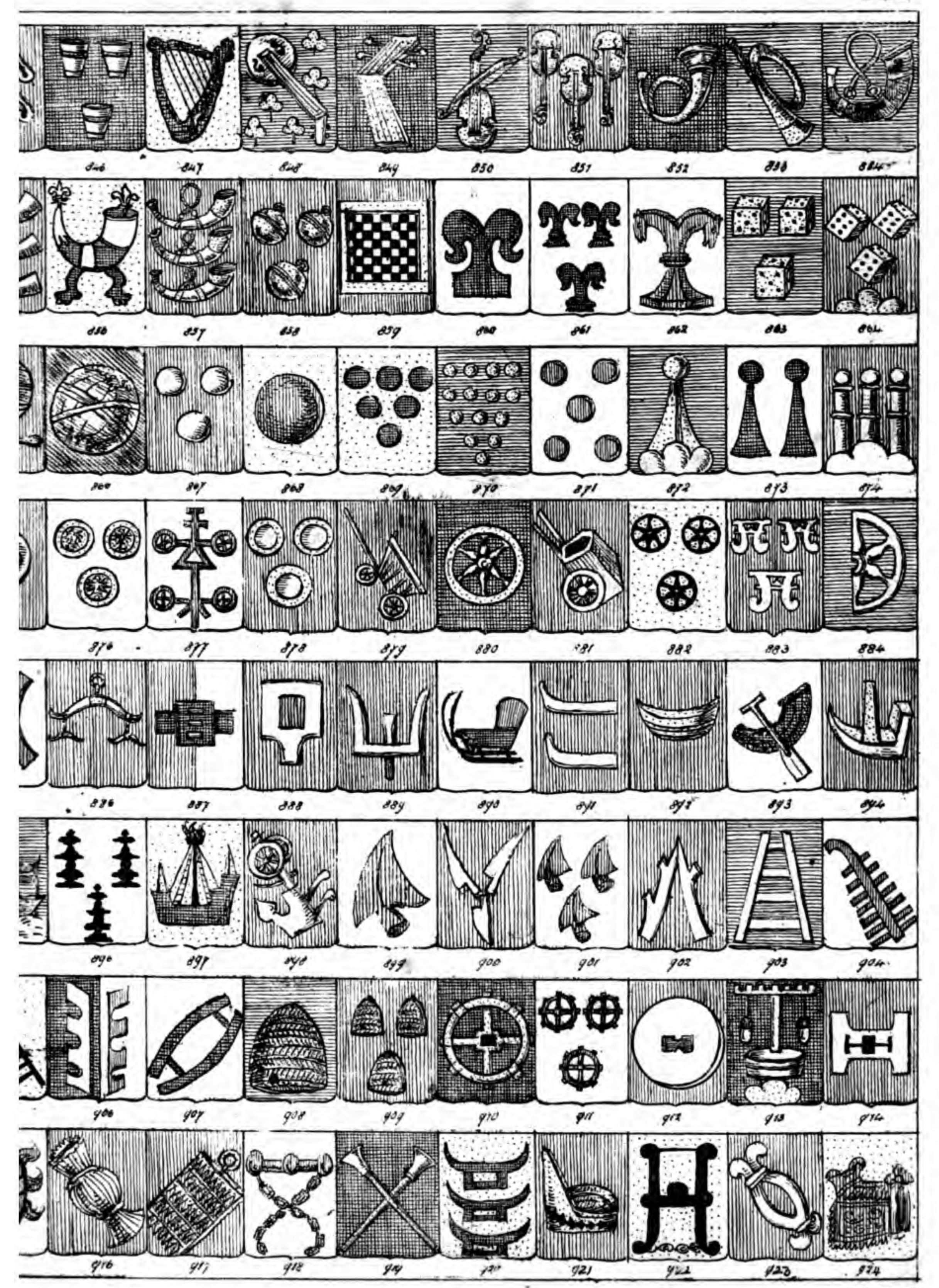

606 607 608 609 610 611 612 613 614
616 617 618 619 620 621 622 623 624
626 627 628 629 630 631 632 633 634
636 637 638 639 640 641 642 643 644
646 647 648 649 650 651 652 653 654
656 657 658 659 660 661 662 663 664
666 667 668 669 670 671 672 673 674
676 677 678 679 680 681 682 683 684



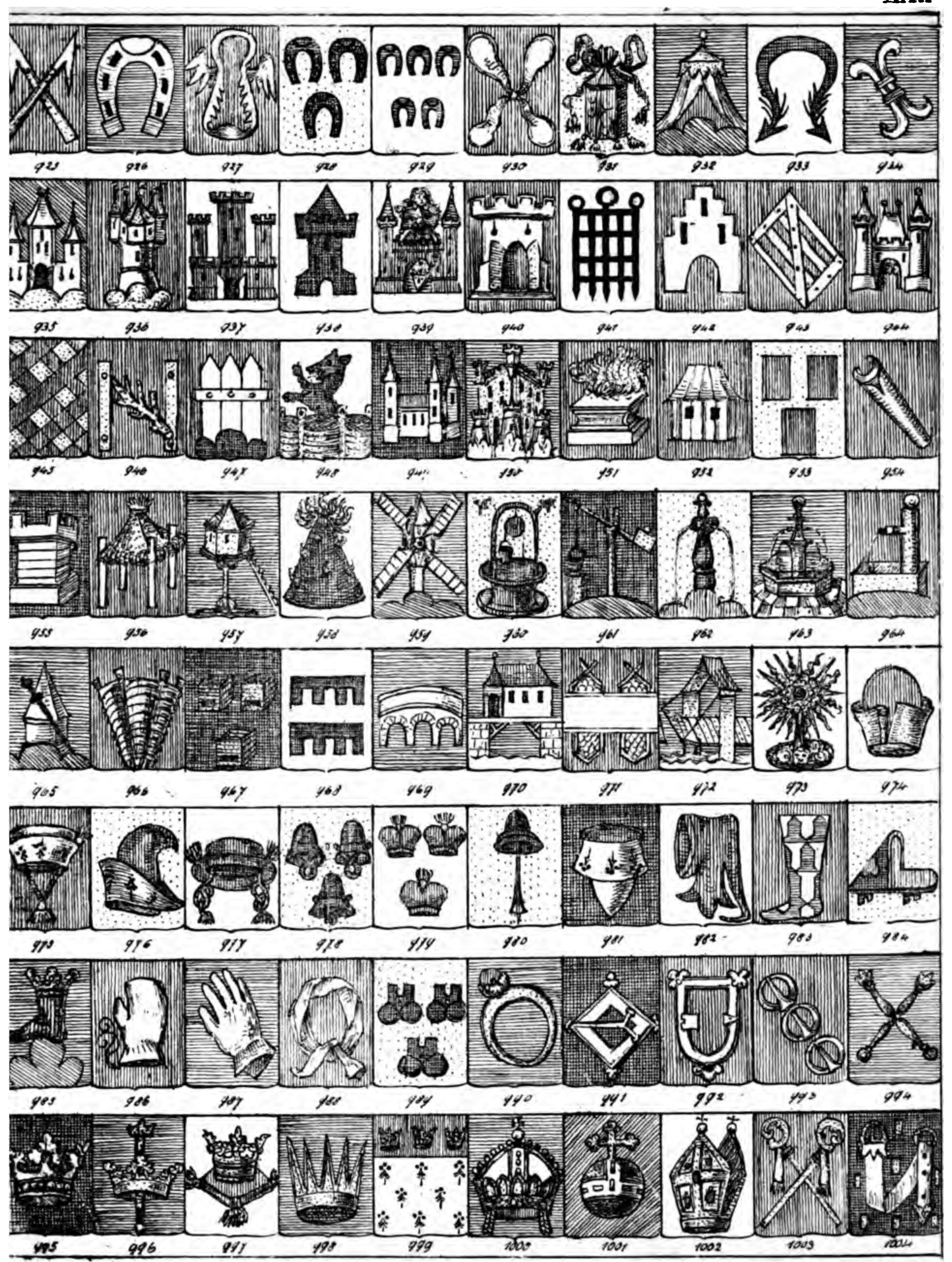


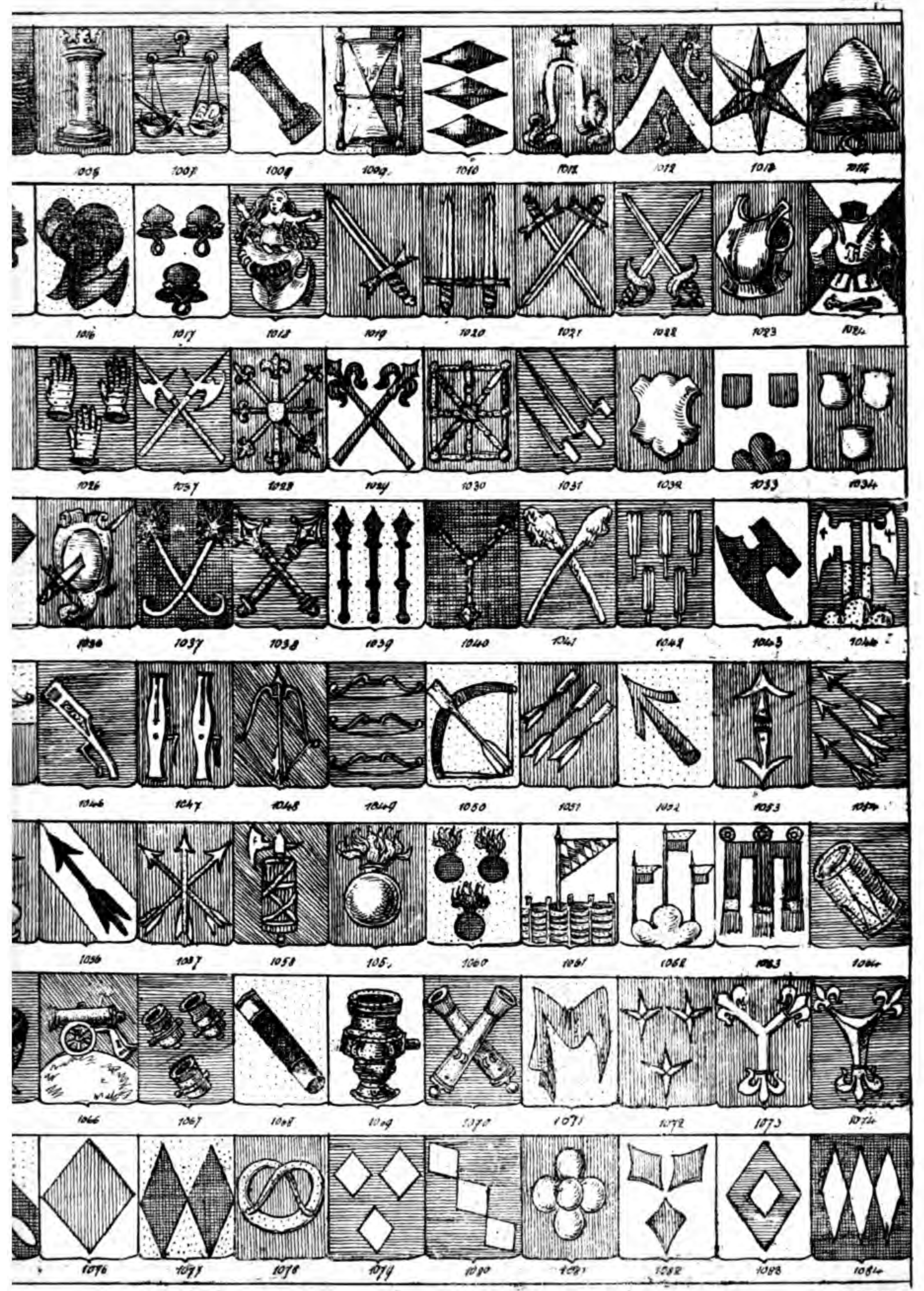


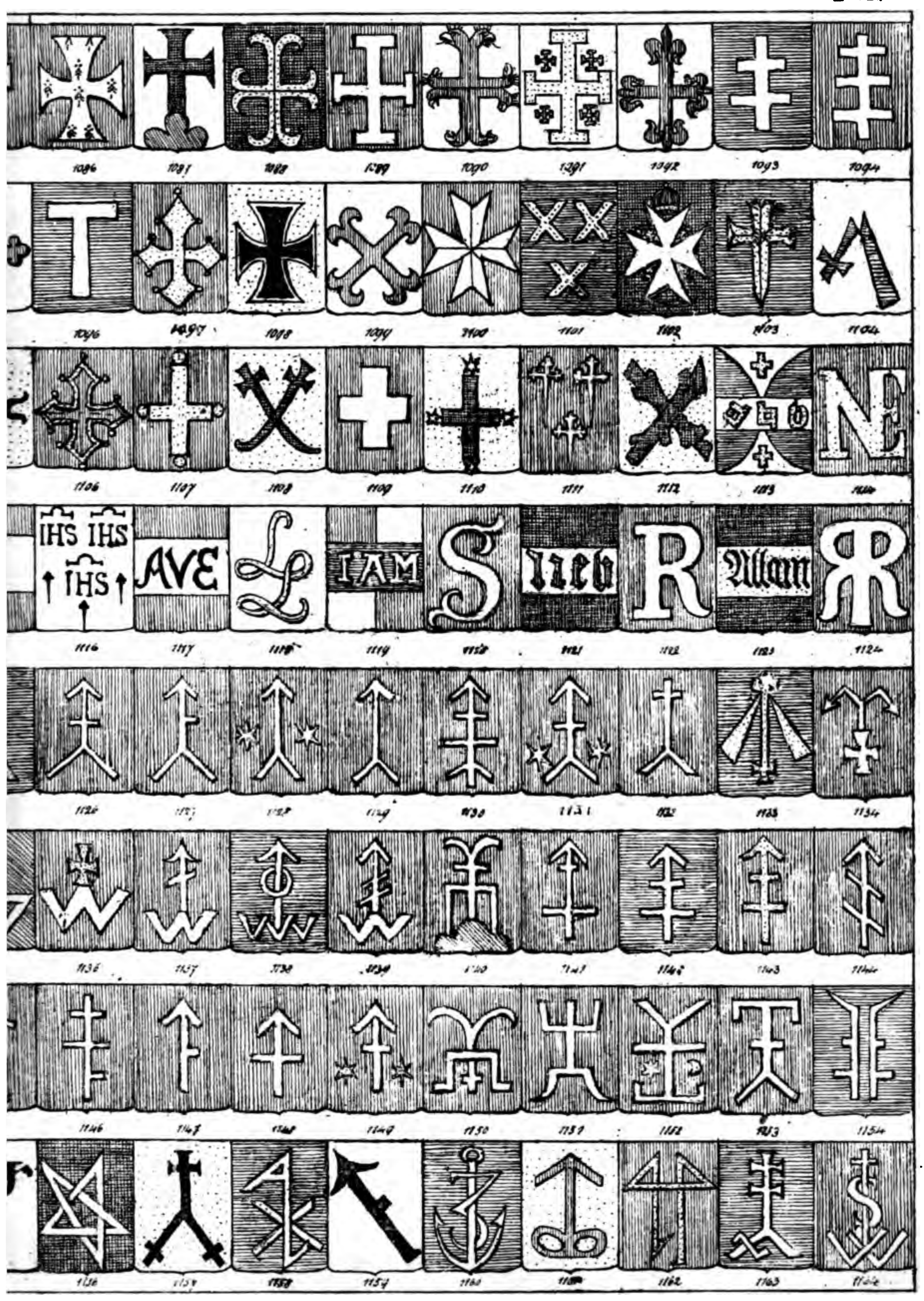


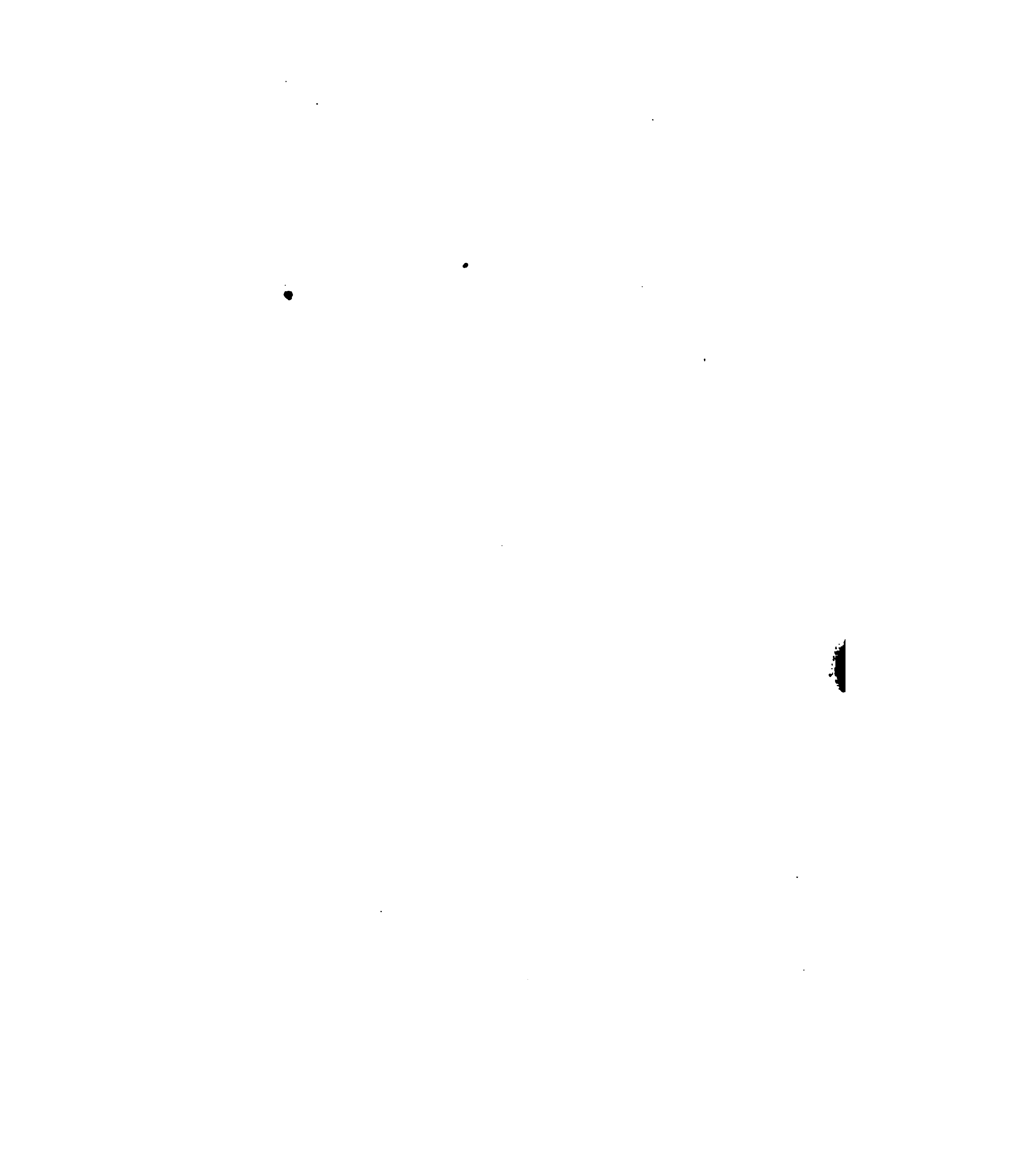


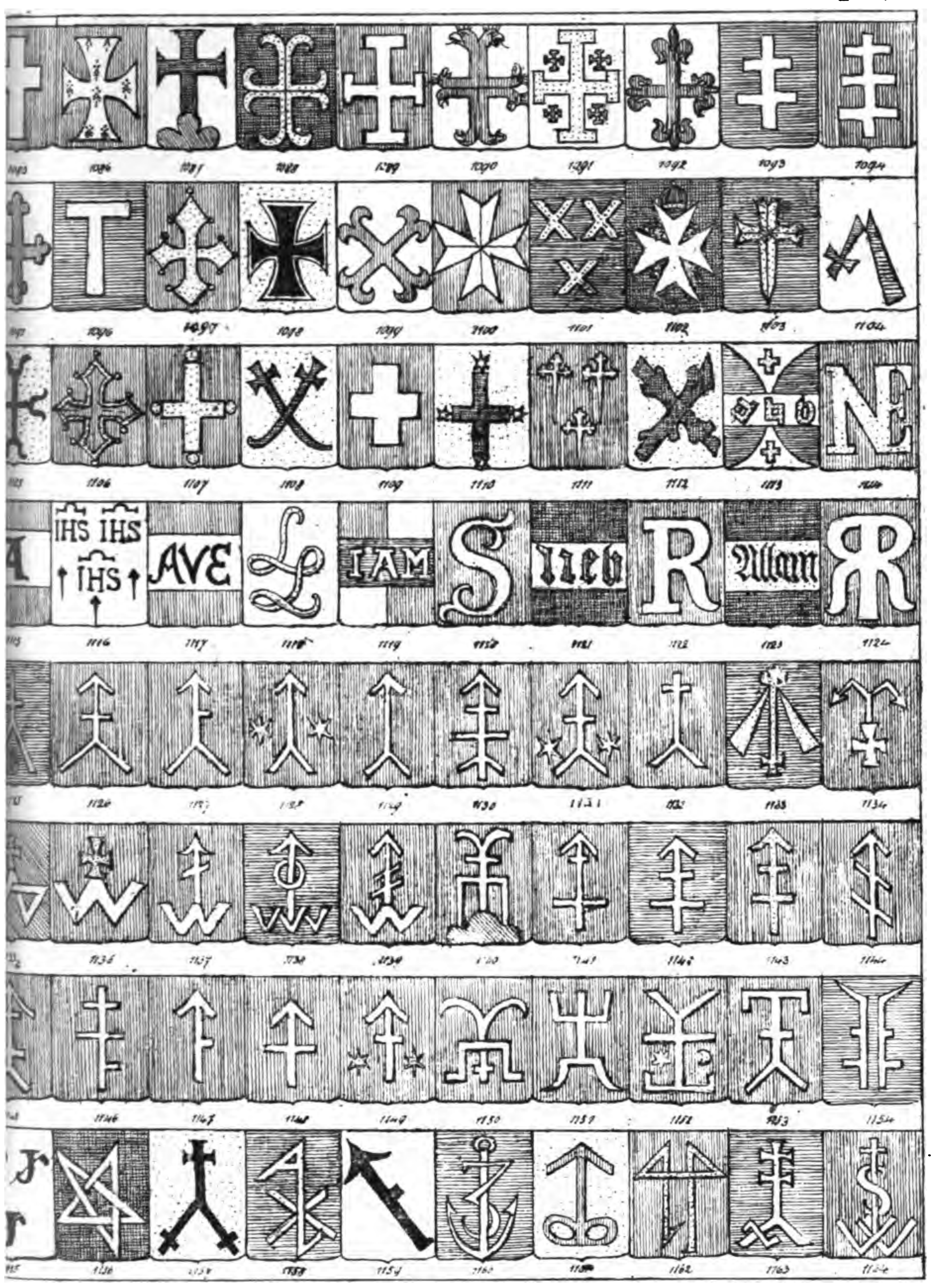




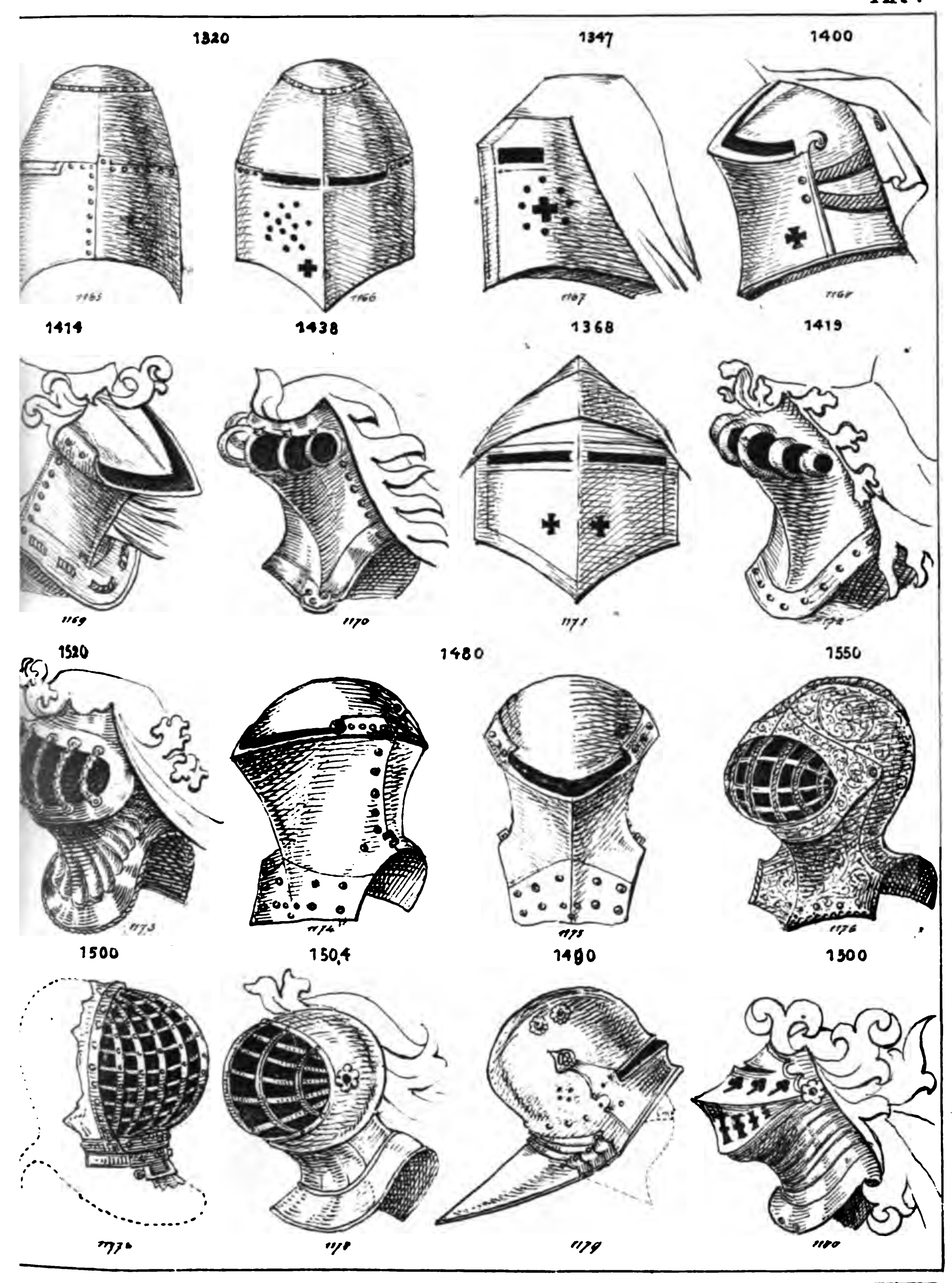




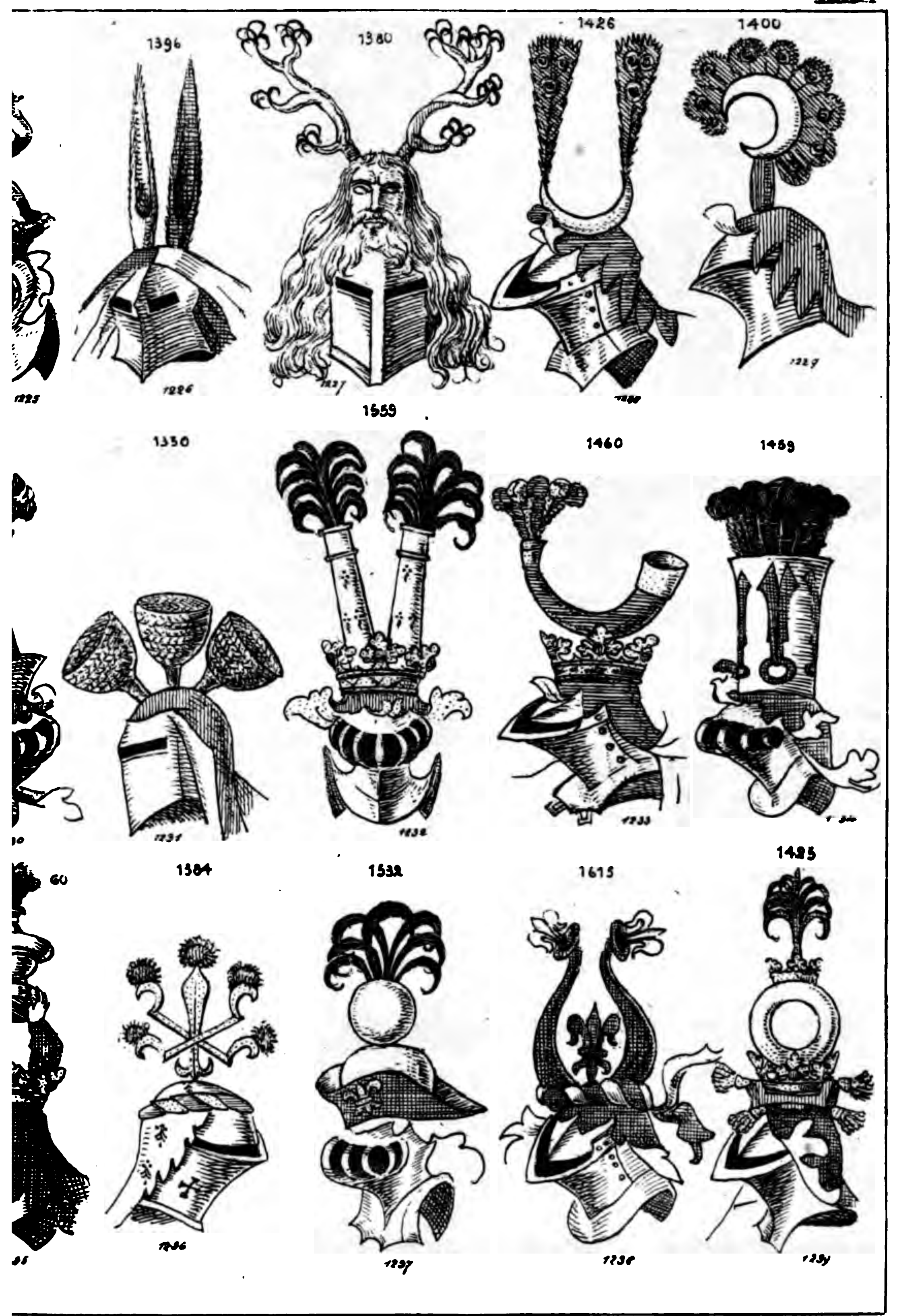


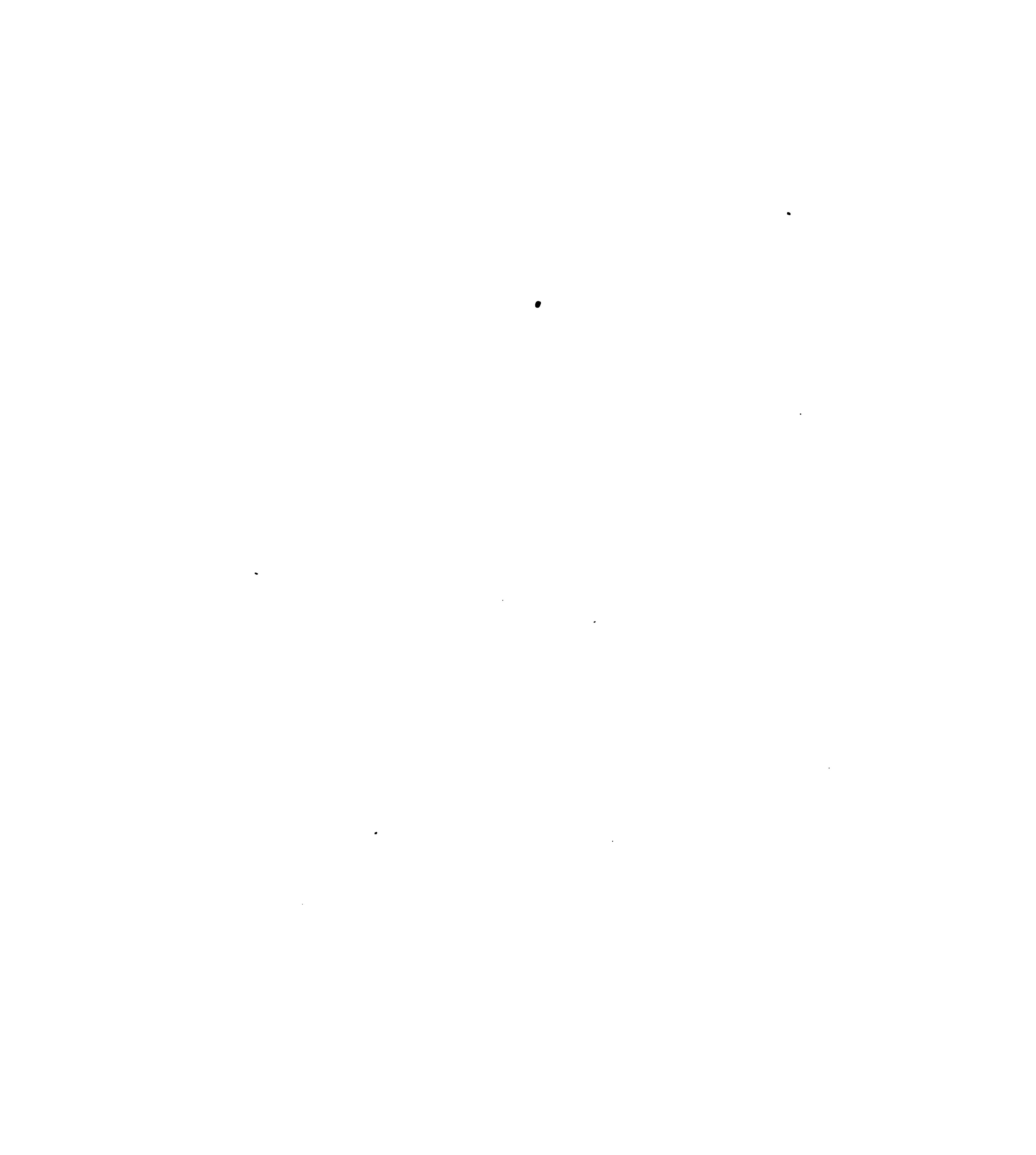


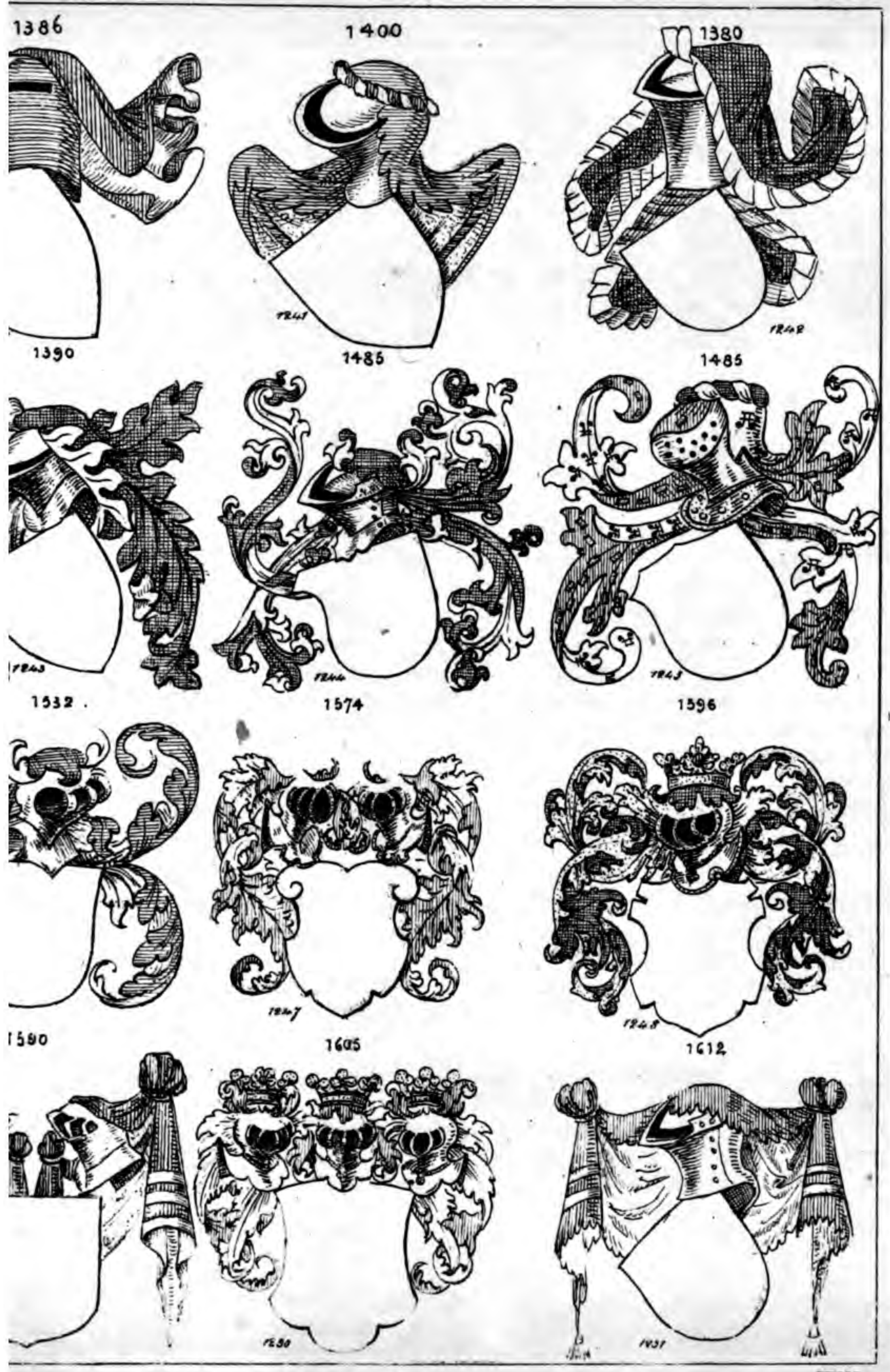


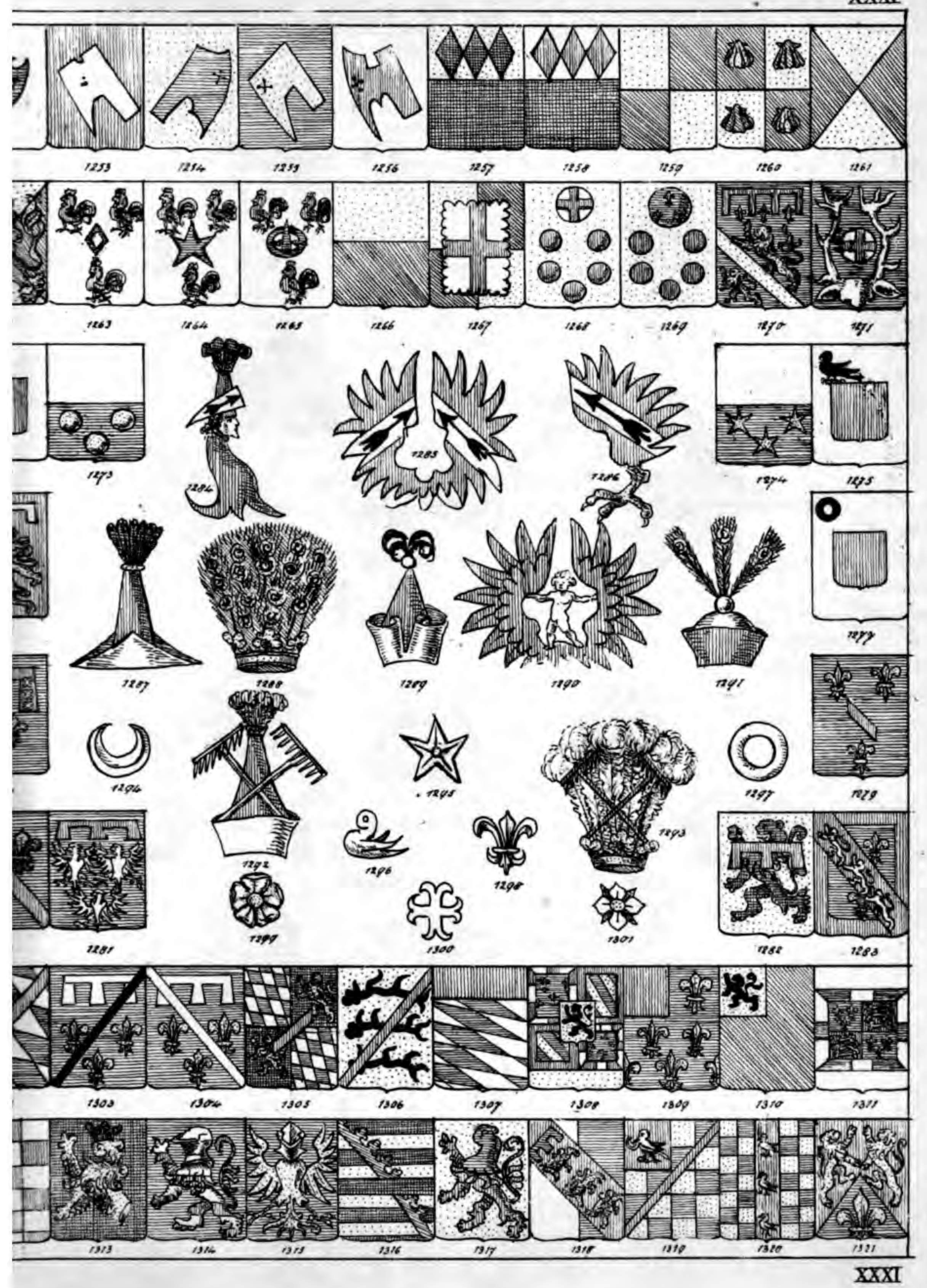

1320
1347
1400
1414
1438
1368
1419
1520
1480
1550
1500
150,4
1500



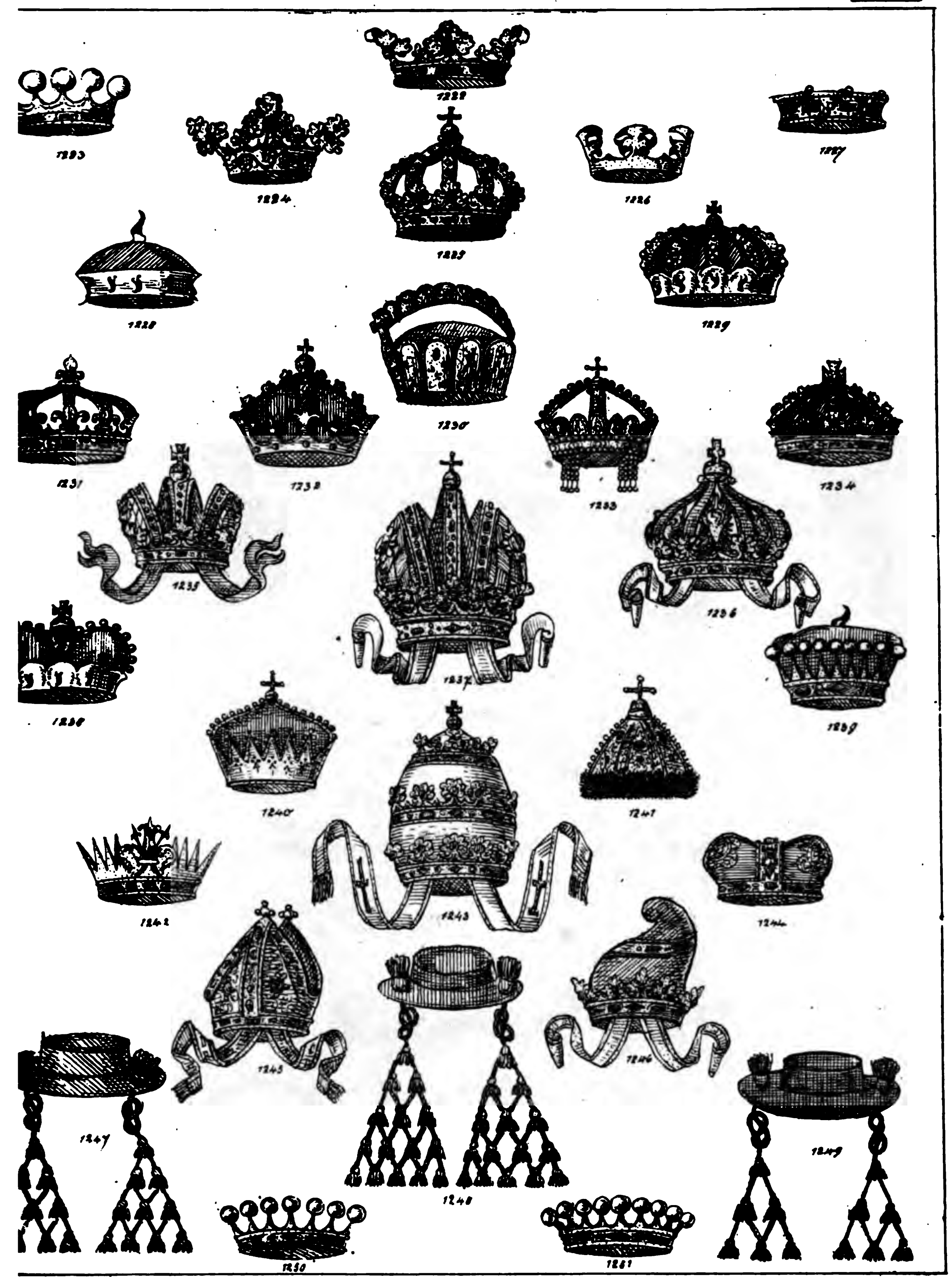

1396
1380
1426
1400
1559
1330
1460
1459
1384
1532
1615
1425

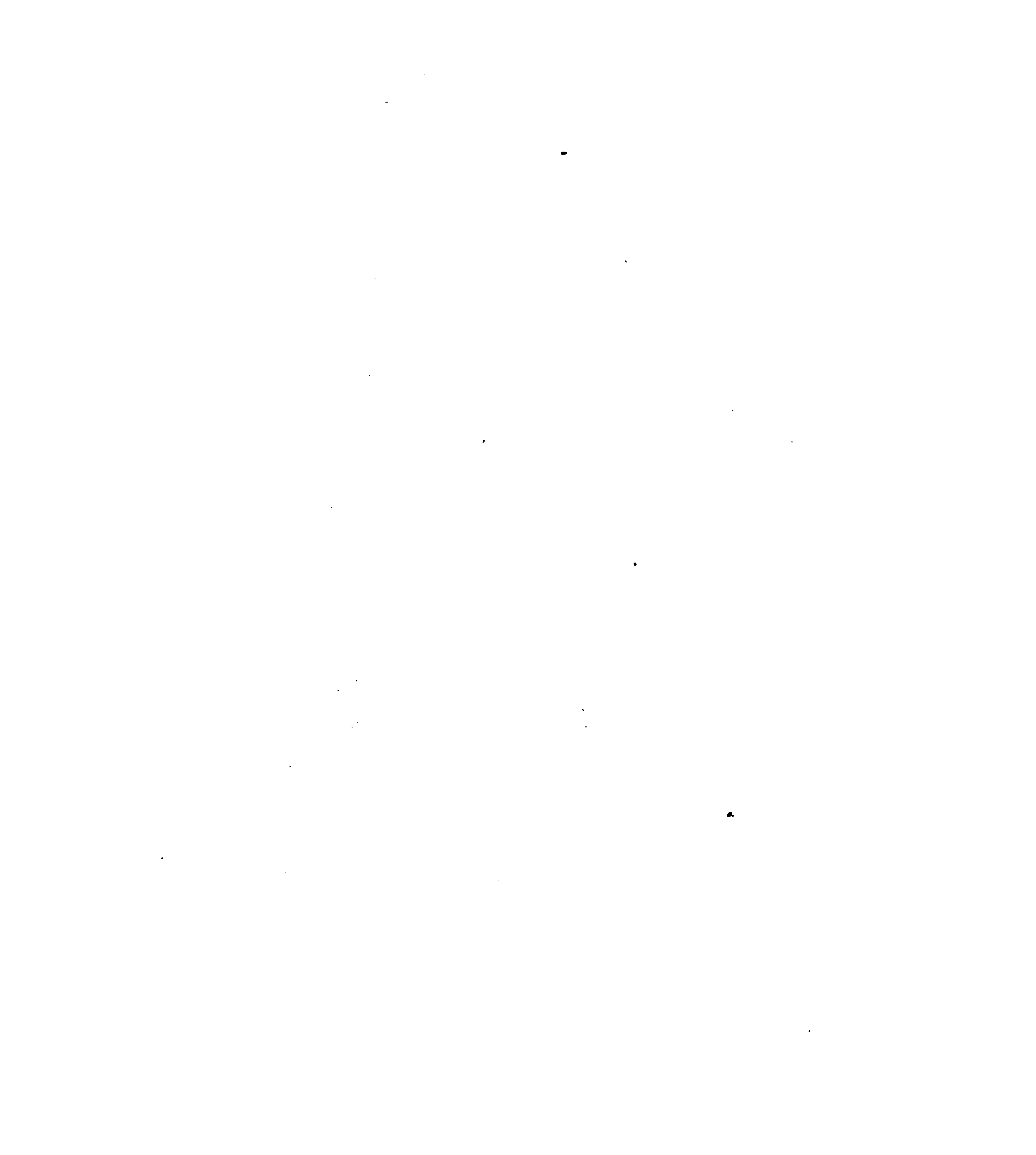



1386
1400
1380
1390
1485
1485
1532
1574
1596
1590
1605
1612



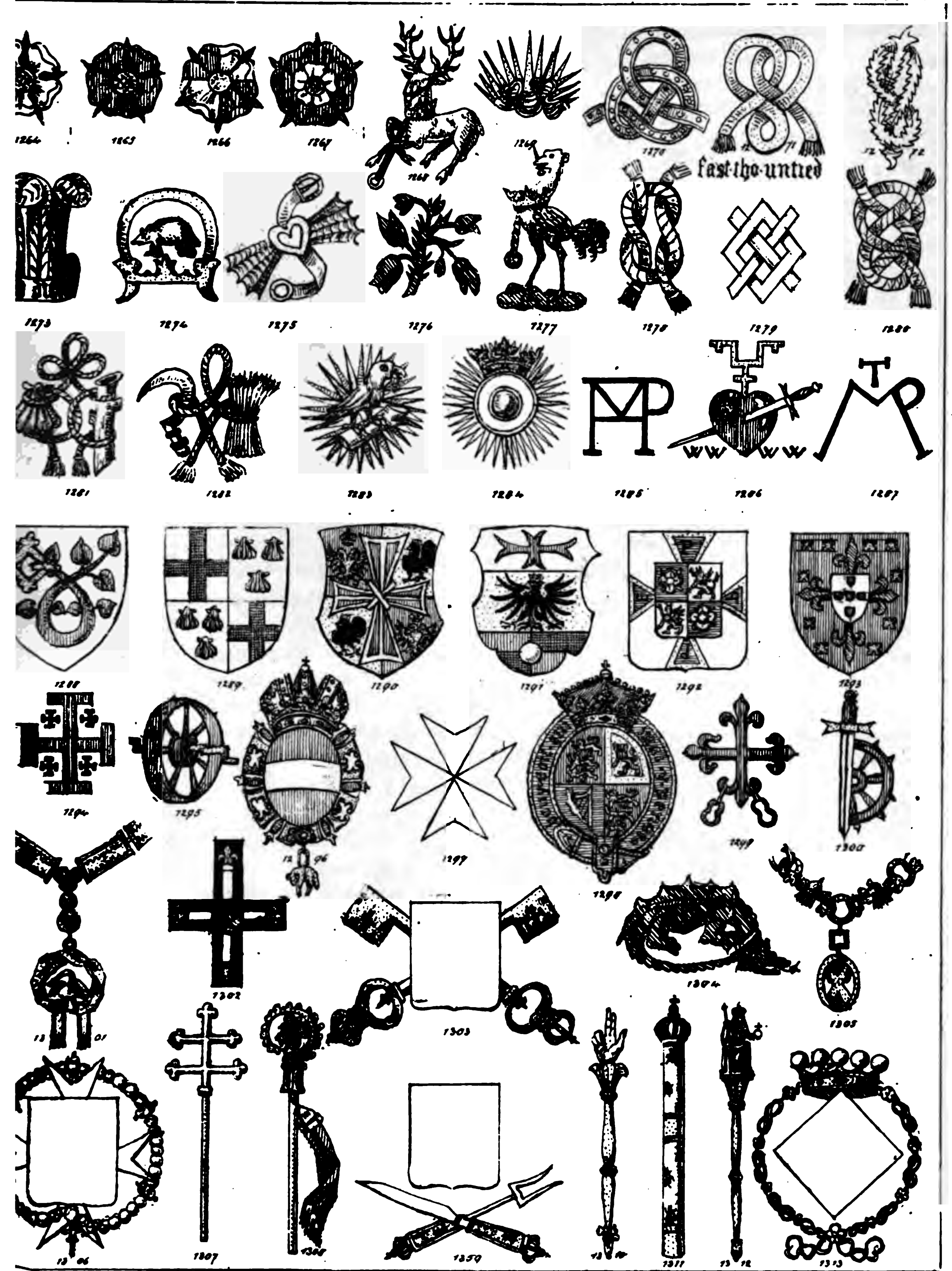
XXXI

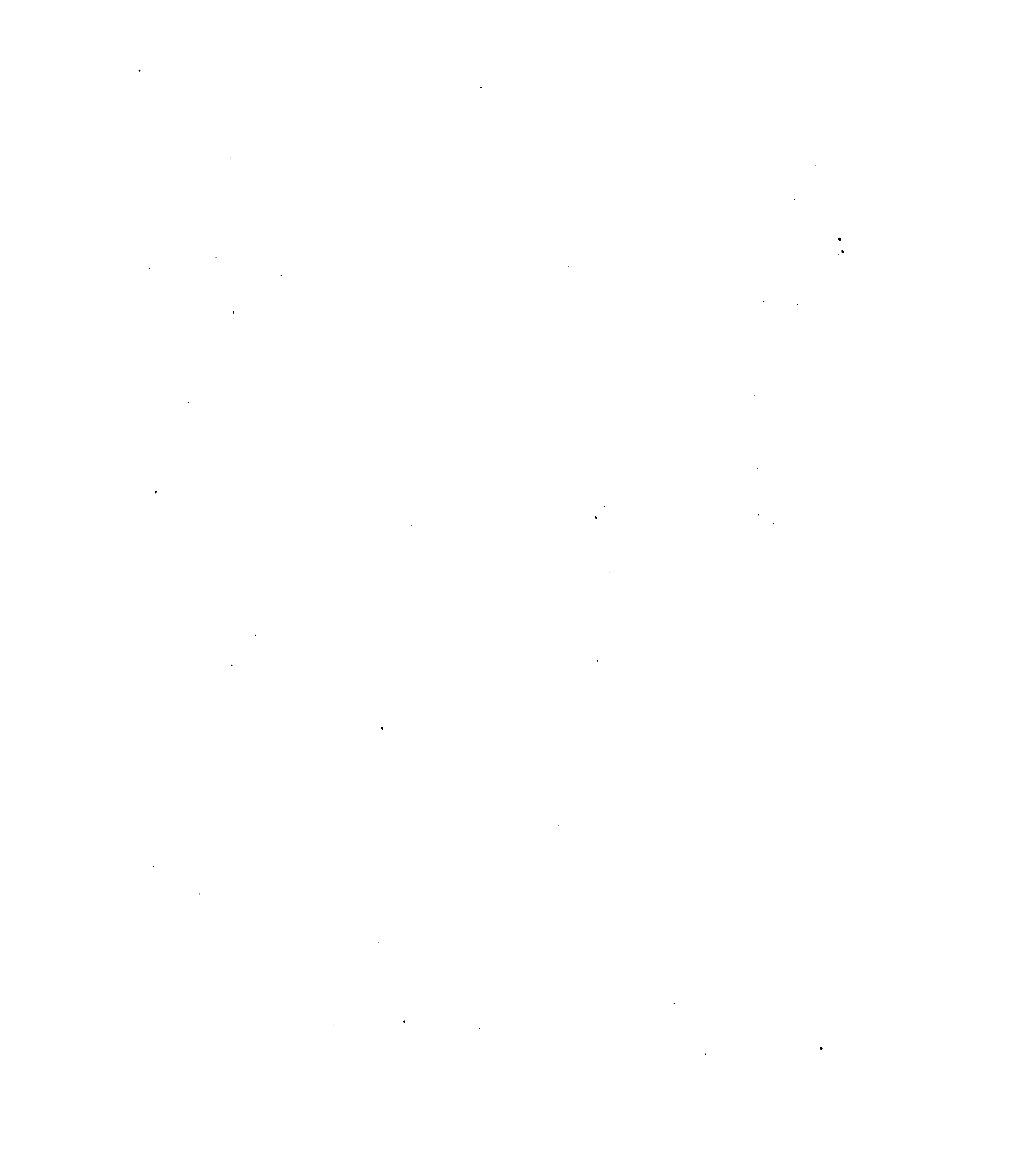

1223
1224
1225
1226
1227
1228
1229
1230
1231
1232
1233
1234
1235
1236
1237
1238
1239
1240
1241
1242
1243
1244
1245
1246
1247
1248
1249
1250
1251

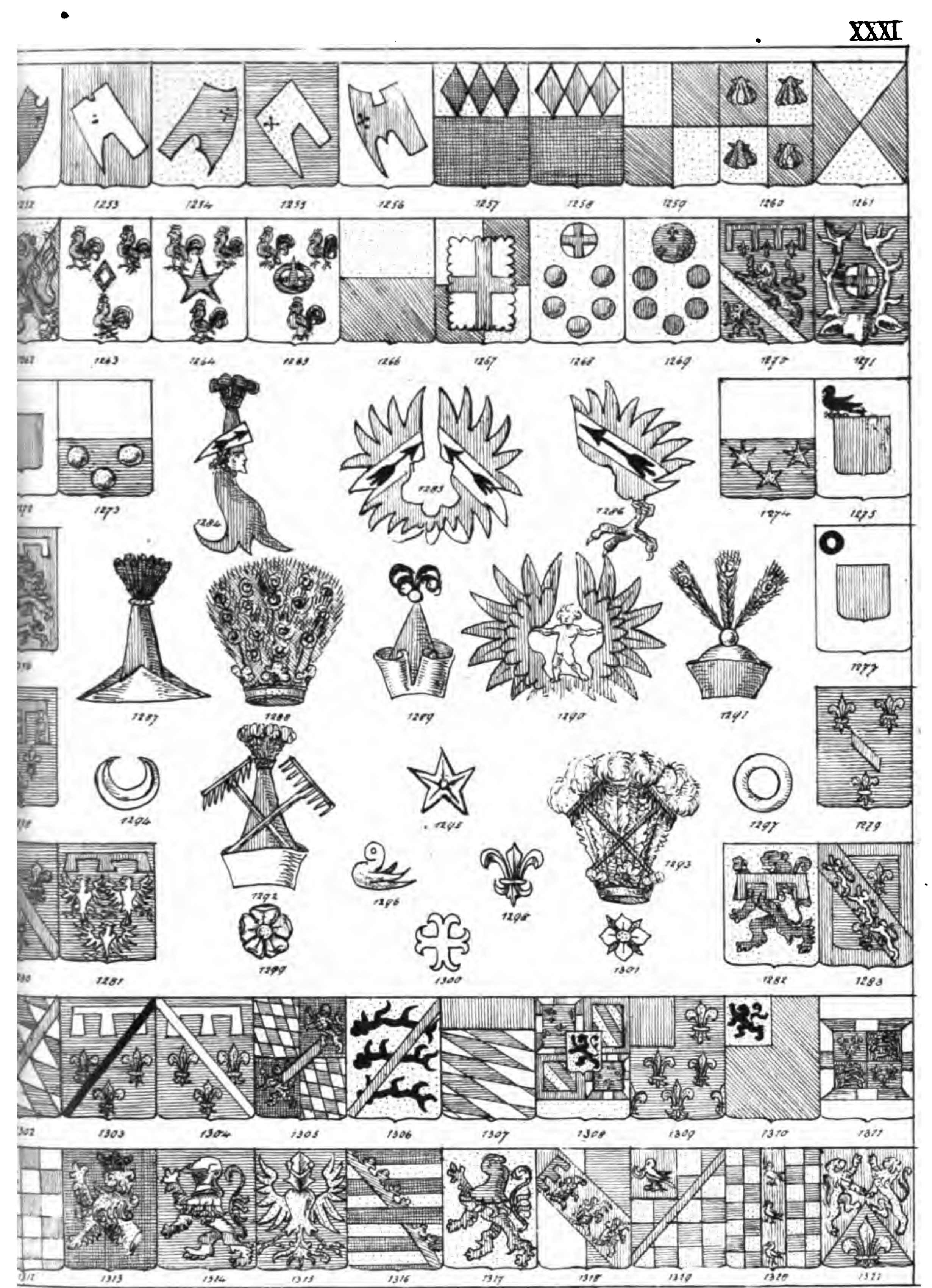




488
15 69
1520
1500
meyden
1252
1253
1254
1360
15 22
1255
1256
15 40
1259
14 21
14 91
50
1260
1262


fast tho untied





Handbuch

der

theoretischen und praktischen Heraldik

unter steter Bezugnahme auf die übrigen historischen Hilfswissenschaften.

Zweiter Theil.

Praktische Heraldik

in VIII Kapiteln

unter Anführung von 252 Beispielen und mit Erklärung der heraldischen Ausdrücke

in sechs Sprachen



erläutert durch

XX auf Stein gezeichnete Tafeln,

mit 492 Figuren, unter Aufsicht und nach Originalen des Verfassers gefertigt.

Von

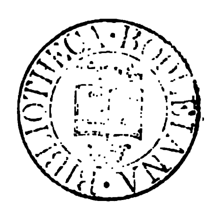
OTTO TITAN VON HEFNER,

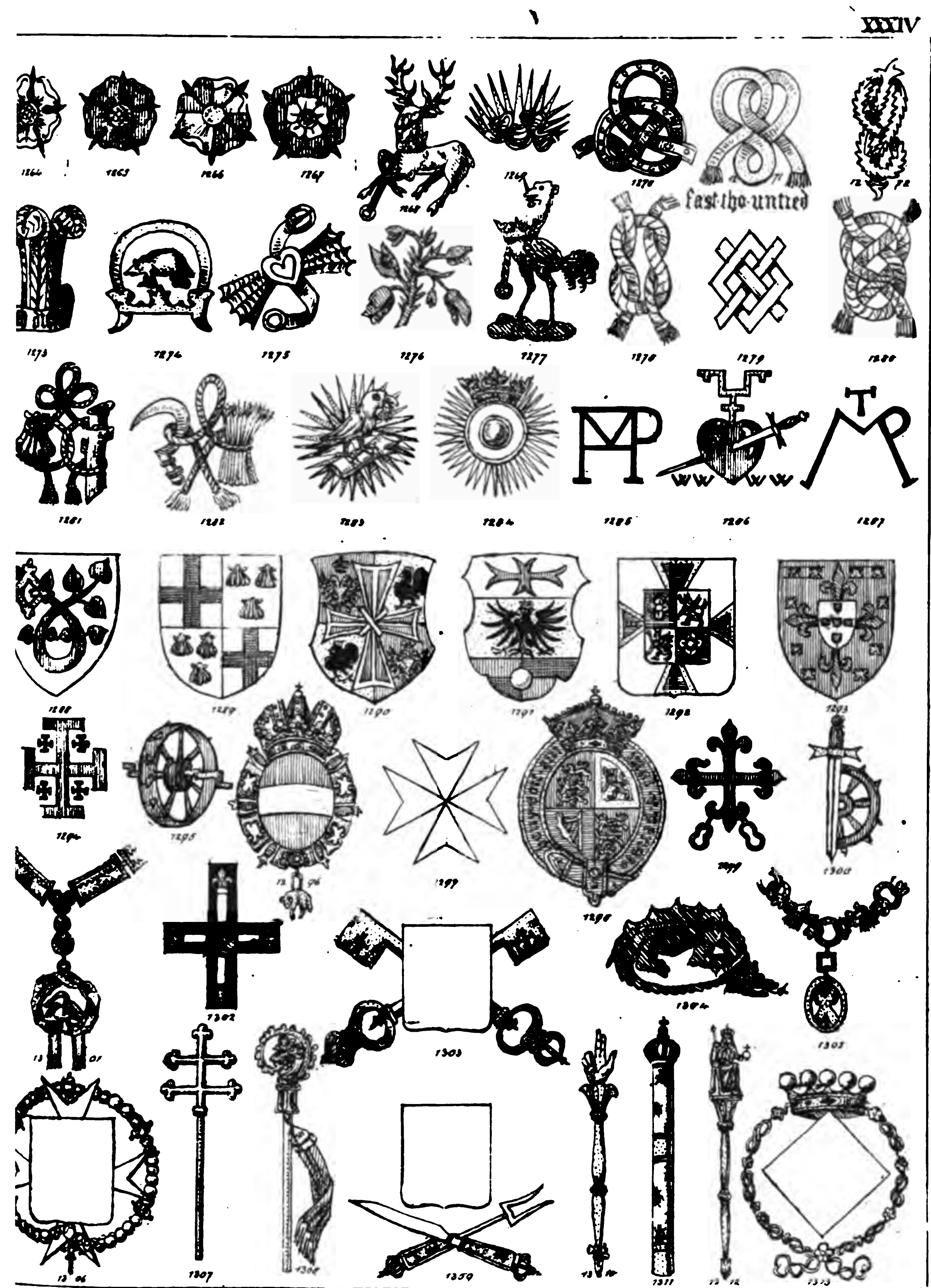
Dr. phil., Ehren- u. korresp. Mitgliede mehrerer histor. Gesellschaften, Herausgeber des Allgemeinen Stamm- u. Wappenbuches &c. &c.

München.

Heraldisches Institut.

1863.

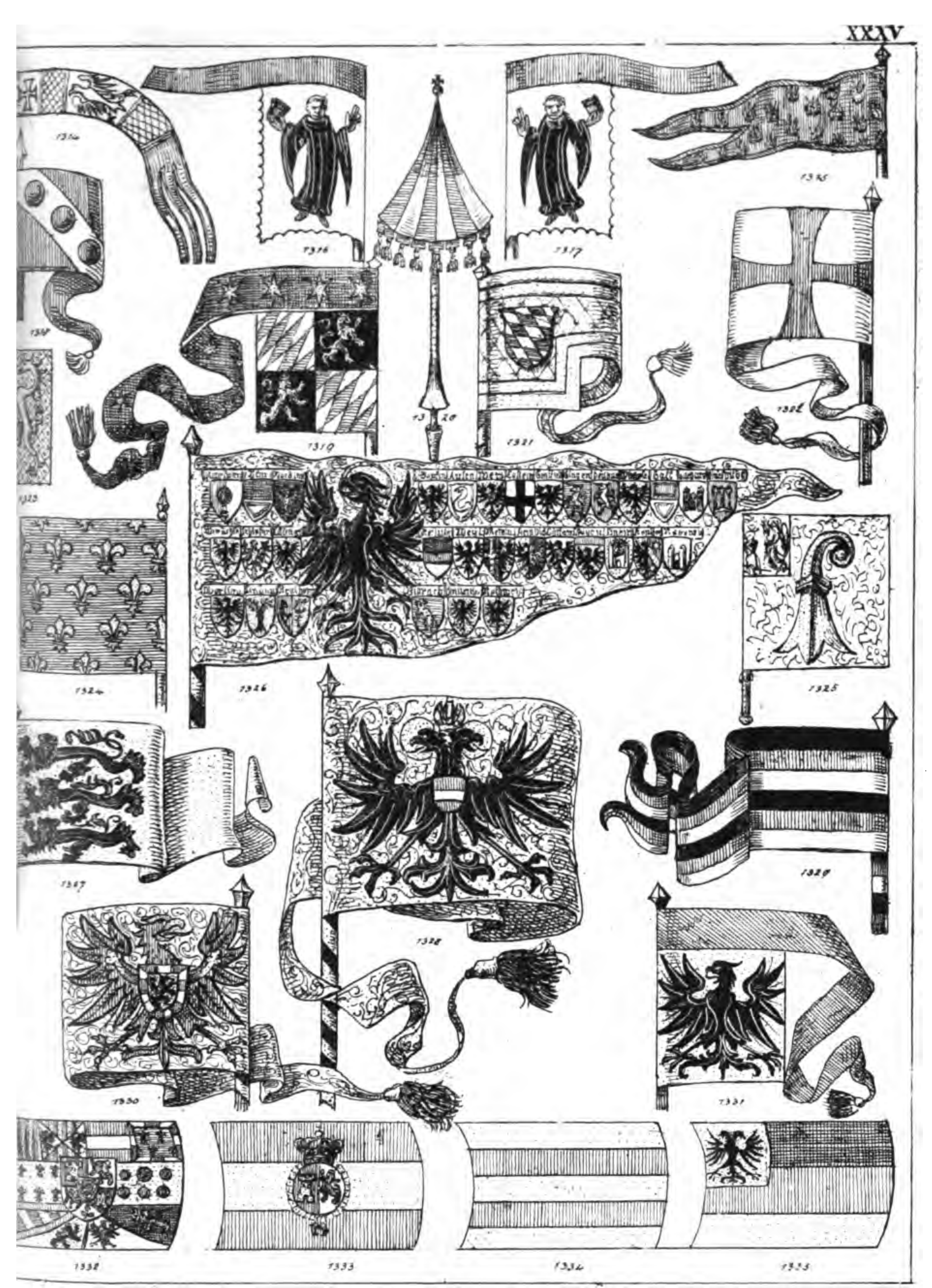



fast·tho·untied

erlaube mir namentlich auf dasjenige eines Wappen-Aufrisses hinzuweisen. Besonders eingehend habe ich die „Blasonirung" behandelt, als das unstreitig wichtigste Kapitel der heraldischen Praxis. Ich glaube mir hierin ein Urtheil um so mehr erlauben zu dürfen, als ich zu wiederholten Malen die Erfahrung und Genugthuung erhalten habe, daß meine Blasonirungsweise von heraldischen Autoren als Muster aufgestellt und praktisch nachgeahmt worden ist. Wenn meine übrige Richtung in der Heraldik auch viele Widersprüche erlitten hat, so wurde ihr doch weit mehr Anerkennung als Tadel zu Theil, beides zum Vortheil der Wissenschaft, und wenn ich in meinen 1855 erschienenen „Grundsäzen der Wappenkunst" vielleicht zu schroff und wuchtig um mich hieb, so darf ich behaupten, daß ich seit diesen acht Jahren wenn auch nicht in der Sache, so doch in den Formen milder denkend geworden bin. Ich habe aus dem Tadel der Gegner zu lernen gesucht, wenn auch dieser Tadel zuweilen in einer Form auftrat, die mehr beleidigend als belehrend war. Auch bei diesem Werke bin ich auf Tadel gefaßt, und ich habe sogar die Ueberzeugung im Voraus, daß die meisten der zu erwartenden Kritiker es bei dem Tadel und ohne das Bessermachen belassen werden — das muß ein Autor in den Kauf nehmen nach dem guten deutschen Sprichworte: „Wer will bauen an die Gassen ɔc." Weniger erfreulich aber ist es für einen Schriftsteller, wenn er sich, seine Ideen, ja sogar seine unedirten und mühsam gesammelten Hülfsmittel von Andern benüzt und ausgebeutet sieht, ohne daß ihm auch nur die Freundschaft gethan worden wäre, zu sagen, woher dieß Alles genommen sei. Derlei Krähen- und Pfauenspiegel-Geschichten kamen und kommen übrigens von jeher vor und ich kann mich trösten, daß es Andern auch nicht besser gegangen sei als mir. Ich behalte mir übrigens vor, gelegentlich einmal meinen Lesern eine Geschichte zu erzälen, „wie man heraldischer Autor wird". Schlüßlich meinen verbindlichsten Dank allen Denjenigen, welche dieß Werk mit Beiträgen unterstüzt haben, mit der Bitte, meiner auch ferner zu gedenken. Aufgefordert von vielen Seiten habe ich mich entschlossen, statt des versprochenen Haupttitels in Farbendruck mein Bildniß, hervorgegangen aus dem Atelier des k. b. Hofphotographen Herrn Albert dahier, beizugeben, jedes Exemplar mit meiner eigenhändigen Unterschrift versehen. Wer mich lieb hat, den wird's freuen und wer mich nicht mag, der muß in Gottesnamen mein Gesicht mit in den Kauf nehmen.

Geschrieben zu München am Tag des hl. Policarp 1863.

von Hefner.



In vorstehender Beschreibung sehen wir außerdem noch die schon oben S. 35 angeführte Regel bestätigt, aß es in der alten Heraldik nur sechs Farben gab, die Metalle eingerechnet.

Neben der poetischen Benennung der Farben findet sich eine andere auffallendere Sitte in Suchenwirts Blasonirungen, nemlich mitunter verdeutschte französische Kunstwörter in der Beschreibung zu gebrauchen. So nennt er die zwei Balken im Schild des Grafen Ulrich von Tzilli „In rechter höh als ein rubein zwo vasch [1]) von perla in parr weys gestrechet", offenbar nach dem „gueules deux fasces argent mises en barre". Beim Wappen Friedrichs des Chreuzzpeck's nennt er die Helmdecke „daz chobertewr", was nichts als eine Verdeutschung des Wortes couverture, copertura ist [2]).

Noch auffälliger ist der Gebrauch solch fremdländischer Blasonirungsweise in dem Wappenbriefe Kaiser Friedrichs III. für die Stadt Mödling, dd. 24. Jänner 1458 [3]), weil sie in reiner Prosa und, so zu sagen, im heraldischen Geschäftsstil geschrieben worden. Das Wappen (XXXVII. 1459) wird nämlich wörtlich blasonirt:

„Mit namen ein Schilt gleich gethailt in faße das ober vnd maister tail von Rubin mit einer faße von Berlein, der ander thail von grunt des Schilts von Schmaragden, dareine ein Pantel von Silber in Rampannt [4])."

Ein anderer Brief desselben Kaisers „für Andreas am Stain dd. Neustadt Phincztag sand Fabian und sand Sebastian" 1463, in welchem er das Wappen dieses Stain (XXXVII. 1461) bestätigt, enthält eine ähnliche Blasonirungsweise.

„ainen schilt von Zabel [5]) in jm ainen volkomen aufrechten raiger von perlin, geschnabelt vnd gefueffet von Topasien [6]), darauf ein hellene mit sainer helmtrykhein von zabel vnd perlin geczieret mit ainem Raiger steende desgleichen aufrecht, in ainer Totschenigkh von golde [7]).

Die Benennung Totschenigkh ist gleichfalls französisch und bedeutet Pausch oder Binde.

Wenn ich eine Vermuthung wagen darf, woher diese fremdartige Blasonirung gekommen sei, so wäre es die, daß im XIV. und XV. Jahrhundert an den Höfen der österreichischen Fürsten entweder zum Theil französische (burgundische) Herolde und Persevanten sich aufhielten und verwendet wurden, oder daß es unter den deutschen Herolden damals guter Ton war, die französische Blasonirungsweise zu imitiren.

Unter Max I. verschwindet diese Blasonirungsweise allmälig [8]) und unter Karl V. macht sich schon eine etwas breitere doch reindeutsche Sprache in der Beschreibung der Wappen geltend.

Ich wäle unter mehreren Duzenden mir vorliegenden Blasonirungen jener Zeit ein Beispiel aus dem Wappenbrief König Ferdinand I. für Kristof von Minborff, dd. Insbruck 17. Februar 1532 [9]) in welchem

---

[1]) Basch, faß ist das fess der englischen und das fasce der französischen Heraldik. Es bedeutet ursprünglich Binde und ist in dieser Bedeutung zwar nicht mehr in der deutschen Heraldik, aber doch in dem gemeinen Leben in dem Worte Fatsche, einfatschen, erhalten.

[2]) Es ließe sich aus Suchenwirts Blasonirungen des Bemerkenswerthen Vieles entnehmen, wenn dies nicht zu weit führte, insbesondere auch wiederholte Bestätigung der von mir oben S. 117 ff. beigebrachten Gründe für die Existenz wirklicher Kleinode, z. B. aus der Blasonirung des Wappens Graf Ulrichs v. Pfannwerch, wo er dessen Kleinod, einen Quast oder Busch schwarzer Hahnfedern, ganz getreu schildert, wie er beim Kampfe sich bewegt habe, „do sich der Quast in Winde rürt, gar hurtleich gen der veinde schar, von hanenvedern zobel var, auf seines glantzen helmes dach."

[3]) Melly, Beiträge für österr. Siegelkunde, S. 39.

[4]) Die heutige Blasonirung dieses Wappens würde lauten: Getheilt von Roth und Grün; oben ein silberner Balken, unten ein silberner Panther. — Das „in Rampannt" ist ein Gallizismus für „aufspringend."

[5]) Hier ist die Aehnlichkeit mit Sable, Schwarz, der französischen Heraldik auffallend genug. Vgl. oben S. 35, Note 2.

[6]) Hier ist der Edelstein Topas für Gold genommen, während am Schlusse dieselbe Farbe wieder durch Gold ausgedrückt wird.

[7]) Gefällige Mittheilung des Herrn Archivdirektors Zahn am Joanneum zu Graz.

[8]) Noch in dem Wappenbriefe dieses Kaisers für die Gebrüder Hochleytter, dd. Trient 12. Okt. 1501, wird der Löwe „ein aufrechter Leo seiner natürlichen Farb" genannt. Das Wappen der Hochleytter, damals reich und blühend durch den direkten Handel mit Westindien ist übrigens: Getheilt von # und G. oben wachsend ein g. Löwe auf dem Helm eim Flug #. g.

[9]) Das Original gleichfalls im Joanneum zu Graz (XXXVII. 1462).

der König denen von Mindorff das erledigte Wappen und Kleinod der von Aspach zu dem ihrigen verleiht. In dem Briefe ist jedes der beiden Wappen besonders blasonirt und zwar das aspach'sche:

„ain schilt von seinem vndern hindern in das vorder ober Tail vberwegg abgetailt, nemblich die vnnder vorder rot oder rubinfarb und darynnen ein weissert oder silberfarber, vnnd die ober hinder felldung perlweis oder silberfarb vnnd darynnen ein roter gefuedeter stral ainer wi der ander vberwegg vnnd mit seinem vorbertail fürwertz erscheinend, auf dem schilt ein Turniershelm mit roter vnd weisser helmdecken geziert, auf dem helm ain gelbe oder goldfarbe kunigcliche Cren aus derselben geend ein Trackenhals mit seinem hawbt offnem mawl vnd rotter aufgeschlagnem zungen habend vber seinem rugg einen weissen grat mit fünff gleich ausgethaylten Spitzen der yetweders mit einer gespiegellten Pfabenfeder besteckt vnnd geziert."

Das von mindorff'sche Wappen wird also blasonirt:

„ain roter oder rubinfarber schillt, darynnen ain clee mit dreyen ousgethanen plettern sambt dem stambl alles weis oder silbervarb von ainer dryfachen gelben oder goldfarben wurtzl [1]), auf dem schillt ain turniershelm mit roter vnd weisser oder silberfarber helmdecken geziert vnd gekrönt mit ainem gelben oder goldinen kuniclichen Chron in derselben steend zwo aufgetan ganz rot flug [2]).

Allmälich nehmen nun die Blasonirungen unserer Herolde und überhaupt der Fach-Heraldiker an Ueberfülle von Worten und Sinonimen zu, während sie an wirklicher Wissenschaft abnehmen. Die Weitschweifigkeit dieser Wappenbeschreibungen wird wesentlich gefördert dadurch, daß sie die an sich unbedeutendsten Dinge mit einer ängstlichen Gewissenhaftigkeit melden, z. B. die Stellung jedes einzelnen Fußes bei einem auffspringenden Löwen, das Futter der Helme u. s. w., während ihnen dabei das Verständniß mancher Figuren ganz verloren gegangen zu sein scheint, so daß man troz der vielen Worte sich kein richtiges Bild der blasonirten Figur zu machen im Stande ist. Es hängt diese Erscheinung mit dem allgemeinen Verfalle der Heraldik in Deutschland überhaupt zusammen, und es konnte darin erst wieder besser werden, als man begann, für das Studium und die Praxis der Heraldik sich die älteren Muster zum Vorbilde zu wälen.

Ich seze als Beispiel einer derartigen Blasonirung die wörtliche Beschreibung des freiherrlich von Bodenhausen'schen Wappens hieher (1472), wie solches dem Franz Wilkhe v. B. durch Kaiser Leopold I., dd. Wien 2. August 1669 verliehen worden und im Diplome enthalten ist.

„Ein quartirter Schildt, dessen hinder vnder- vnd vorder obere theil gelb oder goldtfarb im vndern einwerts auffrecht zum grimm gestellt ein gecrönter schwartzer Behr mit gelbem Halsbande offenem Rachen rot außschlagender Zungen vnd für sich werffende Datzen, im vordern obern theil ein aufgethaner doppelter Adler mit aufhabender Kaiserlicher Cron offenen Schnäbel vnd von sich spreitzenden waffen. Vorder vnder vnd hindere obere Veldung aber blau oder Lasurfarb in mitte der anderen ein dürrer Baumb ob welchem drey gelb oder goldtfarben lateinische Buchstaben V aneinander gehenckht, in der hindern obern Veldung drey nebeneinander stehende roth marmor steinerne runde seulen auf erhabenen viereckheten weißen Postamenten deren mitlere die andere zwo etwas vberhöhend darob eine Königliche Cron, vnd auf ieder der beeden seiten seulen ein weisse runde Kugel zu sehen in mitte des gantzen Schildts ein weiß oder silberfarbes Hertzschildl, in welchem driangelswiß drey roth oder rubinfarbe helle Mondscheün als oben einer vnd vnden zween [3]) nebeineander gestellt, ihre beede spitzen fürwerts kherende. Auff dem Schildt drey freye offene adelliche Thurnierehelmb allerseits mit roth und weiß gewundenen pausch dessen beede ende zuruggfliegen [4]), dann der mitter vnd vorder ieder mit einer khöniglichen Cron geziehrt auß dem pausch erscheunt einwerts bis vber die Helfte seines Leibs der im schilt beschriebene gecrönte Behr mit seinem Halßband auf der mittern Cron stehend der gleichfals im Schildt beschriebene ausgebraite doppelte schwartze Adler mit obhabender Kaißerlicher Cron vnd diademate, auß der Cron des vordern Helmbs aber entspringen siben von farben also abgetheilte Straußenfedern, daß die hintere erste, wie auch die dritte, fünfte vnd sibende roth oder rubinfarb, die andere, vierdte, mittere vnd sechste weiß der silberfarb auch beederseits in eine länger als die andern vnd die mittere die höchst oder langeste ist ꝛc.

Es ließen sich selbstverständlich noch hunderte von Beispielen derartiger Blasonirungen beibringen, denn es war nicht der Einzelne, sondern die Zeit, welche so sprach und schrieb, es wird aber genügen, dem Leser den allgemeinen Karakter unserer deutschen Blasonirungsweise in vergangenen Jahrhunderten vorgeführt zu haben.

---

[1]) Die Wurzel ist in dem gemalten Wappen nicht zu erkennen, sondern der Stiel (Stämmchen, Stambl) unten schräg abgeschnitten.

[2]) In der Abbildung zwischen dem Flug das Kleeblatt, in der Blasonirung nicht genannt.

[3]) Gemalt sind sie im Diplom aber 2. 1.

[4]) Sind im gemalten Wappen weggelassen.



Albert, K. Hof-Photograph, München

Otto Titan von Hefner

Handbuch

der

theoretischen und praktischen Heraldik

unter steter Bezugnahme auf die übrigen historischen Hilfswissenschaften.

Zweiter Theil.

Praktische Heraldik

in VIII Kapiteln

unter Anführung von 252 Beispielen und mit Erklärung der heraldischen Ausdrücke

in sechs Sprachen



erläutert durch

XX auf Stein gezeichnete Tafeln,

mit **492** Figuren, unter Aufsicht und nach Originalen des Verfassers gefertigt.

Von

OTTO TITAN VON HEFNER,

Dr. phil., Ehren- u. korresp. Mitgliede mehrerer histor. Gesellschaften, Herausgeber des Allgemeinen Stamm- u. Wappenbuches ꝛc. ꝛc.

München.

Heraldisches Institut.

1863.

Die Beschreibung des Wappens, welches Don Diego de Zárate, eques auratus, dd. Bologna 24. Febr. 1530 von K. Karl V. erhielt (1469) lautet (nach Lopez de Vega, nobiliario p. 507 ff.[1]):

„el escudo de oro o de color roxo diuidido de una raya negra en dos partes, y en la de abaxo cinco hojas, que en vulgar Espannol se llaman panela de color encarnado con unas assas házia arriba, que contiene dos en cada lado, y una in medio, annadiendo a estos en el campo de encima que occupa la tercera parte del mismo escudo, nuestra águila Real negra de una babeça la boca abierta, sacada la lengua roxa el pico buelto a la mana derecha y en la cabeça la corona Real de oro, en cuyas alas abiertas aya dos coronas de oro, una Real en la siniestra, y otra Imperial en la diestra que digan te hallaste presente qnando recebimos esta en Bolonia, y aquella en Aquisgran, y en la gola colocamos con penachos y plumas coronada con corona de coloras de oro roxo y encarnado una fenix de color natural puesta sobre fuego, abiertas las alas abierta el pico, y mirando a la mana derecha de la manera que toda estas cosas estan pintadas en medio de la presentas letras.

Von neueren spanischen Blasonirungen entnehme ich dem VI. Band p. 231 des erwähnten Nobiliario von Piferrer, welches 2806 Wappen in Farbendruck enthält, die Beschreibung des Wappens der Grafen von Vallcabra (1473), weil dasselbe unter allen am meisten einem vollständigen Wappen gleicht, während bei den meisten Wappen nur der Schild und wo ein Oberwappen sich findet, höchstens ein moderner Helm mit beliebig gemalten Straußenfedern als Kleinod sich findet.

Die Blasonirung lautet:

Escudo cuartelado el 1o de azur y una torre cuadrada de plato, superada de tres coronas de oro y accompanada de seis estrellas de pleta, que es de Patau; el 2o de oro y un olivo arrancado de sinople, que es de Oliver; el 3o de gules y un aliso, de oro, diestrado de una fuente de plata y siniestrado de un leon de lo mismo, empuniando una espada, que es de Lladó; el 4o de sable y tres cheurones de oro, que es de Vives; sobre el todo escusons partido en pal, 1o de plata y tres bandas de gules, que es de Altarriba, 2o de azur y barra de gules, acompanada de cuatro medias lunas afrontadas de plata, atraversada de una flecha puesta en banda, empenada de oro y calzada de plata, que es de Azion.

Tiene el escudo por soportes dos leones de oro, y por timbre celada de frente con corona condal, naciente de la misma un leon rapante armado con espada en la mano derecha y teniendo en la izquierda una cinta con esta divisa; Un dios, una Ley y un Rey.

Die niederdeutsche Blasonirungsweise war in älteren Zeiten mehr der französischen ähnlich und gebrauchte besonders gern die poetischen Namen für die Farben. In neuester Zeit scheint sich die niederdeutsche Blasonirung wieder ganz der hochdeutschen angeschlossen zu haben, wenigstens sind die Wappenbeschreibungen des bereits genannten jetztlebenden niederdeutschen Heraldikers, Hr. J. B. Rietstap, durchgehends in der Auffassung und in der Anordnung so wie ich diese in meinem Wappenbuche eingeführt habe und gebrauche. Ich setze aus dessen: Handboek der Wapenkunde (S. 488) als Beispiel die Blasonirung des bekannten Wappens Radetzky entnommen:

Gedeeld van rood en blaauw met eene schuingeplaatste zilveren spade over alles heen, het ijzer boven. Gekroonde Helm. Helmteeken: drie struisvederen, rood, zilver en blaauw. Dekkleeden: regts zilver en rood, links zilver en blaauw. Schildhouders: twee mannen van wapenen met geopend vizier elk met een hellebaard in de vrije hand.

Ich komme nach dieser historischen Uebersicht nunmehr dahin, den Leser in die

praktische Blasonirung

nach dem heutigen Standpunkte der Heraldik einzuführen.

Die Reihenfolge der Blasonirung eines mehr oder minder vollständigen Wappens ist folgende:

1) Der Schild mit seinen Feldern, Farben und Figuren.

---

[1]) Die Urkunde ist auch abgedruckt bei Piferrer, nobiliario de los reinos y sennorios de Espanna. Madrid, 1857—60. VI. Vol. p. 22 ff. Daselbst ist aber die Stelle über das Kleinod „als unwesentlich" ausgelassen.

Vorwort.

Mit diesen Zeilen schließe ich mein Handbuch der „theoretischen und praktischen Heraldik", indem ich den zweiten Theil desselben der Oeffentlichkeit übergebe. Wenn schon der erste Theil, die Theorie der Heraldik, eine durchaus selbstständige Auffassung und Behandlung erforderte, wollte er den heutigen Ansprüchen der historischen Wissenschaft genügen, so war dieß noch in weit höherem Grade bei diesem zweiten Theile der Fall, welcher die praktische Heraldik in ihrer Vielseitigkeit zum Vorwurf hatte. Der Kenner unserer Wissenschaft und Kunst wird mir die Genugthuung nicht vorenthalten, daß ich in diesem „Handbuche" etwas Nennenswerthes geleistet habe und daß bisher kein heraldisches Lehrbuch in Deutschland bestehe, welches mit solcher Umfassenheit und Unabhängigkeit sich seines Stoffes bemächtigt hätte (nicht zu vergessen, daß ich nur ein „Handbuch" geschrieben habe und schreiben wollte), denn jedes einzelne der XXV Kapitel böte Stoff genug, um für sich als besonderes Buch ausgearbeitet zu werden. Das Lob, mit dem ich nach Erscheinen des ersten Theiles von Seiten aller Kenner der Heraldik beehrt worden bin, konnte mich nur aneifern, den zweiten Theil mit um so größerem Fleiße zu bearbeiten und ich darf mit Beruhigung mir selbst gestehen, daß ich (nach dem jezigen Standpunkte meiner Kenntnisse) das Bestmöglichste zu leisten bestrebt war. Der zweite Theil konnte zwar an Umfang dem ersten nicht gleichkommen, an Schwierigkeiten aber für den Autor hat er ihn gewiß übertroffen, es wäre sonst sicher sein Erscheinen und somit der Schluß des Werkes nicht bis heute verzögert worden. Wie ich im ersten Theile für jeden angeführten Fall Beispiele wirklichen Vorkommens gegeben habe, so geschah dieß auch im zweiten Theile und ich habe nicht nur die sonst zur „praktischen Heraldik" gezälten vier Kapitel, Blasonirung, Historisirung, Kritisirung und Aufreißen in gründlicher Weise behandelt, sondern sogar zwei neue Kapitel „von der historischen Blasonirung" und „vom Gebrauche der Wappen" beigefügt. Jedes der ersten Kapitel ist mit einem praktischen Beispiele belegt, und ich

ad b. Sind nun mehrerlei Figuren in einem Schild, so können sie entweder nur als gemeine Figuren oder auch in Verbindung mit Heroldsstücken erscheinen; in beiden Fällen können die Figuren wieder vielerlei Stellungen im Verhältniß zu einander und zum Schilde einnehmen.

α) Zweierlei Figuren: In B. über zwei g. Sternen eine g. Sonne, Bassus, Bayern (1494); in B. über drei g. Sternen ein s. Hüfthorn: Kessel, Thüringen (1497). — In G. ein # Kreuz über gestürztem # Mond: Wohnlich, Bayern (1496). — In B. über zwei s. Balken ein g. Granatapfel: Baab, Bayern.

Wir haben in der Blasonirung zur Kennzeichnung einer besondern Stellung auch den Ausdruck überhöht, lat. superatum, franz. surmonté, engl. surmounted, ital. sormontato, span. encimado, niedd. overtopt, z. B.: In B. aus s. Wasser wachsend ein s. Fels von einem g. Stern überhöht: Schollenstern (1490). Ebenso in B. ein s. Felsen von zwei g. Sternen überhöht. Ritzenberg, Sachsen. — In B. ein s. Strauß von drei g. Lilien überhöht: Magnagutti, Oesterr. — In S. drei r. Schragen von drei 1. 1. 1. gestellten r. Rosen überhöht: Dinklage, Hannover (1493). — In S. geschrägt zwei r. Feuerhaken von einem g. Stern überhöht: Wuthenau, Sachsen (1491).

β) Dreierlei Figuren: In B. Sonne, Mond und Sterne, alles g. (sc. 2. 1. gestellt): Hellersperg, Bayern (1498).

γ) Viererlei Figuren finden sich z. B. im Schilde der Ferber in Mecklenburg: In R. aus gr. Driberg wachsend zwei s. Kleeblätter, dazwischen eine g. Zündruthe von zwei s. Sternen beseitet (1500).

3) Tritt bei mehrlei Figuren im Schilde eine als Hauptbild vor die Augen, so erscheinen die anderen in einer mehr untergeordneten Stellung, gleichsam als Begleitung oder Zierde in Ausschmückung der Hauptfigur.

Zur Bezeichnung dieses Verhältnisses hat die Heraldik verschiedene Kunstwörter:

Beseitet, lat. comitatum, franz. accoté, engl. accosté oder besided, ital. accostato, niedd. begeleed. Erscheinen zur Seite der Hauptfigur zwei oder mehrere Figuren, so wird die erstere von den letzteren beseitet. — In R. ein s. Ring von drei s. Sternen beseitet: Pfister, Augsburg (1499). — In B. ein gestürztes blankes Schwert von zwei gegeneinandergekehrten g. Monden beseitet: Neybeck, Bayern (1501). — In B. schräggelegt ein g. Anker von zwei g. Sternen beseitet: Dessauer, ebenda (1502)[1]. Die Begleitungsfiguren können an sich wieder zweierlei sein z. B.: In G. ein # Schrägbalken von einer r. Muschel und einer r. Vase beseitet: Heiligenstein, ebenda (1503). Sind die beseitenden Figuren mehr als zwei, so pflegt man dieß begleitet, lat. sociatum, adjunctum, franz. accompagné, cotoyé, engl. accompanied, ital. accompagnato, span. acompannado, niedd. vergezeld zu nennen, bei drei und vier Figuren wechseln beide Bezeichnungen. — In S. ein r. Balken von drei r. Rauten begleitet: Deroy, Bayern (1504). — In S. ein b. Balken von drei g. gewaffneten r. Widderköpfen beseitet: Düring, Westfalen. — In G. ein b. Sparren von drei r. Ringen beseitet: Häffelin, Bayern. — In S. ein # Sparren von drei # Drudenfüßen beseitet: Reck, Hannover (1507). — In diesen Fällen versteht sich die Stellung der beseitenden drei Figuren als 2. 1., d. h. zwei oben und eine unten von selbst und braucht nicht gemeldet zu werden. — Ebenso: In B. zwei g. Sparren von drei gestürzten g. Lanzenspizen begleitet: Malortie, Hannover (1506). — In S. zwei voneinandergekehrte b. Barben von vier # Doppelkreuzen beseitet: Glummer (1505). — In B. ein g. Riegel von drei g. Kleeblättern beseitet: Maucler, Wttbg. (1508). — In S. ein gestürzter b. Sparren von drei r. Kreuzlein beseitet: Aigner, Oesterr. (1547). — In R. drei s. Gleven im Dreipaß (Fußangel) von drei sternförmig durchgeschlagenen s. Scheiben beseitet (begleitet): Harold, Bayern (1511); hier versteht sich die Stellung der beseitenden Figuren selbst als 1. 2., da die Hauptfigur in der Form 2. 1. erscheint. — In G. ein gr. Baum von drei 1. 2., s. Sternen beseitet: Humboldt, Preußen (1512). Hier ist die Benennung 1. 2. nothwendig, weil der Baum auch von 2. 1. Sternen könnte begleitet sein. Deßgleichen wird ein Kreuz und ein Schragen,

---

[1]) Sind die beseitenden Figuren hervortretender als die beseitete, so pflegt man die mittlere Figur als „zwischen" den andern zu bezeichnen; in R. zwischen zwei s. Flügeln ein g. Zepter: Harstall, Thüringen (1510). In # zwischen zwei g. Schrägbalken ein g. Stern: Mansberg, Hannover (1492).

wenn beseitet immer die Beifiguren in den 4 Ecken oder Winkeln haben. Z. B.: In R. ein schwebendes . Kreuz (bald gemeines, bald ausgeschnittenes) von 4 g. Ringen begleitet: Flotow, Mecklenburg (1514). — In R. ein schwebender s. Schragen von 4 s. Rosen beseitet: Habemstorff, Hannover (1509). — In B. ein . Kreuz von vier s. Lilien beseitet: Merkel, Bayern. — In B. eine g. Lilie von vier g. Sternen begleitet: Zachariä v. Lingenthal, Sachsen (1513). — In B. ein g. Mond mit g. Pfeil durchstoßen und von sechs 3. 2. 1.) g. Sternen begleitet: Hagen, Nassau (1516). — In S. zwei r. Balken von zwölf, 5. 4. 3., . Steinen begleitet: Hunolstein, Bayern (1517).

Belegt, lat. impressum, inscriptum, franz. chargé, engl. charged, ital. caricato, span. cargado, niedd. beladen. — Sind zwei Figuren so gestellt, daß die eine innerhalb der Grenzlinien der andern sich zeigt, so nennt man die leztere belegt mit der ersteren. Z. B.: In R. ein auffliegender s. Schwan, dessen Flügel mit einem Schildlein belegt ist, welches in B. eine g. Rose zeigt: Schultes, Sachsen (1520). — In G. ein r. Pfal mit drei s. Sternen belegt: Tobler, Zürich (1523). — In S. ein gr. Schrägbalken mit drei g. Sternen belegt: Stockmar, Bayern. — In R. ein mit zwei s. Doppelkreuzen belegter b. Schrägbalken, beseitet von zwei auffliegenden s. Tauben mit Oelzweigen in den Schnäbeln: Ehlingensperg, Bayern (Stammw.) (1521). — In # ein g. Schragen mit # (auch r.) Sporn belegt: Hartlieb v. Walsporn ebenda. — In R. ein s. Fluß mit drei gestürzten gr. Blättern belegt: Bernstorff, Hannover (1522). — In G. ein mit fünf s. Rosen belegter r. Schragen: Marien, Bayern (1519).

Bem.: Sind die Figuren, welche innerhalb der Grenzen eines Heroldstückes erscheinen, Thiere oder Menschen, so ist es nicht üblich, diese als belegende anzurufen, man spricht vielmehr so, daß man das Heroldsstück als Plaz oder Feld betrachtet, in welchem das Thier erscheint. Z. B.: In R. von zwei s. Lilien beseitet einem g. Schrägbalken, darin ein # Löwe einen s. Stein haltend: Grafenstein, Bayern (1524).

Randweise gestellt. Kleinere Figuren sind zuweilen randweise gestellt entweder für sich allein oder als Beseitung einer zweiten Figur. Von der ersten Art ist ein Beispiel das Wappen der Stäell oben S. 99. Von lezterer Art: In G. ein r. Kreuz begleitet von zwölf randweise gestellten # Merletten: Malbeghem (1542). — In B., beseitet von acht randweise gestellten s. Sternen, ein s. Schildlein mit gekr. # Doppeladler: Gr. Sparr, Oesterr. (1545).

Besteckt ist eine Hauptfigur, wenn ein oder mehrere Beifiguren aus ihr hervorzuwachsen oder an ihr befestigt zu sein scheinen. In B. zwei s. Spizen, jede mit einer s. Rose besteckt: Rehling, Augsburg (1529). — In S. einer r. Rose mit drei # Pfeilspizen besteckt: Closter, Westfalen (1525). — In R. zwei s. Sicheln mit g. Heften gegenander gekehrt, außen mit # Hahnfedern besteckt: Lüttichau, Sachsen (1526). — In R. ein g. Ring mit drei g. Steckkreuzen besteckt: Brodzic, Polen (1527).

Besezt hat ähnliche Bedeutung wie besteckt, wird aber nur von lebenden Figuren gebraucht, z. B. in S. drei # Spizen, jede mit einem r. Vogel besezt: Waldner, Schweiz (1518). — In G. eine r. Lilie mit zwei (gr.) Sittichen besezt: Elmpt, Niederrhein (1515).

Ueberzogen nennt man einen Schild, wenn vor Feld und Figur nochmals vorn eine Figur erscheint, z. B. in R. ein s. Einhorn, überzogen mit einem b. Schrägbalken (von hinten nach vorne), der mit drei g. Sternen belegt ist: Fasman, Bayern (1528). — In B. ein r. Löwe, überzogen mit einem hintern s. Schrägbalken, in welchem drei # Amseln hintereinander stehen: Wetzel, Nassau. — In B. ein auffliegender s. Schwan mit einem hintern r. Schrägbalken überzogen: Dieskau, Sachsen. — In S. ein b. Löwe mit einem r. Balken überzogen: Hertwig, Bayern (1531). — In R. drei s. Wecken nebeinander, darübergezogen ein mit drei # Wecken belegter s. Balken: Castell, Bayern (1534). — In S. ein # Schrägbalken, das Ganze mit einer randweis gelegten g. Kette überzogen: Besar: Spanien. — In G. ein gestürzter # Adler, mit einem zinnenweise von S. u. R. getheilten Balken überzogen: Fineck, Kurland (1533).

Besät, bestreut, lat. seminatum, sparsum, franz. semé, engl. powdered, it. seminato, span. sembrado, niedd. bezaaid. Sind die besäenden Figuren zugleich die Hauptfiguren, so verlaufen sich einige derselben sachgemäß in die Ränder, ist aber noch eine andere Figur zugleich Hauptbild und die besäenden Figuren Neben-

bilder, so wird die Besäung eines Feldes faktisch in der Art gemacht, daß der von der Figur selbst leergelassene Raum des Feldes mit den besäenden Figuren — meistens Steine, Lilien, Kreuze, Ringe und anderen dergleichen kleinere Gegenstände — ausfüllt. Ein geschickter Künstler wird also zuerst das Hauptwappenbild in den Schild zeichnen und dann die besagten Gegenstände möglichst gefällig fürs Auge im übriggebliebenen Felde vertheilen. Hieraus ergibt sich von selbst, daß bei demselben Wappen der eine Künstler mehr, der andere weniger Steine, Ringe ꝛc. einsezen wird und weiter folgt daraus, daß man diese Beifügung nicht zälen solle, weil sonst gar vielerlei Varianten bei dem Wappen eines Geschlechts erscheinen müßten.

In der Blasonirung meldet man hier zuerst das Feld, dann die eingesäten Figuren und zulezt erst die Hauptfigur. — In r. mit g. Kreuzlein besätem Felde, ein g. Kreuz: Westerburg, Nassau (1530). Daß die Kreuzlein in den Eckpläzen in neuerer Zeit je fünf und 2. 1. 2 gestellt erscheinen, ist lediglich Schönheitssache, aber nicht wesentlich. Im Grünenberg haben z. B. bei denselben Wappen die oberen Pläze je 5, die unteren je 3 Kreuzlein, wegen der Form des Schildes, wie auch hier. — In G. mit r. Herzen bestreut ein gekrönter # Löwe, ein s. Ankerkreuz haltend: Rhebey von Hohenstein, Oesterreich (1535).

Uebereck gestellt oder verschränkt. In R. zwei s. Schrägbalken, belegt mit zwei übereckgestellten # Schweinsköpfen und r.—s. Doppelfedern: Eberz, Bayern (1532) — In S. auffliegend ein n. Geier, übereck beseitet von zwei b. Lilien und zwei b. Sternen, Crossard, Oesterreich.

Durchgesteckt. Zwei s. Doppelhaken geschrägt durch eine g. Krone gestoßen in # (alias in G.): Altringen (1546). — Drei Pfeile geschrägt durch eine g. Krone gesteckt in S.: Hueber-Florsperg, Württemberg, (1548). (Im Diplom ist die Figur so gemalt, daß man oben die drei Spizen der Pfeile, unten aber nur einen Flitsch sieht.)

B. Der getheilte[1]) Schild.

Die Schildestheilungen und ihre Blasonirung wurde bereits bei den Heroldsstücken beigebracht; hier handelt es sich darum, den getheilten Schild in Verbindung mit andern Heroldsstücken und gemeinen Figuren richtig blasoniren zu lehren. Ich gehe auch hier von dem Einfacheren zu dem Schwierigeren über.

Steht in einem getheilten Schild eine Figur, so nennt man zuerst die Theilung mit ihren Farben, sodann die Farbe und den Namen der Figur; z. B. gespalten von S. u. B., mit r. Balken überzogen (oder: s.-b-gespaltene Schilde ein r. Balken): Groß v. Trokau, Franken (1536). — Getheilt von G. u. S. oben ein gestürzter r. Anker, unten ein # Hiefhorn mit g. Spangen und Schnüren: Jagemann, Sachsen (1537). — Halb gespalten und getheilt von G., R. u. S., im unteren Plaz drei r. Rosen an gr. Stemgel: Priesser, Bayern (1538). — Von S. u. B. mit r. Schrägfluß überzogen: Redwitz, Franken (1580). — Schräggetheilt von G. u. R., oben eine r. Rose an gr. Stengel, unten ein g. Doppelkreuz nach der Schräge gelegt: Buhl, Württemberg (1539). — Von R. u. S. geweckt, mit einem b. Löwen überzogen: Wallersee, Bayern (1541). — Schräggetheilt von S. u. G. mit einem gekrönten # Doppeladler (oder: in s.-g.-schräggetheilte Schilde ein gekrönter # Doppeladler): Schreyern, ebenda (1543). — Von R. u. S. mit langgezogenen Spizen gespalten, mit einem g. Löwen überzogen: Vincenti, ebenda (1544).

Bevor ich zur Blasonirung weiterer getheilter Schilde übergehe, muß ich noch eines in der Heraldik bei getheilten Schilden häufig vorkommenden Verhältnisses gedenken, welches wir allgemein unter dem Begriff der verwechselten Farbe bezeichnen.

Verwechselte Farben, lat. colores alternati oder mutati, franz. de l'un à l'autre, engl. counterchanged. it. dell' uno a l'altro, niedd. van 't eene in 't andere. „Verwechselte Farben“ entstehen entweder

[1]) Hier wird unter „getheilt“ nicht nur die „Theilung“, κατεξοχήν, sondern überhaupt die Zerlegung in Theile durch Linien aller Art, Heroldsstücke, verstanden.

In S. unter gezinntem r. Haupte auf gr. Dreiberg ein gr. Tannenbaum: Brescius, Sachsen (1574). — In S. unter b. mit drei 1. 1. 1. g. Sternen belegtem Haupte auf b. Wasser schwimmend ein n. Schwan: Fick, Bayern, Stw. — In R. unter einem g. Haupte, darin drei # Adler, ein g. Löwe: Oldofredi, Venetien (1578). — In R. unter einem mit drei b. Sternen belegten g. Haupte drei s. Schlüssel: Ansillon, Frankreich, Bayern (1581). — In G. innerhalb r., s.-gestückter Bordur ein gekrönter # Löwe: Burggrafthum Nürnberg (1557). — In B. innerhalb g.—b.-gestückter Bordur auf gr. Berg ein s. Hahn: Drenkhahn, Mecklenburg. — In S. innerhalb gr. Bordur, welche mit einer s. Kette belegt ist, ein gr. Baum: Lagarda, Spanien (1577) [1]. — Innerhalb r., s.-geschachter Bordur in G. ein gekrönter # Adler mit Brustschild, welcher in G. ein b. Kreuz zeigt: Almesloe, Niederlande (1580). — In B. über # Fuß, in welchem ein g. Balken von drei 1. 1. 1. g. Ringen überhöht, eine breitthürmige s. Burg: Clermont, Frankfurt (1585). — In S. aus einem mit drei g. Rosen belegten gr. Schrägfuß wachsend ein r. Löwe mit einem Zweig in den Pranken: Langendorf (1582). — Geviertet von B. u. G. mit r. Herzschild, darin ein s. Hammer: Vogl v. Ascholding, Bayern (1576). — Geviertet von R. u. B. mit g.-s.-geviertetem Herzschild; im Hauptschild hat 1. u. 4. zwischen zwei s. Sicheln einen g. Zepter, 2. u. 3. zwei geschrägte g. Trauben an gr. Stengeln: Larisch, Schlesien (1584). — Durch einen s. Schrägbalken von R. und # getheilt, mit r. Mittelschild, der drei gestürzte s. Lindenblätter enthält; in jedem Eckplaze des Hauptschildes ein Stern in verwechselten Farben: Keßlitz, ebenda (1583).

Trägt der aufgelegte Schild nochmals einen Schild, so muß Letzterer als Herzschild zuerst, dann ersterer als Mittelschild und zulezt der Haupt- oder Rückenschild blasonirt werden. Sind außer der Herzstelle noch weitere Schilde aufgelegt, so folgen sie in der Blasonirung nach den mittleren und zwar nach der heraldischen Rangfolge.

Geviertet von R. u. # mit einem von R. u. S. gevierteten Mittel- und Herzschild, welcher in R schräggelegt eine g. Fischgräte enthält; im Mittelschild zeigt 1. u. 4 eine s. Kirchenfahne, 2. u. 3. einen # Schrägbalken; der Hauptschild hat in 1. u. 4. einen s. Wolfsrumpf, in 2. drei g. Ringe und in 3. unter s. Haupt einen s. Sparren: Fürst Windischgrätz, Oesterreich (1590). — Zweimal gespalten und dreimal getheilt von G. u. R. mit Mittelschild, auf dem fünften Plaze welcher in S. fünf b. Schildlein, 1. 3. 1. enthält; im Hauptschild zeigt jeder der r. Pläze zwei s. Balken: Vidigeira, Portugal (1587). Geviertet von S. u. R. mit eingeschobenem Pfal und aufgelegtem Mittelschild. Dieser ist von G. u. B. geviertet und hat in a. u. d. einen # Bären, in b. u. c. zwei geschrägte g. Fahnen. Der Pfal enthält in R. einen g. Adler. Im Hauptschild hat 1. u. 4. eine r. Rose, 2. u. 3 eine n. Schwalbe, auf g. Stein sizend: Graf zur Lippe. — Geviertet mit eingeschobenem Pfal, welcher in R. ein g. Kettenrad enthält und mit einem Mittelschilde belegt ist, der in S. unter b. Sparren einen b. Löwen zeigt. Im Hauptschild ist 1. in R. ein g. Kastell, 2. in B. mit r.-s.-gestückter Bordur drei g. Lilien, 3. innerhalb s. mit b. Schildlein belegter Bordur, in B. ein eckiggezogener s. Balken, 4. in B. ein g. Löwe: Peralta, Spanien (1588). — Geviertet von R. u. S. mit eingeschobener Spize, welche in B. drei, 1. 2. von einander gekehrte Monde zeigt. 1. u. 4. ein schreitendes s. Lamm, 2. u. 3. ein s. Schrägbalken mit drei b. Stulphüten (Judenhüten) hintereinander belegt: Frhr. Löffelholz (1579). — Innerhalb einer mit acht g. Schragen belegten r. Bordur, in G. eine eingeschobene gr. Spize, darin ein halber g. Drache; im Schild zwei r. Pfäle: Albuquerque, Portugal (1586). — Durch einen eingeschobenen r. Balken getheilt, oben in B. der g. Löwe des hl. Markus, unten von B. u. G. geviertet, mit einem s. Löwen überzogen, der einen gespießten Türkenkopf hält: Mazuchelli, Venedig.

[1] In altspanischen Wappen kommt die aus den Wappenbildern und Farben von Kastilien (in R. ein g. Thurm) und Leon (in S. ein r. Löwe) gestückte Bordur sehr häufig vor und die spanischen Heraldiker blasoniren sie einfach als bekannte Erscheinung: bordura de Castilla y Leon. Z. B.: Innerhalb einer Bordur von Kastilien und Leon geviertet von G. u. Gr., 1. u. 4. drei r. Balken, 2. u. 3. fünf s. Muscheln: Tabora (1589).

Obwol gelegentlich anderer Blasonirungen in Vorhergehendem bereits geviertete Schilde angerufen worden sind, so wird es doch nöthig sein, die Regeln ihrer Blasonirung hiernachfolgend noch besonders zu geben.

Da geviertete Schilde ursprünglich durch Verschränkung zweier Wappen (s. unten in dem Abschnitt „Aufreißen“) entstanden sind, so folgt daraus, daß die so entstandenen Wappen in zwei entgegengesezten Feldern dasselbe enthalten müssen [1]). In diesem Falle meldet man die korrespondirenden Felder zugleich und blasonirt ihre Farben und Figuren nur einmal. Die einfachsten gevierteten Wappen sind diejenigen, in welchen je zwei Felder nur eine Farbe und einfache Figuren ohne Unterabtheilungen haben. Z. B.: Geviertet von R. u. G., 1. u. 4. ein vorwärtsschreitender g. Löwe, 2. u. 3. eine b. Lilie: Riedl, Bayern (XLIII. 1591); ebenso: Geviertet von B. u. G., 1. u. 4. ein g. Löwe, 2. u. 3. ein # Balken von zwei # Sternen beseitet: Türckheim, Baden (1594).

Sind bei regelmäßig gevierteten Wappen die Felder wieder getheilt, so blasonirt man in der Weise: Geviertet 1. u. 4. wiedergeviertet von B. u. G. mit einem g. Zepter schräg überlegt; 2. u. 3. in B. ein aufspringender g. Ochse, mit r. Schrägbalken überzogen, der mit drei s. Sternen belegt ist: Seigneux, Schweiz, Rheinlande (1599). — Geviertet 1. u. 4. von R. u. S. gespalten, mit einem liegenden Mond in verwechselten Farben, 2. u. 3. in # ein eckiggezogener g. Schrägbalken, von zwei g. Löwen beseitet: Diesbach, Bern (1600). — Geviertet 1. u. 4. gespalten von R. u. S. mit einer Kugel, 2. u. 3. getheilt von # u. S. mit einem Ortband, beides in verwechselten Farben: Khuenburg, Oesterr. (1602). Wenn alle vier Quartiere einerlei Farbe haben, so findet man die Geviertuug manchmal durch ein andere Figur (in der Regel ein Kreuz) vollbracht, z. B. durch ein b. Tazenkreuz von G. u. G. geviertet; 1. u. 4. wachsend ein b.-gekleideter Mann mit Stulphut, einen blauen Säbel schwingend, 2. u. 3 ein vor S. u. B. gespaltener Pfal: Niedermayr, Bayern (1605) [2]).

Eine weitere Gattung gevierteter Wappen ist diejenige, bei welcher nur zwei corresponbirende Felder gleiche Farben und Figuren haben, die andern beiden Felder aber nicht. Z. B.: Geviertet 1. u. 4., in R. ein geharnischter Arm mit Schwert, 2. in S. ein b. Löwe, 3. in B. drei g. Sterne: Schultes, Bayern (1595).; ebenso: geviertet 1. in B. ein liegender s. Mond mit zwei g. Sternen besteckt, 2. in R. ein s. Balken, 4. in B. eine s. Muschel.

Bem.: Hier könnte man Kürze halber auch sagen: Geviertet von B. u. R., 1. ein liegender s. Mond, 2. u. 3. ein s. Balken, 4. eine s. Muschel. — Hieher gehört auch das Wappen Kloß, Oesterr. (1601). — Geviertet von R. u. S., 1. u. 4. ein s. Greif, 2. ein # Adler, 3. auf gr. Dreiberg ein gr. Baum. Das Ganze mit einem b. Schrägbalken überzogen, welcher mit sieben g. Sternen belegt ist. — Ferner: Durch ein s. Kreuz geviertet, 1. u. 4., g. u. leer, 2. in R. ein s. Stern, und 3. b. u. leer: Basimon, Bayern (1606).

Weiters kommen Quadrirungen vor, in welchen die Gegenpläze gleiche Farbe, aber ungleiche Figuren haben, z. B. geviertet von B. u. R., 1. geharnischter Arm eine Fahne haltend, welche von S. u. R. getheilt und mit einem Schragen in verwechselten Farben belegt ist. 2. ein s. Schwan eine g. Traube im Schnabel haltend, 3. ein gekrönter vorwärts schreitender g. Löwenkopf, 4. drei s. Balken: Kühlewein, Mecklenburg (1598). Ebenso: Geviertet von R. u. R., 1. m. s. Wurfpfeil mit Querstab, 2. drei geschrägte g. Lanzen, die mittlere gestürzt, 3. ein halbes g. Rad mit einem g. Kreuzlein besteckt, 4. sechs 3. 2. 1. g. Steine: Golijewski, Polen (1604). — Geviertet 1 in B. drei g. Lilien, 2. in S. zwei r. Schrägbalken, 3. von R. u. S. in 9 Pläzen geschacht, 4. in B. auf s. Wasser schwimmend ein g. Segelschiff: Prenzel, Sachsen.

Endlich gibt es noch geviertete Wappen, in welchen jedes Feld andere Farben und Figuren enthält.

---

[1]) Es folgt aber auch daraus, daß, da die korrespondirenden Felder dasselbe Wappen enthalten, sie es auch in der nemlichen Lage, Stellung ꝛc. zeigen müssen. Es kann daher der in spätereu Zeiten eingerißene Mißbrauch nicht gebilligt werden, die Wappenbilder immer nach der innern Seite des Schilds zu kehren. (Vgl. z. B. XLIV. 1612.)

[2]) In derselben Weise ist das auf dem Titel d. W. in Holzschnitt angebrachte Wappen von mir zusammengestellt worden. Das b. Kreuz viertet die Wappen Hefner und Ziegler-Pürgen.

z. B.: Geviertet (mit # Herzschild, darin ein g. Greif eine s. Lilie haltend [1]). 1. in S. ein r. Kissen, darauf ein gr. Kranz liegt, 2. in G. ein # Adler, 3. in R. ein geharnischter Arm mit Schwert, an welchen ein Türkenkopf gespießt ist, 4. in # drei g. Pfäle: Eben (1603).

Ist ein Wappen aus zwei schon an sich gevierteten Wappen zusammengestellt, so nennt man den Schild doppeltgeviertet. Der Hauptschild kann durch Spaltung und Theilung doppeltgeviertet werden. Z. B.: Durch Spaltung doppelgeviertet: Vorne 1. u. 4., in G. ein b. Löwe, 2. u. 3. von R. u. G. getheilt; hinten a. u. d. in G. eine # Rose, b. u. c. in # ein s. Löwe: Graf Solms (1596). — Durch Theilung doppelgeviertet, oben 1. u. 4. von #, R. u. S. getheilt und halb gespalten, 2. u. 3. in B. ein dürrer g. Baum; unten 1. u. 4 getheilt von R. u. S., mit r. Spize im s. Plaze, 2. u. 3. in # ein g. Ordenskreuz: Graf Laßberg, Oesterreich (1597).

Derlei doppeltgeviertete Schilde kommen nicht selten vor, leider aber ist ihre Zusammenstellung in späteren Zeiten oft gänzlich unkenntlich gemacht, indem man, sei es aus Unverstand oder aus Verschönerungssucht, die zusammengehörigen Felder verstellte, verkehrte und auseinander riß. Vgl. z. B. unten XLIV. 1612, dann den Schild von St. Emmeran LIV. 1699.

Ich lasse nun unter Bezugnahme auf die oben angedeuteten Regeln die Blasonirung einiger zusammengesetzter Schilde folgen, aus welcher der Leser sich den Gang und Geist einer heraldischen Beschreibung klar machen wird. — Ich bemerke an diesem Orte, daß es bei historisch zusammengewachsenen Wappen üblich sei, wenn bekannt, bei der Blasonirung zugleich die Namen der einzelnen Wappen zu melden. Es ist jedoch diese Uebung nicht ein absolut nothwendiger Bestandtheil, sondern nur eine angenehme und nützliche Beigabe der Blasonirung, denn dem Begriffe nach unterscheiden wir hier die reine Blasonirung von der historisirenden Blasonirung. —

Graf Koller, Oesterreich: Innerhalb schwarzer mit g. Wecken belegter Einfassung, geviertet mit gekröntem Herzschild und unten eingeschobener Spize. Der Herzschild zeigt in G. ein # Roß, die Spize in S. drei 1. 2., r. Rosen. Im Hauptschild hat 1. in R. ein s. Doppelkreuz (Ungarn, Gnadenwappen), 2. in B. ein g. Löwe mit einem Schwert in der Pranke, 3. in B. ein s. Fluß, von je fünf s. Bergen beseitet, 4. in G. zwei b. Schrägbalken [2]).

Graf Hochburg, ebenda: Durch ein s. Tazenkreuz geviertet von G. u. # mit aufgelegtem r. Herzschild, welcher ein s. Patriarchen- oder Doppelkreuz auf gekröntem gr. Dreiberge zeigt. Im Hauptschilde hat 1. u. 4. einen am Spalt angelehnten gekr. halben # Adler, 2. u. 3. einen gekr. g. Löwen, der eine b. Kugel hält, beide einwärts gekehrt [2]).

Graf Buol-Schauenstein (XLIV. 1610), ibidem: Getheilt und zweimal gespalten mit Herzschild. Dieser ist mit einem hermelingestülpten r. Edelmannshut bedeckt und gespalten. Vorne wieder gespalten von B. u. S. mit einer auf gr. Fuß stehenden Jungfrau, deren Kleid in verwechselten Farben, in der Rechten drei s. Rosen haltend (Buol). Die hintere Hälfte zeigt in R. drei s. Fische übereinander (Schauenstein — Stammwappen). Im Hauptschild hat 1. in S. einen von je drei, 1. 1. 1. r. Kugeln beseiteten r. Balken, 2. ist getheilt von Feh und G., 3 hat in B. zwei s. Widderhörner von einander gekehrt, 4. in S. ein gestürztes # Widderhorn, 5. in S. drei eckiggezogene # Schrägbalken und 6. ist von # u. G. dreimal getheilt. (Der Rückschild gehört zum gräflich schauensteinschen Wappen.)

Fürst Hohenlohe-Bartenstein und Jagstberg: Gespalten und zweimal getheilt mit r. Schildsfuß (Regalien) und mit einem Fürstenhut bedeckten Herzschild, welcher in R. einen s. Fuß enthält. Im Hauptschild hat 1. in G. einen # Doppeladler, 2. in B. drei s. Lilien (Herzschild, Feld 1. u. 2. sind kaiserl. Gnadenwappen), 3. in S. übereinander schreitend zwei # Löwen (Hohenlohe), 4. getheilt, oben in # schreitend

---

[1]) Derselbe ist hier der Uebersicht halber in der Abbildung weggelassen.

[2]) Es wird dem Leser zur Uebung dienen, diejenigen Wappen, welche hier blasonirt, auf der Tafel aber nicht enthalten sind, nach der Blasonirung aufzureißen.

Vorwort.

Mit diesen Zeilen schließe ich mein Handbuch der „theoretischen und praktischen Heraldik“, indem ich den zweiten Theil desselben der Oeffentlichkeit übergebe. Wenn schon der erste Theil, die Theorie der Heraldik, eine durchaus selbstständige Auffassung und Behandlung erforderte, wollte er den heutigen Ansprüchen der historischen Wissenschaft genügen, so war dieß noch in weit höherem Grade bei diesem zweiten Theile der Fall, welcher die praktische Heraldik in ihrer Vielseitigkeit zum Vorwurf hatte. Der Kenner unserer Wissenschaft und Kunst wird mir die Genugthuung nicht vorenthalten, daß ich in diesem „Handbuche“ etwas Nennenswerthes geleistet habe und daß bisher kein heraldisches Lehrbuch in Deutschland bestehe, welches mit solcher Umfassenheit und Unabhängigkeit sich seines Stoffes bemächtigt hätte (nicht zu vergessen, daß ich nur ein „Handbuch“ geschriebeu habe und schreiben wollte), denn jedes einzelne der XXV Kapitel böte Stoff genug, um für sich als besonderes Buch ausgearbeitet zu werden. Das Lob, mit dem ich nach Erscheinen des ersten Theiles von Seiten aller Kenner der Heraldik beehrt worden bin, konnte mich nur aneifern, den zweiten Theil mit um so größerem Fleiße zu bearbeiten und ich darf mit Beruhigung mir selbst gestehen, daß ich (nach dem jezigen Standpunkte meiner Kenntnisse) das Bestmöglichste zu leisten bestrebt war. Der zweite Theil konnte zwar an Umfang dem ersten nicht gleichkommen, an Schwierigkeiten aber für den Autor hat er ihn gewiß übertroffen, es wäre sonst sicher sein Erscheinen und somit der Schluß des Werkes nicht bis heute verzögert worden. Wie ich im ersten Theile für jeden angeführten Fall Beispiele wirklichen Vorkommens gegeben habe, so geschah dieß auch im zweiten Theile und ich habe nicht nur die sonst zur „praktischen Heraldik“ gezälten vier Kapitel, Blasonirung, Historisirung, Kritisirung und Aufreißen in gründlicher Weise behandelt, sondern sogar zwei neue Kapitel „von der historischen Blasonirung“ und „vom Gebrauche der Wappen“ beigefügt. Jedes der ersten Kapitel ist mit einem praktischen Beispiele belegt, und ich

II. Blasonirung des Oberwappens.

Stehen auf einem Schilde ein oder mehrere Helme, so ist vorerst deren Zal, dann die Gattung anzugeben, ingleichen ob er gekrönt oder mit Pausch belegt sei. Wird von beiden keines gemeldet, so versteht sich von selbst, daß das Kleinod unmittelbar aus Helm und resp. Decke hervorkomme. Helme ohne Kleinode kommen nur in der schlechtesten Zeit der Heraldiker vor und ebenso solche, die eine Rangkrone, sei es mit oder ohne Kleinod, tragen. Es ist ferner angenommen, daß die Helmkrone eine mehr oder minder ornamentirte offene Blätterkrone sei und sie wird also nicht weiter beschrieben. Was die Gattung der Helme betrifft, so wurde sie oben S. 108 ff. ausführlich erklärt. Da in der jezigen Heraldik die meisten Helme auf adelichen Schilden sogenannte Spangenhelme sind, so genügt es, zu melden: Auf dem Schilde steht ein (gekrönter) Helm. Abweichende Eigenschaften resp. Helmgattungen müssen benannt werden, z. B. ein Kübelhelm, Topfhelm, Stechhelm u. s. w.

Da der Pausch einen aus farbigen Tüchern gewundenen Kranz vorstellt, so müssen diese Farben angegeben werden. Sie sind mit seltenen Ausnahmen die der Helmdecken resp. die sog. Wappenfarben.

Die um den Hals gehängten Ketten und Medaillen pflegte man seit etwa 2 Jahrhunderten an allen adelichen Helmen azubringen, sie sind aber als ehemalige Turniervogt-Zeichen bei weitaus den meisten unserer heutigen Adelsgeschlechter unrichtig angewendet. In Wappen- und Adelsbriefen werden sie jedoch blasonirt wie auch das Futter der Helme und die Farbe des Helmes und der Spangen. Ich halte die Anführung dieser Stücke in Beschreibung neuer Wappen für überflüssig, da es lediglich keine Bedeutung hat, ob und in welcher Farbe der Helm gefüttert sei, und ebenso ist allgemein angenommen, die Helme in Eisen- oder Stahlfarbe und mit goldenen Spangen zu malen. — Ist der Helm aber ganz golden, so muß dieß gemeldet werden. Die diplomatische Form in den Wappenbeschreibungen ist übrigens „ein frei offener, rechts- (oder links- oder vorwärts-) gekehrter blau angelaufener, rothgefütterter (gekrönter), mit goldenen umhängendem Kleinod gezierter abelicher Turniershelm mit goldenem Rost und Gitter."

Ueber die heraldische Stellung der Helme im Allgemeinen habe ich bereits oben S. 114 gesprochen und ich brauche also hier blos zu erwähnen, daß man die Stellung des Helmes auf dem Oberrande als selbstverständlich annimmt, wo nicht anders gemeldet wird. Dagegen ist die Stellung des Helmes neben dem Schilde zu berufen. Bei nur ängstlichen Blasonirungen muß auch die, wenn gleich fehlerhafte und unkonstruktive allenfallsige Stellung der Helme über einer Rangkrone, und sogar das zuweilen vorkommende Fliegen derselben gemeldet werden.

Bei einem Helme versteht sich die Stellung in der Mitte des Schildes gerade vorwärts. Wenn das Kleinod aber eine von der Seite gesehene Figur ist, z. B. ein wachsender Löwe, so versteht sich gleichfalls und braucht nicht gemeldet zu werden, daß der Helm auch eine Schwenkung nach der Richtung des Kleinodes habe. Gänzlich abnorm und zu verwerfen ist die in der schwächsten Periode zuweilen vorkommende Mode, das Kleinod stets nach rechts zu wenden, mag der Helm auch nach links stehen wie z. B. auf dem I. Helm der Grafen von Königsmark, der Freiherrn v. Stillfried, Diebitsch. Pflegt man in der schönen Kunst die Mängel des Originals in der Copie möglichst zu ignoriren — so könnte man auch derlei Abnormitäten in Wappen ignoriren — ein ängstlicher Heraldiker mag aber immerhin auch diese Dinge gewissenhaft blasoniren.

Nach der Benennung des Helms folgt die des Kleinods, welches in der Regel als „wachsend" oder „hervorbrechend" blasonirt wird. Die Bezeichnung der Flüge als „Geiers- oder Adlersflügel", die der Hörner als „Büffelshörner" ist überflüssig, dagegen ist zu erwähnen, ob nur ein Flügel oder zwei sichtbar sind (sei dieß nun hintereinander als „geschlossener" oder nebeneinander als „offener" Flug).

Die Reihenfolge in Blasonirung der Kleinodsfiguren ist mutatis mutandis dieselbe wie bei der Blasonirung der Schildesbilder.

210

XVIII. Die Blasonirung.

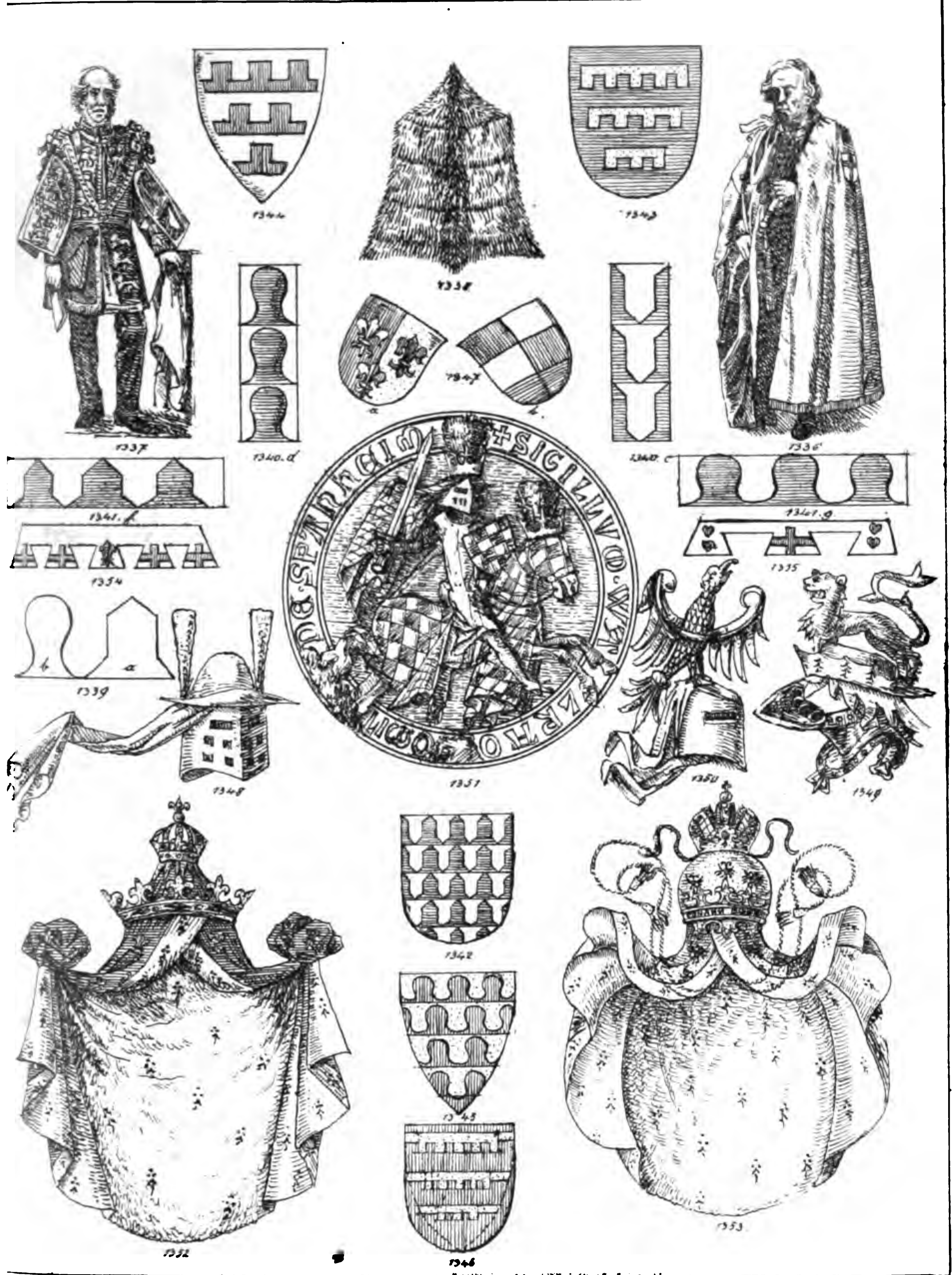
Blasoniren heißt ein Wappen regelrecht beschreiben. Was die Regeln selbst anbetrifft, so ergeben sie sich zum Theile aus den bisherigen Entwicklungen der theoretischen Heraldik, zum Theil werden sie in Nachfolgendem festgestellt werden; im Voraus jedoch darf ich hier als das Kennzeichen einer richtigen Blasonirung anführen, daß sie bei möglichster Kürze die größte Deutlichkeit erziele, oder daß sie mit wenigen Worten möglichst vollständig sei. Zur Erreichung dieser beiden Haupteigenschaften dient die Kenntniß der heraldischen Figuren überhaupt und insbesondere der heraldischen Ausdrücke oder Kunstwörter,[1]) sowie die Einhaltung einer richtigen Ordnung in Anwendung derselben. Ein richtig blasonirtes Wappen muß für den Heraldiker, so zu sagen, ein in Worten ausgedrücktes Bild geben und ihn in den Stand sezen, ohne Weiteres das betreffende Wappen auch fehlerfrei zeichnen zu können.

Daß das Blasoniren oder „Auffagen" seine Schwierigkeiten habe, ist unbestreitbar, und die Erfahrung lehrt, daß selbst die tüchtigsten Heraldiker zuweilen unklar waren und sind, wie sie dieß oder jenes Wappen am besten und unzweideutigsten blasoniren sollten und können, um so mehr aber darf man über die unläugbare Thatsache sich wundern, daß nicht nur unsere meisten Spezial-Historiker, sondern leider auch sehr viele Archivare, Numismatiker, Genealogen und Sphragistiker sich in derlei Dingen noch gar zu häufig völlig im Dunklen befinden, indem sie die gelehrte Welt mit Wappenbeschreibungen beglücken, aus denen klug zu werden oft dem besten Willen und aller Fachkenntniß nicht möglich wird. Da liest man z. B. „das Wappen besteht aus einem silbernen Netze", oder „der Schild ist in fünf Theile getheilt, wovon in vieren ein ausgespreizter schreiender Adler, in den andern aber ein Kreuz und gar nichts sich befindet", oder „ein ausgestreckter Fuß und ein türkischer Halbmond sind das Wappen dieser Familie". **Nomina sunt odiosa** und der Leser wird mir daher die Zitirung der Quellen, aus denen ich diese gelungenen Blasonirungen entnommen, erlassen; ich darf aber getrost hinzufügen, daß ich um Beibringung einiger Duzende ähnlicher Produkte aus historischen Werken neuerer Zeit nicht verlegen wäre.

Bevor ich nun die Regeln und die Ordnung des Blasonirens nach dem jezigen Standpunkte der Heraldik

---

[1]) Von der höchsten Kunst und Wissenschaft bis zum einfachsten Handwerke herab finden wir das Dasein fachgemäßer technischer Ausdrücke und Benennungen, und diese sind nothwendig, um von andern Fachgenossen verstanden zu werden. Niemand würde zweifeln, daß ein Mediziner das Recht habe, zu verlangen, wer über Medizin schreiben wolle, sei es auch nur dilettantisch, der müsse die medizinische Terminologie sich vor Allem eigen gemacht haben; der Architekt verlangt mit gleichem Rechte, daß, wer über Architektur sprechen oder schreiben wolle, auch die richtigen Benennungen des architektonischen Details kenne u. s. w., nur in der Heraldik glaubt Jeder sich befugt, mitreden zu können und wagt sich ohne Weiteres an die Beschreibung von Siegeln, Wappen oder derartigen Produkten, ohne sich im Mindesten um eine auch noch so oberflächliche Kenntniß der dazu nöthigen technischen Ausdrücke zu bekümmern, von einem Studium derselben zu geschweigen.


1344
1338
1343
1337
1340. d
1347
a
b
1340. c
1336
1341. f
1341. g
1354
1355
1339
b
a
1348
1351
1350
1349
1352
1342
1345
1346
1353

verwirrt[1]). Man halte sich also streng an das vorgelegte Wappen, indem man voraussezt, daß das zu historisirende Wappen sichtbar vor Augen liege.

Ob es nöthig sei, die Entwicklung des Wappens auch bildlich darzulegen, will ich nicht entscheiden — nachtheilig wird es für das Verständniß bestimmt nicht sein.

Praktisches Beispiel.

Historirung der Wappens der Fürsten Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst. (XLVI. 1614.)

Das Haus Hohenlohe ist ein fränkisches Herrengeschlecht. Die Linie Waldenburg hat gemeinschaftlichen Ursprung mit der Linie Hohenlohe-Neuenstein. Die Vorgeschichte beider Linien ist in Betreff der Heraldik bis zum Jahre 1558, in welchem die Stifter beider Linien gemeinschaftlich noch eine kaiserliche Wappenvermehrung erhielten dieselbe. Von da an sonderten sich die beiden Linien und ihre Zweige — auch in den Wappen. Die waldenburgische Linie ist 1744 personalfürstlich, 1757 aber reichsfürstlich geworden.

Das Stammwappen der Hohenlohe zeigt in S. übereinander zwei schwarze Löwen mit eingezogenem Schweife, es kommt zum erstenmale an einer Urkunde vom Jahre 1207 in einem Dreiekſiegel vor (XLVII. 1615[2]).

Die hohenloh'schen Wappenthiere sind ob absichtlich, ob aus Mißverständniß der Maler und Siegelstecher bei verschiedenen Zeiten mehr oder minder Kazen- oder Unzen- und sogar Fuchsartig, dann Löwenmäßig, dargestellt worden.

Das älteste Kleinod des Geschlechtes sind zwei s. Hörner außen mit g. Lindenzweigen bestekt[3]). Es findet sich zum erstenmale auf einem Reiter-Siegel vom Jahre 1276 und gemalt in der Züricher-Wappenrolle, (Gedrukte Ausgabe unter Nr. 459) wie hier 1616. Die Hörner sind hier ganz golden, die Löwen aber gekrönt. Lezteres kommt sonst nicht mehr vor.

Im Jahre 1360 erschien zum erstenmale als Kleinod ein wachsender gekrönter (silberner) Adler[4]). Dieser ist dann auch beibehalten (meist ungekrönt) und später in einen Fönix und leztlich in eine Taube verändert worden.

Die Farben der Deken sind, soweit mir bekannt geworden, immer roth und silber gewesen. In dieser Farbe sind schon 1224 die Schnüre eines anhängenden hohenlohe'schen Siegels gewunden, und sie sind auch noch heutzutage die Hausfarben des Geschlechtes. Man nimmt als Grund der Abweichung dieser Farben von den regelmäßigen Wappenfarben (# und S.) an, daß sie auf den fränkischen Ursprung der Hohenlohe Bezug haben, da ja die fränkischen Farben bekanntlich auch roth und silber sind.

In dieser Einfachheit und Gestalt blieb das hohenlohe'sche Wappen mit einer kurzen Unterbrechung um die Mitte des XV. Jahrhunderts[5]) bis zum 14. Juni 1558, von welchem Tage, wie schon erwähnt, eine Wappen-Veränderung, resp. Vermehrung stattfand.

Es wurde damals den Gebrüdern Ludwig Kasimir und Eberhard, Grafen von Hohenlohe, (lezterer wurde der Stifter der vorliegenden Linie) durch Urkunde des Kaisers Ferdinand gestattet, das Wappen des ausgestorbenen Geschlechtes der Herrn von Langenburg mit dem ihrigen zu vereinen.

---

[1]) Etwas anderes ist es, wenn ausdrüklich verlangt wird, man solle die Heraldik eines Geschlechtes, eines Landes ꝛc. schreiben. Hier kann man nicht wol zu ausführlich sein.

[2]) Albrecht, die hohenlohe'schen Siegel des Mittelalters. Oehringen 1857. S. 19 ff. Mein Wappenbuch, Abtheilung „hoher Adel" S. 8 ff.

[3]) Als vereinzeltes Beispiel finden sich 1246 in einem Reitersiegel als Kleinod die zwei Hörner außen mit Pfauenspiegeln bestekt. (Albrecht S. 56).

[4]) Albrecht, l. c. S. 87, Siegel Nr. 184 nach demselben hier f. 1617.

[5]) Die Hohenlohe hatten nach Aussterben der Grafen von Ziegenhain und Nibda, deren Wappen (1450—95) mit dem ihrigen geviertet (1618).

Von da an führten die Nachkommen des Grafen Eberhard das Wappen wie (1619) mit dem gevierteten Schilde: Hohenlohe-Langenburg und zwei Helmen.

Als hohenloh'sches Kleinod erscheint hier der aus Flammen wachsende s. Fönix mit r. Schwingen. Das langenburg'sche Kleinod kam auf den zweiten Helm zu stehen.

Mit dem Fürstenbrief K. Karl VII. vom 21. Mai 1744, trat auch eine Wappenvermehrung ein. Der Schild blieb wie vorher 1558, auf denselben aber kamen fünf Helme. Das hohenlohe'sche Kleinod auf dem zweiten Helme ist hier in eine s. Taube mit r. Schwingen verwandelt; die Stechhelm mit dem alten hohenlohe'schen Hörnerkleinod wurde an IV. Stelle angenommen; der langenburg'sche kam an die V. Stelle, und außerdem wurden die Helme I. und II. (lezterer golden) beigefügt.

Die Schildhalter mit den Pannern und der Walspruch ex flammis orior, sowie das Wappenzelt erscheinen hier zum erstenmale (1620).

So blieb das Wappen bis 1757, in welchem Jahre die waldenburg'sche Linie am 14. August mit dem Reichsfürstenstand abermals eine Wappenvermehrung erhielt, in der Art wie (XLVI. 1614). Das Feld mit dem Doppeladler, das mit den Lilien und der Herzschild, nebst der Zugabe des Federbusches, und der Lilie auf dem mittlern Helme sind kaiserliche Gnadenwappen. Der r. Schildfuß ist wegen nunmehr erlangten Regalien hinzugefügt worden. Vor dem Helme ist statt des beim vorigen Wappen 1744 vorkommenden I. Helmes mit dem s. Federbusch, ein solcher mit dem Kleinod der Schenken von Limpurg beigefügt. Schildhalter, Walspruch und Wappenzelt sind sich gleich geblieben.

In dieser Art führen die Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst ihr Wappen noch heutzutage.

XX. Das Aufreißen.

Ein Wappen aufreißen heißt nach den Regeln der Heraldik entweder ein ganz neues Wappen entwerfen (erfinden) oder zwei und mehrere gegebene Wappen mit einander verbinden.

Was das Erfinden betrifft, so hat es damit, wie mit allen Erfindungen sein eigenes Bewandtniß. Es gehört dazu neben der genauen Kenntniß aller Regeln der Heraldik auch eine praktisch erworbene copia armorum, und über alles das ein gewisser künstlerischer Schönheitssinn. Von diesen drei Dingen können zwei durch Fleiß und stete Uebung erworben werden, das dritte aber möchte ich unbedingt eine nothwendige Gabe Gottes nennen.

Die Unkenntniß der ersten Bedingung bringt und brachte jene Mißgeburten von Wappen hervor, die wir seit etwa zwei Jahrhunderten in großer Menge zu finden gewohnt sind — Wappen, die von ihren Vorbildern nur die allgemeine äußere Erscheinung und den Namen haben, Wappen, in denen Verstöße gegen die Regeln der Farben und Figuren mit der Ueberfüllung von Feldern und unmotivirter Zusammenstellung wetteifern.

Der Mangel der zweiten Bedingung bringt Gefahr, ein Wappen zu kombiniren, das in Farben und Figuren einem bereits bestehenden gleich ist, und dadurch Anlaß zu vielfältigen Verwirrungen zu geben.

Selbst für den Fall aber, daß die beiden ersten Bedingungen erfüllt seien, wird der Mangel der dritten immer geschmacklose Produkte liefern. Da aber „Geschmack" wie „Schönheit" mehr oder minder relative Begriffe sind, so läßt sich wie in der Aesthetik nur anführen, wie weit die Regeln und Bedingnisse der Schönheit langen müssen, um Anspruch auf Anerkennung zu haben.

Die Heraldik folgt in dieser Beziehung der Regel, daß Einheit im Gedanken und Harmonie in der Ausführung sich verbinden müssen, um ein geschmackvolles Wappen erschaffen zu können.

Im Allgemeinen dürften folgende Anhaltspunkte zu geben sein:

1) Beim Aufreißen eines neuen Wappens suche man sich vorerst die Bestimmung desselben klar zu machen und die Wal der Wappenbilder, sowie die ganze Erscheinung des zukünftigen Wappens darnach zu moduliren.

Bem.: Es ist begreiflich, daß ein Wappen des niederen Adels einfacher und prunkloser erscheinen sollte, als das eines Fürsten oder regierenden Herren; ein Städtewappen soll (um Extreme zu gebrauchen) keinen Esel, ein Klosterwappen keine Venus enthalten.

2) Man vermeide womöglich die ganz alltäglichen Bilder des Löwen und des Adlers, um nicht dem altfranzösischen Sprichworte anheimzufallen: **si tu n'as pas d'armes, prend du lion!**

Heroldsstücke als Wappenfiguren an sich allein sind zwar wol in allen Farben-Zusammenstellungen schon geführt, aber die Mannigfaltigkeit in Verbindung derselben mit gemeinen Figuren ist fast so groß, als die Zal der möglichen Schachzüge.

3) Man wäle die Farben so, daß nie der Schild, sondern die Schildsfigur das Hervortretende sei, deshalb hüte man sich auch vor zu vielen Unterabtheilungen und vor Figuren, die in ihrer Zusammensezung zu viele Kleinigkeiten enthalten; z. B. man vermeide es, sprechende Wappen zu erfinden, wenn die Namensanspielung nicht auf der Hand liegt, sondern erst mit Hilfe eines Commentars gefunden werden kann.

4) Ist ein bereits geführtes Wappen zu „verbessern" oder zu „vermehren", also z. B. ein bürgerliches Wappen bei einer Nobilitation, so begnüge man sich die allenfallsigen Fehler zu verbessern und beschränke die Vermehrung nur auf die Hinzufügung etwa gewärter Gnadenwappen [1]) und auf Besizwappen. Die so häufig vorkommende unmotivirte Vermehrung mit beliebigen nichtsbedeutenden Feldern und Figuren, ist meines Erachtens ein Tribut, den man der Eitelkeit zollt, ohne dabei der Wissenschaft und Kunst zu nüzen.

Etwas erleichtert ist die Arbeit des Aufreißens, wenn die Aufgabe nur die ist, bereits vorhandene Wappen in ein Ganzes zu vereinen [2]). Hier haben wir feste Regeln über das Verfahren selbst und nur die Wal des Verfahrens bleibt dem Geschmacke und Schönheitssinn des Heraldikers offen.

Die verschiedenen Arten der Wappenvereinigung sind folgende:

1) Die Nebeneinanderstellung.
2) Die Zusammenbindung.
3) Die Zusammenschiebung.
4) Die Vertheilung.
5) Die Verschränkung.
6) Die Einfassung.
7) Die Einpfropfung.
8) Die Einverleibung.

1) Die **Nebeneinanderstellung** geschieht einfach dadurch, daß man die Schilde als solche aneinanderdrückt. Streng genommen sollten nicht mehr als zwei Wappen oder Schilde auf diese Weise vereint werden, um das zusammengesezte Wappen als eines betrachten zu können, weil man zwei Schilde am füglichsten unter einen Helm oder eine Krone stellen kann.

Auf diese Weise werden die meisten Heurathswappen gebildet, indem man den Schild des Mannes rechts, den der Dame links sezt und über beide eine Rangkrone oder den Helm des Mannes stellt. Z. B: 1624 das Wappen des Balthasar Bart uxor N. Riblerin 1541, nach einem Todtenschild vom selben Jahre.

---

[1]) So hat z. B. der König von Preußen allen bei Gelegenheit der Krönung in Königsberg Neugeadelten in ihr Wappen ein Haupt mit der Königskrone als Gnadenwappen befohlen.

[2]) Dies Kapitel steht in den bisherigen Lehrbüchern der Heraldik unter der Rubrik „Theoretische Heraldik", ich halte jedoch entschieden dafür, daß dasselbe hieher in die praktische Heraldik gehöre.

Bem.: Ob bei derlei Wappen der Helm nach dem (1621) Schilde des Mannes (wie hier), oder dem der Frau gekehrt sein solle, läßt sich nicht entscheiden, beides kommt vor. — Beispiele sind das Wappen der alten bourbonischen Könige von Frankreich, in welchem die Schilde Bourbon und Navarra nebeneinander unter dem Helme von Frankreich stehen (1621). Aehnlich pflegten auch die Freiherrn von Laiming in Bayern ihr Wappen mit dem ihrer Herrschaft Tegernbach zusammenzustellen und beide unter ihrem angeborenen Helme zu vereinen (1623).

Wie bemerkt, sollten mehr als zwei Schilde nicht durch Nebeneinanderstellung vereint werden, wenn anders sie als ein Wappen gelten sollen. Ausnahmsweise findet man jedoch auch drei Schilde unter einem Helme, z. B. das Wappen des Pfalzgrafen Friedrich v. J. 1553, bei welchem unter dem Schilde Bayern und Pfalz noch der Schild des Erztruchsessenamtes, Alles aber unter dem einen Helme der Pfalz steht (1622). Aehnlich ist das Wappen des Pfalzgrafen Johann, welches nach der Vorrede des Rüxnerschen Turnierbuchs v. J. 1531 steht, und die drei Schilde Pfalz, Bayern und Sponheim unter dem Helme zeigt, welcher oben T. XXVI., Fig. 1189 abgebildet worden ist.

Drei Schilde als Allianzwappen kommen auch zuweilen bei Männern vor, welche die zweite Heurat gemacht haben. In diesem Falle steht der Schild des Mannes in der Mitte, der der lebenden Frau zur Rechten und derjenige der Verstorbenen zur Linken: z. B. (1628) das Wappen des N. Steinhammer, dessen erste Ehefrau eine Kitzmägl, die andere eine Hoferin war.

Die Zusammenstellung von mehr als drei Schilden unter einem Helme oder einer Krone kommt wol nicht leicht vor, weil der Plaz unter dem Helme dazu nicht ausreichen dürfte. Ich kann aber die bloße Zusammenstellung mehrerer Schilde, ohne das Vereinigungsmittel eines Helmes gewiß nur für eine Gruppe von Schilden, nicht aber für ein Wappen erklären, weil sonst keine Grenzen für die Ordnung und Lage der einzelnen Wappen und ihrer Beziehungen zu einander gesezt werden könnten. Wenn ich daher auch z. B. die früher übliche Zusammenstellung aller schweizerischen Kantonsschilde unter einem Hute (1626) [1]) noch als eine Wappenvereinigung durch Nebeneinandersezung annehmen darf, so kann ich Beispiele, wie sie u. a. auf den Kaisersiegeln vorkommen, wo der in der Mitte stehende Reichsadler rc. von den Wappen der Provinzen im Kreise umgeben ist, nicht mehr als eine solche heraldische Vereinigung, sondern nur als künstlerische Gruppirung gelten lassen.

Ich will zur bessern Veranschaulichung einige solcher Wappengruppen beibringen, die ich theils Siegeln, theils Münzen älterer Zeiten entnehme.

(1625): von einem von thurn'schen Lehenssiegel aus dem Jahre 1670; oben Thurn, unten Rotkaft und Spirink (1627): von einem Siegel Georg Königs von Böhmen; gekrönt und von vier Schilden: Mähren, Schlesien, Luxemburg und Lausitz umgeben. 1629 ist von einem Thaler Maximilians I. Von den fünf Schilden sind die obern drei, römisches Reich, Ungarn und Oesterreich gekrönt und senkrecht stehend, die untern zwei Burgund und Flandern, ungekrönt und gegeneinander gelehnt.

2) Die **Zusammenbindung.** Aus demselben Grunde, weßhalb ich die Zusammenstellung mehrerer Schilde ohne Unterordnung unter einem Helme oder einer Krone nicht als Wappenvereinigung gelten lassen möchte, aus demselben Grunde möchte ich auch die von Heraldikern der vorigen beiden Jahrhunderte als Vereinigungsart aufgeführte Zusammenbindung nicht als eine eigentliche Wappenvereinigung betrachten.

Die Erscheinung der Bänder an mehreren Schildern scheint mir eine rein dekorative Grundursache gehabt zu haben, und die einzelnen Schilde bilden durch Zusammenhängung mittelst Bänder und Schleifen noch lange kein organisches Wappen. Spene, Trier, gleichwie Gatterer, wissen auch für solche Vereinsart nur ein Beispiel, das „bisweilen" in dieser Weise vorkommende pfälzische Wappen (1630) anzuführen. Ein weiteres Beispiel gebe ich für

[1]) Es sind der Reihe nach die Wappen: Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell.

die Schilde Dorfpeck und Eisenreich, welche sich der vorliegenden Art zusammengebunden auf einem Grabsteine a. d. J. 1580 zu Schöngeising in Oberbayern finden. — Ich wiederhole jedoch Angesichts dieses, daß ich auch hieraus die Nothwendigkeit der Annahme einer eigenen Verbindungsart nicht ersehen kann.

Ich halte derlei Beispiele, wenn sie vorkommen, für eine künstlerische Laune oder Idee, nicht aber für eine wissenschaftlich berechtigte Wappenvereinigungs-Art.

3) Die **Zusammenschiebung.** Diese entsteht, wenn man zwei Wappen derart in einen Schild vereint, daß sie durch Spaltung desselben getrennt, nur ein Wappen bilden. Auf diese Art können nicht nur zwei vollständige Wappen in einem Schild erscheinen, sondern es können zwei Wappen auch derart zusammengeschoben werden, daß jedes nur halb erscheint.

Zu bemerken ist, daß bei dieser Art Vereinigung die dritte Potenz des Helmes oder der Krone, wol auch der Bänder nicht nöthig ist, da der Schild an sich die Vereinigung vollkommen repräsentirt.

Beispiele der Zusammenschiebung sind:

Das Wappen der Herzoge von Geldern und Jülich (1631). Dieselben gebrauchten Anfangs beide Wappen in besondere Schilde nebeneinander gestellt unter den geldern'schen Helm, später und zwar zum erstenmal unter Reinold IV. (1402—1423), erscheinen beide Wappen zusammengeschoben. Die Löwen (wie sie auch früher in zwei Schilden einander gegenüber standen), gegeneinander aufgerichtet. Auf diesem Schilde kommen ein oder beide Helme vor [1]).

Das vereinigte Wappen der Stadtpfleger, welches an dem Ehrenkleinod der Stadt Augsburg v. J. 1545 angebracht ist [2]), und die beiden Wappen Welser und Aman zusammengeschoben in einem Schild, darüber auch die zwei Helme enthält (1637).

Hieher gehört ferner das Wappen des Königreichs Württemberg, welches im gespaltenen Schilde Württemberg und Schwaben enthält (1640), dann des Grf. O'Donnel (1641), welches das bei einer bekannten Gelegenheit vor wenigen Jahren ertheilte Gnadenwappen in Oesterreich, durch Zusammenschiebnng mit dem Stammwappen vereint hat (1636). — Auf ähnliche Weise sind auch die Wappen der ehemaligen Reichsstädte Memmingen, Kaufbeuren, Kempten u. a. aus dem Reichs- und Stadtwappen durch Zusammenschiebung gebildet worden (s. u. LVI. 1747, 1749, 1750). Die intimste Zusammenschiebung findet statt, wenn von zwei Wappen je eine Hälfte an dem Spalten angestoßen erscheint. Derlei Vereinigung finde ich am allerhäufigsten bei alten mecklenburg'schen Familien und Städten [3]). Von Familien bringe ich hier zwei Beispiele bei.

Es ist das Wappen der Herren von Maltzan in Mecklenburg (1632); dasselbe ist urkundlich nachweisbar [4]), schon zu Ende des XIII. Jahrhunderts durch Zusammenschiebung aus dem Stammwappen Maltzan und dem Wappen des Geschlechtes Hasenkopf entstanden.

Die neuerlich im Mannstamme erloschenen v. Kruse (1635), gleichfalls ein altes mecklenburg'sches Geschlecht, führten den Schild gespalten von S. u. R. Vorne eine r. Rose und darunter eine solche halb am Spalt, hinter ein # (?) Flügel. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dieß Wappen auf zwei Schilden zusammengeschoben, von denen der eine in S. drei r. Rosen, der andere in R. zwei # Flügel enthielt.

Aus Altbayern gebe ich ein Beispiel in dem Wappen der Freiberg von Aschau, welche das Wappen Freiberg mit den Sternen und das Wappen Aschau durch Zusammenschiebung vereinten (1634).

Endlich bemerke ich, daß auf diese Art der Vereinigung die meisten Allianzwappen in Frankreich und England nicht selten auch in Deutschland gebildet wurden, z. B. hier (1638) nach dem Siegel der Isabeau de Bavière v. J. 1685.

---

[1]) Siehe v. d. Chijs, die Munten der vormalige graven en hertogen van Gelderland. Haarlem 1852.

[2]) v. Langenmantel's Historie des Regiments zu Augsburg 1734 Taf. Q.

[3]) Siehe über leztere die Publikationen des Vereines für Lübeck'sche Geschichte 1857 ff., darin u. a. die Wappen der Stadt Wismar, Grevismühlen, Brüel u. s. w.

[4]) G. C. F. Lisch. Geschichte des Hauses Maltzan.

Von ältern deutschen Beispielen dieser Art erwähne ich ein Allianzwappen der Wilburg Bubin von Neuweier geborene Hefnerin von Balzhofen aus dem Jahre 1345 wie 1633 in einem gleichzeitigen Siegel, dann das der Else von Hohenlohe, gebornen v. Hanau v. J. 1455 (1639).

Von jüngeren Beispielen folgt hier (1641) das Allianzwappen von dem Grabsteine der Maria Rosina von Ligsalz, geb. v. Imhoff, † 1694 in München.

4) Die **Vertheilung.** Sie entsteht, wenn verschiedenerlei Wappen in einen nach Bedürfniß ihrer Zal gefelderten Schild zu stehen kommen, ohne daß eine Widerholung derselben stattfindet, oder ein aufgelegter Mittelschild dabei vonnöthen wird.

Bem.: findet Widerholung statt, so haben wir die „Verschränkung“, ist ein Mittelschild vorhanden, die „Einfassung“, von welchen beiden Vereinigungs-Arten unten weiter gesprochen werden wird.

Durch Vertheilung sind z. B. die Wappen im ehemals markgräfl. badischen Schilde (1642) und im heutigen herzogl. braunschweig'schen Schilde vereint.

Ersterer Schild ist zweimal gespalten und zweimal getheilt, 1. Hinter-Sponheim, 2. getheilt von Alt- u. Neu-Eberstein, 3. Breisgau, 4. Badenweiler, 5. Baden, 6. Sausenberg, 7. Röteln, 8. gespalten von Lahr und Mahlberg und 9. Vorder-Sponheim.

Im lezteren Schilde (1643), welcher zweimal gespalten und dreimal getheilt ist, zeigt 1. Lüneburg, 2. Braunschweig, 3. Eberstein, 4. Homburg, 5. Diepholz[1]), 6. Lauterburg, 7. geviertet von Hoya und Neu- mit Alt-Bruchhausen, 8. Diepholz[1]), 9. Rheinstein, 10. Klettenberg und 12. Brandenburg.

Hierher gehört ferner das Wappen der Herzoge von Württenberg, welches die Wappen Württenberg, Tek, Reichspanneramt und Mannpilgardt, in einem gevierteten Schilde vereint hat (1644).

Als Beispiel einer Allianz in dieser Vereinigungsart gebe ich hier ein merkwürdiges Wappen, welches sich auf dem Grabsteine des am 18. Januar 1569 zu Stubenberg verstorbenen Wolf v. Paumgarten befindet, und welches sein und seiner beiden Ehefrauen Anna Eckherin von Kapfing und Anna Hoferin von Urfahren, Wappen in einem Schilde vertheilt zeigt, derart, daß selber getheilt und halbgespalten erscheint, von Paumgarten, Ecker, und Hofer, auch am Oberrande des Schildes die Helme dieser vereinigten Wappen gleichfalls an gebracht sind (1645).

Sogar Allianz- und Anenwappen findet man durch Vertheilung in einem Schild vereint, wovon ich unter (1646) ein interessantes Beispiel gebe. Es ist dieß das Wappen der 1512, 15. Mai verstorbenen Margret von Freudenberg, Herrn Heinrich von Thannberg's Hausfrau. Der Schild ist geviertet von Thannberg, Freudenberg, Gumppenberg und Kärgl. Die beiden obern Felder geben das eigentliche Heiratswappen, die beiden unteren die Anenwappen. Es war nemlich des Heinrich v. T. Mutter: Sabina von Gumppenberg und der Margret von Freudenberg Mutter war Elsbet Kärglin.

5) Die **Verschränkung** ist eine Vereinigung von zwei oder mehr Wappen in der Art, daß sich die einzelnen Wappen im Schilde wiederholen. Bei einer ungeraden Anzal von Wappen kann auch eines derselben nur zweimal vorkommen, ohne das dadurch der Karakter einer Verschränkung aufgehoben würde.

Die einfachste Verschränkung zweier Wappen ist im gevierteten oder schräggevierteten Schilde. Von ersterer Art sind die Beispiele gerade zu unzälig, und ich seze zur Anschauung den altenglischen Königsschild bei, welcher die Wappen von Frankreich und England geviertet enthält (1647).

Ebenso hat der herzoglich bayerische Schild die Wappen Pfalz und Bayern durch Quadrirung verschränkt. Für eine Verschränkung im schräggevierteten Schild gilt als Beispiel das Wappen von Sizilien (1649), welches in 1. u. 4. Arragonien, in 2. u. 3. Alt-Sizilien enthält.

Zwei Wappen in neun Pläzen verschränkt, zeigt der Schild der Grafen Aguila in Spanien (1648).

---

[1]) Feld 5. und 8. gehören ursprünglich zusammen in einen getheilten Schild, sind aber hier getrennt als zweierlei Wappen behandelt.

Drei Wappen verschränkt finden sich im Schilde der Grafen von Sylva in Spanien, wo das Stammwappen der Sylva, in G. übereinander schreitend zwei r. Wölfe mit dem Wappen Arragonien in der Art verschränkt ist, daß der zweimal gespaltene und einmal getheilte Schild in 1. 3. u. 5. die Wölfe in 2. 4. u. 6. die Pfäle zeigt (1650).

Man findet drei Wappen auch in der Art verschränkt, daß in einem gevierteten Schilde zwei Wappen in den entgegengesezten Quartieren, das dritte aber in einem eingeschobenen Pfal steht. So das Wappen der alten Herzoge v. Parma u. Piazenza, wo das Wappen Farnese mit dem von Altburgund geviertet und das Amtswappen des Gonfalionere im Pfal eingeschoben steht (1651).

Drei Wappen in besonderer Weise verschränkt, (Kastilien, Leon u. Portugal), finden sich im Schilde des Meneses, Portugal (1652).

Man verschränkt ferner drei Wappen, indem man in einem gevierteten Schild, das eine in 1. u. 4, das zweite und dritte aber geviertet in 2. u. 3. stellt. Derart ist z. B. das Wappen der alten Bourbonen als Herzoge von Burgund. Hier ist in 1. u. 4. Bourbon in 2. u. 3. aber Neu- und Alt-Burgund (1653) verschränkt.

Ferner kann man drei Wappen derart verschränken, daß man zwei quadrirt und das dritte als Mittelschild auflegt. Lezteres ist eigentlich eine Verbindung der Verschränkung mit der Einfassung, und gehört streng genommen nicht hieher, obwol es gewönlich dazu gerechnet wird. Von dieser Art gibt es gleichfalls unzälige Beispiele, und ich führe hier nur eines an, das der Grafen Thurn u. Tassis, welches die beiden Wappen Thurn und Valsassina im Schilde durch Quadrirung verschränkt, das dritte Wappen Tassis aber in eigenem Schilde aufgelegt enthält.

Auf diese Weise können nun durch entsprechende Theilung des Schildes auch mehr als dreierlei Wappen verschränkt werden, und ich will zum Beweis noch ein paar Beispiele anführen.

Im Wappen der Fürsten von Waldeck (1654) sind fünf Wappen in der Art verschränkt, daß der Schild zweimal gespalten und zweimal getheilt ist. Die Herzstelle nimmt das Stammwappen ein, (der Plaz wird zuweilen auch als ein Herzschild konturirt), in 1. u. 9. steht Pyrmont, in 2. u. 8. Rappoltstein, in 3. u. 7. Hohenack und in 4. u. 6. Geroldseck. — Ganz ähnlich ist das Wappen der Fürsten Lippe-Detmold zusammengestellt (1655), indem sich auf der Herzstelle das Stammwappen Lippe, in 1. u. 9. Vianen, 2. u. 8. Svalenberg, 3. u. 7. Ameyden und 4. u. 6. Sternberg findet.

Frühere Heraldiker rechnen auch jene Zusammenstellungen zu den Verschränkungen, welche ich unter die Vertheilungen gezält habe, wenn nemlich verschiedenerlei Wappen in einem beliebig getheilten Schild ohne Wiederholung vereint werden. Ich meine, daß durch diese Erweiterung des Begriffes der Verschränkung, wie er oben gegeben worden, eher Verwirrung als Klarheit in die Sache käme.

Ich rechne, als ob die oben XXXVII. ff. unter Nr. 1472, 1473, 1590, 1592, 1593, 1595, 1598, 1604, 1607 gegebenen Wappen nicht zu verschränkten, (sondern zu den vertheilten), dagegen wol die 1594, 1596, 1597, 1599, 1600, 1602, 1605.

Wie von früheren Vereinigungsarten, finden sich von dieser Beispiele der Anwendung zu Allianzwappen, und zwar durch Quadrirung des Manneswappens mit dem der Frau.

Stumpf in seiner Schweizerkronik bildet wahrscheinlich nach alten Mustern die Allianzen fast durchgehends als quadrirte Schilde ab, und in den Siegeln des Hauses Hohenlohe finden sich ebenfalls viele Beispiele der Art, von denen ich hier das Heuratswappen der Elisabeth Gräfin von Hohenlohe, geb. Landgräfin von Leuchtenberg, mittheile (1656). Mone zitirt in seinen Beiträgen VII. 475 ff. ein derartiges Siegel der Maria Markgräfin von Baden, geb. Gräfin von Oettingen a. d. J. 1341, welches die Wappen Baden in 1. u. 4. und Oettingen in 2. u. 3. führt. — Das Wappen der Helena Stockerin, uxor Hieronimus Goldegger's zu Lana 1558, gebe ich hier (1657); es enthält die Wappen Goldegger und Stocker in geviertetem Schilde.

6) Die **Einfassung** entsteht dadurch, daß man einen Schild mit dem Hauptwappen von andern

Wappen rings umgebe, oder richtiger, daß man bei einer Vertheilung von Wappen in einen Haupt- oder Rückschild den mittelsten Plaz dieses Rückschildes durch einen Mittelschild mit dem Hauptwappen bedecke. Dabei wird vorausgesezt, daß die Widerholung der Wappen im Hauptschild die ganze Zusammenstellung nicht als „Verschränkung" karaktirisire.

Derlei Wappen sind noch weniger selten als die verschränkten. Es gehört zu dieser Gattung u. a. das Wappen des Herzogthums Nassau (1658), wo um den gevierteten Mittelschild, der mit einem Herzschilde belegt ist, sich in zwölf Pläzen die übrigen Wappen anreihen.

Der Herzschild enthält das Stammwappen Nassau. Im Mittelschild ist 1. Trier, 2. Pfalz, 3. Sayn und 4. Köln. Im Hauptschild folgen der Reihe nach, vom vorderen Obereck beginnend, ringsum: Mahlberg, Dietz, Weilnau, Katzenelnbogen, Königstein, Limburg, Freysburg, Homburg, Wittgenstein, Eppstein, Merenstein und Hammerstein.

Hieher gehören ferner die Wappen des Kaisers von Oesterreich, Königs von Bayern, der Großherzoge von Mecklenburg u. s. w.

Zur Vereinigung durch Einfassung gehört ferner schlußgerecht, wenn ein Wappen in Form einer Bordur um ein anderes gelegt wird. Diese Vereinigung ist namentlich in Spanien und Portugal sehr häufig und ein sprechendes Beispiel ist vor andern das kgl. portugusische Wappen selbst (1659), bei welchem das Wappen Kastilien randweise um das Wappen Portugal gezogen ist.

Auch Allianzwappen pflegten zuweilen durch Einfassung gebildet zu werden. Ich gebe hiervon ein Beispiel in dem Wappen der Margareta v. Gumppenberg, geborenen v. Preising a. d. Jahre 1608, aus einem Stammbuche. Das Wappen (1662) hat den väterlichen Schild Preising als Herzschild des gumppenberg'schen Wappens, so daß also ersteres durch lezteres eingefaßt erscheint. Der Helm Preising steht zwischen den zwei gumppenberg'schen Helmen. Ein zweites Beispiel ist mir bekannt geworden in dem Wappen der „Elisabet Marschallin Freyfrau zu Pappenheim, eine geborne Greßweinin, Freyin zum Weyer 16.30" Dort ist das gevierte greßwein'sche Wappen durch das gevierte pappenheim'sche eingefaßt.

7) Eine weitere Art der Vereinigung ist die **Einpfropfung** Diese hat statt, wenn ein Wappen (sammt seinem Felde) entweder als eigener Schild oder in einem Heroldsstücke in das andere hineingesezt wird. Hier versteht sich von selbst, daß der eingepfropfte Schild nicht auf der Herzstelle liegen darf, da sonst die Einfassung beziehungsweise Verschränkung statt hätte, ebenso, wie wenn man als Heroldsstück für dies einzupfropfende Wappen die Bordur wälen würde.

Im Schilde der Herzoge von Sachsen-Meiningen-Hildburghausen liegt auf dem 5. u. 8. Plaz der gekrönte Schild Sachsen. Dieser kann also füglich als eingepfropft bezeichnet werden; ebenso war dies im alten kursächsischen Wappen mit dem Schilde des Erzmarschallamtes der Fall, welcher in das Feld mit dem Wappen der Oberlausitz (welches den 8., 11. und 14. Plaz bedeckt) eingepfropft erscheint.

Als Einpfropfung kann auch gerechnet werden, wenn einem Wappen ein anderes mittelst eines Freiviertels oder anderen Heroldsstückes eingefügt wird.

Die alten Herren von Berghes in den Niederlanden führen unter g. Haupte, darin fünf r. Pfäle in gr. drei durchbrochenen s. Rauten. Dem Schilde ist in einem Freiviertel das Wappen der v. Hoven (?) eingepfropft: in # ein g. Löwe (1661). — Auf diese Weise sind viele Bastardwappen zusammengesezt.

Andere Heroldsstücke, die sich zu diesem Zwecke besonders eignen, sind die Spize. Diese wird als Feld mit Figur in der Regel unten in den Schild eingeschoben und hiedurch ein Wappen dem bestehenden eingepfropft. Der Art ist z. B. das Wappen Granada im Spanischen, das Wappen Gleichen im Hohenlohe-neuensteinischen Schild aufgenommen. Ferner: Das Wappen der Preising von Hohenaschau hatte im Schild erstlich die Wappen Preising und Freiberg von Aschau zusammengeschoben (s. o. 1634) später wurde diesem Schild das Wappen der Aschauer mittelst einer Spize eingepfropft (1660); Einpfropfung durch eine gestürzte Spize zeigt das Wappen Zarate oben (1469).

Ferner sind zur Einpfropfung zu verwenden, das Schildeshaupt und der Schrägbalken. Von beiden

finden wir zalreiche Beispiele in den Wappen des italienischen, französischen und englischen Adels (vgl. oben die Wappen 1268, 69, 71, 83, 1318).

Insbesondere sind hier die Gnaden- und Bastardwappen häufig einzureihen.

Ich finde, daß die lezteren Arten von Vereinigung, wenn z. B. ein Schild mit einem Schrägbalken überzogen wird, welches ein selbstständiges Wappen enthält, von Manchem zur „Einverleibung" nicht zur „Einpfropfung" gezählt werde; der Leser wird dem aber so wenig als ich beistimmen können, wenn er die hierunten folgende Definition der Einverleibung im Auge behält.

8) Die **Einverleibung** ist die lezte besondere Vereinigungsart. Sie besteht darin, daß man die Figur eines Wappens (ohne ihr Feld) kurzweg in ein anderes Wappen hineinsezt, so daß sie als zu diesem gehörg betrachtet werden muß.

Beispiele: Im kleinen Wappen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe ist das lippe'sche Wappen dem schaumburg'schen einverleibt, indem die r. Rose des ersteren in das obere s. Feld des lezteren hineingesezt erscheint (1664).

Der Schenkenbecher, welcher auf die Theilung des Schildes der Grafen von Erbach gelegt ist (1666). Als Schenkenwappen wird der g. Becher in R. angenommen.

In dem Wappen des Marktes Thann in Bayern, welcher in R. eine gr. Tanne führt, sind zu den Seiten dieses Baumes zwei Wecken aus dem Schilde Bayern, ein silberner und ein blauer, einverleibt (1663).

Ein leztes Beispiel der Einverleibung bietet das Wappen der de Mohun in England, welches ursprünglich in R. einen Hermelinärmel hatte, später aber mit der de Agulon, deren Wappen (in R.?) eine s. Lilie hatte, derart vereint, daß aus dem Aermel eine Hand hervorkommt, welche die s. Lilie hält (1666).

Schlüßlich bemerke ich noch, daß bei Vereinigung mehrerer Wappen man nicht nur nicht gebunden sei, diejenige zu wälen, welche einem am passendsten erscheint, sondern daß man auch volle Freiheit habe, nach Bedürfniß alle Vereinigungsarten zugleich anzuwenden.

Praktisches Beispiel.

Es sei mir die Aufgabe geworden, ein neues Staatswappen des Königreichs Bayern aufzureißen.

Die spezielle Instruktion lautet mit wenigen Worten dahin:

Das neue Wappen soll die einzelnen Provinzen und ihre Hauptbestandtheile vertreten, zugleich aber auch den historischen Erinnerungen des regierenden Hauses Wittelsbach Rechnung tragen. Als selbstverständlich wird möglichst gefällige und übersichtliche Anordnung, sowie zweckentsprechende Ausstattung empfohlen.

Analisire ich diese Instruktion, so ergeben sich mir folgende Vorarbeiten als nothwendig:

1) Diejenigen Bestandtheile zu eruiren, aus denen das jezige Königreich zusammengewachsen ist.

2) Diese Bestandtheile nach den einzelnen Provinzen zu ordnen.

3) Die ehemals unter bayrischer Herrschaft gestandenen Länder und Gebiete aufzusuchen und zu ordnen.

4) Die Wappen aller dieser Bestandtheile festzustellen.

5) Aus diesen Wappen allen, falls deren zu viele sein sollten, diejenigen auszuwälen, welche als die passenderen erscheinen, endlich

6) Mir einen zweckmäßigeren Plan zur Vereinigung aller dieser Wappen, sowie zur Ausführung der Prachtstücke zu entwerfen.

Ist dieß alles geschehen, so bleibt es der künstlerischen Seite der Heraldik überlassen, das Wappen auf die möglichst günstigste Weise zu arrangiren und dieses selbst zur Stelle zu bringen. —

Das jezige Königreich Bayern besteht aus dem Stammlande Ober- und Nieder-Bayern, nebst der obern Pfalz, und der Pfalz am Rhein mit ihren einzelnen Gebieten. An weltlichen Fürstenthümern und Herrschaften sind im Laufe der Zeit zugefallen: Oettingen, Hohenlohe-Schillingsfürst, Baden-

hausen, Hohenlohe, Löwenstein, Burgau, Leuchtenberg, Hohenschwangau, Ortenburg, Illertissen, Haag, Mindelheim, Hohenlandsberg, Pappenheim, Hohenwaldeck, Castell, Pyrbaum, Ansbach, Kulmbach und Baireuth, an geistlichen Fürstenthümern, Bisthümern und Reichsabteien: Würzburg, Augsburg, Kempten, Eichstädt, Bamberg, Aschaffenburg, Chiemsee, Berchtesgaden, Speier, St. Emmeran, Regensburg, Freising und Theile von Fulda, Worms und Salzburg.

Ferner die Deutschordensabtei Ellingen und das Gebiet der fränkischen Reichsritterschaft.

An Reichsstädten: Augsburg, Nördlingen, Lindau, Kempten, Memmingen, Kaufbeuern, Nürnberg, Rothenburg a. T., Schweinfurt, Regensburg, Weissenburg i. N., Dinkelsbühl, Donauwörth, Landau in der Pfalz und Speier.

Länder und Gebiete endlich, welche von Wittelsbachern beherrscht worden und werden, sind: Holland mit Seeland, Ungarn, Böhmen, Dänemark, Schweden, Norwegen, Griechenland, Jülich, Kleve, Berg, Bergen op Zoom, Rapoltstein, Mark, Mörs, Birkenfeld, Veldenz, Sponheim, Hohenack, Brandenburg und Tirol.

Zum Schluß ist noch zu gedenken des uralten Erztruchsessenamtes, welches das Haus Wittelsbach im römischen Reiche inne hatte.

Nach diesem kurzen Ueberblick der historischen Bestandtheile Bayerns beginne ich, da die Aufgabe verlangt, daß die einzelnen Provinzen und ihre Hauptbestandtheile in einem Wappen sollen vertreten sein, diese Bestandtheile zu ordnen und zugleich ihre Wappen festzustellen.

I. Oberbayern.

Das Stammland führt seit urfürdenklichen Zeiten das Wappen seiner Landesherren, den blau-silbergeweckten Schild Bayern (1667).

Das Wappen des Bisthums Freising, zeigt in S. einen roth-gekrönten Mohrenkopf mit r. Kragen (1668).

Wegen der Grafschaft Werdenfels hat Freising nie ein Wappen in seinen Schild aufgenommen. Die Grafen von Werdenfels waren aber nach Hundius eines Stammes und Wappens mit dem Grafen von Eschenloh, und leztere führten: Gespalten, vorne in R. ein s. Balken; hinten in S. ein halber # Adler am Spalt (1669).

Die reichsfürstliche Probstei Berchtesgaden.

Das Probstei-Wappen war: In R. ein s. und ein g. Schlüssel geschrägt; das Stiftswappen in B. sechs, 3. 2. 1., s. Lilien wegen der Grafen von Sulzbach, seiner Stifter. Beide Wappen wurden in den lezteren Jahrhunderten vom Fürstprobst in einem gevierteten Schilde geführt, welchem im Herzschild das Familienwappen des Fürstenthums beigefügt war (1670, 71).

Vom Fürstbisthum Salzburg ist ein ansehnlicher Theil gegenwärtig bei Bayern. Das Wappen: Gespalten von R. u. G. Vorne ein s. Balken, hinten ein # Löwe (1672).

Die Reichsgrafschaft Hohenwaldek führte in S. über zwei geschrägten r. Stäben einen halben r. Adler (1674).

Das Wappen der Reichsherrschaft Hohenschwangau, zeigt in R. einen schreitenden g.-gewaffneten s. Schwan (1673).

Das Wappen der Reichsgrafschaft Haag, zeigt in R. eine aufspringende b.-gezäumte s. Gurre (1675).

Die Hauptstadt endlich ist München, welche als Wappen: in S. einen baarkopfigen #-gekleideten Mönch führt, der die Rechte zum Schwur erhebt, in der Linken aber ein geschlossenes r. Buch hält (1676).

II. Niederbayern.

Auch dieß gehört zum Stammlande, und führt demnach den Rautenschild (1667).

In ältesten Zeiten bestand jedoch für Niederbayern als Stellvertretung der Herzoge ein eigenes Vizedom-Amt, welches als Wappen: In S. einen feuerspeienden r. Panther führte (1677) [1]).

In Niederbayern liegt ferner das ehemalige Reichsbisthum Passau, welches in S. einen r. Wolf führt (1679).

Dann die zu Passau gehörig gewesene Herrschaft Riedenburg, deren Wappen in G. einen mit drei r. Rosen belegten s. Schrägbalken zeigt (1678).

Die Reichsgrafschaft Orttenburg, deren Wappen in R. ein geästeter s. Schrägbalken (1681).

Die Herrschaft Neuburg a. J., deren Wappen in S. einen r. Greif zeigt, welcher in den Krallen einen g. Hasen hält (1681).

Von den mächtigen Herrn- und Adelsgeschlechtern verdienen erwähnt zu werden: die Grafen von Bogen, stammverwandt mit den Schyren, die Reichsfreien von Degenberg und die Grafen von Hals. Leztere führten in S. einen b. Balken (1682).

Das Wappen der Grafen von Bogen war nach Hundius ein b.-s.-gewecter Schild mit einem g. Glevenrad belegt (1683).

Das Wappen Degenberg hat in G. das r.-gekleidete Brustbild eines Mannes (Räzen), mit dreispiziger rother Müze, deren Spizen mit s. Knöpfen oder Schellen besezt sind (1684).

Die Hauptstadt von Niederbayern Landshut führt in S. drei b. Eisenhüte mit r. Schnüren (1685).

III. Pfalz.

Die Pfalz, wie sie heutzutage als bayerische Provinz besteht, umfaßt wenige ehemalige Gebiete ganz, von den meisten nur Theile.

Das Kollektivwappen der Pfalz am Rhein, welches auch von den bayerischen Regenten als Hauptwappen im Schilde geführt wurde, hat einen r.-gekrönten g. Löwen in # (1686).

Das Herzogthum Zweibrücken, die Heimath der jezt regierenden Linie Wittelsbach, führt als Wappen: in G. einen r. Löwen, darüber einen b. Steg- oder Turnierkragen (1687).

Die Grafschaft Veldenz führt in S. einen gekrönten b. Löwen (1689).

Die Grafschaft Saarwerden führt in # einen s. Doppeladler (1688).

Das Wappen der Grafschaft Leiningen ist: in B. drei s. Adler (1690).

Die Herrschaft Reipoltskirchen führt in Gr. mit s. Schindeln besät einen gestürzten g. Anker (1692).

Die Herrschaft Falkenstein führt G. unter r. Haupt (1691).

Die Herrschaft Lichtenberg: Innerhalb r. Bordur in S. ein # Löwe (1693).

Hochstift Speyer führt in B. ein s. Kreuz (1694).

Hochstift Worms führt in # mit s. Kreuzlein besäten Felde schräggelegt einen g. Schlüssel (1696).

Die ehemalige Reichs-, jezt Kreishauptstadt Speyer, hat als Wappenbild den Speyerdom in seiner ältesten Gestalt und natürlichen (rothen) Steinfarbe in S. (1697).

Die ehemalige Reichsstadt Landau führte einen r. Löwen in S. (1695). In neuerer Zeit steht der Schild in B. zwischen zwei s. Thürmen, auf deren jedem ein Wächter bläst. Man findet auch den pfälzischen Löwen (g. in #), statt des frühern (r. in s.) in einem Schilde zwischen den Thürmen.

---

[1]) Ueber den Ursprung des niederbayerischen Panthers, s. Abhandluugen der kurbayer. Akademie X. 209 ff.

IV. Oberpfalz und Regensburg.

Das Herzogthum der oberen Pfalz, ebenfalls ein Stammland, führt als solches den Schild Bayern.

Das Hochstift Regensburg hat als Wappen in R. einen s. Schrägbalken (1698).

Die ehemalige Reichs-, jezt Kreishauptstadt Regensburg, führt in R. geschrägt zwei s. Schlüssel (1700).

Die reichsfürstliche Abtei St. Emmeran in derselben Stadt, führte einen doppeltgevierteten Schild: in der vordern Hälfte hat 1. in S. einen halben # Adler mit g. Schein am Spalt, 2. in B. drei s. Lilien, 3. in R. ein s. Schlüssel und 4. in S. ein r. Palmzweig; in der hintern Hälfte sind die ebenbeschriebenen Felder verkehrt, d. h. in 1, der Palmzweig, 2. der Schlüssel, 3. die Lilien und 4. der Adler (1699).

Das Fürstenthum Sulzbach. Das Wappen der Grafen von Sulzbach ist bereits oben beim Stift Berchtesgaden gegeben worden.

Die Landgrafschaft Leuchtenberg führt als Wappen: in B. einen s. Balken. Da die Landgrafen von Leuchtenberg auch die Grafsch. Hals (bei Niederbayern) besaßen, so kommt ihr Wappen auch mit diesem geviertet vor (1701).

Die gefürstete Grafschaft Sternstein führt in B. über s. Dreifels, drei g. Sterne (1702).

Die Herrschaft Sulzburg führt in G. übereinander schreitend zwei r. Löwen (1703).

Das ehemals bambergische Amt Vilseck führt: Wellenweise getheilt; oben in G. wachsend ein # Löwe mit s. Schrägfaden überzogen, unten in B. zwei s. Flüsse (1704).

V. Oberfranken.

Das Fürstbisthum Bamberg führt: in G. einen # Löwen, über das ganze ein s. Schrägfaden gezogen (1706).

Die Markgrafthümer Bayreuth und Kulmbach, haben als solche kein Wappen. Die Markgrafen aus dem Hause Zollern, führten das große brandenburgische Wappen, und darin ihr Stammwappen Zollern — den von S. und # gevierteten Schild — in einer sehr untergeordneten Stellung, am 21. Plaze des 27. Felder zälenden Schildes.

Dennoch dürfte für diese beiden Gebiete kein anderes Wappen zu finden sein, als eben das Zollern'sche (1705). Um jedoch einigermaßen die beiden Gebiete zu kennzeichnen, habe ich mir erlaubt, jedem der gleichen Schilde ein r. Schildchen aufzulegen, worin bei dem einen ein g. **B.**, bei dem andern ein g. **C.** sich zeigt.

Die Kreishauptstadt Bayreuth führt den Schild der Grafen von Zollern, mit dem der Burggrafschaft Nürnberg, geviertet und darüber geschrägt zwei gestürzte Feuerhaken, der eine r., der andere s. (1714).

VI. Mittelfranken.

Das Fürstenthum Ansbach oder Onolzbach, war gleichfalls der brandenburg-zollern'schen Familie gehörig, und sein Wappen ist das zollern'sche wie oben (1705).

Das Burggrafthum Nürnberg, führt innerhalb r.–s.-gestückter Bordur in G. einen r.-gekrönten # Löwen (1708).

Reichshochstift Eichstädt hat als Wappen: In R. den obern Theil eines s. Bischofsstabes mit abhängender g. Fahne (1709).

Für Ellingen, ehemals Deutschordens-Komthurei, würde das Wappen des Deutschordens (1710) am schicklichsten gewält werden, obwol E. jezt im Besiz der Fürsten Wrede ist.

Fürstenthum Hohenlohe-Schillingsfürst. Da die Fürsten Hohenlohe für Schillingsfürst kein eigenes Wappen führen, so dürfte das Hohenlohe-Stammwappen (1711), (in S. übereinanderschreitend zwei # Löwen mit eingezogenen Schweifen), zu wälen sein.

Grafschaft Pappenheim. Das Wappen der Grafen und Grafschaft ist ein Schild von Feh, (blau u silber 1712).

Das Wappen des Erbmarschallamtes, welches die P. besassen, dürfte hier nicht in Betracht kommen.

Grafschaft Hohenlandsberg oder Schwarzenberg führt: In R. auf # Dreiberg einen s. Zinnenthurm (1713).

Herrschaft Seinsheim führte das seinsheim'sche Wappen. Von S. und B. fünfmal gespalten (1716).

Reichsstadt Nürnberg. Das jezige Wappen zeigt in B. einen gekrönten g. Jungfrauenadler (1715).

Reichsstadt Rothenburg a. T., führt in S. ein zweithüriges r. Stadt-Thor (1717).

Reichsstadt Weissenburg im Nordgau: In S. ein zweithürmiges s. Stadt-Thor, zwischen den Thürmen ein g. Schildlein, darin ein # **W**. (1719).

Reichsstadt Dinckelsbühl: In R. auf s. Dreiberg drei g. Dinckelähren (1721).

Reichsstadt Windsheim: In S. ein gekrönter # Adler mit ein g. **W**. auf die Brust (1718).

Das Wappen der Kreishauptstadt Ansbach, hat in Gr. einen s. Schrägfluß, darin drei b. Forellen schwimmen (1720).

VII. Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Reichsfürsten und Bischöfe von Würzburg führten zwei Wappen, das eine als „Herzoge von Franken", das andere als „Fürsten von Würzburg."

Das herzoglich fränkische Wappen hat einen von R. und S. mit drei Spizen getheilten Schild (1723).

Das Wappen des Fürstenthums und auch der Stadt Würzburg hat in B. an g. Lanze, schräggelegt ein von R. und S. geviertetes Panner (1726).

Das Fürstenthum Aschaffenburg, ehemals bischöfliches mainzisches Gebiet, hat als solches kein eigenes Wappen geführt. Es dürfte daher das mainzische Bisthumswappen, etwa mit einem Beizeichen zu adoptiren sein. Als solches habe ich hier drei g. **A**. mit Bezugnahme auf das alte Wappen der Stadt Aschaffenburg, welches ebenfalls ein **A**. enthält angenommen (1727).

Fürstenthum löwenstein-wertheim'sches Gebiet: In S. über g. Dreifels schreitend ein b.-gekrönter r. Löwe.

Ehemals fürstlich taxisches Gebiet: Stammwappen Taxis: In B. ein schreitender s. Dachs (1724).

Grafschaft Castell: Geviertet von R. u. S. (1728).

Hochstift fulda'sches Gebiet. Das Wappen des Hochstifts ist ein # Kreuz in S. (1725).

Herrschaft Amorbach: In R. drei g. Kronen (1729).

Reichsstadt Schweinfurt: In B. ein g. Adler (1730).

VIII. Schwaben und Neuburg.

Als Collektiv-Wappen Schwabens ist seit dem XV. Jahrhunderte das den Hohenstaufern zugelegte, d. i. in Gold übereinanderschreitend drei vorwärtsschauende # Löwen (1731) in Gebrauch; dasselbe wird gegenwärtig im königlichen Schilde von Württemberg mit der Aenderung geführt, daß die rechten Vorderpranken der Löwen roth sind.

Die Markgrafschaft Burgau führt einen von S. u. R. fünfmal schräggetheilten Schild mit einem g. Pfal überlegt (1732).

Das Herzogthum Neuburg oder die junge Pfalz, hat als solches kein besonderes Wappen. Die Herzoge, ein Zweig des pfälzischen Hauses, führten das Wappen ihrer Linie, ohne für Neuburg ein eigenes Feld beigefügt zu haben.

Das Hochstift Augsburg, ehemals reichsfürstlich, führt einen von R. und S. gespaltenen Schild (1734).

Das Wappen der reichsfürstlichen Abtei Kempten war ein von R. und B. getheilter Schild, in welchem das #.-gekleidete Brustbild der hl. Hildegard sich zeigte[1]) (1733).

Das Fürstenthum Oettingen hat als Wappen den öttingen'schen Schild: Roth-goldenes Feh mit einem b. Mittelschild belegt, und das Ganze von einem s. Schragen überzogen (1735).

Das Fürstenthum Babenhausen führt das fugger'sche Wappen im allgemeinen, und insbesondere für Babenhausen einen g. Schild mit drei # Schlägeln, zwischen denen ein # Stern (1734).

Die Reichsabtei Ursperg führte als Wappen in S. von gr. Dreiberg aufspringend einen # Bären (1736).

Die Reichsabtei Roggenburg führte in R. auf gr. Dreiberg drei s. Aehren (1738).

Die Reichsabtei Wettenhausen führte von # und R. durch ein s. Spize gespalten, im # Plaz ein g., im r. ein s. Löwe, in der Spize selbst ein b. Pfal, welcher mit einer s. Lilie belegt ist (1739).

Die Reichsabtei Ottobeuern (1740) führte: Gespalten von G. nnd #, vorne ein halber # Adler am Spalt, hinten ein g. Distelblatt, (vielleicht soll es auch ein ornamentirtes Kreuz oder eine g. Damaszirung sein?) [2]).

Das Wappen der Reichsabtei Irrsee war ein gekrönter s. Löwe in B. (1741).

Der Markt Irrsee führt gegenwärtig zwei s. Löwen übereinander in R.

Für die Herrschaft Illertissen, ehemals den Vöhlin gehörig, wird das Wappen dieses Geschlechtes, welches in S. einen # Ballen mit drei g. **P**. belegt zeigt (1742), am passendsten gewält werden, da der Markt I. ein ganz anderes Wappen führt.

Für die Herrschaft Mindelheim ist, nescio qua ratione, in dem angezogenen Wappen v. 1804 ein auf einem gr. Dreiberg stehender r. Löwe in S. angewendet (1743). Da das berühmte Geschlecht der Herzoge von Teck, dann das der Freundsberg, die Herrschaft durch mehrere Generationen und jedes bis zu seinem Absterben innegehabt hat, so möchte das Wappen eines dieser Geschlechter statt haben, oder mindestens mit dem obgenannten verbunden werden können.

Teck: Von # u. G. gewekt (1744).

Freundsberg: in G. ein schwebender # Sechsberg (1746).

Die im Regierungsbezirke gelegenen Reichsstädte und ihre jezigen Wappen sind:

Nördlingen: Getheilt von S. und #. Oben fünf b. Weken nebeneinander gestellt, unten ein achtstraliger g. Stern (1745).

Memmingen: Gespalten von G. und S., vorne ein halber # Adler am Spalt, hinten ein r. Kreuz (1747).

Lindau: In G. ein gr. Lindenbaum (1748).

Kempten: Gespalten von # in S. Vorne ein halber g. Adler am Spalt, hinten auf gr. Dreiberg ein r. Thurm (1749).

Kaufbeuren: Gespalten, vorne in G. ein halber # Adler am Spalt, hinten in R. ein von zwei g. Sternen beseiteter Schrägbalken (1750).

---

[1]) In dem 1804 angesezten neuen kurpfalzbayerischen Wappen war dieß auch vertreten, aber aus dem Schilde, nescio qua ratione, die heilige Hildegard weggelassen.

[2]) So nach den gewönlichen Angaben: In dem angezogenen Wappen von 1804 ist das Wappen der „Grafschaft" O. als in R. ein aus dem Vorderrand kommender halber s. Adler gegeben.

Donauwörth: In G. der Reichsadler, auf der Brust ein b. Schildlein mit g. **W**. (1752).

Augsburg, jezt Kreishauptstadt. Gespalten von R. u. S. mit einer gr. Zirbelnuß auf g. Säulen-Kapitäl (1751).

Erinnerungs-Wappen.

Länder und Gebiete, welche ehedem zu Bayern gehörten, oder von Zweigen der Wittelsbacher regiert wurden, sind:

Holland: Das Wappen ist ein r. Löwe in G.

Hennegau: Ein # Löwe in G. (1755). Die Wappen Holland und Hennegau wurden von den bayerischen Fürsten in Holland geviertet geführt (1753).

Dänemark: Drei gekrönte b. Löwen in G. übereinander. Das Feld mit r. Herzen oder gestürzten Blättern bestreut (1757).

Schweden: In B. drei g. Kronen (1756).

Norwegen: In R. ein gekrönter g. Löwe, der eine s. Helleparte hält (1759).

Ungarn (Alt-Ungarn): Von R. und S. siebenmal getheilt (1758).

Böhmen: In R. ein gekrönter s. Löwe (1761).

Griechenland: In B. ein s. Kreuz mit dem bayerischen Wekenschild belegt (1754).

Brandenburg: In S. ein r. Adler mit g. Sichel auf dem Fluge und einem b. Schilde, darin ein g. Zepter (Erzkämmereramt) auf der Brust (1760).

Tirol: In S. ein gekrönter r. Adler mit g. Sichel. In lezteren Jahrhunderten wird um das Haupt und hinter dasselbe ein gr. Kranz (das „Ehrenkränzlein") gelegt (1762).

Die niederländischen Provinzen, welche erst Anfang dieses Jahrhundertes verloren gingen, waren:

Jülich: In G. ein # Löwe (1776).

Kleve: In R. ein g. Glevenrad mit s. Schildlein belegt (1768).

Berg: In S. ein b.-gekrönter r. Löwe (1765).

Mörs: In G. ein # Balken (1767).

Mark: In G. ein r., s.-geschachter Balken (1763).

Ravensberg: In S. drei r. Sparren (1769).

Bergen-op-Zoom: In R. über gr. Dreiberg drei s. Schragen (1772).

Pfälzische Herrschaften, welche zu Bayern gehörten, sind:

Vorder-Sponheim: Von R. und S. geschacht (1764).

Hinter-Sponheim: Von B. und G. geschacht (1766).

Rapoltstein: In S. drei r. Schildlein (1771).

Hohenack: In S. drei gekrönte Rabenköpfe.

Ein Haupterinnerungswappen ist endlich das der Erztruchsessenwürde des hl. röm. Reiches: in R. ein g. Reichsapfel [1]). — Ebenso das Wappen des hl. röm. Reiches, indem aus dem Hause Wittelsbach drei deutsche Kaiser hervorgingen.

Nachdem nun die Wappen selbst gesammelt und festgestellt worden, ist die nächste Aufgabe der Plan zur Zusammenfügung derselben.

Da es im Ganzen zehn Gruppen von Wappen sind, so wäre ein zehntheiliger Schild das Zweckmäßigste.

---

[1]) Die pfälzische Linie führte nach 1623, in welchem Jahre das Erztruchsessenamt an die oberbayerische Linie überging und resp. nach 1706 manchmal wegen des ertheilten Erzschazmeisteramtes als Amtswappen: die deutsche Kaiserkrone in R. (1774). Es ist jedoch zu einem perennirenden Gebrauch nicht gekommen, weil längere Zeit der Streit mit Hannover deßhalb schwebte und wurde endlich, als die pfälzische Linie der altbayerischen in der Regierung folgte, ganz aufgegeben. Einen ganz leeren rothen Schild (Wartschild) mit g. Damaszirung (1775) führte die pfälzische Linie dagegen noch herauf bis zu Karl Theodor.

Allein es darf nicht vergessen werden, daß, für die Uebersichtlichkeit des Ganzen und die Erkennung als Wappen Bayerns zumal, noch ein weiteres Feld für das Kollektivwappen des ganzen Landes zu ermitteln sei. Sobald man hierüber einig, wird man ohne Weiteres auch zugestehen, daß dies Wappen kein anderes sein könne, als das altherkömmliche der Vereinigung von Bayern und Pfalz und daß dieses Gesammt- und Hauptwappen auf keinem andern Plaze besser stehen könne, als in der Mitte des Schildes, sei es in einem einfachen Plaze oder in einem aufgelegten Mittelschilde.

Hierdurch aber werden statt der früheren 10 nunmehr 11 Pläze nothwendig und es frägt sich, ob man einen Schild derart in 11 Pläze theilen könne, daß einer derselben grade die Mitte einnehme und von den übrigen 10 keiner benachtheiligt werde.

In dieser Idee der Zusammenfügung liegt zugleich die Andeutung, welche der oben beschriebenen Vereinigungsarten hier zu wälen sei — ich meine die Einfassung.

Bevor ich nun zur Eintheilung des Hauptschildes schreite, ist es nöthig, mich zu vergewissern, wie jede der einzelnen Gruppen für sich am schicklichsten zusammengestellt werden könne.

Das Hauptwappen finde ich, wie erwänt, am besten in dem alten herzoglich bayerischen Schilde, Pfalz und Bayern verschränkt. Im vorliegenden Falle muß jedoch unbedingt und im Gegensaz gegen sonst dem Stammlande Bayern der Vorzug in 1. u. 4. eingeräumt werden (1781).

Bei näherer Betrachtung der übrigen Wappengruppen ersehe ich, daß die Zal der möglichen Einzelwappen bei jeder Gruppe verschieden ist und zwar zwischen 3 als Minimum (bei Oberfranken) und 22 als Maximum (bei Schwaben) wechselt. Es ergiebt sich hieraus sogleich die Nothwendigkeit, daß, um nicht einen Plaz gegen den andern zu sehr zu beladen, ein gewisses Maß in Einreihung der Einzelwappen beobachtet werden müsse. Dies kann füglich geschehen durch richtige Auswal der historisch und staatsrechtlich mehr oder minder bedeutsamen, sowie innerhalb dieser Grenze wieder durch Betrachtung der in künstlerischer Hinsicht passendsten Wappen. Es ist ferner auch die Vertheilung einer Wappengruppe in zwei Pläze oder umgekehrt die Vereinigung von zwei Gruppen in einem Plaz nicht ausgeschlossen, dabei muß jedoch vor Allem der Plan des Ganzen im Auge behalten werden.

Bei Vereinigung der Wappen nach Provinzen schwebt mir die Idee vor, die vereinigten Wappen jeder Provinz einzeln durch das Wappen ihrer Hauptstadt zu kennzeichnen und zu schließen. Diese Art ist mir in der praktischen Heraldik zwar noch nicht vorgekommen, und mag überhaupt neu sein, ich stehe aber nicht an, sie festzuhalten, da ihr ein Rechtsprinzip nicht entgegen ist, und sie auch für die Anschauung, namentlich aber für das größere Publikum zu empfehlen sein dürfte, weil jeder einigermaßen der Vaterlands-Geschichte Kundige augenblicklich die Wappen der Provinzen an denen ihrer Hauptstädte erkennen und festhalten wird.

Ich stelle nun nach bester Ueberlegung die Wappen der einzelnen Provinzen in folgender Weise zusammen [1]):

1. Oberbayern (1777): Gespalten und zweimal getheilt mit Mittelschild (München). 1. Hohenschwangau, 2. Freising, 3. Berchtesgaden, 4. Salzburg, 5. Hohenwaldeck, 6. Haag.

2. Niederbayern (1778). Getheilt und zweimal gespalten mit Mittelschild (Landshut). 1. Vizedomamt Niederbayern, 2. Ortenburg, 3. Passau, 4. Riedenburg, 5. Neuburg a. I. und 6. Degenberg.

3. Pfalz (1779). Zweimal gespalten und zweimal getheilt mit Mittelschild (Stadt Speyer). 1. Zweibrücken, 2. Bisthum Speyer, 3. Worms, 4. Saarwerden, 6. Leiningen, 7. Reipoltskirchen, 8. Falkenstein, 9. Veldenz.

4. Oberpfalz (1780). Getheilt und zweimal gespalten mit Mittelschild (Stadt Regensburg). 1. Bisth. Regensburg, 2. Vilseck, 3. St. Emmeran, 4. Leuchtenberg, 5. Sulzburg und 6. Sternstein.

[1]) Da das Ganze nur ein Entwurf ist, so sage ich: salvo meliori und mag sich Jeder, der Lust und Kenntnisse dazu hat, daran machen, diese Provinzwappen und auch alles Weitere ander's zu arrangiren. Meine Gründe für die Wal und Zusammenstellung in jedem einzelnen Falle zu erörtern, dazu gebricht es hier an Raum.

5. **Oberfranken** (1782). Geviertet von Bamberg und Zollern (Bayreuth und Kulmbach) mit Herzschild (Stadt Bayreuth).

6. **Mittelfranken** (1783). Zweimal gespalten und zweimal getheilt mit Mittelschild (Ansbach). 1. Eichstädt, 2. Burggrafthum Nürnberg, 3. Hohenlandsberg, 4. Ellingen, 6. Hohenlohe, 7. Pappenheim, 8. Rothenburg, 9. Stadt Nürnberg.

7. **Unterfranken** (1784). Zweimal gespalten und einmal getheilt mit Mittelschild (Würzburg). 1. Franken, 2. Aschaffenburg, 3. getheilt von Castell und Schweinfurt, 4. getheilt von Taxis und Löwenstein, 5. Amorbach, 6. Fulda.

8. **Schwaben und Neuburg** (1785). Zweimal gespalten und zweimal getheilt mit Mittelschild (Stadt Augsburg). 1. Burgau, 2. Stift Kempten, 3. Hochstift Augsburg, 4. Babenhausen, 6. Oettingen, 7. Ottobeuren, 8. Geviertet von Illertissen und Mindelheim, 9. Memmingen.

Die Erinnerungswappen vertheile ich füglich in zwei Pläze, derart, daß

A. (1786). Zweimal gespalten und zweimal getheilt ist: 1. Brandenburg, 2. geviertet von Ungarn und Böhmen, 3. Dänemark, 4. Griechenland, 5. heil. röm. Reich, 6. Schweden, 7. Holland und Hennegau geviertet, 8. Norwegen und 9. Tirol.

B. (1787) zweimal gespalten und zweimal getheilt ist: 1. Jülich, 2. Ravensberg, 3. Berg, 4. Mark, 5. Erztruchsessenamt, 6. Mörs, 7. Cleve, 8. Rapoltstein 9. Bergen op Zoom.

Diese 11 einzelnen Wappengruppen vereinige ich nun in der Art, daß ich den Schild zweimal theile. In die obere und untere Reihe, welche dreimal gespalten wird, seze ich je 4 Provinzwappen, und zwar nach ihrer Rangordnung, von rechts nach links; die mittlere Reihe spalte ich zweimal, in der Art, daß der mittlere etwas schmälere Plaz [1]) von dem Mittelschilde mit dem Hauptwappen bedeckt wird.

In den vordern Plaz stelle ich die erste, in den hinteren Plaz die zweite Gruppe der Erinnerungs-Wappen.

Auf den Hauptschild lege ich die königliche Krone, und unten am Schilde lasse ich die herkömmlichen Orden des heil. Hubertus, St. Georgs mit den Ketten, dann den Militär- und Zivil-Verdienst-Orden, an ihren Bändern erscheinen. Als Schildhalter belasse ich gleichfalls die herkömmlichen widersehenden, mit der Königskrone [2]) gekrönten g. Löwen. Jedem der Schildhalter gebe ich ausserdem noch ein Panner, mit abfliegendem r. Schwenkel, der mit g. Sternen besäet ist. Das des vorderen Löwen ist: Geviertet von Bayern und Pfalz [3]). Das andere Panner ist geviertet von Franken und Schwaben.

Hinter und über dem Ganzen erscheint ein hermelin-gefüttertes, blau-silber-gewecktes Wappenzelt, mit goldenen Schnüren und Fransen. Um die Kuppel, welche oben die Königskrone trägt, ist eine rothe Spange, auf welcher in goldener Schrift die Worte stehen: **Ich will Frieden.** [4]).

Ich wiederhole zum Schlusse, daß ich bei Entwurf dieses neuen bayerischen Staatswappens nur vom Standpunkte der Heraldik ausgegangen bin, und lediglich meine eigenen Ideen ausgeführt habe. Es war, wie

[1]) Die Größe dieses Plazes gestaltete sich dadurch, daß ich die Spaltungslinien der obern Reihe in die mittlere durchgehen ließ, welche Maßregel ich im Interesse der künstlerischen Einheit zweckmäßiger hielt. Hierdurch gestalteten sich die beiden äussern Pläze etwas breiter, und dadurch zugleich wieder vortheilhafter für die ihnen zugetheilten Theilungen und Figuren.

[2]) Ich weiß wol, daß, da diese Löwen aus dem pfälzischen Wappen genommen sind, sie gleich dem pfälzischen auch rothgekrönt sein sollten.

[3]) Vergleiche über die Stellung der Wappenbilder und Quartiere in Fahnen, was oben S. 165 gesagt ist.

[4]) Anspielung auf den denkwürdigen Ausspruch des Königs Maximilian: „Ich will Frieden haben mit meinem Volk." — Wer will, kann es auch Bezug nehmend halten auf den bekannten Spruch des bayerischen Löwen: Tritt mich nit, ich leid's fein nit.

die Ueberschrift sagt, schlechterdings nur ein „praktisches Beispiel“ zu geben; wenn ich da überhaupt ein Verdienst beanspruche, so ist es das überhaupt zum erstenmale in einem Lehrbuch der Heraldik ein praktisches Beispiel des Aufreißens eines Wappens beigebracht zu haben.

Denjenigen meiner Leser, welche sich mit der Heraldik in eingehenderer Weise beschäftigen, möchte ich rathen, zur selbstigen Uebung den Versuch zu machen, vorliegende Aufgabe in anderer Weise, als ich es hier that, zu lösen. Mit den gegebenen Wappen an der Hand, und unter Beachtung der erleuterten Regeln, dürfte dieß nicht zu schwer fallen. Es könnte mich in der That nur erfreuen, gelegentlich von den Resultaten solcher Versuche Nachricht zu erhalten.

XXI. Das Kritisiren.

Wenn Kritisiren schon im gemeinen Leben ein leidiges, undankbares Geschäft ist, so darf man glauben, daß diese Arbeit in der Heraldik noch weniger lohnend sei. Niemand könnte hievon schönere Erzälungen machen, als ich, dessen Beruf es seit einem Dezennium mit sich brachte und bringt, die Fehler an den heraldischen Produkten nicht ungerügt zu lassen. Nirgends im Leben tritt man der menschlichen Eitelkeit näher als da, wo man die Ehrenzeichen ihres Daseins tadelt, und ich habe die feste Ueberzeugung, daß unter Tausenden von Wappenberechtigten kaum einer gefunden wird, den es nicht im innersten Gemüthe grämte, wenn er hören müßte, sein Wappen sei nicht schön oder wol gar fehlerhaft.

Da nun aber doch einmal das Kapitel vom Kritisiren in die „Praktische Heraldik“ gehört, wird es gerathen sein gute Miene zum üblen Spiel zu machen, und nach Umständen auch den Unwillen eines Wappenherrn auf sich zu nehmen.

Was man an einem Wappen zu kritisiren habe? gibt der Begriff des Wortes — die Fehler.

Die Fehler können entweder gegen die Regeln der Heraldik [1]), oder gegen den guten Geschmak verstoßen.

Zur richtiger Beurtheilung der Vergehen gegen die Heraldik gehört selbstverständlich eine genaue Kenntniß alles dessen, was wappengerecht ist, und wer dieß Wissen besizt und im Stande ist, die Wege anzugeben, auf denen man derartige Fehler verbessern oder vermindern konnte und könne, der hat offenbar ein Recht zu kritisiren. — Fehler gegen den guten Geschmak herauszufinden, hängt von dem Grade der ästethischen Bildung des Kritisirenden ab, und hierin begegnet der Kritiker zum alleröftesten mißliebiger Aufnahme seiner Ansichten und Aussprüche [2]).

Im Allgemeinen unterwirft man das zu kritisirende Wappen nachfolgenden Fragen:

1) Ist die Form des Schildes praktisch gewält?

Bem.: Ist der Schild an den Rändern sehr stark ausgeschnitten, so ist er hinderlich zur Aufnahme von Wappen, welche viele Felder haben; denn wenn gleich die Figur nach dem Felde (und nicht umgekehrt das Feld

[1]) Hierunter ist auch inbegriffen die Nichtberechtigung zur Führung eines Wappenbildes oder eines Prachtstükes.

[2]) Wer es z. B. abgeschmakt finden wollte, daß bei einem gewissen freiherrlichen Wappen das Helmkleinod eine schreitende Sau ist, die auf dem Rüken eine Freiherrnkrone trägt, der riskirte eine Injurienklage.

nach der Figur) sich zu richten hat, so kann es doch vorkommen, daß z. B. drei Adler schlechterdings nicht in das Feld gebracht werden könnten, dessen größerer Theil durch einen übelangebrachten Einschnitt fehlt.

2) Ist die Eintheilung des Schildes überhaupt richtig — und wenn, ist sie praktisch?

Es ist von selbst klar, daß bei einem gevierteten Schilde nicht zwei Felder kleiner und zwei größer sein dürfen. Ebenso muß man beachten, ob der Schild getheilt (in der Mitte) sein soll, oder ob ein Schildeshaupt oder ein Fuß beabsichtigt sei.

3) Ist die Stellung und Farbe der Figuren richtig, und sind leztere auch kennbar?

Hier sind die Regeln der Figuren und Farben maßgebend. Stünde z. B. ein Löwe ganz oben im Haupt des Feldes, und der übrige Plaz bliebe leer, so wäre dieß fehlerhaft, es müßte denn im Zweke des Wappenentwurfes (Beizeichen ꝛc.) liegen. — In Bezug der Deutlichkeit der Figuren gilt die Regel, daß man sie zu erkennen vermöge, und nicht etwa einen Luchs für ein Fuchs und einen Brunnen nicht für einen Ofen u. s. w. halten müsse. Maler und Siegelstecher leisten hierin oft das Unglaubliche, und sezen das Dasein einer Figur nicht selten in Zweifel.

4) Sind die Wappen in den einzelnen Feldern richtig vertheilt?

Steht das Hauptwappen bei einem gevierteten Schilde in 2. u. 3. — oder bei einem mehrmals getheilten Schilde etwa in dem lezten oder irgend einem untergeordneten Plaze — findet sich das Hauptwappen im Schildeshaupt oder Fuß und ein Nebenwappen im Hauptschilde, so wäre das fehlerhaft.

Ebenso fehlerhaft ist bei einer doppelten Quadrirung die Verstellung der Felder, wie z. B. 1699 beim Wappen von St. Emmeran. Ferner ist zu beachten, ob bei aufgelegten Mittel- oder Herzschilden durch diese nichts oder wenigstens nichts Wesentliches verdekt wird. — Unter diesen Abschnitt gehört selbstverständlich auch die Beurtheilung, ob ein Wappen überhaupt einen Plan habe, und ob einen richtigen?

5) Sind die zusammengehörigen Bilder auch als solche behandelt?

Ein Wappen, das z. B. originaliter schon aus zwei oder vier Feldern besteht, kann man nicht zerreissen, und die zwei Schildeshälften als einzelne selbstständige Wappen behandeln, wie dieß wol bei einem aus zwei einfachen historisch-selbstständigen Wappen kombinirten der Fall sein darf.

6) Ist die Art und Zal der Helme und ihrer Kleinode den Wappen des Schildes entsprechend, und ist ihre Stellung regelmäßig?

Hat ein einfaches Wappen mehr als zwei Helme — stehen diese in verkehrter Ordnung — ist die Stellung der Kleinode regelwidrig — ist die Verbindung des Kleinods mit dem Helme unpassend (etwa durch Rangkronen) sind die Kleinode etwa gar fliegend — so sind dieß Fehler, die gerügt werden müssen.

7) Sind keine Rangzeichen oder Prachtstüke angewendet, welche dem fraglichen Wappen nicht gebüren, oder zu deren Führung der Wappenherr nicht berechtigt ist?

Hieher gehören z. B. Fürstenkronen bei nicht fürstlichen Familien — Spangenhelme bei bürgerlichen Wappen — Pavillons beim mindern Adel u. s. w.

8) Endlich ist der Wappenherr wirklich aus historischen, diplomatischen und heraldischen Gründen berechtigt, dieses oder jenes Wappen in der vorliegenden Weise zu führen.

Legt sich jemand ein Geschlechtswappen bei, dessen Führung ihm von seinen Voreltern nicht in unfürdenklicher Weise (Uradel), oder durch förmliche Verleihung (Briefadel, Diplom) zusteht; — gebraucht Jemand ein Erbschaftswappen, das er nicht geerbt hat, das Wappen eines Gutes, das seine Familie nie besessen, — führt ein Nachgeborner das Wappen mit denselben Stücken wie etwa der Majoratsherr (vorausgesezt, daß hierin diplomatische Unterschiede festgesezt seien), — führt ein Bastard das Wappen seines Vaters ohne Bastardzeichen — oder ein Bürgerlicher, ein etwa auf gleichen Namen lautendes adeliches Wappen, — so muß dieß natürlich ebenfalls der Kritik anheimfallen.

Dieß sind die Punkte, auf welche man beim Kritisiren vollkommen berechtigt hinblicken darf.

Was die Kritik des Geschmackes betrifft, so ist sie etwas diffiziler Natur — nicht alles was regelwidrig ist, muß auch geschmacklos sein, aber die meisten geschmacklosen Wappen sind auch zugleich regelwidrig. Es wird

vielleicht genügen, hier zu prüfen, ob der Stil des ganzen Wappens mit der Auffassung seiner Figuren und mit seiner ganzen Zeit harmonire.

Sehr häufig werden z. B. die in der gräulichsten Zopfzeit entstandenen Wappen aus Liebhaberei gothisirt, was ihnen einen Anstrich gibt, dem man, sollte wirklich alles und jedes stilgerecht umgemodelt worden sein, mindestens die Zwangsjacke ansieht. — Aber hierin heißt es vor Allem: Noli me tangere und es wird besser sein, ein gothisirtes Dampfschiff zu ignoriren, als in ihm den Geschmack seines Herrn zu kritisiren.

Bevor ich nun zur Beibringung eines praktischen Beispieles in diesem Kapitel schreite, sei es mir erlaubt, ein Beispiel der bisher üblichen Art und Weise der Kritisirung durch sogenannte Heraldiker zu geben.

Hofrath und Professor Feßmaier, Lehrer der Heraldik an der Hochschule zu Landshut, kritisirt das Wappen des Kurfürsten von Pfalzbayern mit diesen Worten:

Wenn man das kurpfalzbayerische Wappen nach den Regeln der Heraldik prüfet, so ergeben sich folgende Resultate:

1) Die Figur des Hauptschildes ist ovalrund, welches die beste Art der Schilde ist.

2) Felder, sind alle mehr hoch als breit um die gewöhnlich hohen aber schmalen heraldischen Figuren zu fassen.

3) Mittelschild, er ist mit dem Herzschildlein an gehöriger Stelle angebracht, und decket gar nichts erhebliches zu.

4) Verbindungsart ist die Einfassung und Verschränkung, welches ohnehin die schönste ist.

5) Plan, er ist nach dem Titel angelegt.

Wenn auf solche Art — alles recht und schön zu finden — überhaupt leicht zu kritisiren ist, so ließe sich insbesondere noch fragen, wozu denn eigentlich eine derartige Kritik gut sei? — Aussprüche, wie sie in 1., 2. und 4. niedergelegt sind, schaden bei dem Unerfahrenen mehr als sie nützen, wenn sich Feßmaier nicht getraute, an dem vorliegenden Wappen etwas Fehlerhaftes zu finden, so hatte er doch nicht nothwendig, zur Verherrlichung derselben Säze aufzustellen, die den Regeln der Heraldik und des Geschmackes geradezu widersprechen, denn:

1) Ist es ganz falsch, daß die eirunde Form des Schildes die beste sei — sie paßt konstruktionsgemäß für vielfeldrige Wappen gerade am wenigsten.

2) Ist es falsch, daß die heraldischen Figuren gewönlich hoch aber schmal seien. Ausserdem richtet sich wie bekannt die Figur in ihren Konturen nach der ihres Feldes und nicht umgekehrt.

3) Ist es mindestens zu viel gesagt, wenn er behauptet, die Einfassung und Verschränkung sei ohnehin die schönste Verbindungsart; wenn sie auch bei vorliegendem Falle richtig angewendet wurde, so läßt sich doch nicht behaupten, daß sie nicht bei andern Wappen unpraktisch und unschön wäre.

Nicht viel werthvoller sind die Kritisirungen der Wappen von Oesterreich, Preussen, Mecklenburg, Großbritanien und Quedlinburg, welche Gatterer in seiner praktischen Heraldik, Nürnberg 1791, gibt, dagegen sind die Historisirungen derselben Wappen in gedachtem Buche an sich bedeutender, obwol sie meines Erachtens zu weit ausholen, und sich von dem Gegenstand der Historisirung dem jeweilig vorliegenden Wappen mehr als nöthig entfernen. Jedenfalls hat Gatterer seinen Vorwurf fleißiger und gewissenhafter bearbeitet als Feßmaier und andere.

Praktisches Beispiel.

Das Wappen der Fürsten zu Khevenhüller-Metsch. (Taf. LX. Fig. 1789.)

Hauptschild. Derselbe enthält auf den ersten Anblick siebenerlei Wappen. Da alle, bis auf eines (im dritten Plaz der oberen Reihe) sich wiederholen, so könnte man annehmen, daß die Verschränkung hier die passendste Vereinigungsart gewesen wäre; statt ihrer ist die Vertheilung in drei Reihen mit theilweiser Verschränkung und theilweiser Wiederholung gewält worden. In der oberen Reihe sind die Felder des gräflich

metsch'schen Wappens derart vertheilt, daß der mittlere der fünf Pläze einem der beiden in 1. u. 4. stehenden Doppeladler der vorderste und hinterste Plaz, das Stammwappen Metsch (dort im Herzschild) und der 2. u. 4. Plaz das Bild des 2. u. 3. Feldes im gräflich Metsch'schen Wappen wiedergibt. Diese Vertheilung ist offenbar nicht organisch, wenn sie auch nicht unschön genannt werden kann.

Die zweite und dritte Reihe enthalten die Wappen: Khevenhüller, Weißbriach, Kellerberg und Frankenburg in doppelter Quadrirung. Die Quadrirung ist so, daß die mittleren vier Pläze von Weißbriach und Kellerberg geviertet sind, die äußern vier aber getrennt von Khevenhüller und Frankenburg. Dieses Zerspalten ist ebenfalls gegen die Geseze der Quadrirung. Außerdem ist neben das Wappen Weißbriach (in der mittleren Vierung) ein ganz schwarzes Feld eingeschoben, welches gar keine Bedeutung hat, denn es ist an sich kein Wappen und gehört auch nicht zu Weißbriach und nicht zu Kellerberg. Eine so unmotivirte Einschaltung kann nach den Regeln der Heraldik nicht gebilligt werden. Endlich ist auch die Verschiebung der Flüge des kellerberg'schen Wappens, wie sie hier und in den meisten Abbildungen des Khevenhüller'schen Wappens erscheint, unheraldisch, denn es wäre unwesentlich gewesen, wenn ein Theil dieser Flügel auch durch den Mittelschild verdeckt worden wäre. Es muß also im Ganzen die Kritik des Hauptschildes sich dahin aussprechen, daß die Zusammensezung regelwidrig sei.

Der zuweilen vorkommenden Anrufung der oberen Reihe als Schildeshaupt widerspricht hier die Höhe des Plazes, welche genau $1/_3$ der ganzen Schildeshöhe ausmacht.

Mittelschild. Dieser steht nicht im Herz, sondern auf der Vierung der zweiten und dritten Reihe. Diese Stellung wäre berechtigt, wenn, wie gemeldet, der Hauptschild ein Schildeshaupt hätte; obwol in diesem Falle die Breite des eigentlichen Schildes außer Verhältniß wäre gegen dessen übrigbleibende Höhe.

Der Mittelschild enthält nebeneinander die Wappen Auffenstein und Mandorff, also nicht das Stammwappen Khevenhüller, welches, statt hier seinen heraldischen Ort zu finden, in einer sehr untergeordneten Stellung des Hauptschildes (in 6. u. 17.) gesucht werden muß.

Der Mittelschild genügt also den Anforderungen der Heraldik nicht.

Helme. Die Rangordnung derselben ist ziemlich willkürlich. Wenn man auch zugeben wollte, daß dem Doppeladler als Gnadenwappen der Vorrang gebühre, so wär derselbe doch nur ein solches für die Grafen Metsch, nicht für die Khevenhüller. Uebrigens haben ihn erstere dennoch nicht auf dem mittleren, sondern auf dem ersten ihrer drei Helme geführt. Wenn man also in Rücksicht der Bedeutung des Doppeladlers diesem den mittelsten Helm einräumte, so gehörte unmittelbar zur Rechten dieses mittelsten Helmes der des Stammwappens Khevenhüller. Dieser steht aber hier an vierter Stelle (d. h. unter den sieben Helmen am Oberrande nimmt er nach gewöhnlicher Blasonirungsweise die zweite Stelle ein). Die zum Mittelschild gehörigen Helme sind nicht minder willkürlich gestellt, indem der auffenstein'sche zur Rechten des mittleren Helmes, der mandorff'sche aber (statt korrespondirend zur Linken) an der äußersten Rechten als 1. Helm Plaz nimmt. Nachdem also die regelrechte Rangordnung bei vier Helmen nicht eingehalten wurde, konnte sie auf die übrigen drei keinen Einfluß mehr haben.

Die Helme des metsch'schen Wappens sind den beiden Schildhaltern (goldenen Löwen) über die Häupter gestürzt — ein nicht ungewöhnliches und nicht unschönes Verfahren.

Wappenzelt. Dasselbe ist hermelin-gefüttert, außen roth (nicht purpur) und mit einem gewöhnlichen Fürstenhut bedeckt, also den Regeln und dem Gebrauch der Heraldik gemäß.

Berechtigung. Die Führung der in den Haupt- und Mittelschild aufgenommenen Wappen ist historisch erwiesen, indem sie theils durch Kauf, theils durch Erbschaft an die Familie gelangten und in dem Reichsgrafendiplom vom 6. Januar 1725 sowie in dem Reichsfürstenbrief vom 30. Dezember 1763 vom Kaiser bestätigt wurden. Da lezteres Diplom jedoch nur nach dem Rechte der Erstgeburt Kraft hat, so folgt daraus, daß den nachgeborenen Söhnen die Führung des Fürstenhutes und Wappenzeltes nicht zustehe.

XXII. Gebrauch der Wappen.

Die günstige äußere Erscheinung der heraldischen Produkte, sowie der tiefe innere Sinn derselben konnten nicht verfehlen, diesen schon frühzeitig eine ausgedehnte Anwendung zu verschaffen. Auch der ärgste Feind der Heraldik wird zugestehen, daß ihr Eindruck ein günstiger sei, und wenn er sie geringschäzt, so geschieht es sicher nur, weil er sich innerlich bewußt ist, ihre Sprache nicht zu verstehen. Rechnen wir dazu die Biegsamkeit des Stoffes selbst, der sich allen Verhältnissen fügt, ohne dabei je karakterlos zu werden, so dürfen wir getrost behaupten, daß die Heraldik in ihrer praktischen Anwendung vielleicht die dankbarste Kunst sei, die wir kennen. Wäre sie also auch nur dekorativ allein, so würde sie schon als solche die Aufmerksamkeit und das Studium aller bildenden Künstler verdienen; sie hat aber noch ein anderes Moment für sich, die sie uns zum praktischen Gebrauch empfiehlt, das ist die räthselhafte und doch so sichere Sprache ihrer Bilder, die dem Eingeweihten eine Reihe von Thatsachen und Erinnerungen mit einem Blicke vor die Augen führt, dem Fremden aber stets mit dem Nimbus des Geheimnißvollen, Hieroglifischen entgegensieht [1]).

Das Alles hat seine Anerkennung, aber auch seine Geringschäzung gefunden. Täuschen wir uns nicht! Eben das Edle, das mit einer gewissen Unnahbarkeit sich von der Berührung mit dem Gemeinen fernhält, eben das hat sich von jeher seinen Feind geschaffen und erhalten. War es bewußtes oder unbewußtes Gefühl, das die Sanskulotten in Frankreich veranlaßte, wo immer möglich die Wappen nicht nur an Denkmälern des Adels, sondern aller Orten, wo sie erreicht werden konnten, zu zerschlagen und zu verderben? Die Wappen an sich waren ja unschuldige todte Gegenstände, aber ihre Sprache war es, die den Gleichheitsmenschen einen Vorwurf über die Unhaltbarkeit ihrer Lehre, über den Mangel eines geistigen Bewußtseins zu machen schien, und eben deshalb mußten sie zerstört werden.

Täuschen wir uns also nicht! Die praktische Heraldik hat noch ärgere Widersacher als die theoretische, und unter diesen ist der erste und bedeutendste der sogenannte Zeitgeist, der allem Bestehenden abhold, ist es, weil es besteht, allem Höheren und Edleren, weil er sich nicht in dasselbe hineinzudenken vermag, überhaupt allem Positiven, Historischen, weil er negativ und von heute ist.

---

[1]) Wenn der Eine theilnahmslos zwischen den Denkmalen der kristlichen Kunst wandelt, oder wenigstens nur die allgemeine Achtung des Gebildeten vor ihnen hegt, sieht der Heraldiker jedes dieser Produkte mit schärferem Blicke an, es genügt ihm nicht, nur die äußere allgemeine Erscheinung dieses Denkmales, sei es eine Kirche, ein Haus, ein Buch, ein Altar, oder Schrank, zu bewundern, er sucht auch seine innere, seine besonderste Geschichte zu erforschen. Wenn den Einen ein gemaltes altes Kirchenfenster blos durch die Pracht der Farben, durch die Zeichnung der Bilder fesselt, so findet der Heraldiker aus den Attributen seiner Kunst, die in diesem Fenster sich zeigen, historische Thatsachen, Namen, Personen, Zalen, die den Werth des Bildes, die Verdienste eines Stifters erst recht beleuchten, ja nicht selten bisherige Ansichten entkräften und unhaltbar machen. — Hier in dem Pflaster einer Kapelle liegt ein unansehnlicher Stein, über den Tausende schon hinweggetreten sind, ohne auf ihn zu achten; er enthält auch nichts als einen Schild in eigenthümlicher Stellung, etwa noch einige Anfangsbustaben und eine Jahreszal. Der Heraldiker aber erkennt und ehrt die Stätte, wo der Lezte eines uralten Geschlechtes aus fernen Landen seine Ruhe gefunden hat.

Leider huldigt auch ein großer Theil der Wappenherren diesem Zeitgeiste, oder besser, fürchtet sich vor demselben [1]). Deshalb ist auch in neueren Zeiten die dekorative Benüzung der Heraldik mehr als billig vernachlässigt worden und ihr Verständniß unter den Künstlern beinahe verloren gegangen. — Glücklicherweise haben unsere Vorfahren weniger ängstlich in diesen Dingen gedacht und gehandelt, sonst würde uns gar wenig praktische Heraldik überliefert worden und wir heutzutage außer Stand sein, einen eigenen Abschnitt über den Gebrauch der Wappen zusammenzustellen.

Wenn ich also hier die hauptsächlichsten Orte und Gelegenheiten nenne, bei denen Wappen angewendet zu werden pflegen, so muß ich vor Allem bemerken, daß es für den Gebrauch oder Mißbrauch der Wappen eine Regel des Herkommens gebe, die wir mit den Regeln des feineren Anstandes so ziemlich zusammenfallen sehen. Wie im gemeinen Leben Reichthum, Kenntnisse und Talente nur dann geachtet werden, wenn sie sich mit dem richtigen Takte geltend zu machen verstehen, so ist auch der Gebrauch der Wappen an jene gewissen Grenzen des feinern Fühlens und Denkens gebunden, über die hinaus die Gefahr sich lächerlich zu machen droht [2]).

Sehr richtig deuten schon die ältesten Adelsbriefe die Grenze des Gebrauches der Wappen an, wenn sie sagen: „sie mögen und sollen auch sich ihres obbeschriebenen Wappens und Kleinods gebrauchen in allen und jeden ehrlichen und adelichen Sachen und Geschäften, zu Schimpf und Ernst, in Streiten, Stürmen, Kämpfen, Turnieren, Gestechen, Gefechten, Feldzügen, Panieren, Gezelten, Aufschlägen, Insiegeln, Petschaften, Kleinodien, Begräbnissen, Gemälden und sonsten an allen Orten und Enden, nach ihrem Willen und Wolgefallen".

Es wird Niemanden einfallen zu behaupten, daß der Kaiser oder König bei Verleihung des Wappens durch den am Schlusse beigefügten Saz „nach ihrem Wolgefallen" etwas anderes habe ausdrücken wollen, als ein adeliches Wolgefallen, das also re ipsa einen unzarten Gebrauch, der ja eigentlich der Mißbrauch ist, ausschließt. — Es würde also, meine ich, um Extreme zu geben, kein adelicher Gebrauch des Wappens sein, wenn man dasselbe auf einen Ort malen ließe, den wir sonst in bescheidener Menschlichkeit betreten, oder auf der Seite eines Wagens, den wir zum Export landwirthschaftlicher Produkte benüzen lassen — und doch möchte ein oder der andere Wappenherr daran persönliches Wolgefallen haben.

Der Gebrauch der Wappen ist entweder rein dekorativ, oder hat den Zweck, nebenbei noch einen Rechtsbegriff oder eine Erinnerung zu konstatiren.

Eine **rein** dekorative Anwendung von Wappen ohne alle andere Absicht, als eben die, einen leeren Plaz mit einem Wappen auszufüllen, ist nicht wahrscheinlich, aber möglich. In der Regel sucht man nemlich diese Dekorationsmittel mit dem Orte, an dem sie angebracht werden, in geistige Verbindung zu bringen. Rechte und Ansprüche durch Wappen anzudeuten, gibt es hinreichende Gelegenheit, ich erinnere nur an Siegel und Münzen, Gebäude, Burgfried- und Grenzsäulen, Stadtthore, Möbel, Bücher u. s. w.

Zur Erinnerung endlich pflegt man Wappen an Denkmälern, Grabsteinen, Brunnen, Stiftungen u. s. w., in Stammbüchern, Albums, an Geschenken und bei andern derartigen Gelegenheiten anbringen zu lassen. Schlüßlich aber ist auch bei den beiden leztgenannten Gruppen der Anwendung die dekorative Seite nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern sogar von wesentlichem Vortheile für die Sache selbst.

---

[1]) Man „genirt sich", über dem Thor oder der Thüre des eigenen Hauses sein Wappen anbringen zu lassen, selbst wenn es handgreiflich erschiene, daß der Baumeister den Plaz hiefür bestimmt habe — man „genirt sich", Jemanden ein Geschenk zu machen, auf welchem das Wappen des Gebers angebracht wäre, die Sache könnte ja mißdeutet werden!

[2]) Ich kannte einmal einen Edelmann, der so sehr von der Bedeutsamkeit seiner erblichen Ritterwürde überzeugt war, daß er nicht nur zu Hause innerhalb seiner Wände, sondern unbegreiflicher Weise zu verschiedenen Malen auf öffentlichen Bällen sich in einem Rock produzirte, welcher vorne und hinten mit seinem höchsteigenen ritterlichen Wappen gestickt war. Weder der Rath der Freunde noch der Hohn der Leute konnte ihn von der glücklichen Idee abwendig machen, er repräsentire in dieser Maskerade den eigentlichen Edelmann, weil er sich „nicht genire", sein eigenes Wappen öffentlich herumzutragen, ja er pflegte sich wol auch auf sein nicht gar altes Adelsdiplom zu berufen, das ihm das Privilegium gebe, sich — lächerlich zu machen — der arme Ritter!

Ich beginne mit der dekorativen Anwendung von Wappen bei Festlichkeiten u. s. w. Hier pflegt man die Wappenschilde [1]) der in Beziehung kommenden Staaten, Städte oder Personen auf Holz, Blech, Pappe u. dgl. gemalt, innerhalb grüner Laub- oder Fichtenkränze (1790), oder als Mittelpunkt von Fahnengruppen anzuwenden (1791). Die Fahnen sind gewöhnlich in den Wappenfarben zusammengesezt (selten mit ganzen Wappen), die Fahnen- und Flaggenstöcke immer in den betreffenden Wappenfarben bemalt. Diese Art Gebrauch von Wappen ist sehr alt, und soweit ich aus Abbildungen oder Beschreibungen von fürstlichen Hochzeiten, Schüzenfesten u. dgl. aus früheren Zeiten entnehmen [2]) kann, fast immer in derselben Weise, wie noch heutzutage bei dergleichen Gelegenheiten in Anwendung gekommen. Mehr oder weniger Pomp und Reichthum bei einem Feste, mehr oder weniger Geschmack des Festordners werden den einzigen Unterschied in der äußeren Erscheinung derartiger Dekorationen bilden. Daß bei Hochzeiten die Wappen der Brautleute, bei Schüzenfesten die Wappen der Gäste, bei Bahneröffnungen die Wappen der Nachbaren u. s. w., bei politischen Festen die vaterländischen Insignien hervortreten, versteht sich von selbst; die Orte endlich, an denen die Wappen bei derlei Gelegenheiten angebracht zu werden pflegen, sind Thore, Triumf- und Ehrenpforten, Hallen, Saalwände und Decken, Fensterfüllungen, Festtribünen, Zelte, öffentliche und Privatgebäude u. s. w.

Was endlich die gegenseitige Ordnung der einzelnen Wappen betrifft, so ist es begreiflich, daß auch bei Dekorationen die nöthigen Rücksichten auf Etiquette und Pflichten genommen werden müssen, daß man z. B. dem Landeswappen den Vorrang vor dem der Provinz und diesem wieder denselben vor dem der Stadt gebe, daß man gleichbedeutende und -berechtigte Wappen nicht in ungleichen Größenverhältnissen nebeneinanderstelle. Umgekehrt steht fest, daß ein (heraldisch) rechts angebrachtes Wappen vor dem zu seiner Linken den Vorrang andeute, daß von drei Wappen das mittlere oder (je nach der Zusammenstellung) das obere den vorzüglicheren Plaz einnehme; ebenso soll die Regel nicht außer Acht gelassen werden, Wappen, welche sogenannte Gegenstücke bilden, in ihren Wappenbildern (wo dies möglich) gegeneinander zu kehren. Es verriethe wenig Geschmack und noch weniger Kenntniß der Heraldik, wenn man etwa Gegenstücke in der Weise, wie 1792a. statt wie 1792b stellen wollte. Gegen diese Regeln wird aber am allerhäufigsten gefehlt, und es ist dies am Ende wenig zu wundern, wenn man bedenkt, daß Tapezierer und Anstreicher bei dergleichen Gelegenheiten in der Regel die Hauptdekorateure und Heraldiker zugleich sind.

Was den oben angedeuteten Gebrauch der Wappenfarben betrifft, so ist dieser zwar nicht so vielseitig, als der der Wappen selbst, aber im gemeinen Leben häufiger in die Augen fallend. Am verbreitetsten ist darunter die Anwendung der sogenannten Landesfarben. Dieselben richten sich, wie überhaupt alle Wappenfarben, nach der Hauptfarbe des betreffenden Landeswappens, und sind also in der Regel zwei — eine Farbe und ein Metall [3]) und zwar wenn als Fahne oder Flagge in Form eines getheilten Schildes übereinander, seltener in der eines gespaltenen Schildes (nebeneinander). Im gleicher Weise werden im Allgemeinen auch die

---

[1]) In der Regel ohne Helme und Decken.

[2]) Ich führe beispielsweise an die Beschreibung und Abbildung über die jülich'sche Hochzeit und die des Herzogs Wilhelm V. von Bayern, den Einzug K. Karl V. zum Reichstag in Augsburg, den Einzug Max IV. als Kürfürst in München, die Beschreibung des Schüzenfestes daselbst 1467 u. s. w.; Alles im Druck erschienen. Städtekroniken geben hiefür außerdem noch unzälige Beispiele.

[3]) Es gibt jedoch Ausnahmen in beiden Beziehungen. So sollten die württembergischen Landesfarben der Regel nach # u. G. sein (drei # Hirschstangen in G.); sie waren es auch bis zum Regierungsantritt König Friedrich I., welcher das Gold in Roth veränderte, so daß sie also jezt regelwidrig # u. r. sind. Tirol führt Gr. u. S., statt R. u. S. als Landesfarbe, wie die Wappenfarbe (ein r. Adler in S.) sein sollte. Andere, namentlich neuere Länder, führen drei Farben, die sogenannten Trikoloren, dazu gehören z. B. Belgien mit #, G., R. (in Spaltung), Frankreich (seit der ersten Republik) B., S., R. (in Spaltung), Niederlande R., S., B. (in Theilung). Die deutsche Trikolore, Schwarz, Roth und Gold in Theilung, (siehe oben Taf. XXXV. 1335) scheint nicht über die Zeit der politischen Bewegungen von 1830 zurückzudatiren. Die Farben sind allerdings nach den Reichsfarben gewält (# Adler in G.) und bei Fahnen ein rother Schwenkel, aber in dieser Zusammenstellung vom Reiche nie geführt worden.

Stadtfarben angewendet. Diese richten sich gleichfalls regelrecht nach den Hauptfarben des Stadtwappens. Es mögen auch hier wol durch irgend eine Veranlassung, wie bei den Landesfarben, hie und da Abweichungen von den heraldisch gebotenen Wappenfarben statthaben, mir ist jedoch von diesem z. B. nur ein Beispiel bekannt[1]).

Eine besondere Art der Anwendung der Landes- und Stadtfarben findet sich in Altbayern, (ich habe sie wenigstens sonst nirgends getroffen), nemlich die, daß man nach Analogie des silber- und blaugeweckten bayerischen Schildes, Fahnen und Flaggen, auch statt sie von Silber und Blau getheilt zu führen, häufig in diesen Farben geweckt herstellt. Diese spezifische Altbayern karakteristrende Gewonheit hat sich auch auf mehrere Städte dieses Landestheiles ausgedehnt, indem diese in ihren Fahnen, die Farben gleichfalls geweckt anbringen, so z. B. München, welches häufig statt g.-#-getheilten g. # geweckte Fahnen gebraucht. Diese im Geiste der echten Heraldik gedachte Verbindung der Wecken des Landwappens mit den betreffenden Stadtfarben, findet ihre Anwendung auch ausserdem an Thoren ꝛc., welche z. B. in Wasserburg an städtischen Gebäuden roth und silber (Wappen: In S. ein gekrönter r. Löwe) geweckt bemalt sind, wie in München # und g. geweckt. Ich wüßte kein anderes Landeswappen in Deutschland, welches eine ähnliche heraldische Benützung von Seite der Städte fand oder finden könnte, und glaube diese originelle Verbindung zwischen Landeswappen und Stadtfarben, als überall in Bayern anwendbar auch überall empfehlen zu dürfen.

Was das Recht des Gebrauches der Landes-, beziehungsweise Stadtfarben betrifft, so steht dieses unweigerlich jedem Einwohner des Landes überhaupt, und der betreffenden Stadt insbesondere zu, doch darf sich dieser Gebrauch nicht weiter erstrecken, als zu Kundgebungen patriotischer Gesinnungen bei festlichen Gelegenheiten, oder zur Führung vaterländischer Cocarden, wo dieß üblich. Der Privatgebrauch der Landesfarben ꝛc., durch jenen Beliebigen, ist im Begriff selbst ausgeschlossen.

Dagegen ist dem Wappenherrn selbst, der Gebrauch seiner eigenen Wappenfarben im ausgedehntesten Maße gesichert.

Die häufigste Anwendung der Farben ist in den Kleidungen der Dienerschaft, in Fahnen und Flaggen, Cocarden und bei Siegelschnüren, und überhaupt da, wo es nicht wol thunlich ist, das vollständige Wappen selbst anzubringen.

Es ist ein altes Herkommen beim Adel, die Livreen seiner Dienerschaft in der Art zweifärbig zu machen, daß man das Hauptkleid in der einen, und Tressen oder Aufschläge und Knöpfe in der andern Farbe anordnet. Da nun aber regelrecht bei zwei Wappenfarben eine Farbe und ein Metall ist, so ergibt sich in der Praxis, wo man Gold oder Silber wirklich anwendet, von selbst, daß man Tressen und Wappen-Knöpfe in Metall, das Uebrige in der eigentlichen Farbe anordnet.

Wo vier Wappenfarben vorhanden sind (nach den Farben der Helmdecken), steht die Wahl frei, je zwei zusammengehörige Farben allein, oder alle vier anzuwenden. Wer also z. B. Roth, Silber, Schwarz, Gold als Wappenfarben hat, der mag nach Gefallen entweder den Rock schwarz mit Gold und die Beinkleider roth mit weißen Strümpfen oder umgekehrt anfertigen lassen.

Ausserdem ist es üblich, die Westen der Dienerschaft einfach gestreift in den Hauptwappenfarben anzuordnen, und ihre Cocarden in denselben Farben, und zwar die Ordnung der Farben von innen nach aussen gerechnet, herzustellen.

Luxus und Geschmack oder Ungeschmack haben wie in Allem, so auch hier mancherlei Varianten und Curiosissima hervorgerufen[2]). Das gehört jedoch nicht hieher, und wer darüber weiteres zu wissen wünscht, dem empfehle ich das Büchlein des Herrn von Saint-Epin: l'art de composer les livrées. Paris, 1858.

---

[1]) Die Stadt München führte ursprünglich als Wappenfarbe # u. S. (ein #-gekleideter Mönch in S.) Derart wurden die Stadtfarben noch bis zum XVIII. Jahrhunderte gebraucht; um die Zeit K. Karl VII. aber erschienen sie zum ersten Male # u. Gold und sind seitdem auch so geblieben. Ein historischer Grund dafür konnte nicht aufgefunden werden, vielleicht aber hat man zur Erinnerung an diesen Kaiser die Reichsfarben # u. G. als Stadtfarben gewält.

[2]) Hieher rechne ich z. B. die Mode, die Livree in allen ihren Nahten mit Borten zu besezen, in welchen das ganze Wappen vielhundertmale gewirkt erscheint.

Der Gebrauch der Wappenfarben erstreckte sich in früheren Zeiten und zum Theile noch jezt auch auf die bewaffnete Macht, die Söldner des Fürsten und der Städte, die Armee, in der Gestalt einer Uniform. Als Kaiser Friedrich im J. 1475 mit einem Kriegsheere von Köln auf Novesen zog, schickten ihm die von Köln eintausend fünfhundert Söldner nach, „so alle mit einerley Klaidung von weiß vnnd roter Farb angelegt waren"[1]). Die Wappenfarben der Stadt Köln aber sind roth und weiß, resp. Hermelin. Die Stadtsöldner von Ulm waren in älteren Zeiten ebenfalls in den Stadtfarben # u. s. gekleidet. — München gab früher jedes Jahr seinen Stadtbediensteten an Neujahr das Tuch zu ihren Kleidungen gleichmässig, und zwar in den zwei Farben der Stadt zu „Rock, Futter vnd Uffschlägen".

Die bayerische Armee war schon zu Kurfürst Max Emanuels Zeiten in Blau und Weiß gekleidet, und ist es die Landwehr zum größeren Theile noch heutzutage, im Allgemeinen aber hat die Einführung der verschiedenen Waffengattungen und die Laune der Kriegsherren den Gebrauch der Wappenfarben bei den stehenden Heeren so ziemlich verschwinden machen.

Der Gebrauch der Landesfarben in Fahnen und Flaggen ist schon geschildert worden. Der Adel pflegt auch heutzutage noch Flaggen vor seinen Schlössern oder Besizthümern — in der Regel bei feierlichen Gelegenheiten — sonst auch wol nur um die Anwesenheit der Herrschaft auf dem Schlosse anzuzeigen — aufziehen zu lassen. Diese Flaggen werden in den Wappenfarben gemacht, und zwar der Art, daß sie mindestens vier Streifen haben, welche bei zwei Wappenfarben abwechseln, bei vier Farben aber diese übereinander nach der Rangordnung, und zwar die vornehmsten (d. h. die der vordern Helmdecken, oder die der Hauptfiguren ihres Feldes) obenan, die andern beide darunter. Hat also z. B. ein Edelmann die Wappenfarben # u. G., so wird die Flagge #, g., #, g. balkenweise getheilt sein, hat er aber etwa die Farben R., G., B., S., so hat die Flagge vier Streifen, der oberste r., der zweite g., der dritte b. und der unterste s. Will man zu den Wappenfarben noch ein besonderes Kennzeichen geben, so geschieht dieß, indem man das obere Viertel (am Flaggenstock) herausschneidet und in diesem das Wappen anbringt, in der Art, daß das viereckige Tuch selbst die Kontur des Feldes bestimmt angibt[2]). In England pflegt man statt des eigentlichen Wappens in den cantons das crest oder Kleinod anzuwenden; ich habe auch in Deutschland schon Nachahmungen dieser Mode, z. B. in der Flagge des Grafen Vieregg in Tuzing gesehen, glaube aber, daß es besser sei, wenn wir Deutsche bei der deutschen Heraldik bleiben. — Auf Tafel LXI. habe ich 1793 und 1794 zwei adeliche Flaggen nach obigen Grundlagen entworfen.

Die Anwendung der Wappenfarben in Siegelschnüren, (später, als das Anhängen der Siegel mehr und mehr ausser Uebung kam, in dem sogenannten Kanzleifaden) ist ebenfalls eine sehr alte Gewonheit. Ich habe oben S. 216 einer solchen aus roth und weißer Seide gewundenen Schnur an einer hohenlohe'schen Urkunde v. J. 1224 erwähnt; ich kann als weitere Beispiele ein Siegel der Stadt Luzern v. J. 1252 anführen, das an Schnüren in den Wappenfarben (B. u. S.) hängt[3]), und eine ötting'sche Urkunde v. J. 1258, an der das Siegel mit roth-gelben gewundenen Schnüren hängt, habe ich 1856 am 30/IV. im Archiv zu Wallerstein selbst gesehen, ebenso wie mehrfach wiener Urkunden älterer Zeit, an denen das Stadtsiegel an r. und s. Schnüren hing. Allgemein bekannt ist, daß man vom XV. Jahrhundert an, bei kaiserlichen Adels- und Wappenbriefen, so wie bei denen der kaiserlichen Pfalzgrafen die Siegel an # g. Schnüre zu hängen pflegte.

Ich gehe nun wieder zum Gebrauche der Wappen selbst über, und zwar zu denen, welche die Beurkundigung eines Rechtes, Besizes oder Anspruches ausspricht oder aussprechen soll.

Hier steht obenan der Gebrauch der Wappen in Siegeln. Dieser ist genau so alt als die Heraldik selbst, (s. oben S. 11 ff). — Bis herauf ins XVII. Jahrhundert enthalten die meisten Siegel eine Um-

[1]) de Roo: Historische Chronik 1621 p. 320.
[2]) Ueber die Stellung der Figuren in diesem Falle, siehe die Angaben S. 165 oben.
[3]) Mittheilungen der Züricher Gesellschaft IX. Tab. 9.

schrift mit dem Namen oder wenigstens die Anfangsbuchstaben des Namens des Besizers oder Wappenherrn; dieser Gebrauch kommt wie überhaupt eine bessere Richtung in der Siegelstecherkunst in neuerer Zeit wieder in Schwung. Es ist auch kein Grund einzusehen, warum der Besizer eines Siegels — abgesehen davon, daß dieß bei den meisten Siegeln mit wirklichen adelichen Wappen ohnedieß unnüz wäre — ein Geheimniß daraus machen, oder sich „geniren" sollte, seinen Namen neben seinem Wappen anbringen zu lassen. Wer anonime Briefe schreibt, wird sein eigenes Siegel nicht gerne gebrauchen, und falls er es thäte, würde auch ohne Umschrift die Anonimität bald ein Ende haben [1]).

Daß man in einem Wappen-Siegel sowol den Schild allein, als den Helm allein, oder ein mehr oder minder vollständiges Wappen anwenden könne, lehren die Beispiele aus der besten Zeit der Heraldik. Die gefällige Anordnung des Ganzen ist lediglich Sache des Künstlers. Im Allgemeinen darf man aber behaupten, daß in neueren Zeiten der Geschmack und das Verständniß für Anordnung eines Wappen-Siegels ziemlich verloren gegangen ist. Die meisten ausführenden Künstler suchen ihre Stärke darin möglichst tief zu graviren, um durch die Erhabenheit des Abdruckes einen plastischen Effekt hervorzubringen. Derlei Kunststücke vermögen jedoch den Kenner nicht zu täuschen und ersezen jedenfalls nicht den etwaigen Mangel an richtiger Zeichnung der Einzelheiten und zweckdienlicher Komposition des Ganzen. In der Manie recht tief zu graviren, sind Franzosen und Engländer hervorragend. Wahrhaft schöne Siegel aber, mit Verständniß und Nachahmung der alten ächten Siegelstecherkunst werden gegenwärtig noch am gelungensten hier in München durch Meister Birnböck gefertigt, insbesondere wenn ihm gute Originalzeichnungen vorliegen.

Es wäre vielleicht erwünscht, hier die Begriffe richtiger Auffassung von Siegelzeichnungen zu geben, allein ich sehe ein, daß ich dadurch zu weit gehen, und vielleicht mit aller guten Meinung meiner Lehren nur mißverstanden werden könnte, denn die Kunst läßt sich nicht wol schreiben. Nur eines gebe ich zu bedenken: Inhalt des Wappens, Stil desselben, sowie Größe und Zweck des Siegels, sollten als maßgebende Grundlagen nie ausser Augen gelassen werden.

---

[1]) Einen merkwürdigen Fall dieser Art kann ich hier bei Gelegenheit meinen Lesern aus direktester Quelle erzälen. Ich wurde in meiner Eigenschaft als Vorstand des heraldischen Instituts durch ein Schreiben des k. Bezirksgerichts eingeladen, um zur Entzifferung eines inkriminirten Briefes, beziehungsweise zur Ermittlung des Schreibers, mein Gutachten abzugeben. Nach geschehener Beeidigung wurden mir die Akten vorgelegt, und es ergab sich daraus Folgendes: Eine in hiesiger Gegend und vielleicht auch weiter bekannte Wunderdoktorin, hatte vor einiger Zeit ausgesprengt und später vor einer Gerichtskommission eidlich deponirt, es sei durch einen Brief ein Giftmordversuch an ihr verübt worden. Den Brief selbst hatte sie, nachdem sie ihrer Angabe gemäß von der bei Eröffnung desselben erlittenen Onmacht sich erholt, wolweislich (um weiteres Unglück zu verhüten) verbrannt, das Couvert desselben aber übergab sie zu Gerichtshänden, und äusserte auf Befragen weiter einen Verdacht in der Richtung gegen eine Dame, die schon zweimal derartige Versuche von Giftmord an ihr gemacht, ihr aber gänzlich unbekannt sei. Sie gab ferner an, der Brief sei ihr durch den Postboten an einem bestimmten Tage überbracht worden. — Ich erhielt nunmehr das inkriminirte Couvert zur Untersuchung. Dasselbe trug die Adresse der Wunderdoktorin, unverkennbar von der Hand einer gebildeten Dame, und auf der Rückseite ein schlecht ausgedrucktes und durch das Erbrechen verleztes adeliches Damensiegel. Einen Poststempel hatte das Couvert nicht. Lezterer Umstand war zuerst allein verdachterregend gegen die Anklägerin, die ja behauptet hatte, den Brief von dem Postboten erhalten zu haben. Da aber ein Unterschleif vom Untersuchungsrichter als möglich vorausgesezt worden war, so mußte auf die Ermittlung des Briefschreibers selbst um so mehr Gewicht gelegt werden, als indirekt immer noch die schreckliche Anklage eines Giftmordversuches auf demselben ruhte. Mein Gutachten war bald geendet. Ich bezeichnete aus heraldischen und genealogischen Gründen mit Namen und Stand die Dame, der dieß Siegel rechtmäßig gehören müsse. Es war also nur noch die Möglichkeit, daß falls diese Dame die Urheberschaft des Briefes ablehnen sollte, ein Mißbrauch des Siegels desselben stattgefunden haben könne. So weit ging meine Betheiligung an dieser Kriminalgeschichte. Glücklicherweise war aber durch meine Depositionen der Gipfelpunkt der Untersuchung erreicht worden. Die Schreiberin des Briefes anerkannte Schrift und Siegel, bewies aber, unter welchen Umständen und mit welchem Inhalte der Brief der in dem Converte gelegen war, an die Wunderdoktorin gelangt sei — Einzelheiten, welche die Angaben der Klägerin entkräfteten, so daß nunmehr die Klägerin zur Beklagten und zur Verurtheilten gewarden ist. Das Alles mit bescheidener Beihülfe der von Vielen so geringgeschäzten Heraldica!

Ich gebe hier (1795—97), um einigermaßen anschaulich zu werden, die Abbildungen dreier wolgeordneter älterer Siegel aus meinen Sammlungen.

Eben so häufig als in Siegeln ist der Gebrauch der Wappen in Münzen, und beide zälen daher mit Recht zu den Quellen der Wappenkunst, (s. oben S. 22). Der Gebrauch der Wappen in Münzen dürfte jedoch etwa um ein halbes Jahrhundert später als der in Siegeln sich ausgebildet haben. Die Wappen nehmen bei Münzen immer die sogenannte Reversseite ein, werden also jedenfalls schon durch ihre Stellung den Bildern der Aversseite nachgesezt. Im Uebrigen ist die Anwendung der Wappen genau wie bei den Siegeln, nur daß das Größenverhältniß in der Regel weniger Deutlichkeit, namentlich bei zusammengesezten Wappen erlaubt. Ich halte es für überflüssig, Beispiele von Münzen mit Wappen zu geben, es existiren alte und neue Münzbücher und Thalerkabinete genug, aus denen Weiteres zur Genüge zu ersehen ist.

Grenzsteine und Burgfriedssäulen tragen schon sehr frühe die Wappen der Nachbaren, und zwar in der Art, daß das betreffende Wappen immer gegen seines Wappenherrn Bezirk gekehrt ist.

Burgfriedssäulen sind im Mittelalter wegen ihrer Wichtigkeit immer mit einigem künstlerischen Aufwand und mit frommen Beigaben hergestellt worden. Wir finden sie daher in der Regel als Säulen mit abgefastem oder gewundenem Schaft und überragendem viereckigten Aufbau (Laterne), der auf zwei Seiten mit den Wappen der Grenznachbarn in ihrer Richtung, auf den andern beiden aber mit Vorstellungen aus der Erlösungs-Geschichte, und auf der Spize des Daches mit einem Kreuze geschmückt ist. Mehr oder minder Fertigkeit und Fantasie des Künstlers oder Aufwand der Grenzer hat natürlich auf Größe, Schönheit und Ausführung des Ganzen Einfluß geübt. Ich habe in meiner „Chronik von Rosenheim" S. 47. eine dortige alte Burgfriedssäule gegeben. Im oberbayer'schen Archiv IV. Taf. 2. findet sich die Abbildung einer schönen alten Grenzsäule zwischen dem Kloster Rottenbuch und Peiting, und eben da V. Taf. 3. eine solche zwischen Schwaben und Bayern bei Aichach.

Ich theile hier zwei Beispiele mit, das eine (1800, 1801) eine Münchner-Burgfriedssäule meines Wissens unedirt a. d. J. 1721, sehr einfacher Art, das andere (1802) eine Grenzsäule a. d. J. 1483 zwischen Päl und Rösselsberg bei Weilheim, mit dem Wappen der Hesseloher.

Die Stadt-Thore tragen gewönlich auch die Wappen der Grenznachbarn, (entweder an die Wand gemalt oder in Relief), die Anwendung ist jedoch verschieden von der bei Grenzsäulen, indem man auf der Innenseite das Wappen des Grenznachbarn, auf der äußern das Wappen der Stadt selbst anbringt, so daß man beim Hereingehen das Stadtwappen, im Hinausgehen aber das des Nachbars erblickt.

Diese Anwendung scheint mir die richtigste, ich finde aber auch Beispiele, daß auf beiden Seiten zwei Wappen nebeneinander angebracht sind, das des Landesherrn und das der Stadt, wobei dann dem ersteren der Vorrang rechts gebührt.

So bei ehemaligen Reichsstädten der Schild mit dem Reichswappen rechts, der städtische links, bei Fürstenstädten das des Landesfürsten und der Stadt in derselben Ordnung. — Mehr oder minder spielt auch hier die Kunst eine hervorragende Rolle in der Anordnung und Ausstattung. Der ehemalige „schöne Thurm" in München war in dieser Weise brillant bemalt, und das Innthor in Wasserburg zeigt noch heutzutage Reste einer glänzenden heraldischen Ausstattung.

Bei Staats-, Gemeinde- und Privat-Gebäuden pflegt man als Eigenthums- oder Würdezeichen das Wappen über dem Hausthore anzubringen. So bei Gerichtsgebäuden, Rathhäusern, Magazinen u. s. w., das Wappen des Fürsten, der Stadt ꝛc., bei Privathäusern, das des Erbauers oder des Inhabers. — Bei lezterer Art von Gebäuden kommen selbstverständlich Allianzwappen auch häufig vor, und es wäre überflüssig, hier noch Beispiele zu geben, wo sie jeder Schritt in Deutschland mit sich bringt.

Die nämliche Anwendung finden Wappen auch über den Thüren der Kirchen und Kapellen, der Säle, Sizungszimmer u. s. w.; selbst Thüren und Fensterläden werden oft mit Wappen der Eigenthümer bemalt gefunden. Ich erinnere hier an die großen Einfahrtsthore der Burg in Nürnberg, auf deren jedem der Reichsadler in voller Größe des Thores gemalt erscheint. Im Schloß Amras sind Thore und Fensterläden

roth mit weißen Balken darüber bemalt, wodurch das Wappen der Besizer, der Erzherzoge von Oesterreich kenntlich wiedergegeben ist[1]).

Eine völkerrechtliche Bedeutung hat die Anwendung der Wappen und beziehungsweise Flaggen an den Wohnungen der Gesandten und Konsuln.

Daß diese nicht ihr Privatwappen, sondern das ihrer Regierung gebrauchen, erhellt wol von selbst.

Die Ehrung dieser Wappen und Flaggen gilt daher dem guten Einvernehmen der betreffenden Regierungen[2]), und ist vielleicht hervorgegangen aus der im Mittelalter üblich gewesenen Aushängung seines Wappens über der Thüre der Herberge, in welcher man Gastfreundschaft genoß.

Dieser Gebrauch findet sich in älteren Schriften nicht nur häufig erwähnt, sondern wir besizen auch Abbildungen davon, z. B. auf dem großen Blatt im Rixner, wo die Gäste aus den Fenstern der Häuser dem Turniere zusehen, während unter ihnen ihre Wappen auf viereckigen Tafeln mit kleinen Vordächern aufgehängt sind. Aus dem an sich unscheinbaren Umstand, daß diese auf Bretter oder Eisen gemalten Wappentafeln oben mit Vordächern versehen sind, läßt sich schon entnehmen, daß sie häufig in Wind und Wetter ausgehängt wurden. Der Gast führte sie mit sich und der Gastfreund ließ sie als Ehrung über die Hausthüre während der Dauer des Aufenthaltes aufhängen, damit Jederman wissen solle, wen er beherberge[3]).

In der Lebensbeschreibung des Götz von Berlichingen lesen wir, daß er zu wiederholten Malen die Herbergen seiner Freunde und Feinde an den aufgehängten Wappen erkannte. König Kristian III. von Dänemark gab auf dem Brautzug seiner Tochter Anna, welche er dem Kurfürsten von Sachsen entgegenführte, durch das Aushängen der Wappentafeln Gelegenheit, zu dem fast zweihundert Jahre (bis 1613) währenden sogenannten Kronenkrieg. Er hatte nemlich sein Wappen etwas prunksüchtig ohne Weiteres noch mit dem schwedischen vermehren lassen und es in dieser Weise auf die fraglichen Tafeln und sogar auf die Brautkutsche malen lassen. Der König von Schweden erhielt Kundschaft hievon und legte Beschwerde ein, verlangte auch, daß das unberechtigt hinzugefügte Wappen wieder abgethan und ausgelöscht werde. Der König von Dänemark protestirte; das gab Feindschaft, Reibereien und Krieg und endlich den Vergleich, daß beide Reiche das Kronenwappen beibehalten sollten, wie dies denn heutzutage noch der Fall ist[4]).

---

[1]) Die Anwendung der Wappen auf den Fahnen der Trompeten und auf den Vorhängen der Pauken, wäre gelegentlich auch als Eigenthumsbezeichnung zu erwähnen. So erhielt die Stadt Lindau 1452 von König Friedrich III. das Privilegium, „einen Trometter mit der Stadt, Wappen und Fahnen an der Tromette zu haben". (Lüning, Pars spec. cont. IV. 1. Th. S. 1311).

[2]) Das freiwillige Herabnehmen des Wappens oder das Einziehen der Flagge zeigt den Bruch der Verbindungen beider Kontrahenten an. Die Beschmuzung oder Abreißung desselben durch Dritte, gilt für eine direkte Beleidigung der Regierung des Wappenherrn. Auch hierin bewährt das edle Proletariat noch unbewußt heraldische Kenntnisse, wie z. B. die neuesten Vorgänge in Neapel, Toscana, Griechenland bewiesen. — Das Abreißen der Wappen ist auch in Privatverhältnissen immer als eine hohe Beleidigung des Wappenherrn gemeint gewesen, und sie macht sich namentlich da geltend, wo von Seite des Beleidigers irgend ein Recht oder Anspruch des Beschimpften auf das fragliche Wappen in Abrede gestellt wird. So haben die alten bayerischen Trennbecken den Trennbecken von Dornberg, welche Abkömmlinge von einem Bastarden eines rechtmäßigen Trennbeckens waren, das Führen des eigentlichen Stammwappens zu verleiden gesucht, dadurch, daß sie ihnen den Schimpf des Abreißens anthaten. Hund III. 737. schreibt einfach und deutlich „diese Trennbecken (von Dornberg) haben auch das Wappen der Trennbeckchen gefuert, gleichwol si es nit gern gesechen, auch zu Zeiten abgerissen". Es erhellt aus andern Beispielen, daß man das Aufhängen der Wappen immer als einen bestimmten Anspruch nahm wie denn z. B. de Roo S. 316 schreibt, daß es die von Cöln verdroß, als Herzog Karl von Burgund i. J. 1474 sein Wappen in ihrer Stadt öffentlich aushängen ließ, weil er damit vermeinte, sich zum Schuzherrn von Köln aufzuwerfen.

[3]) Etwas entfernt Aehnliches ist in Japan noch heutzutage der Brauch, indem der Gastfreund den Staatsrock seines Gastes (mit dem vorne gestickten Wappen-Symbole) an der vordern Fronte des Hauses aufhängen läßt. (Bericht der Vereinigten-Staaten Expedition 1860 I. 307).

[4]) Siehe Ausführliches hierüber in meinem Wappenwerke unter Schweden. S. 37 ff.

Aehnlichkeit mit diesen Aushängtafeln haben auch die im deutschen Zunftwesen üblichen Herbergsschilde, welche manchmal außen am Hause, in der Regel aber innen über einem bestimmten Tische der Wirthsstube aufgehängt werden, um den Wandergesellen der Handwerke den Ort anzuzeigen, wo sie Herberge und Genossenschaft finden. Sehr häufig sind diese „Zunftschilde" nur aus Modellen von den betr. Handwerkszeugen zusammengestellt, manchmal finden sich aber darunter auch wirkliche Schilde, in welchen die Werkzeuge ꝛc. in Form heraldischer Figuren erscheinen. An der Bäckerherberge zu München ist noch heutzutage der Reichsadler angemalt, weil die Ueberlieferung sagt, daß Kaiser Ludwig den Münchner Bäckerknechten wegen ihrer Auszeichnung in der Schlacht bei Ampfing i. J. 1322 erlaubt habe, den Reichsadler in ihrem Zunftschilde zu führen. — Ein anderer Schild ist der hier (1798) abgebildete aus Silber getriebene Zunftschild der Bräuer in Rosenheim, welcher an einer Rose (dem Wappenbild von Rosenheim) hängt, und so Heimath und Gewerb zugleich angibt. Am Weberhaus in Augsburg ist der Wappenschild der dortigen Weberzunft (geviertet von R. u. G.) in Stein gehauen zu sehen.

Die beweglichen Gegenstände, an denen Wappen als Eigenthnmsbezeichnung angebracht zu werden pflegen, sind natürlich sehr verschiedenartig. Ich habe oben des Wappens erwähnt, das die Braut des Kurfürsten von Sachsen 1548 an ihrer Kutsche gemalt führte. Diese Sitte ist noch heutzutage in Schwung. Man pflegt das Wappen auf beiden Kutschenschlägen, zuweilen auch auf der Hinterseite des Wagens anzubringen. In Stil und Malerei thut natürlich die Mode hier sehr viel, aber ich kann nicht umhin, hier zu bemerken, daß ich es für standesgemäß anständiger halte, lieber gar nichts hinmalen zu lassen, als einen Buchstaben oder Namenszug mit einer Rangkrone darüber, abgesehen davon, daß daraus allein ein Eigenthumsrecht nicht wol abgeleitet werden möchte [1]) — Bei Staatskarossen wird das Wappen in der Regel schwer gestickt an den Seiten der Kutschersizdecke angebracht. Es ist dies erfahrungsgemäß einer der kostspieligsten Luxusartikel, verfehlt aber nicht die entsprechende Wirkung hervorzubringen [2]). — Auf den Geschirren der Pferde werden Wappen vorzugsweise an den Scheuledern (Augenblenden), dann aber auch an dem Sattelgurt und Riemwerk wiederholt, immer aber meines Wissens in erhabener Metallarbeit (nicht gemalt oder gestickt); ingleichen pflegt man den Rossen am Kopfgeschirr Kokarden, wie die der Dienerschaft zu geben. Auch an den Decken und Schabraken der Pferde findet man Wappen angebracht und zwar in den hintern Ecken gestickt. Hier ist die Regel nicht zu übersehen, daß das Wappen in seiner Richtung nach vorne (nach dem Halse des Pferdes) gekehrt sein müsse, und es ist klar, daß demnach die Wappen für die beiden Hinterecken nicht gleichmäßig, sondern im Spiegelbild gezeichnet sein müssen, wie die Wappenbilder in den Fahnen und Ecken der Flaggen z. B. LXII. 1803 [3]).

Ich führe hier ferner den Gebrauch an, den Thürstehern das Wappen gestickt oder in Metall gearbeitet an der breiten Degenkuppel und oben auf dem Knopfe ihres Stockes anzubringen; beides war und ist zum Theil noch üblich bei den Regimentstrommlern oder Tambour-Majors der Armee und Landwehr.

Bei Möbeln und Geräthschaften ist der Gebrauch der Wappen als Eigenthumsbezeichnung besonders dankbar, da diese bei richtiger Anwendung immer zur Verschönerung und Verzierung des Hauptgegenstandes dienen [4]) Die Mannigfaltigkeit der Anwendung in diesem Falle ist so groß, daß, wollte ich für alle

[1]) Die Sache würde in's geliebte Deutsch übersezt etwa lauten: Der Eigenthümer des Wägens möchte den Leuten gerne zeigen, daß er „ein Baron" sei, er „genirt sich aber" zu sagen welcher, und läßt deshalb nur die Krone, nicht aber das Wappen anbringen. Mitunter mag wol die Weglassung des Wappens selbst die Nichtberechtigung der Führung einer höheren Rangkrone als gebührlich, entschuldigen oder verdecken.

[2]) Mit etwas weniger Pomp werden die Wappen als Eigenthumsbezeichnung, z. B. an den Seiten der Wasserwägen, Feuerlöschsprizen u. s w. angebracht.

[3]) Gelegentlich erwähne ich hier einer Zeichnung in Montfaucon's Antiquités I. Taf. XCVII, wo ein Windspiel König Heinrich IV. von Frankreich eine mit g. Lilien bestreute b. Decke trägt.

[4]) Hieher gehört auch der lobenswerthe Gebrauch, den Porträten Wappen und Jahrzahl beizufügen. So manches Porträt, das außerdem, weil eine unbekannte Persönlichkeit vorstellend, und vielleicht ohne Kunstwerth, wird durch ein beigefügtes Wappen nicht nur enträthselt, sondern auch den Nachkommen und Freunden werther. Man pflegt die Wappen in diesem

vorkommenden Fälle historische Beispiele geben, ich einen Katalog des hiesigen Nationalmuseums, beziehungsweise der darin aufbewahrten Gegenstände dieser Art, wollte ich es nur für die Gegenwart thun, die Beschreibung eines adelichen Hauses von heutzutage hier unternehmen müßte. Vom Schloßblatte am Hausthor bis zur Wetterfahne auf dem Dache ist nichts, was nicht schon durch die Heraldik verziert oder gekennzeichnet worden wäre. Die Wartbänke in den Vorpläzen, die Podeste der Treppenhäuser, die Schränke, Stühle, Bettstellen, Oefen und Oefenschirme, Sofa's, Kissen, die Tische, Wandkästchen, Fenster, die Wände (Tapeten) und Zimmerdecken (Plafonds), die Kronleuchter 2c., sind ebensowol Gegenstände heraldischer Verzierung, als die Gläser, Krüge, Teller, Messer, Briefbeschwerer, Vasen, die Albums, Portefeuilles, Mappen, Taschen, Wetschger, Stöcke, Briefbögen, Tintenzeuge und Visitenkarten, die Schmuckgegenstände, Gürtel, Pantoffel und Hausschuhe, Teppiche, Tabakspfeifen, Tabaksbeutel, Zigarrentaschen und -Spizen, — die Küchengeräthe, Marzipan- und Tortenmodel, Hollippeneisen u. s. w. u. s. w.

Die Kunst hat hier in allen Formen, sei es Malerei, Bildhauerei, Glasschmelzerei, Metallarbeit oder Weberei ihren Eingang gefunden, und nicht wenige der feinern Produkte heraldischer Verzierung verdanken wir der Fertigkeit weiblicher Hände und dem Geschmacke ihrer Herrinnen. Der richtige Takt wird den Plaz finden, wo ein Wappen mit Anstand und Vortheil angebracht werden könne, und es wird unschwer einleuchten, daß man z. B. bei einem Stuhle das Wappen besser an der Rücklehne, als auf dem Size anbringe [1]).

Endlich erwähne ich hier noch sachgemäß der Waffen als Gegenstände, auf welchen Wappen in früheren Zeiten sehr häufig angebracht wurden, insbesondere auf Schilden und Helmen, so daß, wie bekannt, die Wappen ihren Namen von den Waffen erhalten haben. Wappenschilde auf dem Kreuze der Schwertgriffe kommen namentlich bei Prachtschwerten sehr häufig vor, ebenso Wappen auf Köchern, Brustharnischen, Helleparten 2c. Heutzutage dürfte das Anbringen von Wappen auf Geschüzen vielleicht noch die einzige mehr gangbare heraldische Uebung bei Truz- oder Angriffswaffen, die Anwendung der Wappen auf den Helmen, Tschako's 2c. der Armee die bemerkenswertheste für die Schuzwaffen sein.

Ich komme nun zu derjenigen Abtheilung des Wappengebrauches, welche man unter dem allgemeinen Begriffe „zur Erinnerung" subsummiren kann. Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß in einzelnen Fällen mit der Erinnerung an Gewesenes zugleich ein rechtlicher Anspruch für die Gegenwart verbunden sein könne. Ich übergehe hier die nur dekorativ als Erinnerungsgegenstände angebrachten Wappen an öffentlichen Gebäuden, wie sie z. B. der Wappenthurm (turris insignium) in Innsbruck (Hergott, Monum. domus Austr. I. tab. 15.) zeigte, oder die Seitenthürme des Isarthors in München mit den Wappen der Edelleute, welche in der Ampfingerschlacht auf Seite K. Ludwigs kämpften, ingleichen das Wappenfries im großen Rathhaussaal dahier, welches die (in neuester Zeit leider schauerlich restaurirten) Schilde aller Fürsten des römischen Reichs und des altbayerischen Hofadels enthält, und nenne sogleich die Grabsteine oder Grabdenkmäler zu Ehren und zum Andenken der Verstorbenen als die häufigst vorkommenden Beispiele dieser Wappen-Anwendung.

Man unterscheidet bei kristlich-mittelalterlichen Grabsteinen zwei Hauptgattungen auf den ersten Anblick, bei der einen ist das Wappen, bei der andern die Person des Verstorbenen Hauptgegenstand der künstlerischen Darstellung. Die Schrift (Grabschrift) hat dabei immer in so fern einen untergeordneten Rang, als sie das Hauptbild in keiner Weise drückt oder beeinträchtigt. Als merkwürdige Erscheinung muß ich anführen,

---

Falle oben in der Ecke vor dem Kopf, seltener hinter demselben anzubringen. Bei Gegenstücken (Mann und Frau) natürlich in der Richtung einander zugewendet.

[1]) Um nur ein noch nicht bekanntes und doch interessantes Beispiel zu geben, auf wie mancherlei Art man Wappen und Wappenbilder passend anbringen könne, bringe ich unter 1799 die Seiten- und die obere Ansicht eines sogen. Rathsleuchters, wie solche früher in Rosenheim gebraucht wurden und in einigen Exemplaren noch existiren. Dieser Leuchter war, wenn er stand, fast nicht verschieden von einem gewöhnlichen Handleuchter, wurde er aber umgekehrt, so konnte er als Tragleuchter für ein Windlicht verwendet werden, und zwar so, daß die Kerze gerade mitten in der Rose des Marktwappens steckte. In dieser Weise begleiteten die Rathsherren mit brennenden Lichtern bei feierlichen Umzügen das Sanktissimum u. s. w.

daß, je näher der Ursprung der Grabdenkmäler unserm Jahrhunderte ist, desto mehr verdrängt die Inschrift die heraldischen Bilder, so daß, wenn im XIV. Jahrhundert ein mannshoher Grabstein zum weitaus größten Theile mit dem Wappen ausgefüllt und mit der Grabschrift eingefaßt erscheint, wenn im XVI. und XVII. Jahrhunderte noch mindestens Heraldik und Schrift schwesterlich sich in die Hälften theilen, so im XVIII. und XIX. Jahrhundert der größte Theil der Fläche mit Schrift — meist mit Lobreden auf den Verstorbenen — sich angefüllt findet und das Wappen selbst in unscheinbarer Größe an irgend einem untergeordneten Plaze angebracht ist.

Denkmäler, bei denen die Figuren der Verstorbenen den Hauptgegenstand der Darstellung bilden, z. B. Fürsten, Bischöfe, Ritter, Aebte, Damen, können natürlich in heraldischer Beziehung nicht so in die Augen fallend sein, als die rein heraldischen; es ist aber nichtsdestoweniger auch bei solchen Figurendenkmalen die Heraldik sowol zur Bezeichnung der dargestellten Personen als zur dekorativen Ausfüllung häufig und dankbar angewendet. Ich erinnere an die schönen Denkmale der Stifter in den ehemaligen Klöstern Seeon, Attl, Rott u. s. w., an die prachtvolle Reihe von Bischofsdenkmalen im Dome zu Bamberg, oder an die ritterlichen Monumente zu Ebersberg, Wasserburg, Gars u. s. w.[1]) Die Königsgräber zu St. Denis bei Paris und Westmünster in London gehören ebenfalls hieher.

Bei figürlichen Denkmalen findet man die Wappenschilde mit oder ohne Helme gewöhnlich zu den Füßen der Personen, zuweilen von ihnen selbst gehalten. Auf den Wappenröcken, Mänteln und selbst auf den Kleidern der Damen sind nicht selten die Wappenfiguren wiederholt. Wie bei den heraldischen Denkmälern kommen auch bei diesen die Ort- und Anenschilde, von denen ich gleich sprechen werde, in den Ecken oder längs der Seiten angebracht, vor. Zuweilen halten die Ritter auch Fahnen oder Panner mit ihren Wappen, die Damen aber ihr oder ihres Gemals Wappen. Die Formen des Vorkommens sind so mannigfach, daß, wollte ich nur diejenigen, welche ich selbst gesehen, hier anführen und genauer beschreiben, ich ungleich mehr Raum bedürfte, als mir innerhalb der Grenzen eines Handbuches gegönnt sein kann.

Wenn die figürlichen Denkmäler in Verbindung mit heraldischen Attributen uns über den Gebrauch der Wappen als Waffen guten Aufschluß geben, so bieten uns hingegen die heraldischen Denkmäler mehr Anhalspunkte für den Gebrauch der Wappen als solcher und in genealogischer Hinsicht.

Wir finden, wie erwähnt, anfangs das Wappen des Verstorbenen als Hauptgegenstand den ganzen Stein ausfüllend, und zwar in Größenverhältnissen, welche nahezu der natürlichen gleichkommen, d. h. der Schild, der Helm mit seinem Kleinod sind genaue Abbildungen dieser Waffenstücke, wie sie der Verstorbene führte. Hätte der Künstler, der Steinmeze, nicht diese Intention gehabt, so würde er schwerlich zimmerhohe und mehr als ellenbreite Steine gewält haben, um das Wappen des Todten und seine Grabschrift darauf zu wiederholen.

Im Kloster Indersdorfer Kreuzgang finden sich viele derartige Steine aus dem XIV. Jahrhunderte mit trefflich gearbeiteten Geschlechtswappen, und im Dome zu Freising insbesondere einer, der wegen seiner Ausführung merkwürdig ist. Das Wappen ist in dem Rosamarmorstein, welcher etwa 4′ Breite und 8—9 Höhe hat, mosaikartig mit andersfärbigem Marmor eingelegt. Es ist der Grabstein des 1347 verstorbenen Hiltprant von Mässenhausen, Marschalks, mit der jezt theilweise verdeckten Umschrift in Lapidar-Buchstaben und dem Wappen, wie hier auf Tafel LXII. 1805. Kübel-Helm und Decken sind von der Grundfarbe des Steines und nicht eingelegt, der Stulp des Hutes, der Federbusch und die Parte aber sind von weißem, der Schild und der Hut selbst von blauem Marmor eingefügt.

---

[1]) Es gibt in Süddeutschland, insbesondere aber in Bayern eine so große Menge der prachtvollsten Grabdenkmäler, sowol figürlicher als rein heraldischer, daß ein Menschenleben nicht ausreichen würde, sie zur Veröffentlichung zu sammeln. Ende des vorigen Jahrhunderts hatte die Akademie in München den Grafen Zech von Lobming beauftragt, die Grabsteine in Altbayern abzeichnen zu lassen. Obwol derselbe fast 10 Jahre sammelte, umfassen doch seine noch vorhandenen Arbeiten nicht mehr als einige fünfzig Orte und etwa 450 Denkmäler. Vielleicht findet sich einmal ein fürstlicher Gönner oder ein Unternehmer, der mit Hilfe der Fotografie oder Lithografie unsere bayerischen Denkmäler fürs Publikum zugänglich macht. — Es wäre dies für Kunstgeschichte, Genealogie und Heraldik eine wahre Schazgrube. Nebenbei zu bedenken: daß von Jahr zu Jahr mehr und mehr von diesen Denkmälern zu Grunde geht!

247

Die Buchstaben der Umschrift selbst sind nach Wahrnehmungen der Spuren ursprünglich auch mit blauem Marmor ausgefüllt gewesen, und so muß dieses Denkmal in den ersten Zeiten seines Glanzes gewiß als das Meisterwerk eines Steinmezen sich präsentirt haben [1].

Mit der Ausbildung der Heraldik schreiten nicht nur die künstlerische Vervollkommnung in der Darstellung des Wappens vor, sondern es ergibt sich aus den heraldischen Denkmalen zugleich ein Nachweis genealogischer Beziehungen des Verstorbenen.

Wenn früher die Frau unter Schild und Helm ihres Mannes, oder dem ihres Vaters allein ruhte, so finden wir einige Zeit später zwei Schilde entweder übereinander oder unter einem Helm dargestellt, und wieder später auch die Schilde der Anen des Verstorbenen an dem Grabsteine angebracht.

Wie schon S. 25 oben erwähnt, ist die eigentliche Anenprobe, d. h. der Nachweis adelichen Herkommens in den besten Zeiten des Ritterthums auf vier Anen beschränkt.

Die Darstellung einer solchen vieranigen Abstammung wird heraldisch durch die Schilde dieser vier Geschlechter wiedergegeben, daher auch der Ausdruck „er hat vier Schilde" statt 4 Anen. Auf Grabsteinen stehen diese vier Schilde in den vier Ecken oder Orten, und begleiten so gleichsam das Hauptwappen.

Zum Verständniß der Anenwappen auf Grabsteinen dürfte es nothwendig sein, über die Anfertigung der Anentafeln [2]) überhaupt das Wesentliche beizubringen.

Die vier Anen eines Edelmannes sind: sein väterlicher Großvater und dessen Frau, und sein mütterlicher Großvater und dessen Frau. Sollen diese Anen durch ihre Wappen, sei es nun auf dem Papier oder in Grabsteinen allgemein verständlich dargestellt werden, so ist es nothwendig, dieselben in einer bestimmten Ordnung zu geben, damit man auf den ersten Blick sich die Abstammung klar machen könne.

Die Darstellung einer Anentafel geschieht entweder dadurch, daß man alle Generationen oder Glieder und resp. Wappen von dem Probirenden bis zu dessen Ur-Eltern wirklich vorbringt, oder dadurch, daß man blos die oberste Reihe der Anen gibt. Beide Fälle kommen häufig vor, und zwar ist ersterer mehr bei den sogenannten Anenproben (zu Ordens- oder Hofdienst-Zwecken), leztere mehr bei Denkmälern 2c., in Uebung.

Eine Anenprobe von vier Schilden wird wie (1804) gegeben [3]), a. ist der Probant. In der ersten Reihe steht 1. u. 2. dessen Vater und Mutter, in der zweiten Reihe 1. der Vaters-Vater und 3. die Vaters-Mutter (Großeltern väterlicher Seite, oder väterliche Großeltern), 2. der Mutter-Vater und 4. die Mutter-Mutter (oder die mütterlichen Großeltern). Wird eine solche vierschildige Anenprobe auf Papier, Leinwand oder Pergament zu Ordenszwecken 2c. dargestellt, so pflegt man die einzelnen Wappen durch grünende Zweige oder durch Schnüre in den Wappenfarben zu verbinden (zusammenzuweisen), und unter jedes Wappen Namen, Stand, Geburts- und Todesjahr des Betreffenden zu sezen [4]).

---

[1]) Die mosaikartige Zusammensezung von Wappen soll auch auf den Grabsteinen der Johanniter in der Ordenskirche zu Malta häufig angewendet sein, und zwar die Steine weißer Marmor und die Wappen in Mosaiksteinen zusammengesezt.

[2]) Ich kann nicht unterlassen, der so häufig vorkommenden Verwechslung und Vermischung der Begriffe resp. Benennungen von Anentafeln und Stammbäumen hier zu erwähnen. Der wesentliche Unterschied ist dieser: bei einem Stammbaum steht die älteste Generation (der Anherr) zu unterst und die jüngsten Glieder des Geschlechtes stehen in der obersten Reihe. Bei einer Anentafel steht (wie die nachfolgenden Beigaben erklären und bestätigen werden), die jüngste Generation in der Person des Probanten unten und die älteste oben.

[3]) Ich bemerke hier einfach, daß es eine fast allgemein angenommene Uebung ist, bei blosser Ansezung der Anen (ohne Wappen) die männlichen Glieder mit einem Kreis O, die weiblichen mit einer Raute zu kennzeichnen. Es erleichtert dieß in der That den Ueberblick sehr.

[4]) Zum großen Leidwesen des Genealogen werden in Anentafeln die Jahrzalen häufig ganz weggelassen, ja oft auch sogar der Stand, so daß z. B. eine derartige 32schildige Anentafel, welche an sich ein bemerkenswerthes Stück Familiengeschichte enthielte, zur Benüzung für historische Zwecke fast unbrauchbar wird, während es demjenigen, der die Anentafel herzustellen hat, ein Leichtes wäre, aus den Nachweisen diese Daten beizufügen.

Es ist ferner zu beobachten, daß man die zusammengehörigen Wappen von Mann und Frau immer gegeneinander kehre, sowol in Schildesfiguren (wo dieß heraldisch möglich), als auch in Helm und Kleinod. Allerdings wird dadurch ein Wappen in einer Reihe links, in der anderen rechts gekehrt sein müssen, je nachdem ein männlicher oder weiblicher Schild gegeben wird, allein eben dieß bekundet, daß der Heraldiker mit dem Genealogen einig gehen müsse, um nicht Unvereintes aufs Papier zu bringen. Die gegeneinandergekehrte Stellung der Anenschilde ist auch auf Grabsteinen üblich gewesen. — Endlich bemerke ich noch, daß man insbesondere bei mehrschildigen Anentafeln nachstehende Regeln beobachtet:

1) man gibt das Wappen des Probanten vollkommen diplommäßig mit allen Helmen, Schildhaltern ꝛc.;

2) die Generationen zwischen dem Probanten und der obersten Reihe (der Anen) werden blos durch die betreffenden Wappenschilde (und zwar die männlichen durch halbrunde, die weiblichen durch Rautenschilde) ohne Helm und Deken dargestellt;

3) in der obersten Reihe wendet man nur die Stammwappen (mit Schild und Helm) an, d. h. man sucht von der betreffenden Familie, wenn sie auch zur Zeit des Probirens etwa zusammengesezte, vermehrte Wappen geführt haben sollte, die ursprünglichen einfachen Stammwappen mit dem dazu gehörigen Helme, und sezt also lauter einhelmige einfache Schilde in die (oberste) Anenreihe.

Werden nun vier Anen an einem Grabsteine angebracht, so geschieht dieß der Weise, daß das Wappen des Verstorbenen groß in die Mitte, die vier Ortschilde aber kleiner in die Ecken zu stehen kommen, und zwar der Art, daß (1807) vorne oben des Verstorbenen väterlicher Großvater (1), diesem entgegen dessen mütterlicher Großvater steht (2), vorne unten (3) die väterliche Großmutter und ihr gegenüber (4) die mütterliche Großmutter. Es stehen also auf dieser Art immer der beiden zusammengehörigen Ehegatten Schilde in einer Reihe übereinander, und es muß ferner selbstverständlich immer der vordere obere Ortschild gleiches Wappen mit dem Schilde des Verstorbenen zeigen [1]).

Bei richtiger Beachtung der Stellung solcher Ortschilde wird man aus einem derartigen Grabsteine auch die Anentafel des Verstorbenen in der Weise zu Papier bringen können, wie das Schema (1804) zeigt — und umgekehrt.

Gleiche Stellung wie bei den Grabsteinen bekommen die Anenwappen auf dem Trauervorhang des Altars bei Seelengottesdiensten. Das Hauptwappen kommt gerade mitten auf das weiße Kreuz, die vier Anenwappen in die vier Felder des schwarzen Tuches zu stehen (1806), bei dem Bartuche werden sie dagegen in der Art angebracht, daß oben und unten am Sarge (gleichsam zu Kopf und Füssen) das Wappen des Verstorbenen, an den Seiten aber die der vier Anen erscheinen wie (1810), welches das Bartuch als von oben gesehen, oder flach ausgebreitet annimmt [2]).

Eine von der allgemein üblichen und eben angeführten abweichende Stellung der Anenschilde finde ich in dem der hiesigen Staatsbibliothek gehörigen Cod. icon. 318, welcher ein Wappenbuch des Hubertus-Ordens in Jülich, beginnend um 1470, und darin zugleich die vierschildigen Proben der Ordensritter enthält. Es muß dieß um so interessanter sein, als überhaupt in Deutschland kaum eine ältere Sammlung von Anenproben existiren dürfte, als die in gedachter Handschrift.

Auf je einem Blatte sind vier Wappen, 2. 2. gestellt enthalten, und dabei in Kurzem die Namen des

[1]) Ist dieß eine verheurathete Frau gewesen und auf dem Grabsteine etwa ein Allianzwappen angebracht, so versteht sich, daß, der erste Ortschild das väterliche Wappen der Frau, und überhaupt alle übrigen die Anen derselben repräsentiren, nicht die des Mannes.

[2]) Werden keine Anenwappen, sondern nur das des Verstorbenen angewendet, so wiederholt man dieß öfters, z. B. sechsmal, d. h. zu Kopf und zu Füssen je einmal und auf den Seiten je zweimal, oder wie (1810), wenn man sich vorstellt, lauter gleiche Wappen zu sehen.

Aufgeschworenen und seiner vier Anen bemerkt [1]), nur im Anfange des Buches geschieht dieß etwas ausführlicher mit mehr Worten, und eben nur durch dieß werden wir in den Stand gesezt, den Grundsaz, nach welchen der Herold des Hubertus-Ordens damals die Anen-Schilde ordnete, zu finden.

Dort heißt es z. B. wörtlich: Dyt synt hertzoch Gerarz myns gnedigen Hn 1111 anich H. hertzoch zu guilg zo der Berge Graue zu Rauensperg Syns vaders moder eyn Pfaltzgrauynne Ind syn moder eyn grauynne teklenborch jnd syne moder moder yn dochter vnd grauynne von morsse.

Die zu dieser Probe gehörigen vier Wappen sind wie (1808) zusammen auf einem Blatt gegeben.

Nach dem Wortlaut der Probe ergibt sich, wenn wir unser bisheriges Schema (1804) beibehalten, folgende Zusammenstellung: in der obersten Reihe 1. Jülich, 2. Tecklenburg, in der untern 3. Pfalzgraf, 4. Mörs.

Stellen wir diese vier Schilde nach der oben angegebenen Weise zusammen, so ergeben sich die Zahlen 1, 2 und 3, 4 übereinander, so daß oben vorne Jülich, hinten Tecklenburg, unten vorne Pfalz und hinten Mörs stehen müßte.

Dieß stimmt aber nicht mit der Stellung der Wappen in vorliegender Probe, sondern hier steht 1. Jülich, 2. Pfalz, 3. Tecklenburg, 4. Mörs [2]). — Es bleibt also nichts anders übrig als anzunehmen, daß der Hubertus-Herold eine andere Zälung der Anenschilde beliebt habe, (vielleicht war sie damals auch dort landesüblich), nemlich 1, 3 und darunter 2, 4, und diese stimmt dann auch mit vorliegenden und allen übrigen Anenproben dieses Ordensbuches.

Nach dieser Abschweifung komme ich wieder auf unsere Anenproben; es ist, da sich naturgemäß bei jeder Generation die Zal der Anen verdoppelt, keine andere Anenprobe möglich, als die auf 2, 4, 8, 16, 32, 64, 128 u. s. w. Bei uns in Deutschland, auch in Frankreich und England, sowie in den nordischen Reichen kommen andere Arten von Proben auch nicht vor, es ergibt sich daher für acht Anen das Schema (1811), für 16 das (1823) bis zur vorlezten Reihe, für 32 das (1823).

Als außergewönlich ist bei uns zu bezeichnen der Umstand, daß manche Orden ausser der bestimmten geraden Anzal von Schilden noch bei den obersten Anen des Probanten die sogenannten Gabeln verlangen, d. h. nochmals vier Anen mehr als bei den übrigen Schilden der obersten Reihe.

Dieß soll den Beweis liefern, daß der obengedachte erste Anherr und die Anfrau nicht primi familiae, sondern schon ein geborner zweischildiger Edelmann und ein gebornes Edel-Fräulein gewesen seien. Diese Gabel wird nebst 32 Anen z. B. vom bayerischen Georgi-Orden für Inländer verlangt, und ich habe sie bei 1823 in den Schilden 1. 33. und 2. 34. deßhalb angedeutet [3]).

Was nun die Anbringung von acht Anenschilden auf einem Grabsteine anbelangt, so geschieht dieß in der Weise wie (1809).

Bei sechzehn Anenschilden ist die Rangordnuug wie (1813).

---

[1]) Z. B. „Herzog Adolphs 1111 Anich Guilychberghe. Tecklenborg Saffen Ind Pommern".

[2]) Ich brauche nicht beweisen zu müssen, daß die Stellung aller Anen-Schilde nach links nur als eine Passion des Heroldes angesehen werden könne, da sie eben konsequent im ganzen Buche durchgeführt ist. Dagegen erinnere ich hier an die alt-heraldische Regel bei linksgekehrten Wappen, auch die Zälung aller Bilder von Links zu beginnen, also auch hier die Zälung aller vier Wappen.

[3]) In Italien ist eine andere Probe üblich; man probirt dort nach dem Schema (1822) nur auf vier Anen, verlangt aber den Nachweis adelicher Geburt beider Groseltern noch auf weitere 2—3 Generationen zurück. Es ist klar, daß hier eigentlich nur die Wappen und Namen von vier Familien in Betracht kommen. — In Ungarn und Siebenbürgen ist (nach gefälliger Mittheilung des Herrn Heyer) eine Anenprobe üblich, welche nur von Vater auf Sohn in der Art eines geradlinigen Stammbaumes geht und jedesmal die ebenbürtige Heurat voraussezt (Schema 1820), oder man vernachläßigt wol gar die Anen weiblicher Seite ganz und probirt nur den Stammbaum des Vaters (Schema 1821).

Die Stellung von acht Schilden an einem Katafalk ist wie (1812), und die von sechzehn wie (1814). Es können aber auch auf jeder Seite die Wappen in zwei Reihen übereinander (je 4) gehängt werden, dann enthält die obere Reihe auf einer Seite 1, 3, 5, 7, die untere 9, 11, 13, 15 und ähnlich auf der anderen Seite 2, 4, 6, 8 und 10, 12, 14, 16. —

Die Todten-Wappen, d. h. diejenigen Wappen, welche bei Leichenbegängnißen und Trauerfeierlichkeiten gebraucht werden, sind wenigstens bei uns in Deutschland gewönlich auf steifes Papier mit Leimfarben gemalt (und zwar regelrecht ohne Gold und Silber — nur Gelb und Weiß). Ein etwa schuhbreiter Rand des Papiers wird geschwärzt und erhält oben Namen und Stand, dann Geburtstag und Jahr, unten Tag und Jahr des Todes in weißer Farbe aufgesezt. Das Wappen selbst wird in der Mitte dieses Bogens auf grauen Grund gemalt (ohne Orden und Schildhalter), — bei männlichen Verstorbenen zuweilen mit Helm, Kleinod und Decken, zuweilen blos mit der Rangkrone, bei weiblichen immer nur mit lezterer. Wo die Wappen für länger als die Zeit des Begräbnisses und Gottesdienstes aufbewahrt werden müssen, (z. B. bei gestifteten Jahrtagen, Trauerfeierlichkeiten für die verstorbenen Mitglieder eines Ordens), wird das Papier entweder auf Holz oder auf Leinwand in Blendrahmen aufgezogen — F. 1815 gibt die übliche Form eines Todtenwappens. Diese Wappen werden bei Begräbnissen, wo möglich schon bei der Beisezung, jedenfalls aber bei der Beerdigung auf das Bartuch, später in die Kirche auf den Katafalk und den Altarvorhang geheftet. Bei Begräbnißen fürstlicher Personen pflegt man Männer in schwarzen Kutten mit übergezogener Kapuze, an der nur für die Augen Löcher ausgeschnitten sind, dem Sarge vorausgehen zu lassen, und hat jeder derselben in der äussern Hand ein brennendes Licht zu tragen, auf der Brust aber ein Todtenwappen angeheftet. Dieser Gugelmänner sind oft bis zu 100.

In England ist (wie ich aus der Beschreibung und den Abbildungen des Begräbnisses des Prinzen Albert — Dezember 1861 entnehme) üblich, auf jeder Seite des Bartuches je vier Wappen anzubringen und zwar immer zwei dicht aneinander, das erste auf weißen, das zweite auf schwarzen Grund, jedes mit Einfassung in verwechselten Farben, gemalt wie 1818 zeigt.

In Belgien pflegt man, wie ich berichtet bin, die Wappen auf Rautenschilde gemalt (1819), mit Beigabe der Namens-Chiffre und des Todtenjahres nach dem Gottesdienste in der Kirche aufgehängt zu lassen, und soll die Erlaubniß hiezu beträchtliche Kosten zu Gunsten des Kirchenfonds verursachen.

Dieß scheint mir jedoch weniger auf das Zeremoniel des Begräbnißes ꝛc., als auf eine zeitliche Erinnerung an den Todten sich zu beziehen. Diese Sitte ist bei uns in Deutschland uralt und viel verbreitet, so daß man die Todtenschilde unter die Quellen der Heraldik rechnen kann. Ich habe deren an vielen Orten gesehen, nirgends aber so viele und schöngearbeitete als in U. L. Frauenkirche zu München. Hier sind sie durchgehends runde Scheiben (im Durchmesser von 4—7 Fuß), mit einer erhabenen geschnizten oder einfach gewundenen Einfassung, (in natura ist dazu manchmal ein dickes Seil verwendet worden), innerhalb derselben auf weißem Grunde die Umschrift mit Namen und Todestag des Verstorbenen und innerhalb dieses Schriftkreises das Wappen mehr oder minder erhaben geschnizt, bemalt und mit Gold und Silber aufgesezt. Ich gebe (1817) einen dieser Schilde aus der Frauenkirche [1]).

In der Windsorkapelle bei London sind die Wappen der verstorbenen Hosenbands-Orden-Ritter auf kleine Metallplatten gemalt oder emaillirt angebracht, und ich gebe hier (1816) eines derselben, das des Grafen Thomas von Warwyke † 1369 [2]).

[1]) Der Gebrauch des Aufhängens der Todtenschilde hat sich noch bei uns bis ins vorige Jahrhundert erhalten. Ich selbst besize einen im reichsten Zopfstiel gehaltenen Todtenschild eines v. Werdenau aus dem Jahre 1755, welcher früher im Dome zu Freising gehangen hat.

[2]) Das Aufhängen der Todtenschilde mag vielleicht seinen Ursprung in dem Aufhängen der Schilde und Waffen gefallener Ritter,

Die Gebräuche beim Begräbniß des Lezten (Manns-Sprossen) eines adelichen Geschlechtes verdienen hier gleichfalls ihre Stelle, um so mehr, als sie in unsern prosaischen Tagen ganz ausser Uebung und Kenntniß zu kommen scheinen.

Das Wesentlichste, was ich hierüber in älteren gedruckten und handschriftlichen Berichten gefunden, ist dieses:

Wenn der Sarg [1]) in die Gruft oder die Erde versenkt ist und der Ortspfarrer seine Gebete verrichtet hat, tritt ein Edelmann (der jedoch kein Geistlicher sein soll) vor, und entwirft in kurzen Zügen den Anwesenden die Herkunft, Schicksale und Verdienste des Geschlechtes, geht so dann auf die Thatsache des Erloschenseins dieser Familie mit dem ins Grab Versenkten über. Am Schlusse der Rede ergreift er nach einander die bereit gehaltenen Gegenstände, nemlich einen mit dem Wappen des Verstorbenen bemalten hölzernen Schild, einen Helm mit dem Kleinode und ein Schwert oder Degen.

Zuerst ergreift der Edelmann den Schild und indem ihn hoch erhebt, spricht er: So soll denn heute dieser adeliche Wappenschild, den unser Freund und lieber Bruder mit Ehren von seinen Vorfahren überkommen und mit Ehren getragen hat, zum leztenmale prangen, und (der Sprecher zerbricht den Schild der Länge nach in zwei Theile) euch erinnern, daß Alles vergänglich ist, nur nicht das Andenken des Gerechten. (Hierauf wirft der Sprecher die Trümmer des Schildes hinab auf den Sarg und ruft mit lauter Stimme:

Heute . . . . . [2]) und . . . . [2]) nimmermehr! Die Anwesenden rufen, sowie sie den Wiederhall im Grabe hören: Wehe!

Sodann ergreift der Edelmann den Helm und spricht indem er ihn erhebt:

So soll auch dieser adeliche Wappenhelm, der die Zier und Ehre unseres Freundes und lieben Bruders und seiner Anherrn stets gewesen, zum leztenmale glänzen und ihm ins Grab folgen, und (indem er das Kleinod vom Helme abreißt und beide Stücke hinunter wirft) so rufe ich abermals:

Heute . . . . . und . . . . . nimmermehr! Die Umstehenden rufen wie oben: Wehe!

Hierauf läßt sich der Sprecher das Schwert reichen, und indem er es gleichfalls emporhält, spricht er:

So soll auch dieses unseres Freundes und lieben Bruders adeliches Schwert, das allzeit nur für Gott, Gerechtigkeit und Ehre gekämpft hat, zum leztenmale heute im Licht des Tages blinken, und (indem er die Klinge zerbricht und beide Trümmer auf den Sarg hinabwirft) so rufe ich zum Leztenmale:

Heute . . . . . und . . . . . nimmermehr! Die Umstehenden anworten wie vorhin mit: Wehe!

Mit diesem endet die Zeremonie und unmittelbar darauf wird das Grab oder die Gruft geschlossen.

Es versteht sich von selbst, daß die bei Zerbrechung der einzelnen Stücke angeführten Worte nur ihrem Sinne nicht dem Buchstaben nach, genau wie hier wiederholt zu werden brauchen, es steht vielmehr im Ermessen des Sprechers, nach Zeit und Umständen daran zu ändern, zu mehren oder zu mindern, der Schlußruf: „Heute . . . . . und . . . nimmermehr!“ ist jedoch durch uraltes Herkommen gerade in dieser Form als geheiligt zu betrachten [3]).

---

in Kirchen und Kapellen haben. So sind 1278 die Wappenschilde der bei Wien unter König Rudolf gegen Ottokar von Böhmen gefallenen Züricher in der Barfüsserkirche zum Gedächtniß aufgehängt worden (Stumpf 487). Noch 1634 wurde des bei Regensburg gefallenen Generalmajors von Courville, Helm und Wappen über seinem Grabe in der Wörtherkirche bei Nürnberg aufgehängt. (Norischer Freydhöfe Gedächtnis 1682 II. 1850).

[1]) Bereits beim Begräbniße werden am Bartuche die Todtenwappen gestürzt (doch mit aufrechter Schrift) angebracht.

[2]) Hier wird der Name des Geschlechtes genannt.

[3]) Es mag vielleicht eine derartige Feierlichkeit auch mit dem Zerbrechen des Schildes allein von statten gehen, allein ich glaubte hier das herkömmliche dieser Zeremonien beibringen zu müssen. Bei v. Hoheneck, Stände von Obderens, ist das Begräbniß des Lezten Chunring, bei Rudolfi, Heraldica curiosa, das des Lezten Praunfalk, und bei v. Leoprechting „des Freiherrn Alexander Saurzapff und seines Geschlechtes Heimgang“, das Begräbniß des Lezten Saurzapff geschildert. Aus Erzälung von Betheiligten weiß ich außerdem, daß beim Begräbniß des Lezten v. Wiesenthau i. J. 1800, und bei dem Lezten v. Bernhausen i. J. 1833 von Edelleuten der Schild zerbrochen wurde. — Im Rheinischen Antiquarius,

Auf dem Grabdenkmale des Lezten seines Geschlechts wird das Wappen gestürzt angebracht[1]). Diese Sitte ist sehr alt und wir haben sie bereits oben S. 1194 beim Tode des lezten Grafen v. Homberg 1330 in Uebung gefunden.

Von neueren Beispielen, die mir bekannt geworden sind, führe ich an:

1. Der Grabstein des Wendel von Helfingen zu Pfeffingen, † 7. Jan. 1527 (Bebenhausen).
2. Grabstein des Wolf von Honburg, † 22. Okt. 1566 (Abguß im Museum in Ulm).
3. Grabstein des Kristof Krafft von und zu Grienbach, † 28. Okt. 1581 (Erding).
4. Grabstein des Georg von Rinderbach, sich selbst bei Lebzeiten 1612 gesezt (Ingolstadt).
5. Grabstein des Kristof Johann Pfeill von Haslpach, † 15. Mai 1620 (Kelheim).
6. Gedenktafel des Friedrich von Schletz, † 1656 (Wasserburg).
7. Grabsteiu des Johann Ludwig Freiherrn von Widerspach, † 20. Febr. 1706 (Grabenstatt).
8. Grabstein der Jakoba Sinzl von Seldenau, geb. von Scharfsödt, Wittib, † 1. Juni 1712. (Straubing. — Hier ist das Wappen des Mannes selig gestürzt, das der Wittwe aufrecht.)
9. Grabstein des Johann Rupert Grafen von Trauner, † 9. Nov. 1714 (Dom zu Augsburg).
10. Grabstein des Franz Georg Freiherr von Gözengrien, † 11. Sept. 1721 (Landhut).
11. Grabstein der Maria Katharina Gräfin von Königsfeld, geb. Gräfin von Haunsberg, † 9. Jan. 1724. (Zaizkofen. Das Wappen Haunsberg gestürzt neben dem aufrechtstehenden königsfeld'schen.)
12. Gedenktafel des Jakob Tetzel, † 7. Sept. 1736 (St. Egidius, Nürnberg).
13. Grabstein des Mich. Wilhelm von Prey, † 22. Febr. 1747 (Pfarrkirche, Feising).
14. Grabstein des Franz Ignaz Freiherr von Schreckleeb, † 13. Febr. 1776 (Peterskirche, München).

Zur Erinnerung pflegt man Wappen ferner anzubringen an den Gegenständen frommer und woltätiger Stiftungen. So ist z. B. an dem von dem Ritter Zacharias von Hohenrain gestifteten Spital zu Wasserburg das Wappen des Stifters in Stein gehauen, und an der von der besserer'schen Familie in Ulm erbauten Kapelle das Wappen der Besserer. In Landshut bei St. Martin und in München bei U. L. Frau sind die Schlußsteine der Gewölbe in den einzelnen gestifteten Kapellen mit den Wappen ihrer Stifter geschmückt. Ebenso tragen Altäre, Betstüle, Taufsteine, Weihbrunnkessel, gemalte Glasfenster u. s. w. in der Regel die Wappen ihrer Stifter zum Andenken. Es gibt hievon so zalreiche Beispiele, daß sie bei einiger Beachtung Jedem in die Augen fallen müssen, und ich nicht nöthig habe, deren ausdrücklich anzuführen. Geräthe und Gewänder zum heiligen Dienste tragen gleichfalls die Wappen ihrer Stifter, und zwar werden diese bei Kelchen, Kruzifixen, Leuchtern, Monstranzen, Ziborien, Ampeln, regelrecht am Fuße derselben angebracht[2]). Ich habe deren in Rosenheim mit den Wappen der Hoppenbichler, in Pürgen mit den der Höhenkirchner und Ziegler, in München mit denen der Aresinger und Bart u. s. w. gesehen. Bei Meßgewändern wird das Wappen ganz unten auf der Seite angebracht, welche der Priester während der Handlung dem Volke zukehrt. In Tuzing habe ich solche Meßgewänder mit vieregg'schen und gözengrien'schen, in Rosenheim mit ginsheim'schen und papin'schen Wappen geschmückt gesehen.

Auf dem Grabsteine eines Grafen Fieger von Melan, welcher geistlich war und in ganzer Figur im

---

Mittelrhein I. S. 203 ist, hier nebenbei bemerkt, auch die Zeremonie der Mitgabe eines Streitrosses ins Grab des 1781 zu Trier † Comthur der Balei Lothringen, Boos v. Waldek, beschrieben.

[1]) D. h. man entwirft und vollendet das Wappen grade aufrecht wie sonst, wendet aber dann den Stein und sezt die Inschrift ebenfalls gerade auf, so daß also das Wappen auf dem Kopfe steht, was man kurzweg gestürzt nennt.

[2]) Auch dieser Gebrauch ist sehr alt. Hundius III. 381 schreibt: Leutwin Hillbrand hat das groß vergulbt Kreuz gen Niedermünster (Regensburg) verlassen, darauf das Wappen in gar alter Manier 1308.

Meßgewande dargestellt ist, habe ich das Wappen des Verstorbenen auf der Vorderseite des Meßgewandes angebracht gesehen. — Leider ist mir der Ort, wo ich dieses abnorme Beispiel von Wappenanwendung gesehen, entfallen, und ich habe vergessen, der Skizze, welche ich mir machte, nähere Daten beizusezen, ich meine mich aber nicht zu täuschen, wenn ich Friedberg am Lech als den Fundort und 1700 als das Todesjahr bezeichne.

In geistigem Zusammenhang mit den Stiftungen stehen die Geschenke, die man einem andern zu freier Disposition als Zeichen der Gunst, Freundschaft, Liebe ꝛc. verehrt. Bei diesen pflegt der Geber sein Wappen gleichfalls zur Erinnerung anbringen zu lassen [1]). Bei Gegenständen des täglichen Gebrauches und unter Einhaltung der Gegenseitigkeit solcher Geschenke, ist es regelrecht der Fall, daß der Eine ein Glas, eine Zigarrentasche ꝛc. mit dem Wappen des Andern und so umgekehrt führt. Es kommt daher auch vor, daß z. B. eine Familie Silbergeräthe oder Porzellan mit dem Wappen des Kaisers oder Landesherrn gebraucht, wozu sie nur in Folge der Schenkung des Wappenherrn selbst berechtigt sein kann. Ich habe einmal in einer Familie des niedern Adels dahier ein prachtvolles vergoldetes Reise-Service, jedes Stück mit den Wappen des Kurfürsten von Mainz geziert, gesehen, das in Folge einer persönlichen Freundschaft des damaligen Kurfürsten dem ältesten Anherrn der Familie geschenkt worden war und sich seither in derselben vererbt hat; ich habe auch einmal einen vergoldeten schwer silbernen Pokal mit dem bayerischen Wappen in Email gesehen, den Herzog Wilhelm IV. von Bayern einem Studienfreunde in Ingolstadt geschenkt hatte, und der sich bis vor etwa zwölf Jahren in der Familie vererbt hatte, wo er dann als verfallenes Pfand einem Antiquitäten-Juden in die Hände fiel. Habent sua fata libelli!

Eine andere Art von Geschenken oder Stiftungen sind die Wappen, welche man einem Freunde in sein Stammbuch oder Album malen läßt und mit einem Wappenspruche, Unterschrift und Datum versieht. Diese Stammbücher, welche von Mitte des XVI. Jahrhunderts an etwa bis 1680 in Gebrauch waren, wurden meistens von Studenten, Kriegsmännern, Hofleuten und derlei viel umfahrenden Leuten angelegt, um durch Wappen, Namen und Ort die Erinnerung an ihre Anwesenheit da und dort und an irgend eine geschlossene Freundschaft in der Heimath sich wach zu halten. Derlei Stammbücher kennzeichnen durch die beigefügten Sprüche bei genauerer Beachtung in der Regel nicht nur den Karakter des Inhabers, sondern auch den seiner Freunde und Verwandten sehr unzweideutig [2]), sowie sie auch durch die Orts- und Zeitangabe ein förmliches Itinerarium herstellen.

Derlei Stammbücher sind seit etwa einem Dezennium bei uns wieder in Aufnahme gekommen, und ich selbst habe deren schon mehrere in Händen gehabt, unter denen eines (mit Erlaubniß des Eigenthümers zu melden), das des Freiherrn Richard König von Warthhausen, an Geschmack und Eleganz der Ausführung sich den besten alten Mustern zur Seite stellen darf.

So weit meine Andeutungen über den Gebrauch der Wappen heutzutage. Ich habe allerdings noch zehnmal mehr an Notizen über die Anwendung der Wappen, Wappenbilder und Wappenfarben zu allen Zeiten und Gegenden gesammelt, ich würde aber zu weit gehen, in einem Handbuche der Heraldik wieder ein eigenes

[1]) Ich erwähne gelegentlich hier auch der Ehren- und Festscheiben, welche bei feierlichen Gelegenheiten von Mitgliedern der Schüzengesellschaft geschenkt werden und sehr häufig das Wappen des Bestgebers gemalt enthalten. Man pflegt jedoch herkömmlich bei solchen Scheiben das Zentrum seitwärts des Hauptbildes anzusezen, weil es nicht wol schicklich wäre, auf das Wappen eines Donators zu schießen.

[2]) Unser deutsches Sprichwort: „Sage mir mit wem du umgehst und ich sage dir wer du bist“, findet hier treffliche Bewahrheitung, und wenn man heutzutage in den Fotografie-Karten an der Stellung des Fotografirten erkennen kann, weß Geistes Kind er sei, so kann man dieß in den Stammbüchern aus den Versen lesen, die jedem seiner Wappen beisezt und selbst das Nichtbeisezen eines Spruches bezeichnet seinen Mann.

ausführliches Buch über vorliegenden Gegenstand einzureihen. Meines Wissens hat außer Menestrier noch Niemand über den Gebrauch der Wappen etwas Eingehendes geschrieben, und wird dieß Kapitel in den deutschen Lehrbüchern der Heraldik überhaupt hier zum erstenmale abgehandelt.

Vielleicht habe ich jedoch hiedurch einem anderen Freunde und Kenner der edlen Wappenkunst Anlaß gegeben, ein besonderes Werk über diesen Stoff zu schreiben.

XXV. Anhang.

Ich hatte, wie der Leser aus einigen Bemerkungen des I. Theiles dieses Werkes entnommen haben mag, im Sinne, in diesem II. Theile ein eigenes Kapitel über die Nationalkarakteristik, ebenso über die Kunstgeschichte der Heraldik zu schreiben, bin jedoch zu der Ueberzeugung gekommen, daß ich diesen Gedanken aufgeben mußte, wollte ich nicht den Umfang und dadurch auch den Preis dieses Buches auf das Doppelte erhöhen, denn beide Kapitel lassen sich nur durch anschauliche Beibringung von möglichst vielen Beispielen wirklich nützlich und verständlich machen. Vielleicht ist es mir vergönnt, einmal in einer eigenen Schrift diesen oder jenen Abschnitt ausführlicher zu behandeln. Damit aber der Leser nicht ganz umsonst vertröstet worden, habe ich hier auf den nächstfolgenden Tafeln ihm von zwei Wappenthieren die Entwicklungsgang bei allen Nationen bildlich vorgeführt. Ich gebe

Tafel LXIV. ein Löwen-Kabinet. Sämmtliche Figuren 1824—1868 sind nach Originalen aller Länder und Zeiten und zwar gewissenhaft gepaust. Der Leser wird, wenn er überhaupt sich in Wappenbüchern bereits orientirt, bekannte Gestalten unter diesen Löwen finden, und gewiß mir bestimmen, daß ich weit entfernt war, irgend etwas zu karrikiren.

Tafel LXV. ein Adler-Kabinet F. 1869—1893. Ebenfalls aus denselben Quellen. — Die Bestimmung des Alters und der Heimath aller dieser Kabinets-Thiere dürfte für den praktischen Heraldiker nicht unfördersam sein.

Tafel LXVI. Die Grundbegriffe der napoleonischen Heraldik, nach dem Adelsedikte Napoleon I. vom 1. März 1808. Das Karakteristische an denselben ist das Beizeichen im Schilde, je nach dem Range des Begnadigten. Statt der Helme sind Barette (toques) mit Federn angewendet, und an diesen ist Farbe, Aufschlag und Zal der Federn wieder bestimmt [1]). Von oben bis zum Herzog (inclusive) herab, ist ein Schildeshaupt, von diesem bis zum Ritter der Ehrenlegion (exclusive) ein Freiviertel, für den Ritter aber ein beliebig gewältes Heroldstück (mit Ausnahme von Haupt und Freiviertel) z. B. ein Pfal, Fuß, Schrägbalken Beizeichen. Die erstgenannten Heroldstücke sind durch Farbe und aufgelegte Figuren wieder untergetheilt, wie dieß alles aus vorliegenden Zeichnungen leicht zu finden. Noch bemerke ich, daß der leergelassene Raum für das eigentliche Familienwappen bestimmt ist. Die Rangklassen sind folgende: **Herzog** des Reiches (1894); Großwürdenträger des Reiches (1895). **Graf,** Großkreuz der Ehrenlegion (1896), Graf-Senator (1897), Graf-Minister (1898), Graf-Staatsrath (1899), Graf-Präsident des gesezgebenden Körpers (1900), Graf-Erzbischof (1901), Graf-Militär (1902). **Baron** (ohne Würde) 1909; Baron-Militär (1903), Baron-Bischof (1904), Baron-Präsident des Wahlkollegiums (1905), Baron-Präsident des

[1]) Die Schnörkel an der Seite werden lambrequins, Helmdecken, benannt, obwol ein Helm gar nicht vorhanden.

Apellhofes (1906), Baron-Prokurator (1907), Baron-Bürgermeister (1908). **Ritter** der Ehrenlegion (1910)[1]).

In ähnlicher Weise sind 19 Sorten von Beizeichen für den Adel und 3 für die Städte eingeführt worden, und ich erwähne hier nur von lezteren das Beizeichen der **Städte** erster Klasse (bonnes villes), weil zu diesen seligen Angedenkens auch viele deutsche Städte, z. B. Köln, Hamburg, Danzig u. s. w. gehörten, dieß ist ein mit drei goldenen Bienen belegtes r. Schildeshaupt (1911).

Zum Schlusse gebe ich auf derselben Tafel noch eine Anzal rätselhafter Figuren, die mir in Wappen vorgekommen sind, und deren Bedeutung und beziehungsweise Benennung mir nicht ganz klar geworden ist. Der Leser wird sich selbe nach eigener Ansicht zurechtlegen, und ich gebe, um vielleicht der Spur des Rätsels näher zu führen, jedesmal den Namen des Wappens bei.

F. 1912 führen in R. die Rometti in Vizenza, (1913) von einen # Löwen gehalten in G. die Barzoni in Volterra, (1914) in R. die Rav in Siena, (1915) zu dritte in G. die Boni Insegni ebendaselbst, (1916) zu dritt in R. die Falconar in Schottland, (1917) sind fünf verschiedene Formen einer räthselhaften Wappenfigur, welche die Clare in Frankreich führten[2]), (1918) g. in B. mit einer g. Lilie innerhalb des Bogens führten die Beltzinger im Zürich'schen, (1919) in einem Felde verwechselter Farben, die Artstetter, Bayern, (1920) in beiden Formen, die Hoffreiter, ebendort; (1921) ist das Kleinod der Runtinger in Bayern, (1922) in B. führten die Wachel ebenda, (1923) die Sulzbeck ebenda, (1924) zwei solche voneinandergekehrt in R., die Forte Guera in Luca, (1925) drei in R. die Ghuardi in Florenz, (1296) in R. die Hindershamer und (1927) in # die Emerstorffer, beide leztere in Bayern.

Ich könnte, wenn es nicht hier an Raum gebräche, noch ungleich mehr derartige doubtful charges hier beibringen, ich bitte aber den Leser sich bis auf weiteres mit der Entzifferung der vorliegenden zu begnügen und mich zum Schlusse meiner Arbeit kommen zu lassen.

O. I. M. D. G.

---

[1]) Wer über diese französische Heraldik weiteres lesen will, findet dasselbe in: Henri Simon, armorial général de l'Empire français, Paris 1812.

[2]) Siehe mehreres darüber bei Planché S. 131 ff.

Ende des zweiten und letzten Theiles.



Register

der in beiden Theilen des Handbuches aufgeführten Wappen.

☞ Bei den mit einem * versehenen Namen beliebe man das Verzeichniß der Druckergänzungen und Verbesserungen zu vergleichen.

259

F.

J.

K.

N.

O.

Q.

R.

S.

T.

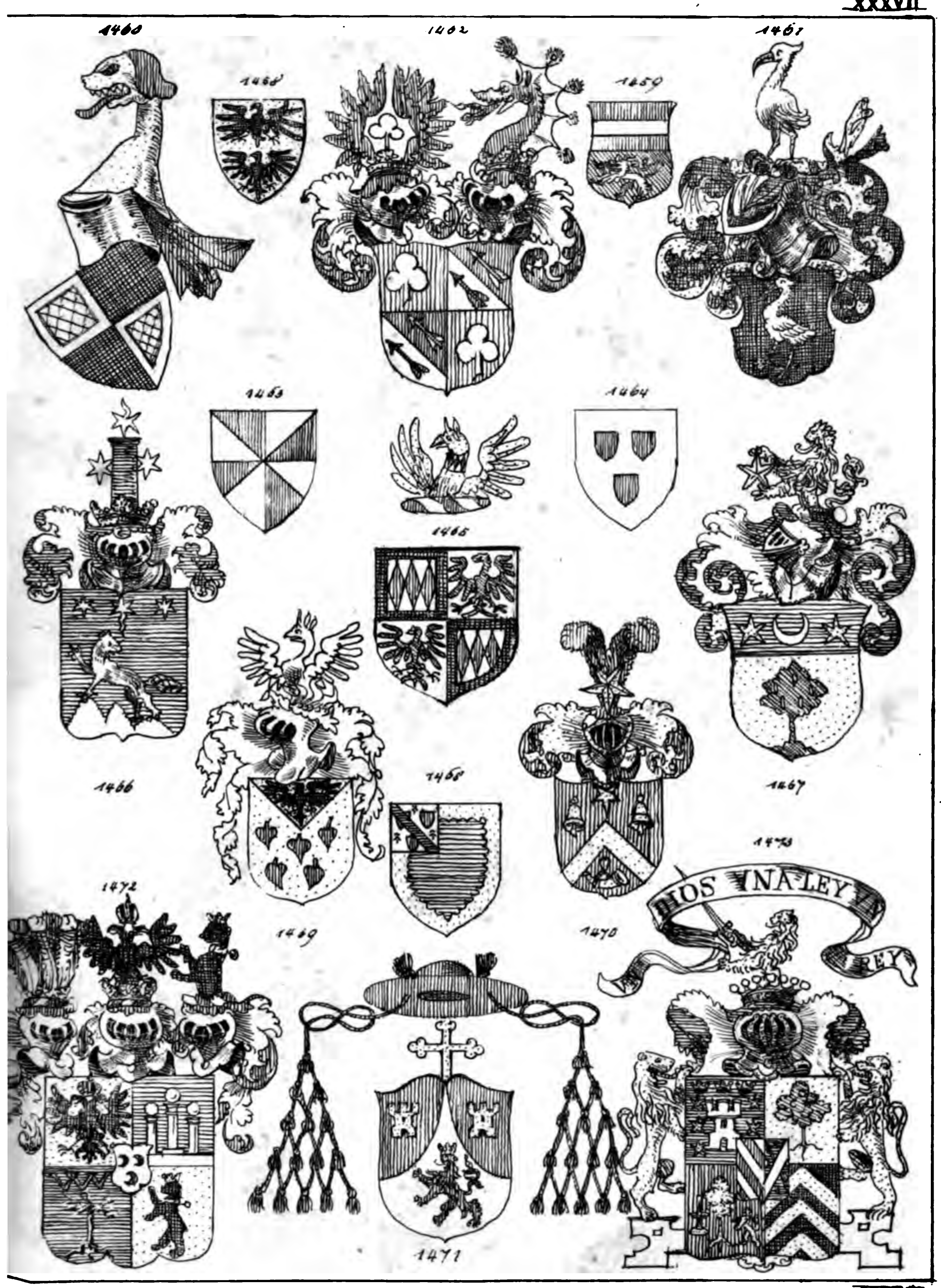
X.

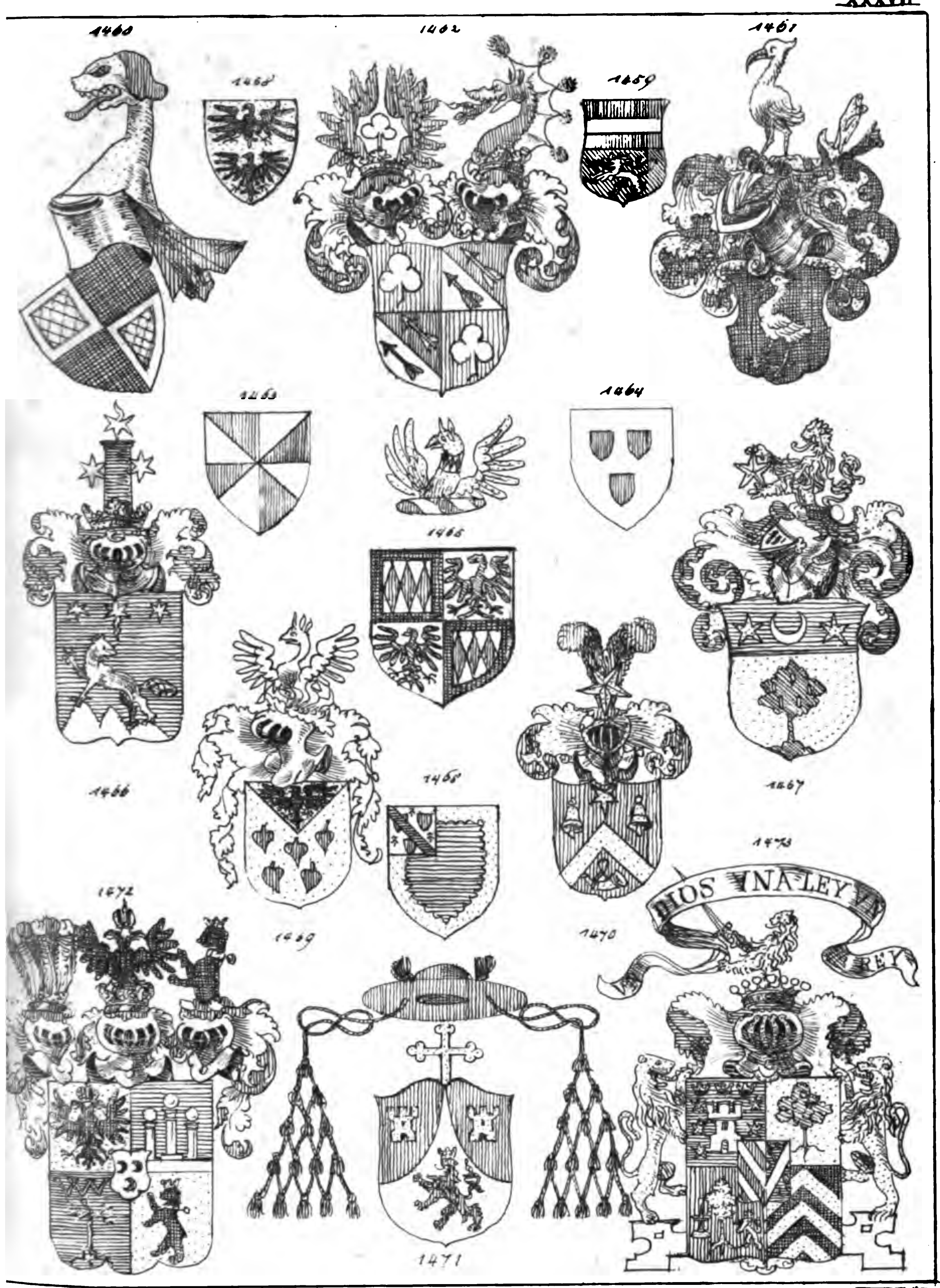
Y.

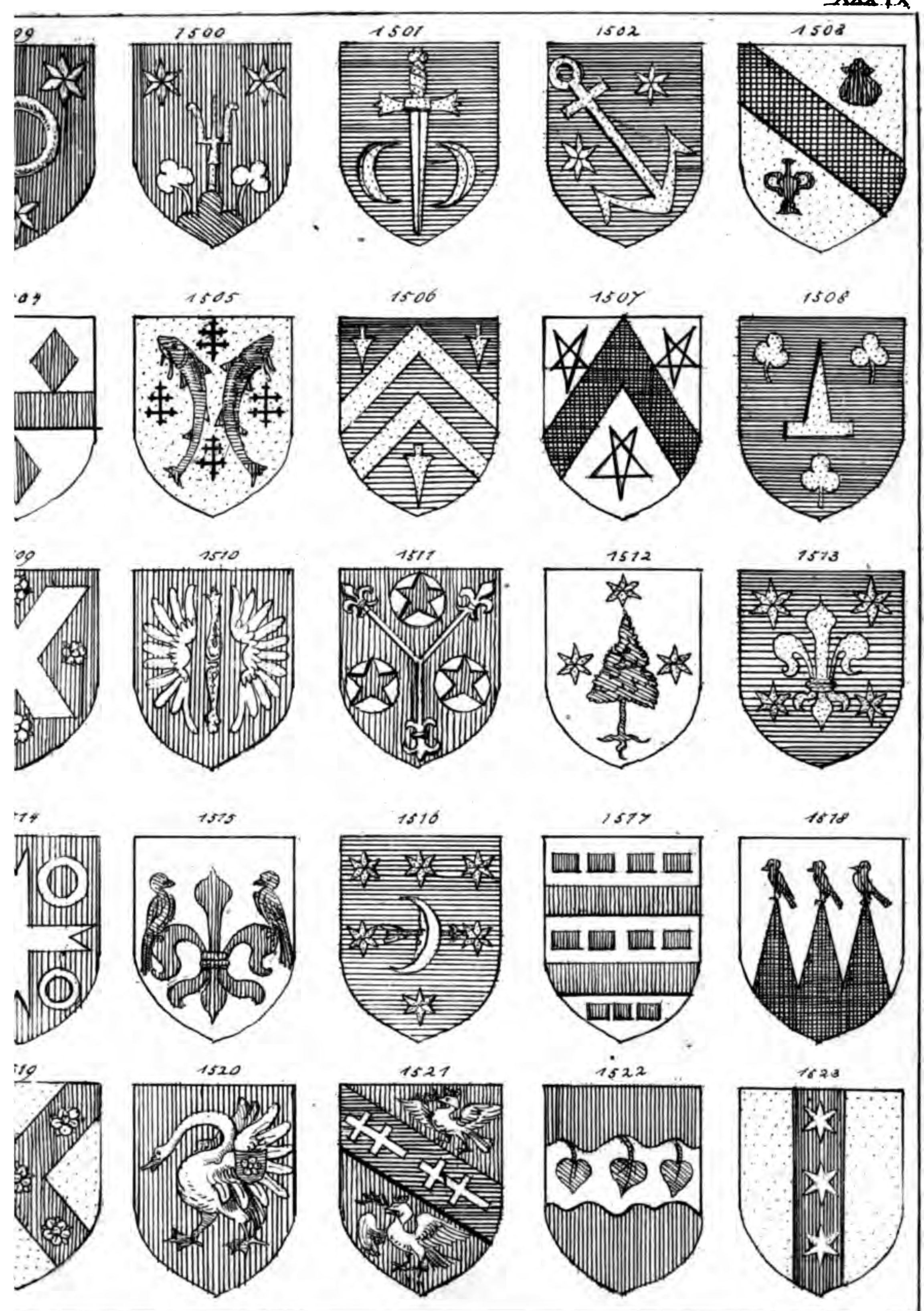
Z.

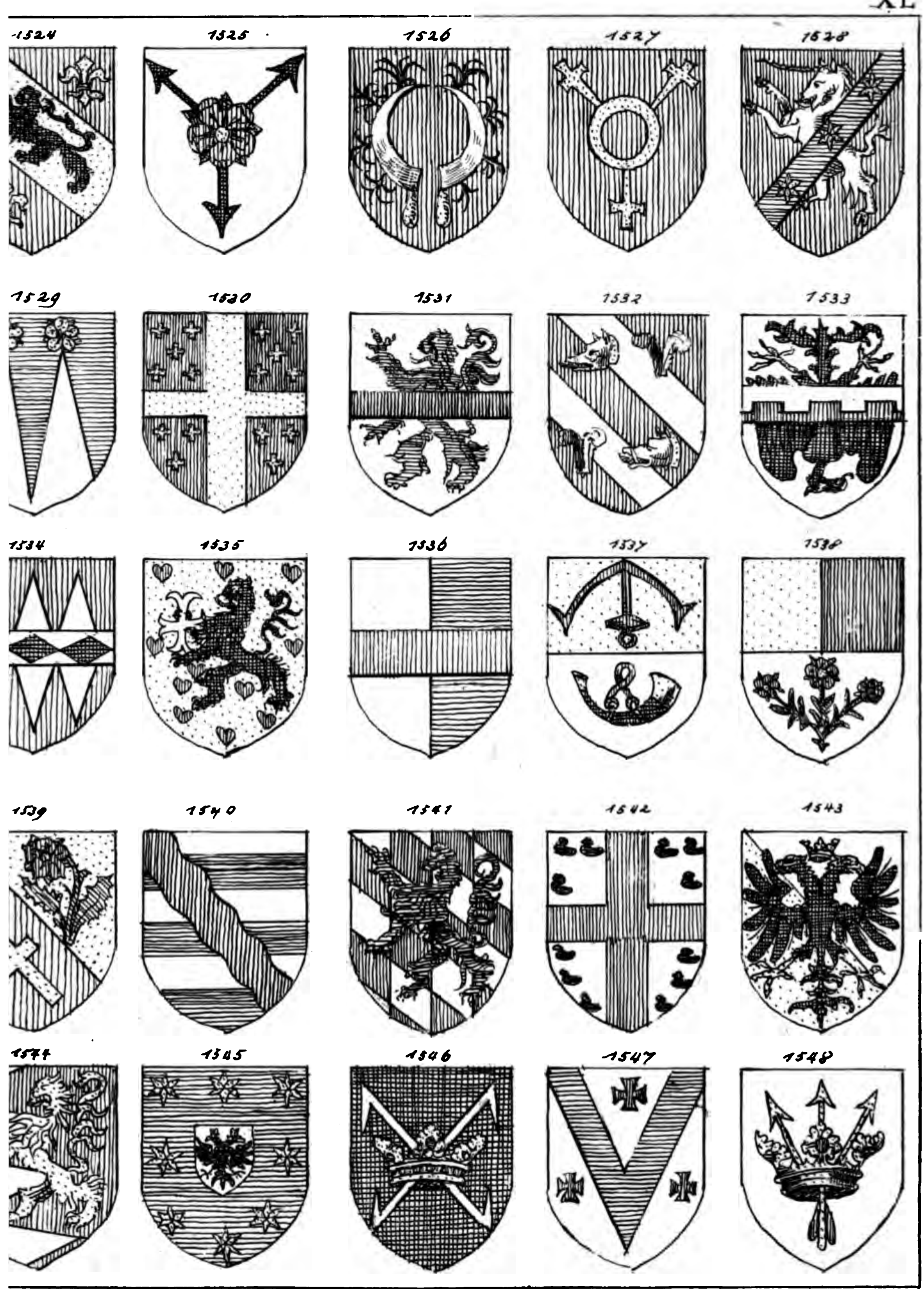
Register

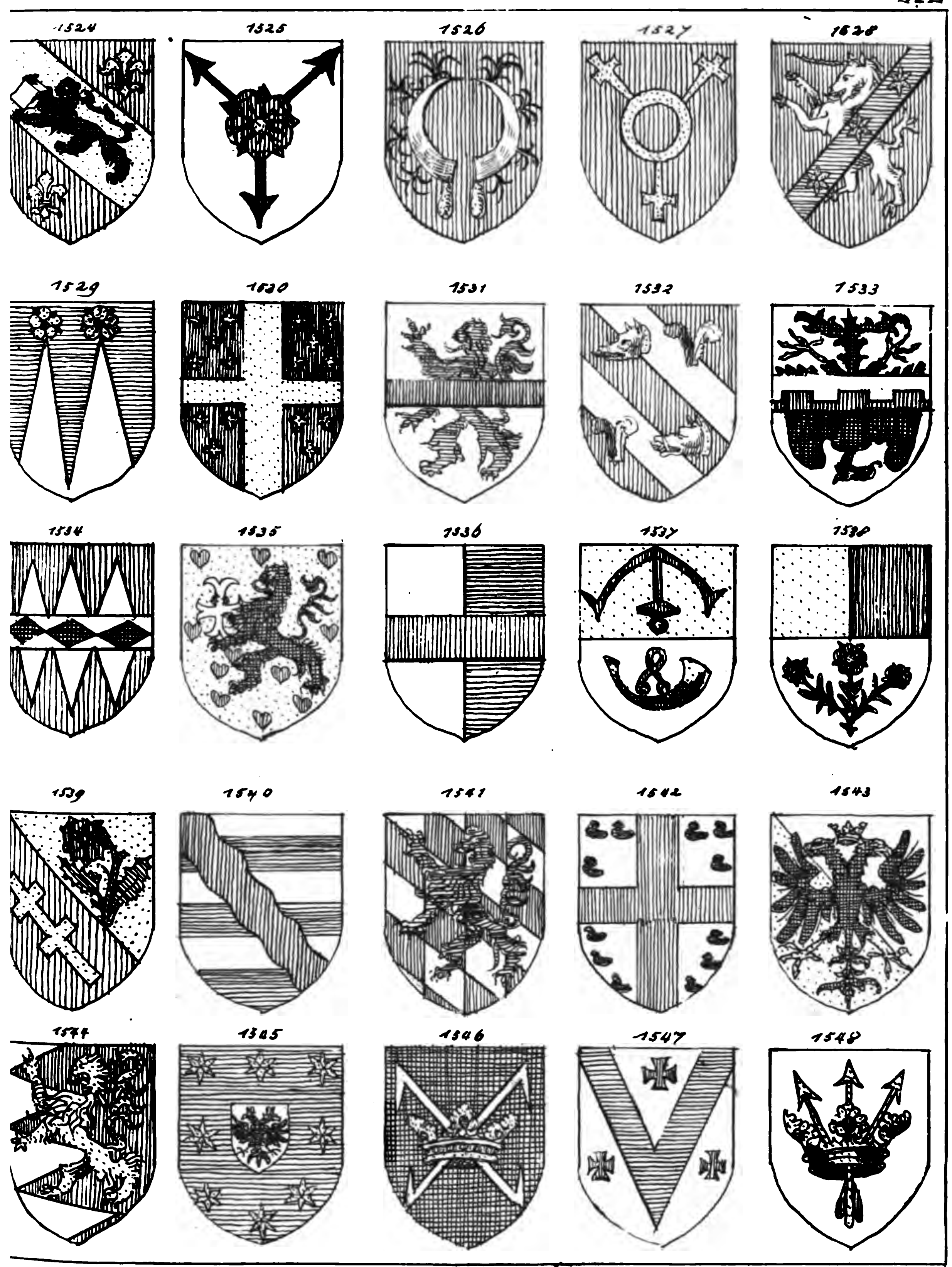
der in beiden Theilen des Handbuches enthaltenen Kunstwörter.

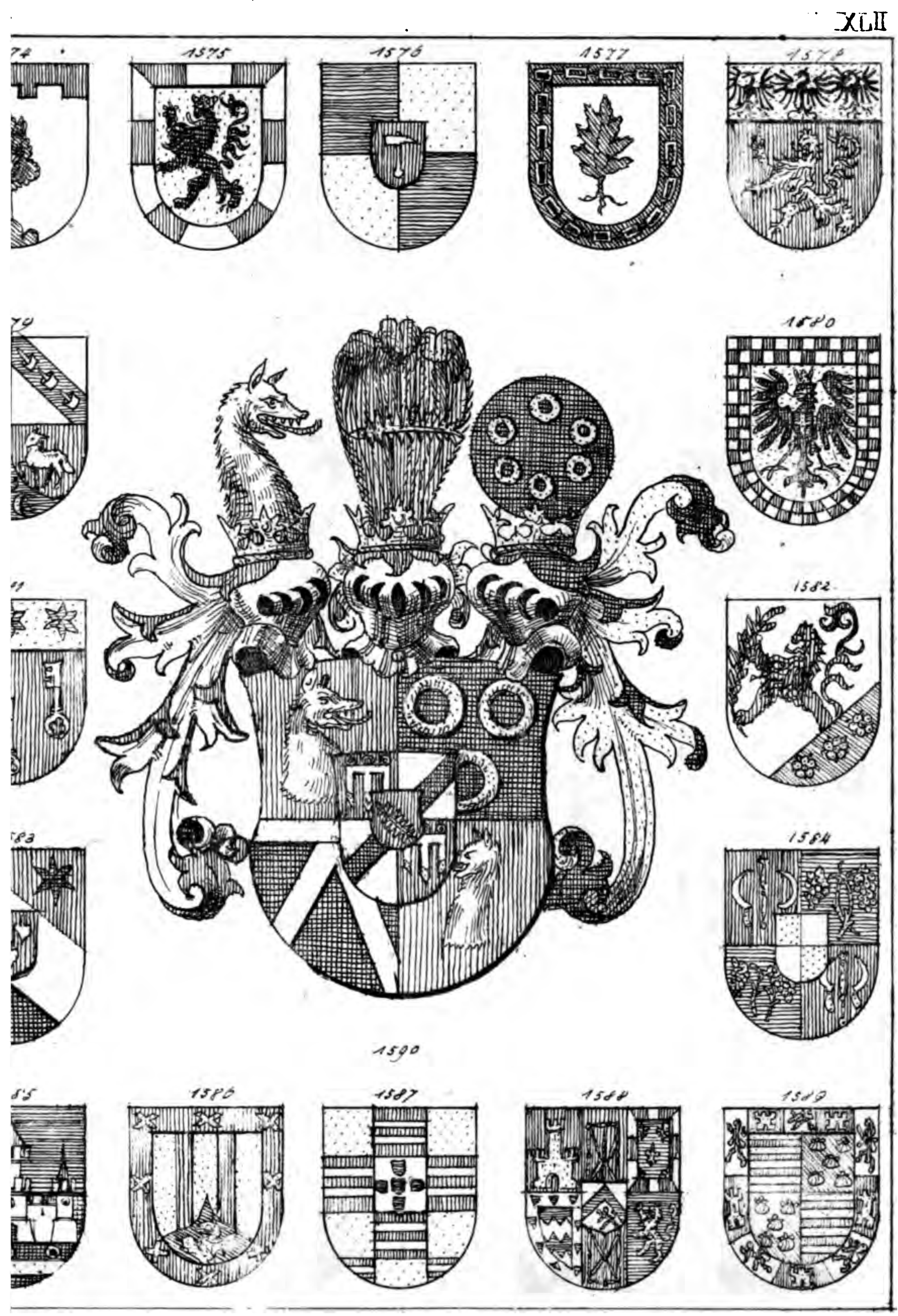

1460
1462
1461
1458
1459
1463
1464
1465
1466
1467
1468
1469
1470
1473
DIOS VNA LEY VN
REY
1472
1471


1460
1458
1462
1459
1461
1463
1464
1465
1466
1468
1467
1473
DIOS VNA LEY VN REY
1472
1469
1470
1471

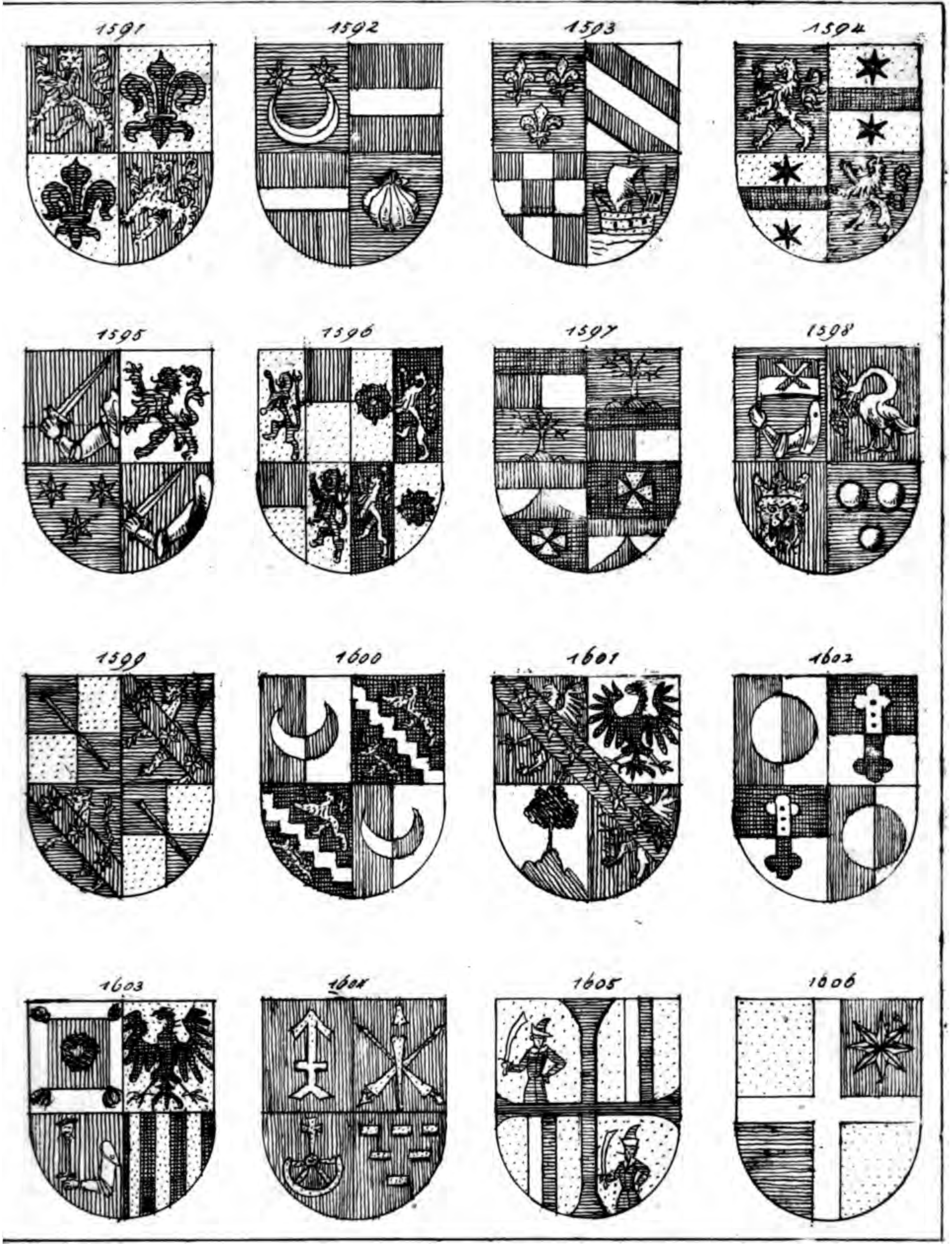

1500
1501
1502
1503
1505
1506
1507
1508
1510
1511
1512
1513
1515
1516
1517
1518
1520
1521
1522
1523


1524
1525
1526
1527
1528
1529
1530
1531
1532
1533
1534
1535
1536
1537
1538
1539
1540
1541
1542
1543
1544
1545
1546
1547
1548

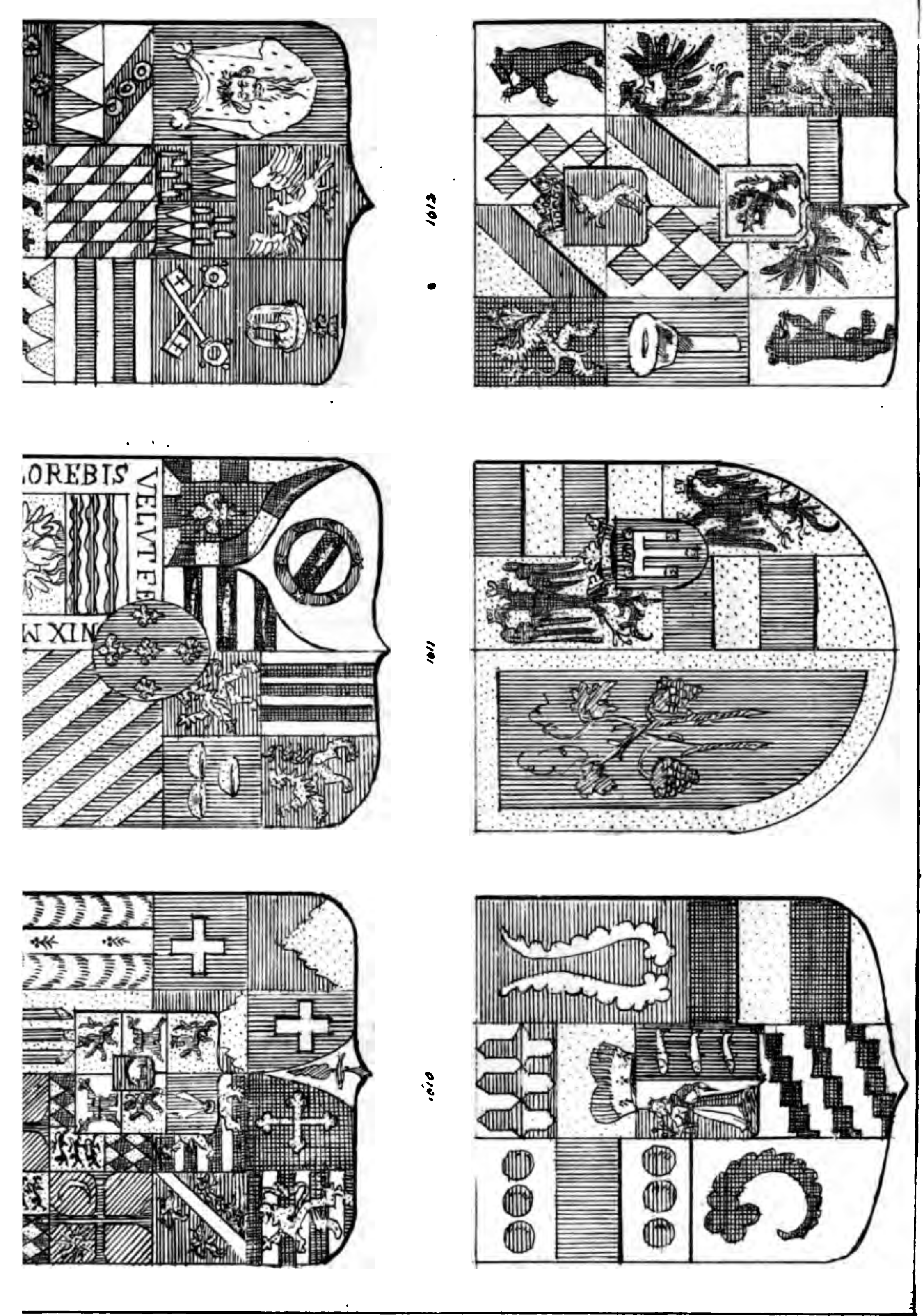

1524
1525
1526
1527
1528
1529
1530
1531
1532
1533
1534
1535
1536
1537
1538
1539
1540
1541
1542
1543
1544
1545
1546
1547
1548

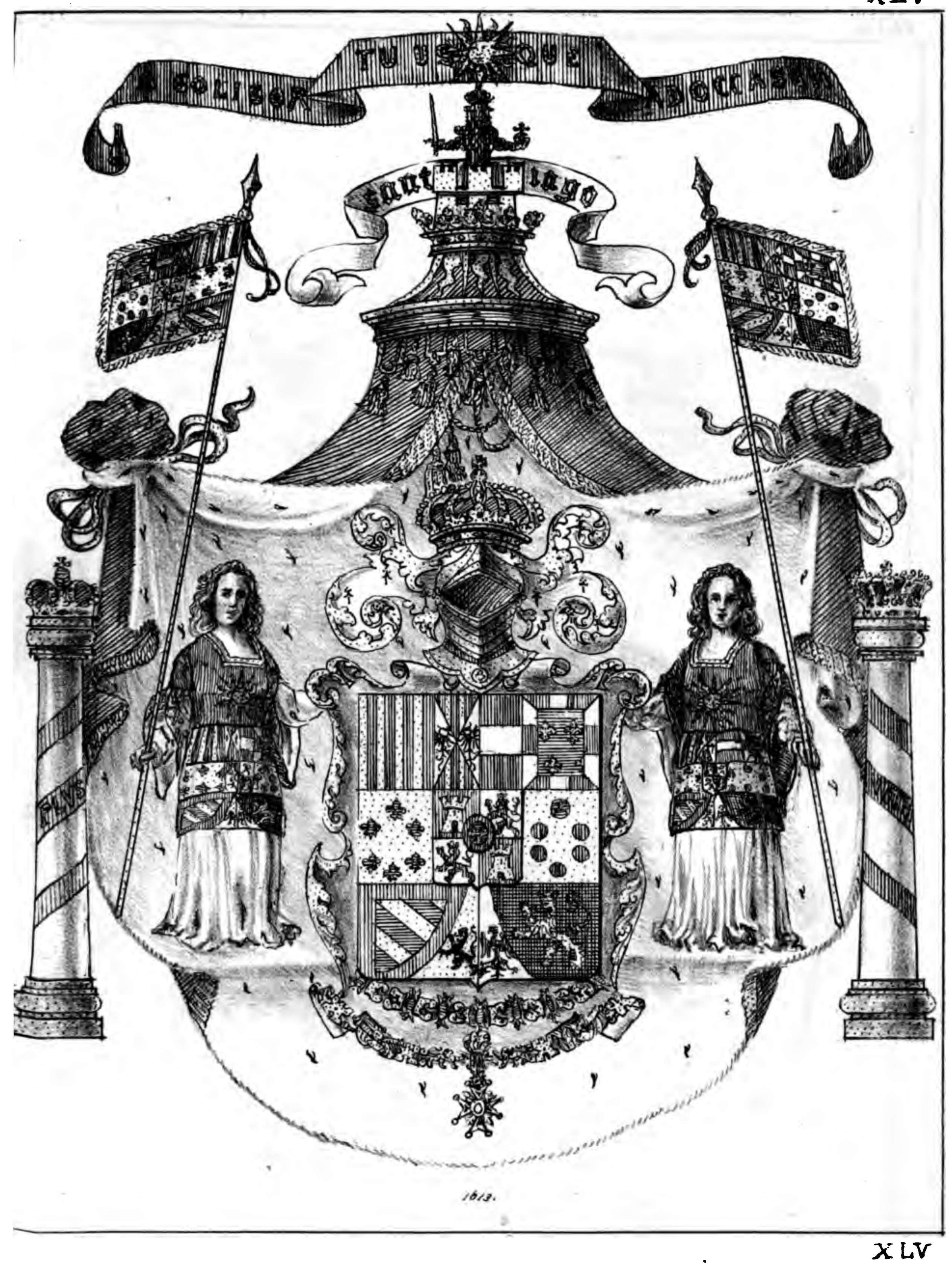

1575
1576
1577
1578
1580
1582
1584
1590
1586
1587
1588

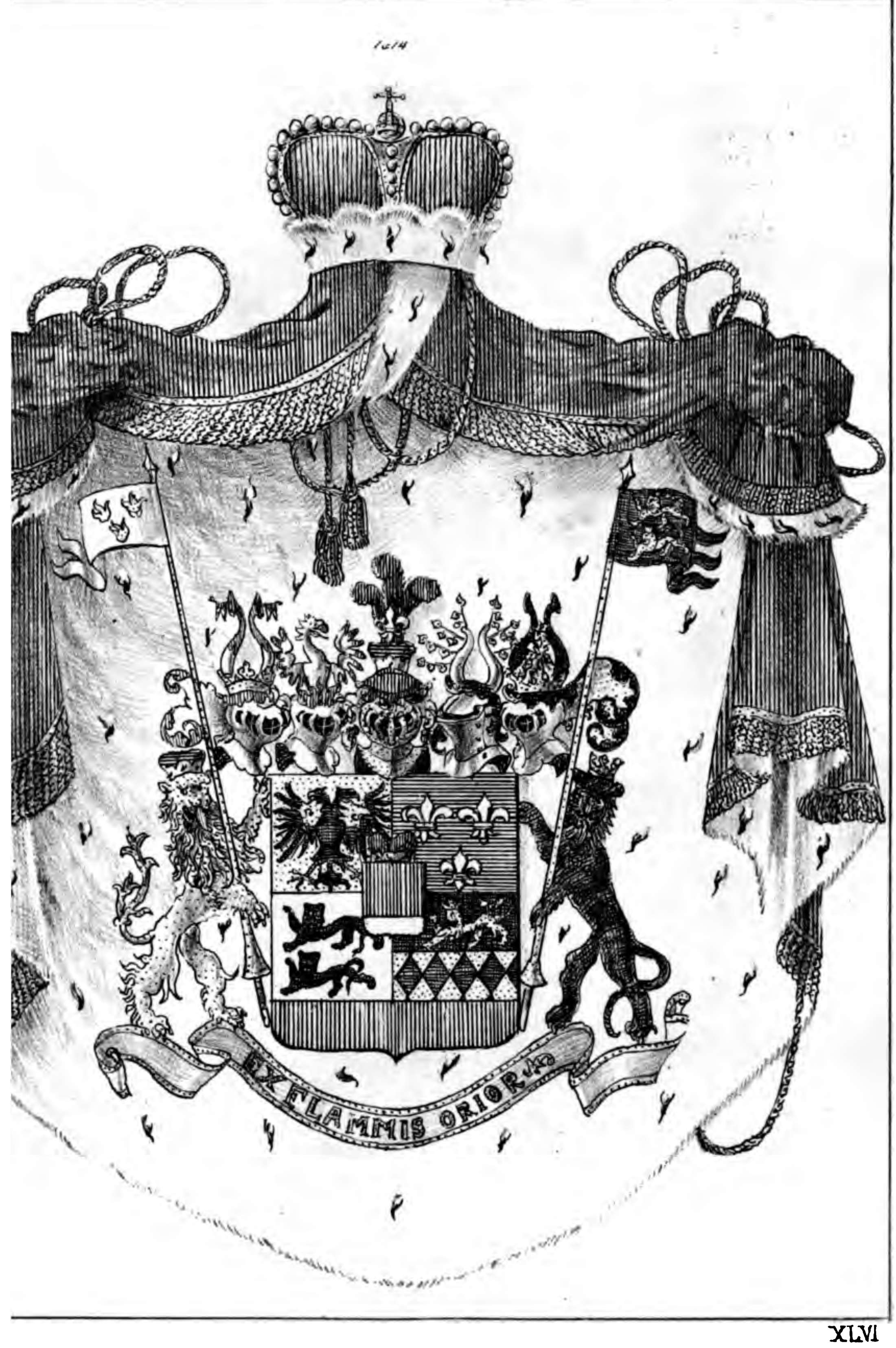


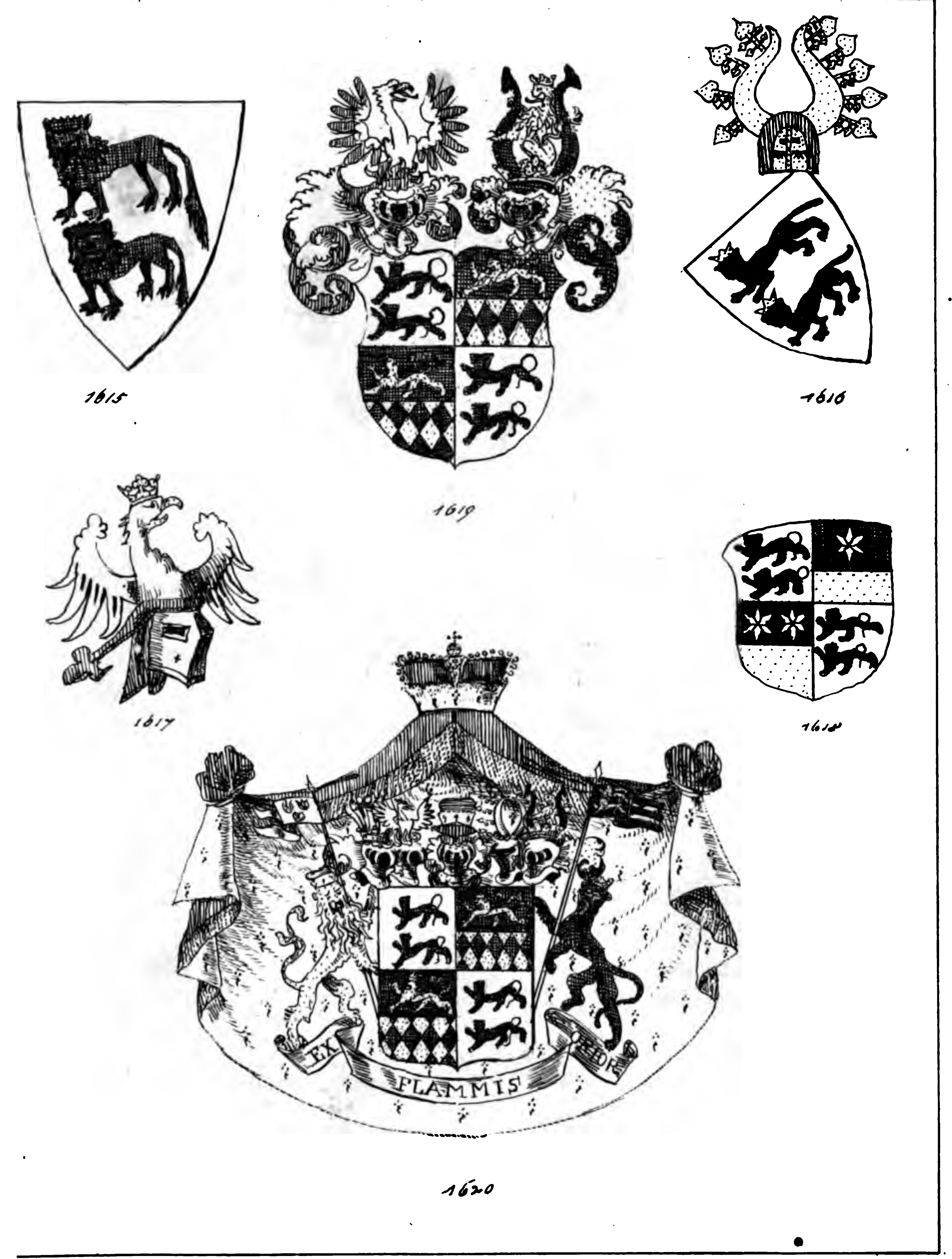

1591
1592
1593
1594
1595
1596
1597
1598
1599
1600
1601
1602
1603
1604
1605
1606



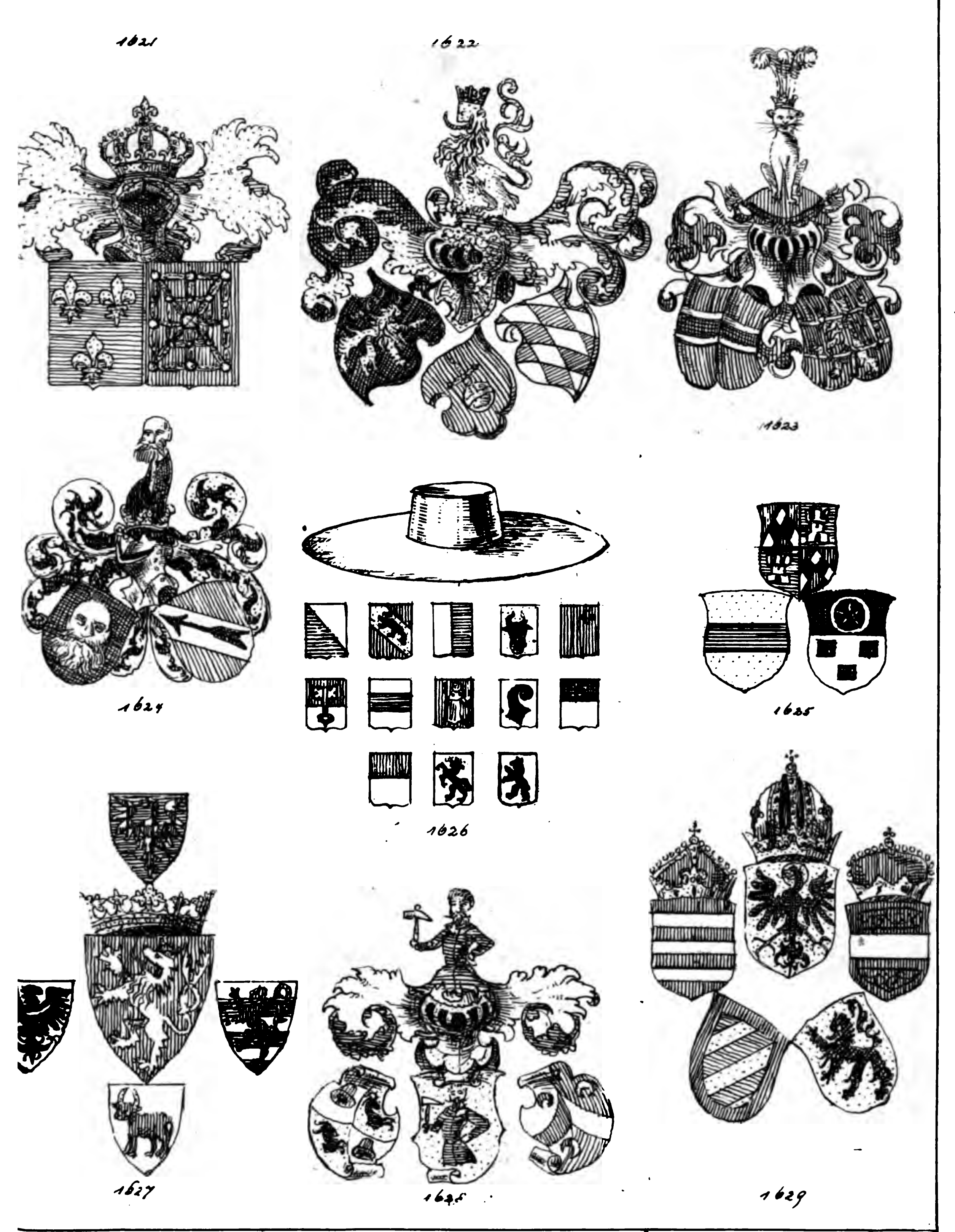


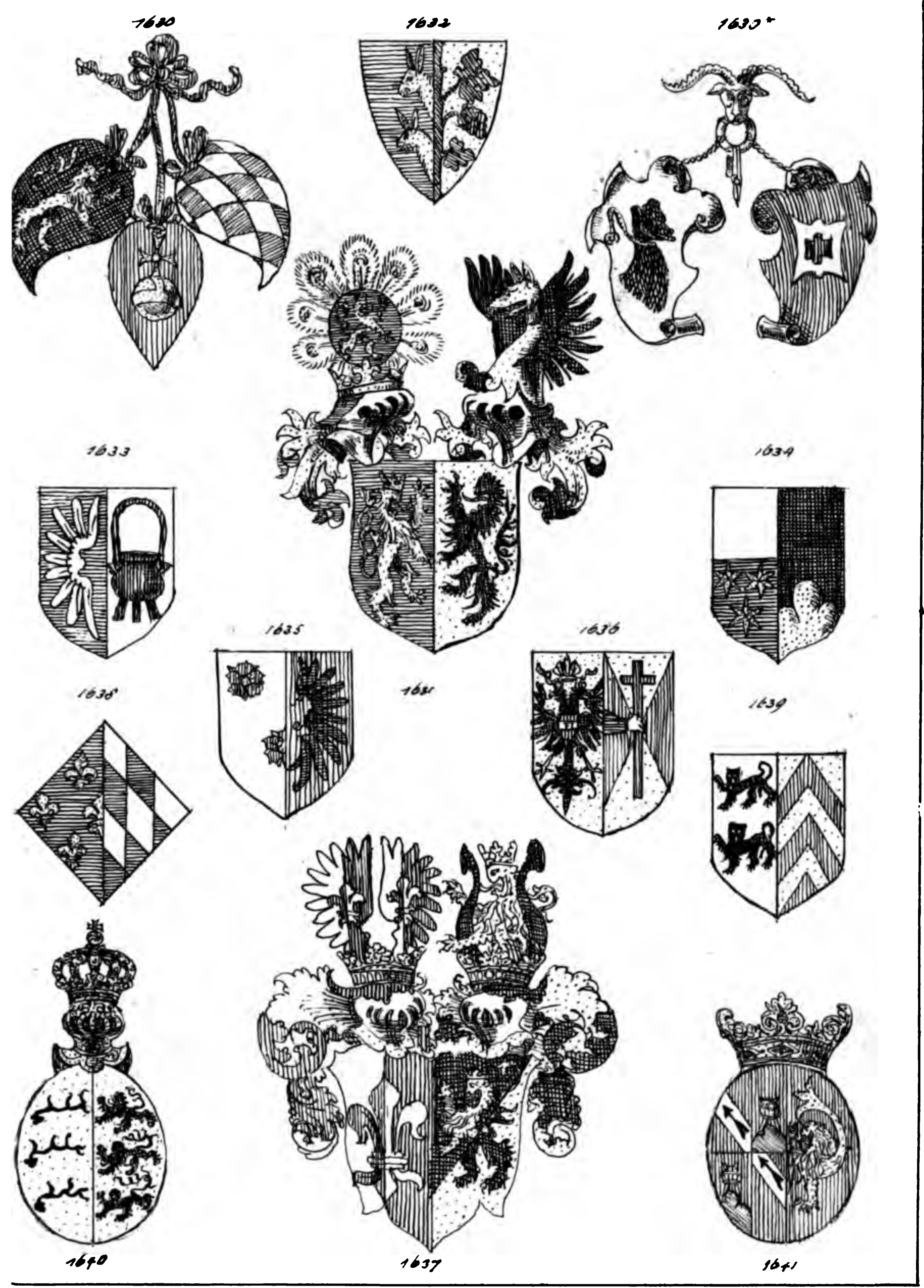

sant
iago
1613.

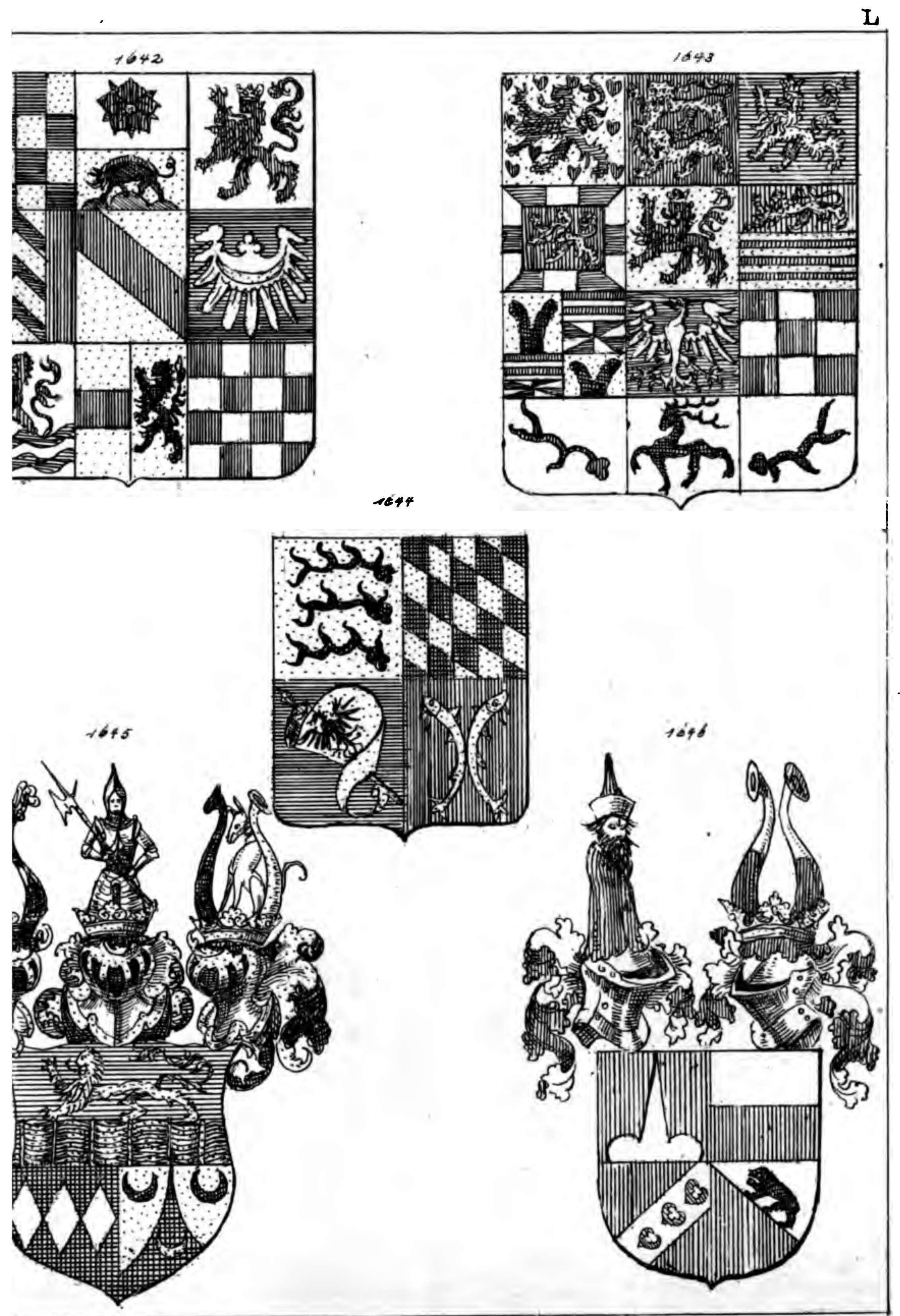

EX FLAMMIS ORIOR

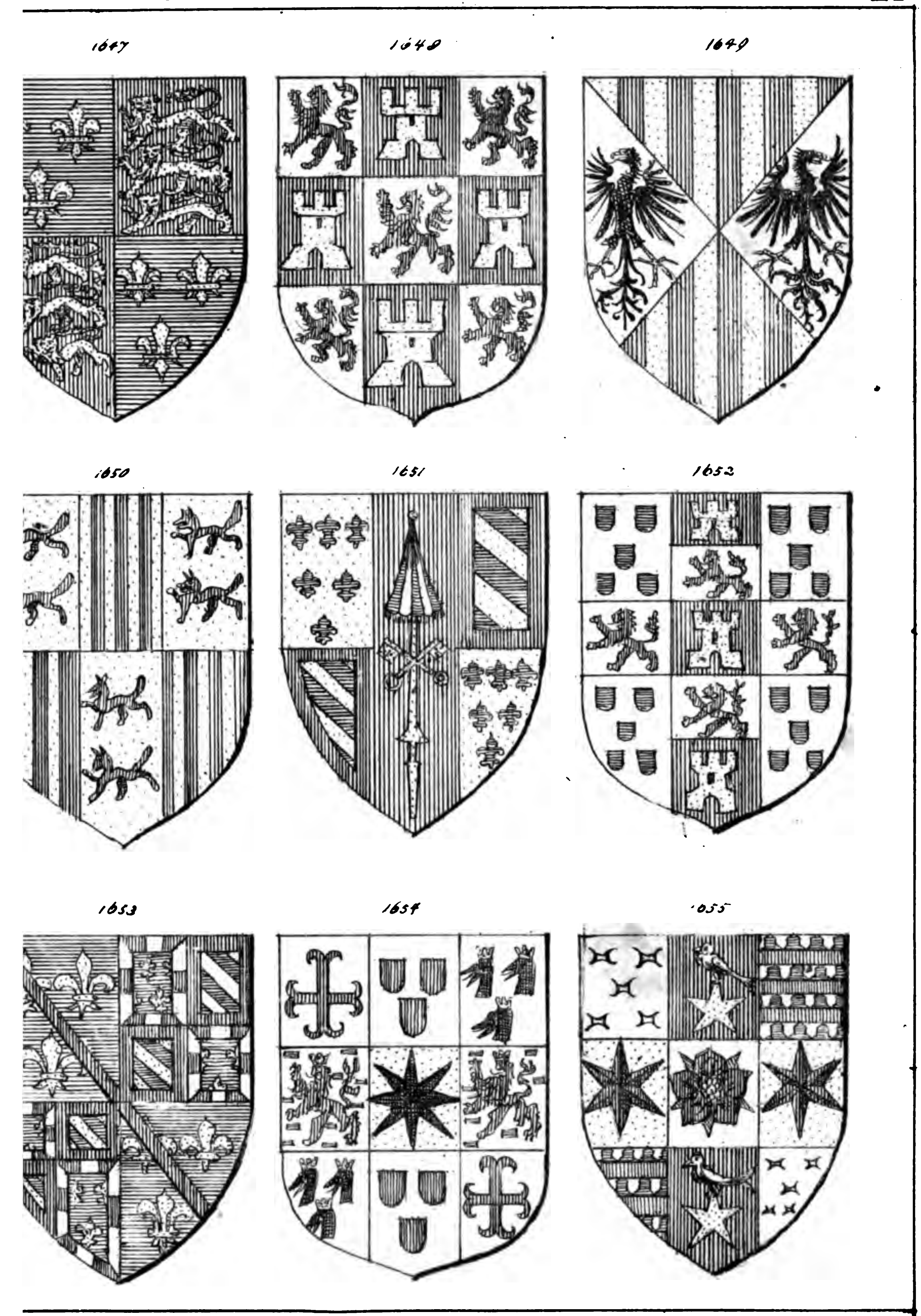

1615
1619
1616
1617
1618
EX
FLAMMIS
1620

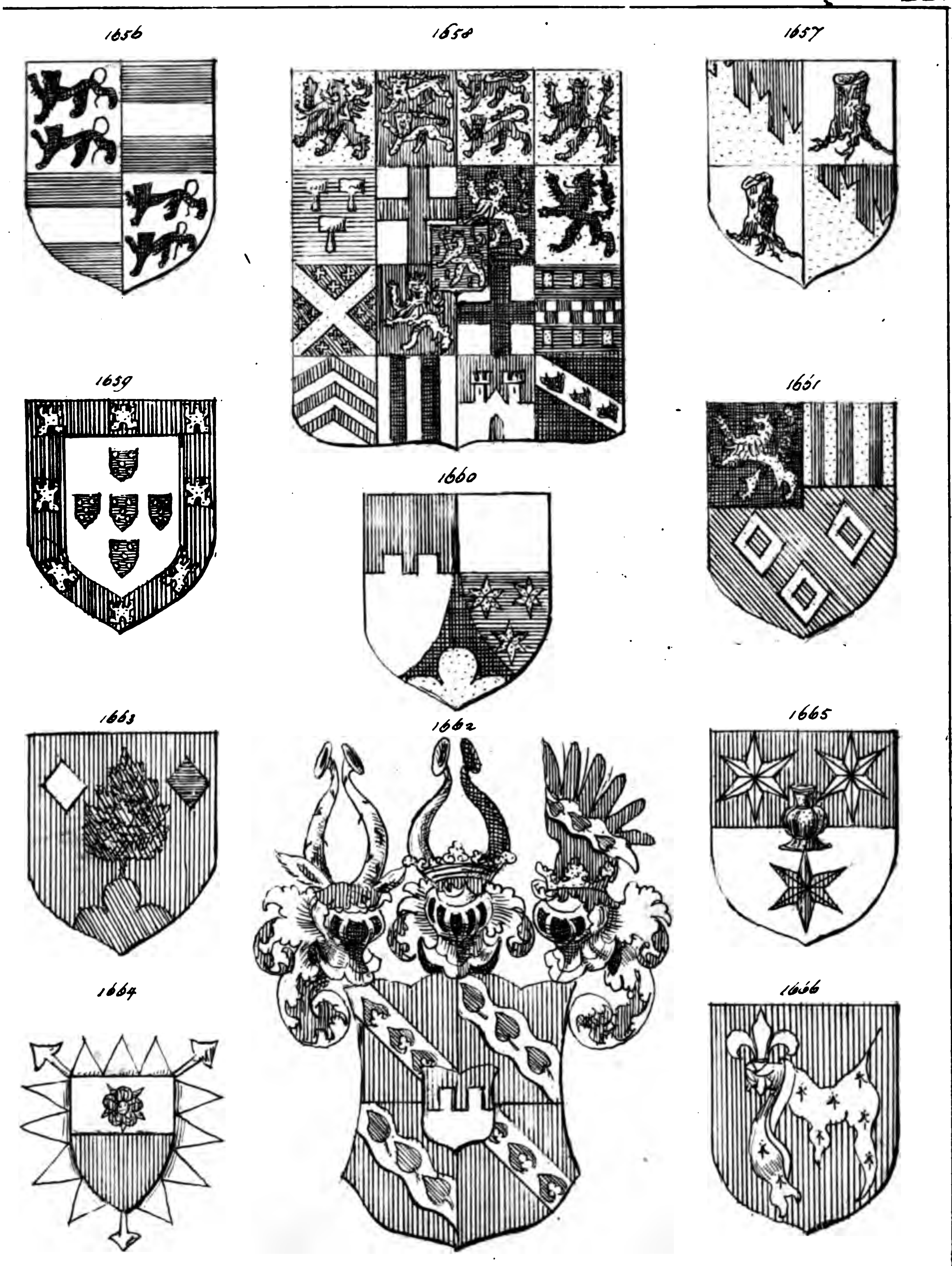



1621
1622
1623
1624
1625
1626
1627
1628
1629


1630
1632
1630*
1633
1634
1635
1636
1638
1631
1639
1640
1637
1641


L
1642
1643
1644
1645
1646
L


1647
1648
1649
1650
1651
1652
1653
1654
1655


1656
1658
1657
1659
1661
1660
1663
1662
1665
1664
1666

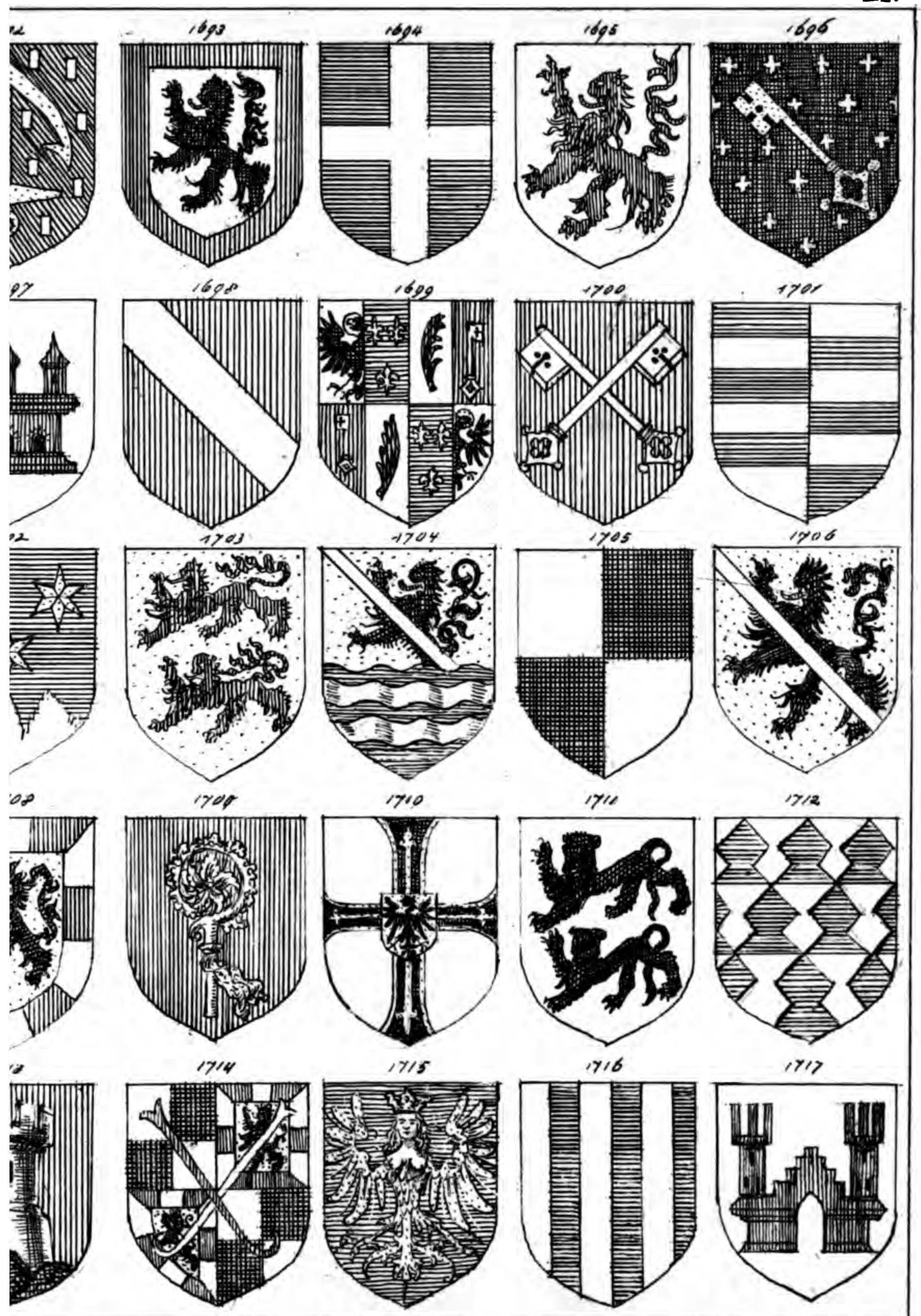
1667 1668 1669 1670 1671

1672 1673 1674 1675 1676

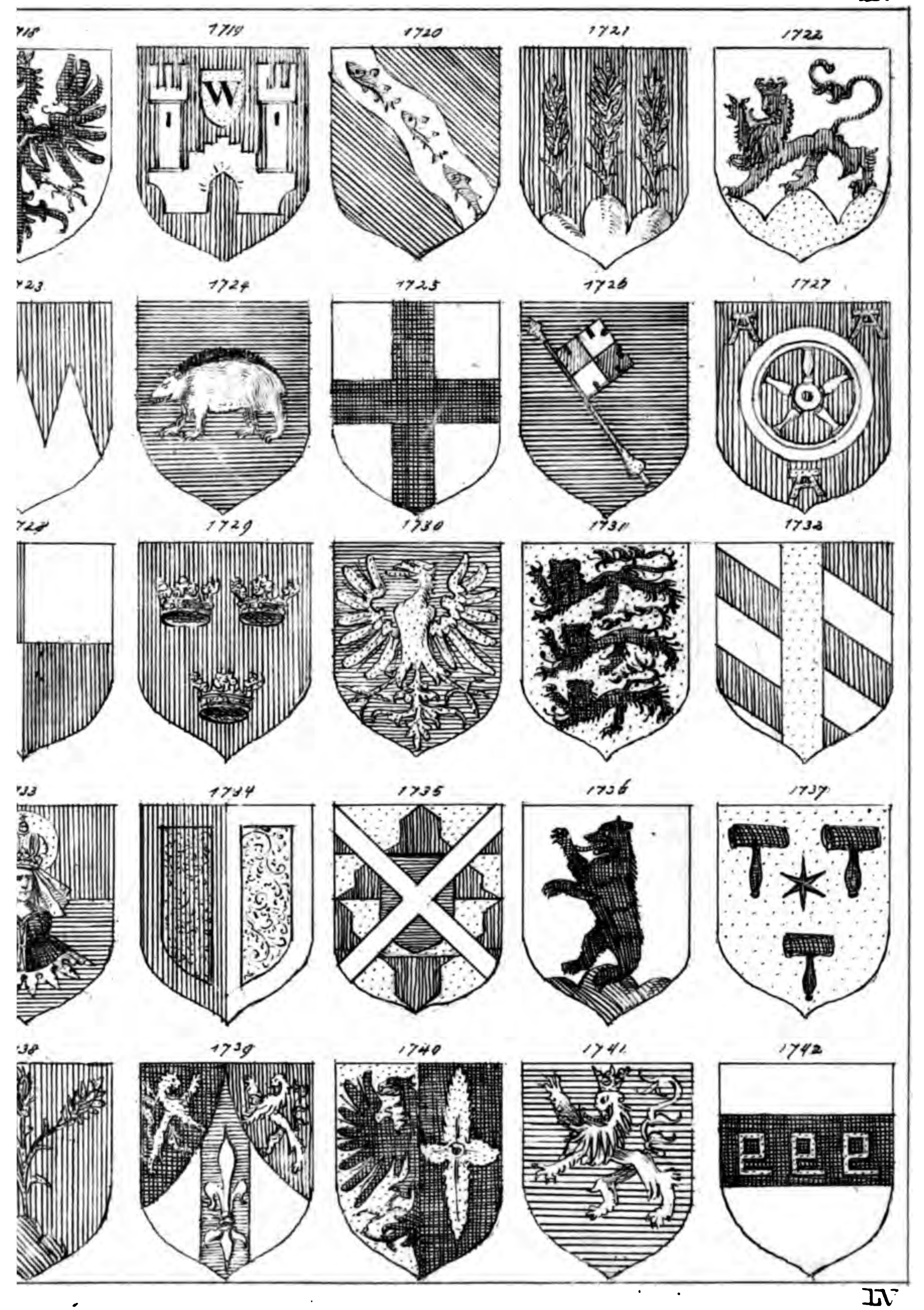
1677 1678 1679 1680 1681

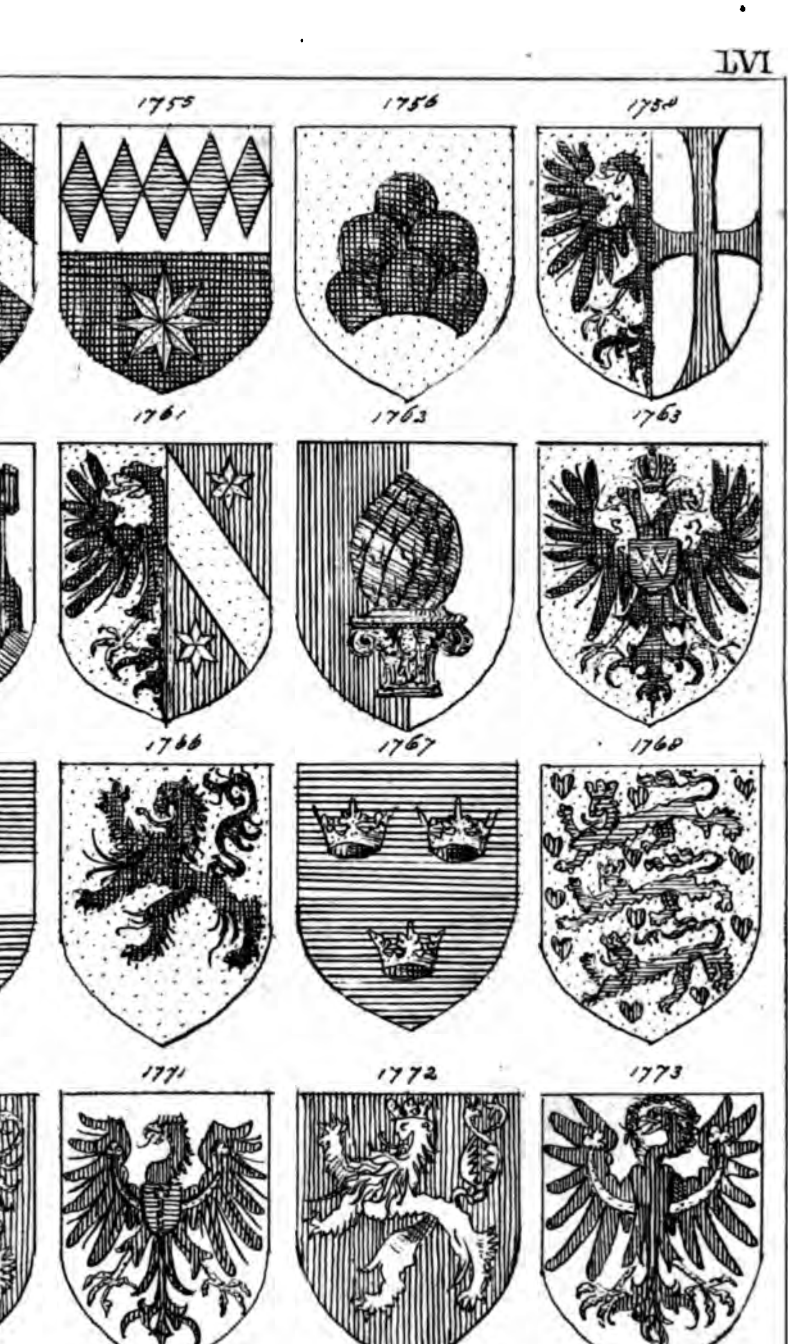
1682 1683 1684 1685 1686

1687 1688 1689 1690 1691

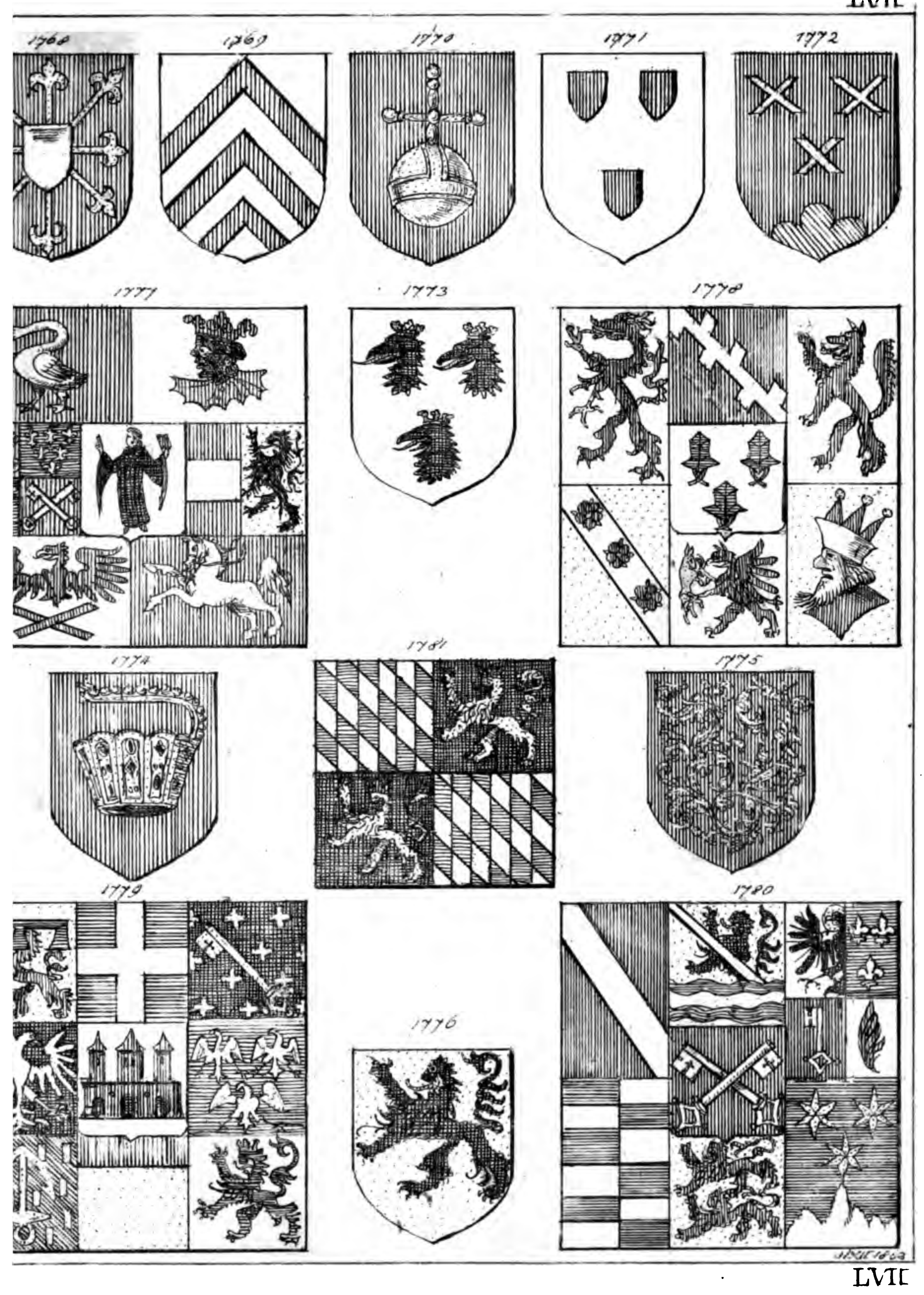

1693
1694
1695
1696
1698
1699
1700
1701
1703
1704
1705
1706
1709
1710
1711
1712
1714
1715
1716
1717

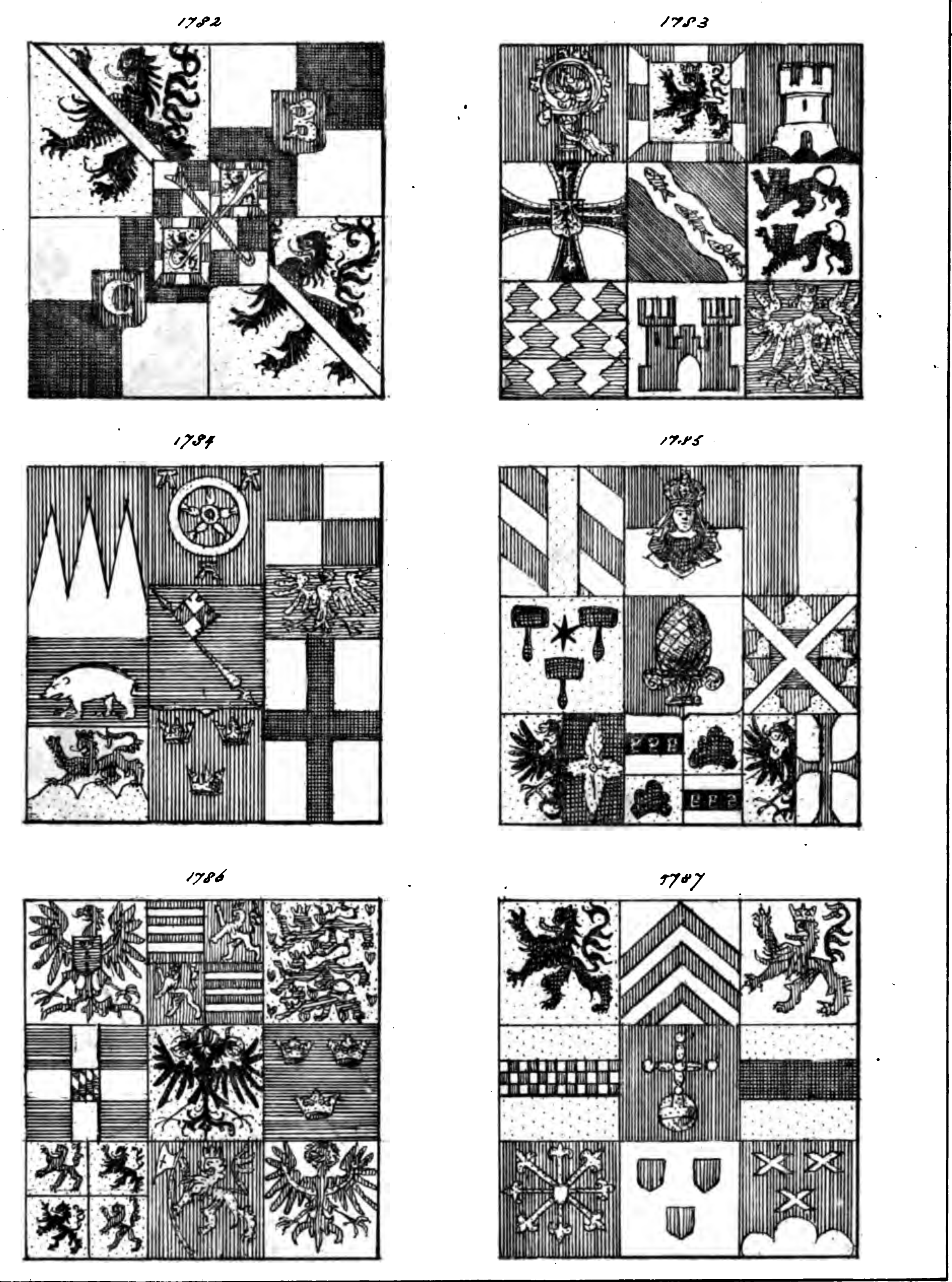



1719
1720
1721
1722
1724
1725
1726
1727
1729
1730
1731
1732
1734
1735
1736
1737
1739
1740
1741
1742






1768
1769
1770
1771
1772
1777
1773
1778
1774
1781
1775
1779
1776
1780

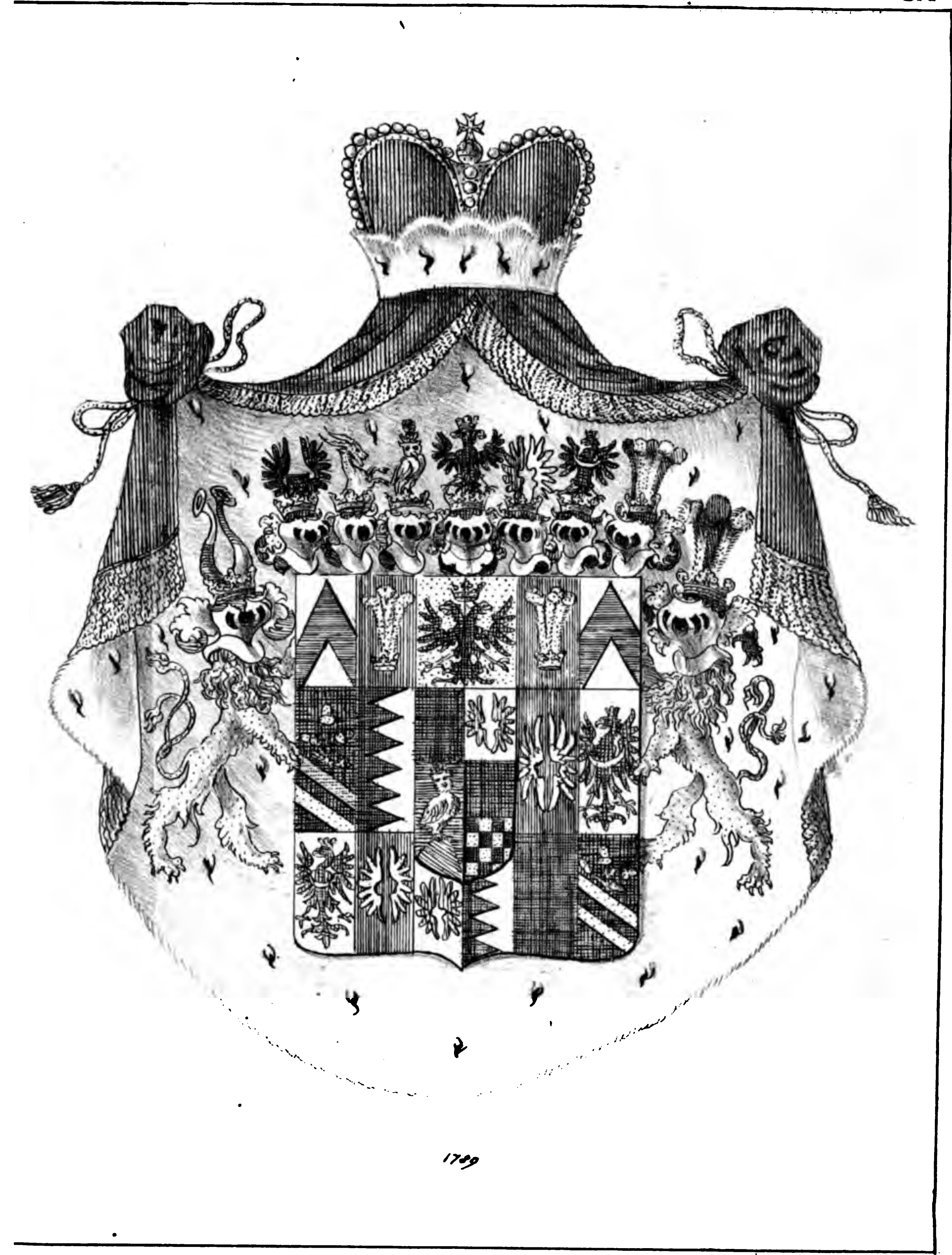


1782
1783
1784
1785
1786
1787



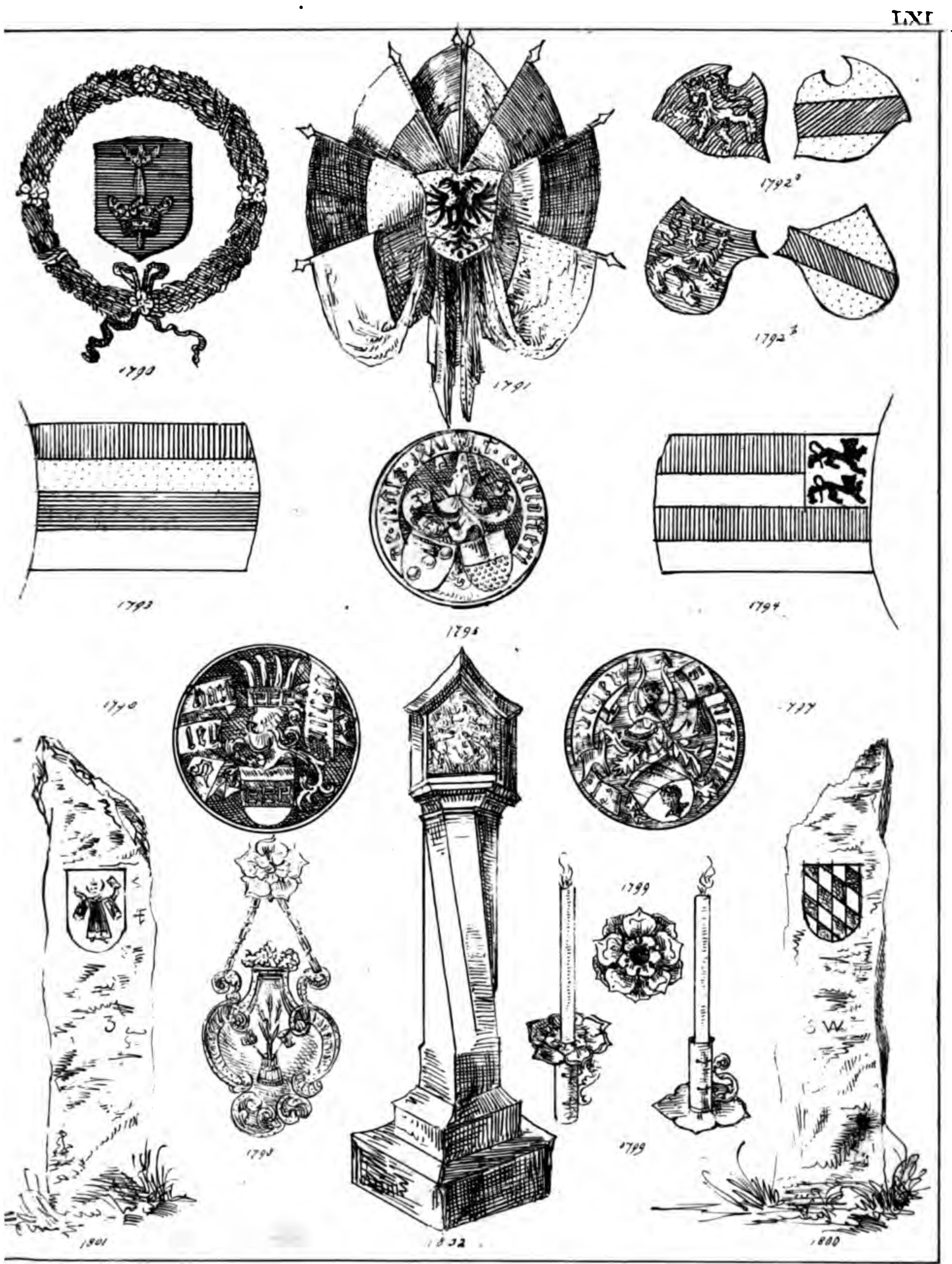


1788



LX




1790
1791
1792a
1792b
1793
1794
1795
1796
1797
1798
1799
1799
1800
1801
1802

1803

1805

ANNO·DNI·MCCCXL VII·I·DIV·PVRIFICA·M·OBIIT·D ASSANHVSE MARESCALCVS·WV·

1806

1804

Probans.

1807

1 Defunct

1809

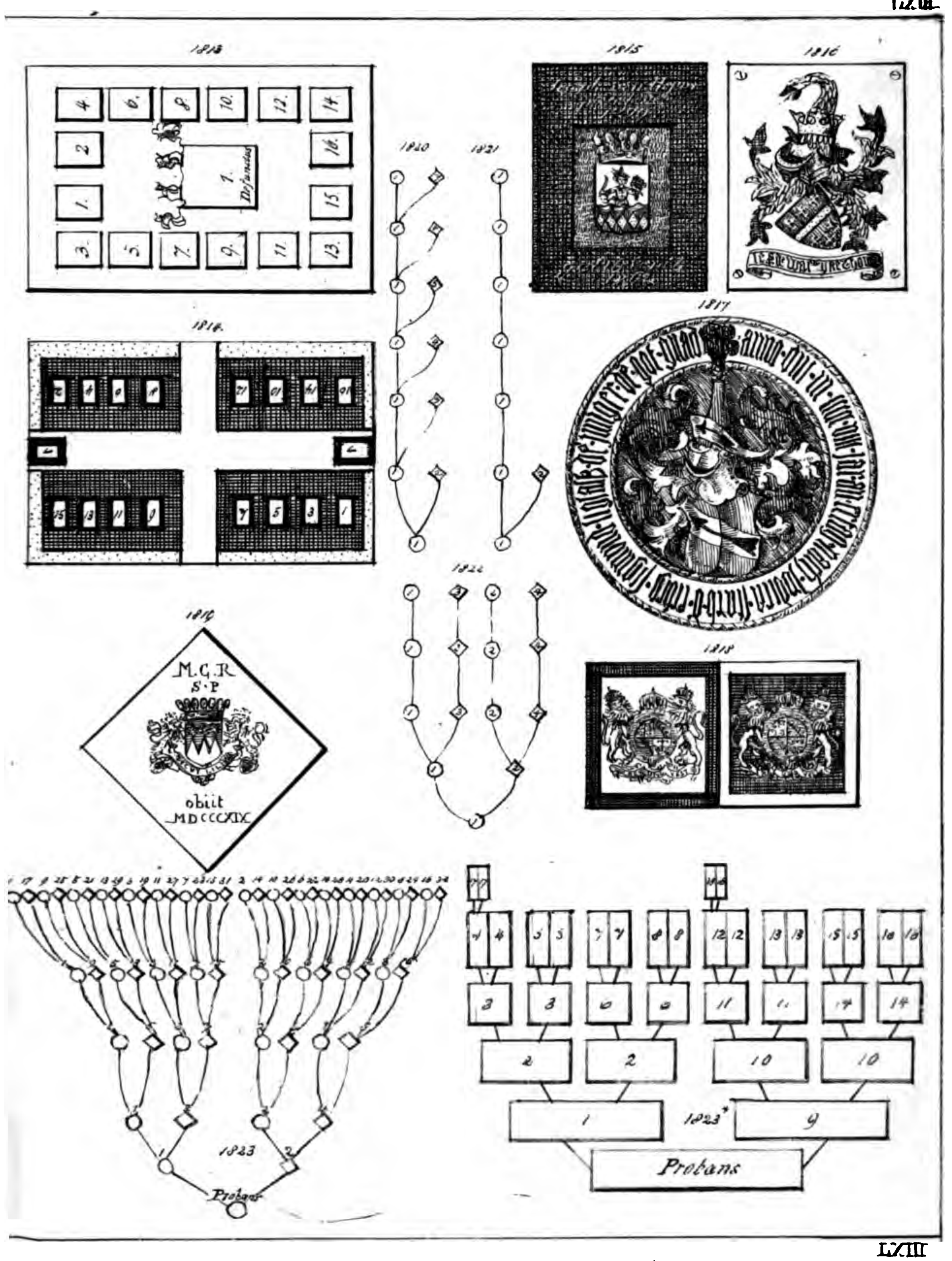
1 Defunct

1808

1811

1810

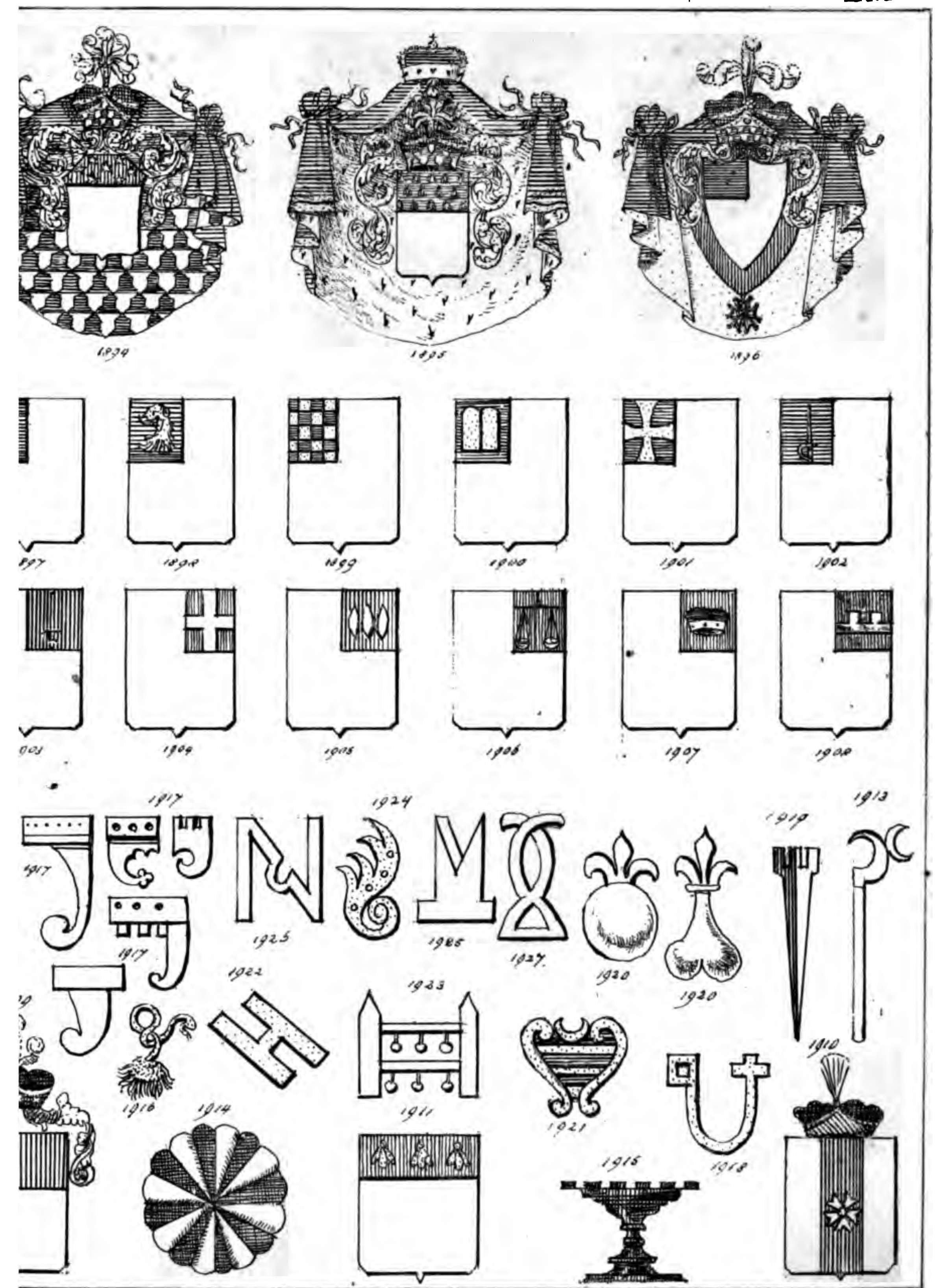
1812


1813
Defunctus
1814
1815
1816
1817
1818
1819
M.G.R
S·P
obiit
MDCCCXIX
1820
1821
1822
1823
Probans
1823*
Probans








1898
1899
1900
1901
1902
1904
1905
1906
1907
1908
1917
1924
1913
1919
1925
1926
1927
1920
1922
1923
1916
1914
1911
1921
1915
1918
1910





